Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Franz Joachim Aepinus

Die Geschichte von Meklenburg für Jedermann in einer Folge von Briefen : / [Franz Joachim Aepinus]

Th. 2

Neubrandenburg: Korb, 1793

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn812707648/phys_0001
DFG

Mk_1076(2)
3125(2.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0002
DFG

Obl. a Dno. Auct. d. 29 Aug.
1816.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0003
DFG

Die

Geschichte

von

Meklenburg

für

Jedermann

in

einer Folge von Briefen.

Zweiter Theil.

Moribus et hospitalitate nulla gens honestior
aut benignior potuit inveniri.

Helm. Chr. Slav.

Gedrukt in Neubrandenburg
von C. G. Korb, Herzoglichen Hofbuchdrukker.
1793.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0005
DFG

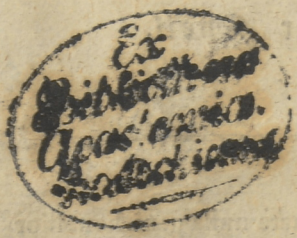

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0006
DFG

Fortgesetztes

Verzeichniß der Subscribenten.

Herr Aepinus in Woldek.
Herr Pastor Aepinus zu Käbelich.
= Kanzeleisekretär Akkermann in Lübz.
= Pastor Barnewiz zu Neddemin.
= — Beneke zu Goldberg.
= Boelkow, Gymnasiast in Güstrow.
= Präpositus Brand zu Polchow.
= Oberforstmeister v. Bülow auf Gudow.
= Pensionar. Cramer zu Seelstorf.
= Delbrügk, Lehrer am Gymnasio zu Strahlsund.
= Kandidat Ehlers zu Kressin.
Frau Drostin v. Fabrice auf Duzow.
Herr Drost v. Fabrice auf Duzow.
= Pastor Frehse zu Hagenow.
= Sekretär Fürchtnicht zu Gudow.
Frau Bürgermeisterin Gabke zu Schwerin.
Herr Görbiz zu Bülow.
= Rat Grapius zu Kuchelmis.
= Pastor Groth zu Kogel.
= — Hahn zu Rüchow.
= Amtsverwalter Haker zu Hagenow.
= Amtsauditor Harms zu Hagenow.
= Kammerherr v. Jasmund in Kassel.
= Ratsverwandter Koch in Hagenow.
= Kandidat Lesenberg zu Dobbertin.
= Ratsverwandter Lübbe in Hagenow.
Fräulein v. Lüzow zu Duzow.

Herr Pastor Manzel zu Kuppentin.
" Pensionar Mühlenbrug zu Mestlin.
" Bürgermeister Mussäus in Hagenow.
" Advokat Neumann in Güstrow.
" Pastor Okel zu Warbende.
" — Palak zu Malchow.
Frau Hauptmannin v. Passow auf Grambow.
Herr Hauptmann v. Passow auf Grambow.
Frau Reichsgräfin zu Ranzow auf Hagendörp, Harkensee ꝛc.
Herr Ratfisch, Schullehrer zu Goldberg.
Frau Amtmannin Reutern in Neubrandenburg.
Herr Kommissionsrat Rönnberg zu Parchim.
" Kandidat Scheel zu Sternberg.
" Pastor Schmiedeke zu Gudow.
" Pensionar Schomerus.
" Pastor Schukmann zu Wanzka.
" Amtsregistrator Spalding in Lübz.
" Kandidat Spiegelberg zu Nemerow.
" Kandidat Steinfeldt zu Duzow.
" Gymnasiast Steinfeldt zu Güstrow.
" Pensionar Steinmann zu Holdörp.
" Pastor und Senior des goldbergschen Kirchenkraises Stu-
demund zu Dobbertin.
" Eigenthümer Vieth.
" Kandidat Voß zu Weitendörp.
Frau Klosterhauptmannin v. Welzihn zu Dobbertin.
Herr Amtshauptmann Wischer zu Hagenow.
" Studiosus Fried. Würsthof in Rostok.
" — Johann Würsthof in Rostok.

Re=

Register

der

merkwürdigsten Personen und Sachen.

A.

Adolf Friederich I. geht auf Reisen 293. kömmt zurük 296. vergleicht sich mit seinem Bruder 297. erhält die Alleinregierung 298. will seine Ausgaben einschränken 299. wird gehuldiget 300. will die gemeinschaftliche Regierung aufheben 302. hält zu Sternberg einen Landtag 307. will Koadjutor im St. Schwerin werden 314. Karakter 315. sezt sich wider die Einführung der kalvinischen Religion 317. erneuert den Landfrieden 318. das Land übernimmt seine Schulden 331. errichtet mit seinem Bruder einen Vergleich 333. richtet das Hof- u. L. Gericht auf 335. verbietet die bürgerliche Nahrung auf dem Lande 336. vermält sich ebend. bietet das Land auf 346. giebt sein Land dem Tylli in Schuz 350. wird von seinem Lande verjagt 357 geht nach Meissen 360. nach Lübek 365. übergiebt der Reichsversammlung eine Apologie 370. erobert sein Land 372. tritt mit dem K. Gustav Adolf in Verbindung 375. erhält das St. Schwerin 380. wird mit dem Kaiser ausgesonet 382. bekömmt mit seiner Schwiegerin Streit 384. verbessert die Kanzleiordnung 387. die Schweden verwüsten das Land 388. sucht den Landeskredit zu erhalten 391. erhält Deputationskosten 392. vergleicht sich mit Rostok 396 verliert Wismar 403. seine Entschädigung 405. vergleicht sich mit dem St. Razzeburg 409. sein Streit mit dem Prinzen Christian 414. stirbt = 224

Adolf Friederich II. wird geboren 424. hält sich zu Streliz auf 472. nimmt Besiz von Güstrow 489. erhält Streliz u. Razzeburg = = = 504

Aepinus, Johann, behauptet mit andern Gottesgelehrten, daß der Lehrvortrag aus der Bibel genommen, und die Kirchengebräuche von der Obrigkeit bestimmt werden sollten 130. soll zu Rostok den Zustand der Akademie untersuchen = 152

Albrecht, Kuhrf. v. Brandenburg, erhält die Kuhrwürde 5. vergleicht sich mit Pommern = = 6

Albrecht VI. vergleicht sich mit seinem Bruder Johann und vermält sich 10. tritt die Regierung an 21. theilt das Land 26. vergleicht sich mit Pommern, mit Rostok und dem H. Magnus 28. hat Streit mit dem Stift zu Hamburg und stirbt 30

S.
Albrecht VII. Karakter 80. vermält sich 96. geht nach Spanien 98. hat keinen Kredit 107. reiset nach Regensburg 114. meldet sich zur dänischen Krone 127. wird Feldherr der Hansa 131. muß die Urfede schweren 134. vermindert die Zinsen 136. reiset nach Böhmen 137. will die Nord- und Ostsee verbinden 139. reiset nach Regensburg 144. erhält das Amt eines Reichserzvorschneiders 145. soll Pommern mit Krieg überfallen und stirbt = = 147
Balthasar erhält das St. Schwerin 13. nimmt Theil an der Regierung 25. reiset nach Spanien und Italien 68. stirbt in Wismar = = = 74
Bassewiz, Kuno, verbessert die Klöster = 485
Böhmische Händel = = = 321
Bording Kanzler 261. ist auf dem Landtage = 270
Christian I. K. von Dännemark, ist zu Rotenburg 8. in Rom 13. zu Wilsnak 14. reiset zurük = = 15
Christian II. K. von Dännemark hat Streit mit seinem Oheim 97. verliert die Krone 98. wird gefangen = 125
Christian III. K. v. Dänn. wird König 127. macht Frieden 133
Christian IV. K. v. Dännem. wird Kraisobrister 340. fällt vom Wull 343. erhält meklenburgische Truppen 347. flieht 352. macht Frieden 364. will Rügen nicht annemen = 367
Christian Adm. zu Minden legt die Kraisobrist. Stelle nieder 339
Christian Ludwig I. wird Koadiutor im St. Schwerin 339. gehet nach Frankreich 393. lebt mit seinem Vater in Uneinigkeit 414. kömmt zur Regierung 425. sein Karakter ebend. läßt sich von seiner Gemalin scheiden 427. will die Privilegien nicht bestätigen 428. bekennet sich in Paris zur papistischen Religion 433. vermält sich 434. will sein Land vertauschen 438. verbindet sich wider seine Landstände 446. ist in Hamburg 455. richtet Brandversicherungsgesellschaften auf und das Postwesen ein 459. wird in Paris gefänglich eingezogen 465. will die Dänen abkaufen 467. bestimmet seinen Nachfolger 471. stirbt = = 478
Christof erhält Razzeburg 177. wird Koadiutor im St. Riga 183. wird gefangen 187. kömmt nach Mekl. 192. richtet mit seinem Bruder eine Verbindung auf 198. gerät in die poln. Gefangenschaft 200. erhält von seinem Bruder Unterhalt 229. verlangt den 4. Theil des Landes 265. klagt 267. stirbt 274
Chyträus kömmt nach Rostok 153. reiset nach Naumburg 200. stellt ein Bedenken aus über das lüneburgische Mandat 205. reiset nach Augsburg 223. nach Torgau 255. ist mit der formula concordiae nicht zufrieden 256. stirbt = 286
Elisabeth wird vermält 187. verschönert den Dom in Güstrow 218. stirbt = = = 268
Erich bestätigt der Stadt Lübz die Privilegien und stirbt 84
Friederich zu Grabow erobert Bützow 452. stirbt = 470
Friederich Wilhelm Karakter 479. hat mit seinem Oheim über Razzeburg Streit 480. über das Land Güstrow 490. erhält Güstrow 491. wird von da vertrieben 499. vergleicht sich mit dem H. Adolf Friederich = 503

Georg

S.

Georg tritt in kaiserliche Dienste 144. Karakter 154. belagert Bützow vergeblich ebend. schlägt die Magdeburger 156. wird gefangen 158. erobert die Ehrenburger Klause 165. stirbt = = = 166

Gotthard Kettler tritt mit Polen in ein Bündniß 190. wird Herzog ebend. seine Wissenschaften 221. vermält sich 223

Gustav Adolf K. von Schweden kömmt in Teutschland 366. macht besondere Forderungen an Meklenb. 367. erobert Kolberg 372. siegt und wird erschossen = 374

Gustav Adolf H. zu Mekl. tritt die Regierung an 146. vermält sich 419. sucht die Akademie in Aufname zu bringen 429. kauft Korn für die Armen auf. 432. hält zu Sternberg einen Landtag 435. untersagt die bürgerliche Nahrung auf dem Lande 437. vergleicht sich mit Christian Ludwig 438. will die Rekniz schifbar machen 441. macht eine Kammerverordnung 443. sucht die innere Ruhe 460. verliehrt seinen Erbprinzen 469. schreibt eine Steuer aus 477 sucht sein Land seinem Schwiegersohn zuzuwenden 487. verlangt Hülfe vom Lande und stirbt = = = 488

Hahn, Kuno, pfändet das Amt Seeburg = 248

Hansa sie hört auf = = = 368

Heinrich VI. versorgt die Nachgelassenen des H. Ulrich 2. läßt sich im stargardischen Lande huldigen 4. vergleicht Brandenburg u. Pommern 6. vergleicht sich mit dem St. Lübek ebend. erhält die Bestätigung der Zölle 8. begiebt sich des Rechts Wasserzölle anzulegen 10. erneuert den Landfrieden 15. die Freundschaft mit Pommern 16 stirbt = 20

Heinrich VII. wird kaiserlicher Rat 62. wird belehnt 68. hat Streit mit Lübek 69. bauet in Güstrow ein Kloster 75. vermält sich zum andern Mal 79. giebt eine Polizeiordnung 84. verbietet die unmäßigen Gastereien 88. reiset nach Zerbst 91. vergleicht sich mit seinem Bruder 91. sezt dem gel. Marschall ein Denkmal 105. tritt in das torgauische Bündnis ebend. reiset nach Sachsen 113. nach Regensburg 114. läßt alle Kirchen- und Pfarrgüter aufzeichnen 124. will dem schmalkaldischen Bunde beitreten 133. sorgt für Hagenow 135. straft den Ritter Waldenfels 142. befördert die Religionsverbesserung 153. sucht die Landeshülfe vergeblich 161. stirbt = = = 161

Horn Gr. Karakter und Geschäfte 497. seine Grabschrift 498

Husan, Kanzler, sein Diensteifer 235. sein Lehnrecht 260

Ilenfeld raubet und wird ermordet = 23

Johann Prinz Heinrich VI. vergleicht sich mit seinem Bruder 10. reiset dem H. Magnus nach und stirbt = 11

Johann I. K. von Dännemark mischt sich in die rostokschen Händel 47. führt mit der Hansa Krieg = 77

Johann X. reiset nach Leibzig 254. vergleicht sich mit seinem Bruder 266. Karakter 267. vermält sich 268. ist auf dem Landtage 270. sorgt für die niedrigste Menschenklasse 274. stirbt = = = 275

S.

Johann Albrecht I. tritt in kaiserliche Dienste 144. Karakter 148. erhält die Regierung 150. schließt mit Frankreich ein Bündniß 157. geht nach Augsburg 163. belagert Frankfurt 166. unterzeichnet den Religionsfrieden 167. kauft viele Bücher ebend. bekömmt mit seinem Bruder Ulrich III. Streit 174. muß das Land mit ihm theilen 176. ertheilt dem Lande einen Revers 179 und 182. übergiebt dem Lande ein Verzeichniß seiner Schulden 184. reiset nach Polen 185. wird kaiserlicher Rat 193. reiset nach Leibzig 205 nach Frankfurt 210. will Rostok überfallen 215. reiset nach Memel 221. Streit mit Rostok 243. bietet das Land auf 249. stirbt 250

Johann Albrecht II. vermält sich 298. fordert die Theilung des Landes ebend. hat Streit mit dem H. August v. Lüneburg 306. erhält Güstrow 310. stellt einen Revers aus 319. bekennt sich zur reformirten Religion 320. verlangt Ribniz für Broda 327. wird von seinem Lande vertrieben 357. geht zu dem F. von Anhalt 360. nach Lübek 365. nach Güstrow 372. kauft einige Klostergüter 376. bestimmt seine Gemalin zur Vormünderin und stirbt = = 384

Johann Friederich Kuhrf. von Sachsen führt Krieg 146. wird gefangen 149. erhält seine Freiheit = 165

Jülichscher Streit = = = 317

Karl V. wird Kaiser 93. hält einen Reichstag zu Augsburg 114. läßt sich die Konfession der Protestanten vorlesen 116. traut dem Kuhrf. Moriz zu viel 147. entgeht der Gefangenschaft 165. legt die Krone der Teutschen nieder = 190

Karl I. reiset nach Augsburg 163 bittet das Land um eine Beisteuer 265. erhält Razzeburg 275. kömmt zur Regierung 289. Karakter ebend. leihet zum Begräbniß des H. Ulrich III. Geld 292. das Lehn zu nemen 293. erlediget die Landesbeschwerden 294. rühmt seine Sparsamkeit 297. giebt gute Verordnungen 299 theilt das Land 301. stirbt = 304

Karl, des H. Adolf Friederich I. Prinz, reiset nach Schweden 395. nach Frankreich 400. stirbt = = 424

Karl, Erbprinz des H. Gust. Adolf, vermält sich und stirbt 469

Karl Gustav K. von Schweden rüstet sich zum Kriege 422 schließt mit Dännemark Frieden und bricht ihn = 428

Luther fängt die Reformation an 87. übersetzt die Bibel 95. stirbt = = = 144

Magnus II. schwächt den Kredit seines Vaters 11. will seinem Bruder Balthasar das Stift Hildesheim verschaffen 13. geht nach Rom ebend. verlobt sich mit Sophia 17. straft den R. von Molzahn 18. vergleicht den H. Bugslav mit dem Kuhrf. Albrecht 19. tritt die Regierung an 21. vermält sich 22. bestraft die Bürger in Brandenburg 24. vergleichet sich mit Rostock 29. bekommt das Land Güstrow 30. sein Karakter 31. rettet seinen Vasallen v. Lüzow 32. will die Nord- und Ostsee verbinden 33. hat mit Rostok Streit 34. erhält eine geweihete Rose 37. stiftet in Rostock einen Dom 40. kömmt in Lebensgefahr 44. Vergleich mit Rostock 51. mit

S.
mit seinem Bruder 55. Streit mit Lübek 57. reiset nach Lübek 63. stirbt = = 65
Magnus erhält sehr jung die bischöfliche Würde 82. vergleicht sich mit Pommern 121. reiset nach Sachsen 123. er will das Stift Schwerin reformiren 137. vermält sich und stirbt = 154
Magnus von Lauenburg drükt das St. Razzeburg = 83
Marschall Thurius schreibt die meklenburg. Geschichte 96. stirbt 105
Mevius wird Landeskonsulent = = 412
Morhof kömmt sehr jung als Professor nach Rostok = 409
Moriz verläßt den schmalkaldischen Bund 146. täuscht den Kaiser 147. verbürgt sich seinem Schwiegervater 149. wird Kuhrfürst 150. belagert Magdeburg 156. erklährt sich wider den Kaiser 164. unterschreibt den Religionsfrieden 167. verliehrt sein Leben = = 174
Perkentin Bisch. zu Razzeburg reiset nach Kölln 68. hat mit Lübek Streit = = 72
Peter Bischof zu Schwerin errichtet mit Meklenburg einen Vergleich 81. stirbt = = = 82
Philip verliert seinen Verstand 135. stirbt = 177
Rode, Thomas, ist Kanzler 33. wird Probst 41. verliert sein Leben = = = 42
Rostok erhält einen Revers 10. nimmt die Religionsreinigung an 119. will das Patronat über die Akademie sich anmaßen 140. wird mit herzogl. Truppen besezt 216. klagt 223. wird belagert 373. erhält die Akzise 430. errichtet einen Besazzungsvergleich = = = 453
Rus fängt an zu reformiren 85. muß Rostok verlassen = 87
Sophia wird vermält 22. stiftet Frieden 38. stirbt = 66
Siegmund August bekömmt Jvenak 266. seine Denkart 267. vermält sich und stirbt = = = 275
Tylli, ein baierischer General, führt das ligistische Heer an 336. vertreibt den H. Christian 337. verfolgt die Dänen 343. macht unbillige Forderungen 350. wird kaiserlicher General 371. erobert Brandenburg ebend. wird erschossen 374
Ulrich III. erhält das Stift Schwerin 154. Karakter 173. will das Land theilen 174. verschenkt einen Domhof 185. vermält sich 187. vergleicht sich mit Pommern 195. hält ein Landgericht 196. bauet die Schule in Güstrow 197. reiset nach Naumburg 202. vergleicht sich mit seinem Bruder 219. reiset nach Augsburg 223. richtet das Konsistorium in Schwerin auf 227. übernimmt die Vormundschaft für seine Neffen 251. erhält einen Rangstreitsprozeß 255. vergleicht sich mit Wismar 260. reiset nach Augsburg 261. schreibt einen Landtag nach Neubrandenburg aus 262. hält einen Stiftstag 263. legt die Vormundschaft nieder 266. reiset nach Kopenhagen 273. nimmt einen dänischen Prinzen zum Koadiutor an 273. wird Vormund für Johann X. Kinder 275. vergleicht sich mit dem Johanniterorden 276. bekömmt mit dem St. Schwerin einen Prozeß 278. ist Kraisobrister 280. giebt eine Amtsordnung heraus 281. verordnet, daß alle Jahr ein neuer Kalender verfertiget werde 283. stirbt = 289

S.
Ulrich Administrator des St. Schwerin stirbt = 330
Wallenstein wird kaiserlicher General 340. schlägt den Gr. v. Mansfeld 346. rükt in Meklenburg 352. erhält den Nießbrauch von diesem Lande 354. Karakter 358. kömmt in Meklenburg 362. wird Herzog von Meklenburg 365. läßt sich huldigen 368. verliert sein Kommando 371. erhält es wieder 374. wird erstochen = = 379
Werner Bischof in Schwerin stirbt = = 13
Wismar erhält einen Revers 197. kömmt unter schwedische Landeshoheit 407. wird belagert und erobert = 451

Verbesserungen.

S. 9 Z. 3 v. o. welches l. welche S. 13 Z. 6 v. o. Neuenwalde l. Steuerwalde * Z. 1 v. u. 16285 Rtl. 34 ßl. l. 24428 Rtl. 27 ßl. 5 1/7 pf. N. 2/3 S. 18 Z. 1 v. o. Forderung l. Forderungen S. 23 Z. 1 v. u. 342 Rtl. 41 ßl. l. 514 Rtl. 13 ßl. 8 4/7 pf. N. 2/3 S. 28 Z. 5 v. o. Weel l. Werl * Z. 1 v. u. 12685 Rtl. 34 ßl. l. 19028 Rtl. 27 ßl. N. 2/3 S. 54 Z. 9 v. o. Hug l. Huy S. 57 Z. 4 v. o. den Lübekern l. der Stadt Lübek S. 62 Z. 1 v. u. 37360 Rtl. l. 39428 Rtl. 27 ßl. S. 73 Z. 10 v. o. Schlulup l. Schlutup S. 99 Z. 2 v. u. an einer l. an eine S. 103 Z. 6 v. u. urbaren l. urbar gemachten S. 124 Z. 2 v. u. noch mehr befördern könte l. befördere. S. 129 Z. 13 v. u. nach zwanzig Jahren l. noch zwanzig Jahre S. 165 Z. 15 v. o. Ehrenberger l. Ehrenburger S. 210 Z. 3 v. u. gespeiset l. speisete S. 226 Z. 16 v. o. En l. Ende S. 233 Z. 8 v. u. Verkäuferei l. Vorkäuferei S. 257 Z. 9 v. o. Vasallen l. Landstände S. 260 Z. 1 v. o. Denn l. Und Z. 4 v. o. nicht was l. icht was S. 262 Z. 11 v. o. In den l. Im S. 268 Z. 11 v. o. l. den H. Johann X. vielen Antheil nemen ließ S. 270 Z. 10 v. o. sie l. es S. 273 Z. 7. v. u. Nekneesdörp l. Nekersdörp S. 275 Z. 15 Ruhe l. Rühn S. 276 Z. 3 v. o. mit l. in S. 287 Z. 2 v. u. 14 1601 gleichfals l. gleichfals zu Lüneborg 1601 S. 293 Z. 10 v. o. ihren Unterhalt l. den Unterhalt der Lehrer S. 297 Z. 4 v. u. die Regenten l. der Regente S. 302 Z. 12 v. o. hervorstekkendes l. hervorstechendes S. 322 Z. 11 v. o. päbstliche l. päbstlich gesinnte S. 324 Z. 14 v. o. Verlangen l. Verlangen nach der Abhelfung. S. 327 Z. 3 v. o. und S. 341 Z. 13 neue l. neun. S. 327 Z. 10 v. o. verbat l. verbaten S. 337 Z. 14 v. o. Andere l. Andere in den Krais S. 349 Z. 8 v. u. daß das l. weil das S. 369 Z. 5 v. u. der l. die S. 373 Z. 8 v. o. lichen keinen l. lichen bei Leibzig Z. 4 v. u. ganz l. alle S. 412 Z. 8 v. o. mit der l. über die S. 483 Z. 6 v. o. in der l. in den S. 488 Z. 6 v. u. vermindert l. verminderten

del. S. 289 Z. 13 v. o. und das Land mit Gesezzen versorgt S. 291 Z. 1 v. o. daselbst S. 346 Z. 1 v. o. einig S. 382 Z. 1 v. u. so S. 386 Z. 1 v. o. aus S. 157 Z. 1 v. o. sind

Andere eingeschlichene Fehler wird der Leser selbst leicht verbessern.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Blätter: S. 11 u. 12, 21 u. 22, 85 u. 86, 197 u. 198, 217 u. 218, 377 u. 378, werden ausgeschnitten, und in deren Stelle die theils dem Titelbogen und theils dem Bogen Ii beigefügten eingeschaltet.

Die

Die Geschichte von Meklenburg.

Ein und vierzigster Brief.

Die Erweiterung der Grenzen eines Landes ist zwar nicht allezeit, doch als H. Heinrich VI. die von dem H. Ulrich II. verlassene Länder mit den seinigen vereinigte, war sie ein Nazionalvortheil. Heinrich VI. erhielt einen ansehnlichen Zuwachs zu seinen Einkünften, aber er war nicht mit dem Blute seiner Unterthanen errungen, und mit keinem blendenden Manifeste gerechtfertiget. Daher fürchtete der Unterthan nicht, daß diese Privatvortheile des Fürsten sein oder seiner Nachkommen mühsam erworbenes Eigenthum einmal mit verzehren würden. Heinrich vereinigte eine Nazion, welche bloß durch verschiedene Regierhäuser einer Familie getrennet war, übrigens aber einerlei Gesezze und Religion hatte. Handel, Akkerbau und Viehzucht würden bald mehr zur Vollkommenheit gediehen seyn, wenn nicht die fast sorgenlose Regierung des H. Heinrich VI. in seinen jüngern Jahren diese vornemste Nahrungsquellen in unserm Vaterlande bei-

nahe ganz verstopft hätte. Jezt war er drei und funfzig Jahre, und hatte also das Alter erreicht, von welchem Cicero sagt, daß es mit mehrer Ueberlegung verbunden sei, als die Jugend *. Allein die Unordnung hatte zu tiefe Wurzel geschlagen, und der Herzog war zu arm, auch nicht entschlossen genug, sich dem Uebel standhaft entgegen zu stellen, welches ihn und nach ihm noch mehr seine Nachkommen drükte, denn der Wunsch, seine vormals begangene iugendliche Fehler zu verbessern, erleichtert keine drükkende Last, und nimmt die Folgen unserer Versehungen nicht weg. Leichtsin war der iugendliche Fehler Heinrichs, und unbestimmt blieb er im Alter, aber darum war er nicht schadenfroh, und eben so wenig fand er an der Unterdrükkung des Schwächern ein Vergnügen. Hiervon überzeuget uns sein Verhalten gegen die Wittwe, die Töchter und Schwestern des H. Ulrich II., welche er sämtlich versorgte, und damit seinen Kindern und allen Einwonern des Landes ein lehrreiches Beispiel der geradesten Gerechtigkeit gab. Die Wittwe Katharin erhielt eine Anweisung auf einen Antheil an den Aemtern Parchim und Lübs, und die noch schuldenfreie Grundzinse, denn auch hierauf hafteten einige Schulden, welche Brandenburg erlegen muste, damit sie die ihr versprochene zwei tausend vier hundert Mk. sundisch ** erhalten könte. Ingeborg und Elisabeth, die beiden Töchter des verstorbenen Herzogs

* Mens et ratio et consilium in senibus est. Cic. de sen. C. 19.

** 2880 Rtlr. N. 2/3. 10 Mk. auf eine Mk. fein.

zogs unterhielt er standesmäßig, bis iene mit dem Gr. Eberwin von Bentheim vermälet war, und diese mit einer Klosterstelle in Rhena versorgt werden konte. Auch die beide Schwestern des H. Ulrich II. erhielten so lange von ihm Unterstüzzung, bis Magdalena nach einigen Jahren mit dem H. Wertslav X. von Pommern in das Ehebette trat, und Anna in das Kloster zu Ribniz gebracht war.

Jene Anweisung der beiden Wittwen veranlaßte zwar nach einigen Jahren ein Misvergnügen, allein ohne Folgen für das Land. Denn die H. Katharina erhielt für die ihr verschriebene Aemter und Grundzins, das Schloß und Amt Wesenberg nebst der so genannten Orbär von Friedland, und den Beschwerden der H. Margaretha half ihr damals noch lebender Vater, der H. Friederich von Lüneburg, durch einen Vergleich mit dem H. Heinrich VI. ab. Es war nicht Wankelmut, sondern drükkender Mangel des Herzogs, desfals den Wittwen ihre Unterhaltung auf eine kurze Zeit entzogen wurde. Der gröste Theil der herzoglichen Einname von den Aemtern, und so gar von den Städten war verpfändet, das Geld verlor seinen innern Wert, daher stiegen die Preise aller Bedürfnisse, und die herzoglichen Einkünfte standen mit dem Aufwande zur Erhaltung des Staats und der Unterhaltung seiner Familie schon lange nicht mehr in einem Gleichgewichte. Heinrich VI. dachte auf die Verbesserung seiner Einname. Unglüklicherweise aber erwählte er nach dem Rat seiner Vertrauten solche Mittel, welche ihn noch mehr von seinem Endzwek

abführten; er wollte dem durch seine vormalige Verschwendung erzeugten Mangel durch neue Zölle abhelfen.

Ehe er aber dies äusserte, versicherte er sich den Zuwachs seiner Länder durch die ihm in Neubrandenburg von den Ständen geleistete Huldigung, und bestätigte dagegen, wie den Ständen überhaupt, so dem Adel insonderheit seine erlangte Freiheiten, Privilegien, und das ihm von dem H. Heinrich V. 1434 geschenkte Erbiungfernrecht. Denen Rittern Lütke v. Hahn auf Basedow, Jürgen v. Grabow auf Gömtow, Niklas v. Oldenburg und dem herzoglichen Kanzler Thomas v. Rohde versprach er den Abtrag ihrer an baarem Gelde gemachten Vorschüsse. Und den Städten versicherte er bald nachher, ihnen alle ihre Privilegien aufrecht zu erhalten.

Nach Vollendung dieser Landesgeschäfte reisete er nach Regensburg, wo der K. Friederich III. einen Reichstag eröfnet hatte. Diesem trug er sein Verlangen vor, zu Grevsmöhlen und Ribniz neue Landzölle anzulegen, und erhielt dessen Einwilligung dazu kurz vor seiner Abreise. Er legte sie bald nach seiner Zurükkunft an; allein damit erschwerte er den Handel, trat den Privilegien der Städte zu nahe, welche diese, und unter denselben besonders Lübek vormals erhalten hatten, und an Statt seine Einkünfte zu verbessern, geriet er mit dem Magistrat zu Lübek in einen Federkrieg, welcher seinen Finanzen weit schädlicher werden konte, als die im vorigen Jahre beendigte Fehde mit Pommern.

Es

Es waren die Mishelligkeiten zwischen Brandenburg und Pommern zwar nicht gänzlich beigelegt, doch veranlaßte die Einmischung des K. Kasimir von Pohlen, welcher selbst nach Pommern lüstern war, und daß der Kuhrf. Friederich II. nunmehro seinem Bruder Albrecht mit dem Beinamen Achilles wirklich die Kuhrwürde und Länder abtrat, bald einen Waffenstillstand, welcher die neue Verbindung zwischen Pommern und Meklenburg gegen Brandenburg zu keiner Thätlichkeit kommen ließ. In der Zeit desselben sezte man die gütlichen, und am kaiserlichen Hofe die rechtlichen Verhandlungen fort. Bei den Leztern versäumten die Herzoge von Pommern den von dem Kaiser in dieser Sache angesezten Termin zu beziehen, daher ertheilte der Kaiser dem Albrecht nicht nur die Belehnung mit den Kuhrländern, sondern auch den Anfall des Herzogthums Stettin. Dies war den pommerschen Regenten ganz unerwartet. Kaum trauten sie ihren Augen, als die kaiserliche Versicherung hievon vor ihnen lag. Schleunig schickten sie ihre Gesandte nach Regensburg, eine Abänderung des kaiserlichen Ausspruchs zu bewirken. Friedrich III. übertrug auch diese Angelegenheit der Reichsversammlung, aber diese beschloß, daß die Herzoge von Pommern abgewiesen, und der Ausspruch des Kaisers bestätiget werden sollte. In dieser unangenemen Lage bewirkten dennoch die pommerschen Gesandten, daß der Kaiser den Reichsmarschall von Pappenheim, und den Bischof von Augsburg zu Kommissarien ernannte, die Sache durch einen Vergleich beizulegen. Albrecht ließ sich diesen Vorschlag gefallen,

denn er sahe schon voraus, daß auch diese Unterhandlung seine Rechte nicht schmälern würde. Sie wäre zuverlässig ganz ohne Nuzzen gewesen, wenn unser H.
1472. Heinrich VI. mit seinen Prinzen Johann, Magnus und Balthasar nicht zu Prenzlow eine Vermittelung in Vorschlag gebracht hätte. Sie rieten, daß ein jeder das Land, welches er von dem Herzogthum Stettin iezt in Besiz habe, behalten, doch aber die Herzoge von Pommern ihren Antheil von dem Kuhrf. Albrecht zu Lehn nemen, und dieses vorläufig mit einem Handschlag bestätigen sollten. H. Erich II. von Pommern bewilligte diesen Vorschlag, und beendigte damit diesen Streit, wiewol auf einen geringen Zeitraum.

Unmittelbar nach der Aufrichtung dieses Friedens, suchte der H. Heinrich VI. seine eigene Streitigkeiten so wol mit dem Stifte, als auch mit der Stadt Lübek beizulegen. Jene entstand aus den gegenseitigen Beschwerden der Unterthanen gegen einander. Heinrich VI. wollte seinen Unterthanen durch Einziehung der aus seinem Lande fälligen Einkünfte des Stifts Recht verschaffen, sahe sich aber doch genötiget, den Kapitularen das Vorenthaltene mit 896 Mk.* zu vergüten, und versprach noch 224 Mk.** abzutragen, dabei aber so wenig das Stift zu beläftigen, als dessen in Meklenburg angesessene Unterthanen mit Beeden, Ablägern und andern Lasten zu beschweren. Es kaufte der Herzog sich diesen Frieden zwar, aber er erlangte ihn

* 2150 Rtlr. 19 ßl. N. $\frac{2}{3}$. 5 Mk. auf 1 Mk. fein.

** 537 Rtlr. 28 ßl. N. $\frac{2}{3}$.

ihn doch. So glüklich war er nicht in der Unterhandlung mit der Stadt Lübek, ob gleich die Städte Wismar, Rostok, Strahlsund und Greifswald es sehnlich wünschten, weil auch ihr Interesse die Abänderung der neuen Zölle forderte. Man fing die Unterhandlung in Wismar an, endigte sie aber sehr misvergnügt, weil beide Theile auf ihrer vermeinten Gerechtigkeit bestanden. Heinrich VI. verließ sich auf das erlangte kaiserliche Privilegium besonders desfals, weil der Kaiser den vierten Theil von dem Ertrag dieser Zölle sich selbst vorbehalten hatte; die Stadt aber vertheidigte ihre alte seit Jahrhunderten besessene und öfters erneuerte Zollfreiheit in Meklenburg. Sie suchte von dem K. Friederich III. die Bestätigung ihrer alten Privilegien, und erhielt sie samt einer Warnung an den H. 1473.
Heinrich VI., die Stadt in dem Besiz ihrer alten Gerechtigkeit bei 50 Mk. lötigen Goldes Strafe ungestört zu lassen. Widersprüche in unsern Handlungen vermindern die Achtung unserer Zeitgenossen gegen uns, und machen uns lächerlich in den Augen der Nachwelt. Heinrich achtete daher auf diese Warnung nicht, doch wendete er sich unmittelbar an den Kaiser, und entwikkelte ihm, daß sein eigener Vortheil die Aufrechthaltung des ertheilten Privilegiums von ihm fordere. War gleich die Standhaftigkeit in dem Karakter dieses Kaisers fast ganz vergessen, so blieb er doch dies Mal zum Erstaunen des H. Heinrich VI. unbeweglich, und zog die Gerechtigkeit seinem Privatvortheile vor. Wahrscheinlich würde dieser Zwist mit der Stadt Lübek dem Herzoge vieles Misvergnügen gemacht haben,

wenn der K. Christian I. von Dännemark sich nicht bemühet hätte ihn beizulegen. Es mischte dieser König sich gerne in die Angelegenheiten des teutschen Reichs. Jezt wollte er nach Rom walfahrten, damit der Pabst ihn von dem unbedachtsamen Gelübde, nach welchem er wider die Ungläubigen einen Kreuzzug vorzunemen verbunden war, lossprechen könnte. Auf dieser Reise besuchte er den K. Friederich III. zu Rotenburg an der Tauber in Begleitung des Kuhrf. Albrecht von Brandenburg, und des Prinzen Magnus von Meklenburg*. Diese Gelegenheit benüzte der König, und verschafte dem H. Heinrich VI. die Bestätigung der neuen Zölle, doch so, daß Lübek von denselben gänzlich befreiet wurde. Nunmehro untersagte Heinrich VI. den bis dahin gewönlichen Damm- und Brükkenzoll zu Ribniz, von dessen Auffünften die notdürftige Ausbesserung der Brükken und des Weges bestritten wurde. Allein diese Verfügung schafte den reisenden Kaufleuten eine unbeträchtliche Erleichterung, bei Versendung ihrer Waaren viele Unbequemlichkeiten, und der Stadt eine unerschwingliche Last, weil sie keine Mittel aufzutreiben wuste, mit welchen Brükken und Wege auch nur erträglich ausgebessert werden kon-

* Kranz sagt: Magnus sei nach dem heiligen Grabe gereiset. Er verstehet darunter entweder die Begräbnißhöhle in Rom, wo die Gebeine der Apostel Pauls und Peters, wie man vorgiebt, aufbewahret seyn sollen, oder daß der Pabst auch ihn von dem Gelübde, nach Jerusalem zu reisen, hat lossprechen sollen.

konten. — Vormals sezten reiche Einwoner oft eine gewisse Summe zur Ausbesserung der Stege und Wege in ihren Testamenten aus, welches iezt zu Seelenmessen und zum Ankauf der Ablasbriefe verwendet wurde. — Es stellte die Stadt ihre Verlegenheit, in 1475.
welche sie durch den neuen Zoll geraten war, dem Herzoge bei seiner Anwesenheit daselbst, als die Schwester des verstorbenen H. Ulrich U. in dem Kloster feierlich eingekleidet wurde, sehr dringend vor, und erhielt das Recht, die zur Erhaltung der Brükken und Wege erforderlichen Gelder von den herzoglichen Zollgefällen zu nemen. Die gegenwärtigen Prinzen Albrecht, Magnus und Balthasar bestätigten der Stadt dieses Vorrecht. Allein die ganze Zolleinname entsprach nicht der Erwartung des Regenten. Denn nunmehro begann der Transport der Waaren sich aus dem Lande zu ziehen, weil diese mit weniger Mühe und Kosten von einer Seestadt zur andern verschift wurden. Um diese Handlungslist zu beschränken, bemühete sich der Herzog die Freiheit vom Kaiser zu erhalten, daß er an der Warnau und vor dem Hafen von Wismar Wasserzölle anlegen könte. Auch diese bewilligte der Kaiser Friederich III., und H. Heinrich VI. legte sie an. Er erwartete von seinen eigenen erbunterthänigen Städten keine Widersezlichkeit; allein der Ton dieser Städte war durch den hanseatischen Bund, in welchem sie standen, sehr hoch gestimmt, so bald der Regente Abgaben und Gehorsam forderte, wann aber Reichsabgaben und Lasten zu tragen waren, verbargen sie sich gerne stillschweigend unter dem Schuz des Herzogs.

Der K. Friederich III. sahe diese feine Wendung der Städte nicht ein, oder wollte sie nicht kennen lernen, er drohete der Stadt Rostok bei Strafe der Acht, weil sie das Reichskontingent nicht berichtiget hatte, den vierten Mann zu stellen; sie muste gehorchen. Dem Herzoge aber legten beide Städte ihre Privilegien vor, durch welche sie von den neuen Zöllen befreiet zu seyn glaubten, baten um die Erhaltung derselben, und der Herzog gab nicht nur den Gedanken auf, seine magern Einkünfte durch neue Zölle zu verbessern, sondern ent-
1476. sagte auch so gar durch einen Revers dem vom Kaiser erlangten Vorrechte, und übergab die Urkunde selbst der Stadt Rostock, aus natürlichem Drange zum Frieden.

Dagegen konte man von seinen Prinzen nicht sagen, was Sallustius den alten K. Micipsa in Numidien von der brüderlichen Eintracht reden läßt*. Die beiden ältesten Prinzen Albrecht und Johann hatten zu Güstrow ihre eigene Hofhaltung**. Jener vermälte sich 1472 mit Katharina des Gr. Wichmann von Ruppin Tochter, und verwendete einen Theil der Brautschazgelder zur Einlösung der Aemter Nienkalden und Kummero. Dafür schloß er seinen Bruder von dem Genuß der Einkünfte von diesen Ländereien aus. Johann verpflichtete sich desfalls 1474, daß er von der Mitgabe, welche ihm Sophia, eine Tochter des H. Erich II. von Pommern zubringen würde,

* Quis amicior, quam frater fratri? de bell. Jugurth. Cap. 10.

** Theil I. p. 369.

würde, gleichfalls 3000 fl.* zur Einlösung eines verpfändeten Amtes verwenden wollte, und Albrecht ließ ihn Theil nemen an den bereits eingelöseten Einkünften. Noch in demselben Jahre reisete er seinem Bruder Magnus nach, allein er fand zu Hof im Voigtlande das Ende seiner irdischen Wanderschaft, denn eine daselbst herschende pestartige Epidemie endigte sein Leben, ehe er seinen Bruder antraf.

Magnus hatte bis iezt jährlich nur vier hundert Florenen** von seinem Vater zu seinem Unterhalte empfangen, und war damit zufrieden, weil er deßen große Schuldenlast kannte. Darüber aber war er misvergnügt, daß diese durch das andringliche Betteln derer, welche um seinen Vater waren, und die Herzensgüte des Regenten misbrauchten, von Zeit zu Zeit vergrößert wurde; denn die Freigebigkeit des Regenten ohne Rükſicht auf Verdienst, ist eine Tugend am unrechten Orte. Er vereinigte sich desfals mit seinen Brüdern zur Erhaltung der sehr dünne gewordenen Einkünfte des herzoglichen Hauses dahin, daß sie sich nicht undeutlich merken ließen: sie würden die väterlichen Schulden nicht bezalen. Wem dies hart zu seyn scheinet, der erinnere sich des K. Ludwig XVI. in Frankreich, und seines traurigen Schiksals, dazu die von ihm gröstentheils geerbte ungeheure Schuldenlast die Veranlassung gab***. Magnus merkte bald die erwar-

* 7714 Rtlr. 13 ßl. 8 4/7 pf. N. 2/3. 7 Mk. auf 1 Mk. fein.

** 1028 Rtlr. 27 ßl. 5 1/7 pf. N. 2/3.

*** Damals, als ich dieses schrieb, tobte zwar eine schrekbrin-

warteten Folgen von dieser Aeusserung, und nun konte er mit Beruhigung sein Vaterland verlassen. Seine Reise hatte zur Absicht, seinem jüngsten Bruder Balthasar — denn der noch jüngere Bruder Ulrich war als ein Kind gestorben — zu seiner vermeinten Gerechtigkeit an das Stift Hildesheim zu verhelfen. Balthasar war zum geistlichen Stande und Nachfolger des Bisch. Werner zu Schwerin bestimmt. Es fand sich aber 1473 eine noch bessere Versorgung für ihn. In dem Stifte Hildesheim war der Landgr. Hermann von Hessen zu einem Nachfolger des dortigen Bischofs erwählet, und hatte den Probst und die Stände des Stifts auf seiner Seite. Allein Henning von Hause, Dechant des Stiftes, kam durch Hülfe der Domherren zum Besiz des bischöflichen Stuhls, und erhielt durch die Unterstüzzung der H. H. Friederich und Wilhelm von Braunschweig, und des Bischofs von Verden die päbstliche Bestätigung. Bald darauf erwählte das Kapitel des Erzstiftes Kölln den Landgr. Hermann zu einem Administrator gegen seinen Kuhrf. Ruprecht. Hermann trat daher sein Recht an Hildesheim unserm Prinzen Balthasar ab. Dieser hatte die

bringende Wut in Paris, wie das Feuer in dem Abgrunde des Vesuvs, noch aber flossen keine Ströme von Blut, wie aus dessen Krater der Feuerstrom, noch lebte der gute Ludwig, mit dessen, wie mit der Hinrichtung einer zahllosen Menge Menschen nachmals der Bürgername belastet, und der Welt, was französische Philosophie und Menschheit sei, entdekt wurde.

die erforderlichen Jahre weder zu der bischöflichen Würde, noch sein erlangtes Recht mit den Waffen zu erzwingen; er studirte in Rostok. Magnus trat desfals mit dem Probst und den Ständen für ihn in Unterhandlung. Zur Entschädigung seiner Kriegsrüstung erhielt er von ihnen das Schloß Neuenwalde, und Peine nam er mit Gewalt weg. Jenes belagerte die Gegenpartei, doch ehe es erobert werden konte, vermittelte der Erzbischof Johann von Magdeburg in Verbindung mit dem Bischof Gerhard von Halberstadt in Quedlingburg einen Waffenstillstand, welcher dadurch leicht in einen Frieden verwandelt wurde, daß Balthasar durch den in Bützow erfolgten Tod des Bisch. Werner zum Besiz des Stifts Schwerin kam. Dies Stift bewilligte ihm 1474 die dem Pabst für die Bestätigung gebührende Gelder, und er versprach demselben alle Gerechtigkeiten ungekränkt zu erhalten. Magnus verglich sich nun auch mit dem Stifte Hildesheim, welches ihm zur Tilgung der gemachten Schulden, und für die übrigen Unkosten 9500 Fl.* bezalte. Balthasar ging von Rostok, wo er das Rektorat geführet hatte, nach seinem Stifte, Magnus aber mit dem K. Christian I. nach Rotenburg an der Tauber, und von da mit demselben nach Rom, wo der dänische König durch seinen glänzenden Einzug in Pilgrimskleidern das römische Volk bezauberte, und durch seine ausserordentliche Ehrfurchtsbezeigung gegen einen in Verfall geratenen Pabst dessen Ansehen etwas

* 16285 Rtlr. 34 Sl. N. $\frac{2}{3}$.

etwas erhob. Damit aber verhinderte er nicht, daß Sixtus IV. durch seine übertriebene Liebe zu seinen Anverwandten, und seinen lächerlichen Stolz* von der Welt gehaßt und verachtet wurde. Christian I. besuchte auf seiner Rükreise den Reichstag zu Augsburg, kam in sein Reich, bauete bei Kopenhagen das Hospital Warlow, und ging noch in diesem Jahre nach Wilsnak, daselbst seine Andacht bei dem so genannten heiligen Blute zu haben, auf dieser Reise überredete ihn der Prinz Magnus, daß er sich dessen Freundes des Landgr. Hermann annam.

Es war derselbe von dem H. Karl zu Burgund, welcher den Bischof Ruprecht von Kölln in Schuz genommen hatte, in Neuß am Rhein eingeschlossen. Christian I. fuhr dahin auf dem Rhein, sandte den Prinzen Magnus in das Lager vor Neuß die Unterhandlung mit dem H. Karl von Burgund anzufangen, und bereitete sie so weit vor, daß er von Düsseldorf aus dem K. Friederich III. seine Vermittelung mit dem H. Karl antragen konte**. Allein eben hatte der Kaiser mit dem K. Ludwig XI. von Frankreich eine Verbindung gegen den H. Karl geschlossen, wodurch der ganze Plan des H.

* Er hieß vor seiner Erhebung Franz, und war aus Savona. Als Pabst rechnete er sich zu der berühmten Familie Della Rovere von Turin, weil sein Vater bei einem aus dieser Familie als Diener gewesen war, ohne daß er die damalige Verheiratung desselben behauptete.

** Es ist zuverlässig ein Irthum, wenn auch große Geschichtschreiber dafür halten, der Kaiser habe dem K. Christian diese Vermittelung aufgetragen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0028
DFG

H. Karl von Burgund zerrissen wurde; denn der K. Eduard IV. von England sollte in Verbindung mit dem Kaiser in Frankreich fallen, und dadurch die herschsüchtige Absicht des H. Karl von Burgund befördern, oder ihm behülflich seyn, ein neues Reich zwischen Frankreich und Teutschland von der Nordsee bis an das mittelländische Meer zu gründen. Christian I. von Dännemark erreichte desfals nicht den Zwek seiner Reise, welche ihm 45,000 Gulden gekostet hatte, und ging 1475 zu seinen Staaten zurük. Unser H. Magnus muste die Errettung seines Freundes des Landgr. Hermann der Zeit und dem päbstlichen Legaten, Bisch. Alexander von Forli, überlassen, welcher endlich den Frieden zu Stande brachte. Er kam in Meklenburg zurük, wo sein Vater die innere Ruhe des Landes zu befördern in verschiedene auswärtige Verbindungen trat.

Denn H. Heinrich VI. hatte aus langer Erfahrung gelernt, wie schädlich das Faustrecht beiden dem Regenten und dem Lande sei. Diese Frechheit zu demütigen schloß er schon 1472 zu Wilsnak mit dem Kuhrf. Albrecht von Brandenburg eine Konvention, daß der Landfriede in seinem ganzen Umfange in ihren beiderseitigen Ländern aufrecht erhalten werden sollte. Sie war Pflicht eines ieden Regenten, welche ihm die Natur- und Reichsgesezze auflegten, und dennoch veranlassete sie eine Kälte in der Freundschaft unsers Herzogs mit den Regenten in Pommern, weil diese sich unter dem Vorwande des Landfriedens ein Bündniß gegen Pommern dachten. Der H. Wertslav von Pommern ernährte seinen Argwon damit, daß er den zu

Prenz-

Prenzlow geschlossenen Frieden als seinem Hause höchst nachtheilig ansahe, und unsern H. Heinrich VI., den Beförderer desselben, einer starken Zuneigung zu dem brandenburgischen Hause beschuldigte. Der H. Erich II., welcher iene Vereinbarung geschlossen hatte, hinderte zwar alle Ausbrüche der Feindseligkeiten; allein Erich starb, und sein Sohn Bugslav X. ließ sich von seinem Oheim dem H. Wertslav X. verleiten, 1474 die Huldigung in dem an Brandenburg verwiesenen Antheil von dem Herzogthum Stettin einzunemen. Das Land konte sich ihm nicht widersezzen, denn der Kuhrf. Albrecht führte auf Verlangen des Kaisers die Reichsarmee wider den H. Karl von Burgund an. Der Kuhrfürst eilte nun zwar zu seinen Erbländern zurük, und forderte von dem H. Bugslav einen Lehnshandschlag nach dem Vergleich mit seinem Vater; allein dazu hatte der Herzog keine Lust. Er schloß sich in Pyriz ein. Der Kuhrfürst belagerte diese Stadt, konte aber doch das Entwischen des Herzogs nicht verhindern. Albrecht muste wieder zur Reichsarmee, übertrug die Belagerung seinem Kuhrprinzen Johann, und nun verwandelte sich der Krieg in wilde Streifereien, durch welche auch die benachbarten Länder, besonders Meklenburg, beunruhiget wurden. H. Heinrich räumte durch ein Vertheidigungsbündniß das Misverständniß aus dem Wege, welches zwischen seinem und den pommerschen Regierhäusern entstanden war, und schloß darin nicht nur die vier Prinzen von Meklenburg, sondern auch die Söhne Erichs II., Bugslav und Kasimir; allein der Tod des Prinzen Johann von Meklenburg,

welcher

welcher einige Monate nach dieser Verbindung erfolgte, und noch mehr der Tod des H. Erich II., welcher auch in diesem Jahre entschlief, veränderte die Szene und machte die Freundschaft der herzoglichen Häuser abermals kalt. Um sie zu erwärmen, und dadurch alle Befehdungen von Meklenburg abzuhalten, gebrauchte unser Herzog seine Prinzen Magnus und Balthasar, die pommersch-brandenburgischen Unruhen beizulegen. Sie erreichten auch die Absicht ihres Vaters, und stifteten wenigstens einen Waffenstillstand zwischen Brandenburg und Pommern, welcher bis zur Ankunft des Kuhrf. Albrecht in seine Erbländer fortdauern sollte. Wertslav X. sahe wol ein, daß Albrecht von seinem einmal erlangten Rechte nicht abstehen würde. Sich aber der Freundschaft mit Meklenburg zu versichern, von welcher er noch manche Vortheile hofte, vermälte er sich 1475 mit Magdalena, des jüngst verstorbenen H. Ulrichs II. Schwester. Magnus lernte, da er iezt oft in Pommern war, den unschäzbaren Wehrt der Prinzessin Sophia kennen. Er sahe an ihr die Tugend in einem menschlich vollkommenen Gewand, schäzte, liebte sie, und wünschte sich die über alles Lob erhabene Sophia, welche der Anastasia des H. Heinrich II. Gemalin glich, zu seiner Gemalin. Er wurde erhört, und 1476 war der Tag des Beilagers, zu welcher Feierlichkeit man Stettin erwählte, bereits bestimmt. Allein Joachim v. Molzahn entzündete von neuem durch seine unbesonnene Räuberei das Feuer des Misverständnisses zwischen Meklenburg und Pommern.

Er hatte noch einige Forderung an dem Lande Penzlin *. Ohne sich lange bei einer rechtlichen Untersuchung aufzuhalten, oder einen Spruch, welcher eben so gut wider — als für ihn ausfallen konte, abzuwarten, wagte er manche Streiferei in Meklenburg, und hofte dadurch seinen Schaden zu ersezzen, oder auch sein Recht zu erzwingen. Magnus erhaschte ihn in diesem Geschäfte, und ließ ihn, weil er ein pommerscher Vasall war, blos nach einer erlegten Strafe von 1800 Mk. ** wieder laufen. Damit hatte er den geraubten Gewinnst ziemlich in die Hände des H. Magnus abgeliefert, und seiner vieleicht rechtlichen Forderung an Penzlin keine Empfehlung verschaft. Allein um es wieder abzugeben, dazu hatte er das Geld nicht geraubt. Er lauerte mit seiner Gesellschaft auf den Pakwagen des H. Magnus, welcher dessen Bedürfnisse zu seinem bevorstehenden Vermälungsfeste nach Stettin bringen sollte, plünderte ihn, und entschädigte sich wegen der bezalten Strafe. Magnus forderte von dem H. Bugslav eine Genugthuung, welche ihm aber versaget wurde; daher sezte Magnus seine Vermälung aus.

Hiezu kam noch, daß der Kuhrf. Albrecht in seine Erbländer zurükkam. Nun war die Zeit des Waffenstillstandes zu Ende, und man erwartete schon die Vorbereitung des Krieges mit neuen Kräften und stärkerer Wut. Doch Albrecht, feind allen unnützen Kriegen, suchte

* Theil I. p. 371.

** 2160 Rtlr. R. $\frac{7}{3}$.

suchte die Irrung durch eine Zusammenkunft in Prenzlow beizulegen. Er lud zu derselben nebst dem H. Bugslav, die Prinzen Albrecht und Magnus von Meklenburg ein; denn der H. Heinrich VI. fand diese Reise für sich zu beschwerlich, und seine Söhne waren bei der vormaligen Aufrichtung des Vergleichs mit dem H. Erich II. gewesen, und hatten die Urkunde selbst als Zeugen unterschrieben. Es kam hier alles auf die Belehnung an. Statt aller Feierlichkeit aber forderte der Kuhrfürst blos den Handschlag, wie von dem Vater des H. Bugslav. Allein dieser eilte mistrauisch auch gegen die einfachsten Gebräuche mit seinem gewönlichen Hausfluche zu Pferde, und trabte hin zu seinem Oheim in Pasewalk. Dem Magnus ahneten sehr unangeneme Folgen von diesem Betragen des pommerschen Regenten. Er reisete ihm in Begleitung seines Bruders nach, und brachte ihn, wiewol nicht ohne viele Mühe, glüklich zurük. Endlich gelung es ihm, daß auch Bugslav sich der Verbindlichkeit, welche sein Vater übernommen hatte, unterzog. Nach glüklicher Beendigung dieses Lehnstreites übergab der Kuhrf. Albrecht die Mark seinem Sohne Johann, und reisete nach seinen fränkischen Ländern. Nicht lange hernach glaubte Bugslav den Vergleich nach seiner Absicht erklären, oder auch sein Recht mit den Waffen ausführen zu können, weil Johann in dem saganischen Krieg verwikkelt war. — Auch dies Fürstenthum hatte der brandenburgische Achilles an sich gebracht, sollte es auch nur durch die Vermälung einer Prinzessin von zehn Jahren an den schwächlichen H. Heinrich von Glogau

geschehen. — Der Kuhrfürst ließ dem Herzoge eine beglaubte Abschrift der Urkunde samt einem Zeugenverhör vorlegen; allein Bugslav antwortete: es sei ihm eine falsche Schrift untergeschoben, oder doch wenigstens etwas eingerükt, welches nicht mündlich verab-
1477. redet worden. H. Wertslav X. fing den Krieg von neuem an, und nam Garz und Vierraden weg, Bugslav aber besezte Lökeniz.

Weder Heinrich VI. noch seine Söhne namen an demselben Theil. Jener hatte seinen Prinzen Magnus bereits eine geraume Zeit zu den wichtigsten Regierungsgeschäften gebraucht und ihm seine Einkünfte nicht verbessert. Nunmehr legte er ihm die Auffünfte von Friedland, Neubrandenburg, Woldek, Stargardt, Streliz und den eingelöseten Antheil an Penzlin zu, und machte ihm zu dem, was dem Herzoge noch von Wahren, Röbel, Wredenhagen und Marniz gehörte, Hofnung; denn die herzogliche Wittwe Katharina, welche einen Theil dieser Auffünfte genoß, war gestorben, das Uebrige hatten die Pfandträger. Die gänzliche Anweisung und Einrichtung zu einem bessern Auskommen des Prinzen, wie auch den Handel durch eine neue Landesmünze nach dem lübeker Fuß, die Mk. fein zu 7 Mk. gangbarer Münze zu beleben, hinderte der Tod Heinrichs VI. Dieser Fürst empfing von der Fürsehung die besten Mittel, den Glanz des herzoglichen Hauses zu erhöhen, sein Volk beglükter und aufgeklärter zu machen, und seine Kinder in einem vorzüglichen Wohlstande zu hinterlassen. Seine Einkünfte hätten dadurch, daß er alle zu Meklenburg gehöri-

ge

ge Länder beherschte, ansehnlich werden können; die Wißenschaften und mit denselben die Sittenverbesserung fanden durch die Buchdrukkerkunst, welche bald nach 1440, in welchem Jahre sie erfunden wurde, in unserm Lande in Gebrauch kam, eine grosse Erleichterung und einen sichern Weg sich auszubreiten; die Neigung, Griechen und Römer in der Ursprache zu lesen, schlug gleich einem heitern Sonnenblik von Italien bis zu dem baltischen Meere über; allein Heinrich VI. war von Menschen umringt, welche unverzeiliche Nachsicht mit der Gnade eines Regenten verwechselten, aus deren räuberischen Händen er sich nicht losreissen konte. Von seinen Töchtern überlebte ihn die Aebtissin in Ribniz Elisabeth, welche nachmals ihr Kloster verlassen muste, und 1503 starb. Katharina und Anna waren schon vor ihm zur Ewigkeit entschlafen. Seine Wittwe Dorothea genos zu Wismar die Aufkünfte von Gadebusch, Grevismöhlen, Meklenburg und der bukowschen Mühle, und starb in Gadebusch. Der Körper des erblasten H. Heinrichs VI. wurde zu Dobberan beigesezt.

Zwei und vierzigster Brief.

Albrecht VI. und Magnus II. traten die Regierung gemeinschaftlich an. Zuerst huldigte ihnen der güstrowsche Krais, und erhielt die Bestätigung seiner Privilegien. Mit der Feierlichkeit im ganzen Lande vergingen verschiedene Monate, weil die Regenten in dieser Absicht zu einem ieden Kraise besonders reiseten.

Magnus trat in die Rechte seines verstorbenen Bruders Johann. Er fand auch kein Bedenken, dessen Verbindung mit dem ältesten Bruder Albrecht zu übernemen, und versprach: von den Brautschazgeldern seiner künftigen Gemalin einen Theil zur Einlösung eines Orts oder Amts zu verwenden, ob er gleich iezt zu der Vermälung mit der pommerschen Prinzessin Sophia noch keine sichere Hofnung hatte; denn das Mistrauen zwischen ihm und dem H. Bugslav dauerte noch fort. Doch überwand die Neigung des H. Magnus zur Sophia bald alle Hindernisse. Er sönete sich mit dem H. Bugslav aus, und ließ sich mit Sophia zu Anklam in einem Kloster durch priesterliche Einsegnung ehelich verbinden. Ihr sanfter Karakter verbreitete häusliche Zufriedenheit in der Wonung des Fürsten, und oft Freude und Wolstand im ganzen Lande, woran ihr Gemal selbst Herzenswonne empfand. Die Hälfte ihres Vermögens verwendete der Herzog so gleich auf die Erfüllung seines dem H. Albrecht gegebenen Versprechens. Doch sezte er auch seine Gemalin, wegen ihrer 6000 fl.* Mitgabe dadurch in Sicherheit, daß er ihr zum Witthum tausend fl.** baar, samt den Nießbrauch des Amtes Schwaan, oder eine Ablösung dieser Beschwerde seines Nachfolgers in der Regierung von 9000 fl.*** verschrieb.

Beide

* 15428 Rtlr. 27 ßl. N. $\frac{2}{3}$.
** 2571 Rtlr. 31 ßl. N. $\frac{2}{3}$.
*** 23142 Rtlr. 41 ßl. N. $\frac{2}{3}$.

Beide Regenten verglichen sich endlich mit Lübek, weil die Zölle zu Grevismöhlen und Ribniz neue Mishelligkeiten hervorgebracht hatten, und bestätigten dieser Stadt ihre Privilegien. Die Stadt Rostok sicherte sich ihre vom H. Heinrich VI. verliehene Befreiung von den Wasserzöllen mit 200 fl.*. Und nun stellten beide Herzoge die Ruhe in Neubrandenburg wieder her, welche die Bürger dieser Stadt durch ihre Selbsthülfe zerrüttet hatten. Denn noch waren keine Gerichtshöfe eingerichtet, es kam in Streitsachen alles auf die Entscheidung der Regenten selbst, oder derienigen an, welche sie dazu bevollmächtigten. Geringen Städten oder einzelnen Personen war es daher nicht so ganz leicht, gegen den Adel, welcher die Regenten umgab, Gerechtigkeit zu erlangen. Diesem Uebel suchte man sehr unschiklich durch Selbsthülfe abzuhelfen. Es hatten die Bürger zu Brandenburg von dem räuberischen Mutwillen derer von Ilenfeld zu Ilenfeldt schon vieles erduldet; als diese aber fast die ganze Kuhheerde der Bürger weggetrieben hatten, so verloren sie alle Gedult. In der ersten Hizze ihrer entflammten Rache eilten sie nach Ilenfeldt, zündeten das Schloß an, verbrannten den Vater und erstachen den Sohn, als er entfliehen wollte, ohne die Folgen hievon zu überdenken. Diese kamen der wilden Handlung auf dem Fusse nach. Schon war die Familie der Unglüklichen, welche in Pommern wonete, bereit, noch ein grösseres Unglük durch Morden und Brennen anzurichten, als Magnus herbeieilte,

* 342 Rtlr. 41 ßl. N. ⅔.

eilte, und diesem Unheile durch eine gerichtliche Untersuchung vorbeugte. Er stellte eine Tagefahrt bei Friedland auf einen Ort, welcher die Kavel genennet wird, an, und untersuchte diesen Streit. Die Stadt hatte die Hülfe ihrer Obrigkeit nicht gesucht, den Landfrieden gebrochen, und um einem grössern Unheil vorzukommen, wurde sie verurtheilt zu feierlichen Leichenbegängnissen, Austheilung einiger Almosen, milden Stiftungen, Messen, Walfahrten, und zur Bezalung einer dreitägigen Zehrung aller derjenigen, welche zur Untersuchung dieser Sache nach Friedland gekommen waren. — So herschte denn der Aberglaube noch eben so uneingeschränkt, und mischte sich in die Welthändel noch eben so stark, als vor etwa funfzig Jahren, und die Fortschritte der Aufklärung waren im funfzehnten Jahrhundert unmerklich! Allein in der leztern Hälfte des siebenzehenden Jahrhunderts durchzog Joseph Bari die Welt, und betrog sie; waren dadurch die Menschen klüger geworden, als in der leztern aufgeklärten, freigeisterischen und philosophischen Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts Swedenborg, als ein Narr, und Cagliostro mit seinen krummen Beinen, dikkem Leibe und schielenden Augen, als ein Erzbetrüger die Welt durchstreifte, und Fürsten und Bettler, Geistliche und Laien, den Gelehrten und den Dumkopf, die starsinnigsten Männer und empfindsamsten Weiber äfte? Epidemischer Wahnwiz findet sich in allen Jahrhunderten — unsern Regenten war iener religiöse in ihren Zeiten darum verzeilich, weil sie ihren Endzwek mit demselben erreichten; sie stellten durch ihre Verfügung

Ruhe

Ruhe und Wolstand an der Grenze ihres Landes wieder her. Zur fernern Erhaltung des Landfriedens verbanden sie sich zu Wilsnak mit dem Kuhrf. Albrecht von Brandenburg und dem H. Bugslav von Pommern. Diese Verbindung veranlaßte auch die Beendigung des Streits mit dem Joachim v. Molzahn: sie befriedigten ihn wegen seiner Forderung an Penzlin mit dem Lehn von Gadsband und Helle, mit welchem sie die Anwartschaft auf Tüzpaz und Gütschow verbanden, und erhielten dafür das Land Penzlin mit der Stadt.

Bisher war die Zwietracht von der gemeinschaftlichen Regierung der beiden ältesten Brüder entfernt geblieben. Nun aber erhob sie ihr Haupt, wie eine Hydra, und sprüete ihren Gift aus: Balthasar wurde von demselben angestekt. Er sahe seinen Krumstab nicht mehr für Das an, dafür er ihn vormals gehalten hatte, er wollte, wie seine Brüder, an der Regierung des Landes Theil nemen. Albrecht VI. war zwar sehr zurükhaltend, standhaft und sparsam, aber eben darum liebte er auch die Ruhe, und verabscheuete den Streit; er gab nach. Magnus, welcher bei aller seiner Lebhaftigkeit, bei seinem durchdringenden Verstande und Hinsicht auf den Glanz seines Hauses, die geringste auch nur anscheinende Ungerechtigkeit vermied, fand die Forderung billig, und beförderte sie mehr, als daß er sie hinderte. Balthasar verglich sich mit seinem Stifte, nam für die zur Verbesserung desselben verwendete Kosten Vergütung an, und wurde ein Mitregente. Albrecht VI. merkte bald die

Schwäche der menschlichen Kentniß in seiner Nachgiebigkeit, suchte sie zu verbessern, und drang auf die Theilung der Länder, damit er in seinem Antheil die Ruhe wieder erlangen könte, welche er in der gemeinschaftlichen Regierung verloren zu haben glaubte. Ungern willigte der H. Magnus darein, weil eine Zerstükkelung des Landes in den gegenwärtigen Zeiten eine höchst schädliche Ohnmacht hervorbrachte, doch gab er unter Vermittelung ihrer Mutter der H. Dorothea dazu seine Einwilligung. H. Albrecht VI. erhielt
1480. Wenden, doch ohne Roebel, Wahren, Penzlin, Brode, und übernam die anderweitige Versorgung der Magdalena, welche nach dem Tode ihres Gemals des H. Wertslav die meklenburgische Unterstüzzung von neuem nötig hatte, und wegen ihrer Ansprache an die väterliche Verlassenschaft mit Recht fordern konte, so bald als ihre 3000 fl. aus Pommern zurükkamen. Nach zwei Jahren vermälte sie sich wieder mit dem Gr. Burchard von Barby. Albrecht VI. schlug sein Hoflager in Güstrow, wie Magnus in Schwerin auf. Dieser bekam Rostok, Meklenburg, Schwerin und die im Lande Wenden ausbeschiedene Oerter. Er trat mit seinem Bruder Balthasar in die Verbindung, diese Länder gemeinschaftlich zu regieren. Ihre Mutter übergab ihnen noch die ihr zu einem Leibgedinge ausgesezten Aemter, zog nach Schwerin, und begnügte sich blos mit sechs hundert Mk.* und dies alles aus Liebe zu ihren Kindern. H. Magnus II. übernam die

* 720 Rthr. N. $\frac{2}{3}$.

die künftige Aussteuer der Prinzessin Ingeborg, des verstorbenen H. Ulrich II. Tochter, welche erst 1490 notwendig war. Was das Ablagerrecht in den Klöstern zu Dobbertin und Malchow, die Lehnnemung der sämtlichen Länder, Krieg, Frieden und Bündnisse betraf, darin blieben die Regenten unter sich so ungetrennt, wie die Stände des Landes nur ein Korpus unter sich ausmachten. Magnus war in seiner Familie was Apollo unter den Musen seyn soll. Er ging für sich und für seine Brüder nach Nürnberg zu zu dem Reichstage.

Die daselbst bewilligte Türkensteuer veranlaßte, daß beide Seestädte Rostok und Wismar öffentlich erklärten, daß sie erbunterthänige Städte der meklenburgischen Regenten seyen. Die Absicht war, in der Folge nicht mehr, wie bisher geschehen war*, besonders in Anschlag zu kommen, sondern sie wollten mit unter dem Anschlag auf Meklenburg begriffen seyn. Sie erreichten auch ihre Absicht; allein so bald es darauf ankam, nun auch zu der Beede, welche die Reisekosten des H. Magnus zu dem Reichstage erforderten, beizutragen, entzogen sie sich dieser Pflicht. Magnus II. überließ die Entscheidung dieses Streits den Ständen, 1481.
der Universität und den Domherren zu Schwerin. Indessen bewilligte das ganze Land, diese Städte ausgenom-

* Schon 1460 wurden diese Städte zum Reichstage mit eingeladen. Es geschah' aber nicht, weil man sie als Reichsstädte ansahe, sondern weil sie zur Hansa gehörten, und als solche sie in Reichsanlagen nicht zu vergessen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0041
DFG

genommen, die verlangte Beede. Der Herzog lösete sich nunmehr den Antheil an den Mühlen vor Rostok von dem Kloster Ribniz ein, welchen das Kloster von denen v. Dummerstorfen, und diese von den Herrn von Weel erhalten hatten. Wismar und Rostok aber vereinigten sich zur Aufrechthaltung ihrer Handlung und Freiheiten gegen Jeden der beide zu kränken dächte.

H. Albrecht VI. endigte seine Mishelligkeit mit Pommern wegen Kummerow dadurch, daß er diesen Ort an den H. Bugslav für 7400 fl.* abtrat. Eben so glaubte der H. Magnus seinen Streit mit der
1482. Stadt Rostok durch eine Tagefahrt nach Schwerin beizulegen, ohne daß er auf die Zerrüttung des mit Wismar aufgerichteten Bundes dachte; allein Rostok fand es nicht nötig, dieselbe zu beziehen. Diese Widersezlichkeit bewog den H. Magnus mit dem H. Bugslav in Pommern eine Allianz und Hülfsbündniß gegen alle ungehorsame Städte zu schliessen. Ehe aber es zu Gewaltthätigkeiten kommen konte, legte der H. Albrecht VI. mit Zuziehung der Landstände den Streit bei. Zu dieser guten Absicht geselleten sich noch die Abgeordneten der Städte Lübek, Hamburg, Lüneborg und Strahlsund zu den Friedensstiftern. Weil hier aber von dem Rechte der Regenten und den Pflichten der erbunterthänigen Städte die Rede war, so fand der Herzog die andringliche Vermittelung der Städte seiner Ehre nachtheilig. Endlich ließ er sich doch nach seiner guten Denkart ihren Beitritt gefallen, und nam die

* 12685 Rtlr. 34 ßl. N. ℥.

die Vorschläge zum Frieden an, welche man in Wismar vorläufig beliebt hatte. Diese bestanden darin: Rostok sollte gleich andern Städten, die vom Lande bewilligte Beede, iedoch blos von den Landgütern geben — denn die Güter in der Stadt waren frei — die vormals verpfändete Orbör selbst einlösen; dem Herzoge ein Geschenk von tausend fl. machen, und ihm fernerhin treu zu seyn, angeloben. Dagegen versicherten die H. H. Magnus und Balthasar, daß die Orbör in der Zukunft ohne die Bewilligung der Stadt nie wieder veräussert, dieser Stadt zum Schaden zwischen Lübek und Damgart kein neuer Zoll angelegt, und die Bürger mit einem Geleitsgelde nicht beschwert werden sollten; die Jagdgerechtigkeit der Stadt, welche bis in die herzogliche Wildbahn erweitert war, bestimmte man genauer, und wurde mit allen andern Privilegien und Gerechtigkeiten aufrecht zu erhalten versprochen. Allein dies Nachgeben der Regenten erwekte in der Stadt bald mehrere Versuche, ihre Gerechtsame wider den buchstäblichen Sinn der Privilegien zu erweitern, welches ein Unbefangener zu vertheidigen nicht übernimmt.

Albrecht VI. hatte inzwischen die Ehre, daß er die Ruhe im Lande erhalten hatte. Bald aber geriet er selbst in einen unangenemen Streit mit den Kapitularen des hamburgschen Doms. Sein Günstling Benedikt v. Alveld war von dem Dechanten des Stifts wegen einer Privatstreitigkeit, welche sie unter sich hatten, mit dem Bann belegt; denn mit diesen fürchterlichen Blizstrahlen warf der Geistliche zu der Zeit zur

Ver-

Vertheidigung seiner Privat- oder einer den Staat betreffenden Angelegenheit so gleich ohne Umstände um sich. Der Herzog suchte diese Sache durch ein Vorschreiben an das Kapitel beizulegen, erhielt es aber unerbrochen zurük. Dafür hinderte er nicht, daß Alveld einige Stiftsörter verwüstete. Ehe aber diese
1483. Sache beendiget war, starb der H. Albrecht unbeerbt. Seine Wittwe Katharina erhielt das Amt Goldberg samt andern Einkünften von Parchim, Plau, Lage, Güstrow und einigen baaren Hebungen. Sie überlebte ihren Gemal nicht lange. Zum Erben ihrer 6000 fl. Mitgabe sezte sie das herzogliche Haus Meklenburg ein.

Magnus II. nam mit seinem Bruder Balthasar das verwaisete Land in Besiz, und erbte auch mit demselben den Streit mit dem Stifte zu Hamburg. Dieses forderte die Erseżzung des erlittenen Schadens, und da solche nicht erfolgte, belegte es beide Regenten mit dem Bann. Magnus hätte gleichgültig gegen einen solchen Misbrauch des geistlichen Amtes seyn können; allein sein gutes Herz leitete ihn zu einer Ehrfurcht gegen alles, was zur Religion gerechnet wurde. Selbst seine genaue Kentniß der verdorbenen Sitten am römischen Hofe hinderte ihn nicht, nach damaliger Weise den Bann als eine wichtige Sache zu betrachten; doch ließ er sich erst 1485 von dem Nachfolger des Sixtus, dem Innozenz VIII. davon befreien.

Drei und vierzigster Brief.

H. Magnus II. verdient besonders unsere Aufmerksamkeit. Die Natur hatte ihm einen mehr grossen, als mittelmässigen, dabei aber schön gebaueten Körper gegeben, doch ohne sich bei dem Aeusserlichen zu erschöpfen. Denn er hatte einen durchdringenden Verstand, wie Friederich II. von Preussen, mit welchem er Licht und Wahrheit um sich verbreitete, und ein wohlthätiges Herz, wie Georg III. von England; beides machte ihn zu einem vortreflichen Regenten und guten Vater seines Volks, wie Christian III. in Dännemark war. Er liebte den Glanz ohne Verschwendung, hielt strenge auf seine Würde ohne Stolz, war standhaft ohne Starsinn, achtete sein Volk, beschüzte die Vorzüge eines ieden Standes ohne Kränkung seiner eigenen Rechte. Kabalen und Staatsränke kamen nie empor, so oft sich auch iene seinem Hofe, und diese seinem Kabinete näherten. So sehr er den Frieden liebte, so wenig scheuete er den Krieg, wenn er zur Vertheidigung, oder zur Zurechtweisung seines irrenden Volks notwendig war. Doch indem er die Waffen in der einen Hand hatte, bot er mit der andern die Friedenspalmen an, wie von K. Karl V. gesagt wird*. In seinem Privatleben und Zirkel seiner Freunde war er munter und lehrreich, ein Kenner und Beschüzzer der Wissenschaften: er beförderte

* Una gerit bellum pacem manus altera dedit.

derte den Abdruk des Reinke Voß *. War er gleich ein so guter Fürst, daß das entworfene Bild noch weit von der Vollkommenheit des Originals entfernt ist; so fehlte es ihm doch nicht an Misvergnügen. Seine Irrung mit Rostok kennen wir schon, und mit Lübek geriet er auch in Streit. Jene empfing bald neuen Zunder, und dieser entstand aus einer Selbsthülfe der Lübeker.

Hartwig von Rizzerow nemlich forderte von der Stadt Lübek seine väterlichen Güter zurük, welche seine Brüder, da er noch minderjährig war, der Stadt zu seinem Nachtheil verkauft hatten. Dies schien der Stadt unbillig und übertrieben zu seyn. Er verband sich daher mit verschiedenen Mitgliedern des meklenburgischen Adels, und plünderte einige Landgüter der Stadt. Den Raub verbarg er in dem Schlosse des Hartwig v. Lüzow. Diesen nam der lübeksche Hauptmann Gr. Werner v. Hansteen aus dem Bette, und schlepte ihn hin in ein Stadtgefängniß. Rizzerow brach den Landfrieden, allein diese gewaltthätige Selbsthülfe war auch keine Befestigung desselben, desfals mischte sich der H. Magnus II. in diesen Streit. Er und sein Bruder schlossen mit dem H. Johann von Lauenburg ein Hülfsbündniß, und damit verhinderte er den bereits in Lübek beschlossenen Tod des v. Lüzow, seines

* Eine Satyre auf den herzoglichen Hof zu Jülich von dem Sekretär des H. Magnus Niklas Baumann. Die Glossen sezte Ludwig Diez Buchdrukker in Rostok aus einem alten Reimbuche hinzu.

seines Vasallen. Die Stadt ließ sich in eine Unterhandlung ein, und der Gefangene wurde darum wieder in Freiheit gesezt, damit die gesperrte Zufuhr wieder eröfnet werden mögte; Getraide war in Meklenburg noch immer der vornemste Handlungszweig; und so gewann durch diesen Frieden die Stadt, aber auch unser Land.

Zur Ausbreitung des Handels beschloß nun zwar der H. Magnus II. die Nord- und Ostsee durch einen Kanal von Wismar bis in den schwerinschen See zu verbinden; allein er fand unüberwindliche Hindernisse in der Ausführung. Eben so fällt die famöse Judengeschichte zu Sternberg in den Zeitraum seiner Regierung. Er behandelte sie mit weiser Mässigung, konte aber den reissenden Strom eines bigottischen Aberglaubens nicht aufhalten, ob er gleich sehr wohl einsahe, daß der Jude ein unwissender Dunkopf war, und der Priester, welcher dem Juden eine geweihete Hostie verkaufte, aus Armut nach 16 ßl. haschte. Mehr trübe Stunden als diese geistliche Tragödie verursachte ihm der Bau eines Doms in Rostok.

Thomas v. Rode war schon bei dem H. Heinrich VI. Kanzler* gewesen, hatte sich ansehnliche Reichthümer erworben, und wünschte nunmehr in seinem Alter eine geschäft- und sorgenleere Stelle, sie zu geniessen. In dieser Absicht hatte er schon vormals mit Unterstüz-

* Er war auch Domherr in Schwerin. Wahrscheinlich hatte der Stolz dieses Mannes auch einen Antheil an diesem Plan.

stüzzung des Archidiakonus Heinrich Benzin in Rostok dem H. Heinrich VI. den Vorschlag gemacht, in Rostok einen Dom zu stiften. In der sichersten Hofnung, in demselben sein Leben mit einer glänzenden Rolle zu beschliessen, wiederhohlte er dem H. Magnus diesen Antrag. Er kannte des Herzogs Staatsregel: es müssen keine im Lande erworbene Reichthümer im Auslande verzehret werden, und wendete sie zu seiner Absicht an, indem er die erworbenen Schäzze der akademischen Lehrer berechnete. Dies war dem Regenten auffallend, besonders da sich der fromme Gedanke bei ihm zu dieser Vorstellung gesellete, daß er ein gutes, verdienstliches Werk in dieser Stiftung sich berechnen könte; er beschloß einen Dom in Rostok zu stiften. Der Magistrat fand nichts Erhebliches dagegen einzuwenden, die Akademie versprach alle Unterstüzzung, und den Bürgern war die Sache sehr gleichgültig. Ein nicht vorherzusehender Zufall aber brachte die Leztern in Harnisch, machte die Erstern wankelmüthig, und sezte die Mitglieder der Akademie in viele Verlegenheit. Hier ist er, wie man sich ihn, nach der Erzälung verschiedener Geschichtschreiber, kurz vorstellen muß.

Der Herzog ließ einen aus dem schwaanschen Gefängnisse entwichenen Strassenräuber, Wangelin, in dem Gragetopshof, wo er sich zuerst verbarg, aufsuchen. In Rostok sahe man dies als einen Eingrif in die Stadtgerechtigkeit an, und nam Wangelin in Schuz. Der Herzog schikte ein Kommando von seinen Truppen in den Gragetopshof, und forderte den Missethäter zurük.

zurük. Hieraus entstanden blutige Auftritte, in welchen des Herzogs Hauptmann Henning von Thun und ein gewisser Stoislow das Leben verloren. Es fürchtete die Stadt den Zorn des H. Magnus, und schloß desfals mit den übrigen fünf wendischen Städten in Lübek ein Vertheidigungsbündniß, in welchem der vormals mit Wismar errichtete Vertrag zum Grunde gelegt wurde. Diese Städte erboten sich mit absichtli- 1484.
cher Verschweigung der gragetopshöfer Sache zur Hinlegung des Misvergnügens, welches nunmehr unter den Bürgern über die Errichtung des Doms stark wurde, und zur Auseinandersezzung der von dem Regenten an verschiedene Bürger gemachten Forderung, nach welcher sie vor andern herzoglichen Gerichten erscheinen sollten, wenn sie ihrer im Lande, ausserhalb der Stadt, habenden Güter wegen belangt wurden. Um die Ruhe zu erhalten, nam der Herzog ihre Vermittelung an, forderte aber, daß die Domsache in einem geistlichen Gerichte, und der andere Streit nach dem Ausspruche einiger Schiedsrichter beigelegt werden sollte. Nunmehr suchte Rostok den Beistand der Landstände. Diesen aber richtige Begriffe von der Sache zu machen, forderte sie der Herzog nach Schwerin, stellte ihnen die Sache vor und verlangte ihren Rat. Anstatt eines gemeinschaftlichen Beschlusses trennete sich die Ritterschaft, und ein ieder urtheilete nach seinem Privatnuzzen. Endlich bat man den Herzog, die Güte zu erwälen, ohne daß man annemliche Mittel dazu vorschlug. Magnus wendete sich daher durch seinen Gesandten Johann v. Thun an den Pabst

Innozenz VIII. Dieser bestätigte die Stiftung des Doms, und trug die Ausführung dem Bisch. Johann Perkentin von Razzeburg und dem Domdechanten zu Kamin auf; doch sezte der Herzog die Unterhandlung fort. Zu dem Ende stellte er eine Tagefahrt nach Güstrow an, und willigte in eine Zusammenkunft in Lübek. Jene zu beziehen trug die Stadt Rostok Bedenken, und diese machte sie durch feindseelige Handlungen vergeblich. Der Herzog hatte die Zufuhr nach Rostok im Lande verboten, und ein rostokscheS Schif in Beschlag genommen; es kam mit Fischen aus Norwegen, und strandete in der Gegend von Bukow. Der Herzog befal den Amtleuten Oldenschwager zu Bukow, und Gerhard Frese zu Schwaan, die Güter zu bergen, erklärte aber auch zugleich, daß alles erstattet werden sollte, wenn die Rostokker sich zu einem billigen Vergleich bequemten. In eben dieser Zeit erinnerte er den Bischof zu Razzeborg an seine Pflicht. Dieser verfügte sich nach der Karthause Marien-ee vor Rostok, eröfnete daselbst dem Rat, daß der Pabst die Stiftung des Doms bestätiget habe. Allein die Antwort war nicht befriedigend, denn beide der Rat und die Bürger betrachteten nunmehr alles, als ihrer Freiheit verfänglich. Die Folge hievon war? der Bann. Es wandte sich nun zwar die Stadt an den Erzbischof zu Bremen, allein der Herzog reisete mit dem Bisch. Perkentin von Razzeburg nach Rom, um dieser Appellazion der Stadt die Kraft zu benemen. In seiner Abwesenheit vergrösserte sich die Unordnung noch mehr. Gerhard Frese war ein Ausländer und kante die Sitten und

1485.

1486.

Rechte

Rechte des Landes nicht, und dem Oldenschwager giebt die Geschichte kein rühmliches Zeugniß. Beide hatten wahrscheinlich die Grenzen ihres Auftrags, die Güter des gestrandeten Schiffes in Sicherheit zu bringen, mit Unbilligkeit übertreten. Doch alle die Grausamkeiten und Mordthaten, welche Kranz und nach ihm Latomus erzälet, sind Erdichtungen* oder doch übertrieben. Für die unbillige Behandlung der Menschen und Sachen auf dem gestrandeten Schiffe, ergriffen die Rostokker den Gerhard Frese mit einem Unterbeamten, führeten sie beide nach der Stadt, und liessen beide am folgenden Tage öffentlich enthaupten. Dem Oldenschwager war eben dies Schikfal zugedacht. Balthasar aber entriß ihn der Gefahr, und ließ ihn unter Bedekkung von zwanzig Reutern (Einspännern) nach Schwerin bringen.

Indem dies in unserm Lande vorging, erreichte der H. Magnus seine Absicht in Rom; alle von Rostok ergriffene Rechtsmittel wurden der Stadt abgeschnitten, und der P. Innozenz VIII. wendete unserm H. Magnus seine Gewogenheit so vorzüglich zu, daß er ihm eine geweihete Rose versprach, welche er im folgenden Jahre auch mit vieler Feierlichkeit erhielt. Berchmann, ein akademischer Lehrer zu Rostok, war auch mit dem Auftrage für die Stadt zu sprechen in

* Kranz sagt: der Pöbel habe alle Arten der Grausamkeit erdichtet, welche er selbst nicht glaube. L. XIV. Latomus affektirt bei dieser Gelegenheit den blumenreichen Redner und verdient keinen Glauben.

Rom angekommen; allein für die Stadt richtete er nichts aus, blos der Akademie bestätigte der Pabst das Konservatorium. Dagegen erinnerte Innozenz den Bischof Johann zu Razzeborg, den Probst zu Schwerin und den Dechanten zu Kamin, alle Mittel, sollte es auch die Aufforderung des weltlichen Arms seyn, zur Errichtung des Doms in Rostok anzuwenden. Nun erfolgten Bann und Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes, samt Aufforderung aller benachbarten Mächte, den päbstlichen Spruch vollziehen zu helfen. So sehr der ganzen Stadt ein trauriger Ausgang ihrer Widersezlichkeit ahnete, so wenig konte man zu gemeinsamen Beschlüssen, der Gefahr zu entkommen, gelangen. Die Bürgermeister Barthold Kirchhof und Arend Hasselbek mit ihren Freunden rieten zu einem billigen Vergleich, allein diesen widersprach der gröste Theil im Rat. Die wankelmütige Bürgerschaft wurde endlich dadurch, das Aeusserste abzuwarten, bestimmt, daß einige Weltgeistliche mit einer verläumderischen Zunge ihr zuflisterten: nicht ein geistliches Stift, sondern eine Festung, eure Freiheit zu unterdrükken, und euch wie Sklaven zu behandeln, soll mitten unter euch erbauet werden. Dadurch geriet alles in Wut, fest entschlossen, mit dem Umsturz der Freiheit sich zu begraben.

Magnus II. versammlete nach seiner Zurükkunft von Rom die Landstände zu Sternberg, trug ihnen den Zustand der Sachen vor, und forderte weisen Rat. Allein der Beschluß des Adels entsprach nicht seiner Erwartung, denn er erklärte, daß er wol zur Vertheidigung

digung des Vaterlandes, nicht aber wider einen Landesmitstand zu fechten verbunden sei. Magnus wollte durch wichtige Gründe überzeuget, und durch weise Maasregeln aus dieser unangenemen Sache ohne Verlezzung seiner Ehre gebracht seyn. Anstatt seinen Mut hiedurch zu unterdrükken, erwekte dieser Beschluß in ihm den Vorsaz, die Stiftung auszuführen, es koste, was es wolle, und lieber in einer guten Sache sein Leben zu verlieren, als einer bösen nachzugeben *. Doch hörte er alle Vermittelungs-Vorschläge der fünf wendischen Städte mit Gedult an, ob er gleich einsahe, daß sie auf eine nicht entfernte Art die Unruhen nur vermehrten; denn es konte keine Streitsache entstehen, oder von Rostok hervorgesucht werden, so war ihre Vermittelung da. Sildemov, ein Lehngut eines Bürgers in Rostok, fiel durch den Tod des leztern Lehnerben in die Hände des Regenten zurük, und von dem Lehngute Klingendörp versäumte der Lehnerbe, Heinrich Schönberg, ein Bürger dieser Stadt, die Belehnung zu suchen, daher zog der Herzog beide Güter ein, und auch diese Sache sollte ein Gegenstand ihrer Vermittelung werden. Nichts war natürlicher, als daß der Herzog ihnen seine Empfindlichkeit merken ließ. Er verfiel darauf, die Nonnen zu Rehna und Zarrentin, welche in dem lübeker Gebiete geboren waren, aus dem Lande zu iagen, unterließ aber diese Rache, weil sie unter seiner Würde war. Dagegen

* Vi opprimi in bona cauſſa eſt melius, quam malae cedere. Cic.

sezte er eine Tagefahrt nach Schwerin an, und unterwarf sich dem Ausspruche der Versammlung in dem Streit wegen der eingezogenen Güter. In Rostok sahe man die Beziehung derselben als eine Verlezzung der Stadtgerechtigkeit an. Dennoch erfolgte der Ausspruch: der Herzog sollte die Güter sequestiren, damit die Eigenthümer auf dem ordentlichen Wege den Besiz ihrer Erbschaften in Jahr und Tag suchen könten.

Den Streit mit Rostok endlich zu beendigen, bedrohete der K. Johann I. von Dännemark die Stadt, ihr den Handel im Norden zu verbieten, und der Kuhrf. Johann von Brandenburg trug seine Vermittelung an. Allein auf einer Tagefahrt zu Wilsnak brachten die Deputirten der Stadt so viel weit hergeholte Forderungen, Beschwerden und Vorwürfe zur Untersuchung, daß Rostok bei allen Anwesenden in den Verdacht geriet, es finde seine Rechnung in der Unruhe, und endlich fügten sie diesem allen die Drohung hinzu, sich, wenn es nicht anders sei, in den Schuz eines andern Regenten zu geben. So war denn auch diese Zusammenkunft vergeblich, Mühe und Arbeit verloren.

Endlich erhielt der Herzog die Zustimmung des rostokschen Rats zur Aufrichtung eines Doms auf einer in Güstrow angestellten Unterhandlung. Froh über das Ziel seiner Wünsche, überließ Magnus II. alle andere Streitigkeiten, mit welchen mehrere Privatvortheile des Regenten, als mit der Stiftung des Doms, verbunden waren, einem schiedsrichterlichen Ausspruche, und ließ der Stadt nicht undeutlich merken, daß sie bei einem gehörigen Benemen ansehnliche

Vor-

Vortheile erwarten könne. Aber diese Freude war zu früh! Indessen beeilte der Herzog die Domstiftung. Er, seine Gemalin, sein Bruder Balthasar, die Bischöfe Konrad von Schwerin und Johann von Razeburg gingen nach erhaltenem sichern Geleite von der Stadt, mit einem ansehnlichem Gefolge nach Rostok. Hier weihete man mit gewönlichem Gepränge die Ja- 1487.
kobskirche bei einer fast unerwarteten Stille in der Stadt zu einem Dom ein. Thomas v. Rhode wurde Probst, der Archidiakonus Benzin Dechant, Johann Thun Kantor und Lorenz Stoltenberg Scholastikus. Auch die Stadt sollte an dieser Feierlichkeit Theil nemen, sie wurde von dem Banne losgesprochen. Mit Herzenswonne freuete sich der Herzog seiner Stiftung, und der Bürger sahe, was er mit vieler ängstlichen Furcht erwartet hatte — ein Paar ohnmächtige Domherren, welche ihr Geld in ihrer Stadt in Ruhe verzehren wollten, und dennoch witterten einige Buben, sagt Kranz*, grosses Unglük. Am folgenden Tage woneten die Regenten in diesem neuen Dom dem Gottesdienste bei, namen das Frühstük ein und rüsteten sich zur Abreise. Plözlich aber erregten die Aufwiegler einen Auflauf, und in einer halben Stunde war alles von Wut entzündet. Rechtschaffene Bürger befürchteten nicht ohne Grund, daß der Pöbel durch Vergreifung an den Regenten die ganze Stadt zum Scheusal in den Augen der Welt machen könte. Sie eilten, drungen durch die zusammen gerotteten Haufen,

* L. XIV. c. 9.

umringten die Herzoge, und begleiteten sie unbeschädiget zur Stadt hinaus. Sie konten aber nicht verhindern, daß die Herzogin unanständig beleidiget, und sämtliche Domherren gemishandelt wurden. Thomas v. Rode muste mit dem Leben bezalen. Man sagt, er habe sich dies prophezeiet. Allein dazu brauchte er wol keine Gabe der Weissagung, denn als ein alter Staatsmann kante er den Pöbel, und aus der langen Widersezlichkeit der Rostokker konte er schliessen, wie verhaßt den Rostokkern der Dom sei, und daß er und Benzin als die Urheber alles Unglücks würden betrachtet werden. Den Leztern rettete auch sein sehr hohes Alter nicht von der Gefangenschaft in einem öffentlichen und schmuzzigen Orte. Kirchhof und Hasselbek, welche zum Frieden geraten hatten, wurden verlagt und ihrer Güter beraubt.

Bisher war die Akademie bei allen Unruhen unangetastet geblieben. Jezt erfolgten neue Bannflüche, und sie muste auf ihre Sicherheit bedacht seyn. Die mehresten Mitglieder derselben wichen nach Wismar, ob sie gleich wusten, daß ihnen die 184 Mk. jährlicher Einkünfte, welche die Stadt der Akademie nach ihrer Zurükkunft von Greifswald bewilliget hatte, würden entzogen werden. Wismar war aber nicht der Ort, wo sie bleiben konten, sie fanden hier weder Wonung noch Unterhalt, daher wendeten sie sich nach Lübek. Im folgenden Jahre erhielt die Akademie, durch die Verwendung ihres Rektors Arnold vom Bodensee an den Pabst, von diesem die Erlaubniß nach Rostok zurükzukehren,

kehren, und das Recht unter keinem Vorwande diese Stadt wieder zu verlassen.

Kannte gleich die Welt iene Gewaltthätigkeiten der Einwoner Rostoks, so wollten dennoch die wendischen Städte diese Ungerechtigkeit gütlich beilegen. Albert Kranz, der berühmte Geschichtschreiber, wurde wegen seiner Geschiklichkeit zu diesem Geschäfte gebraucht. Magnus II. schäzte ihn, ob er gleich Meklenburg verlassen hatte, und iezt Syndikus in Hamburg war; allein dies konte der Herzog, da er ihm eine Audienz verstattete, sich nicht versagen, daß er voll Affekt ihm zu verstehen gab, er kenne die eigentliche Ursache von dem Uebermute und der Widersezlichkeit der Stadt Rostok sehr wol. Er zielte damit auf den in Geheim erneuerten Vertheidigungsbund der wendischen Städte. Lübek merkte, was die Antwort des Herzogs zu bedeuten habe, und versorgte die Stadt Rostok mit Volk und Kriegsbedürfnissen.

Unser H. Magnus II. erneuerte die Verbindung mit dem H. Bugslav von Pommern, schloß die Stadt ein, nam Warnemünde weg, und verstopfte die Warnau. So gleich rüsteten die wendischen Städte eine Flotte aus, welche bei Wistov landete. Es liegt der Ort zwar auf der äussersten Spizze von Rügen, allein Bugslav, welcher mit seinen Truppen bereits im Angesichte der Stadt Rostok war, muste nun sein eigen Land dekken. Dadurch war der H. Magnus zu einer förmlichen Belagerung zu sehr geschwächt, und muste sie in eine Blokade verwandeln, wodurch den Rostokkern Raum verstattet wurde, sich mit Proviant

zu

zu versehen. Sie wagten nunmehro öftere Ausfälle, mit welchen sie den herzoglichen Truppen sehr beschwerlich wurden. Oft ertheilten die herzoglich Gesinnten in der Stadt dem Herzoge von denselben eine Nachricht, und er konte sie unschädlich machen. Oft aber blieben sie ihm verborgen, und dann wurden seine Truppen zurükgedränget, und die Dörfer geplündert. Einen gewissen Ausfall wuste der Herzog zwar vorher, allein die Rostokker waren den herzoglichen Völkern überlegen, es kam bei Panklov zu einem Handgemenge, alles focht mit rasender Wut, Magnus gab selbst die gröften Beweise seiner Tapferkeit; allein sein Pferd wurde erschossen, der Helm stürzte, indem er fiel, vom Kopfe, und schon schwebte das blinkende Schwert des rostokschen Söldners über ihm, ihm den Kopf zu zerspalten, als ein rostokscher Bürger dem Söldner mit Energie zurief, indem er ihm den aufgehobenen Arm zerschmetterte: meenst du dat de Hertoge up de Böme wassen? Tief ist die Ehrfurcht, welche den Regenten gebühret, in das Herz eines biedern Meklenburgers gegraben! Dieser Sieg machte die Rostokker verwegen. Sie erfülleten alles mit Schrekken, und das Land? es seufzete, und sehnte sich nach dem Frieden. Magnus hört's, und bewilligte zu Wismar den von den dänischen und brandenburgischen Gesandten in Vorschlag gebrachten dreizehn monatlichen Waffenstillstand. Er übertraf sich selbst an Herablassung, die Gefangenen ließ er auswechseln, die Zufuhr wieder eröfnen und versprach, eben so wie die Stadt, bei 3000 fl. Strafe sich dem Ausspruche der Friedens-

ver-

vermittler und Schiedsrichter zu unterwerfen, gleich als handelte er nicht mit Unterthanen, sondern einem Souverain. Lassen Sie, L. L., uns aber diesen Waffenstillstand benüzzen, unsere Gedanken einige Augenblikke auf andere Gegenstände zu richten; denn unsere Seele leidet von den Mordgeschichten, wie unser Auge vom Feuer, wenn es lange darauf geheftet ist.

H. Balthasar war bei diesen Blutszenen nicht gegenwärtig; er war nach Nürnberg gereiset, und empfing daselbst von dem K. Friederich III. die Belehnung mit seinen Ländern für sich und seinen Bruder. Ueber die vormals mit Brandenburg errichtete Erbverbrüderung ließ der Kaiser eine Bestätigungsurkunde und einige Wochen später die Kuhrfürsten ihre Willebriefe für den Kuhrf. Johann ausfertigen. Auf diesem Reichstage bewilligte man dem Kaiser eine Reichshülfe gegen den K. Matthias von Ungarn. Den Anschlag hievon, so weit er Meklenburg betraf, brachte der H. Balthasar mit. Er ward dem Lande bekannt gemacht, und die Summe auf die Stände vertheilet. Allein Rostok, welches dem Regenten die Orbör entzog, war weit von der Entrichtung seines Antheils entfernt. H. Magnus bot der Stadt zur Versönung die Hand, und bewies andern Gliedern des Staats seine Milde und Gerechtigkeitsliebe. Z. B. die Gebrüder von Vieregge klagten wider die Stadt Güstrow, weil sie durch den Verkauf des Dorfes Glaseviz von der Stadt übervortheilet zu seyn glaubten. Magnus untersuchte die Sache, und erkannte der Stadt den Besiz dieser Ländereien zu. Mit solchem

Aus-

Aussprüche waren die v. Vieregge nicht zufrieden. Daher bewilligte der Herzog eine neue Untersuchung
1488. dieses Streits, er selbst aber reisete nach Ribniz, wo seine Tochter Dorothea, ob sie gleich erst acht Jahr alt war, in dem Kloster eingekleidet wurde.

Mit langweiligen Vorschlägen, mit Unterhandlungen, mit Widerlegen und Zurechtweisungen verging den dänischen und brandenburgischen Gesandten, wie auch den Abgeordneten der Städte die Zeit des Waffenstillstandes, ohne daß der Friede geschlossen war. Jene ermüdeten und gingen davon, diese aber, unter welchen Albert Kranz sich besonders auszeichnete, brachten es endlich dahin, daß der Herzog, nach so vielen mislungenen Versuchen, dennoch von neuem
1489. eine Tagefahrt nach Schwerin anberahmte. Hier wäre wirklich viel Gutes gestiftet, wenn die Zwietracht nicht in Rostok ihren Tempel erbauet, und Rat und Bürgern die Augen verblendet hätte. Die Bürger forderten ihren Rat, und wie man sich in's Ohr sagt, selbst auf Antrieb der Ratsglieder, welche gegen ihre Kollegen einen persönlichen Haß bei sich ernährten, und die Zukunft fürchteten, auf das Rathaus. Sie besezten den Eingang desselben und beschuldigten den Rat gerade zu: er habe die Privilegien der Stadt dem Regenten zurükgegeben. Diese schändliche Unwahrheit wurde dadurch widerlegt, daß der Rat den Bürgern die Privilegien vorzeigte; dessen ungeachtet muste die Stadtverfassung nach dem alten Bürgerbriefe eingerichtet werden. Nicht das Volk, sondern welche mit ihrem Ansehen und Reichthum die Macht desselben,

wie

wie einen reissenden Strom zu lenken wissen, sind zu allen Zeiten in Rom, in England, in den Niederlanden, in Frankreich die gewesen und warens auch in Rostok, welche den Staat umwälzten. Hans Runge, Tiet Baldewahn, Heinrich Warneke, Berend Wartenbarg und Tiet Naduf, Bürger in Rostok, aber auch verwegene und heillose Menschen, sezten ihre Vaterstadt in Schrekken, und forderten in der Verwirrung, doch ohne einem vorher überlegten Plane zu folgen, ihre irre geführten Mitbürger auf, sich unter einander eidlich zu verbinden, daß sie alle alles Geschehene vertheidigen wollten, wie eine zum Besten der Stadt geschehene Sache. Aus dem Rate namen sie die ihnen verdächtigen Mitglieder in Verhaft, und die übrigen musten eben diesen Eid schwören: sie glaubten, nun sei von der Zukunft nichts mehr zu befürchten. Dies aber glaubte Albert Kranz nicht; die Folgen dieser Anarchie stellten sich ihm enthüllt dar, und desfalls arbeitete er so lange, bis iene gefangene Ratsherren wieder zu ihren vorigen Stellen zurükgeführet waren; doch konte er den Frieden mit dem H. Magnus nicht wieder herstellen, weil der Regente von Rostok, welches in seinem eigenen Eingeweide wütete, keine Vorschläge hören wollte.

Nunmehro nam der K. Johann I. von Dännemark sich der Stadt an, kam nach Wismar, und lud den Kuhrf. Johann von Brandenburg dahin ein, welcher aber dies Geschäfte dem Bischofe von Magdeburg mit sechs verständigen Räten auftrug. H. Magnus mit den Bischöfen von Schwerin und Razzeburg, und

die

die Abgeordneten der Stadt Rostok mit den Bevollmächtigten der wendischen Städte erschienen in Wismar, und die Unterhandlung begann. Bald aber merkten die Rostokker, daß sie wegen des den Bürgern geleisteten Eides in's Gedränge kommen könten, eilten davon, und liessen sich durch keine Aufforderung und neue Termine zur Rükkehr bewegen. Indessen wurde doch der aus sechzehn Punkten bestehende Ausspruch bekannt gemacht. Das Merkwürdigste in demselben war: man überließ die Domsache, und die den Domherren zugefügte Beleidigung dem Pabst oder einem geistlichen Gerichte zu entscheiden; weil aber die Stadt alle den Regenten schuldige Ehrfurcht vergessen hatte, so sollte sie an Strafe und Kriegskosten 32500 fl. erlegen, ihrer Privilegien beraubt seyn, die Aufwiegler des Volks ausliefern, und die Zölle sollten, doch ohne Erhöhung, fortdauren. H. Magnus nam diese Urtel in ihrem Umfange an, und ließ sie vom Kaiser und Pabst bestätigen; in der Stadt aber erregte sie einen neuen Sturm, welcher fast alle Glieder des Rats bewog, sich mit der Flucht zu retten. Ihre verlassenen Stellen wurden bald mit den Anhängern der Aufrührer, welche diese nicht selbst an sich rissen, besezt. Runge erhob seinen Freund Baldewahn zur Bürgermeisterwürde, und freuete sich seiner Schöpfung, sezte sich aber damit eine Schlange in seinen Busen, welche ihn tödlich verwundete. Hierüber verging den vermittlenden Regenten die Gedult; sie legten der Stadt vor, die Frage: ob sie den wismarschen Ausspruch annemen wollte oder nicht?

mit

mit Ja oder Nein zu beantworten. Mit beiden Antworten war eine große Gefahr verbunden. Die Stadt stellte daher dem H. Magnus II. vor, daß der vo- 1490.
rige Magistrat alle Widersezlichkeit veranlasset habe, und verzögerte die Beantwortung der vorgelegten Frage, denn ihr war nichts theuerer als ein guter Rat, nach dessen Erfindung sich aber die Regenten nicht aufhielten. Sie rüsteten sich alle, nachdem der Bischof von Razzeburg sie, und auch so gar den Kaiser aufgefordert hatte, seinen über Rostok ausgesprochenen Bannflüchen die Kraft zu geben: der K. Johann I. von Dännemark untersagte Rostok den Handel in seinen Staaten; der Kuhrf. Johann von Brandenburg drohete Krieg; der H. Magnus II. sperrete die Zufuhr, hob die Zollfreiheit der Stadt auf, legte auf die Gelder, welche rostokſche Bürger im Lande ausstehen hatten, Beschlag, und gab der Akademie von neuem einen Geleitsbrief die Stadt zu verlassen. Dieser Ernst entzündete die unter der Asche liegende Wut der Aufrührer, und weil kein anderer Gegenstand da war, ergrif sie die auf der Warnau liegende wismarsche Schiffe darum, weil einige aus Rostok Veriagte in ihrer Stadt Obdach und Schuz gefunden hatten; man nam die Ladung weg und verdarb die Schiffe nach dem Rat und unter Anführung eines Schifszimmermannes und eines Grobschmiedes. Indessen suchte Rostok von neuem mit dem Regenten eine Unterhandlung anzufangen. Der Herzog mässigte seine Forderung, und beschränkte die vorläufigen Punkte blos auf die Wiedereinsezzung des vertriebenen Rats in seine Ehrenstellen,

und auf die Entrichtung der Reichssteuer und Orbör, daher Jedermann prophezeiete: nun wird Friede. Allein es war zu voreilig; denn die Stadt erbot sich zu dem ersten Punkt, weil es die wendischen Städte gerne sahen, schlug aber die andern ab, und die Aufrührer bereiteten alles zu einem neuen Trauerspiel. Ehe aber der Vorhang aufgezogen wurde, erriet der Magistrat die Rollen, gewann dadurch Zeit, daß die gröste Anzal der Bürger mistrauisch gegen die Aufwiegler sich einem vernünftigen Nachdenken überliessen, zog diese
1491. an sich; und sezte mit ihrem Gutachten beide Hans Runge und Berend Wartenbarg in's Gefängniß. Wenige Stunden hernach wurden sie beide nach dem Rat des Burgermeisters Baldewahn, Rungens vormaligen Busenfreundes in der Stille enthauptet. Die schwazhaftige Fama verbreitete solches bald; man bemerkte aber auf den Gesichtern der Bürger grosse Zufriedenheit, und wagte es daher noch zwei andere Ruhestörer zwischen den Thoren öffentlich hinrichten zu lassen.

Mit dem Tode der Unruhigsten in Rostok entstand plözlich eine Stille in der Stadt, welche den Frieden versprach. Rostok unterwarf sich der Gnade des Regenten, und dieser sezte, sie der Stadt angedeihen zu lassen, eine Tagefahrt nach Wismar an, wo denn auch unter Vermittelung des H. Bugslav X. von Pommern, der Bischöfe von Schwerin und Razzeburg, der Abgeordneten der wendischen Städte und der meklenburgischen Landstände der Vergleich den zwanzigsten Mai geschlossen wurde. Man legte zwar den wismarschen

Aus-

Ausspruch zum Grunde; allein das dringende Verlangen des Regenten ließ keine strenge Befolgung desselben erwarten. In der Domsache getrauete sich der Herzog ohne Einwilligung des Pabstes nicht etwas zu entscheiden, die Strafgelder aber, Kriegskosten und andere Rükstände zu mindern hatte er in seiner Gewalt. Er sezte jene 12500 fl. herunter, und erklärte sich, die übrige Summe in lübschem, rostok- und wismarschem Gelde anzunemen*; was aber die Rükstände betraf, sollte die Stadt für die Reichssteuer 1000 lübsch. Mk. und für die Orbör 2000 fl. erlegen: dafür versprach er der Stadt nach geschehener Abbitte die Privilegien zu bestätigen. Die Stadt wurde vom Banne und Interdikt losgesprochen, muste aber den Prozes vor dem päbstlichen Stuhl aufheben, eine Summe zu Seelenmessen aussezzen, auf der Stelle, wo der Probst ermordet war, ein steinern Denkmal aufrichten, und mit den Erben des Ermordeten sich abzufinden versprechen: dafür erhielt der Bischof von Schwerin 400 Mk., der Bischof von Razzeburg aber 25 fl. Dieser Friedens- 1493.
schluß giebt dem Geschichtschreiber Gelegenheit, die Unruhen der Stadt Rostok mit der Belagerung der Stadt Troja zu vergleichen, weil beide einen Zeitraum von zehn Jahren einnamen; allein es bleibt unter beiden noch dieser kleine Unterscheid, daß die Belagerung von Troja, wo nicht ganz, doch grösten Theils erdichtet, die Stadt zerstöret und der Rest der Einwoner zerstreuet worden, daß aber die Geschichte von Rostok

* Hr. H. R. Rudlof Th. 2. Abth. 4. S. 874.

wahr, die Stadt erhalten, und der Wolstand darin bald wieder aufgeblühet ist. Jezt aber war die Zeit der gänzlichen Beruhigung noch nicht erschienen.

Vier und vierzigster Brief.

Rostok war gleich einem in heftige Bewegung geratenen Meere nach dem Sturm. Daher kam es, daß die Stadt zu der Zeit, als beide Regenten über den Tod ihrer Mutter der H. Dorothea sehr niedergeschlagen waren, die Minderung der Strafe, und Ausgleichung der noch streitigen Punkte nicht suchte, ob sie gleich ihre Absicht iezt wahrscheinlich am leichtesten hätte erhalten können, sondern durch eine ohne Vorwissen der Regenten angeordnete Akzise, das versprochene Geld für die Herzoge aufzubringen, die Fürsten noch mehr beleidigte, und zu den Reichsanlagen weder mittel- noch unmittelbar etwas beitragen wollte, weil sie eine erbunterthänige Stadt sei, welche in dem Bunde der Hansa, die besonders zu den Reichsanlagen aufgefordert wurde, stehe.

Diese Reichssteuer war dem R. K. Maximilian 1492 zu Koblenz bewilliget, weil es die Ehre der teutschen Nazion forderte, dem Regenten des Reichs beizustehen. Es hatte sich der K. Karl VIII. von Frankreich mit Margaretha, des R. K. Maximilian Tochter, verlobt; er entriß aber dem Maximilian seine Braut, die H. Anna von Bretagne, eine Prinzessin des H. Franz, und schikte dem römischen Könige seine Tochter zurük. Diesen Schimpf mit den Waffen zu rächen, bewilligte

das

das Reich, daß von einem ieden Erbe in der Stadt ein Ortsgulden* und auf dem Lande die Hälfte aufgebracht werden sollte. Rostok hatte man durch ein Versehen besonders dazu aufgefordert, daher wies die Stadt das Verlangen des Regenten von sich, ihren Antheil an die auf Meklenburg bestimmte Summe aufzubringen. Dies bewog den H. Magnus II., daß er der Stadt die Akzise untersagte, die Zufuhr sperrete, und die Güter der rostokschen Bürger im Lande in Beschlag nam. Hierunter litten auch die andern handelnden Städte, und suchten desfals einen Vergleich. Rostok versprach in demselben 3550 Mk. zu erlegen, und die Privilegien der Stadt in den Originalen zu zeigen; dagegen wollte der Regente den Streit über die eingezogenen Güter den Prälaten und der Ritter- und Landschaft zu entscheiden überlassen, die Privilegien der Stadt aber bestätigen.

Diese lange daurende Irrung erzeugte viele Vergleiche, weil der Herzog bei einer ieden Gelegenheit nach dem Frieden eilte, damit er die übrigen Tage seines Lebens in Ruhe vollenden könte. Er ging nach Rostok, den leztern Vergleich zu vollziehen, doch aber mit einer etwas starken Bedekkung, weil ihm der Vorfall mit dem Dom noch vor Augen stand; allein dies erwekte in der Stadt ein Mistrauen, und die Bürger verschlossen vor ihm die Thore. Je weniger er etwas Böses wider die Stadt im Sinne hatte, desto auffallender war ihm diese Beleidigung; sein Zorn überraschte

* enthielt 4 Quent. Silber.

ihn, er sperrete von neuem die Zufuhr, und besezte Warnemünde. Nun sprach Lübek, das Haupt der Hansa, auch ein Wort, und leugnete dem Regenten, was weiß ich aus welchem Grunde, so gar das Recht zu diesem Verfahren ab. Es merkte aber diese Stadt bald, daß dadurch der Weg zur Unterhandlung wol unbrauchbar gemacht, nicht aber der Herzog zum Nachgeben gezwungen werden könte; sie sandte ihre Bürgermeister Diederich Hug und Hartwig Stiten an den Herzog, welche eine neue Unterhandlung weislich zu eröfnen wusten. Die dazu Bevollmächtigten übertrieben nun zwar ihre Forderung, so z. B. forderten sie die Akzise für Rostok, verlangten als Schiedsrichter die Prozesse einzelner Bürger mit dem Regenten zu entscheiden, und über das Recht der Fürsten, in gewissen Fällen rostokſche Bürger vor ein herzogliches Gericht fordern zu können, ihr Urtheil zu fällen. Allein der Herzog schlug die Akzise der Stadt ab, ob sie gleich selbst darum bat; er versagte den Abgeordneten das sich angemaßte Recht, theils weil die Sachen nicht die ganze Stadt angingen, theils weil er glaubte, daß man die Privilegien zu weit ausdehne. Was aber eigentliche Stadtangelegenheiten waren, die versprach er auf einer Tagefahrt zu Wismar von den Deputirten der wendiſchen Städte beilegen zu lassen. Er hob die Feindseligkeiten auf, eröfnete die Zufuhr zu Wasser und Lande, behielt aber doch nach diesem Vergleich Warnemünde und die in Beschlag genommene Güter bis zu der Zusammenkunft zu Wismar im Besiz.

Zu

Zu dieser Tagefahrt war schon der Tag bestimmt, allein der nach Worms ausgeschriebene Reichstag nö- 1495.
tigte den Herzog, sie bis zu einer bequemern Zeit aus-
zusezzen. Man kan zwar nicht leugnen, daß der Herzog hiebei die Absicht nicht sollte gehabt haben, zuvor auf dem Reichstage zu versuchen, wie viel er daselbst in seinen Irrungen mit Rostok und Lübek ausrichten könne; doch aber muß man auch gestehen, daß er einen dauerhaften und aufrichtigen Frieden verlangte, wie er im vorigen Jahre mit seinem Bruder errichtete.

Dieser war unter Vermittlung des H. Bugslav X. zu Stande gebracht. Magnus II. versprach seinem Bruder einen uneingeschränkten Beitritt zu den Regierungsgeschäften, und daß er an den Einkünften von dem Amte Grabow Theil nemen sollte, wenn er zur Einlösung eines verpfändeten Orts von dem Brautschazze seiner Gemalin, Margaretha, einer Schwester der H. Sophia, 1000 fl. verwenden würde; allein dies Geld blieb lange aus. Auch andere Landesgeschäfte zeugen von der geraden Denkart des H. Magnus. Mandelshagen z. B. verwandelte er in ein Lehngut, und bestätigte des Eigenthümers, Arend Feinerstorf, Verfügung, daß dessen Wittwe daselbst eine Wonung behalten sollte: einem v. Preen erkannte er zu, daß er mit Zurükgabe des Pfandschillings sein an das Hospital zum St. Georg in Rostok verpfändetes Lehngut einlösen könte; man enthielt es ihm unter dem Vorwande des veriährten Besizzes: für die Akademie erwarb er das Recht von dem Bischofe zu Schwerin,

daß die Akademiker in bürgerlichen und peinlichen Fällen von der Gerichtsbarkeit der bischöflichen Offizialei befreiet seyn, und unter das Konzilium gehören sollten: den Dom in Rostok dotirte er zur Unterhaltung der vier Kapitularen. Mit einem solchen offenen Herzen wünschte er alle Sachen zu behandeln; allein er war zu oft getäuscht, daher er den Kaiser und das Reich in den Streit mit Rostok so wol, als auch mit Lübek zu mischen sich bemühete.

Zu Worms unterschrieb er als Zeuge die von dem K. Maximilian ausgefertigte Urkunde, durch welche Würtenberg zu einem Herzogthum erhoben wurde, und den Landfrieden gleich nach Brandenburg vor Jülich, Würtenberg und Hessen. Er empfing daselbst vom K. Maximilian die Belehnung mit seinen Ländern, die Bestätigung seines seit undenklichen Jahren gehabten Rechts Goldmünzen zu prägen, das Recht alle Misbräuche des westfälischen heimlichen Gerichts, dessen Beschaffenheit nicht bekannt geworden ist, abzuschaffen, und ein Poenalmandat an Rostok, von der eigenmächtig eingeführten Akzise abzustehen. Dafür muste der Herzog, wie die andern Reichsstände dem Maximilian den gemeinen Pfenning bewilligen; er betrug auf Meklenburg 1954 fl. 20 Kreuzer, doch muste Schwerin noch besonders 119 fl. 15 Kreuzer aufbringen. Es erreichte der Herzog seine Absicht desfals er nach Worms gereiset war, in allen seinen Angelegenheiten, nur nicht in seinem Streite mit Lübek, über die Fahrt auf der Delwenau.

Die

Die wendischen Städte erneuerten 1486 ihre unter sich errichtete Verbindung, und Lübek warb Truppen an, von welchen es den Rostokkern eine namhafte Anzal überließ. Magnus II. wollte den Lübekern eine Erinnerung geben, daß sie die Achtung, welche sie dem meklenburgischen Regierhause schuldig war, nicht ganz vergesse; er forderte von ihren Salzfahrern auf der Delwenau für iede Last Salz 6 pf., zu welcher Abgabe ihn ein alter Vertrag berechtigte. Sie war aber aus einer unbekannt gewordenen Ursache lange nicht entrichtet, und desfals lehnte Lübek diese Forderung nicht allein von sich ab, sondern verschafte sich auch einen Befel vom Maximilian an den Herzog, die Stadt ungestöhrt in ihrem Besiz zu lassen. Auf denselben achtete der Herzog so wenig, daß er nun die Fahrt mit Ketten versperren ließ, und suchte diesem Streite eine bessere Richtung zu geben. Allein unerwartet erhielt er das Mandat bei 40 Mk. löt. Goldes den Lübekern die Fahrt zu eröfnen. Magnus appellirte zwar an einen besser zu unterrichtenden König, schikte seinen Prinzen Heinrich mit dem Hofmarschall v. Bischwang und dem Dechanten Johann v. Thun aus Güstrow an denselben; allein was halfs ihm? Maximilian zerrüttete selbst die Rechtspflege im teutschen Reiche, und Magnus II. muste sich durch einen magern Vergleich aus der Sache helfen.

Auch der Streit mit Rostok wurde durch sein Nachgeben beendiget. Er stellte verschiedene Zusammenkünfte an, sie waren aber umsonst, denn den beiden Gemalinnen unserer Regenten war es vorbehalten, den Frie-

den wieder herzustellen. Sie hörten zu Dobberan die Vorschläge der Stadt an, und ertheilten mit den Schiedsrichtern und Abgeordneten der Stadt Wismar ihr die Bescheide. Rostok war galant, und nam den Frieden aus den Händen der Damen an; aber er war auch noch nicht vortheilhafter der Stadt angeboten. Strafe und Unkosten wurden zu 1000 Mk. lübisch, und die rükständige Orbör zu 1000 fl. bestimmt; der Streit über die eingezogenen Güter einzelner Bürger, über das Patronatrecht und die Gerichtsbarkeit in den Stadtgütern wurde bis zu einer anderweitigen Zusam-
1496. menkunft ausgesezt. Der Herzog bewilligte der Stadt die Bierakzise, doch mit Ausname der Akademie und der Geistlichen auf zwanzig Jahre. Er gab ihr die
1498. Zollfreiheit, die Gerichtsbarkeit in den Stadtgütern, die Münzgerechtigkeit wieder, und die Erben der eingezogenen Güter gelangten zum Besiz ihrer Erbschaften. Die Stadt versprach ihren Antheil an den Reichssteuern, wenn diese vom Reiche bewilliget wären, zu bezalen, die 1491 verglichene Summe abzutragen und wenn dies geschehen, noch 8000 fl. in acht Jahren gleich vertheilet abzugeben. Es wurde ausgemacht, daß das Privilegium, nach welchem rostokssche Bürger blos vor ein rostokssches Gericht gefordert werden konten, buchstäblich doch ohne Kränkung der herzoglichen Vorrechte verstanden werden sollte. Und so blieb denn nun nichts, als die über das Patronatrecht und die Hospitalgüter entstandene Irrung einem künftigen schiedsrichterlichen Ausspruche vorbehalten.

In eben diesem Jahre verglich sich auch der H. Mag=

Magnus II. mit Lübek. Er konte die einmal verdrehete Sache nicht in das rechte Geleise zurük bringen; denn Maximilian ging nach Italien, nam den Reichshofrat mit, und so gar auch den Präsidenten des zu Frankfurt neuerdings errichteten Reichskammergerichts, den Gr. Eitel Friederich von Hohenzollern, weil er ihn in Civil- und Kriegssachen nicht füglich entbehren konte. Alles, was in dieser Sache von dem Herzoge ausgerichtet werden konte, war, daß das Poenalmandat eine kurze Zeit aufgehoben wurde; doch muste auch der Herzog die Sache bis nach einer kommissorischen Untersuchung auf sich beruhen lassen, welche dem Erzbisch. Ernst zu Magdeburg aufgetragen war. Magnus II. sahe den langweiligen Gang, ahnete ein unangenemes Ende, wenn die Sache nicht in ein besseres Licht gesezt würde, schloß aus dem Lübek ertheilten Rechte, den Kanal mit der Schleuse zu gebrauchen, und der Erneuerung des Strafmandats, daß auf einer Tagefahrt nach Stendal, die Sache nicht nach dem Rechte, sondern nach der bereits vorhandenen Einleitung würde entschieden werden, und nam des Bisch. Diederich zu Lübek Vorschlag an: Lübek erlegte eine gewisse Summe und gebrauchte dafür auf immer den Kanal und die Schleuse.

Auch mit den benachbarten Regenten legte er die Irrungen bei, oder räumte die Gelegenheit dazu aus dem Wege. Die Grenzirrung und das daher entstandene Misvergnügen mit Lauenburg unterwarf er mit Bewilligung seines Bruders einem schiedsrichterlichen Ausspruche, welcher in Razzeburg darüber erfolgen

sollte,

sollte, ob Meklenburg an Darsing und Niehuß eine rechtliche Ansprache habe, und Lauenburg sein schon lange vergebenes Recht an Schwerin, und das Schloß Redsin* von neuem rege machen könne? Allein in einer persönlichen Unterredung der Regenten sezte man diese Punkte zu einer anderweitigen freundschaftlichen Uebereinkunft aus, und verabredete, daß alle minder wichtige Grenzirrungen durch eine Lokaluntersuchung und ein Zeugenverhör entschieden werden sollten; schiedsrichterliche Aussprüche erweiterten gewönlich den Streit. Mit den H. H. Heinrich und Erich von Braunschweig traten beide Regenten, Magnus II. und Balthasar zu Tempzin in eine Verbindung, die Ruhestörer ernstlich zu strafen, und ihre anderweitigen Irrungen einigen Schiedsrichtern zu überlassen. Zu diesem Landfrieden fügten sie noch, wie vor zwei Jahren mit Pommern, ein Hülfsbündniß.

Allein alle Verbindungen mit auswärtigen Regenten und Staaten sind nicht hinreichend, Wolstand und Sittlichkeit der Einwoner im Lande zu befördern und zu erhalten, wann nicht die in einem Lande herschenden Misbräuche abgeschaft werden. Dies war iezt der Fall in Meklenburg. Es waren die unmäßigen Gastereien so allgemein geworden, daß auch der arme Mann es sich zur Schande berechnete, wann er eine Gelegenheit zu denselben, und deren gab es viele, ohne sie zu benuzzen, vorbei gehen lassen muste. Alle hohe Feste und der Anfang mit den Fasten waren ienen Bachanalien der Heiden nicht unähnlich; Kindtaufen, Hochzeiten

* Theil 1. S. 281.

zeiten und Sterbfälle verzehrten oft mit dem bei solchen Vorfällen angestellten langen Fressen und Saufen den ganzen Vorrat eines Hauses: und dies alles entschuldigte man mit dem Beispiele der Vornemern. Es ist wahr, daß selbst die Fürsten in den Stiften, in welchen sie vormals, wenn sie daselbst ihre Andacht hielten, mäßig bewirtet wurden, iezt eine Schmauserei veranlaßten, bei welcher an das Gebet nicht sonderlich gedacht wurde; konte aber dies den Unterthan entschuldigen? Jene Stifte waren bei ihrer Gründung reichlich versorgt, und wurden von den Regenten bei ihrer Abreise gewönlich nicht vergessen, der Bürger dagegen muste sich seinen Unterhalt selbst erwerben, und die vielen Gastmale erzeugten viele Unordnung und große Armut. Daher schafte der Herzog seine eigene Fastnachtsschmauserei im Stifte Schwerin ab, und verordnete dagegen einen Gottesdienst, welcher der Bestimmung des Stifts mehr, als die Gastmale entsprach. Gleichartige Verfügungen ersann er zum Besten seiner Länder mit unermüdetem Fleisse, ob er gleich die Beschwerden des Alters schon sehr fühlte. Was aber auswärtige Staatsangelegenheiten betraf, die übergab er dem Erbprinzen Heinrich, weil er sich zu demselben völlig verlassen konte.

Derselbe besuchte den Reichstag zu Augsburg, besorgte daselbst die Angelegenheiten des Landes, und unterschrieb den R. Abschied nach Brandenburg, ohne 1502.
daß dagegen von den übrigen Gesandten etwas eingewendet wurde. Maximilian bemerkte des Prinzen Thätigkeit, erinnerte sich der Kriegsdienste, welche er schon vor zwei Jahren seinem Sohne, Philip, in Gel-

dern

dern gegen den H. Karl geleistet hatte, erlaubte für den Aufwand zu diesem Kriege dem H. Magnus II. von der meklenburgischen Reichssteuer 5280 fl. abzuziehen, erklärte den Prinzen Heinrich auf zwei Jahre zu seinem Rate, und bestimmte ihm dafür jährlich 3124 fl.; allein der Prinz merkte, daß er den Rat selbst ernähren muste, und verließ diesen Posten. Geld bekam er nicht, doch aber machte der R. König ihm 1502 zu Kaufbeuren eine Freude mit der Anwartschaft auf die halbe Grafschaft des Landgr. Johann von Leuchtenberg in Baiern. Noch mehr! Er gab ihm bald nachher auch Hofnung zu der andern Hälfte. So hätte denn nun der Prinz sich etwas sehr theuer eingekauft, welches weder er, noch seine Nachfolger erhalten haben, denn Maximilian war dem meklenburgischen Regierhause, was er allen war — ein zerbrechlich Rohr.

In der Abwesenheit des Prinzen vermälte sich dessen Schwester Sophia und Anna, iene mit dem H. Johann von Sachsen zu Torgau, welcher nachmals
1501. die Kuhrwürde erhielt; und diese mit dem Landgr. Wilhelm von Hessen zu Kassel *. Sophia bekam gegen ihre Verzichtleistung auf alle Ansprache an Meklenburg 23,000 Mk. lübisch **, welche von den Ständen auf dem Landtage zu Sternberg bewilliget wurden. Sie starb im vierten Jahre ihrer Ehe, und hinterließ einen

* Nach dem Tode des ersten Gemals trat sie mit dem Gr. Otto von Solms in die Ehe, und verließ 1525 die Welt.

** 37,360 Rtlr. N. $\frac{2}{3}$.

einen Sohn, den nachmaligen Kuhrf. Johann Friederich, und Stammvater der ernestinischen Linie in Sachsen. Anna entsagte im folgenden Jahre ihren Erbrechten an Meklenburg, empfing 28,750 Mk. lüb. zur Aussteuer, und gebar Philip den Stammvater des hessischen Hauses.

Nach der Zurükkunft des Prinzen Heinrich machte ihm der H. Magnus II. den Auftrag, nach dem mit Braunschweig aufgerichteten Bündnisse dem H. Heinrich gegen die Friesländer beizustehen: er selbst verpfändete Penzlin mit dem Lande und See einem Berend v. Molzahn; machte es zu einem Burglehn, welches er von den Landzöllen, Ablagern, der Orbör und allen andern Pflichten befreiete, blos Lehndienst, Schloßeröfnung, Landbeede und Rükfall ausgenommen, und entließ die Stadt ihrer Pflicht. Molzahn bestätigte den Bürgern ihre Privilegien; seine Nachkommen sind von dem K. Karl V. 1530 in den freiherrlichen Stand erhoben worden. Der H. Magnus II. reisete nach Lübek. 1502.

Zu dieser Reise bewog ihn der Kardinallegat Raimund Peraud, Bischof von Gurk, welcher unermüdet, unter dem Vorwande allenthalben Frieden zu stiften, umher reisete, und das Geld aus den Ländern durch Ablasbriefe und andere Alfanzereien an sich zog, um es dem Cäsar Borgio, einem Sohne des leichtfertigen Pabst Alexander VI. zur Unterhaltung seines sybaritischen Lebens zuzuschleppen *. Man sagte zwar: dies Geld

* Dies war seine eigentliche Bestimmung, sie zu erreichen muste

Geld sei einem Feldzuge gegen die Türken geweihet; allein so bald es in Rom ankam, dachte weder der heil. Vater, der Weichling, noch Cäsar, der Brudermörder, daran, wol aber an die Aufführung der unflätigsten Spiele in Rom. Indessen sönete doch der Kardinallegat unter dem Beistande unsers H. Magnus II. den Bischof Jens Adderson Baldenak — der K. Johann I. von Dännemark hatte ihn seinem Sohne Christian zu einem Ratgeber mitgegeben — mit den Hansestädten aus, und beredete diese, den Reichsverweser in Schweden, Steen Sture, zur Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zu nötigen, und die Freiheit der in Schweden zurükbehaltenen dänischen Königin zu fordern; dies alles aber desfals, damit er selbst mit mehrerer Sicherheit seinen Auftrag ausrichten könte.

Unser Herzog schloß mit den Städten Lüneborg und
1503. Lübek einen Vertrag, nach welchem er für eine jährliche Erkentlichkeit von vierhundert Mk. die Landstrassen in Meklenburg bis zu ienen Städten von Räubern sicher halten wollte. Mit dem Herzoge von Lüneburg verglich er sich wegen des Ablagers im Stifte Razeburg, und ihre Grenzirrungen überliessen beide Regenten dem Ausspruche einiger Schiedsrichter, welche durch eine Lokaluntersuchung sich von der Wahrheit überzeugen sollten. Endlich dachte Magnus II. noch auf die Einziehung der Landesmünzen, welche zwar gut im Umlaufe,

muste er das Jubeljahr verkündigen, Vergebung der Sünden, Expektationen und Konservatorien verkaufen, Zehenden und Annaten einfordern.

se, aber schlecht am innern Werte, halb so gut, wie vormals waren *; sein Tod hinderte aber die Ausführung dieser wichtigen Sache.

Maximilian glaubt, er müsse die Ehre der teutschen Nazion durch einen Zweikampf mit einem verrükten Franzosen, Klaudius von Barre, retten; Magnus fechtet blos für das Wol seines Landes: Ludwig XII. von Frankreich schreiet: er führe Kriege zur Ehre Gottes, denkt aber im Friedensschluße weder an Religion noch Kirche, denn er wollte nur Mailand erhaschen, und siehet dies als eine besondere Staatsklugheit an; Magnus unterzeichnet gern einen ieden Vergleich, wenn nur die Hofnung ihm bleibt, er werde in Rostok den Dom erhalten und die Ruhe wieder herstellen. Magnus gab seinem Wapen den Arm mit dem Ringe, das Herzschildlein und brachte es beinahe zu der iezzigen Gestalt. Er starb, und seinen Verlust beweinete der Meklenburger, beklagete der Ausländer. Nebst den bereits angeführten Prinzen und Prinzessinnen hinterließ er noch Erich, Albrecht und Katharin. Erich studirte iezt in Bologna, nachdem er das Rektorat in Rostok mit Würde verwaltet hatte. Katharine vermälte sich 1512 mit dem H. Heinrich von Sachsen, zeugete mit ihm die Kuhrfürsten Moriz und August, und ist die Stammmutter der albertinischen Linie in Sachsen. Die zurükgebliebenen Reste des H. Magnus sind in Dobberan beigesezt. Sophia, seine Wittwe, ermahnete ihre Söhne zur Einigkeit, und

* Jezt galt die Mk. fein 12 Mk.

und den Glanz des herzoglichen Hauses aufrecht zu erhalten; sie folgte ihrem Gemal bald in die Ewigkeit nach, hinterließ aber in Meklenburg ein immerwährendes Andenken*.

Fünf und vierzigster Brief.

Balthasar schränket seine Regierungsgeschäfte auf die Unterschriften seines Namens, und eine körperliche Gegenwart bei den Verhandlungen ein, so lange Magnus lebet, ist's Blödsinn oder Trägheit? Keines von beiden, sondern Balthasar war mit den Verfügungen seines Bruders zufrieden, weil er dessen gutes Herz, und grosse Einsicht in Staatssachen kannte, selbst aber eine fast übertriebene Neigung zu dem Studiren und den papistischen Religionsübungen hatte. Allein einen scharfen Ueberblik, welcher zu seinem hohen Posten in Meklenburg notwendig war, bemerkte man nicht an ihm, und seine Vorzüge, welche er noch hatte, wurden von seinem Vorgänger und Nachfolger verdunkelt; das Schiksal hat ihn zwischen zwei Regenten gestellet, welche sich besonders auszeichneten. Doch, er mag weniger Einsicht, als Magnus und Heinrich haben, ein gutes Herz kan ihm nicht abgesprochen werden, und eine von dem H. Magnus sechs

und

* Marschall stiftet ihr ein Andenken, und sagt:

Solatrix, clemens, larga benigna fuit
Pannonis trifti fonti non deerat asylum,
Religione potens, munera multa dedit etc.

und zwanzig Jahre geführte Regierung konte leicht einige Jahre mit mässigen Fähigkeiten erhalten werden.

Seine erste Beschäftigung war, daß er mit seinen Neffen über die gemeinschaftliche Regierung einen Vergleich machte. Er erhielt den Vorsiz, und seinen Neffen Heinrich VII., Erich I., und Albrecht VII., welche noch besonders unter sich eine ungetrennte Regierung verabredeten, bewilligte er den uneingeschränktesten Beitritt zu der Regierung. Heinrich VII. fürchtete zwar keine Irrung mit seinem Oheim, aber doch mit seinen Brüdern; er schlug daher diesen vor: bei entstandenen Mishelligkeiten ihre Mutter, Sophia, zur Schiedsrichterin zu erwählen, und sollte einmal die Theilung der Länder gemeinschaftlich beliebt werden, solche vier unpartheiischen Räten zu übertragen. Seine Brüder genemigten diesen Antrag; vereinigten sich aber auch, ihrem Vater ein prächtiges 1504.
und ehrenvolles Leichenbegängniß in Wismar anzustellen.

Nach Vollendung dieser kindlichen Pflicht namen sämtliche Regenten die Huldigung von den Ständen ein, und bestätigten denselben ihre Privilegien. Zur Sicherheit ihrer eigenen Grenzen söneten sie die Stadt Stralsund mit dem H. Bugslav von Pommern auf einer Zusammenkunft in Rostok aus. Bald hernach legten sie den Streit der Stadt Wismar mit dem Stifte Razzeburg bei, welcher über die Gerichtsbarkeit und Verleihung einiger geistlichen Benefizien in Wismar entstanden war. Dem Stifte Schwerin bestätigten sie alle Besizzungen und Ländereien in den herzog- 1505.

lichen Staaten, und liessen die Versicherungsurkunde bloß vom Kanzler unterzeichnen. Was dieses Stift betraf, darin traten sie in die Fußstapfen ihres grossen Vorgängers, und suchten mit sichern Schritten sich dem Hoheitsrechte über dasselbe zu nähern. Ihre Verbindung mit dem teutschen Reiche muste Heinrich VII. für sie alle von neuem festknüpfen.

Er ging in Begleitung des Bisch. Johann v. Perkentin von Razzeburg nach dem Reichstage zu Kölln, wo Maximilian ihn auf dem Tanzsaal mit seinen Ländern belehnte. Die bei dieser Feierlichkeit gebrauchten fünf Fahnen wurden nach Gewonheit theils von dem Volke zerrissen, theils in der dortigen S. Urselkirche aufgehangen, der Lehnbrief aber den 24. Jul. datirt.

H. Heinrich VII. fand nach seiner Zurükkunft seinen Oheim, den H. Balthasar, mehr, als vormals, bis zur Schwärmerei in den Religionsübungen vertieft; er machte milde Stiftungen, gab Almosen, und hatte eine besondere Walfahrt beschlossen. Heinrich VII. zeigte ihm, daß seine Gegenwart im Lande notwendig, daß er selbst in der Regierung dessen Erfahrung nicht entraten könte, und daß gerade die treue Verwaltung ihrer Geschäfte der beste Gottesdienst, besser als alle Walfahrten sei: aber nein! Balthasar muste nach S. Kompostel und von da nach Rom. — Man glaubt an ienem Orte in Spanien einige Ueberbleibsel des Apostels Jakob, und an diesem einige Gebeine von den Aposteln Petrus und Paulus zu haben, das Eine aber ist so wenig wahr, wenigstens noch

nicht

nicht erwiesen, als das Andere. — Balthasar reisete dort hin, und suchte darin ein besonderes Verdienst, wie der Muselmann in der Reise nach Mekka. Heinrich VII. nam also, nachdem er die Einwilligung seiner Brüder dazu erlanget hatte, das Heft der Regierung selbst.

Die Handlungen dieses Herzogs sagen uns, daß er ernsthaft, geschäftig, rechtschaffen und von einem bestimmten Karakter gewesen sei, daß er die Ordnung, die Gerechtigkeit, den Frieden, die Sittlichkeit und die Religion geliebt habe. In seiner Kindheit bezeichnete er schon seine Handlungen mit dem Stempel der Billigkeit, und in seinem fünf und zwanzigsten Jahre, in welchem er die Regierung antrat, ist seine weise Bedachtsamkeit größer, als bei vielen im funfzigsten Jahre. Die Religionsverbesserung, welche in den Tagen seiner Regierung den Menschen die Augen eröfnete, und den vernünftigen, lautern Gottesdienst von dem blendenden Pomp des Aberglaubens befreiete, zog seine Aufmerksamkeit besonders auf sich, er beförderte sie, aber mit Vorsicht und ohne Neigung zu allen Neuerungen. In seinen Mishelligkeiten zeigte er viele Klugheit ohne Argliſt. Nichts befriedigte ihn, als eine weise und ruhige Regierung, wie den K. Heinrich VII. von England; leider! aber wurde ihm der Weg dahin zu oft versperrt.

Den ersten Streit veranlaßte Lübek. Diese Stadt erhielt 1262 von dem F. Johann I. das Recht auf der Stepeniz zu fischen*, achtete aber nicht eher auf

* Theil 1. S. 204.

diesen Vortheil, bis es ihr endlich einfiel, dies Recht als ein ausschliessendes anzusehen, und daher den auf diesem Strome fischenden Meklenburgern die Nezze zu nemen. Dies veranlaßte zwischen den Lübekern und den Unterthanen des Otto v. Buchwald einen Streit, in welchem die Lübeker siegten, und einige von den meklenburgischen Bauern gefangen nach Lübek führten. Alle Freunde und Nachbarn des v. Buchwald griffen zu den Waffen, und erzälten sich, daß die Gefangenen schreklich behandelt würden, weil das Gerücht es sagte. Sogleich erzälte die lügenhafte Fama auch in der Stadt, daß schon grosse Heere zur Zerstörung der Stadt herannaheten, brachte die Bürger in eine gespannte Erwartung, und erfüllte sie mit Schrekken, wie vormals die Bürger in Rom bei der Ankunft Hannibals. Der Rat, mehr frei von der betäubenden Furcht, als der grosse Haufe, sendet reitende Boten aus, die Wahrheit zu erforschen. Diese eilten, voll von Anschlägen, mit ihrer persönlichen Sicherheit die Stärke der Feinde auszuspähen, hin ins freie Feld, sehen bald hier, bald dort feindliche Truppen, gleich als würden diese von den Bergen geboren, und finden endlich — auch nicht einen bewafneten Mann; denn die Bewafneten waren darum zu ihren Hütten zurükgekehret, weil die Gefangenen aus Lübek wol behalten zurükkamen, und viel Gutes von der Aufname daselbst sagten. Froh über die gemachte Erfahrung traben die Boten mit vieler Herzhaftigkeit dem v. Perkentin, einem Bruder des Bischofs von Razzeburg, durchs Korn, weil sich ihre Todesfurcht in Mutwillen verwandelt hätte

Niklas v. Perkentin hört solches und versperret den Mutwilligen den Weg, darüber begann endlich ein blutiger Streit. Perkentin wird verwundet, ein Bote getödtet, die übrigen retten sich mit der Flucht und erzälen in der Stadt, daß sie wie Löwen gefochten, und blos von der überlegenen Anzal der Feinde zur Flucht gezwungen wären; aber ihren Mutwillen verschweigen sie. Der Streit war eine Ehrensache der Fischer, daher bietet der Rat dies wilde Volk auf, und läßt es unter Bedekkung einiger regulären Truppen in die Lehn- und Stiftsgüter der v. Perkentin fallen. Es erlaubt sich, doch ohne Vorwissen des Rats, alle Grausamkeiten und Barbarei, weil der Bischof von Razzeburg in Kölln sich aufhielt, und seine Brüder zum Widerstande zu schwach waren. Der Bischof forderte nach seiner Zurükkunft eine Entschädigung, und weil ihm diese abgeschlagen wird, so rächt er sich an Lübek in Vereinigung mit seinen Brüdern und derer v. Quitzow, v. Schak, v. Tarnewiz, so gut er kann. Daraus entstanden Streifereien, Ueberfälle und hinterlistige Ermordungen, welche nichts entschieden, aber Meklenburg sehr nachtheilig waren. Heinrich VII. wollte unter Vermittelung des H. Magnus 1506.
von Lüneburg zu Schönberg einen Vergleich aufrichten; allein die überspannte Forderung der Stadt verzögerte die Unterhandlung, und ein neues Hülfsbündniß zwischen Dännemark, Brandenburg und Meklenburg machte eine anderweitige Zusammenkunft in Wismar vergeblich.

Diese Verbindung brachte die K. Christine von Dännemark zu Wilsnak, wohin sie unter dem Vorwande eines Gottesdienstes gereiset war, zu Stande; und hatte ihre Rechtfertigung in dem Verhalten der Hanseſtädte. Es hatte der Kaiser ihnen alle Verbindung mit Schweden untersagt; der K. Johann I. von Dännemark schloß mit ihnen einen Frieden, um sie von der Verbindung mit Schweden abzuziehen: allein die Stadt Lübek und ihre Verbündete brachen lieber den Frieden, liessen sich von den dänischen Kaperschiffen auf der Ostsee manche Vortheile entreissen, und erwarteten die Reichsverfügung, als daß sie der Verbindung mit Schweden, und den daher zu erwartenden Vortheilen entsagten. Joachim I. von Brandenburg und Heinrich VII. von Meklenburg versprachen Dännemark gegen Lübek zu unterstüzzen, allein die Last des Krieges fiel fast ganz auf unsern Regenten. Der Bischof Johann von Razzeburg trat zwar nicht in die Allianz der zu Wilsnak sich verbundenen Mächte, doch räumte er ihnen Schönberg zu einem Waffenplaz ein.

Unser Herzog machte einen Anschlag von den Ritterpferden, welche der Adel aufbringen, und von den Fußvölkern, welche die Städte und Aemter stellen musten, zeigte ihnen den Sammelplaz an, und näherte sich mit seinen stehenden Truppen der Stadt Lübek. Er ließ an der dassower Brükke eine Schanze aufwerfen, und erwartete daselbst die Truppen der Alliirten, und welche im Lande aufgeboten waren. Jene waren zu entfernt, und diese in ihrer Rüstung sehr langsam; daher muste er blos vertheidigungsweise verfahren,

und

und leiden, daß fast vor seinen Augen dreissig Landgüter von den Lübekern verheeret wurden. Nachdem er aber von seinem Lande, von den Alliirten, wie auch von Lüneburg und dem Stifte Schwerin Verstärkung erhalten hatte, so erschwerte er den Lübekern die Schiffahrt, belagerte Mölln, — diese Stadt war, wegen der Nachlässigkeit der lüneburgischen Regenten iezt mehr in der Gewalt der Lübeker, als des H. Magnus — und drängte sich so nahe an Lübek, daß er Schlulup, Wislow, Israelsdörp und den Bauhof abbrannte. Nun endlich berechnete der Kaufmann in Lübek die Vortheile, welche er im Frieden durch den Handel aus den dänischen Provinzen gezogen hatte mit dem gegenwärtigen Gewinst aus Schweden, und fand einen beträchtlichen Verlust: der Bürger sahe bei dem immer höher steigenden Preisen des Korns, daß er mit seinem Gewerbe die Seinigen nicht lange erhalten, noch weniger die Kriegskosten tragen konte, und murrete: der Rat wuste kein Mittel mit Ehren den Krieg zu beendigen, und fürchtete Aufruhr und Blutszenen. Endlich entschloß sich der Bürgermeister Johann Herz, einem grössern Uebel mit einer Unterhandlung vorzubeugen, ob er gleich vorher sahe, daß man seine gute Absicht verkennen würde. Unser Herzog fand auch keine Vortheile in dem Kriege, seine Landstände sehnten sich nach den Ihrigen, und wünschten den goldenen Frieden; daher nachdem Lübek den Bischof zu Razzeburg mit tausend Rhgld. befriediget hatte, nam er selbst für die Kriegskosten 4000 fl. und machte Frieden. 1507.

Noch ehe derselbe geschlossen war, starb der H. Balthasar unbeerbt, 64 Jahr alt in Wismar, wo er sich nach seiner Walfahrt in der Einsamkeit aufgehalten hatte. Heinrich VII. erneuerte hierauf zu Schwerin den vormals mit seinen Brüdern errichteten Vergleich zur gemeinschaftlichen Regierung. Um die Last derselben, welche er vorzüglich trug, sich zu erleichtern, schafte er sich durch Bündnisse Ruhe, bereisete seine Länder, hörte täglich, wo er war, die Klagen und Vorträge seines Volks, und hielt Gericht, so oft er's nötig fand. Er reisete mit seinem Bruder Erich I. nach Dobberan, und von da forderte er einige akademische Lehrer nach Büzzow zu dem Gerichte, welches er daselbst halten wollte. Er hatte gern in einem Gerichte Rechtslehrer; aber darum folgte er in seinen Entscheidungen nicht allemal den strengen Rechtsregeln, sondern der Billigkeit. In Güstrow z. B. klagten die Geistlichen, daß ihnen ihre zufälligen Einkünfte nicht entrichtet würden. Der Einwoner leugnete es nicht, allein er konte diese, und auch die Zinsen von den ihm von den Geistlichen vorgestrekten Kapitalien, ja selbst die Stadtlasten aus Armut nicht abtragen, weil viele ein- andere schon zweimal abgebrannt waren. Alle Schulden, sprach hierauf der Herzog, welche vor dem Brande gemacht sind, sollen ohne Widerrede bezalt werden; Schulden aber welche aus Armut nach dem Brande entstanden sind, hören ganz auf: wer einmal abgebrannt ist, soll auf das Haus fünf, und auf liegende Gründe drei Freiiahre, wer aber zweimal dies Unglük gehabt hat, auf jenes acht, und auf diese fünf

Frei-

Freiiahre haben. Darin fand nun die Klage der Geistlichen ihre Abfertigung; denn der Geistliche hatte von den liegenden Gründen noch einen reichlichen Unterhalt; und der Bürger fühlte eine große Erleichterung, und segnete den guten Regenten. Allein da die Stadt nach vier Jahren zum drittenmal abbrannte, so waren die bestimmten Freiiahre noch nicht hinreichend, den vorigen Wolstand der Stadt wieder herzustellen; der Regente verlängerte sie und ermüdete nicht im Wolthun. Die vielen Feuersbrünste sind auffallend, aber doch sehr begreiflich; denn die Häuser waren mit Holz oder Stroh gedekt, die Feuerstellen nicht vorsichtig angelegt, und die Rettungsanstalten erbärmlich. Jezt kannte der Herzog dies Uebel noch nicht; welches er kennen lernte, schafte er ab. Er hörte z. B. daß der Arme von den Reichen mit den hohen Zinsen ausgesogen wurde, und verordnete, daß, nach einem bereits vorhandenen Reichsgesezze, diese Blutigel nicht mehr als sechs von Hundert haben sollten. In Güstrow bauete er mit Bewilligung des P. Julius II. ein Kloster. 1509.
Dem Stifte Schwerin bestätigte er die Abschaffung der Fastnachtsschmausereien; allein mit dem Abt zu Dobberan traf er eine Vereinbarung auf drei Jahre, daß ihm dieses reiche Kloster für das Ablagerrecht 500 Mk. lüb. erlegen sollte, doch könten auch, wenn der Schfl. Haber nicht über 2 Schill. berechnet würde, Naturalien geliefert werden.

Albrecht VII. war eine geraume Zeit bei dem Maximilian, der sich nun einen erwählten römischen Kaiser nennen ließ, gewesen. Er hatte demselben

zwar

zwar mit dem Markgr. Friederich von Brandenburg, dem Erich von Braunschweig, dem F. Rudolf von Anhalt u. a. m. zu Trident versichert, ihm zu seinem vorhabenden Zuge nach Italien mit Gut und Blut beizustehen, und mit ihm zu leben und zu sterben; allein er, wie alle andere Regenten, verließ ihn dessen ohngeachtet, weil des Kaisers Unentschlossenheit und sein Hin- und Herziehen den Aufwand ohne Nuzzen vermehrte und die Fürsten ermüdete. Nach seiner Zurükkunft sorgte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich VII. für die erledigten akademischen Lehrstühle zu Rostok, besezte sie mit geschikten Lehrern, und Müller, Rus, Marschal, Pegel und Abelardus erfüllten die gute Absicht des Regenten, wodurch sie sich und der Akademie einen weit ausgebreiteten Ruhm verschaften. In unruhigen Zeiten aber schweigen die Musen; daher, und weil von neuem zwischen Dännemark und der Hansa ein Krieg begann, welcher die Befehdungen und Strassenräubereien zu begünstigen
1510. pflegte, erneuerten die Regenten mit den H. H. Bugslav von Pommern und Heinrich von Lüneburg den Landfrieden.

Der Krieg entstand daher, es sollten die Hanseestädte nach dem zu Nykioping 1507 geschlossenen Frieden die schwedischen Häfen nicht mehr befahren; allein dafür erwählten sie den Schleichhandel, sie lieferten ihre Waaren nach Reval, von da sie in schwedische Schiffe geladen, zu ihrer Bestimmung gingen. Ein falscher Freund ist weit schädlicher, als ein offenbarer Feind; so dachte der K. Johann I. von Dännemark,

und

und nam einige Schiffe der Lübeker auf der Strasse nach Reval weg. Die Städte sahen dies als einen Friedensbruch an, und verwüsteten Bornholm, welches der König mit einer Jagd auf alle lübekſche Schiffe vergalt, und weil er die Städte damit auf der empfindlichſten Seite angrif, eine Kriegserklärung bewirkte, welche mit einer ſtarken Flotte unterſtüzt wurde. Dieſe iagte die ſchwache königliche Flotte ohnweit Kopenhagen auf den Strand, und ſezte in Langeland und Moen Truppen aus, welche dieſe Länder verheerten. Ein ſolches raſtloſes Beginnen der Städte war dem Könige unerwartet und höchſt gefährlich; daher bewilligte er den niederländiſchen Städten für eine Kriegsflotte anſehnliche Handlungsfreiheiten in ſeinen Staaten. Die Flotte erſchien, und Jens Holgerſon ging mit der vereinigten Flotte von zwanzig Schiffen vor Lübek, wo er aber desfals nichts ausrichtete, weil 1511. man daſelbſt den Angrif vermutet und die beſten Vertheidigungsanſtalten getroffen hatte. Er befuhr daher die Ufer der Oſtſee, nam vierzehn Schiffe aus dem wismarſchen Hafen, plünderte hierauf das platte Land um Roſtok, muſte aber den Raub fahren laſſen, weil die Roſtokker ſeine Leute mit blutigen Köpfen auf die Schiffe iagten. Bei Stralſund glükte ihm das Rauben beſſer, denn es entſtanden zwar oft zwiſchen den Flotten Gefechte, aber ſie entſchieden nichts, und die Stralſunder fanden Bedenklichkeiten gegen ihn in's Feld zu rükken. Die Städte hatten mehr Schiffe auf der Oſtſee, als Dännemark, ihr Verluſt war daher auch gröſſer; darüber murreten die Bürger beſonders

in

in Lübek, welche ihre Obrigkeit nötigten, Friede zu machen. Es hatten alle Hansestädte, welche zu dem lübekschen Hauptkomtor gehörten, an diesem Kriege Theil genommen bis auf Hamburg, weil diese Stadt selbst nicht wuste, ob sie zu Holstein, oder zum teutschen Reiche gehöre? Denn auf dem Reichstage zu Augsburg erst erklärte der K. Maximilian dieselbe für eine Reichsstadt, und verwies beide den König von Dännemark und H. Friederich von Holstein an das Reichskammergericht. Rostok und Wismar klagten beide denen Regenten, daß die Bürger die Kriegslast nicht länger ertragen könten; allein die Herzoge konten zwar dem Schifamte zu Boizenborg das ausschliessende Recht auf dem schwarzen Wasser zu fischen, bestätigten, für die Seestädte aber nichts, als unter Vermittlung des Kuhrf. Joachim von Brandenburg einen Waffenstillstand zu Flensburg bewirken; denn die gegenseitigen Forderungen waren noch zu überspannt. Der Tod des schwedischen Reichsverwesers, Svante Sture, endlich veranlaßte einen allgemeinen Frieden, welchen aber der K. Johann I. sich von den Städten mit 30,000 Rhgld. bezalen ließ. Wenn vormals der Friede nach Rostok und Wismar wieder zurükkehrte, so erhob sich der Handel und Wolstand der Bürger; iezt aber hatten die Niederländer den vornemsten nordischen Handel an sich gezogen, und wusten ihn sehr gut zu nüzzen und zu erhalten, und daher blieb in beiden Städten Armut, und das darüber nicht ungegründete Klagen. Ein Konservatorium, wie Lübek 1509 vom K. Maximilian auf Bremen, Rostok, Wismar und Stralsund er-

erhielt, wäre ihnen sehr wilkommen gewesen, allein auf andere Seestädte es zu verleihen stand nicht in dem Vermögen unserer Regenten, und ihrer Landstädte Wol hing grösstentheils von dem Wolstande der Seestädte ab. Sie befreieten indessen Wismar von dem Zolle zu Grevismöhlen auf dreissig Jahre. Daß sie aber auch Rostok nicht einmal die Akzise auf die Bitte der Stadt ertheilen wollten, davon lag der Grund darin, daß sie sich des Verdrusses erinnerten, welche diese Stadt ihrem Vater gemacht hatte. Dagegen bestätigten sie die heilsame Verfügung des Rats in Güstrow, daß ohne Vorwissen der Stadtobrigkeit niemand liegende Gründe, welche zur Stadt gehörten, weder verkaufen noch verpfänden sollte. 1513.

Heinrich VII. hatte seine Gemalin, Ursula, eine Schwester des Kuhrf. Joachim I. von Brandenburg schon vor zwei Jahren verloren. Sie brachte ihm den Prinzen Magnus und die beiden Prinzessinnen Sophia und Ursula zur Welt, und verließ diese bald nach der Geburt der Leztern. Er vollzog seine zweite Vermälung mit Helena, des Kuhrf. Philip von der Pfalz Tochter, in Wismar mit vieler Pracht. Glänzend war der Hof, und nicht minder erschien der Adel. Die Frau v. Finek* hatte zwar auf ausdrüklichen Befel noch nicht ihren grösten Puz angeleget, und dennoch konte man von ihr mit dem Ovid ** sagen: sie kom-

* So reich diese Familie war, so arm ist sie durch ihre Verschwendung geworden, und im Mangel verschwunden.

** Spectatum veniunt, veniunt spectentur ut ipsæ.

kommen zum Schauen, und daß sie von andern gesehen werden. Nach vollendeter Feier dieser Vermälung entspann sich zwischen den beiden Brüdern Heinrich und Albrecht ein Misvergnügen, welches so lange sie lebten nicht gänzlich aufhörte, denn es rührte von den sehr verschiedenen Karakteren derselben her.

Albrecht VII. dessen vortreflicher Bau des Körpers noch mehr durch ein goldgelbes Haar und die schöne Gesichtsfarbe erhöhet wurde, war mürrisch, ehrgeizig, aus Selbstsucht standhaft, und ohne kluge Hinsicht auf die Zukunft legte er den Grund zu unendlich vielen Mishelligkeiten zwischen seinen Nachkommen, aber auch zwischen Haupt und Gliedern, aus welchen dem Regenten und Lande gleich starke Nachtheile erwuchsen. Jezt forderte er die Theilung des Landes, und mit Mühe glükte es dem H. Heinrich, dem Streite die Richtung zu geben, daß er ihm eine gemeinschaftliche Regierung noch auf fünf Jahre bewilligte; er stellte ihm die Notwendigkeit vor, die vom Großvater geerbten Schulden zu mindern, und bestimmte in einem Vergleich zu Schwerin für ihn zu seinen kleinen Bedürfnissen jährlich 3400* Rhgld.; nun schien die Eintracht wieder hergestellet zu seyn. Heinrich VII. erhielt
1514. dadurch Muße seine Irrung mit dem Bisch. Peter in Schwerin beizulegen.

Der Bischof hielt sich aus guten Gründen für einen unmittelbaren Reichsstand, und hatte die geistliche Gerichtsbarkeit fast über alle herzogliche Länder. Dage-

* 728 Mk. fein oder 8742 Rtlr. N. Z.

Dagegen betrachtete sich der Herzog als Schuzherr des Stifts, und sahe den Bischof als einen mittelbaren Reichsstand an, welcher zu den Prälaten des Landes gehöre. Die Irrung kam aus der nicht genauen Auseinandersezzung der Rechte her, welche die Güter des Stifts seit der Gründung, und die, welche nachmals von dem Bischofe erworben waren, hatten. Jene steuerten blos, wenn das Stift in dem Reichsanschlage unmittelbar zu den Reichsanlagen aufgefordert wurde; diese aber waren in der Grafschaft Schwerin und in den übrigen Ländern der meklenburgischen Regenten zerstreuet, waren des besondern Schuzzes unserer Herzoge bedürftig, und musten daher auch zu den Landesanlagen beitragen. Durch die Länge der Zeit verbreitete sich die leztere Gerechtigkeit, doch mit Widerspruch der Bischöfe, hin über das, was ursprünglich zu dem Stifte gehörte. Aus diesem Streit zu kommen, bewilligte der Bischof, blos auf seine Lebenszeit, dem Herzoge von Meklenburg in dem Stifte 500 Mk. aufbringen zu lassen, so oft in seinem Lande eine Anlage von den Ständen bewilliget werde: der Herzog nam dafür das ganze Stift in Schuz. Bei den Kapitularen hatte dieser Vergleich die Wirkung, daß sie alle Vorrechte und Privilegien der Kirchen zu Schwerin 1515.
und Büzzow sich von dem K. Maximilian bestätigen, und in der Folge einen ieden neu erwählten Bischof eine Wahlkapitulation beschweren liessen.

Auf H. Heinrich VII. Befel wurde nunmehro neues Geld mit dem herzoglichen Bildnisse und Wapen zu Grevismöhlen geprägt. In Dobbertin entschied er

einen Streit des Klosters mit Helmold v. Plessen über 200 Mk., welche der Leztere dem Kloster schuldig war, aber darum nicht bezalen wollte, weil er, nach seiner Einwendung, das Geld dem Bisch. Peter zu Schwerin zur Fortsezzung des Kirchenbaues in Büzzow hätte auszalen müssen. Der Herzog legte dem v. Plessen den wirklichen Empfang des Geldes mit einer Quitung von dem Bischofe gehörig zu beweisen auf, oder die Schuld abzutragen; allein der unerwartete Tod des Bischofes, welcher nach Lübek gereiset war, und dort starb, erschwerte den Beweis.

Diesen erledigten Posten besezte der Herzog mit seinem achtjährigen Prinzen Magnus. Der Vater unterzeichnete für den Sohn den Eid, versprach keine Erbfolge einzuführen, und selbst der Dechant Zutpheld suchte die Bestätigung des Pabstes. Leo X. ertheilte sie dem Prinzen, und verordnete, daß der Prinz nach dem 21sten Jahre seines Alters das Stift administriren, nach dem sieben und zwanzigsten aber, den Rechten des Erzbischofes zu Bremen unbeschadet, sich einweihen lassen konte, von wem er wollte. Unser Herzog übergab die Aufsicht im Geistlichen dem Dechanten, die Einkünfte des Stifts aber dem Senior Malchow zu berechnen, und trug ihm auf, den Ueberschuß an die herzogliche Renterei zu senden. Der vorige Vergleich wurde bestätiget, doch daß die festgesezte Summe mit 500 Mk. verbessert würde: seit der Zeit sahe man allgemein den Bischof, als einen Landesstand an. Es schien das Stift an seiner Würde verloren zu haben, allein dabei befand es sich besser, als das Stift Razeburg,

zeburg, obgleich dieses seinen Reichsstand behauptete.

Denn der H. Magnus von Lauenburg, welcher stets sehr reich an unreifen Plänen war, drang dem Stifte seine Lehnshoheit darum auf, weil das Stift in den vorigen Zeiten die Reichsanlagen aus Armut nicht entrichtet hatte. Der Bischof verschafte zwar dem Stifte die Versicherung, daß das Reich es in Schuz nemen wolle; allein dies hinderte den H. Magnus nicht, die Stiftsgüter zu verwüsten, den Kapitularen die Privilegien abzudringen, und sie einen Revers ausstellen zu lassen, daß sie gegen alle diese Gewaltthätigkeiten bei schwerer Strafe keine Rechtsmittel ergreifen wollten.

Sechs und vierzigster Brief.

Albrecht VII. vergnügte sich nach dem Vergleich mit seinem Bruder Heinrich VII. mit der Jagd, indem dieser sich ganz der Regierung widmete, seine Arbeit, sie sich zu erleichtern, in gewisse Tagesordnung brachte, für sein Land lebte, und sich Ehrfurcht und Liebe verschafte: er war den Meklenburgern, was Titus in Rom war*. Die Polizeigesezze fand er unanwendlich und unbrauchbar, wie noch iezt in manchen Ländern die Kirchenordnung aus den vorigen Jahrhunderten ist, und darum brachte er eine Verbesserung derselben den zu Wismar versammleten Ständen in Vorschlag,

* Amor et deliciæ generis humani. Suet. C. I.

welche in seinem und seines Bruders Namen mit dem
1516. Titel „Ordeninge, Statuta und Settinge" ꝛc. gedrukt wurde. Zu der Zeit war man mit derselben zufrieden; allein bald hernach entstand über den Punkt, daß adeliche Krüge aus den Städten ihr Bier nemen sollten, ein Streit, welcher bis iezt noch nicht ganz entschieden ist. Heinrich VII. bestätigte mit seinen Brüdern Erich I. und Albrecht VII. der Stadt Lübz die besondere Gerechtigkeit, daß sie bloß 40 Gulden jährlich erlegen, übrigens aber von allen Burg- Land- Weg- und Flußdiensten befreiet seyn, an dem Zoll und den Strafgefällen Theil nemen, und so weit ihre Grenze reiche den halben Strom, die Elde, haben sollte*. Dies ist die lezte Handlung welche uns die Geschichte von dem H. Erich I. erzälet; wahrscheinlich ist er bald hernach, nicht aber 1508, wie andere Geschichtschreiber wollen, unvermält zur Ewigkeit übergegangen. Den H. Heinrich VII. aber findet man fortdaurend beschäftiget mit dem Wol des Ganzen, wie auch einzelner Theile und der Menschen Aufklärung**.

Diese hilft der Vernunft über den Aberglauben siegen, und weiset die Menschen aus allen Ständen an, die Einkünfte ihrer Aemter, nicht zur Vernachlässigung ihrer Pflichten und zur Wolluſt, sondern zum Glük der Nebenmenschen anzuwenden. Allein den papistischen Geist-

* Westphal Tom. IV. S. 1110.

** Mögte wol, läßt Asmus den Kaiser von J — — n sagen, solche Aufklärung, wodurch mein Volk gesitteter, und ich ein besserer Regente würde. Th. IV.

Geistlichen waren schon viele Jahrhunderte verschwunden, und sie hatten nie an diese Pflicht gedacht. Einzelne Stimmen wurden übertäubet, das Volk in einer schreklichen Dumheit erhalten, und die Geistlichen gemästet, dazu man in Rom die Kreuzbullen und Ablaskrämerei erfand. Als aber diese die begierigen Päbste und hungrigen Nepoten nicht mehr sätigten, nam man Expektationen*, Konservatorien** und Annaten*** zu Hülfe. Zu der Zeit, als zwei auch wol drei Päbste sich untereinander mit den schreklichsten Bannflüchen verfolgten, als Lionello und Cosmus Medici-Gelehrte und besonders vertriebene Griechen an sich zogen, Akademien aufrichteten und die Buchdrukkerkunst begünstigten, hätte die Welt sich aus dem Labyrinth, darin sie war, als am Faden der Ariadne heraushelfen können, wenn gleich der P. Nikolaus V. mit seinen Konkordaten den Ausgang verschloß; aber es fehlten der Welt Männer von Geschmak und Freimütigkeit. Endlich kamen Nikolaus Rus in Meklenburg und Martin Luther in Sachsen mit diesen Gaben versehen auf den Schauplaz.

Rus in Rostok zeigte die Irlehren in der Religion und die Misbräuche der Geistlichen; er fand aber keine

* Der Pabst gab für baares Geld die Anwartschaft auf ein geistlich Amt.

** Eine Stiftung mit Mühe und Kosten zu erhalten, die Ehre verkaufte der Pabst.

*** Die Einkünfte des ersten Jahres berechnete der dem Pabst, welcher das geistliche Amt erhalten hatte.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0099
DFG

Unterstüzzung, und muste sich anderthalb Jahre zu Wismar unter dem Schuz des H. Heinrich VII. von Meklenburg verbergen. Heinrich VII. mischte sich übrigens nicht in Religionsstreitigkeiten, aber seine Pflichten besorgte er unermüdet; er erlaubte Rostok für 600 Fl. die Bierakzise auf sechs Jahre; er verordnete, daß der Bauer seine Produkten zur Stadt bringen, und aus derselben seine Bedürfnisse nemen sollte; er verlangte die Klosterrechnungen alle Jahr aufzunemen; er wollte, daß das geistliche Gericht sich in keine weltliche Händel mischen sollte; er kannte den Nuzzen der Feuersprizzen, und befal sie allenthalben anzuschaffen. Doch unangenem war es ihm, daß der gewissenlose Ablaskrämer Joh. Angel. Arcimbold selbst in Wismar die Fortschritte der Religionsreinigung hinderte.

Was dieser in Meklenburg wollte, beförderte der Kuhrf. Albrecht in Mainz durch einen dominikaner Mönch, Johann Tezel, in Sachsen. Für ihre Bemühung, den Christen aus den Evangeliumslehren Gottes Liebe und Gnade zu versichern, waren sie mit keiner kleinen Erkentlichkeit zufrieden, sondern sie ertheilten Vergebung der Sünden, so gar welche noch sollten vollbracht werden, für's Geld und nach desselben Werte. Dies erhielt nach Abzug des dem Ablaskrämer zukommenden Antheils, der P. Leo X. zum Türkenkriege und Bau der Peters Kirche in Rom, wie man vorgab. Das Schändliche aber in diesem Misbrauche des geistlichen Amts war auffallend, und dem augustiner Mönch Martin Luther um so viel mehr, weil er ein einsichtsvoller, ehrlicher Mann war; dem Franziskaner-Gardian aber, weil dieser Han-

del

del seinem Orden entzogen wurde. An eine Reformazion dachte Luther iezt noch nicht, er widersprach blos dem Unfug des Johann Tezel*, sowol im Beichtstuhle, als auch öffentlich, iedoch mit Genemigung seines Vorgesezten, indem er 95 Sässe an die Schloßkirche schlagen ließ, 1517. über welche er mit einem ieden zu disputiren sich erbot. Tezel, sich seiner Unwissenheit bewust, dagegen drohete mit Bann und Scheiterhaufen. Luther bemerkte seine Gefahr, und diese samt dem Ehrgeiz erwekten seinen Eifer zum Studiren, durch welches er sich richtige und feste Kentnisse von der Wahrheit erwarb; und nun beharrete er in seinem Widerspruch, troz aller Drohung. Des Schuzzes wurde er dadurch von dem Kuhrfürsten versichert, daß seine Lehren offen und rein waren, aber auch der Kaiser selbst 1518 an den Kuhrfürsten schrieb: den Mönch wol in Acht zu nemen, weil man ihn vieleicht brauchen könte.

Nus** hatte in Rostok sein Andenken gestiftet, und weil die erste Hizze seiner Feinde verraucht war, so kehrte er nach dieser Stadt zurük. Er muste aber dieselbe von neuem verlassen, weil er den Lehren Luthers öffentlich Beifall gab, und damit dem Pabst an die

* Unbegrenzt und herlich zeiget sich Gottes Weisheit und Liebe gegen die Menschen mehr in dem gewöhnlichen Gang der Natur, als in Wundern, welche man hier nicht annemen kann.

** Seine vornemsten Schriften sind eine Harmonie der vier Evangelisten in der niedersächsischen Sprache, und eine Erklärung des Catechismus.

dreifache Krone, und den Mönchen an ihre Bäuche gewaltig stieß*. Der vernünftige Mann winkte ihm zwar Beifall zu, fürchtete aber, wie Albert Kranz kurz vor seinem Ende, als er Luthers Schriften las, sagte, daß der gute Bruder damit nicht gut fortkommen werde.

Heinrich VII. bahnte der Religionsverbesserung den Weg durch Gesezze, welche die Sittlichkeit verbesserten. Sein Befel, der die übermäßigen Gastereien ein-
1518. schränkt, und bei 60 Mk. Strafe nicht übertreten werden durfte, zeuget davon; vordem bewirtete man wol 60 Personen acht Tage hindurch bei einer Kindtaufe. Dahin gehöret auch, daß er den mit Lübek und Lüneborg vormals geschlossenen Vergleich, die Landstrassen sicher zu halten auf zehn Jahre erneuert. Er erhielt dafür jährlich 450 Mk., welches keine Stadt ihm bewilliget hätte, wenn nicht der Nuzzen davon öffentlich bekannt gewesen wäre. Den H. Magnus von Lauenburg rettete er auf dem Fürstentag zu Lüneborg aus der ihm von dem Erzbischofe von Bremen zubereiteten Gefahr in einen verderblichen Krieg verwikkelt zu werden, indem er ihn mit dem Stifte Razzeburg zu Rheinfeld auszusönen versprach. Wenn man unsern Herzog bei diesen Geschäften ohne alle Privatabsichten zu sehen verlangte, das wäre zu viel gefordert; er wollte auch seine Irrung mit dem H. Magnus über das Ablagerrecht in dem Stifte beilegen und genau bestimmen; er handelte als ein Mensch. Aber er verdienet die Achtung

* Erasmus sagte dies von Luthern.

tung der Nachwelt, weil er den Eigennuz besiegte, und von der Vernunft geleitet den Vortheil desienigen besorgte, der ihn in seiner Privatabsicht hinderlich war: Magnus ließ sich durch seine Vorstellung überreden, ihm den von dem Kapittel ausgestellten Revers, daß er ihn verbrennen sollte, zurük zu geben; er richtete aus Neigung zu unserm Herzoge mit ihm in Absicht einiger bestimmten Aemter eine Erbverbrüderung auf, von welcher Meklenburg bei allen sich dargebotenen Gelegenheiten keinen Nuzzen ziehen konte, und wahrscheinlich nie einen erlangen wird; sein Recht aber, ein Ablager in dem Stifte zu haben, überließ er darum dem ungewissen Ausgange eines Prozesses vor dem R. K. Gericht, weil das Stift selbst diese Gerechtigkeit ihm absprach, und verlor ihn; denn das Stift siegte 1536, doch versprach es das einige Jahre hindurch vorenthaltene Schirmgeld abzutragen. Wie Heinrich, so dachte nicht Magnus. Kaum hatte dieser den Vergleich unterzeichnet, so nam er von neuem einige Stiftsörter in Besiz. Er muste sie zwar 1532 auf Befel des Kaisers zurük geben; allein die Erseżzung der genossenen Vortheile von denselben blieb darum zurük, weil er von dem Stifte die Aussteuer seiner Prinzessin, die Einlösung des Zolls zu Herrenburg, welchen seine Gemalin an sich gebracht hatte, und endlich noch die Erstattung aller Prozes- Bann- und Achtkosten forderte.

Unser H. Heinrich VII. verlängerte noch auf anderweitige fünf Jahre den über die gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder errichteten Vertrag. In

die hildesheimschen Unruhen, welche sich bis an Meklenburgs Grenze verbreiteten, mischte er sich nicht anders, als Vermittler oder Schiedsrichter, weil er von den vornemsten Reichsständen dazu aufgefordert wurde. Eine kurze Uebersicht dieses Streits wird Sie m. l. L. davon überzeugen. Der Bischof Johann von Hildesheim, ein geborner Herzog von Lauenburg, lösete 1516 die denen Brüdern v. Salder verpfändeten Schlösser Bokkenum und Lauenstein ein. Diese glaubten bei der Ablieferung übervortheilet zu seyn, suchten und fanden den Schuz des H. Heinrich von Braunschweig und des Bisch. Franz von Minden, ob sie sich gleich feindliche Streifereien in's Hildesheimsche erlaubten. Johann beschwerte sich hierüber, erhielt aber keine befriedigende
1519. Antwort. Daher verband er sich mit dem H. Heinrich von Lüneburg, den Grafen von Schaumburg, Hoja, Diepholt und von der Lippe, und eroberte, so bald der Tod des K. Maximilian bekannt war, Minden und Petershagen, welches den Bisch. Franz nötigte, sein Stift zu verlassen. Dafür verheerten die H. H. Heinrich von Wolfenbüttel und Erich von Kalenberg das Hildesheimsche mit Feuer und Schwert. Die zu Frankfurt zur römischen Königswahl versammleten Kuhrfürsten bemüheten sich dies Kriegsfeuer durch ernstliche Befele, und unser H. Heinrich VII. in Verbindung mit dem Erzbisch. Christof von Bremen durch Vermittlung zu löschen, aber der Eine richtete so viel aus, als der Andere, es verbreitete sich bis an unsere Grenze. Endlich erwählten die Kriegführenden die Kuhrfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg zu Schiedsrichtern;

allein

allein auch diese musten den Streit bis zu einer rechtlichen Entscheidung, welche von ihnen mit Zuziehung der Herzoge von Meklenburg und Sachsen noch vor Martin des folgenden Jahres erfolgen sollte, ruhen 1520.
lassen. Heinrich VII. gieng daher im Anfange des Jahres nach Zerbst, wo die Zusammenkunft seyn sollte. Die Unterhandlung wurde den Frieden zu erlangen, eingeleitet; allein Heinrich von Wolfenbüttel verdarb ihnen alle Mühe und Arbeit dadurch, daß er sich an den neuerwählten Kaiser Karl V. wandte.

Unser Heinrich kam zurük, und muste das Land mit seinem Bruder theilen. Es geschah' unter Vermittlung des H. Bugslav von Pommern, des Bisch. Martin zu Kamin und „der Stend erer Lande in merghliker Tall" zu Neubrandenburg. Nach dieser Uebereinkunft sollte Heinrich alle Aemter und Schlösser, doch in ihren Scheiden und Grenzen, in zwei gleiche Theile absondern, und dann wählen, welchen Theil er haben wolle, doch aber nach zwei Jahren denselben mit seinem Bruder umwechseln. Die See- und zehn Landstädte, das Gericht und Lehn, der Krieg und Frieden blieb alles gemeinschaftlich. Das Allodium sollte auch gleich getheilet, und alle entstandene Irrungen von den ältesten Prälaten und Räten mit zwei aus der Ritterschaft und eben so viel Bürgermeistern aus den Seestädten untersucht und beigelegt werden. Hiedurch konten die Mishelligkeiten ehe vergrössert als vermindert werden, und doch war Albrecht, wiewol nur auf eine kurze Zeit, damit zufrieden. In Hinsicht auf diese Vereinigung liessen beide Regenten neues Geld mit beiderseitigen

Na-

Namen prägen*. Sie veranlaßten den ersten Lektionskatalogus von den akademischen Vorlesungen zu Rostok. Unter den Lehrern daselbst zeichneten sich besonders Nikolaus Marschal Thurius und Konrad Pegel aus, iener durch seine Vorlesungen über das Lehnrecht, und dieser durch seine Reise nach Wittenberg, wo er den Martin Luther hörte, wie derselbe die Bannbulle und Dekretalien des Pabstes öffentlich verbrannte, ansah', sich von der Wahrheit der so genannten neuen Lehre überzeugte, und nachmals zur Beförderung der Reformation in Meklenburg nicht wenig beitrug, ob gleich Luther so sehr verkezzert war, daß auch der Kö-
1521. nig Heinrich VIII. von England aus Gewissensdrang mit demselben einen Federkrieg anfing. Heinrich VIII. erwarb sich mit seiner elenden Vertheidigung der sieben Sakramente** den Titel: Beschüzzer des Glaubens, änderte aber bald hernach seine Meinung; denn Luthers Lehren waren den Fürsten behaglich, weil sie mit den Reichthümern der Klöster derselben Einkünfte vermehrten, dem Volke trostreich, weil sie offene und reine Wahrheiten waren, aber der päbstlichen Hierarchie schreklich, weil sie die Grundpfeiler derselben untergruben, und sich schnell bis um den päbstlichen Stuhl verbreiteten.

Sieben

* Ein Thaler wog zwei Lot, und der Schilling ein Quentl. Frank.

** Assertio septem sacramentorum adversus M. Lutherum Henrici VIII. Angliæ Rege auctore. Der Pabst lobte diese Schrift ausserordentlich. Ist dieses Lob keine beleidigende Satyre, so beweiset es die Unwissenheit des Pabstes, wenigstens seine unverschämte Schmeichelei.

Sieben und vierzigster Brief.

Karl aus Spanien erlangte die Krone der Teutschen in Achen; war aber mit den Staatsverfassungen anderer Länder so unbekannt, daß er den Niederländern ihre Privilegien entreissen, und die Stadt Lübek, als einen nichts bedeutenden Grenzort seinem Schwager dem K. Christian II. von Dännemark schenken wollte, weil dieser ihn darum bat. Diese Unkunde erschwerte ihm die Regierungsgeschäfte; er muste sich leiten lassen, wollte er nicht mit jedem Tritt seine Schwäche öffentlich verraten. Er sehnte sich desfals nach Spanien zurük, wo sein Wille die Unvollkommenheit der Gesezze verbarg, und äusserte diesen Wunsch, welchen die dort ausgebrochenen Unruhen entschuldigten, schon auf dem Reichstage zu Worms, ob gleich derselbe seiner Wahlkapitulazion widersprach. Dies nötigte die Reichsstände, eine Regimentsordnung, wenn der Kaiser von dem Reiche entfernt sei, auszufertigen, und sich mit ihren Ländern belehnen zu lassen.

Unsere Regenten empfingen die Belehnung mit dem Zusazze, daß eine Theilung der Länder ihren Nachkommen unschädlich seyn sollte *. Heinrich VII. bekam insonderheit den Auftrag, dem Bischofe von Razzeburg in

* Der Vortheil war, daß das durch Aussterben einer Linie verwaisete Land kein eröfnetes Reichslehn wurde, sondern von der andern Linie in Besiz genommen werden konte.

in einer Jahresfrist den Lehneid abzunemen; denn der Kaiser nam den Bischof, als einen unmittelbaren Reichsstand, mit seinen „Erzten und Perchwerken" — es war dies der gewönliche Stil, übrigens wuste der Bischof in seinem Stifte keinen Ort, wo ein Pfund Blei verborgen lag — in des Reichs Schuz. Nach der Regimentsordnung traf auch unsern H. Heinrich VII. die Reihe, mit andern Fürsten die Regierung des Reichs zu besorgen.

Luthers Reformation gehört in die Kirchengeschichte; doch aber macht der starke Einfluß, welchen die Religionsverbesserung in das politische System des teutschen Reichs hatte, und daher auch die Verfassung unsers Landes veränderte, es notwendig, von dieser grossen Revoluzion das Merkwürdigste anzuführen. Luther zog in Worms die Aufmerksamkeit des Kaisers, und aller anwesenden Fürsten durch seine Freimütigkeit auf sich. Er hatte vom Kaiser ein sicheres Geleit nach Worms zu kommen erhalten, und wurde auch, weil er zu keinem Widerruf seiner Lehrsäzze zu bewegen war, von dem kaiserlichen Herold Steffen Storms bis an die sächsische Grenze zurükgebracht, ob man gleich den Kaiser dringend bat, diesem Kezzer, nach den Grundsäzzen des blutgierigen P. Leo X.,* kein Wort zu halten. Kaum aber hatte Luther die sächsische Grenze erreicht, so war er in die Acht erklärt. Diese konte ihm nun-

* Der heilige Vater konte unter dem Vorwande seine Zusagen zurüknemen, daß sie nur mündlich gegeben worden, wenn er seine Blutbegierde sätigen wollte!!

nunmehro nicht schädlich werden, denn der Kuhrf. Friederich von Sachsen verbarg ihn unter dem Namen Junker Jörg in dem Schlosse Wartburg. Luther nannte es sein Patmus, und übersezte daselbst die Bibel. Er beschenkte damit die Teutschen, wie Malermi 1471 die Italiener mit einer italienischen Uebersezzung. Beide machten das Volk heishungrig nach der Kentniß der biblischen Wahrheiten, verdienten aber von den Geistlichen schlechten Dank; denn Malermi lehrte die Italiener die boshafte Dumheit der mehresten Mönche kennen, und Luther beförderte dadurch seine Reformazion, welche von vielen in sehr guter Absicht angenommen wurde, vielen aber blos darum willkommen war, weil sie ihnen einen Vorwand gab, den Geistlichen alles, so gar die notwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu entreissen.

Verfolgungsgeist und Habsucht waren unsers H. Heinrich VII. Attribute nicht; wenn er die Religionsverbesserung zu befördern suchte, so geschah' es aus Ueberzeugung, und Liebe zur wahren Aufklärung, von welchen weder Regent noch Unterthan etwas befürchten darf. Die Wahrheit der evangelischen Lehren war ihm in Worms so einleuchtend geworden, daß er mit Sehnsucht den Zeitpunkt erwartete, in welchem sein Volk den Banden des Aberglaubens sich ganz entreissen würde. So dachte Albrecht VII nicht; er blieb aus Vorurtheil und Privatabsichten in der päbstlichen Kirche, und beförderte die Reformation blos zufällig und wider seinen Willen.

Er vermälte sich mit Anna, des Kuhrf. Joachim I. von Brandenburg Tochter. Sie brachte ihren Hofprediger Heinrich Mollens mit nach Meklenburg, ohne daß er ihr als ein Kezzer bekannt war. Dieser Mann und Heinrich Nevers verbreiteten Luthers Lehrsäzze in den ersten Jahren zu Wismar, wie Pegel und insonderheit Joachim Schlüter in Rostok. Durch iene Vermälung kam der H. Albrecht VII. in eine nähere Verbindung mit dem kaiserlichen und dem dänischen Hofe, welche ihm und seinen Nachkommen sehr nachtheilig wurde, und in eine Verlegenheit sezte, aus welcher er sich durch eine gänzliche Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung heraus zu helfen glaubte. Er forderte diese von seinem Bruder, und der Kanzler Kaspar Schönaich, Marquard v. Behr, Joachim v. Hahn, Nikolaus v. Lüzow, Berend v. Molzahn und Henning v. Halberstadt unterstüzten ihn. Umsonst stellte Heinrich ihm die Zersplitterung des Landes als eine Entkräftung des herzoglichen Hauses vor; ohne Nuzzen war es, daß Marschal Thurius auf Heinrichs Befel eine meklenburgische Geschichte * schrieb, welche den Saz des H. Heinrich VII. bewies: doch was diese Geschichte des verdienstvollen und gelehrten Marschal betrift, die hatte einen Kommentar nötig, und blieb auch noch unverständlich, ob er gleich das Leben der Obotriten ** hinzufügte. Hätte nicht ein dänischer Krieg Albrechts Aufmerksamkeit auf sich gezogen, würde Hein-

* Annales Herulorum et Vandalorum.

** Vitae Obotritorum.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0110
DFG

Heinrich von der Theilung des Landes nicht abgekommen seyn.

Der Krieg entstand aus der unbilligen Denkart des K. Christian gegen seinen Oheim H. Friederich von Holstein. Dies Herzogthum ist ein teutsches Reichslehn, und war dem Bischofe von Lübek zu verleihen aufgetragen. Christian II. verschafte sich dies Recht von dem K. Karl V., und forderte seinen Oheim auf, das Lehn von ihm zu nemen. Friederich hielt es für erschlichen, und verlangte von seinem Neffen ein ihm schuldiges Kapital von eilftausend Mk. mit den Zinsen, und einige ihm gehörige Güter, welche der König besaß. Joachim I. vor Brandenburg, unser H. Albrecht VII. und der Bischof von Razzeburg legten diese Mishelligkeit in dem Kloster Brodesholm zwar bei; allein der König vergaß die Erfüllung seiner Zusagen, und hatte sich durch seine schlechte Regierung und Blutgerichte verhaßt gemacht. In Schweden überließ er die Regierung dem geilen Bisch. Schlaghek zu Skara, und in Dännemark einem alten Weibe Siegbrit. Jener beredete ihn, die Grossen in Schweden durch ein Blutgericht hinrichten zu lassen, welches auch den Erich Wasa der Welt entriß, dessen Sohn Gustav Wasa das Kommando der Misvergnügten zu übernemen, dem Könige, als einem Tyrannen, den Gehorsam aufzukündigen, und mit den Städten Lübek, Wismar, Rostok und Stralsund ein Bündniß zu errichten gezwungen wurde. Christian II. geriet hiedurch so sehr in Schrekken, daß er auf Anraten des päbstlichen Legaten Johann Franz de Potentia den Schlaghek öffentlich hin-

richten ließ. Der Legat hatte dazu keinen Auftrag, wol aber den König zu unterstüzzen, und das Blutgericht zu bestätigen; allein die Stimme des Gewissens siegte über den blinden Gehorsam gegen seinen Herrn, und die Gefahr, in welcher der König schwebte, unterstüzte dasselbe und rechtfertigte den Rat. Die arglistige Siegbrit hatte mit den Jütländern die Blutszenen zu erneuren beschlossen, welche man in Schweden gesehen hatte; allein die Jütländer kamen ihr zuvor, erwählten den H. Friederich von Holstein zu ihrem Könige, und entgingen glüklich der Grausamkeit des Königs und Tyrannei des alten Weibes.

Unser H. Albrecht VII. war iezt in seinem Lande, und sprach von nichts, als der Theilung des Landes. Heinrich VII. aber ging nach Nürnberg zu dem Reichstage, auf welchem wegen der Hülfe wider die Türken, und Unterhaltung sowol des Reichsregiments, als auch des Kammergerichts gemeinsame Beschlüsse genommen werden sollten. Die Reise war notwendig; ob er aber mit derselben einem noch nicht zur Reife gekommenen Plan der Landstände habe Zeit verschaffen wollen? sagt uns die Geschichte nicht, so wahrscheinlich der Erfolg auch solches macht. Albrecht VII. wurde darüber verdrießlich, ging nach Spanien, klagte und erhielt
1523. einen kaiserlichen Befel an das Reichsregiment: die Theilung, wie sie unter Fürsten des heil. röm. Reichs üblich und gebräuchlich gewesen, und noch seyn soll, zu beschaffen. Von demselben erhielten die meklenburgischen Landstände bald eine Kentniß; sie versammleten sich mit Bewilligung des H. Heinrich VII. zu Sternberg,

berg, erhielten von ihm den Auftrag, eine richtige Theilung des Landes zu besorgen, damit, schrieb er, niemand sagen soll, ich verlange mehrere Vortheile, als ich meinem Bruder gönne, und vereinigten sich, in Rostok unter sich eine unzertrennliche Verbindung zu schliessen. Diese kam bald zu Stande, am 1. August war die Urkunde ausgefertiget; sie heißt die große Union, und ist ein Beweis, so wie sie vor uns liegt, daß die Stände in ienen unaufgeklärten Zeiten die dem Regenten schuldige Ehrfurcht mit der Liebe unter sich zu vereinigen verstanden haben. Die Absicht war? die Rechte der Stände zu erhalten, doch aber nicht den Regenten mit dem Geschrei eines ieden Mitgliedes über die Kränkung seiner Rechte zu behelligen, sondern diese Klagen sollten zuvor von weisen Männern, welche das Vertrauen des Landes hätten, gehörig untersucht werden. Ulrich Malchow und Nikolaus Frank unterschrieben die Urkunde „in stede und namen aller Prälaten." Die durch Unterschrift geschehene Genemigung dieser Urkunde von dem ganzen Lande nennt man die kleine Union. Im Jahre 1531 erklärten zwar die Landstände dem H. Albrecht VII., daß diese Union nicht zum Nachtheil der Regenten und ihrer Theilung aufgerichtet sei; allein man siehet aus dieser nicht ganz offenen Antwort, daß sie damit blos den Einwürfen auszuweichen suchten: sie hätten mit derselben die Rechte eines Andern gekränket, und wider das 15. Kap. der güldenen Bulle verstossen; denn so lange diese Union blieb, was sie war, konte an einer Theilung des Landes nach dem Sinn des H. Albrecht VII. nicht gedacht

dacht werden. Daß Heinrich VII. die Triebfeder dieser wichtigen Begebenheit gewesen sei, kan man nicht erweisen, wol aber, daß er sich auf diese Union berufen habe, als 1529 der H. Erich von Kalenberg und der Gr. Erich von Helfenstein mit dem Auftrag des Reichsregiments, die Länder zu theilen, in Meklenburg kamen, und daß diese ihre Absicht nicht erreichen konten, weil die Landstände sich auf das Recht ohne Trennung regiert zu werden beriefen: ein Privilegium der Landstände, ausser dem, welches sich blos auf den wendischen Krais beziehet, daß die Länder mit den in einem ieden Kraise wonenden Landständen nicht sollten getheilet werden, ist nicht bekannt geworden. Indessen vermehrte diese Union das Mistrauen zwischen den beiden Regenten, und dasselbe hatte auf die Religionsreinigung starken Einfluß. Heinrich VII. begünstigte von iezt an die evangelischen Religionslehrer, und befal dem Prior des augustiner Klosters Heinrich Loser zu Sternberg, mehrere Geistliche von dem Martin Luther zu verschreiben; Albrecht VII. blieb der papistischen Lehre getreu. Fast alle akademische Lehrer und Zuhörer gingen von Rostok nach Wittenberg, daselbst Unterricht zu erhalten; blos der Schatten einer Akademie blieb zurük.

Acht und vierzigster Brief.

Beide Regenten schikten den Domherrn Balthasar Schmid von Razzeburg nach dem Reichstage zu Nürnberg. Seine Vollmacht war hinreichend, aber verschieden; denn Heinrich bekümmerte sich um den K. Chri-

Christian II. von Dännemark nicht, dem Albrecht aber lag es sehr am Herzen, für denselben etwas auf dem Reichstage auszurichten. K. Karl V. war selbst für ihn besorgt, doch aber nicht aus Achtung für desselben Verdienste, welche man auch bei der strengsten Untersuchung nicht an ihm fand, sondern weil es die nahe Freundschaft forderte. Mit ihm verbanden sich der P. 1524.
Klemens VII., der K. Heinrich VIII. von England, die Kuhrfürsten von Sachsen und Brandenburg und der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich durch eine zu Lübek anzustellende Unterhandlung, das unangeneme Schikksal des K. Christian II. zu mindern. Unser H. Albrecht VII. erhielt vom Kaiser, wie der Bisch. Heinrich Berkemeier* in Razzeburg vom Pabste, den Auftrag, als Bevollmächtigter nach Lübek zu gehen. Es erschienen daselbst auch die Abgeordneten der Seestädte; allein sie warteten blos auf eine Gelegenheit, bei einem etwanigen glüklichen Ausgange dieser Unterhandlung für ihren Handel zu sorgen. Weil aber daselbst weder die Theilung des Reichs, noch die Thronfolge des Prinzen Johann, eines Sohnes des K. Christian II., nach dem Tode des K. Friederich Beifall fand; so veranstalteten die Städte Lübek, Hamburg, Lüneborg, Wismar, Rostok und Danzig zum Besten ihres Handels in Malmöe eine Zusammenkunft des K. Friederich von Dännemark, und des dermaligen Reichsverwesers Gustav Wasa, und veranlaßten, daß diese beide gleich tapfere

* Er war Stubenheizer und erwarb sich diesen hohen Posten durch seine Verdienste.

und glükliche Heerführer ihrer Völker Freunde und Bundesgenossen wurden. Der Krieg zwischen Dännemark und Schweden hörte auf, und was in beiden Reichen dem K. Christian II. noch anhieng, nam seine Zuflucht in's Aussenland. Besonders überschwemmten diese Emigrirte Meklenburg, und erschöpften die Kasse des H. Albrecht. Dieser unterzeichnete mit seinem Bruder ein Ausschreiben, nach welchem der Rükstand einer Beede in einem ieden Amte aufgebracht werden sollte; allein diese Einname ersezte nicht seinen Aufwand, welchen die unruhigen Köpfe aus Dännemark und Schweden forderten, und doch gab Albrecht ihnen Unterhalt mit einer Grosmut, welche ihnen vom Kaiser und andern Reichsfürsten versagt wurde.

Als Albrecht VII. in Lübek war, forderte der Gr. Konrad von Teklenburg und Rheda von dem H. Heinrich VII. den noch, wie er glaubte, unbezalten Theil des Kaufschillings für die Grafsch. Schwerin, oder dies Land selbst. Vormals kaufte der H. Albrecht II. die Grafschaft, bezalte die Hälfte des Prätiums, und verschrieb dem Gr. Niklas VI. für die andere Hälfte Boizenborg*, doch mit Vorbehalt des Eröfnungsrechtes. Der Graf sezte den Werner Struve 1361 nach Boizenborg, seine Gerechtsame wahrzunemen. Dieser erinnerte oft, wie wol vergeblich, an die Auszalung des Rükständigen; denn der Probst zu Minden erkannte in Vollmacht des P. Innozenz VI., daß das Land von dem Grafen, ehe das Geld bezahlet würde, gänzlich müste geräumet wer-

* Th. I, S. 278.

werden. Struve wollte daher die Rechte seines Herrn der Stadt Lübek verkaufen; allein die Stadt brach die Unterhandlung ab, nachdem sie den rechten Zusammenhang der Sache erfahren hatte. Doch erbitterte diese Intrige den H. Albrecht II. so sehr, daß er den Struve aus dem Lande iagte. Jezt war das Land zwar ganz geräumt, dessen ohngeachtet lehnte Heinrich den Antrag des Gr. Konrad darum von sich, weil sein Bruder abwesend war, und so blieb die Sache noch einige Jahre in Ruhe.

Heinrich VII. erlaubte der Stadt Rostok auf zwei Jahre die Bierakzise, ob gleich der Magistrat sich damit eine Gerichtsbarkeit über die Akademie anmaßte, daß er eines Bauern aus Bistow Klage annam, welcher sein in einem Gebäude der philosophischen Fakultät stehendes Geld forderte; die Rechte der Akademie wider den Rat aber vertheidigte mit Unterstüzzung unserer Herzoge der Dechant in Bremen, als damaliger Konservator der Akademie. Die Beede aufzubringen, unterzeichneten beide Regenten ein Ausschreiben, in welchem dem Adel erlaubt wurde, von seinen Bauern für iede urbare Hufe ein Mk. lübsch einzufordern. Hiedurch erhielt diese Art die Beede zu entrichten eine Rechtskraft, und der Adel selbst blieb von der Kontribuzion, was die von ihm urbaren und selbst gebauten Hufen betraf, frei; für die sogenannten Ritterhufen gab er ohnehin nichts, weil dafür die Lehn- und Hofdienste geleistet werden musten. Noch aber blieb immer der Zankapfel, die Theilung des Landes, zwischen den beiden Regenten. Jener an das Reichsregiment

gerichtete Befel des Kaisers, wurde dem R. K. Gericht übergeben. Es muste eine Kommission den Streit un-
1525. tersuchen, die Akten einschikken, und hierauf erfolgte von dem Gerichte: daß bei dem zu Neubrandenburg errichteten Vergleich es verbleiben, und dem H. Albrecht unbenommen seyn sollte, sein Recht anderweitig auszuführen; die Kosten musten beide Regenten tragen. Unerwartet aber, auch eben so unbegreiflich war dem H. Albrecht VII. diese Urtel; er stellte daher dem Kaiser von neuem vor, daß ihm damit Unrecht geschehe, und bat um die längst gewünschte Theilung des Landes. Auch dies entfernte den H. Heinrich VII. nicht von seinen gemässigten Grundsäzzen; er bestimmte seinem Bruder zur Unterhaltung des Hofstaats Güstrow und einige Aemter. Eben so war sein Betragen in der Religionsreinigung. Ohne Bestürmung des päbstlichen Lehrgebäudes vermied er in seinem Lande die Publikation des wormser Abschieds, überließ es aber der Wahrheit, sich einstweilig selbst zu erhalten und auszubreiten, weil Luther und seine Anhänger als Reichsfeinde durch ein aus der Seele des päbstlichen Nunzius, Alexander, herausgeschriebenes kaiserliches Edikt in die Reichsacht erkläret waren. Die Wahrheit vertheidigte sich selbst herlich; denn die Religionsverbesserung wurde in unserm Lande herschend, ob sie gleich zur Abschaffung aller Winkelaltäre und Messen, und die päbstlichen Geistlichen aus dem Lande zu iagen nicht unterstüzzet ward. Heinrich VII. verachtete beide den dummen Pfaffen und schmuzzigen Mönch; der gelehrte, friedsame Geistliche aber genoß seinen Schuz

ohne

ohne Rükficht auf Religion. Wie hoch er den Gelehrten geachtet, bezeuget das Denkmal, welches er dem verstorbenen Marschal zu Dobberan sezzen ließ*. Solche Anekdoten sind selten, und diese stellet die Denkart des Fürsten in ein helles Licht.

Er wurde zu einem Bündnisse**, welches der Kuhrfürst von Sachsen mit dem Landgr. Philip von Hessen zu Torgau, um die Glaubensreinigung zu erhalten, aufrichtete, eingeladen; er schloß sich aber erst an diese Verbundene an, als dasselbe in Magdeburg erneuert, 12. Jul.
erweitert, und von den H. H. zu Braunschweig und Lüneburg, von dem F. Wolfgang von Anhalt und den Grafen Albrecht und Gebhard von Mansfeld angenommen war***, und dazu bewog ihn der speiersche Reichstag.

Auf demselben drang der Erzh. Ferdinand auf die Vollziehung des wormser Edikts. Diesem andringlichen Verlangen auszuweichen machten die evangelisch gesinnten Fürsten zu ihrer Abreise Anstalt. Nun merkte der Erzherzog, daß das Gesuch einer Reichshülfe für seinen Schwager, den K. Ludwig von Ungarn ohne

* Hoc Nicolai habitant Marscalci funera saxo
Heinricus Princeps hæc monumenta dedit etc.

** Chemnitz führet eine Allianz an, welche er mit dem K. Siegmund von Pohlen und den H. H. von Pommern aufgerichtet haben soll. Westph. T. II. p. 1700; allein er vergißt, uns den Grund davon anzuzeigen, und macht es dadurch verdächtig.

*** Hortleder Von den Ursachen des teutschen Krieges, Th. 8, K. 3. S. 1492.

Nuzzen seyn würde, wenn er noch länger auf die Vollziehung des erwähnten Edikts beharrete; er ließ es ruhen, und suchte die Hülfe. Unser H. Heinrich hatte seinem Gesandten aufgetragen, der Protestation des Kuhrfürsten von Sachsen und anderer mehr wider die Vollziehung des Edikts beizutreten; er selbst aber unterstüzte nunmehro den Antrag von der Beihülfe, welche auch, wie wol vergeblich, einhellig bewilliget wurde. Vergeblich war sie, denn Ludwig verlor in der unglüklichen Schlacht mit den Türken bei Mohakz in einem Moraste sein Leben. Doch weil er kinderlos starb, seine Schwester an den Erzh. Ferdinand vermält, und dessen Schwester die hinterlassene Wittwe Ludwigs war; so sahe Ferdinand sich als den einzigen rechtmässigen Erben von dem Königreiche Ungarn an, und suchte wegen augenscheinlicher Gefahr des teutschen Reichs nicht allein die dem Ludwig versprochene Hülfe zu erhalten, sondern sie auch in eine beharrliche zu verwandeln. In dieser Absicht schrieb das Reichsregiment auf sein Verlangen einen Regimentstag nach Eßlingen aus; allein die Kuhrfürsten von Kölln, Sachsen und Brandenburg, die H. H. Georg von Sachsen und Heinrich von Meklenburg und der Markgr. Kasimir von Brandenburg hielten diesen Antrag zu wichtig, als daß er auf einem Regimentstage entschieden werden könte. Dagegen schlugen sie einen Reichstag nach Regensburg vor, und baten einstimmig den K. Karl V., daß er, um der sich immer mehr vergrößernden Gefahr eines innerlichen Krieges willen, seine Ankunft in Teutschland beschleunigen mögte.

Zu

Zu diesem Reichstage, welcher zur bestimmten Zeit seinen Anfang nam, schikten unsere Regenten ihren 1527.
Gesandten, ob gleich Brandenburg, Sachsen und viele geistliche Bischöfe weder selbst noch durch Gesandte erschienen, auch größtentheils sich desfals nicht einmal entschuldigten, und auch selbst der Erzh. Ferdinand ausblieb. Er war also fast vergebens von einigen bezogen: man beschloß, die zu Eßlingen beliebte Reichssteuer fortdauren zu lassen, und die Reichsversammlung bis auf Martini aufzuheben; aber auch um diese Zeit fanden sich Hindernisse, daß sie nicht fortgesezt werden konte. Unsere Regenten verliessen in dieser Zeit ihre Länder nicht, Heinrich, damit er allen Unruhen zuvor kommen könte, welche die Verschiedenheit der Religion bald hier bald dort veranlaßte, Albrecht, weil er kein Geld hatte, und selbst sein Kredit in bedenkliche Umstände geriet. Im vorigen Jahre verbürgte er sich für 18000 Rhgld., welche die sich bei ihm versammleten unruhigen und misvergnügten Schweden und Dänen anliehen, iezt aber gebrauchte er selbst 4000 Rhgld., und der Hauptmann Georg v. Plate zu Ribniz verstand sich nicht ehe dazu, dem Herzoge diese mässige Summe auszuzalen, bis dreissig von dem Landadel sich dafür verbürgten und die Verschreibung unterzeichnet und untersiegelt hatten. Es war ihm sehr begreiflich, daß diese Verlegenheit sich mit einem ieden Jahre vergrössern würde, wann die Ursache derselben nicht aufhörte; daher wünschte er eine Amnestie für alle, welche ihn aussogen, oder doch wenigstens sich dadurch eine Erleichterung zu verschaffen, daß der K. Friederich dem

von

von seinen Unterthanen verlagten Christian II. hinreichenden Unterhalt geben mögte, und fing in dieser Absicht mit demselben eine Unterhandlung an. Friederich war dazu geneigt; allein die Reichsstände widersezten sich diesem Verlangen, weil ihnen so wol die Tyrannei des K. Christian II. als auch dessen Wankelmut in der Religion vor Augen schwebte. Wie ein Enthusiast, nam derselbe die Glaubensreinigung an, führte sie mit einer Hizze in Dännemark ein, verwaltete in Wittenberg selbst das Amt eines Diakons, schwört aber diese Religion, als eine der Kirche und dem Staat gleich gefährliche Kezzerei ab, wenn er dadurch seinen verlornen Thron wieder zu erlangen hoft. Mit demselben unterhält unser H. Albrecht VII. eine beständige Freundschaft, und opfert für ihn wenigstens seine und seiner Nachkommen Ruhe auf. Wüste die Nachwelt nicht, daß der Ehrgeiz und das Verlangen, ein eigenes Land, von dem Lande seines Bruders getheilt, zu regieren, und daß iener von den Schmeicheleien des K. Karl V. und seines Bruders Ferdinand erwärmet und unterhalten, und zu diesem ihm von Zeit zu Zeit neue Hofnung gemacht sei; so würde sie von ihm ein sehr ungünstiges Urtheil fällen; nun aber sagt sie blos: er habe seinen Ehrgeiz nicht auf eine seinem Stande würdige Sache gerichtet.

Heinrich VII. hatte auch Ehrgeiz, aber er sezte ihn darin, daß seine Unterthanen ihn liebten, und darum ließ er allen Gerechtigkeit widerfahren. Die Predig-
1528. ten des Kasp. Lönnies hatten so viele Freunde der Religionsreinigung nach Parchim gezogen, daß die Päbstler

von

von der Altstadt ganz verdränget wurden, aber darum erlaubte er den Evangelischen nicht, ihnen Unrecht zu thun. In Güstrow errichtete er mit Rostok einen Vergleich, in welchem der noch bis iezt unentschiedene Streit über die von der Regierung eingezogenen Lehngüter einiger rostokschen Bürger beigelegt wurde. Er gab sie alle, blos Niendörp ausgenommen, weil dies iezt in den Händen der Vormünder von dem Gregorius Baverneſt war, mit den Bedingungen zurük, daß zukünftig diese Güter von den Landesanlagen nicht frei seyn, und die Mutscheine, wenn mit dem Regenten, oder auch den Eigenthümern eine Veränderung sich zutrage, für einen halben Gulden Kanzeleigebühren gelöset werden sollten; dafür empfing der Herzog 1600 Rhgld. Wenn aber die rostokschen Bürger den dortigen Dom wider den Willen des Rats auf eine sehr unfreundliche Art in eine evangelische Kirche umschaffen wollen, so tritt der Herzog auf die Seite des Rats, und schüzzet die am Dom stehenden Papisten, weil er alle Gewaltthätigkeiten, welche die Religion ausbreiten sollten, verabscheuete, und die öftern Epidemien, bald eine Räudigkeit, bald der so genannte englische Schweiß, erwarten ließen, daß alle Stifte und Klöster ohne gewaltsame Mittel in wenigen Jahren geräumet seyn würden. Der Stadt selbst bewilligte er von 1529.
neuem die Akzise auf sechs Jahre.

Zu dem nach Speier von dem Reichsregiment im Namen des K. Karl V. ausgeschriebenen Reichstage sandte der H. Heinrich VII. den D. Friederich Reifstok, der H. Albrecht VII. aber Boto v. Adelessen; denn ihr

beider-

beiderseitiges Interesse konte darum nicht von einer Person besorgt werden, weil nicht allein die Hülfe wider die Türken, und die Unterhaltung des Reichsregiments und Kammergerichts, sondern auch besonders die Religionssachen in Beratschlagung gezogen werden sollten. Albrecht VII. beschäftigte sich mit der Beilegung des noch fortdaurenden Lehnstreits, welchen der Kuhrfürst von Brandenburg mit den H. H. Georg und Barnim von Pommern hatte. Die H. H. Heinrich von Meklenburg und Heinrich von Braunschweig empfingen auf dem Reichstage zu Speier den Auftrag, die Sache in Güte beizulegen; und dem Leztern glükte es, daß er den H. Georg mit ihm nach Grimniz zu reisen beredete, wo der Vergleich unter Vermittlung unsers H. Albrecht VII. zu Stande kam. In fremden Mishelligkeiten übernam er gerne die Vermittlung, in seinen eigenen mit seinem Bruder aber widersezte er sich allen Vorschlägen, und bewirkte dagegen einen kaiserlichen Befel, auch wider Willen der Landstände die meklenburgischen Länder zu theilen. Zu dieser Absicht erschienen iene oben bereits erwähnte Kommissarien, der H. Erich von Braunschweig und der Gr. Erich von Helfenstein, musten aber Meklenburg ohne Ausrichtung ihres Auftrags wieder verlassen; Mistrauen und Streit blieben darin zurük.

Beide Feinde der menschlichen Glükseligkeit vermehrten auch die Unruhe im ganzen teutschen Reiche. Die eifrig papistischen Reichsstände schlossen schon 1527 zu Breslau eine geheime Verbindung, welche nichts anders zum Zwek hatte, als mit der kaiserlichen Macht

den

den Kuhrfürsten von Sachsen zur Auslieferung des Martin Luthers und aller seiner Anhänger zu zwingen. So bald dieselbe bekannt wurde, merkte der Landgr. Philip von Hessen seine und der Religion Gefahr; er schloß mit dem Kuhrfürsten von Sachsen ein Vertheidigungsbündniß. Dies konte die Papisten in gehörigen Schranken der Billigkeit halten, wenn alle evangelische Reichsstände zur Erhaltung ihrer Religion ihre Kräfte verwendeten; allein zum Unglük waren diese selbst unter sich uneinig und gegen einander mistrauisch. Diesen Zustand des Reichs kannte der K. Karl V., ob er gleich in Spanien war; er ernährte die Zwietracht mit dem Vorwande, die alte Religion zu erhalten, und sehnte sich seiner Absicht näher zu kommen nach Teutschland; ienes beweiset sein Brief, welchen er 1526 an den H. Heinrich von Braunschweig schrieb, und darin denselben ermahnte, „alles an die Ausrottung der verdammten kezzerischen Lehre Luthers anzuwenden", und diese seine Absicht war, im teutschen Reiche und Italien eine spanische Monarchie zu errichten. Le Tellier Kanzler Ludwig XIV. konte wol das Blutedikt, mit welchem Millionen Menschen um der protestantischen Religion willen aus Frankreich geiagt werden sollten, als ein alter Enthusiast mit den Worten des Simeons: Herr nun läßest du deinen Diener in Friede fahren*, zur Schande seiner Vernunft unterschreiben; allein der weit hinaus sehende K. Karl V. verbarg hinter der Religion die Absicht, beide den Papisten und evan-

* Luc. 2, 29.

evangelisch Gesinnten in die Sklaverei zu führen, wie Philip von Macedonien die Griechen. Er verbarg seinen Plan sorgfältig, und dennoch bemerkten ihn der Pabst Klemens VII. und alle Reichsfürsten in Teutschland. Der Pabst verband sich mit Frankreich, und verwikkelte den Kaiser in einen Krieg, wodurch seine Absicht auf Italien vereitelt wurde, doch Teutschland blieb ihm noch übrig. Um hier seine Absicht zu erreichen, schloß er mit Frankreich und dem Pabste einen übereilten Frieden, und gieng nach Italien. Hier aber sahe ihn niemand als einen strengen Verfechter der päbstlichen Lehrsäzze: in Lukka läßt er sich 100,000 Skudi bezalen und den evangelisch gesinnten Burlamachi mit seinem starken Anhange glauben was er will; in Neapel nimt er 100,000 Dukaten, und sagt kein Wort von der Inquisition, welche dem Volke als ein unterdrükkendes Gericht verhaßt war; in Rom selbst kennet Jedermann den florentinischen Gesandten, Alexander del Caccia als den eifrigsten Anhänger Luthers, aber Karl V. hält sich mit dessen Bekehrung nicht auf: er läßt sich vom Pabste krönen und schreibet einen Reichstag der teutschen Nazion nach Speier aus. Auf demselben sollte ihm der Weg zu seiner Absicht noch mehr geebnet werden, und desfals wurde in den Abschied eingerükt: daß die Evangelischen bei ihrer Religion gelassen werden sollten, weil sie iezt ohne Unruhe nicht abgeschaft werden könte. Gegen diesen Zusaz protestirten die Reichsfürsten, welche der Religionsreinigung zugethan waren. Sie liessen aber auch den Inhalt ihrer Unterscheidungslehren zusammen tragen, und dem

Bünd-

Bündnisse, welches sie unter sich zu Schwabach, ihren Glauben zu vertheidigen, aufgerichtet hatten, einverleiben. Dies sind die im folgenden Jahre bekannt gewordenen torgauischen Artikel, aus welchen die zu Augsburg dem K. Karl V. übergebene Konfession verfertiget ist. Die Absicht war, dem Kaiser und allen Reichsständen richtige Begriffe von ihren Glaubenslehren zu geben, damit alle Verfolgung aufhören, diese Religion sich ungehindert ausbreiten, und der allgemeine Friede erhalten werden mögte. 1530.

Neun und vierzigster Brief.

Ehe der nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag eröfnet wurde, reiseten unsere Herzöge Heinrich und Albrecht zu dem Vermälungsfeste des Kuhrprinzen von Sachsen mit Sybilla von Jülich-Kleve. Sie unterzeichneten bei dieser Gelegenheit eine Bittschrift an den Kaiser für den H. Ulrich von Würtenberg, welchem in dem Streite, den er mit dem K. Ferdinand hatte, von dem K. Karl V. seine Länder entrissen waren. Die Bruderliebe aber überwog die Fürsprache der Reichsfürsten von Kölln, Sachsen, Pfalz, Meklenburg und anderer mehr; der Kaiser achtete darauf so wenig, daß er seinem Bruder so gar das Lehn dieser Länder gab. Nach der Beendigung der Vermälungsfeier kamen unsere Regenten nach Meklenburg zurük, veranstalteten, was zu ihrer Reise nach Augsburg nötig war, und Heinrich VII. insonderheit verabsäumte nicht, seinen Amtleuten und aller Obrigkeit in den Städten zu em-

pfehlen, daß sie Ruhe und Ordnung in seiner Abwesenheit erhalten sollten. Er ging in Begleitung mit seinem Bruder, seinem Prinzen, Magnus, welcher mit Bewilligung des Pabstes als Bischof zu Schwerin eingeführet war, und mit dem Bischofe von Razzeburg nach Augsburg, ohne daß er dem von neuem aufgerichteten Bündnisse des Kuhrfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beitrat, ob man gleich ihn darum ersuchte.

Der Kaiser wollte diesen Reichstag selbst eröfnen, daher erschien er, nachdem die Reichsfürsten schon lange dort auf ihn gewartet hatten, mit seinem Bruder, dem K. Ferdinand, mit dem Kardinallegaten Kampejus und einem sehr zahlreichen Gefolge von seinem Hofstaat und seiner spanischen Bedekkung. Jene Musse, welche das Aussenbleiben des Kaisers den Reichsständen verschafte, wendeten die evangelisch gesinnten Fürsten an die Ausfertigung ihrer Konfession. Sie wurde von dem Kuhrf. Johann von Sachsen, dem Markgr. Georg von Brandenburg, dem H. Erich von Lüneburg, dem Landgr. Philip von Hessen, dem F. Wolfgang von Anhalt und den Städten Nürnberg und Reutlingen unterschrieben, und sollte nach der Eröfnung des Reichstages dem Kaiser übergeben werden. Dies aber zu erreichen, schien, gleich nach der geschehenen Eröfnung, alle Mühe und Arbeit verloren zu seyn. Denn der Kaiser verlangte von den evangelischen Fürsten so gleich, daß sie ihren Gottesdienst einstellen und den päbstlichen Prozessionen und Messen beiwonen sollten. Dazu wollte sich niemand verstehen. Es bewil-

ligte

ligte nun zwar der Kaiser auf Anraten der papistischen Reichsstände eine Unterhandlung, und ernannte zu derselben den Kuhrfürsten von Mainz, den Kuhrprinzen von Brandenburg und die Herzoge Georg von Sachsen, Ludwig von Baiern und unsern Albrecht von Meklenburg; allein auch damit wurde nichts ausgerichtet. Auf Anraten dieser Kommissarien ließ endlich der Kaiser durch einen Herold ausrufen: daß niemand predigen sollte, als welchen der Kaiser dazu ernennen würde. Darin aber fanden die evangelischen Fürsten weder eine Erleichterung noch Gerechtigkeit. Endlich sahe der Kaiser, daß seine Machtsprüche keine Ueberzeugung hervorbringen würden, und daß die Gerechtigkeit fordere, den Evangelischen ihre gerechte Bitte nicht länger abzuschlagen; er ließ sich die Konfession vorlesen. Der sächsische Kanzler Brük hielt eine kurze lateinische Rede*, und der D. Bayer las die Konfession oder Apologie, wie sie zu der Zeit genennet wurde, in teutscher Sprache sehr langsam und deutlich ab. Sie war nach den damaligen Bedürfnissen der Kirche hinreichend, doch war nicht die Meinung, mit derselben dem forschenden Geiste der Nachwelt Schranken zu sezzen, und damit ein neues Pabstthum einzuführen, wie solches der vierte Punkt einer Schrift erweiset, welche die sächsischen und hessischen Gesandten im April 25. Jun.

* Latomus sagt: unser Prinz Magnus habe die lateinische Rede gehalten, und sie auf Verlangen des Kaisers wiederhohlet; aber es ist eine wolgemeinte Erdichtung, ob er sie gleich mit vielen Umständen erzälet.

1532 den Abgeordneten von Mainz und der Pfalz zu Schweinfurt übergaben. Der Kaiser hörte die Konfession mit unermüdeter Aufmerksamkeit an; die Kraft der Wahrheit veränderte die Stimmung seiner Seele; er fand es billig, daß die Lehren der Kirche nach der Bibel und nicht nach dem Ausspruche anderer Lehrer geprüfet*, und das Bekentniß aus einer Ueberzeugung entstehen müsse. Daher gab er ihnen durch den Pfalzgr. Friederich die Antwort: er wolle diesen trefflichen, hochwichtigen und merklich grossen Handel in Bedacht nemen, mit Fleiß erwegen, und ihnen seine Entschliessung wissen lassen. Allein das andringliche Verlangen der Papisten veränderte die Gesinnung des Kaisers darum leicht, weil dasselbe an seine Plane zu grenzen schien; er selbst und seine Glaubensgenossen suchten auf mancherlei Art die evangelisch gesinnten Fürsten zu trennen, und insonderheit den Kuhrfürsten von Sachsen dadurch wankend zu machen, daß der Kaiser ihm die Belehnung mit der Kuhrwürde die Bestätigung der Ehepakten seines Kuhrprinzen, kurz alles, was er suchte, abschlug. Alles dies, und auch eine papistische Widerlegung der Konfession machte die Evangelischen nicht irre; desfals suchte man auf Anraten der Kuhrfürsten von Mainz und Brandenburg, welchen der H. Hein-

* Wir behalten uns das Recht vor selbst zu prüfen. Nicht das Ansehen anderer Lehrer soll uns verbinden zu lehren, wie sie gelehret haben. D. Rosenmüller: warum nennen wir uns Protestanten. S. 11.

Heinrich von Braunschweig beipflichtete, durch eine Unterhandlung dem Ziele sich zu nähern. Unter den hiezu Bevollmächtigten waren unser H. Albrecht VII. und der Bischof Christian von Stadian zu Augsburg. Der Leztere behauptete in der ersten Zusammenkunft: Luthers Anhänger griffen zwar die Misbräuche, nicht aber die Glaubensartikel der allgemeinen Kirche an, und erregte damit solche Unruhe, daß die Kommissarien sich unter einander Lügen und Unwahrheiten vorwarfen. Man sezte die Unterhandlung dennoch fort, muste aber sehen, daß die evangelischen Fürsten, man mogte versprechen, oder der H. Heinrich von Braunschweig mogte drohen: der Kaiser könte durch das Geschrei der Mönche und Geistlichen leicht zu einem Religionskriege bewogen werden, von ihrem Bekentnisse nicht abwichen, und endlich die Unterhandlung gänzlich abbrachen. Es erfolgte also der R. Abschied, in welchem den Evangelischen vom 20. Sept. bis zum 15. April des folgenden Jahres eine Frist eingeräumet wurde, sich wieder mit der römischen Kirche zu vereinigen. Bei dieser Gelegenheit überreichte der Kanzler Brük dem Pfalzgr. Friederich die Apologie der augsburgischen Konfession, muste sie aber auf Befel K. Ferdinand wieder zurük nemen; sie erhielt im folgenden Jahre von dem Melanchton die Gestalt, in welcher wir sie iezt haben. Gegen den Abschied verwahrte sich der Kuhrfürst von Sachsen mit seinen Glaubensgenossen damit, daß er in aller Namen erklärte: er wolle dem Kaiser gerne willfahren in allem, was mit seinem Gewissen bestehen könne, einen solchen R. Abschied anzunemen müsse er verbitten.

bitten. Dies bewog den Kaiser, dem Kuhrfürsten beim Abschiede leise zuzurufen: „Ohm! Ohm! dies hätt' ich mich zu Ew. Liebe nit versehen." Der Kuhrf. Johann reisete den 22. Sept. von Augsburg. Seine zurükgelassenen Gesandten, wie auch die andern evangelischen Reichsstände erwarteten, aber vergeblich, eine Abänderung des Abschiedes; daher entzogen sie sich der Bewilligung einer Reichshülfe wider die Türken. Nun erfand man einen Interims-Frieden, welcher den evangelisch Gesinneten die fortdaurende Ruhe in Teutschland sichern sollte, und trug gewissen Unterhändlern, unter welchen auch unser H. Albrecht VII. war, auf, denselben aufzurichten; aber in den Abschied rükte man nichts ein, als einen Befel, den wormser Landfrieden zu halten.

So geschäftig der H. Albrecht VII. auf diesem Reichstage war, so zurükhaltend zeigte sich der H. Heinrich VII. Dieser wartete den Schluß des Reichstages, welcher den 19. Nov. erfolgte, nicht ab; denn wir finden ihn schon im Anfange dieses Monats zu Stargardt. Hier äusserte er mit einer Heftigkeit, welche man selten an ihm bemerkte, seinen Widerwillen gegen die Lehren des Zwingels; sagte aber auch von da dem Magistrat zu Rostok feierlich Dank für die in dieser Stadt erhaltene gute Ordnung. Rostok hatte desfals diese vorzügliche Ehre, weil daselbst die Reformation in Kirchen und Klöstern mit vieler Wärme, doch aber ohne Störung der öffentlichen Ruhe betrieben wurde. Zur Erhaltung der guten Ordnung verfertigte man daselbst eine kurze Kirchenordnung von

sieben

sieben Vorschriften, welche sowol die evangelische, als papistische Geistlichkeit beobachten muste. Die Leztere genoß daher Ruhe wie die Evangelischen, aber zu einem gedeilichen Fortkommen gereichten sie ihr nicht; doch blieben viele Winkelaltäre, und im Johannisklo-ster erhielten sich die Papisten, oder schlichen sich in dasselbe bis 1544 stets von neuem ein; denn ihr Ansehen stieg und fiel nach der Anzal ihrer Beschüzzer im Rat, und deren Ansehen. Als aber die Papisten ihr gesunkenes Vertrauen, welches man vormals zu ihnen hatte, dadurch zu erheben suchten, daß sie den Pöbel in Bewegung brachten, ließ der Magistrat den Markt 1531.
mit Kanonen besezzen, und in den Nächten die Strassen mit Ketten versperren.

Diese Verfügungen des Rats waren ernstlich und weise; sie erhielten die Ordnung, und drükten nicht den redlichen Bürger, gerade so wie der H. Heinrich VII. die Religionsverbesserung befördert wissen wollte. Denn seine Menschenkentniß lehrte ihn, daß der Mensch nichts heftiger vertheidiget, als die Meinung, um welcher willen er verfolgt wird; ie heftiger der Druk ist, desto stärker ist der Widerstand. Nach eben diesem Grundsazze trat er dem Bündnisse des Kuhrfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen nicht bei, welches sie zu Schmalkalden, ihre Religion bewafnet zu vertheidigen, aufrichteten; doch schadete er dem Pabstthum mit Anlegung der evangelischen Schulen mehr, als viele andere Fürsten. Damit aber niemand die päbstliche Hierarchie, als eine eroberte Stadt, welche er plündern könne, betrachte, befal er: es sollte

niemand die geistlichen Güter sich anmassen oder unterschlagen, und darin stimmte ihm der H. Albrecht völlig bei, ob er gleich annoch nicht mit seinem Bruder, was die Theilung des Landes betraf, zufrieden war. Albrecht VII. sandte den Notarius Erasmus Pawel Olerik, schwerinschen Bisthums päbstlicher Macht offenen Notarius, wie er sich unterschrieb, mit zwei Zeugen an die Landstände, welcher nach der Absicht ihrer unter sich errichteten Union fragen muste, und erhielt die bereits oben bemerkte Antwort. Heinrich VII. zog für sich und seinen Sohn verschiedene Güter ein; für sich Nienkirchen und Beliz; für seinen Sohn Parkow, Balen, Passin, das halbe Penzin, das Burglehn in Warin und einige Stiftspächte in Stove, Niendörp und Wahrsdörp: denn der Eigenthümer dieser Pertinenzien Heinrich v. Moltke war kinderlos aus der Welt gegangen. Gebhard und Carin v. Moltke sahen sich als die nächsten Lehnvettern an; weil der Herzog aber ihnen solches nicht zugestehen wollte, so erhuben sie 1549 vor dem R. K. Gerichte eine Klage. Der Prozes dauerte bis in die Zeiten des H. Ulrich III., und wurde für den Regenten entschieden. Dies Ende des Prozesses lehret: Heinrich habe sich nicht mit fremden Gütern zu bereichern gesucht. Es war dies so sehr wider seine Neigung, daß er gern einen magern Vergleich annam, wenn er einen mislichen Ausgang auch der gerechtesten Forderung besorgte; der Rat, welchen er seinem Sohne Magnus ertheilte, überzeuget uns hievon.

Magnus hatte als Bischof zu Schwerin von den Aemtern Bart, Grim und Triebsees in Pommern die

Ze-

Zehenden in sieben Jahren nicht erhalten. Die Forderung war gerecht, und dessen ohngeachtet beredete der H. Heinrich den Bisch. Magnus zu einer Unterhandlung. Magnus folgte dem Rate seines Vaters, vereinigte sich mit dem H. Barnim von Pommern, er- 1532.
nannte für sich den Kanzler Kasp. Schönaich, den Vagd von Güstrow Konrad Penz und den Stiftshauptmann zu Büzzow und Warin Joachim v. Passow, und überließ diesen die Untersuchung und Entscheidung seiner Ansprache. Barnim folgte seinem Beispiele und übertrug diese Sache denen Bevollmächtigten Kort v. Krakewiz, Sievert Dechow und Reimar Vogelsang. Die Kommissarien erkannten die Forderung als gerecht, der Herzog versprach den Abtrag, dessen ohngeachtet erfolgte er nicht.

Beide Regenten unsers Landes ermunterten zur Aufname ihrer Akademie auf Anraten des Arnold Burenius* die Lehrer zum Fleisse; denn noch eilte alles nach Wittenberg. Zu dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage schikte Jeder seinen eigenen Gesandten. Ehe derselbe seinen Anfang nam, veranstalteten Mainz und Pfalz mit Bewilligung des Kaisers zu Schweinfurt eine Zusammenkunft ihrer Gesandten mit den sächsischen und hessischen, welche zu Nürnberg den ersten Religionsfrieden schlossen, der aber nur bis zur 23. Jul.
Eröfnung eines Konziliums, oder eines anderweitigen

* Er hieß Burenius, weil er aus der niederländischen Stadt Buren, nicht aber darum, weil er eines Bauern Sohn war.

Reichstages in Kraft bleiben sollte. Die A. K. Verwandte hoften diesen Frieden mit in den regensburger R. Abschied aufgenommen zu sehen; sie erfuhren aber zu ihrem Erstaunen, daß weder der Protestanten noch des nürnberger Friedens in demselben gedacht wurde, und schlossen hieraus, daß man sie nur einschläfern, zur bequemen Zeit aber alle Zusagen zurüknemen wolle.

Heinrich VII. hörte in dieser Zeit die Klagen der Bauern zu Krazborg an, und errichtete mit dem Komptur Liborius Brede zu Mirow zum Besten derselben einen Vergleich: man schränkte den bisher unbestimmten Dienst der Bauern und übrigen Einwoner in Krazborg, Dalmsdörp und Granzin auf Holz- Kalk- und Steinfuhren ein, wenn in Mirow gebauet würde, doch sollten alle Jahr ausser dreien Tagen Spanndienste in der Erndte, noch vier Tage Handdienste geleistet, zur gehörigen Zeit die sogenannte Flederwiese gemähet, und um Weihnachten von einem jeden Bauern ein Fuder Holz nach Mirow gefahren werden; der Bauer erhielt das Recht, sich der beschwerlichen Kornfuhren zu entledigen, wenn er das Korn mit 2 Schill. den Scheffel weniger, als es an der Elbe gelte, baar bezale. Heinrich VII. zog für sich aus dieser dem Bauern verschaften Erleichterung keinen Nuzzen. Eben so wenig gewann er für iezt dadurch, daß er den aus Sachsen von dem eifrigen Papisten, dem H. Georg, vertriebenen evangelisch Gesinnten zu Güstrow einen Zufluchtsort anwies, und eine freie Religionsübung erlaubte: es war Menschenliebe. Sie wurden zwar von den Papisten wieder verjagt, allein auch von ihrem Beschüzzer

nicht

nicht allein zurükgerufen, sondern auch ihr Gottesdienst gesichert, obgleich Albrecht VII. ihnen denselben bis dahin untersagte, daß er sich darüber mit seinem Bruder verglichen hätte. Mit der Zeit konte aus dieser Verfügung des H. Heinrich VII. der merkliche Vortheil so wol für den Regenten als das Land entstehen, welchen der grosse Friederich Wilhelm von Brandenburg uns lehret, wenn er die vertriebenen Salzburger und Franzosen aufnimt, sein Land mit ihnen bevölkert, und den Künsten und der Handlung dadurch ein neues Leben giebet. Der Nuzzen aber war noch sehr entfernt, daher achtete der H. Albrecht VII. auf denselben nicht, besonders weil er, was die Ländertheilung und die Religion betraf, unbiegsam war, ob er sich gleich in andern Sachen bedeuten ließ. So z. B. wollte er auf Poel ein Schloß bauen, stand aber davon ab, weil die Lübeker ihm die Gründe vorlegten, warum es nicht geschehen könte.

Sein Neffe, Magnus von Schwerin, reisete in dieser Zeit zu dem Kuhrfürsten von Sachsen. Er kam demselben iezt zur rechten Zeit, denn der Kuhrfürst erwartete den päbstlichen Nunzius Gr. Hujo Rangone, Bischof von Rheggio mit dem vom Kaiser Bevollmächtigten Lambert von Briarede, Präsidenten des hohen Rats zu Mecheln. Magnus empfing sie im Namen des Kuhrfürsten zu Waimar mit einer lateinischen Rede, und vertrat nachhero die Stelle eines Dollmetschers. Ihr Auftrag war: dem Kuhrfürsten zu versichern, daß der Pabst ein Konzilium veranstalten werde. Mit vielem Pomp wurde diese Nachricht ausposaunet, aber

mit

mit weniger Freude von den A. K. Verwandten aufgenommen; denn sie wünschten wol ein Konzilium, konten sich aber von einem solchen, in welchem der Pabst präsidire, nichts versprechen, zumal der Kaiser von Zeit zu Zeit den Befel, alle eingezogne Stifte und Güter der Geistlichen zurükzugeben, erneuerte.

In Hinsicht auf die Zukunft befal der H. Heinrich VII. daß alle Kirchengüter, Einkünfte der Geistlichen, Patronate, und liegende Gründe der Kirchen, welche den Geistlichen den Unterhalt gaben, genau aufgezeichnet werden sollten. Albrecht VII. bewilligte, wie wol in einer andern, als seines Bruders Absicht, diese erste Kirchenvisitazion. Zu derselben erwählten beide Regenten den D. Dankwart und Sebastian Schenk, welche aber mehr die Absicht des H. Heinrich VII. als des H. Albrecht VII. zu erreichen bemühet waren. Von gleicher Gesinnung war der Rat zu Rostok. Nach dem wahren Sinn des Evangeliums untersagte er den Geistlichen alles Poltern und Verdammen derer, welche andere Religionsmeinungen hegten, und ließ öffentlich ausrufen: en ieder schal hebben enen höflichen Mund up Ridder un de Knapen, up Laien un de Papen. Die erste Anordnung hätte man freilich den Regenten überlassen sollen; allein Albrecht schwieg, weil seine Glaubensgenossen dadurch eine Erleichterung erhielten, und Heinrich freuete sich darüber, weil er den Fortgang der Religionsverbesserung sah', und wuste, daß sie Handlungen nach dem wahren Sinn des Evangeliums noch mehr befördern könten. Doch nicht allein Städte, sondern auch Privatpersonen trugen das

Ihrige

Ihrige zur Ausbreitung der Wahrheit bei. Unter den Leztern verdienet Mauritius Witte, Kollegiat der Universität in Rostok, wie er sich nannte, bemerkt zu werden. Er bestimmte, daß von 1200 Mk. lübisch, welche er der Stadt Hamburg, und von 600 Mk. welche er der Stadt Lüneborg angeliehen hatte, die Zinsen zu Stipendien für arme Studenten in Rostok angewendet werden sollten. Eben so wenig darf die Geschichte den Buchdrukker Ludwig Diez in Rostok vergessen. Auf seine Kosten wurde des D. Bugenhagen neues Testament zu Lübek in der niedersächsischen Sprache gedrukt, damit der Meklenburger die Erkenntniß seiner Glaubenslehre aus der Quelle selbst schöpfen könte. Viele solche gute und uneigennüzzige Handlungen karakterisiren ein Volk, und das Andenken an dasselbe wird der Nachwelt ehrwürdiger, als wenn es sich durch Blutszenen, Selbstsucht, und räuberische Einfälle in die benachbarten Staaten auszeichnet. Von dem K. Christian II. von Dännemark redet die Nachwelt auch, aber mit Widerwillen, weil er ein Tyran im eigentlichen Verstande, ohne Einsicht, Tapferkeit und Glük war.

Er machte in Norwegen durch Verräterei einige Eroberungen, und der K. Friederich versprach schon den Hansestädten ansehnliche Handlungsvortheile für den Beistand gegen ihn. Allein ehe diese Hülfe ankam, war Christian II. schon ohne Geld, ohne Flotte, ohne Kredit, verlassen von seinen Anhängern und in dem Gefängniße zu Sonderborg auf Alsen. Lübek forderte dessen ungeachtet von dem K. Friederich die versprochenen Vortheile; dieser aber schlug sie den Städten ab,

weil

weil sie nichts zum Verdienst sich anrechnen konten, als daß ihre Abgeordnete den König bewogen hatten, seinem Neffen das gegebene sichere Geleit nicht zu halten. Markus Maier* ging daher mit einer starken Flotte aus dem Hafen vor Lübek und wollte den König sein Versprechen zu erfüllen zwingen. Friederich rüstete sich zum Kriege, und — starb. In Dännemark freueten sich die Päbstler iezt über den zukünftigen Glanz ihrer Kirche, und in den Hansestädten theilte man die dänische Krone und Länder aus, ohne den Frieden selbst in den Ringmauern der Stadt Lübek sicher zu stellen; denn iezt regierten daselbst hundert und vier und sechzig Bürger. Mit dem Bürgermeister Ambrosius Bogbinder in Kopenhagen und dem Münzmeister Georg Kok in Malmöe wurde zur Vertheidigung der Protestanten in Dännemark ein Bündniß geschlossen, und dem Königreiche unter dem
1534. Vorwande der Krieg angekündiget, weil man die Protestanten schüzzen, die Einziehung einiger Stiftsörter von Lübek, welche in Holstein lagen, und das an K. Christian II. gebrochene sichere Geleit rächen wollte!! Ihr Feldherr war der arme protestantische Gr. Christof aus dem Oldenburgischen. Dieser eroberte verschiedene Schlösser, und landete ohnweit Kopenhagen. Dies Waffenglük der Lübeker hatte auf die Gesinnung der Bürger zu Rostok starken Einfluß. In Lübek regieren Bürger, sprechen sie, und

* Er hatte als Grobschmiedsgeselle sich in Hamburg aufgehalten.

und erkämpfen sich so grosse Vortheile? In Rostok soll die Macht der Bürger auch erweitert werden, und dann wollen wir an den Gefahren, Siegen und Eroberungen der Lübeker Theil nemen. Mit Mühe vernichtete der Rat den kriegerischen Plan, er muste aber geschehen lassen, daß den sechzig Männern ein grösseres Gewicht, und dem Bürgerbriefe eine neue Kraft gegeben wurde. Bald aber sahe man ein, daß der Rat weise gehandelt hatte. Denn der H. Christian, ein Sohn des vorigen Königs, ging vor Lübek, schleifte Travemünde, veranlaßte in der Stadt eine Hungersnot, und schadete dem Handel schreklich. Weil man aber in Dännemark erfuhr, daß Lübek mit England ein Bündniß geschlossen habe, so eilte man einen König zu erwählen. Unser H. Albrecht VII. meldete sich zu dieser Krone, weil seine Gemalin eine nahe Verwandtin des gefangenen K. Christian II. war, allein die Reichsräte erwählten den H. Christian. Damit war der Plan unsers Herzogs und der Stadt Lübek vernichtet, noch mehr aber dadurch, daß nun der K. Christian III. diese Stadt mit seiner ganzen Macht angrif. Aus Not gedrungen, schloß die Stadt Lübek unter Vermittelung unsers H. Heinrich VII. den Frieden und unterschrieb denselben den 18. Nov. zu Stokelbörp. Der Friede zog in Lübek die Veränderung nach sich, daß der Bürgermeister Wullenweber seine Stelle niederlegte. Hiemit gab sich die Stadt das Ansehen, als sei sie den kaiserlichen Befelen, in der Stadt alles in den vorigen Stand zu sezzen, gehorsam.

Indessen

Indessen blieb nicht nur die vorige kriegerische Gesinnung gegen Dännemark darin, denn der König hatte den Frieden blos als Herzog von Holstein geschlossen, sondern auch die bereits eingeführte Glaubensreinigung, deren Abänderung der Kaiser insonderheit wünschte. Dännemark befürchtete den Krieg, und war selbst von vielen Unruhen im Lande zerrüttet; allein wie vormals die Griechen bei der Annäherung ihres Feindes, des persischen Königs, ihre Mishelligkeiten unter sich gänzlich vergaßen, und ihre Kräfte zur Erhaltung des Vaterlandes vereinigten, so sezten die vielen Parteien in Dännemark ihren Streit bei Seite, und unterstüzten ihren König, als sich der Schauplaz des Krieges in den dänischen Provinzen wirklich von neuem eröfnete. Der K. Christian III. trieb mit seinem Bundesgenossen, dem K. Gustav von Schweden, den Gr. Christof in die Enge. Lübek schrieb solches nicht dem Mangel an Geld und Volk, sondern aus Aberglauben dem persönlichen Unglükke des Grafen zu; es trat mit unserm H. Albrecht VII. in Unterhandlung, und hofte von demselben mehr Glük und thätigen Beistand. Albrecht war leicht zur Anname der Feldherrnstelle zu bewegen, denn die Schmeicheleien des Kaisers und dessen Schwester der Statthalterin Maria, die Vorspiegelung einiger Papisten aus Schweden und Dännemark erhöheten seine Hofnung, entweder für sich selbst, oder für den gefangenen K. Christian II. etwas wichtiges auszurichten. Er würde seine Kräfte dem Dienste der Lübeker alle aufgeopfert haben, wenn er nur viele noch übrig gehabt

habt hätte; er rüstete sich im Winter zu diesem Kriege, und betrieb neben her die Theilung der Länder mit seinem Bruder H. Heinrich VII. darum ernstlich, damit er von seinem Lande eine Unterstüzzung erwarten könte.

Heinrich hatte, entfernt von allen kriegerischen Anschlägen, Johann Ribling aus Braunschweig nach Parchim zum Aufseher der Prediger (Superintendenten) berufen, und unterhielt ihm Pferd und Wagen, weil er den Zustand der Kirchen und Schulen im Lande selbst untersuchen sollte. Er gab dem andringlichen Verlangen seines Bruders nach, und errichtete in Wismar mit demselben einen Vergleich. In demselben erhielt Albrecht das Recht, zu den Reichstagen einen eigenen Gesandten zu bevollmächtigen, und zu den Landtägen ein eigenes Ausschreiben ergehen zu lassen, welches er nachmals dahin deutete, daß er auch ohne Bewilligung seines Bruders Landtage ausschreiben könte, alles Uebrige blieb nach zwanzig Jahren in der vorigen Verfassung; nach Ablauf derselben sollte das Land getheilet werden, und Jeder seinen Antheil erblich regieren. Das war der Schatten von dem, was Albrecht suchte, die Sache selbst zu erlangen blieb nun zum Glück für Meklenburg für ihn keine Hofnung übrig. Mit vieler Klugheit schafte Heinrich sich die ungestüme Forderung seines Bruders vom Halse; aber auch nach den Regeln derselben verband er sich mit den sechs wendischen Städten zur Unter- 1535.
drükkung der wiedertäuferschen Lehren, deren Bekenner sich unter dem Namen Protestanten verbargen, und mit andern Sekten die Evangelischen bei dem Kaiser

und den papistischen Reichsfürsten verdächtig machten. Tolerant scheinet dies nicht zu seyn, allein seine eigene und des Landes Sicherheit forderte diese Maaßregel. Es wurden Herrmann Brennus aus Lübek, Johann Amstelodamus aus Bremen, Heinrich Techens aus Rostok, Johann Knipstrow aus Strahlsund, und Heinrich Ratebroch aus Lüneborg nach Hamburg gesendet, wo sie mit dem dortigen Johann Aepinus * diese wichtige Sache in Ueberlegung namen. Das Resultat ihrer Beratschlagung war: die reine Lehre Luthers sollte nach der Bibel vorgetragen, die Kirchengebräuche aber anzuordnen einer ieden Obrigkeit überlassen werden; es ist dies die Grundlage zu unserer Kirchenordnung geworden. Damit aber waren so wenig die Wiedertäufer, als wenig die Papisten ausgerottet. Leztere erregten so gar in Güstrow einen öffentlichen Aufruhr, dessen Erzälung in die Kirchengeschichte gehört.

Funf-

* Er hieß vorher Hoek, war aus Ziegesar, studirte in Wittenberg, wurde in Stralsund Rektor, verwandelte seinen Namen in Aepinus, muste um der Religion willen flüchten, in Hamburg wurde er Prediger; bald darauf Superintendent, und ist mein, wie aller derer Stammvater, welche meinen Namen führen. Er starb 1553 und hinterließ den Ruhm, daß er ein rechtschaffner und gelehrter Mann gewesen sei.

Funfzigster Brief.

Lübek versammlete die Abgeordneten der übrigen Städte in Wismar, und erneuerte die Verbindung derselben wider Dännemark. Schon war die Urkunde untersiegelt, als den Deputirten der Stadt Stralsund einfiel, daß die ganze Last des Krieges und auch dessen Folgen ihre Stadt am härtesten drükken könten. Sie forderten die Urkunde unter dem Vorwande, sie noch einmal nachzusehen, schnitten ihr Siegel heraus, und reiseten eiligst davon; doch irrete dies Unerwartete die übrigen Städte nicht; nachdem sie sich von dem Erstaunen über diesen Vorgang erholet hatten, beschlossen sie, den Krieg fortzusezzen.

H. Albrecht VII. blieb seiner Verbindung getreu. Er hatte zu seiner Reise alle Anstalten gemacht, und mit großer Erwartung von sich selbst ging er mit seiner Gemalin von vielen Hofbedienten begleitet bei Warnemünde in die See. Eine große Schifsladung, die Geschichte sagt's, der besten — Jagdhunde folgte ihm, weil er ein Liebhaber von der Jagd war. Geld und Menschen erwartete er in Dännemark, wo Christian III. welchen er vom Thron stossen wollte, fast das ganze Reich beherschte. Er kam nach Kopenhagen, bezog die bischöfliche Residenz, weil der Gr. Christof das Schloß besezt hatte, zankte sich mit demselben, wer von ihnen beiden das Oberkommando haben sollte, so lange, bis die feindliche Flotte erschien, und vermehr-

te in der Stadt mit der grossen Menge seiner Leute, welche zum Fechten weder Lust noch Vermögen hatten, den Mangel an Lebensmitteln. — Der Meklenburger hört diese Erzälung ungern; allein parteiische Geschichtbücher sind Romane, welche iezt aus der Mode kommen. — Peter Skram erschien mit der vereinigten dänischen und schwedischen Flotte vor Kopenhagen, verließ aber die Rhede, suchte die Flotte der Lübeker auf, damit er sich keinen Feind im Rükken lasse, fand sie bei Bornholm, und schlug sie. Nun hatte er von derselben nichts zu befürchten, daher schloß er Kopenhagen von neuem ein, indem der K. Christian sich dieser Stadt durch Eroberung der ihm im Wege liegenden Schlösser näherte. Markus Maier geriet in des Königs Gewalt, und wurde enthauptet; Wullenweber reisete durch des Erzbisch. Christof von Bremen Länder, wurde angehalten, und dem H. Heinrich von Braunschweig überliefert, welcher ihn 1537 hinrichten ließ, weil er ein Protestant war; denn er hatte keinen andern Grund, ihm den Prozes zu machen. So verschwand die eitle Hofnung der Lübeker, Dännemark in eine Provinz der Hansa zu verwandeln; doch fehlte es ihnen nicht an Erfindung eines neuen Plans, um sich aus dieser üblen Lage herauszuzieh'n. Die Stadt war mit dem K. Heinrich VIII. von England in einer Verbindung, und diesem Könige wollte sie gegen Erstattung der gehabten Kriegskosten ihr Recht an Kopenhagen und Malmöe abtreten. War sonderbar, aber unserm H. Albrecht schreklich, eingeschlossen, verlassen in einem Orte, wo er durch Bitten, geschweige denn durch Befele, nichts

mehr

mehr ausrichten konte, sahe er seinen Untergang vor Augen! Heinrich wollte ihn retten.

Ehe wir dies Geschäfte des H. Heinrich VII. erzälen, müssen wir bemerken, daß derselbe von neuem zu dem schmalkaldischen Bunde eingeladen wurde. Er war entschlossen, demselben beizutreten, und stieg schon zu Pferde, dort hin zu reisen; aber das anhaltende Bitten seines Kanzlers Schönaich bewog ihn, zu Hause zu bleiben. Man rechnet dieses dem Kanzler zu einem großen Verdienst um unser Vaterland an, und rühmet seine tiefe Einsichten in Staatsangelegenheiten; allein es war iezt weiter nichts, als übertriebene Liebe zum Pabstthum, und beweiset, daß Heinrich die Geheimnisse der Kabinetter niemanden entdekte. Denn er konte wissen, daß iezt die Könige Heinrich von England, und Franz von Frankreich sich gleich stark um die Freundschaft der Protestanten im teutschen Reiche bewarben, und diese iezt in keiner mislichen Lage waren; Schönaich aber wuste dies nicht. Was in der Folge geschah', das einzusehen hatte der Kanzler eben so wenig, als ein anderer Sterblicher den Prophetengeist empfangen. Heinrich VII. wendete die hiedurch erlangte Musse zum Wol seines Landes und Bruders an.

In den dänischen Krieg verwikkelten sich verschiedene Fürsten, welches den H. Heinrich iezt für die Sicherheit seines Landes besorgt machte, und desfals ein Aufgebot im Lande ergehen ließ. Seinen Kanzler 1536.
sandte er mit den Rittern Matthias v. Oerz, Joachim von Hahn und Lütke v. Quitzow nach Hamburg, wo der K. Christian III. und die Stadt Lübek einen voll-

kommenen Frieden schlossen, weil der Krieg beide entkräftet hatte, nach welchem Lübek den Nießbrauch der Insel Bornholm noch auf funfzig Jahre behielt. Heinrich VII. brachte es dahin, daß es von dem Gr. Christof, und unserm H. Albrecht VII. abhangen sollte, diesen Frieden anzunemen, und glaubte, sein Bruder sei nun gerettet. Allein die Schmeicheleien der Statthalterin Marie bewogen beide, den Krieg für die Rechnung des Kaisers fortzusezzen; sie verwarfen den Frieden, und namen die von Lübek verabschiedeten Truppen in Sold. Marie brauchte die ihnen versprochenen Truppen selbst; die heftigste Hungersnot in Kopenhagen erzeugte Gewaltthätigkeiten und Greuel, von welchen diese Stadt erst durch die Eroberung befreiet wurde. Christof und Albrecht waren gezwungen, die Urfede zu schwören, und musten Dännemark auf ewig verlassen. Albrecht kam mit seiner Begleitung zu Rostok an, und ging nach den Niederlanden, um seine Schadloshaltung, welche ihm der K. Karl V. schriftlich versichert hatte, einzufordern. Allein für die Billigkeit hatte Marie keinen Sinn. Nach vielen
1537. dringenden Vorstellungen erhielt er an Laken und andern Waaren einen Wehrt von 2000 Gld. und das Versprechen, daß er nach der Zurükgabe einer Verschreibung des Kaisers noch 7000 Gld. haben sollte *. Unzufrieden mit dieser Behandlung ging er nach Baiern, damit er durch die Fürsprache des H. Christof etwas beim Kaiser ausrichten mögte; aber auch hier war für ihn kein ander Glük, als, so wie in der Belagerung

* Seine Forderung war 300,000 Thl. in damaliger Münze.

lagerung zu Kopenhagen, die Geburt eines Prinzen.

In seiner Abwesenheit riß eine pestartige Epidemie seine Schwester Dorothea, Aebtissin in Ribniz und ein und zwanzig Nonnen aus der Welt. Ihre Nachfolgerin war Ursula, die Tochter des H. Heinrich VII., welche von ihrer Tante erzogen und in der papistischen Lehre so stark befestiget war, daß sie bis an den Tod 1586 in derselben unveränderlich blieb. Bald nachdem Ursula die Regierung des Klosters angetreten hatte, vermälten sich die beiden Prinzessinnen des H. Heinrich VII. Margaretha und Katharina, iene mit dem H. Heinrich von Münsterberg, und starb 1559, diese mit dem H. Friederich III. zu Ligniz, welche 1551 die Welt verlassen muste. Die Aussteuer brachte das Land auf, und in dieser Absicht schrieben beide Regenten einen Landtag nach Sternberg aus. Die Feierlichkeit des Vermälungsfestes zu vergrössern, ordnete der Vater ein Turnir an. Sein Sohn Philip hatte aber das Unglük, daß er von einer zerbrochenen Lanze beschädiget wurde, und blieb, so lange er lebte zu den Geschäften, welche Nachdenken erfordern, unfähig. Heinrich sahe iezt, daß er für seine Nachkommen nicht mehr sorgen durfte, allein dies hielt ihn nicht von der treuen Erfüllung seiner Regentenpflichten 1538. ab. Das abgebrannte Hagenau versorgte er kurz nach diesem Unglük hinreichend mit Lebensmitteln, und erließ hernach den Einwonern dieses Orts die Orbör auf drei Jahre. Nichts lag ihm mehr am Herzen, als die Sicherheit des Landes, damit der Handel und inson-

derheit der Akkerbau und die Viehzucht zur Vollkommenheit gedeien könten. Künste und Wissenschaften waren freilich noch in unserm Lande in ihrer Kindheit, und öffentliche Gebäude aufzuführen muste man aus entfernten Ländern die Baumeister holen; doch las man zt schon die Griechen und Lateiner, führte in den Kanzeleien die obersächsische Sprache ein, und beides erzeu te Geschmak an den Künsten und Wissenschaften der Ausländer, weil man sie kennen und verstehen lernte.

Albrecht VII., so sehr er von seinen Privatangelegenheiten überladen war, war er doch nicht ganz unthätig für sein Land. Er verordnete wider die Wucherer, daß von Hundert nicht mehr als fünfe an Zinsen gegeben werden sollten. Seine eigene Schulden lehrten ihn die Notwendigkeit dieses Gesezzes, aber er hatte auch ein Reichsgesez vor sich; daher erschien im folgenden Jahre eben dieses Gebot von dem H. Heinrich. Er ließ in Güstrow halbe und ganze Thaler prägen, von welchen die Leztern 2 Lt. Silber mit den achten Theil Kupfer enthielten, und für 30 ßl. ausgegeben wurden. Sich einen Theil seiner Schulden zu entledigen, schrieb er ohne Zustimmung seines Bruders einen Landtag nach Parchim aus. Man bewilligte ihm dort eine Hülfe, allein sie war nicht hinreichend, ihm eine Erleichterung zu verschaffen, und daran hatte er selbst Schuld. Denn auf diesem Landtage suchte der Bischof Magnus von Schwerin eine Unterstüzzung des Landes, in seinem Stifte die Reformation einzuführen. Albrecht widersezte sich diesem Verlan-

gen

gen so stark, daß Magnus alle Hofnung dazu aufgeben muste, ob gleich das Land nicht abgeneigt war, wie Pommern 1534 auf einem Landtag zu Treptow, die Glaubensreinigung zur herschenden Landesreligion zu machen. Dafür misbilligte der H. Heinrich VII. das einseitige Verfahren seines Bruders, und forderte von den Ständen eine gleiche Summe, wie man seinem Bruder bewilligen würde. Was aber Albrecht erhielt, verwendete er an unnüzze Reisen und schädliche Kriegsrüstungen. Es hatte nemlich der Gr. Christof von Oldenburg einige Truppen von der Statthalterin Marie erhalten, um mit denselben den K. Christian III. von neuem zu beunruhigen. Albrecht gieng daher zu dem R. K. Ferdinand nach Böhmen, einen Theil seiner Forderung oder auch Vorschuß zu erhalten, er bekam — nichts, und dennoch rüstete er einige Schiffe gegen Dännemark aus, und verlor sie, sobald sie in der offenen See waren.

Wie sehr dem Bisch. Magnus der Widerstand seines Oheims schmerzte, siehet man aus seiner Klage 1539.
an den Kuhrf. Johann Friederich in Sachsen. Allein dessen Antwort: er sollte die Päbstler wegiagen und selbst das Stift verlassen, war gleichfalls ohne Weisheit und nicht nach der Denkart weder des Bischofs noch seines Vaters Heinrich.

Dieser ließ eine Kirchenordnung auffezzen, welche 1540.
aber erst den 16. Jun. 1545 im Publikum erschien. Ludwig Diez hatte sie auf 17 Bogen, wie auch einen Catechismus „edder Kinder Lere", in seiner Offizin abdrukken lassen, und zu dessen allgemeinen Einführung

im Lande verordnete der H. Heinrich VII. eine Kirchenvisitazion.

Albrecht VII. hatte zwar das Glük eine zahlreiche Nachkommenschaft zu sehen, zu welcher ihm noch zu Wahren der Prinz Karl geboren wurde, allein seine drükkende Schuldenlast konte er so wenig vermindern, als wenig die Forderung der Soldaten, welche im dänischen Kriege unter ihm gedienet hatten, und ihn iezt fast allenthalben mit ihren Klagen verfolgten, befriedigen. Er suchte das Vorschreiben seines Oheims des Kuhrf. Albrecht von Mainz, er wandte sich an die Reichsversammlung zu Hagenau, wo man ein Religionsgespräch anstellen wollte, und alles, was er damit ausrichtete, war, daß der Kaiser diese Schuld anerkannte, und sie zu bezalen seiner Schwester Marie auftrug, welche dieselbe aber an ihre Brüder zurükwies. Bei den erstaunend grossen Summen, welche der K. Karl V. aus Italien, Teutschland, den Niederlanden und Spanien zog, war seine Schazkammer doch, zum Glük der Teutschen, stets leer; er hatte in allen Ländern Gläubiger, welche die Versicherung seiner Gnade, und guten Vertröstungen auf die Zukunft, aber kein Geld erhielten; wie er dem Cosmus in Italien 600,000 Skudi nicht bezalte, so blieb auch die Forderung unsers H. Albrecht unter seinen Schuldenpösten. Dies aber heilte unsern Herzog nicht von seiner Krankheit, welche in der Neigung, dem K. Christian III. zu schaden, bestand; auch daher entstand zwischen beiden Brüdern mancher Verdruß. Albrecht berief die Landstände nach der Sagsdörper Brükke, und verlangte von ihnen eine

Bei-

Beihülfe oder Beede, und Heinrich untersagte dieselbe, bei Strafe ihm gleichfalls so viel zu erlegen, als seinem Bruder bewilliget würde; Albrecht bracht' in Vorschlag, die Ost- und Nordsee durch einen Kanal mit einander zu verbinden, damit der Sundzoll, wenn er nicht ganz aufhörte, doch wenigstens sehr geschwächt würde, und Heinrich gab diesem Plan keinen Beifal, ob er gleich selbst den Rat zu Güstrow, die Nebel aufzuräumen, ermunterte, und ihm allen Vorschub dazu versprach, denn die Unkosten von dem Plan seines Bruders übertrafen den Nuzzen, und die Absicht erregte die Feindschaft des Königs von Dännemark. Heilsame Anschläge aber, z. B. wenn der H. Albrecht VII. dem Schifamte zu Boizenborg 1522 ein ausschliessendes Recht zu flössen ertheilet, lässet er gerne ausführen.

Auf dem Reichstage zu Nürnberg geriet der römi- 1542.
sche König Ferdinand auf den Einfall, die Schuld des Kaisers an unsern H. Albrecht von den Hansestädten und den meklenburgischen Landständen abtragen zu lassen. Jene fanden dazu überall keinen Beruf, ob gleich Ferdinand selbst sie dazu schriftlich ermanete, und diese beschlossen auf den Landtägen zu Sternberg und Wismar nichts, als die ausgeschriebene Reichshülfe, zu deren Einname von den Regenten in Schwerin, Wismar, Rostok, Güstrow und in Neubrandenburg verschlossene Kasten gesezt, und zu Einnemern Kord v. Penz, Heinrich v. Hahn, der Abt zu Dobberan, Georg v. Molzahn und der rostokische Bürgermeister Muermann bestellet wurden; doch erhielt auch die Polizeiordnung von 1526 nach dem Wunsch der Landstände

eine

eine Verbesserung. Der Rat des R. K. Ferdinand, sich des H. Albrecht andringliches Mahnen zu entledigen, hatte nicht den gewünschten Erfolg; er war aber doch so annemlich, daß beide der Kaiser und sein Bruder ihn öfters wiederhohlten, welches Gelegenheit gab, die Landbeeden zu erneuern, und die Landtage mit mehrer Sorgfalt auszuschreiben. Nun sollte zur Befriedigung des H. Albrecht das Land getheilt werden. Ferdinand ernannte die Kommissarien dazu, allein diese fanden den Vergleich, welchen beide Brüder unter sich aufgerichtet hatten, so bündig, daß sie unverrichteter Sache Meklenburg wieder verliessen.

Zu dem Misvergnügen der Regenten unter sich kam noch, daß die Stadt Rostok sich darum das Recht, die auf der Akademie erledigten Lehrstühle zu besezzen, anmassen wollte, weil sie die Akademie wieder aufgenommen hatte. Aus dieser Irrung entstand, daß die Lehrstühle unbesezt, und die noch vorhandenen Lehrer ohne Besoldung blieben. Eine minder wichtige Habsucht des Engel v. Bülow, welcher die sternbergischen Kirchengüter an sich zog, entschied Heinrich nach den Gesezzen; er muste das Geraubte zurükgeben.

1544. Albrecht VII. blieb allenthalben ohne Hülfe, und gieng desfals zu dem Kaiser selbst nach Speier, wo ein Reichstag gehalten wurde. Allein auch hier blieb sein Wunsch unerfüllt; denn der Kaiser war nicht gekommen, den Reichsfürsten Geld zu bringen, sondern es von ihnen abzufordern. Daher brachte der H. Albrecht VII. als er zurük kam, zwar den Anschlag mit, was Meklenburg zu der bewilligten Reichshülfe wider die

die Türken und Franzosen beitragen sollte, und das Reichsgesez, nach welchem alle Mittage die Betglokke gestossen werden muste, aber kein Geld. Er legte nunmehro seinen Streit mit dem Stifte Schwerin über die Hoheitsrechte in einigen Dörfern bei, und schrieb nach voraufgegangener Verabredung mit seinem Bruder einen Landtag aus, damit die Reichssteuer und eine Landbeede aufgebracht werden könten. Ein wenig bedeutender, doch aber besonderer Vorfall bei dem Einfordern der Steuern verdienet bemerkt zu werden: verschiedene Vasallen hatten ihren Bauern einige Hufen verpachtet, und desfals entzogen sie sich der Steuer; allein der H. Heinrich VII. befal den Einnemern, ohne Rükficht auf diese Einwendung die Steuer nach dem alten Herkommen einzutreiben. Gerade und eben war der Weg, welchen Heinrich gieng, und doch muste er sich oft mit einem Scharfblik nach den unerwarteten Vorfällen umsehen, welche andere, auch selbst sein Bruder, ihm in den Weg warfen. Dieser erlaubte dem erzpapistisch gesinneten H. Heinrich von Braunschweig blos aus gleichstimmiger Neigung mit ihm zum Pabstthum, in Meklenburg Werbhäuser anzulegen. Heinrich VII. wuste, daß diese Truppen gegen protestantische Fürsten gebraucht werden sollten, erkannte, daß manche Gewaltthätigkeit unter dem Vorwande vorgehe: ein neu angeworbenes Volk beobachte nicht allemal genau die Mannszucht; er erfuhr, daß bei dieser Gelegenheit Martin v. Waldenfels aus Neigung zur Selbsthülfe die grausamsten Handlungen begann, um sich aus dem hungrigsten Zustande wider empor zu

schwin-

schwingen: darum bot er sein Land auf, iagte die fremden Werber über die Grenze, züchtigte aber auch den Waldenfels. Dieser wonte zu Gerlosen und hatte seine Güter mit den grösten Schulden belastet; denn nach seiner natürlichen Neigung zur wilden Lebensart, hatte er sich in den dänischen Krieg gemischt, und fast sein ganzes Vermögen darin zugesezt. Jezt ergrif er, sich wieder aufzuhelfen, die Strassenräuberei; er fing den Bisch. Balthasar von Ranzow auf, sperrete ihn in Stavenow ein, und, wie vormals die Liekedehler, so quählte er den Bischof, um von ihm 8000 Rtlr. Lösegelder zu erzwingen, bis der Unglükliche unter der Marter seinen Geist aufgab. Bei einer solchen schrekklichen Handlung konte Heinrich VII. nicht gleichgültig seyn. Waldenfels entfloh zwar seiner Rache; allein Heinrich entriß ihm den übrigen Rest seines Vermögens, und überließ den Grausamen der bittersten Armut und den nagenden Vorwürfen seines Gewissens im Aussenlande. Wegen dieser strengen Gerechtigkeit machte ihm niemand Vorwürfe; denn gerechte Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit tadelt niemand, weil sie dem Einwoner Sicherheit, und dem Regenten Ruhe verschaffen. Diese verwendete Heinrich VII. darauf, daß er aufmerksam die Entwikkelung der Absichten des Kaisers und der päbstlichgesinnten Reichsfürsten bemerkte, um in allen Fällen sich und sein Land in Sicherheit zu bringen.

Karl V. fing schon an, seinen Plan, die teutsche Freiheit zu unterdrükken, darum zu vergessen, weil er von den auswärtigen Kriegen zu sehr entkräftet war.

Paul

Paul III. aber, ein unbedeutender Pabst, wenn man seine Grausamkeit, mit welcher er seine Länder aussog, und selbst dem Kaiser nach dem Leben stellete, nicht berechnet, erinnerte ihn von neuem an denselben, indem er ihn mit dem K. Franz I. von Frankreich aussönete. Zwar hatte der Pabst nicht die Absicht, daß Karl V. den Frieden zur Unterdrükkung der teutschen Freiheit anwenden sollte, sondern daß sie alle drei die sogenannte lutherische Lehre ausrotten wollten; desfals ermüdete der Legat, Farnese, täglich den Kaiser damit, die Kezzer zu verfolgen. Karl aber wünschte noch einige Zeit neue und hinreichende Kräfte zu sammlen; daher gefiel ihm der Antrag des Legaten nicht, in welchem derselbe ihm bekannt machte: daß das zu Trident eröfnete Konzilium ihm zur Verfolgung der Kezzer hinreichende Unterstüzzung geben werde. Er antwortete ihm mit Verdruß: das wird ein ieder Akatholik als eine Kriegserklärung betrachten. Indessen es war geschehen, Karl muste die Gelegenheit zu seiner Absicht nüzzen, er rafte seine Kräfte zusammen, und ging zu dem Reichstage nach Regensburg. Der Kaiser hatte recht geurtheilet. Die evangelisch gesinnte Fürsten sahen, daß die Sicherheit ihrer Religion, Länder und Personen, blos auf Einigkeit, und Waffenglük beruhen würde, und knüpften ihre zu Worms geschlossene Verbindung in Frankfurt noch fester, obgleich viele von ihren bisherigen Bundesgenossen sie aus Furcht vor dem Kaiser verliessen, und theils zu demselben übertraten, theils neutral blieben; zu den Lezztern gehören Dännemark, Pommern und Meklenburg.

Unser

Unser H. Albrecht VII. reisete, nicht weil es die Reichsgeschäfte nothwendig erforderten, sondern seine Forderung an den Kaiser zu betreiben, nach Regensburg. Er führte seine beide Prinzen Johann Albrecht und Georg mit dahin, stellte sie dem Kaiser vor, und ließ sie in dessen Dienste, unter dem Kommando des Mkgr. Hans von Brandenburg treten. Die Gründe des Herzog Albrecht VII. warum er sie gerade iezt in Kaiserliche Dienste treten ließ, sind leicht zu begreifen: er wollte, daß seine Prinzen in der papistischen Religion bleiben, und sich die Gunst des Kaisers erwerben sollten; denn zu Regensburg war niemand, welchem nicht das höchsttraurige Loos der evangelisch Gesinnten bereits ahnete, weil nicht lange nach der Eröfnung des Reichstages die Gegend um Regensburg mit Kaiserlichen Truppen besezt war. Die Reichsversammlung befremdete solches, und ließ sich durch den Kuhrf. Friederich von der Pfalz nach der Ursache erkundigen; allein der Kaiser gab ihm die trokkene Antwort: die Friedensstörer zu bestrafen, und die teutsche Freiheit zu erhalten. Dies bestätigte die allgemeine Mutmassung, daß der Religionskrieg nicht mehr zu vermeiden sei. Martin Luther erlebte ihn nicht, welches er sich oft gewünscht hatte. Er starb zu Eisleben und wurde zu Wittenberg beigesezt, nachdem er über seine eigene Leidenschaften gesiegt, und den evangelischen Wahrheiten die päbstliche Larve abgerissen hatte.

H. Albrecht VII. suchte auf dem Reichstage von dem Kaiser sein Geld zu erhalten, er erhielt aber nichts, doch verlieh' er ihm andere Vorzüge, nur Schade! daß

er

er von denselben einen sehr geringen Gebrauch machen und wenigen Vortheil ziehen konte. Der Kaiser gab ihm das Recht, neue Zölle, und in der Goldniz und Rekniz Hafen anzulegen; er ertheilte ihm das neue Amt eines Reichserzvorschneiders, und ließ die Urkunde drei Tage vor der Publikation des R. Abschiedes ausfertigen*; er gab ihm ein Schreiben an den H. Heinrich, seinen kaiserlichen Rat, — mit 1500 Gld. versprochenen Gehalt** — darin er diesen ermanete, die meklenburgischen Landstände zum Abtrag der kaiserlichen Schuld an den H. Albrecht zu bereden, und erlaubte, das meklenburgische Reichskontingent zurük zu behalten. War viele Gnade, aber wenige Hülfe! Es beruhete also der Nuzzen von den kaiserlichen Gnadenbezeigungen auf der Freigebigkeit der meklenburgischen Landstände. Diese aber waren so ungelehrig, daß sie die Gründe, warum sie des Kaisers Handschrift tilgen sollten? nicht begreifen konten; sie brachten eine einfache Beede auf, und mischten sich nicht in fremde Händel. Dessen ohngeachtet trug der Kaiser dem H. Albrecht VII. von neuem einen Krieg auf, und Albrecht war nicht abgeneigt, diese Ehre anzunemen. Er sollte den H. H. Philip und Barnim von Pommern in's Land fallen, damit diese dem Kuhrf. Johann Friederich von Sachsen wider seinen Vetter den H. Moriz, nicht beistehen könten. Um dies recht zu verstehen, müssen wir uns aus der Reichsgeschichte erinnern, daß der Kaiser den

* Man findet sie beim Westphal Tom. IV. S. 1137.

** Ausbezalt ist aber nie etwas.

den H. Moriz, welcher bereits den schmalkaldischen Bund verlassen hatte, auf dem Reichstage zu Regensburg durch das Versprechen, ihn, sein Land und Religion zu beschüzzen, an sich zog, und durch Verheissung vieler Vortheile ihn zu einem Kriege wider den Kuhrf. Johann Friederich von Sachsen zu bereden suchte. Er hatte nun zwar in den R. A. sezzen lassen: er wolle den Frieden und die Freiheit im teutschen Reiche erhalten; doch hinderte ihn solches nicht, den Kuhrfürsten von Sachsen, und Landgrafen von Hessen in die Reichs- und Oberacht zu erklären, sie waren ia Kezzer! Die Feder der Geächteten half ihnen nun nichts mehr, sie musten zu ihrer Vertheidigung die Waffen gebrauchen; in dieser Hinsicht forderten sie alle evangelisch gesinnten Fürsten auf, die Religion und Freiheit mit ihnen zu vertheidigen, unter diesen waren auch die Regenten in Pommern. Der H. Moriz erbot sich, die Geächteten mit dem Kaiser auszusönen, ließ aber auch sich von seinen Landständen die Versicherung geben, ihm mit Gut und Blut beizustehen, und befal seinen Truppen, sich mit den Völkern des R. K. Ferdinand zu vereinigen, obgleich diese in das Voigtland einfielen. Dies verriet den Sinn des H. Moriz, daher rükte der Kuhrfürst in Thüringen ein, und sezte den H. Moriz in die Verlegenheit, daß er eine Unterhandlung anfangen muste. Wäre der Kuhrfürst dem Rat und Mute seiner Truppen gefolget, so hätte er sich noch auf einige Zeit gerettet; Moriz wäre um Frieden zu bitten gezwungen worden; allein er wollte behutsam gehen, und nam den Vorschlag zur Unterhandlung an. Dies verschafte dem

Kai-

Kaiser Zeit, Brandenburg gegen Sachsen, den H. Albrecht VII. gegen Pommern aufzufordern, und selbst dem H. Moriz mit Truppen zu Hülfe zu kommen. So zündete der Kaiser allenthalben das Kriegsfeuer an, goß Oehl darin, und wollte die Welt dadurch, daß Moriz, ein Protestant, mit ihm, dem Verfolger seiner Religion, ein Bündniß geschlossen habe, abhalten, seine Absicht zu bemerken. Den Moriz hielt der Kaiser für einen ehrlichen, biedern Teutschen, der sich zu allem, auch zu ihm selbst verborgenen Absichten, gebrauchen lasse; aber der Kaiser hatte diesen ehrlichen Mann nicht genug studirt. Karl sezte sich dadurch eine Schlange in den Busen, und wurde von dem Moriz stärker getäuscht, als der geizige K. Darius durch die Inschrift über das Mausoleum der Königin Nitokris in Babilon*. Wahrscheinlich hätte er an unserm H. Albrecht VII. einen treuen Gehülfen gehabt, wenn derselbe nicht bereits in Dürftigkeit gewesen wäre. Denn indem dessen Bruder, Heinrich VII., die rostokische Akademie mit neuen Lehrern versorgt, und das verfallene Schloß zu Plau ausbessern läßt, sammlete er die Reste seines Vermögens zu einem Kriege wider Pommern, wartet sehnlich auf eine Verstärkung von den vor Bremen stehenden kaiserlichen Truppen, und — starb. Trübe war die gröste Anzal seiner Tage, 1547.

* Sie ließ über den Eingang sezzen: Der König, dem Geld fehlet, der öfne dies Grab und neme. Darius öfnete es, und fand inwendig nichts, als: wärest du kein Geizhals, so würdest du die Gräber unverlezt lassen.

und die wenigen heitern widmete er dem eitlen Ehrgeize. Er hat den Beinamen: der Schöne. Von seiner Gemalin, welche noch zwanzig Jahre nach ihm lebte, hatte er acht Prinzen und zwei Prinzessinnen. Magnus, Ludwig, Johann und ihre Schwester Sophia waren bereits in der Ewigkeit. Johann Albrecht, Ulrich, Georg, Christof, Karl und Anna überlebten den Vater.

Ein und funfzigster Brief.

Johann Albrecht I.* bildete seine nach Wahrheit forschende Seele ganz nach seinem Oheim. Mit einem Scharfblik übersah' er einen ieden Gegenstand seiner Beschäftigung, und verfolgte ihn mit Thätigkeit, ohne daß sein biegsamer Verstand in den verschiedenen Geschäften, mit welchen er oft überladen war, ermüdete. Er kannte die Hoheit seines Standes, und erhielt sorgfältig den Glanz desselben, ohne auf eine iede kleine Ehrfurchtsbezeigung ängstlich zu warten. Sein Oheim schrieb einen Landtag nach Wismar aus, wo das Land eine doppelte Beede, d. i. zwei Mk. von einer Hufe und zwei Fl. von einem Erbe, bewilligte. Zu dieser Landesanlage legte das Stift Schwerin die vormals verglichene Summe, und bezalte auch das Schirmgeld. Ulrich glaubte dadurch sein Stift von den Reichsanlagen zu befreien; allein der Reichsfiskal nötigte ihn zu dem

* Er nannte sich, wie auch sein Enkel, bald Hans Albrecht, bald Johann Albrecht.

dem Abtrag, obgleich der H. Heinrich VII. das Stift aus der Landesunion als einen Landesstand betrachtete, und von der Reichsanlage zu befreien suchte*. Ulrich verlor den Prozeß, doch aber mit demselben nicht so viel, als der Kuhrfürst von Sachsen mit der Schlacht.

Es half dem Kuhrf. Johann Friederich seine Behutsamkeit nicht. Er wollte nur vertheidigungsweise den Krieg gegen den Kaiser führen, dieser aber nötigte ihn zu einer Schlacht, zerstreuete dessen Heer und nam ihn selbst gefangen. Das andere Bundeshaupt der Protestanten, den Landgr. Philip von Hessen fing der Kaiser durch eine List, heftete aber dadurch seinem Namen einen unauslöschlichen Flekken an, und beging damit den grösten Fehler. Er versprach dem Landgrafen ein sicheres Geleit, um sich mit ihm zu vergleichen, oder vielmehr eine iede Bedingung anzunemen, welche der Kaiser ihm vorschreiben würde. Philip hatte keine Ursache, aus Mistrauen dieser Einladung auszuweichen, denn der Kuhrfürst von Brandenburg, und sein eigener Schwiegersohn der H. Moriz verbürgten sich ihm für seine Sicherheit; er gieng nach Halle, unterschrieb alle ihm vorgelegte Bedingungen, weil er den Frieden wünschte, und wurde dessen ohngeachtet in Verhaft

* Das Stift war 1431, 1521 und 1523 in der Reichsmatrikel aufgezeichnet, und hatte von den ausschreibenden Fürsten im niedersächsischen Kraise allezeit ein besonderes Einladungsschreiben zum Reichstage erhalten; daher sollte es auch als ein Reichsstand bezalen.

genommen. Wahrscheinlich verleiteten der Herzog von Alba und der Bischof von Arras den Kaiser dazu, wenigstens halfen diese ihm aus der Verlegenheit, als der Kuhrfürst Joachim mit dem H. Moriz sich über dies widerrechtliche und harte Verfahren des Kaisers beschwerten; denn der Kaiser muste sich damit entschuldigen: er habe eine ewige Gefangenschaft verstanden, und wäre auch noch der Meinung ihn damit nicht zu beschweren. Joachim lernte hieraus, daß man sich im kaiserlichen Kabinette keiner Sophisterei schäme; Moriz aber beschloß, sich auf eine auffallende Art an dem Kaiser zu rächen, obgleich der Kaiser ihm die Kuhrwürde ertheilte, und den gröften Theil der Kuhrländer ihm und dem R. K. Ferdinand gab.

Unser H. Johann Albrecht I. verließ die kaiserlichen Dienste unter dem Vorwande, daß sein Vater gestorben sei, und empfing für die gehabten Unkosten einen kaiserlichen Brief an den H. Heinrich VII., in welchem dieser erinnert wurde, seinen Neffen an der Mitregierung des Landes nicht hinderlich zu seyn. Nichts war leichter, als den Oheim mit seinem Neffen zu vergleichen, denn Heinrich VII. liebte den H. Johann Albrecht I. als seinen Sohn, und dieser ehrte jenen als seinen Vater; es kam aber auf die Befriedigung der übrigen Prinzen an. Unter Vermittelung des H. Heinrich VII. überliessen die jüngern Prinzen dem Erstgebornen, Johann Albrecht I., das Ruder des Staats zehn Jahre allein zu regieren. Kraft dieser erlangten Macht berief er nach dem Tode des Probsten Johann Versow in Güstrow den evangelisch gesinnten Gerhard Oemichen

chen von Gifhorn dorthin zum Superintendenten, und fing damit im Dom die Reformazion an. Auf Anraten seines Oheims nam er mit seinen Brüdern und Vettern, Ulrich und Philip, im Lande die Huldigung ein, und bestätigte in aller Namen den Landständen 1548.
ihre Privilegien und Vorrechte. Nach diesen Landesgeschäften ging er mit seinen Brüdern Ulrich und Georg zu dem bereits im vorigen Jahre eröfneten Reichstage in Augsburg, wohin H. Heinrich VII. die beiden Doktores Diederich v. Molzahn und Johann Hofmann vorausgeschikt hatte. Er empfing daselbst die Belehnung mit seinen Ländern nach alter Weise; und was seine väterlichen Forderungen betraf, die brachte er zwar in Anregung; allein der Kaiser ließ auch diese, wie sie waren, er wies ihn an seine Vasallen und Unterthanen, welches ihn lehrte, daß vom Kaiser keine Vergütung zu erwarten sei. Das Neueste, was er von daher mitbrachte, war das sogenannte Interim. Es sollte ein Vergleich zwischen den verschiedenen Religionspartheien seyn, und war von dem Bisch. Pflug zu Naumburg, dem Weihbisch. Michael Helding von Mainz und Johann Agrikola aus Berlin aufgesezt, enthielt sechs und zwanzig Abschnitte, in welchen für die Protestanten nichts Erhebliches enthalten war, als daß die bereits vollzogenen Priesterehen für rechtmäßige Ehen erkannt, und dem, der es verlange, im Abendmal nicht blos das Brod, wie in der päbstlichen Kirche, sondern auch der Wein gereicht werden sollte. Damit waren weder die Päbstler noch die Protestanten zufrieden, und unsere Regenten hüteten sich, es dem

Lande zur Beobachtung zu empfehlen*. Dagegen suchten sie einen sehr unnüzzen Streit, welchen Adam Trazier auf der Akademie zu Rostok erregt hatte, durch den Super. Johann Aepinus aus Hamburg beizulegen. Trazier behauptete, daß Hurerei ohne Ehebruch keine Sünde sei, und hätte Verachtung verdient; allein weil hiedurch Verbitterung unter den Lehrern entstand, so muste Aepinus den Streit gründlich entscheiden: nebenher hatte er den Auftrag, den Zustand der Akademie zu untersuchen. Mit den Städten Rostok und Parchim machten die Regenten den Versuch, ob sie zur Tilgung der von Albrecht hinterlassenen Schulden etwas beitragen würden? Weil aber diese Sache zu vielen Schwierigkeiten unterworfen war, so sezten sie zu die-
1549. ser Absicht einen Landtag zu Sternberg an, auf welchem sie nebst dieser Hülfe, das Interim dem Lande vorlegen liessen. Zu einer doppelten Beede bezeigten die Landstände alle Bereitwilligkeit, das Interim aber wurde einstweilig verworfen, nachdem der Bisch. Magnus von Schwerin den Anwesenden die Forderung desselben, mit den für die Protestanten aus der Annahme des Interims entstehenden Folgen auseinander ge-
21. Jul. sezt hatte. Alle riefen: kein Interim, wir bleiben bei dem apostolischen, nizenischen und des Athanasius, Augustins und Ambrosius Glaubensbekentnisse; mit dieser Erklärung wird der allergnädigste Kaiser zufrieden seyn. Man brachte diesen Beschluß in eine an den Kaiser

* Die beste Widerlegung ist die Arbeit des hamburgischen Super. Johann Aepinus.

Kaiser gerichtete Schrift, welche nach Brüssel dem iezzigen Aufenthalt des Kaisers geschikt werden sollte. Die Reformazion war nun eine Landessache; aber dessen ungeachtet wurde sie von den Regenten mit weiser Mässigung befördert, und der Administrator des Stifts Schwerin, wie er sich nannte, bestätigte sogar noch verliehene Vikarien. Auf die Ruhe des Landes und Sittlichkeit der Einwoner drungen die Regenten mit weit grösserm Ernste, und beide zu erreichen erneuerten sie mit Pommern und Brandenburg den Landfrieden. Man wirft ihnen zwar vor, daß sie sich der Strassenräuber Otto und Volrad v. der Lühe und Jasper v. Bülow, welche von den Rostokkern in der ribnizzer Heide bei ihrer Beschäftigung ergriffen waren, angenommen haben; allein dies geschah' blos ihre Hoheitsrechte zu vertheidigen, weil sie das erhaltene Privilegium der Stadt so verstanden, daß die Rostokker zwar die Strassenräuber verfolgen und ergreifen, aber nicht aus der Gerichtsbarkeit des Orts, wo sie ergriffen wären, ab und nach Rostok hinführen könten. Die Stadt achtete nicht auf die Forderung der Regenten, sondern ließ den Volrad v. der Lühe mit zwei seiner Helfer, welche sich unter dem Vorwande, ihr Dienstgeld von ihm abzufordern, sich zu ihm in das Gefängniß geschlichen hatten, 1551 öffentlich enthaupten, sezte aber die übrigen Gefangenen nach abgeschworner Urfede in Freiheit. Die Regenten forderten nun zwar den Rat vor ein herzogliches Gericht zur Verantwortung, liessen die Sache aber ruhen, nachdem der Rat sie belehret hatte, daß er auch davon durch ein Privi-

legium befreiet sei. Ihr mit Pommern und Brandenburg erneuertes Bündniß legten sie den Landständen auf dem Landtage zu Wismar vor, und forderten die ordentliche Beede, welche ohne Widerrede bewilliget
1550. wurde. Nicht lange nach diesem Landtage starb Magnus, der Administrator des Stifts Schwerin, kinderlos, ob er sich gleich 1543 mit Elisabeth, einer Prinzessin des K. Friederich von Dännemark, vermälet hatte. Sein Stift hinlerließ er zu einer gänzlichen Reformazion vorbereitet.

Bei dem fortdaurenden Blödsinn des Prinzen Philip war es dem H. Heinrich VII. nunmehro leicht, die Zahl seiner Nachkommenschaft zu überrechnen; daher nam er sich mit desto grösserer Sorgfalt seiner Neffen an. Johann Albrecht I. war zu dem Vermälungsfeste des ersten Herzogs Albrecht von Preussen aus dem Hause Brandenburg gereiset, und ohne auf seine Zurükkunft zu warten, suchte und erhielt Heinrich VII. für den H. Ulrich III. das Stift Schwerin. Johann Albrecht I. gönnte es seinem Bruder gern, aber nicht Georg, welcher diese Stelle selbst zu haben wünschte, ob sie gleich mit seinem Karakter sich am wenigsten vertrug; er war zu einem Feldherrn geboren, unerschrokken in der Gefahr und tapfer im Streit, ein Soldat aus Neigung. Er empfal sich den Domherren, und als diese darauf nicht achteten, verschafte er sich einen Anhang, mit welchem er Büzzow belagerte. Heinrich VII. bot desfals das Land auf; allein Georg ging mit seinen Truppen zu dem H. Heinrich dem Jüngern, welcher iezt Braunschweig belagerte. In seiner Abwe-

senheit

senheit brachte der H. Heinrich VII. alles mit dem Stifte in Ordnung; Ulrich wurde als Protektor des Stifts erkannt, von den Ständen gehuldiget, von dem Pabste suchte man die Bestätigung, bei der Verzögerung derselben aber ließ Ulrich sich von dem päbstlichen Bischofe Magnus aus Skara in Wismar zu seinem Amte einweihen; über die Gültigkeit dieser Ordination stellte Magnus eine Urkunde aus. Heinrich VII. hatte hiebei, daß er dem H. Ulrich das Stift verschaft hatte, keine Privatvortheile; zum Besten des H. Johann Albrecht I. aber muste Ulrich den Vergleich über die dem ältesten Regenten bewilligte zehniährige Alleinregierung der meklenburgischen Länder von neuem bestätigen. Nach aufgehobner Belagerung der Stadt Braunschweig nam der H. Georg einen Theil der verabschiedeten Soldaten in Sold, und mit ihnen näherte er sich den Grenzen unsers Landes. Heinrich VII kannte seine Absicht nicht, vermutete aber, daß sie noch auf das Stift Schwerin gerichtet sei, er bot das Land auf, weil er das Land so wol, als das Stift in Sicherheit zu erhalten verpflichtet war, denn das Land hatte auch in diesem Jahre den Regenten eine doppelte Beede bewilliget, und der Bischof auf dem Landtage den vormals errichteten Vergleich mit Meklenburg als ein Landesstand zu erfüllen versprochen. Allein Georg dachte nicht mehr an das Stift; er war mit dem magdeburgischen Domkapitel in eine Verbindung wider die Stadt Magdeburg getreten, und ging hin seine Zusage zu erfüllen.

Die

Die Stadt Magdeburg wollte weder das Interim noch das Exterim, wie sie sich ausdrükte. Darüber erhielt sie von dem Kaiser sehr scharfe Befele, und wurde von dem brandenburgischen Adel befehdet, welches sie demselben reichlich vergolt. Sie bestand bei diesen gefährlichen Aussichten standhaft darauf, daß ihr vollkommne Religionsfreiheit zugestanden werden müsse, weil der verstorbene Erzbisch. Albrecht ihr dieselbe zugesagt habe, geriet aber darüber mit dem Erzstifte selbst in Irrung. Beides die Widersezlichkeit der Stadt gegen die kaiserlichen Befele, als auch die damit genau verbundene standhafte Vertheidigung ihres vermeinten Rechts wurde ein besonderer Gegenstand der Beratschlagung auf den nach Ausgsburg ausgeschriebenen Reichstag', auf welchem unsere Regenten den in Reichssachen erfahrnen Johann Hofmann hielten.

Georg ging im September seinen Bundesgenossen zu Hülfe, plünderte Wanzleben, belagerte das dortige Schloß zwar vergebens, schlug aber ein Korpus magdeburgischer Bürger, und nam ihm die Kanonen und Fahnen ab. Die Leztern wurden schon am sechsten Tage nach der Schlacht dem Kaiser, in dessen Namen der H. Georg den Krieg vorgeblich führte, in Brüssel überreicht.

Dieser Sieg veranlaßte die Kuhrfürsten von Brandenburg und Sachsen, den Markgrafen von Kulmbach, und den Herzog von Braunschweig, ihre Truppen zusammen zu ziehen. Niemand kannte ihre Absichten; doch wollten politische Kanngiesser — es gab zu der

Zeit

Zeit eben so wol, als iezt Kabinetten Ausspäher sind — wissen, daß dieses Heer den Plakkereien des H. Georg ein Ende machen sollte; aber es blokkirte unerwartet die Stadt Magdeburg, weil der Kaiser dem Kuhrf. Moriz von Sachsen die Belagerung dieser Stadt auftrug. Dieser nahm die Truppen unsers H. Georg in Sold, schloß mit seinem Schwager dem Landgr. Wilhelm von Hessen ein unzertrenliches Bündniß, ihren in Mecheln gefangenen Vater ohne Rükficht auf die damit verbundene Gefahr zu befreien; ließ sich durch den Bisch. Johann de Fresse von Bayonne zu einer Allianz mit dem K. Heinrich II. von Frankreich bereden, und zog die Truppen unsers H. Johann Albrecht I., welcher in dieses Bündniß mit eintrat, an sich. Tief legte er den Plan an, die deutsche Freiheit und den Protestantismus — hatte der Kardinal Kontarenus diesen Namen 1541 in Regensburg spotweise gebraucht, so brauchten die Protestanten iezt denselben als ein Ehrenwort — im Reiche zu vertheidigen, und machte Jedem von demselben das bekannt, womit derselbe ihm zu seinem Endzwek helfen konte, ohne daß er ihn ganz übersah'. Bei allen seinen Vorkehrungen drükte er die Stadt Magdeburg mit der Belagerung sehr hart. Die Bürger wagten einen wütenden Ausfall, und eilten schon mit ihren Siegeszeichen zu ihren Mitbrüdern zurük, als unser H. Georg sich ihnen mit seinen Truppen entgegenstellt, und sie von der Stadt abzuschneiden sucht. Mit verdoppelten Kräften fallen die Bürger über diese Völker, weil sie entweder siegen oder sterben musten. Georg wird in

den

den Arm und in's Bein geschossen, er stürzt, wird mit vielen Rittern gefangen genommen, und das Herr zerstreuet; Georg muß bis zum Friedensschluß in der Stadt bleiben.

Dieser stürzt sich in Lebensgefahr, ohne zu wissen für wen. Sein Oheim Heinrich VII. und sein Bruder Johann Albrecht I. dagegen kündigen ruhig in ihrem Lande eine Versammlung der Stände an, damit sie von dieser Seite des Kuhrf. Moriz Absicht, welche ihnen schon mehr, als dem H. Georg bekannt war, beförderten. Sie verlangen auf diesem Landtage eine doppelte Beede, suchen aber insonderheit die protestantische Religion zur herschenden im Lande zu machen, und beide Punkte werden vom Lande bewilliget. Zur Aufname der Akademie beriefen sie die Lehrer Aurifaber und David Chyträus, welcher sich durch die Fortsezzung der Geschichte des Albert Kranz um die Nachwelt verdient gemacht hat. Es waren aber seit verschiedenen Jahren merkliche Misbräuche auf dieser hohen Schule eingeschlichen, mit welchen die Zwietracht die Mishelligkeiten zwischen den Regenten und dem Rat von neuem anfachte. Um sie in der Asche zu erstikken, verordneten die Regenten eine Kommission. Der Gegenstand ihrer Untersuchung war: die Herabwürdigung der herzoglichen Professoren, indem die von der Stadt berufenen Lehrer iene aus dem Konzilium verdrängten, und sie nie das Rektorat erlangen liessen; die Ursache zu erforschen, wesfals den Lehrern die Zinsen von den 800 Fl., mit welchen die Akademie von der Stadt dotirt war, entzogen würden; dazu

kam

kam noch, daß sich der Rat eine Gerichtsbarkeit über alles Personale der Akademie anmaßte. Allein die Kommission hatte nichts Ausserordentliches, sie war 1551.
langweilig und ohne Nuzzen, ob gleich die Regenten dem rechtschaffenen und gelehrten Diederich v. Molzahn, welchen uns die Geschichte als den ersten Landrat aufführet, die Direktion des Protokolls anvertrauet hatten. Man kan die Ursache nicht ohne Grund darin suchen, daß die Abgeordneten der Stadt noch aus Lüneburg, Lübek und Hamburg Beistände hatten, welche den rostokschen Rat, von seinen oekonomischen und in gerichtlichen Sachen gefasten Grundsäzzen nicht abzugehen, bestärkten.

Indem dieser Streit in unserm Lande unentschieden blieb, endigte der Kuhrf. Moriz das harte Schikfal der Stadt Magdeburg. Er machte so lange unerträgliche Friedensbedingungen, bis sein Plan gehörige Festigkeit erlangt hatte, und mildert plözlich die Friedensvorschläge so sehr, wenn er dem entscheidenden Zeitpunkt, in welchem er die Larve wegwerfen muste, nahe zu seyn glaubt, daß Magdeburg kein Bedenken trägt, ihm die Thore zu eröfnen. Georg von Mek- 8. Nov.
lenburg hatte schon etliche Tage vor der Uebergabe der Stadt die Freiheit erhalten, und nam bald nachher die von der Stadt entlassenen Truppen in Sold. Er gab aber blos den Namen dazu her, weil schon die Allianz des Kuhrfürsten mit Frankreich, welche Heinrich II. zu Chambort beschwor, Aufsehen erregte. Es muste der Welt gesagt werden, warum sie geschlossen sei? Und Moriz bekannte: sie habe zur Absicht, die Reichs- und

des

des wider alles Recht in der Gefangenschaft sizzenden Landgr. Philips Freiheit zu erhalten. Waren Heinrich II. Absichten zwar weit von den des Kuhrfürsten entfernet, indem dieser die Vorrechte der Reichsfürsten wider den kaiserlichen Despotismus, und die Religion wider die päbstliche Hierarchie zu schüzzen, iener aber auf Kosten des Kaisers sich zu vergrössern hofte; so leistete er ihm doch wesentliche Dienste. Heinrich II. unterstüzte in Italien den Oktav Farnese, vertheidigte Parma gegen den Ferrante Gonzage, und nötigte den Kaiser, einen ansehnlichen Theil seiner Truppen nach Italien zu schikken, wodurch er bei dem fortdaurenden Kriege mit den Türken, zu schwach wurde, in Teutschland etwas von Wichtigkeit vorzunemen. Allein dies beruhigte den Kuhrf. Moriz noch nicht, denn er kannte den Karakter der Franzosen, daß ein gegenwärtiger Augenblik, wenn er auffallend ist, das Andenken an die wichtigste Begebenheit in der Vorzeit unkennbar verlöscht. Weder Unterschriften noch Eide schienen ihm hinreichend zu seyn, er forderte Geisel, und bstimmte den Termin und Ort, wann und wo die Subsidien bezalt werden sollten. Dagegen versprach er, unsern Prinzen Christof, und den Landgr. Philip als Geisel nach Frankreich zu schikken, und mit seinen Truppen gegen den 25. Febr. folgenden Jahres, an welchem ihm 240,000 Schildthaler ausgezahlt werden sollten, in der Rheingegend zu seyn. In dieser Absicht dankte er nach der Einname der Stadt Magdeburg seine Truppen nicht ab, gab aber vor, daß es ihm am Gelde fehle, den Soldaten den Sold zu reichen, ließ

sie

sie bei Mühlhausen die Winterquartiere nemen, und entschuldigte alle Unordnung, welche sie im Mainzischen begingen, mit dem gewönlichen Mutwillen müssiger und unbefriedigter Soldaten. Er selbst aber rüstete sich zu dem bevorstehenden Feldzuge, indem er dem gefangenen Landgr. Philip, seinem Schwiegervater, durch Unterhandlung die Freiheit vom Kaiser zu verschaffen suchte, weil er und auch der Kuhrfürst von Brandenburg sich zu dem Einlager verpflichtet hatten, und der Landgr. Wilhelm sie daran nunmehr erinnerte.

Unser H. Johann Albrecht I. sahe ein, daß im Frühjahr der Feldzug würde eröfnet werden. Er rüstete sich, demselben selbst beizuwonen, weil er glaubte, daß das Land in seiner Abwesenheit unter der sanften Regierung seines Oheims, des H. Heinrich VII, nicht verlassen sei. Heinrich schien auch noch bei vollen Kräften zu seyn, weil er nach einem 27jährigen Wittwerstande sich von neuem mit Ursula, des H. Franz von 1552.
Lauenburg Schwester vermälte. Er kannte die Absicht seines Neffen, und wünschte, daß das Land ihn unterstüzzen möchte. Daher schrieb er einen Landtag nach Güstrow aus. Allein seine Hofnung schlug ihm hier, und auch auf einer anderweitigen Landesversammlung zu Wismar fehl. Er hofte dennoch die Sache mit besserm Glükke in Güstrow zu betreiben, und schrieb den Landtag aus, der Tod aber entriß ihn vor der Eröfnung 6.
desselben im 73. Jahre seines Alters seinem Lande und Febr.
Neffen. Sein Körper wurde in Schwerin beigesezt, und verdiente die Grabschrift: Vater des Vaterlandes.

Zwei und funfzigster Brief.

Johann Albrecht I. wuste, daß sein Oheim ihm noch viele Plane auszuführen zurükgelassen hatte. Er wuste aber auch, daß sie alle ohne Religionssicherheit keine Festigkeit erlangen konten; desfals blieb er in seinen Verbindungen unveränderlich. Den Superintendenten Johann Garz in Neubrandenburg bestätigte er, und der iungen Wittwe des H. Heinrich VII., Ursula, kaufte er, daß ihr verschriebene Amt Schwaan mit 19,000 Gld. ab; sie erhob sich bald nachher nach Minden. Wann er aber mit rascher Entschlossenheit Klostergüter einziehet, Dargun gänzlich aufhebt, die Zölle erhöhet, und nun einen Landtag nach Rostok ausschreibet, auf welchem er von den Landständen verlangt, daß sie einen Theil seiner Schulden bezalen sollen; so vergessen die Deputirten der Städte die vorige Bereitwilligkeit der Landstände, und entschuldigen sich damit, daß sie dazu keine Vollmacht bekommen hätten. Dies sind die ersten Landtage, auf welchen die Landstände es wagten, die Frage: ob das verlangte Geld bewilliget werden sollte? in ihre Beratschlagung zu ziehen; bisher hatten sie sich bloß mit der Vertheilung, und andern gemeinnüzzigen Sachen beschäftiget. Es war aber eine sehr natürliche Folge von der Forderung des Kaisers, seine Schulden zu bezalen; doch kann man auch nicht leugnen, daß die Landstände die Verbindung ihres Regenten mit Sachsen als eine dem

Lande

Lande unnüzze, wo nicht schädliche Allianz ansahen, und verwöhnt unter der freundschaftlichen und sanften Regierung des H. Heinrich VII. die Einziehung der Klostergüter und Erhöhung der Zölle als gewagte despotische Schritte betrachteten. Johann Albrecht I. konte nicht abwarten, daß die Städte sich über seinen Antrag näher erklärten, er ging mit seinen Brüdern Ulrich und Christof, und dem H. Heinrich von Braunschweig* nach Sachsen. Ulrich kam von da wieder nach Meklenburg, und regierte das Land nach der Vorschrift seines Bruders des H. Johann Albrecht I., welcher mit den H. H. Christof und Karl dem Kuhrf. Moriz nach Augsburg folgte.

Bis dahin war der Kuhrfürst bereits vorgedrungen, ohne daß der Kaiser durch das Gerücht und die vielen Warnungen, welche an ihn geschikt wurden, aus seinem Traum ermuntert werden konte. Es läßt sich solches leicht begreifen, wenn man weiß, daß der Kaiser sich zu sehr auf seine eigene Klugheit verließ. Er hatte zwei Sekretäre des Kuhrfürsten erkauft, ihm von den Absichten ihres Herrn frühe Nachricht zu geben. Moriz aber lernte diese Spione bald kennen, würdigte sie des bisherigen Zutrauens, doch ohne ihnen etwas anders anzuvertrauen, als was der Kaiser wissen sollte. Wie aber der Zeitpunkt da war, daß sie ihm gefährlich

* Man nennet ihn einen Komthur zu Mirow, irret aber, denn Wilhelm von Braunschweig hielt sich in Mirow auf, und starb 1558 daselbst, weil er von seinem Bruder verlagt war. Komthur war Liborius v. Brede.

werden konten, stellte er mit ihnen eine Reise zu dem Kaiser an, machte kurze Tagereisen, weil er heftige Seitenschmerzen vorgab, schikte den einen Sekretär zurük, und den andern nach Inspruk, den Kuhrfürsten beim Kaiser zu entschuldigen. So bald er sich der Spione entlediget hatte, verließ ihn seine Krankheit, er befal seinen Truppen den Aufbruch, entsagte den kaiserlichen Diensten, in welchen er bisher noch stand, und eilte mit seinen Truppen den Franzosen und Hessen entgegen. Jene hatten bereits ein Manifest ausgegeben, in welchem ihr König seinen Einfall in das teutsche Reich rechtfertigte. Moriz ließ in seinem, des H. Johann Albrecht I. von Meklenburg und des Landgr. Wilhelm von Hessen Namen ein gedruktes Ausschreiben an alle Kuhr- und Fürsten des teutschen Reichs ergehen, worin die Ursachen ihres Verfahrens angegeben wurden, nemlich die Sicherheit der protestantischen Religion, wie auch die Freiheit des Landgr. Philip zu bewirken, und den mancherlei Beschwerden im teutschen Reiche einen Wandel zu schaffen. Nun muste der Kaiser glauben, was er bisher als unmöglich angesehen hatte, und seine Sorglosigkeit verwandelte sich in Schrekken. Er trug seinem Bruder Ferdinand auf, mit dem Kuhrfürsten eine Unterhandlung anzufangen, und alles, seiner Ehre unbeschadet, beizulegen. Moriz sahe wol ein, daß alles auf die geschwinde Ausführung seines Plans ankam, doch nam er das Anerbieten des R. Königs an. Er eilte nach Augsburg, übergab dort das Kommando unserm H. Johann Albrecht I., welcher das Heer mit starken Schritten nach Gundel-

fingen

fingen führen muste, indem er selbst nach Linz zu dem R. K. Ferdinand reisete. An das vereinigte Heer schloß sich der Markgr. Albrecht von Kulmbach, trennete sich aber bald von demselben, weil er sich durch Plündern und Brandschazzen auszeichnen wollte. In Linz konte nichts anders zu Stande gebracht werden, als daß die Unterhandlung am 27. Mai zu Passau wieder angefangen, und ein Waffenstillstand vom 11. Mai bis zum 25. Junius Statt haben sollte. Moriz kam von Linz zu Gundelfingen an, und bestimmte die kurze Zeit, welche ihm noch übrig war, den Kaiser in Inspruk zu überraschen. Er führte seine Truppen an die Alpen, wo unser H. Georg mit einem Corps in die Gebirge streifte, die engen Päße besezte, unter den Kaiserlichen grosses Schrekken verbreitete, die Ehrenberger Klause eroberte, und dem vereinigten Heere den Weg nach Inspruk eröfnete. Wahrscheinlich hätte der Kuhrfürst den Kaiser selbst gefangen nemen können, wenn nicht ein Aufstand in seinem Lager entstanden wäre. Das reifenbergsche Regiment hatte sich bei der Eroberung des Schlosses besonders ausgezeichnet, und forderte den Sturmsold, der Kuhrfürst aber von demselben Gehorsam. Er stillte zwar den Aufruhr, allein dadurch gewann der Kaiser drei Tage Zeit, ertheilte dem gefangenen Kuhrf. Johann Friederich von Sachsen die Freiheit, und floh' in den heftigsten podagrischen Schmerzen mit allen besten Effekten und vornemsten Personen; sich selbst ließ er durch das Gebirge nach Villach bringen. Moriz fand Inspruk leer, ging nach Passau, nachdem er dem H. Johann Albrecht I.

und dem Landgr. Wilhelm aufgetragen hatte, ihn zu Eichstedt zu erwarten. Diese führten daher die Armee bis dahin zurük, und stellten in Augsburg den protestantischen Gottesdienst wieder her. Der Kuhrfürst erfüllte sein Versprechen, und gab den Fürsten von dem Zustande der Unterhandlung selbst Nachricht, eilte aber nach Passau zurük, und versprach zu Mergentheim wieder zu ihnen zu kommen; Johann Albrecht I. und Wilhelm führten die Armee dort hin. Sein Versprechen zu erfüllen, gab dem Kuhrfürsten die Reise des R. K. Ferdinand zu dem Kaiser nach Villach Gelegenheit. Noch hing Krieg oder Frieden davon ab, ob der Kaiser verschiedene wichtige Vorschläge annemen, oder verwerfen würde? Daher beschlossen die Bundesgenossen bis Frankfurt vorzurükken, und diese mit kaiserlichen Truppen besezte Stadt zu belagern. Unser Herzog brachte das Heer in Bewegung, beschoß die Stadt mit vieler Heftigkeit, hatte aber das Unglük seinen Bruder Georg zu verlieren; eine Kanonenkugel nam diesem Prinzen ein Bein weg, und nach dreien Stunden gab er seinen Geist auf. Endlich kam der passausche Friede zu Stande. Er bestehet aus einem Haupt- und einem Nebenvertrag. Jener enthält 25 Punkte, unter welchen besonders merkwürdig sind, daß ein allgemeiner Friede, und die Freiheit des Landgr. Philip bewilliget, den A. K. Verwandten der öffentliche und freie Gottesdienst, wie auch das Recht ihre Glaubensverwandte zu Beisizzern in dem Reichsgerichte zu präsentiren, und vor diesem Gerichte auf das Evangelienbuch und nicht nach päbstlicher Weise zu schweren,

ver-

verstattet wurde. Dieser, der Nebenvertrag sicherte insonderheit den Protestanten ihren öffentlichen Gottesdienst. Heinrich von Plauen, Kanzler in Böhmen, kam mit beiden in das Lager vor Frankfurt, wo sie den 30. Jul.* von den protestantischen Bundesgenossen unterzeichnet wurden. Albrecht von Kulmbach protestirte zwar gegen diesen Frieden; allein dieser Fürst führte nur Krieg um rauben zu können, und muste sich endlich doch mit dem Kaiser aussönen. Moriz überließ seine Truppen dem R. K. Ferdinand, Wilhelm führte sein Heer nach seinem Vaterlande, und Johann Albrecht dachte auf seine Rükreise nach Meklenburg. Er ging nach Mainz, kaufte dort einen grossen Vorrat von Büchern, ließ sie binden, auf den Dekkeln die Buchstaben J. A. H. Z. M. sezzen, und schikte sie nach Schwerin, mit welchen der Herzog den Anfang zu einer herzoglichen Bibliothek** machte. Er war selbst

* Samml. der Reichs-Abschiede Th. III. S. 10 am Rande. Doch ist zu merken, daß die Geschichtschreiber sich, was den Tag betrift, nicht einig sind.

** Sie ist von den H. H. Adolph Friederich I. und Christian Ludwig I. stark vermehrt, geriet aber so sehr in Vergessenheit, daß wenige sie kannten, niemand sie gebrauchte. Im Jahre 1769 erhielt unser weit über Europas Grenzen berühmte Orientalist, Herr Olaus Tychsen, lezt Professor und erster Bibliothekarius zu Rostok, von dem H. Friederich den Auftrag, sie in Ordnung zu bringen. Auf Fürsprache des Prinzen Friederich Franz schenkte der Herzog sie der Universität zu Büzzow. Nach dieses Regenten Tode versezte der H. Friederich Franz die

ein Gelehrter, und man würde ihn sehr verkennen, wenn man diese Bücher als eine Ausfüllung gewisser Kubikfüsse in seinem Schlosse ansehen wollte*. Er leistete in Schwerin das, was Paulus Aemilius für Rom that; aber dem Lukullus, welcher die vortreflichsten Werke aufsuchte, und sie zum Gebrauch des Publikums hingab, sind die H. H. Friederich und Friederich Franz gleich.

Drei und funfzigster Brief.

Zur Freude aller rechtschaffenen Meklenburger kam unser H. Johann Albrecht gesund in seine Länder zurük. Teutschland hat die Freiheit, und alle Protestanten im Reiche die freie Duldung ihrer Religion ihm und dem Kuhrf. Moriz zu verdanken. Und dies grosse Werk half er mit so grosser Klugheit ausführen, daß der gedemütigte stolze K. Karl V. nie eine Ungnade auf ihn geworfen hat. Kaum wollte der K. Heinrich II. seinen Sinnen trauen, als ihm der Friede vorgelegt wurde;

die Universität wieder nach Rostok, lies mit sehr grossen Kosten das weisse Kollegium zur Aufname einer solchen ansehnlichen Bibliothek ausbauen, vermehrte diese noch mit vielen Werken aus seinem eignen Büchervorrat, übertrug die ganze Einrichtung dem Herrn Prof. Tychsen, welcher alles zum gnädigsten Wohlgefallen des Regenten sehr vollkommen und fürs Publikum sehr nüzlich einrichtete.

* Emtis quod libris tibi bibliotheca referta est doctum — te putas.

wurde; seine Entwürfe waren wie die des Kaisers zerrissen. Doch er lieferte die Geissel zurük, und Joachim v. Molzahn brachte den Prinzen Christof wol behalten nach Meklenburg. Johann Albrecht I. zerstörte nunmehro den alten Abgott, das sogenannte heilige Blut in Schwerin; er ließ des Johann Aurifaber Kirchenordnung unter der Aufsicht des Phil. Melanchton zu Wittenberg drukken; er verwandelte die Klöster in Schulen. In Wismar hatte er bereits 1551 das graue Kloster zu einer Stadtschule gemacht, iezt 1553.
traf er eben diese Verfügung in Güstrow und Parchim. Wenn er aber in Schwerin das Franziskaner Kloster in eine Schule umschaffet, und derselben den Matthias Markus Daberkus zum Rektor giebt, so verfähret er ein wenig zu rasch, dringet damit in die Vorrechte des H. Ulrich, als Bischof in Schwerin, und muste desfals von demselben Vorwürfe hören. Zur Kirchenvisitazion verordnete er Johann Aurifaber, Johann Lukanus, Johann Ribling und gab ihnen seinen Sekretär Simon Leopold zum Schreiber. Bei solchen Veranstaltungen fanden die übrigen Päbstler am güstrowschen Dom es für ratsam ihre Kirche zu verlassen, welche aber nun wüste stand, zu verfallen anfing, und ein Behältniß mancherlei Geräthschaft wurde.

Was die Papisten in unserm Lande traf, begegnete auch denen, welche andern Sekten anhingen in dem Aussenlande und in Meklenburg. Aus England wurden die Wiedertäufer* vertrieben. Einige liessen sich

* Weil sie verschiedene Lehren des in Holstein bekannten Menno

in Rostok und Wismar nieder, wurden aber auf gut papistisch von da in der rauhesten Witterung verjagt, ohne daß sie wusten, wohin sie sich wenden sollten; man sagt, daß die Theologen in Rostok diese Grausamkeit veranlaßt haben.

In beiden Seestädten hatte der Handel sehr abgenommen. Der Päbstler fand den Grund in der Veränderung der Religion, er lag aber mehr in den weisen Regierungen der nordischen Könige. Christian III. in Dännemark und Gustav in Schweden suchten mit Anstrengung aller ihrer Kräfte den Handel in ihren Ländern blühend zu machen, und entzogen der Hansa den bisher gehabten Vortheil. Der Verfall der großen Städte zog den Untergang der Landstädte nach sich. Doch ist auch nicht zu leugnen, daß der aufblühende Wohlstand des Adels denselben mit veranlaßete. Es hatte der Adel unter dem Schuz des H. Heinrich VII. auf seinen Landgütern schon eine geraume Zeit Sicherheit gehabt, er verließ die Städte, in welchen er bisher einen Theil von dem Ertrag seiner Güter verzehret hatte, trieb den Akkerbau mit Fleiß, sahe die Viehzucht und den Holzhandel als ergiebige Nahrungsquellen an, steigerte seine Produkte, welche die Städte nicht entberen konten, hatte aber nicht nötig, seine Bedürfnisse aus den Städten zu nemen; denn er trieb selbst mancherlei bürgerliche Nahrung, und hatte, so wie er die Städte verließ, die

Menno Simons behaupteten, wurden sie auch Mennonisten genennet; sie sind aber noch von den Anhängern desselben unterschieden.

die geschiktesten Handwerker mit sich auf das Land gezogen, welche ihre Arbeit, weil sie keine Stadtausgaben tragen durften, wohlfeiler veräussern konten, und so gar auf dem Lande Jahrmärkte anstelleten. Die Folge hievon war, die bitterste Armut der in den Städten zurükgebliebenen Bürger. Einzelne Gnadenbezeigungen des Regenten, als Bestätigung der Privilegien, oder z. B. daß Johann Albrecht I. um Wismars willen, Lüneborg das 1412 erhaltene Privilegium über die Schaalfart erneuerte u. d. g. m. konten den Schaden nicht heilen. Die Armut erzeugte Trägheit. Man fing an, die Landtäge nachlässig zu beziehen, damit die dadurch verursachten Unkosten ersparet würden. Hieraus hätte eine gänzliche Zerrüttung der bisherigen Landesverfassung entstehen können; denn der geistliche Stand verlor sich von selbst von den Landtägen. Daher befal der H. Johann Albrecht den Städten, bei Verlust ihrer Privilegien die Landtage zu beschikken. Mit der Landesväterlichen Absicht, einen ieden Stand in seinen Vorrechten zu erhalten, war aber auch diese verbunden, daß die Landtagsgeschäfte mit mehrerer Leichtigkeit betrieben, und einstimmig beschlossen würden; denn die Reichssteuer und der Abtrag der Herzoglichen Schulden sollten auf dem nach Güstrow ausgeschriebenen Landtage in Ueberlegung genommen werden. Dieser Landtag bezog sich auf den im vorigen Jahre zu Güstrow in Abwesenheit des Herzogs von den fürstlichen Räten gehaltenen Landtag, welcher darum nicht bemerkt ist, damit die auswärtigen Geschäfte des Fürsten ununterbrochen erzälet werden konten; iezt holen wir ihn nach.

Die

Die herzogliche Regierung forderte die Ritter- und Landschaft im vorigen Sommer nach Güstrow. Sie versprach daselbst im Namen des Regenten, die Einwoner des Landes bei der evangelischen Lehre zu schüzzen; forderte aber auch den Beitrag des Landes, zu der bewilligten Reichshülfe wider die in Siebenbürgen eingefallenen Türken, und zur Unterhaltung des R. Kammergerichts, welche Anlagen auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 beliebt waren, und auf Meklenburg über 5000 Fl. betrugen. Mit den Reichsanlagen verband sie noch eine Kriegssteuer zur Unterhaltung der 600 Pferde mit welchen der Herzog zu der Zeit zu Felde lag. Das Land aber lehnte diese Forderung darum von sich ab, weil es nicht einsehen konte, wie dieser Krieg zum Nuzzen des Landes geführet werde, und weder der Bischof Ulrich, noch andere Prälaten zu diesem Landtage eingeladen wären; es forderte zu allgemeinen Geldbewilligungen die einhelligen Stimmen der Prälaten, der Ritterschaft und Städte. Der Adel verlangte inständig, daß die Prälaturen mit allen Einkünften wieder hergestellet und besezt werden sollten, — nicht zur Aufrechthaltung der päbstlichen Religion, sondern seine Nachkommen mit denselben zu versorgen — und erklärte: anders wird keine Steuer bewilliget werden. Die herzoglichen Räte erwiederten zwar, daß der H. Ulrich von den Dienern seines Bruders nicht zu dem Landtage habe eingeladen werden können; daß die mehrsten Prälaten ihre Stellen selbst verlassen hätten, die Güter der Stifte aber zum Theil nicht ohne viele Gewaltthätigkeiten herbeigeschaft werden könten; und daß ein

glük-

glükliches Ende des Krieges allerdings auch unserm Lande Vortheile verschaffen müste: allein die Antwort der Stände war, blos eine Wiederholung des Vorigen. Auf dem diesjährigen Landtage bewilligte man doch eine doppelte Beede.

Mit den vormals aufgebrachten Summen hatte man einen Theil der Schulden des H. Albrecht VII. getilget; dessen ohngeachtet waren iezt die Schulden durch die aufgeschwollenen Zinsen des unbezahlt gebliebenen Kapitals und den Religionskrieg, 487,305 Fl., welche den Regenten sehr drükten. Unangenem war die Lage des Regenten, und doch wünschte der H. Ulrich III. an der Regierung Theil zu nemen.

Gleich nach dem Tode des H. Heinrich VII. äusserte er solches, und viele von den Vasallen winkten ihm Beifall zu. Ulrich war in seinem Umgange angenem, und schäzte vorzüglich den Adel. Von diesem Stande umringten ihn viele, welche am ieden Morgen nach des Fürsten Stimmung ihren Ton änderten, und denen der H. Ulrich, wie der K. Siegmund dem Brunoro von Verrona, hätte zurufen können: dein Glük beruhet auf deiner Schmeichelei*. Er war ein Freund der Gelehrten und liebte die Wissenschaften, wie Ludwig Sforza von Mailand, was aber die Kriegskunst betraf, das verstand er nicht, und hatte auch eine Abneigung vor dem Soldatenstande. So herablassend er gegen den Adel war, so zurükhaltend, unversönlich und herschsüchtig zeigte er sich gegen seinen Bru-

* Nec tu mecum tam diu fuisses, nisi mihi blandiri assveviſſes.

Bruder Johann Albrecht I., von welchem er die Theilung des Landes schlechthin forderte. Damit er seine Absicht erreichen könte, suchte er den Beistand und die Unterstüzzung der Herzoge von Pommern und Holstein. Allein diese rieten zum Frieden und zu einem billigen Vertrag mit dem H. Johann Albrecht; daher verließ er sie, wendete sich dagegen an den H. Heinrich von Braunschweig, welcher sich gern in fremde Händel mischte, und brachte damit seinen Bruder, Johann Albrecht I. auf die Gedanken, zur Sicherheit Schwerin zu bevestigen, weil ihm blutige Auftritte ahneten. Dieser forderte die nahe gelegenen Städte zu dem Festungsbau, und die entfernten zu einem Beitrag im Gelde auf, stand aber davon ab, als die Städte ihm anzeigten, daß solche Dienst- und Geldleistung nicht mit ihren Privilegien bestehen könten. Dagegen verfiel er auf eine noch in Meklenburg nicht erhörte Gewaltthätigkeit, er schikte ein Kommando nach Büzzow, seinen daselbst residirenden Bruder, Ulrich, aufzuheben. Allein dieser entkam der Gefahr, klagte beim Kaiser in Brüssel, und bewirkte nicht nur einen Befel an die Landstände, beide Brüder als Regenten des Landes bei Strafe der Acht zu erkennen, sondern auch ein Commissorium an Brandenburg, Kuhrsachsen und Lüneburg, beide herzogliche Brüder zu vergleichen. Es war diesen Regenten nicht möglich, die Mishelligkeit so gleich beizulegen; denn der Kuhrf. Moriz war mit dem Markgr. Albrecht in Krieg verwikkelt, und verlor bei Sievershausen wahrscheinlich durch einen Meuchelmörder sein ruhmvolles Leben. Man
1554. sezte dessen ohngeachtet eine Tagefahrt nach Zerbst an;

allein

allein unser H. Ulrich III. schrieb den Termin ab, weil sein Freund, der H. Heinrich von Braunschweig ihn nicht beziehen konte. Dieser verfolgte den Markgr. Albrecht, dessen Truppen sich nach der Elbe hinzogen, und zum Theil nach Schwerin flohen, indem er selbst allenthalben Soldaten anwarb, und in das Magdeburgische eilte. Dies nam der H. Heinrich zum Vorwande, seine Truppen nach Meklenburg zu führen, besonders da ein wiederholt kaiserlicher Befel an den H. Johann Albrecht in der bisherigen Regierung keine Aenderung machte. Heinrich von Braunschweig schröpfte Hamburg und Lübek, ienes um 12,000 und dieses um 14,000 Thl., und nun ging er bei Boizenborg in Meklenburg. Johann Albrecht I. vertrauete seine Residenz einem zwar erfahrnen Kriegsmanne, aber auch einem Barbaren und Verräter, dem Kommandanten Veit v. Saalfeld an, ging nach Malchin, und von da nach Güstrow. Hier unterzeichnete er den Vertrag mit seinem Bruder, Ulrich, welchen dieser mit der nach Bützow berufenen Ritterschaft entworfen, selbst mit den Deputirten dieses Standes nach Boizenborg gebracht hatte, und dessen freie Anname, — fast so wie der unglükliche Ludwig der XVI. die von seinen Feinden entworfene neue Konstitution, — der H. Heinrich von Braunschweig von ihm forderte. Die vornemsten Punkte sind, daß die Allodialverlassenschaft des H. Heinrich VII. und seines Bruders Albrecht VII. nachdem der H. Johann Albrecht I. zuvor Rechnung abgelegt habe, wie auch die Länder innerhalb vier Wochen unter sie getheilet werden sollten;

ten; den H. Christof wies man mit seiner Versorgung an den H. Johann Albrecht I., und den H. Karl an den H. Ulrich III., welchem das Stift Schwerin ausschliessend verblieb; das Land muste die sämtlichen Landesschulden abzutragen, über sich nemen. Zu diesem einseitigen Verfahren berechtigte den H. Heinrich nichts als seine Abneigung gegen das Haus Brandenburg, mit welchem Johann Albrecht durch seine Vermälung näher sich zu verbinden im Begrif stand. Heinrich wollte nun unser Land verlassen, doch nam er noch zuvor seine Diäten als Kommissarius mit. Es waren nur 16,000 Thl. welche in der Geschwindigkeit aufgebracht werden musten; denn er wollte noch in diesem Jahre den F. Wolfgang von Anhalt plündern! Was aber die Vollziehung des unterzeichneten Vergleichs betraf, die überließ er dem, der dazu Lust hatte, denn der Vergleich war ia mit sechs und vierzig Siegeln, unter welchen aber die Siegel der Landräte fehlten, behangen.

H. Ulrich III. hatte zwar den gröſten Theil des Adels auf seiner Seite, aber den gelehrten und einsichtsvollen Landrat Diederich v. Molzahn konte er nicht gewinnen. Dieser blieb seiner Meinung getreu, daß die Theilung der Länder so wol den Regenten als auch den Unterthanen schädlich sei, und verzögerte damit die Vollziehung ienes Vergleichs, obgleich den H. Ulrich darnach sehr verlangte. Indessen gab dieser doch der Stadt Güstrow den Befel, die rükständige Reichssteuer aufzubringen; und Johann Albrecht I. bestimmte seinem Bruder Christof ein Jahrgeld zu seiner Unterhaltung,

welches

welches er ihm auch nicht entzog, als sich bald hernach wol ein Vorwand darzu gefunden hätte.

Christof von der Schulenburg nemlich legte seinen Krumstab in dem ganz papistischen Stifte Razzeburg nieder, vermälte sich mit Anna, des Otto von Erstof zu Versen Tochter, und wurde Probst zu Diestorf. Diese erledigte Stelle in Razzeburg verschafte der H. Johann Albrecht seinem Bruder Christof, und verbesserte dadurch dessen Einkünfte. Johann Albrecht I. war nicht eigennüzzig und herschsüchtig, wie ihn die Geschichtschreiber schildern, wenn sie seinen Streit mit seinem Bruder dem H. Ulrich III. beschreiben. Dieser hatte selbst den Vergleich, daß Johann Albrecht I. das Ruder die ersten zehn Jahre, von 1550 an bis 1560, allein führen sollte, unterschrieben, und Philip der rechtmässige Erbe seines Vaters Heinrich VII. starb erst nach drei Jahren. Kein Recht konte dem H. Johann Albrecht I. die Vormundschaft für diesen Blödsinnigen absprechen; Ulrich aber konte weder den Tod desselben noch das Ende des Vergleichs abwarten, weil seine Günstlinge Theil an der Regierung haben wollten. Johann Albrecht ließ sich endlich die Theilung gefallen, um sich von den ungestühmen Klagen seines Bruders los zu machen, und insonderheit der Schulden entlediget zu werden, welche nunmehro das Land auf sich genommen hatte; allein der Landrat v. Molzahn auf Grubenhagen siegte über die, welche blos nach ihrem Privatnuzzen diese wichtige Sache behandelt hatten. Seine Vorstellung war einleuchtend, und überzeugte den Adel davon, daß alle Rezesse und Verträge, welche

auf eine gänzliche Theilung der Länder abzwekten, der errichteten Union, und mit einem Worte, dem Wolstande der Regenten und der Stände zuwider seien. Und von nun an widersezte sich niemand der gänzlichen Theilung mehr, als der Adel, welcher kurz vorher in diesem Geschäfte so thätig um den H. Ulrich III.
1555. war. Diese Sache wurde auch auf der Zusammenkunft in Wismar, welche die Vermälung des H. Johann Albrecht I. mit Anna Sophia, des H. Albrecht I. von Preussen Tochter veranlaßte, vorgenommen, und mit Verwerfung aller andern Vergleiche ein neuer gestiftet. Man legte zwar den boizenborgischen, wie auch den bald hernach im vorigen Jahre errichteten ruppinschen Vergleich, nach welchem das Land von den Landräten in zwei gleiche Theile getrennet werden sollte, zum Grunde, allein alle fürstliche Herrlichkeit an den Klöstern, Städten, der Universität, das Kirchenregiment, das noch zu errichtende Landgericht, das Aufgebot, die Landtage, Beede und Reichsangelegenheiten blieben gemeinschaftlich; der Prinz Philip sollte seinen Unterhalt in der Folge von dem H. Ulrich, wie desselben Schwester Unterhalt und Aussteuer von dem H. Johann Albrecht erwarten *. Nach eben diesem Vergleich war die Theilung der Allodialverlassenschaften und Länder auf den Sonntag Judica festgesezt, und alle entstehende Irrung dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kuhrfürsten von Brandenburg und des H. Philip von Pommern unterworfen.

Beide

* Klüver Th. III. S. 732.

Beide Regenten versammleten in dieser Absicht die Landstände zu Güstrow zur bestimmten Zeit, und verlangten, daß sie den zu Wismar errichteten Vertrag, wie bereits von den mehrsten Landräten geschehen sei, unterschrieben und besiegelten, und daß sie die Schulden der Regenten auf sich nemen sollten. Dagegen versprachen sie dem Lande die Erhaltung der protestantischen Religion und Sicherheit des Landes, samt der Handhabung der Gerechtigkeit in geist- und weltlichen Sachen, zu welcher ein Konsistorium und ein Landgericht aufgerichtet und mit tüchtigen Personen besezt werden sollte. Das Land wünschte den Regenten zu ihrer Aussönung Glük, bat alle Kezzereien im Lande auszurotten, fand aber die neue Einrichtung des Landgerichts nicht ratsam, und schob die Bezalung der fürstlichen Schuld bis dahin auf, daß es von dem wahren Schuldenstande hinreichend unterrichtet sei. Die Regenten ertheilten hierauf eine nähere Erklärung, und brachten zur Tilgung ihrer Schulden in Vorschlag, von baaren Hebungen den Zehenden, von iedem Drömt Getraide und Saat 6 ßl. zu geben, doch Haber ausgenommen, von welchem nur 3 ßl. erlegt werden sollten: hiemit verbanden sie eine Bier- und Weinakzise in den Städten, die Tonne von ienem zu 6 ßl. Lübisch, und von diesem für einen Ohm einen halben Floren, und versprachen dem Lande einen Revers, demselben fernerhin mit solchen Lasten nicht beschwerlich zu fallen. Dessen ohngeachtet antwortete das Land: die Besiegelung des Recesses könne bis auf folgenden Landtag verschoben werden, und eben so müste die Verhandlung über die Aus-

kehr der fürstlichen Schulden bis dahin ausgesezzet bleiben. Dagegen übergab die Ritterschaft vierzehn Beschwerden, zu welchen die Städte noch sieben, besonders die, daß auf dem Lande Handlung getrieben und Bier gebrauet würde, hinzufügten. Die Regenten versprachen alle Punkte genau zu untersuchen, und alle Neuerungen und rechtmässige Beschwerden abzuändern, so bald sie davon eine Kentniß erlangt hätten*; und so gieng der Landtag ohne Nuzzen zu Ende. Indessen hatte der H. Johann Albrecht I. sein Hoflager zu Schwerin, H. Ulrich III. aber zu Güstrow genommen, und die protestantische Religion war wie im ganzen R. Reiche durch den Abschied des zu Augsburg gehaltenen Reichstages vollkommen gesichert, so auch bereits

* Herrn H. R. Spaldings Mekl. öffentliche Landes-Verhandlungen.

Landtags-Verhandlungen gehören allerdings in die Geschichte eines Landes. Ob sie aber umständlich, oder im Auszuge erzälet werden sollen? das hänget von dem Plan ab, welchen sich der Geschichtschreiber gemacht hat. Diese Anmerkung ist blos für den Hrn. Rezensenten, damit er die Erzälung der Landtagsgeschäfte, von welchen nur die bemerkt sind, welche als Ursachen oder Folgen anderer wichtigen Vorfälle angesehen werden müssen, nicht fehler- und mangelhaft finde. Bei der Ausarbeitung des ersten Theils war es mir bekannt, daß fast alle meine Vorgänger einen Krieg des K. Svein mit den Slaven, in welchem er zwei Mal gefangen sei; und die Reise des Gottschalk nach England behaupten. Allein die Kritik erlaubte mir nicht, ihnen zu folgen. Denn von jenem Kriege sagt Adam von Bremen nichts, als diese unverständlichen Worte: cum contra Sla-

reits in unserm Lande zur herschenden Religion gediehen. Unsere Regenten hatten den Reichstag weder selbst besucht, noch durch Gesandte beschikt; denn ihre Landesgeschäfte gaben ihnen hinreichende Arbeit, und auf den Reichstagen fing man an, ihnen ihren Siz und Rang streitig zu machen.

Der vorige Landtag hatte ein unangenemes Ende, ob gleich die Regenten den Landständen und besonders den Landräten Vorzüge zugestanden, welche sie zuvor noch nie verlangt hatten, und sich ihren Händen durch den brüderlichen Vergleich fast ganz überliessen. Fünf Wochen nach Ostern wurde desfals das Land von neuem nach Güstrow berufen, die vorigen Zusagen wiederholt, und die Landstände dringend ersucht, die

Slavos bellum susciperet, bis captus est et in Slaviam ductus, totiens a Danis in genti auri pondere est redemtus. Nec tamen adhuc ad Deum reverti voluit &c. Die Reise Gottschalks habe ich darum nicht angenommen, weil die andern Begebenheiten für diese Reise einen zu kurzen Raum in der Zeitrechnung übrig lassen. Was Hr. Subr. Diez übrigens im 4 St. der Monatsschr. v. u. f. Mekl. vom Jahre 1792 noch bemerkt, z. B. daß Hr. Gebhardi Hochbuchi nach Buchen versezt, und daß Hr. Möser Gärmänner durch Verbündete erkläret, beruhet auf keiner wichtigen Auctorität. Hr. Gebhardi macht es gerade so, wie ich mit Warynär es gemacht haben soll, und Hr. Möser scheinet dem Bisch. de Fresse zu folgen, welcher in seiner zu Passau gehaltenen Rede sagt: die Gallier haben die Teutschen Germani genennet, weil sie gleiche Lebensart und Sitten hatten. Wahrscheinlich verstehet der Bischof blos die, welche Latein verstanden.

Schulden gegen einen Revers zu übernemen. Das Land verstand sich zur Tilgung der väterlichen Schulden, wenn ein genaues Verzeichniß davon ausgefertiget sei. Allein die Regenten verlangten auch die Tilgung der Schulden, welche iezt durch den Religionskrieg, und vormals durch die Reichsanlagen, Kammerzieler u. d. g. veranlasset, und zu ihres Oheims und Vaters Zeit nicht bezalt waren. Sie überliessen dem Lande, wie es scheinet zum ersten Mal, die Art und Weise, das Geld aufzubringen und die Zalungstermine festzusezzen. Es erbot sich nun zwar das Land zu 250,000 Fl., wenn die Regenten die versprochenen Reversalen ausstellen, und niemanden, er sei, wer er wolle, von dieser Anlage ausnemen wollten; allein diese Summe war nicht hinreichend, und desfals brachten die Fürsten in Vorschlag, daß die Ritterschaft 300,000 Fl. übernemen, und 187,000 Fl. sie selbst mit ihren Aemtern, und mit den Land- und Seestädten tilgen wollten. Weil aber die mehresten von dem Adel bereits weggereiset waren, so überließ man den Regenten, eine anderweitige Zusammenkunft anzusezzen, und beschloß auch hier nichts.

Jene Eintheilung, die Schulden zu bezalen, kam daher, weil der Adel reich, die Städte arm waren. Diesen zu helfen, fertigten beide Regenten einen Befel an den Adel aus, darin sie demselben und dessen Bauern das Bierbrauen für Geld und die Krämerei mit Kaufmannswaaren ernstlich untersagten, weil es ihrem Stande zuwider, und die Städte darauf fundirt seien. Sie entschlossen sich beide, die Ost- mit der Nordsee

durch

durch einen Kanal und Schifbarmachung der Stoer und Elde mit einander zu verbinden, namen Thielemann Stella von Siegen dazu an, und sezten dieses Werk fort, so groß der Mangel des Geldes auch war.

Johann Albrecht I. suchte seinem Bruder Christof eine neue Verbesserung seiner Einkünfte dadurch zu verschaffen, daß er ihm die Koadiutorstelle bei dem Erzbisch. Wilhelm in Riga verschafte. Wilhelm beleidigte damit den Schluß des 1546 gehaltenen Landtags zu Wolmar. Dessen ohngeachtet nam er ihn zu seinem Koadiutor an, als Christof von dem H. Johann Albrecht mit Kleinodien versehen und von einer starken Leibwache begleitet in Riga ankam. Er rechnete stark auf die Unterstüzzung des K. Siegmund August in Pohlen, welcher dem wolmarschen Abschied schon lange widersprochen hatte. Zu dieser Partei gesellete sich der von dem Heermeister von Galen mit der Koadiutorstelle übergangene Kasper v. Münster. Von Galen hatte die Stände auf seiner Seite, widersprach dem Beginnen des Erzbischofs, daß er einem Ausländer auf seinen Stuhl helfen wollte, erklärte ihn für einen Feind des Vaterlandes, und so entspann sich ein höchstverderblicher Krieg, welcher unserm Prinzen sehr nachtheilig wurde. Es findet sich bald eine Gelegenheit, von demselben zu reden.

Vier und funfzigster Brief.

Eine iede niedrige Ausgabe ward schon durch die drükkende Schuldenlast der Regenten erschweret, und mach-

te das Verlangen derselben, davon befreiet zu seyn, heftiger. Die zu dieser Absicht ausgeschriebenen Landtage waren vergebens angestellet, und doch gaben die Regenten ihre Hofnung nicht auf; sie schrieben einen neuen Landtag nach Sternberg aus. Johann Albrecht I. ließ den Landständen ein Verzeichniß der herzoglichen Schulden übergeben, welches aber von dem H. Ulrich III. nicht angenommen wurde, weil sich einige Buchschulden seines Bruders in dasselbe geschlichen hatten. Das Land bewilligte eine doppelte Beede, und verschob die Uebername der herzoglichen Schulden bis zu einer anderweitigen Zusammenkunft in Güstrow.

Hier übergab man der Ritter- und Landschaft einen Aufsaz zu dem Reverse, in welchem es heißt: daß diese iezt geleistete Hülfe ihnen an ihren Privilegien ganz „unschedtlich, und sie in alle wege bei ihren alten Freyheiten vnnd den gewönlichen Hülffen vnd Landbettem" sollten geschüzzet werden. Das Land erwählte einen grossen Ausschuß, und trug demselben auf, gegen Ueberlieferung des Reverses die Sammlung des Geldes in fünf Jahren zu besorgen. Man vergaß aber zweierlei, nemlich dem Ausschusse die Zehrungskosten anzuweisen, und die Personen genau zu bestimmen, welche einen Beitrag zu diesem Gelde liefern sollten. Dieses veranlaßte Zögerung im Auszalen, ienes den wirklichen Abtrag der Schulden, beides aber erwekte Mistrauen und Widersezlichkeit. Die vielen Zusammenkünfte des Ausschusses namen im ersten Jahre den grösten Theil des aufgebrachten Geldes

weg,

weg*, welches durch eine Steuer nach Roßdiensten und durch die Malzakzise aufgebracht wurde. Die Regenten blieben in einer grossen Schuldenlast, und ihre täglichen Bedürfnisse forderten mehr, als ihre Einname gewährte; sie waren ganz erschöpft.

Johann Albrecht I. wollte um seines Bruders, Christof, willen nach Preussen reisen, und muste das zu dieser Reise benötigte Geld aus der Akzisebude nemen, aber desfals auch von seinem Bruder, Ulrich, die bittersten Vorwürfe hören; doch, die Reise war notwendig, denn Christof war in die gröste Verlegenheit geraten. Johann Albrecht suchte daher seines Schwiegervaters, und des Königs von Pohlen Hülfe für ihn. Den Leztern besuchte er in Warschau, schloß mit demselben ein Vertheidigungsbündniß, und verschafte sich die Erlaubnis, aus Podolien einige hundert Ochsen zollfrei auszuführen. Im März kam er zurük, fand wenige Schulden bezalt, und hörte die Vorwürfe seines Bruders, ob gleich derselbe sich selbst nicht ganz genau an die Erfüllung des brüderlichen Vergleichs band; denn alle eingezogene Güter der Geistlichen sollten zum Nuzzen öffentlicher Landesanstalten verwendet werden, er gab aber seinem Günstlinge, dem Hofmarschall Jürgen v. Below, einen Domhof. Ulrich III. untersagte den Städten öffentlich, seinem Bruder von 1556.

* Chyträus sagt: es sei das im ersten Jahre aufgebrachte Geld von dem Ausschusse verzehret. Latomus spricht: der Ausschuß der Ritterschaft habe es mit vielem Gesinde und Pferden in den Herbergen zu Güstrow verpanketirt.

den Akziseqeldern ohne sein Vorwissen etwas verabfolgen zu lassen. Dies vermehrte das Misvergnügen zwischen beiden Regenten so sehr, daß die Landräte es beizulegen sich nicht getrauten, sie überliessen solches dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Kuhrf. Joachim von Brandenburg. Beide Regenten waren damit zufrieden; daher erfolgte der von dem Kuhrfürsten mit Zuziehung der Gesandten des K. Christian von Dännemark beliebte ruppinsche Machtspruch. Nach demselben kamen die Aemter Boizenburg und Walsmöhlen an den H. Ulrich; dieser erhielt Güstrow ohne alle Gemeinschaft zu seiner Residenz, und Johann Albrecht Schwerin, ausgenommen das, welches in dieser Stadt zu dem Stifte gehörte; die Klöster Rhena und Zarrentin wurden ausschliessend dem H. Johann Albrecht, Dargun dem H. Ulrich, Nieenkloster, Ivenak und Dobbertin aber den beiden Landständen zuerkannt; die vom Lande aufgebrachten Gelder sollten blos zur Einlösung der verpfändeten Aemter verwendet werden; zur Verwahrung der Urkunden beschloß man, einen Kasten in einem Gewölbe der güstrowschen Domkirche mit zwei Schlössern zu versehen, zu welchem ieder Regente den Schlüssel zu einem Schlosse haben sollte; aber auch dieser Machtspruch stellte die brüderliche Eintracht nicht her.

Doch waren sie sich, was die Religion betraf, einig. Sie gaben den Ständen die heshusische Kirchenordnung in niedersächsischer Sprache zur Durchsicht, weil sie im Lande eingeführet werden sollte, ob gleich Phil. Melanchton ihr seinen Beifal versagte. Dies geschahe

wahr-

wahrscheinlich aus einem Misvergnügen gegen den H. Johann Albrecht. So friedliebend Melanchton war, so konte er doch unserm Regenten seine Gleichgültigkeit in dem Streite, welchen Flacius erregt hatte, nicht verzeihen; denn dieser Fürst ermahnte, als er in Preussen war, zum Frieden. Auch im Mitleiden gegen Unglükliche waren beide Regenten sich sehr gleich. Sie schenkten der abgebrannten Stadt Friedland die Orbör auf drei Jahre, und liessen den Bürgern, welche wieder bauen wollten, freies Bauholz unentgeldlich aus der Feld- und Fürstenbergischen Heide von den Bauern bis auf den hälften Weg nach Friedland fahren.

Ulrich III. reisete hierauf nach Kopenhagen, wo er sich mit Elisabeth, des K. Friederich I. Tochter und nachgelassenen Wittwe des Bisch. Magnus von Schwerin, vermälte. Aus dieser Verbindung läßt sich erklären, warum die Gesandten des K. Christian zu der Unterhandlung unserer Fürsten in Ruppin zugelassen wurden.

In seiner Abwesenheit warb Johann Albrecht I. einige Truppen, und wies ihnen die Dörfer um Rostok zu ihrem Aufenthalt an. Er wollte sie seinem Bruder, Christof, zuschikken, welcher aber, ehe solches geschehen konte, in Rokkenhausen belagert, gefangen genommen und nach dem Schlosse Dreyden gebracht war. Dieser Vorfall rechtfertigte des H. Ulrich III. Misvergnügen, welches er nach seiner Zurükkunft von Kopenhagen öffentlich über die Vorkehrung seines Bruders äusserte. Es ist wahr, Johann Albrecht I. hatte die Mittel, zu seinem guten Endzweck zu gelangen, nicht hin-

hinreichend erwogen; er selbst sahe dies ein, und würde den Truppen den Abschied gegeben haben, wenn ihm nicht das Geld gefehlt hätte, ihnen den Sold zu reichen: daß aber der H. Ulrich ihn in noch grössere Verlegenheit sezt, war wenigstens nicht brüderlich gehandelt. Ulrich wollte nach Meissen reisen, und vermutete, es würden in seiner Abwesenheit diese Truppen mit den Akzisegeldern befriediget werden; er legte auf dies Geld Arrest, und verzögerte damit das Auseinandergehen der Kriegsvölker. Hieraus schöpfte die Stadt Rostok den Verdacht: sie könte von diesen Truppen leicht überrumpelt werden, denn der H. Johann Albrecht I. meldete seine Absichten nicht Jedermann; sie warb Truppen und sezte sich in den Vertheidigungszustand. Der Herzog hatte zwar Mishelligkeiten mit der Stadt, und in ihren Ringmauern herschte die Zwietracht; allein eine Ueberrumpelung kam ihm iezt nicht in den Sinn.

Den Streit mit Rostok hatte die übertriebene Orthodoxie der beiden Geistlichen Heshusen und Eggerd veranlaßt. Beide eiferten in ihren Lehrvorträgen mit vielem Unverstande über die unschuldige Freundschaftsbezeigung einiger Protestanten, daß sie der Leichenprozession eines Papisten beigewonet hatten, und über die Gewonheit am Sontage Hochzeit zu halten. Es entstanden hieraus einige Unruhen; desfals entsezte der Rat sie beide ihrer Aemter, und gab der ganzen
1557. Geistlichkeit in Rostok einen Superintendenten. Die Herzoge widersprachen diesen Eingriffen in ihre Vorrechte, untersagten dem neuen Superintendenten den

Gebrauch

Gebrauch des Titels, denn andere Vorzüge hatte er noch nicht, und sezten eine Kommission nieder, welche untersuchen sollte, wem das Patronat zugehöre; denn der Rat behauptete, daß ihm wenigstens dasselbe über die Marienkirche zukomme, und führte den sonderbaren Beweis an: weil der Pabst diese Stellen vormals besezt habe. Die niedergesezte Kommission übereilte sich nicht mit der Arbeit, sie bewirkte aber doch dies, daß die Regenten auf den schlechten Zustand der Akademie aufmerksam gemacht wurden. Diese bestimmten nun die Anzal der akademischen Lehrer, und 3500 Gld. zu ihrem Gehalt, welches von den Aufkünften aus Dobberan, Nienkloster und Marien-ee genommen werden sollte. Sie behielten sich zwar vor, daß die Pächte von Dobberan und Marien-ee mit andern Hebungen vertauscht werden könten, versprachen aber doch, daß der Akademie die ganze Summe „ewiglick unwiederruffliegk verpleiben" sollte. Sie machten einen Plan zu einem Freitisch für arme Studenten, und verordneten, die akademischen Gebäude zu Wonungen und Hörsälen einzurichten.

Zu iener Irrung mit Rostok kam noch die, daß Rostok und Wismar, gleichwie die Klöster und Stifte, zur Tilgung der herzoglichen Schulden, nichts beitragen wollten. Von Rostok forderte man 80,000 Gld. Der Bürgermeister Peter Brümmer bewilligte sie nach einigem Widerstande zwar zu Güstrow, wo die Landstände diese Sache einzurichten zusammen kamen, allein die Stadt genemigte dessen Zusage nicht. Der Abtrag wurde dadurch aufgehalten, und die Schulden vermehrten

mehrten sich, wozu die häufigen Reichs- und Kraisanlagen das Ihrige beitrugen.

Im vorigen Jahre hatten beide Regenten den D. Karl Drachsteter ihre Gerechtsame auf dem R. T. zu Regensburg wahrzunemen bevollmächtiget, welcher auch die Rechte seiner Herren, was Siz und Stimme auf dem R. T. betrift, behauptete, und die R. Anlage von 8 doppelten Römermonaten mitbrachte. Ein Nebenauftrag aber, daß er nemlich von dem R. K. Ferdinand Zeit und Ort erforschen sollte, wann und wo unsere Regenten von demselben, nach K. Karl V. feierlichen Abdankung, die Lehnwahr empfahen könten, wurde darum von ihm nicht nach Wunsch der Herzoge ausgerichtet, weil Ferdinand solches bis zu dem nächsten Reichstag zu Augsburg, wohin er unsere Regenten feierlich einladen wollte, verschob; denn Karl V. hatte ihm das teutsche Reich noch nicht abgetreten, und eben so wenig war er von dem Reiche selbst als Oberhaupt anerkannt. Jene bewilligte Reichshülfe veranlaßte einen Landtag*, welcher fünf Wochen vor Ostern zu Sternberg eröfnet wurde. Die Regenten legten dem Lande die Reichssteuer, wie auch eine rükständ-

* In dem Protokoll von diesem Landtage, welches der Hr. H. R. Spalding in seinen Landesverhandlungen hat abdrukken lassen, wird Ferdinand „ein im vorigen Jahre erwählter Kaiser" genennet, weil Ferdinand nach der Abdankung seines Bruders die sicherste Hofnung zu dieser Krone hatte, obgleich die feierlichen Gebräuche noch nicht vollzogen waren.

ständige Kraisanlage von drei einfachen Römermonaten vor, ersuchten aber auch dasselbe zu ihrer bevorstehenden Reise nach Augsburg eine halbe Beede aufzubringen. Die Reichssteuer, welche 15360 Fl. betrug, versprach das Land herbeizuschaffen, wenn, wie es die Reichsgesezze forderten, niemand von dem Beitrage zu dieser Hülfe ausgenommen würde, allein die Kraisanlagen und Reisekosten aufzubringen, verbat es, weil solches bisher nicht gebräuchlich gewesen sei. Nach drei Wochen hielten die Regenten einen andern Landtag zu Güstrow, auf welchem den Landständen verschiedene Mishelligkeiten zwischen beiden herzoglichen Brüdern, wie auch den Herzogen und Seestädten, vornemlich mit Rostok vorgelegt, und dieselben dringend erinnert wurden, mit Befriedigung der herzoglichen Kreditoren fortzufahren. Nach diesem Landtage muß ein anderer zu Neubrandenburg, und im Sommer wieder eine Zusammenkunft der Stände zu Güstrow gehalten seyn.

Auf der Leztern entschloß sich die Ritterschaft mit den Landstädten in den noch drei übrigen Jahren zwei Theile von den herzoglichen Schulden abzutragen, wenn ein hinreichender Revers von den Regenten ausgestellet, und der dritte Theil von den Prälaten, Klöstern, Kommenthureien, fürstlichen Leibgedingen und den Seestädten aufgebracht würde. Sie ersuchten die Seestädte, sich mit den Regenten hierin zu vergleichen, und auch alle andere Irrungen beizulegen, damit das Land von allen Kriegsunruhen befreiet bleibe. Rostok erklärte sich zu einem Beitrag, aber blos zu 24,000 Fl.

unter

unter der Bedingung, wenn die Stadt bei ihren Kirchen, Klöstern u. d. m. gelassen, und sie von der Gerichtsbarkeit der fürstlichen Gerichte, dem geistlichen Gericht und der Reformazion der Akademie befreiet bliebe. Mit Wismar traten die Herzöge unter Vermittelung der Städte Lübek, Hamborg, Stralsund und Lüneborg vom 11. bis zum 28. Okt. vergebens in Unterhandlung, weil, wie es heißt *, die Regenten dieselbe abbrachen.

Unter diesem Geschäfte bestätigte der H. Ulrich III. der Stadt Lüneborg die Schaalfahrt, verstattete ihr, Kanäle nach Wismar zu graben, versprach die Schleusen auf seine Kosten zu erbauen, und für Salz, welches nach Wismar gebracht wurde, blos den halben Zoll zu nemen.

Johann Albrecht I. aber hatte die Freude, daß sein Bruder Christof von seiner Gefangenschaft befreiet war, und die sichere Hofnung erhielt, unter der Bedingung bis zur Erledigung des erzbischöflichen Stuhls das Land zu räumen, ein Nachfolger des Erzbisch. Wilhelm zu werden; denn der K. Siegmund August von Pohlen rükte mit 80,000 Mann zu seinem Besten in Samogitien ein, und wider diesen wichtigen Grund hatten die Feinde des H. Christof nichts einzuwenden. Christof wollte die Bedingung erfüllen, allein weil der
1558. Großfürst Iwan (Johann) von Moskau in das Land fiel, so trug man ihm das Kommando über die Reuterei auf, und hinderte ihn daran. Nach des russischen Regen-

* Hr. H. R. Spalding in den Landesverhandlungen S. 27.

Regenten Abzug eilte Christof von selbst zu seinem Stifte Razzeburg zurük, wo die eingerissene Unordnung so groß war, daß unsere Regenten bereits zur Sicherheit ihrer Länder ein Aufgebot hatten ergehen lassen.

Indessen wurde der H. Johann Albrecht I. von dem R. K. Ferdinand mit einer Rat- und Dienerstelle beehret. Nach derselben sollte er im Kriege das Kommando über tausend Reuter und ein Regiment Fußvölker, bis dahin aber 3000 Rthlr. Wartgelder haben*. Ob er sie wirklich erhalten habe? davon sagt man uns nichts. Wahrscheinlich schrieb man diese Wartgelder in das Buch, worin das Gehalt des H. Heinrich VII. und die Forderungen des H. Albrecht VII. bereits standen. So viel ist gewiß, daß Johann Albrecht I. den Reichsfiskal auf dies Gehalt nicht anweisen konte.

Dieser meldete sich wegen der nicht ganz erlegten Reichssteuer. Unsere Regenten erinnerten das Land daran, und begleiteten damit zugleich eine Vorstellung, die Landesschulden zu tilgen. Das Land schrieb beide Verzögerungen denen zu, welche sich wider die Reichsgesezze von der Reichssteuer ausnemen wollten, und bat um die Erledigung verschiedener Landesbeschwerden. Zur Erfüllung dieser Bitte erklärten sich die Regenten, versprachen die Rechnungen sowol von der Reichssteuer, als auch den Schuldenabtrag aufnemen zu lassen, und, was die Landesschulden betraf, überliessen sie dem Lande, Einname und Ausgabe selbst zu berechnen.

Zum

* Westphal Monum. ined. Tom. IV. p. 481.

Zum Wol des Landes liessen beide Regenten von dem Kanzler Johann Lucca mit Zuziehung vieler ehrbaren und gelehrten Räte eine Landgerichtsordnung ausfertigen, drukken und bekannt machen; sie ist nachmals vom K. Maximilian II. bestätiget, und das Gericht selbst erhielt das Recht, daß in einer Summe unter 300 Fl. von demselben nicht appellirt werden sollte. Dem Stifte Schwerin wurde erlaubt, auf eigene Kosten einen Beisizzer bei diesem Gerichte zu halten; damit ist aber der Grund zu der nachmals oft erfolgten Appellazion von dem Stiftsgerichte an das Landgericht, und zu vielen Streitigkeiten gelegt; denn man wollte das Stift schon iezt an die Behandlung, wie ein dem Herzogthum Meklenburg einverleibtes Land, gewönen.

Endlich nahete sich der von dem nunmehrigen Kaiser Ferdinand ausgeschriebene Reichstag zu Augsburg, zu welchem unsere Regenten, das Lehn zu empfahen, eingeladen waren. Zu den Reisekosten bewilligte ihnen, sagt die Geschichte, das Land eine halbe Beede, und folglich auf das wiederhohlte Ansuchen der Regen-
1559. ten. Johann Albrecht I. ging im April dem von dem H. Ulrich III. dorthin geschikten Gesandten Johann Bouk nach, und behauptete Siz und Stimme zwischen Brandenburg und Würtenberg, weil vermutlich von Pommern und Jülich niemand gegenwärtig war; Pommern wurde der Vorzug nicht abgesprochen, allein mit Jülich war der Streit unentschieden. Er empfing daselbst die Belehnung mit seinen Ländern für sich und seine Brüder, und brachte den Reichsanschlag zu einer

Hülfe

Hülfe wider die Türken, wie auch eine Reichsmünzordnung mit. Nach dieser sollte die Mk. fein etwas über zehn Gulden ausgepräget werden, und die Münze des Regenten Wapen, Umschrift und die Jahrzahl haben. Meklenburgische Pfenninge konten geschlagen werden, wenn 576 Stük den Wert eines Guldens ausmachten, doch sollten Ausländer nicht gehalten seyn, sie zu nemen. Alle alte und geringhaltige Münze sezte man ab, ausgenommen die meklenburgischen Alberts Thaler* wegen ihrer Güte. Dies R. Gesez kam bald in Vergessenheit, oder wurde nicht genau gehalten; daher die gangbare Münze, welche noch besser als die alten Zweidrittel, oder Gulden war, sich nicht gut berechnen lässet.

H. Ulrich III. und H. Philip von Pommern unterhielten sich in dieser Zeit mit der Untersuchung und Beilegung des fortdaurenden Streits über die dem Ersten noch vorenthaltenen Zehenden. Ulrich III. sahe wol ein, daß für ihn, aus dem obhandenen Prozes nicht viele Vortheile entstehen könten, er verglich sich daher mit Pommern dahin, daß von diesen Aufkünften künftig ein Superintendent in Pommern unterhalten werden sollte, aber über das Recht, denselben zu bestellen, wurde man erst im folgenden Jahre einig. Nach dieser leztern Vereinbarung berief ihn Pommern, Schwerin aber muste ihn bestätigen; noch blieben einige Zehenden übrig, welche den Streit einige Jahre erhielten.

* Es ist nicht bekannt, wann sie geschlagen sind.

Eben so wenig hatte die Mishelligkeit zwischen beiden Regenten in Meklenburg durch den ruppinschen Machtspruch, und die, welche aus dem Versprechen des Landes, die fürstlichen Schulden zu tilgen, unter den Ständen entstanden war, ein Ende. Zur Hinlegung des Streits unter sich beliebten die Regenten eine schriftliche Unterhandlung, mit welcher nichts gewonnen wurde, und die nicht geschehene Tilgung der Schulden warf man Rostok vor. Die Stadt beharrete noch bei ihrer Meinung, sich von dem Beitrage loszumachen. Allein als die Regenten ihn bei 60,000 Gld. Strafe forderten, so erkannten die Bürger, auf Zureden des Rats, die Billigkeit, daß die geforderte Summe mit 50,000 Gld. Zinsen abgetragen werden müsse. Sie verlangten aber von der mit 30,000 Fl. Schulden belasteten Kämmerei die Auskehrung der herzoglichen Forderung; und als dieses nicht geschehen
1560. konte, so erwählten sie 60 aus ihrer Mitte, welche in Zukunft auf die Verwaltung der Kämmereigüter sehen sollten; denn es war ihnen unbegreiflich, wozu die Einkünfte der Stadt, welche zwanzig Jahre die Akzise, und eine geraume Zeit das Einkommen von einigen eingezogenen geistlichen Gütern gehabt hatte, verwendet wären.

Noch vor Ablauf des vorigen Jahres hielten beide Regenten zu Güstrow, ein zuvor von den Kanzeln gemeinkündig gemachtes Landgericht. Mit dem Anfange dieses Jahres reisete der H. Johann Albrecht I. nach Wien zu dem Kaiser, und von da nach Raab und Komorrha, diese Festungen in Augenschein zu nemen;

er war kaiserlicher Rat! Dafür bestätigte der Kaiser die Gerechtsame der rostokschen Akademie und sezte auf die Verlezzung ihrer Vorrechte eine Strafe von 100 Mk. löt. Goldes. Ganz geringfügig war dieser Vortheil nicht, denn die Stadt hatte nicht ohne Ursache und Absicht auf dem vorigen Reichstage ihre Privilegien bei der fortdaurenden Irrung mit den Regenten sich bestätigen lassen. Die Akademie war in diesen Irrungen mit verwikkelt, aber auch dadurch so weit in Verfall geraten, daß man auf derselben keinen einzigen Doktor mehr hatte. Zu ihrer Aufname veranstaltete der Herzog nunmehro im folgenden Jahre eine grosse Promotion, wozu der D. Georg Venetus von Greifswald verschrieben wurde. Den angefangenen Festungsbau der Städte Schwerin und Dömiz fortzusezzen, brachte sich der Herzog den Baumeister Franz a Barno aus Ungern mit, und erlaubte ihm, die zu diesem Bau erforderlichen Kunstverständigen und Handwerker aus Italien sich zu verschreiben. Der Domkirche zu Schwerin schenkte er eine Orgel.

Ulrich III. führte das Schulgebäude in Güstrow auf, theilte die Schule in Klassen, und gab diesen gewisse Lehrer.

Beide Regenten ertheilten der Stadt Wismar einen Revers für die zur Tilgung der herzoglichen Schulden bewilligten 50,000 Fl. ohne die Zinsen, und die Erlaubniß, eine Bierakzise anzulegen. Jenen ließ die Stadt sich vom Kaiser bestätigen, und zu dieser fügte sie noch, doch ohne Einwilligung der Regenten, einen Zoll auf alle ausgehende Waa-

ren. Sie versicherten dieser Stadt die Aufrechthaltung der augsburgischen Konfession, und zwar desfals, weil die Päbstler in Lübz, unter dem Schuz der verwittweten Herzogin, Proselyten zu machen sich bemüheten. Johann Albrecht I. räumte auch dieses Nest aus, als seine Mutter nach Preussen gereiset war.

Fünf und funfzigster Brief.

Christof veranlaßte die Reise seiner Mutter. Er hatte sich eine kurze Zeit in Meklenburg und in seinem Stifte aufgehalten, als der Erzbischof von Riga und der Kuhrfürst von Brandenburg ihn von neuem durch eine Gesandtschaft zur Rükkehr aufforderten. Er selbst schmeichelte sich und der H. Johann Albrecht I. glaubte es gern, daß er einmal zum Besiz des erzbischöflichen Stuhls gelangen würde, wenn nur einige Hindernisse erst besiegt wären, zu welchen man auch den neuen Einfall des Zaar Iwan in Liefland rechnen konte. Beide Brüder schlossen unter sich eine Verbindung, in welcher der Aelteste dem Jüngsten alle mögliche Unterstüzzung, jenen Stuhl zu erlangen, versprach, dieser aber alle seine Rechte an Meklenburg dem H. Johann Albrecht I. abtrat, so bald er zum ruhigen Besiz des Erzbisthums gelanget sei. Johann Albrecht I. warb von neuem einige hundert Reuter, und schikte seinen Bruder mit denselben nach Liefland. Das Gerücht vermehrte diese Bedekkung bis zu einer unzälbaren Menge, desfals zogen sich die bis Riga vorgedrungenen Russen eiligst zurük. Gotthard Kettler, welchen merk-

merkwürdigen Mann die Geschichte uns bald näher bekannt machen wird, wuste wol, daß der Zaar sich von diesem panischen Schrekken leicht erholen würde, und errichtete desfals zur Sicherheit mit dem K. Siegmund August ein Schuzbündniß. Dieses gefiel so wenig dem Erzbisch. Wilhelm, als wenig dessen Koadiutor Christopf, denn sie bemerkten, daß das Land den Nuzzen, wegen des Königs gewönlichen Langsamkeit, von diesem Bündnisse nicht haben könte, welchen Kettler erwartete. Sie hatten Recht. Das Land wurde von allen Seiten angefallen, der Zaar, der dänische Prinz Magnus mit der Unterstüzzung seines Bruders, des K. Friederich II. und der K. Gustav I. von Schweden mit seinem Nachfolger Erich zerrissen das Land, ohne daß sie einstimmige Absichten hatten, und Siegmund August sahe ruhig zu. Gotthard Kettler gab nunmehro das Land in polnischen Schuz, um den König thätiger zu machen, und gerade dies zwekte das sonderbare Verfahren des polnischen Königs ab. Er nam das Anerbieten gerne an, und machte dafür den Gotthard zu einem Herzog von Kurland und Semigal- 1561.
lien. Misfiel schon das polnische Bündniß dem Erzbischofe und seinem Koadiutor, so verdroß sie noch mehr, unter einem solchen unthätigen Könige zu stehen. Christof ging selbst zum Kaiser, suchte bei andern Regenten, doch allenthalben umsonst, Hülfe. Indessen starb der Erzbischof. Christof ging auf ein schwedisches Schif, und unter schwedischem Schuz nach seinem Erzstifte zurük, nam 1563 den ihm übrig gelassenen Rest desselben in Besiz, und wollte die von dem Erzstifte ab-

gerissenen Länder mit schwedischer Unterstüzzung wieder sammlen, geriet aber zu Dalen in die polnische Gefangenschaft. Johann Albrecht I. gab sich sechs Jahre hindurch viele aber vergebliche Mühe, seinen Bruder aus der Gefangenschaft zu retten.

Seine und seines Bruders Angelegenheit in Meklenburg, die Aemter von den Schulden befreiet zu sehen, konte eben so wenig beendiget werden. Der Adel glaubte zwar, daß er schon mehr bezalet, als er übernommen habe; daß aber die Schulden der Regenten noch nicht ganz getilget waren, lag Jedermann vor Augen. Daher erklärte er sich, nach Aufname der Rechnung den sich etwa findenden Rest durch eine über alle Einwoner des Landes gleiche Vertheilung zu tilgen; verstopfte aber den Städten durch den Betrieb der bürgerlichen Narung auf dem Lande noch immerhin die Quellen, aus welchen die Bürger ihren eigenen Unterhalt und die Beiträge zur Tilgung der Schulden schöpfen sollten. So erzeugte sich das Misvergnügen und schlug die Wurzel tief. Es wäre hohe Zeit gewesen die ersten Keime abzubrechen, und selbst die Wurzel auszuheben; allein dies war nicht ein Werk eines einzigen Menschen, welcher über dies in allen seinen Entwürfen zu rasch war, und der H. Ulrich III. hörte nur Schmeicheleien, und richtete iezt seine Aufmerksamkeit auf den unter den Theologen entstandenen Federkrieg, zu dessen Beendigung die protestantischen Fürsten zu Naumburg einen Konvent verabredeten, und wohin Johann Albrecht blos einen Gesandten schikte, er aber in Begleitung des D. David Chyträus selbst reisete.

Nach

Nach dem Tode des D. Martin Luther entstand der Religionskrieg, welchen Moriz, Johann Albrecht und Wilhelm so glüklich endigten, daß der Religionsfriede den Protestanten in verschiedenen R. Abschieden, und besonders 1555 versprochen wurde: sie wider ihr Konscienz, Wissen und Willen von der augsburgischen Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnung und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder noch aufrichten mögten, nicht zu verdrängen. Nach dem Tode Phil. Melanchton, des Mannes, welchen uns die Papisten wegen seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit, seines sanften Karakters und hellen Verstandes am wenigsten, unter allen Reformatoren gönneten, erregten protestantische Theologen in der protestantischen Kirche eine schrekliche Zerrüttung. Man hörte schon das Hohngelächter der Papisten, und hörte, daß sie mit einer Schadenfreude den gänzlichen Untergang des Protestantismus prophezeieten; er war in der That nicht ganz weit entfernt. Nunmehro traten die Fürsten zu, bei dem heillosen Gezänke der Gottesgelahrten doch die Wahrheit zu erhalten.

Den Streit erregte Flacius, ein rachgieriger und streitsüchtiger Lehrer in Jena. Im Jahre 1558 waren viele protestantische Fürsten nach Frankfurt gereiset, und hatten sich daselbst mit einander verbunden, bei der Lehre des A. und N. Testaments, und der daraus genommenen A. Konfession und deren Apologie unverrükt zu bleiben; sie rükten aber auch in den Abschied, wie in der protestantischen Kirche von den damals streitigen Lehrpunkten, nemlich von der Rechtfertigung,

der Notwendigkeit der guten Werke, vom Abendmal und den Mitteldingen solte gelehret werden. Diesem Abschied entgegen arbeitete Flacius ein Konfutazionsbuch aus, und verlangte von seinem Regenten dem H. Johann Friederich, daß er alle seine Theologen zur Unterschrift desselben, als eines neuen symbolischen Buchs, zwingen sollte. Unsere und die pommerschen Theologen fanden freilich den Abschied unzulänglich und dunkel, und wünschten, daß die A. Konfession mit einer Darstellung aller seit 1530 entstandenen Spaltungen und Sekten von neuem gedrukt werden mögte, aber kein neues symbolisches Buch. Die Wittenberger widersprachen dem Flacius öffentlich, und hiedurch entstand der grosse Streit. In Naumburg sollte er beigelegt werden, doch sollten keine andere Theologen als die Hofprediger dahin kommen. August von Sachsen* lud alle protestantische Fürsten dahin ein. Diese beschlossen, zur Unterdrükkung der theologischen Zänkereien und derselben schon weit gehenden Folgen, alles auf die beiden Fragen einzuschränken: ob die A. Konfession, und welches Exemplar, von neuem unterschrieben? und ob das vom Pabste neuerdings ausgeschriebene Konzilium angenommen oder verworfen werden sollte? Die erste Frage wurde auf Anraten des H. Johann Friederich von Sachsen, unsers H. Ulrich III. und des Pfalzgr. Wolfgang fast einhellig angenommen, und beschlossen, daß die Konfession von dem Original, welches die protestantischen Fürsten 1530 unterschrieben hatten,

* Paul Hönes Geschichte des Konvents zu Naumburg. C. 1.

hatten, und in den Händen des H. Johann Friederich von Sachsen war, von neuem abgedrukt werden sollte. Gedachte drei Fürsten äusserten nun zwar, daß die schmalkaldischen Artikel derselben mögten beigefügt werden, allein dies fand darum nicht Beifall, weil man blos zur Unterschrift der A. Konfession zusammen gekommen sei. Chyträus riet seinem Fürsten, die allererste Ausgabe der Konfession zu unterschreiben, und die mehresten Fürsten namen den Rat an. Diese Einigkeit suchten die ienaischen Theologen durch eine Bittschrift, welche sie an die Fürsten sendeten, zu stören, und legten die schon vorher gedrukte Supplikation* an die evangelischen Stände bei. In dieser erzälen sie, daß sie bisher allein die Wächter Zions gewesen, die Korruptelen müsten ausgefeget werden, und liefern uns einen saubern Kommentar über einige Sprüche aus der Bibel**, indem sie sagen: der Zorn Gottes hätte sich bereits durch ein schrekliches Donnerwetter um Weihnachten aus gezeiget; der Teufel habe in Sachsen einen Menschen besessen; an einigen Birnen wären Türkenköpfe gewachsen, und dergleichen abgeschmakte Dinge mehr, welche ihre verdorbene Phantasie ihnen eingab. Zum Glük nam niemand, als der Pfalzgr. Wolfgang von Zweibrük und unser H. Ulrich III. von diesem Zankapfel eine Notiz. Daher geschah's, daß

* Repetitio Supplicationis prius editæ a Theologis Jenensis Academiæ ad Naumburgensem Conventum Principum missa, inqua etc.

** Psalm 2, 12.

daß ohne Widerrede der Druk der Konfession, nachdem sie unterschrieben sei, mit einer neuen Vorrede beschlossen wurde, und daß man beliebte, sie dem Kaiser mit der Bitte zu übergeben: die Fürsten bei dem passauischen Vertrag und Religionsfrieden zu lassen, und nicht zu gestatten, daß man gegen sie unter dem Vorwande eines Konziliums und dessen Dekrete etwas vorneme. Als aber die Unterschrift erfolgen sollte, entzogen sich die H. H. Johann Friederich von Sachsen und Ulrich III. von Meklenburg derselben, was die Vorrede betrift, und der Erste legte sogar seine Protestation in dem Konvent nieder, worin er sagt, daß er die Vorrede nicht unterschreiben könne, weil darin keine Sektirer namentlich bemerkt wären. Man gab sich zwar ausserordentlich viele Mühe, ihn zu bedeuten, daß man nicht zum Verdammen, sondern zur Unterschrift der A. K. zusammen gekommen sei, allein er reisete dessen ohngeachtet nach Waimar zurük.

Inzwischen waren auf Anraten des Kaisers die päbstlichen Botschafter Johann Franz Kommendon Bischof von Zacynth und Bisch. Delfinus von Faro zu Naumburg angekommen. Dies gab Gelegenheit, den zweiten Punkt in nähere Beratschlagung zu ziehen. Die Botschafter erhielten nun zwar eine öffentliche Audienz, aber auch bald nachher insgeheim den Abschied, daß die versammleten Fürsten sich über die Frechheit des Pabstes sehr wunderten, sie zu der Fortsezzung des tridentiner Konziliums einzuladen, womit er sich zum Richter in Glaubenssachen aufwerfe, da er doch

ein

ein Beklagter sei; bei dem Kaiser entschuldigten sie die Verwerfung des päbstlichen Antrags aufs Beste.

Unser H. Ulrich III. blieb drei Monate in Naumburg, ließ sich zur Unterschrift und Besiegelung der Konfession mit der Vorrede, wie uns Chyträus* sagt, bereden, und reisete von da nach Leibzig zu dem Vermälungsfeste des H. Wilhelm von Oranien mit Anna des Kuhrf. Moriz nachgelassene Prinzessin, wohin auch der H. Johann Albrecht I. kam.

Es war diesem, nach der zu Naumburg genommenen Abrede, die Konfession zur Unterschrift zugeschickt, weil er aber von den pommerschen Theologen keine befriedigende Antwort auf seine Frage: warum die Herzoge von Pommern die Konfession nicht unterschrieben hätten? erhielt, so trat er der Meinung des H. Johann Friederich bei, daß die Sektirer nicht mit so vieler Mässigung in der Vorrede hätten behandelt werden sollen; doch machte er in seinem Lande das heilsame lüneburgische Mandat, welches auf dem Kraistage zu Lüneborg beliebt wurde, bekannt. Es enthielt den ernstlichen Befel, auf den Kanzeln und in den Schriften alles Schmähen und Verkezzern derer, welche auch wirklich irreten, sich zu enthalten; dagegen die Wahrheiten mit Gründen zu unterstüzzen, und Irlehren hinreichend und verständlich zu widerlegen. Der Widerspruch der Theologen in Meklenburg veranlaßte beide Regenten, durch den Dav. Chyträus, Simon Pauli und Konrad Pistorius ein Bedenken ausstellen zu lassen.

Allein

* Saxonia C. XX.

Allein diese Männer behaupteten ihr Strafamt in seinem ganzen Umfange, glaubten aber, in den Schriften müsse man dem Gesezze, welches dessen ohngeachtet in seiner Kraft blieb, gehorsam seyn.

Jene Zusammenkunft der beiden Regenten von Meklenburg geschah' nicht allein dem vorhandenen Vermälungsfeste beizuwonen, sondern auch dem Ende ihrer Mishelligkeiten näher zu kommen. Es hatten sich zwar die Landräte viele Mühe gegeben, sie beizulegen, allein alle Tagefahrten, Vorschläge und Versuche, durch schriftliche Gegeneinanderstellung beiderseitiger Forderungen die Regenten auszusönen, waren vergeblich. Johann Albrecht I. forderte, wie auch das Land, daß die Prälaten, Klöster und andere Stifte zu dem Abtrag der herzoglichen Schulden beitragen sollten, mithin auch der H. Ulrich III. als Bischof zu Schwerin, samt den Domherren. Hiezu kam noch ein Misvergnügen, welches aus den Ablagern und Diensten aus den Aemtern entstand. Man entschloß sich, alle Streitigkeiten dem Ausspruche des Kuhrf. August von Sachsen zu unterwerfen. Dieser bestimmte, daß zu Jüterbok der H. Ulrich III. als Kläger schriftlich seine Beschwerden beibringen, und der H. Johann Albrecht I. innerhalb vier Wochen auf solche antworten könte; nachdem dreimal die beiderseitigen Schriften gewechselt wären, würde der Ausspruch erfolgen, bei welchem es ohne alle Appellazion, Supplikation, Revision oder irgend ein ander Rechtsmittel bleiben müste.

H. Ulrich III. bezalte indessen mit Protestation die Reichssteuer, welche seiner Meinung nach das Herzogthum

thum Meklenburg für ihn abtragen sollte, doch nicht aus Neigung, dem Vergleiche mit seinem Bruder etwas aus dem Wege zu räumen, sondern auf dringendes Anfordern des Reichsfiskals; denn das R. K. Gericht hatte ihm in Possorio die Erlegung der Reichssteuer mit allen Rükständen zuerkannt, und im Petitorio sein vermeintes Recht zu verfolgen frei gestellet. Er sezte zwar den Prozes fort, nam aber doch einstweilig eine doppelte Beede, um welche er im folgenden Jahre anhielt, von dem Stifte vorlieb, und ertheilte den Ständen, wie z. B. der Stadt Warin einen Revers, daß diese Bewilligung ihnen an ihren Privilegien nicht schädlich werden sollte.

In der Schrift, welche er zu Jüterbok gegen seinen Bruder übergeben ließ, häufte er die Beschuldigungen. Frank * erzälet diese Verhandlung umständlich, sie wiederholen, ist langweilig und ermüdend. Der Ausspruch erfolgte, daß auf einem Landtage zu Güstrow die Geldsache in Ordnung gebracht, und Jeder die bereits erhaltenen Summen, welche er in seinen eigenen Nuzzen verwandt habe, selbst tragen sollte.

Dieser Landtag wurde eröfnet, die Rechnung aufgenommen, und aus den eingelöseten Verschreibungen sahe man, daß erst 210658 Fl. bezalet, obgleich das Land eine weit höhere Summe wirklich aufgebracht hatte, und der kleine Rest 368181 Fl. war noch rükständig. Das Land übernam diese Summe, und erhielt dafür einen Assekurations-Revers von beiden Regenten,

* Liber X. C. VII.

ten, daß von dem Beitrage niemand, er sei wes Standes oder Würden er wolle, ausgenommen werden, das Land ganz freie Disposition mit Einname, Ausgabe, Aufbringen und Anleihe haben, und künftig bei der augsburgischen Konfession, und den gewönlichen Landbeeden erhalten werden sollte. Diese Angelegenheit war also nun einmal in Ordnung gebracht, aber darum hörte das Misvergnügen zwischen den beiden Regenten nicht auf. Auch die Einrichtung, auf welche Art das Geld aufgebracht werden sollte, erforderte noch eine anderweitige Zusammenkunft der Stände zu Sternberg, wo die Seestädte sich zu dem Beitrage verstanden. Darum aber erfolgte hier so wenig als auf dem Landtage zu Güstrow die wirkliche Eintheilung und Bewilligung des ersten Termins.

Dies Geld verursachte in Rostok noch viele unangeneme Auftritte. Hierzu kam noch, daß der stolze Johann Kittel, ein Geistlicher in Rostok, durch seinen Uebermut die bis iezt eingeschlummerte Unruhe unter den Geistlichen aufwekte. Er war zu dem Konvent in Lüneborg gegangen, ohne um die Besorgung seiner Amtsgeschäfte seine Kollegen zu ersuchen; er kam zurük und gab der Geistlichkeit nicht die geringste Nachricht von dem, was die daselbst versammleten Theologen von Bremen, Hamborg, Lübek, Wismar, Magdeburg und Braunschweig beschlossen hätten. Noch nicht genug! Er vergaß auf der Kanzel seinen biblischen Text, an Statt der evangelischen Gesinnung ernährte er bei sich eine päbstlich-hierarchische, oder da er nicht Pabst in Rom seyn konte, wollte er ein klei-

ner

ner Pabst in Rostok werden; er polterte auf dem öf- 1562.
fentlichen Lehrstuhl viel abgeschmaktes Zeug von der Geldbewilligung zum Abtrage der herzoglichen Schulden, und nannte das Verlangen der Fürsten ungerecht. Erkannten nun zwar die Bürger, besser, als ihr Lehrer, daß man nach göttlichen und menschlichen Gesezzen verbunden sei, die Verträge zu erfüllen; so schürete dieser unberufene Eiferer und Fürsprecher des Volks doch die Mishelligkeiten in der Stadt, über die Art, die schon längst versprochene Summe aufzubringen, an. H. Ulrich III. verlangte daher mit Recht, daß Kittel aus der Stadt verwiesen werden sollte. Er floh nach Greifswald, und hofte, daß die Zeit und Fürbitte für ihn den Zorn des Regenten besänftigen würde, allein es war an keine Gnade zu denken, er muste fort*, ließ aber den Saamen der Uneinigkeit zurük.

Doch dieser fand sich auch in den übrigen Landstädten und in den Dörfern. Hier ihn auszurotten, oder wenigstens ihm die Narung zu entziehen, entboten die Regenten einige Abgeordnete von den Ständen nach Güstrow, welche mit den fürstlichen Räten die „Policey- und Landt-Ordenunge" durchsehen, verbessern, und sie zum Abdruk fertig machen musten. Denn die Landstädte wünschten in einer zu Jabel ausgefertigten Bittschrift, daß ihren Beschwerden abgeholfen werde. Aber auch auf dem Lande seufzete der arme Bauer unter der allgewaltigen Hand des gnädigsten Herrn Beamten. Von diesen Despoten den Landmann zu befreien

* Rost. Etwas. Th. 4. S. 727.

freien und ihn selbst bei einer milden Behandlung in Gehorsam zu erhalten, gab Johann Albrecht I. zu Wredenhagen eine Amtsordnung heraus. Die Beamten zu Dargun und zu Nienkahlen überzeugen uns von der Notwendigkeit einer Vorschrift der Pflichten, welche der Beamte gegen die Bauern und diese in ihren Diensten gegen jenen erfüllen sollten. Jener plünderte 1300 Gld. in den Ländern Dargun, Gnoyen, Tessin u. a. m. und dieser züchtigte einen Bauer, nachdem er dessen Bart hatte fest keilen lassen. Beide strafte der H. Ulrich III. *, aber darum waren noch nicht alle kleine Tyrannen, welche mit Vorsicht nach den strengen Regeln des Rechts handelten, ausgerottet.

Der nach Frankfurt ausgeschriebene Kuhrfürstentag, auf welchem Maximilian II. zu einem künftigen Oberhaupt des teutschen Reichs erwählet werden sollte, veranlaßte unsern H. Johann Albrecht I. dorthin zu reisen, damit er sich vom Kaiser ein Kommissorium verschafte, die in Rostok entstandene Unordnung im Namen des Kaisers zu untersuchen, und in dessen Vollmacht beizulegen. Ob er als „ein Rat des Kaisers und ein ziemlich verständiger Fürst", wie der Kaiser sich selbst ausdrükte, zu demselben eingeladen sei? darüber entscheide ich nicht: aber wahr ist's, daß er den Maximilian in die St. Bartholomäus-Kirche zu Frankfurt begleitete, hernach an der ersten fürstlichen Tafel gespeiset, bei den dort anwesenden Kuhrfürsten in grosser Achtung stand, und die Absicht seiner Reise nicht verfehlet habe; denn

* Latomus ad l. a.

denn die Kuhrfürsten unterredeten sich in seiner Wohnung von den nach dem Tode des Kuhrfürsten von Kölln zu nemenden Maasregeln, und von dem erlangten Auftrage des Kaisers machte er sogleich nach seiner Zurükkunft Gebrauch. Dieses Kommissorium hatte vornemlich die Erhaltung der Akademie zum Gegenstande, und eben desfalls widersprach der H. Ulrich demselben, weil ihm solches, als Kanzler gebühre. Auch in diesem Streite siegte der H. Ulrich III., aber blos weil sein Bruder nachgab. Beide Regenten bewirkten die Ruhe, und besiegelten den Vertrag, welchen man die Formula Concordiä nannte. Nun waren die herzoglichen und die von der Stadt berufenen Lehrer eine Akademie mit gleichen Vorzügen und Rechten. Jenen versicherten die Regenten 3000 Fl. zu ihrer Unterhaltung, verlangten aber auch von der Stadt, diesen die versprochenen 500 Fl. zu geben. Der Rat wurde dadurch Mitpatron der Akademie, welche einige in ihrer Fundation gegründete Gerechtsame verlor. Dieser Friede aber entschied noch nicht die Frage: woher die den Regenten von der Stadt versprochene Gelder genommen werden sollten? Der Rat brachte eine Kopfsteuer in Vorschlag, die Bürgerschaft fand dagegen eine Vermögenssteuer billiger, und dieser Streit wurde lange unterhalten.

Inzwischen zog noch eine unangeneme Begebenheit die Aufmerksamkeit der Regenten auf sich. Anna Gräfin von Bentheim meldete sich zu der Grafschaft Schwerin. Sie war eine Urenkelin des lezten Gr. Niklas VI. von Schwerin, und Gemalin des Gr. Erwin. Nach

dem Tode ihres blödsinnigen Oheims, Otto, machte sie Ansprache an einen rükständigen Theil des Kaufgeldes. Ihre Forderung wurde dem H. Erich zu Lüneburg und dem Gr. Simon von der Lippe zu untersuchen aufgetragen, welche einen Vergleich in Vorschlag brachten, in den aber die Regenten von Meklenburg sich nicht einliessen. Erwin starb und seine Tochter Walpurg ließ die Sache ruhen.

Auf gleiche Art endigte sich die Ansprache unserer Regenten an den Kaiser, und den K. Philip II. von Spanien. Johann Albrecht I. erinnerte 1559 in Augsburg den Kaiser daran, allein der verwies ihn an seinen Neffen den K. Philip. Auf Anraten des grossen Rechtsgelehrten Justus Jonas wendeten sich unsere Regenten an den H. Erich; aber weder das Vorschreiben des Kaisers, noch die Verwendung des Herzogs erregte die Aufmerksamkeit des Königs. Nach wiederhergestelltem Frieden zwischen England und Frankreich, an welchem Philip II. Theil nam, musten Friederich Speet und Andreas Höen die Fürsprache der H. Margarethe*, welche mit Hülfe des Kardinals Granvelle die Niederlande regierte, suchen; Granvelle aber hintertrieb die Beendigung dieser Sache, und so erhielten unsere Regenten eben so wenig durch Margarethe, als sie von dem H. Erich zu erwarten hatten, denn dieser verließ nach dem Frieden die Niederlande, und des K.

* Sie war eine natürliche Tochter K. Karl V. und eine Witwe des H. Oktav Farnese von Parma.

K. Philip Dienste, kam in seine Erbländer, und machte 1563.
seine Nachbaren für ihre Länder besorgt.

Er hatte entweder mit Dännemark, oder mit Schweden, welches wahrscheinlicher ist, ein Hülfsbündniß aufgerichtet, warb neue Truppen an, brandschazte das Hochstift Münster unter einem nichts bedeutenden Vorwande, und zog sich über die Boize. Johann Albrecht I. befal von Stargardt aus, nach dem Beispiel seiner Nachbarn, seinen Vasallen in's Feld zu rükken. Erich forderte einen unschädlichen Durchzug, und gieng über Havelberg durch Pommern nach Danzig, bis er die Päsſe von dem H. Albrecht von Preussen versperret fand. Er kehrte zurük, fand auch die Mark und Meklenburg verschlossen, und verließ in Prenzlow seine Kriegsvölker, welche sich, da sie keinen Anführer mehr hatten, bald verliefen.

Diese kriegerische Aussicht hatte ein Ausschreiben zu einem Landtage nach Güstrow veranlaßet, um Gegenanstalten zu verabreden, mit welchen die fremden Völker von unsern Grenzen abgehalten werden könten. Nach der Flucht des H. Erich verschwand diese Furcht, und der einmal ausgeschriebene Landtag wurde zur Abhelfung verschiedener Beschwerden angewendet. Das Land bat, daß zu dem Landgerichte einige Landräthe gezogen, die Klöster Dobbertin, Nienkloster und Ivenak ihm übergeben werden mögten, denn Ribniz und Malchow, welche den Ständen von den Regenten angeboten waren, verlangten sie nicht, weil jenes fast zu Grunde gerichtet war, und noch papistische Konventualinnen hatte, dieses aber nach einer vom R. K. Ge-

richte erfolgten Urtel unter denen v. Flotow stand. Diesen Bitten fügte man noch hinzu, die Erhaltung einiger geistlichen Stifte zur Unterhaltung des Adels, ein ungekränktes Patronatrecht desselben, und daß das Land bei auswärtigen Bündnissen zu Rate gezogen werden mögte. Dies Leztere läßt vermuten, daß man, wiewol ohne hinlänglichen Grund, den H. Johann Albrecht I. in den Verdacht gezogen habe, als sei zum Besten seines Bruders Christof mit dem H. Erich oder mit Schweden von ihm eine Allianz aufgerichtet. Er
1564. wünschte die Freiheit seines Bruders, und reisete darum nach Pohlen; allein mit den Waffen ihm dieselbe zu verschaffen, dazu waren alle Veranstaltungen nicht hinreichend, und die in Rostok fortdaurende Unruhe ließ ihn nicht an entfernten Kriegen Theil nemen.

In dieser Stadt hatte die Bürgerschaft auf mancherlei Art das Ansehen des Rats heruntergesezt, und ihn zu Einwilligungen gezwungen, welche er über kurz oder lang notwendig widerrufen muste. Der Rat suchte den Beistand des H. Johann Albrecht I., sogleich wendeten sich die Stadtsprecher an den H. Ulrich III. Jener beugte durch einen Vergleich einem neuen Streit vor, und mit weiser Mässigung brachte er diesmal noch zu Stande, daß beide Regenten dem Rat sowol, als auch der Bürgerschaft bei 5000 Thl. Strafe sich zu vergleichen, anzeigen liessen, und daß Tagefahrten zu Güstrow, Dobberan und Neubrandenburg zur Unterhandlung anberahmet werden. Wenn aber der Rat, nach allen vergeblichen Versuchen zur Güte, ein Kommissorium vom Kaiser Maximilian II. allein auf den H.

Johann

Johann Albrecht I. gerichtet, bewirkt, dann wider- 1565.
spricht der H. Ulrich III. demselben, hält es für erschlichen, und das Misvergnügen zwischen den Herzogen bricht, wie eine entzündete Mine, von neuem aus.

Johann Albrecht I. hatte den Auftrag, den Streit zu untersuchen, und den ungehorsamen Theil zu bestrafen. Der erste Punkt scheint ihm sehr überflüssig, denn er kannte den Streit von seiner Entstehung an mit allen Folgen, er weiß, was seine gütliche Unterhandlungen gefruchtet, er sucht desfals die Mittel, den zweiten Punkt zu erfüllen, und schloß mit dem Markgr. Johann zu Küstrin ein Hülfsbündniß. Bei seinem Aufenthalt in Küstrin geriet er dadurch in Lebensgefahr, daß ein Wetterstrahl in sein Zimmer einschlug, aber daraus einen unangenemen Ausgang seiner Geschäfte zu prophezeien, heißt unserer Vernunft Hohn sprechen. Er rüstete sich gegen Rostok, doch verzögerte der kalte Winter und die in Rostok ausgebrochene Pest alle Unternemung bis in den Oktober. Er unterhielt mit dem Rat ein geheimes Verständniß, ihm die Thore offen zu lassen, zog seine Fußvölker nach Ribniz, und sammlete seine Reuterei bei Neustadt. Der Rat erfüllte sein Wort, allein die Bürgerschaft witterte ihr Schiksal und verschloß die Strassen mit Ketten. Der Herzog kam mit der Reuterei, fand die Thore offen, daß aber die Strassen versperrt waren, machte ihm die Aufrichtigkeit des Rats verdächtig. Er zog sich bis Polchow zurük, weil seine Fußvölker erst ankamen, als die Bürger die Thore verschlossen und Anstalt zur Vertheidigung gemacht hatten. Dort unterzeichnete er endlich

einen Revers, welcher unter Vermittlung einiger Landräte und Lehrer der Akademie ausgefertiget wurde. Der vornemste Punkt ist: der Stadt soll nichts nachtheiliges wiederfahren. Am andern Tage kam er mit einer starken Bedekkung in die Stadt, sein Kommissorium wurde verlesen, die sechzig Männer sezte er ausser Thätigkeit, der Bürgerbrief wurde verbrannt, und dem Rate forderte er die Schlüssel zu den Thoren, wie den Bürgern zu den Geldbehältnissen und das Stadtsiegel ab. Er ließ ein starkes Corps von seinen Truppen in die Stadt rükken, und befal eine Vermögenssteuer durch den vierten Pfenning zur Tilgung der versprochenen 80,000 Gld. aufzubringen; damit verdarb er es mit dem Rat. Dieser erwählte dafür eine dreidoppelte Akzise. Indessen ließ der Regent, den Bürgern eine Erleichterung zu verschaffen, einige Pfenninge von der Steuer nach. Hiedurch bewogen, überredeten die Bürger den Rat, sich mit dem Herzoge in eine Unterhandlung einzulassen. Dieser bot ihm auf seine geforderten 60000 Thl. zu den Kriegskosten zehntausend Thaler weniger. Die Unterhandlung aber unterbrach der H. Ulrich III. dadurch, daß er der Stadt befal, seinem Bruder nicht mehr, als ihm selbst zu bewilligen.

Sechs und funfzigster Brief.

Johann Albrecht I. hätte freilich nicht ohne den Rat seines Bruders in dieser wichtigen Sache etwas vornemen sollen, doch entschuldiget ihn, daß das Kommissorium an ihn allein gerichtet war, und daß er mehr

Hin-

Hindernisse, als Beförderung seiner Absicht von seinem Bruder zu erwarten hätte, so bald er das Vorhaben, die Stadt zu überrumpeln, ihm anvertrauete. Was nun geschehen würde, das sahe der H. Johann Albrecht schon voraus, u. eilte desfals, dem Kaiser von der Ausrichtung seiner Kommission Rechenschaft abzulegen, damit er seinem Bruder dem H. Ulrich III. zuvorkäme, wenn derselbe sich an den Kaiser wenden sollte. Maximilian II. hatte dagegen nichts weiter einzuwenden, als: daß die Vorschrift von dem H. Johann Albrecht nicht ganz genau in Acht genommen sei, es hätte zuerst die Güte, und wenn diese nichts ausrichten können, die Gewalt mit Zuziehung des Kraisobristen H. Adolf von Holstein gebraucht werden sollen. Johann Albrecht I. glaubte also, daß er allen widrigen Eindrükken, welche man durch eine gegenseitige Vorstellung machen könte, zuvorgekommen sei; allein er irrete. Der Rat, welchen er mit der verordneten Vermögenssteuer wider sich aufgebracht hatte, nam seine Zuflucht zu dem H. Ulrich III., und beide schilderten die Handlungen des H. Johann Albrecht I. in ihren Schriften als den gewaltthätigsten Landfriedensbruch. Damit bewirkten sie, daß der Kaiser den H. Johann Albrecht I. an den Kraisobristen verwies, den Streit aber durch eine Kommission untersuchen zu laßen versprach, und diese dem Freiherrn Bohuslaus Felix zu Lobkowiz, Landvogt in der Niederlausiz, und Ernsten von Rechenberg auftrug; denn Ulrich war unzufrieden mit der ersten kaiserlichen Verfügung nach Braunschweig gegangen, hatte sich von den dort versammleten Fürsten des niedersächsischen Kraises Hülfstruppen wider seinen Bruder ausgebeten, und warb selbst einige Kriegsvölker

an. Johann Albrecht I. suchte nun zwar mit einer neuen Vorstellung an den Kaiser allen unangenemen Folgen vorzubeugen, in welcher er zeigte, daß er so wenig sein Kommissorium überschritten, als wenig der Stadt Rostok irgend einen Schaden verursacht habe; allein der Kaiser konte sein Dekret, aus Beisorge, daß zwischen beiden Brüdern ein Krieg entstehen mögte, nicht zurüknemen; denn der König von Dännemark erklärte sich für den H. Ulrich, und der König von Schweden ergrif die Partei des H. Johann Albrecht I. aus Feindschaft gegen Dännemark, mit welchem Reiche er Krieg führte. H. Ulrich verlegte seine angeworbene Truppen in und um Büzzow, und schnitt den Rostokkern die Zufuhr ab.

In dem Stifte Schwerin vereinbarte sich Ulrich III. mit dem Domkapitel über eine Konsistorialverordnung. Auf andringliches Erinnern der acht Räte, welche nach dem iüterbokschen Abschied die Mishelligkeiten zwischen den Regenten untersuchen und beilegen sollten, trug er dem Superintendenten D. Wolfgang Peristerus auf, die Domschule in Schwerin einzurichten; sie erhielt sich aber nicht lange. Seine Gemalin Elisabeth verewigte sich gleichfals. Sie veranstaltete verschiedene Holzzuschläge*, die Ausbesserung der Domkirche in Güstrow und verschiedener fürstlichen Begräbnisse. Insonderheit ist das bekannte Denkmal auf dem Chor der güstrowschen Domkirche, welches über 74,000 Thl. gekostet haben soll, ein Beweis ihrer edlen Denkart gegen dies Gotteshaus und die herzogliche Familie, welchen sie gerade in der Zeit gab, in welcher die Unruhen und andere Uebel im Lande aufs Höchste gestiegen zu seyn schienen. Die

* Monatsschr. s. u. f. M. 1 St. 1792.

Die Landstädte waren zu Güstrow erinnert worden, ihren Beitrag zur Tilgung der herzoglichen Schulden nicht zu vergessen; allein diese erklärten frei: sie würden weder Beede noch Akzisegelder bis dahin verabfolgen lassen, daß das Mülzen und Bierbrauen auf dem Lande aufhörte. Rostoks Widersezlichkeit aber übertraf diese bei weitem. Es erschienen daselbst die kaiserlichen Kommissarien, und verlangten, daß die herzoglichen Truppen aus der Stadt gezogen werden sollten. Dies gefiel dem Rat nicht; er hintertrieb es, weil 1566.
er besorgte, daß er alsdann von neuem der Willkühr der Bürger überlassen sei. Nunmehro fingen die Kommissarien ihre langweilige Untersuchung an, gaben oft unanwendliche Gesezze, zehrten auf Rechnung der Stadt, und wusten selbst nicht, wie sie diesen verworrenen Streit auseinandersezzen sollten. Es blieb kein ander Mittel übrig, als dies: zuerst die Bürger mit dem Magistrat, und alsdann die ganze Stadt mit den Regenten auszusönen, und dies erwählte der H. Johann Albrecht I. Wahrscheinlich würde er seine Absicht ohne großen Zeitverlust erreicht haben; aber selbst die kaiserliche Kommission hinderte ihn dadurch, daß sie den Rat bewog, unter dem Vorwande, es sei der Vergleich zwischen dem Rat und der Bürgerschaft bereits zu Stande gebracht, sich der Unterhandlung zu entziehen. Johann Albrecht I. entdekte bald diese Unwahrheit samt den Gründen ihrer Urheber, sahe aber iezt keinen andern Ausweg, als, daß er sich mit seinem Bruder Ulrich III. aufs schleunigste vergleichen müste. Dies geschah', und die Truppen des H. Ulrich III. rükten

ten zum Erstaunen des Rats und der Kommissarien in die Stadt. Die Kommissarien bezeigten darüber öffentlich ihre Unzufriedenheit; allein die Herzoge behaupteten, daß sie dazu hinreichende Gründe und Recht hätten: doch ließ Ulrich III. sich die Abführung seiner Truppen gefallen, wenn ihm zuvor 60,000 Fl. bezalt wären. Ehe man aber dieses Geld aufbrachte, verbanden sich beide Regenten, vor dem Steinthore eine Zitatelle anzulegen, damit Rostok in der Zukunft im Gehorsam erhalten werden könte; als es aber bezalt war, erfüllte er sein Versprechen. Die Kommissarien sahen, daß sie ihre Geschäfte nicht fortsezzen konten; sie gingen weg, und ertheilten dem Kaiser von ihren Verrichtungen und dem Zustande der Sachen hinlänglichen, aber für Meklenburg nicht sehr günstigen Bericht.

Nach ihrer Abreise fingen die Regenten die Kirchenvisitation wieder an, welche die Protestation des Rats vor zwei Jahren hemmete, machten neue Verordnungen in Kirchen- und Polizeisachen, rissen einen Theil der Stadtmauer ein, und legten den Grund zu einer Zitadelle. Der Rat protestirte dagegen, berief sich auf die Privilegien der Stadt, und machte Vorschläge zu einem Vergleich. Hierauf erklärte der H. Ulrich: daß er von dem Bau der Zitadelle abstehen, und sich vergleichen wolle, wann sein Bruder dazu zu bewegen sei; weil aber die Stadt die Vorschläge der Regenten verwarf, so zerschlug sich die Unterhandlung. Die Regenten bestimmten nunmehro gewisse Räte, welchen sie die Erhaltung der Ruhe in der Stadt, und die fernere

Aus-

Ausführung ihrer Absichten auftrugen, sie selbst reiseten zu ihrer Bestimmung.

Johann Albrecht I. wollte seine Schwester Anna bis Memel begleiten. Sie war mit dem H. Gotthard von Kurland vermält, war schon auf dem Wege dahin, dem Herzoge hatten seine Geschäfte bis daher nicht erlaubt, sich von Meklenburg zu entfernen, nunmehro aber reisete er ihr nach. Gotthard Kettler ist ein sehr merkwürdiger Mann, lassen Sie uns, m. l. L. bei demselben eine kurze Zeit verweilen. Allein es hat zu allen Zeiten in allen Ländern merkwürdige Menschen gegeben, wenn weiter nichts uns berechtigte, uns mit seiner Geschichte zu unterhalten, so könten viele Menschen darauf Ansprache machen. Doch die nahe Verbindung mit unsern Regenten, in welche er durch seine Vermälung trat; und daß unsere Geschichtschreiber bisher uns von ihm fast nichts gesagt haben, wird uns entschuldigen.

Er war Komthur zu Düneburg, wurde zur Koadiutorstelle des Heermeisters gezwungen, empfing die herzogliche Würde aus den Händen des K. Siegmund August von Pohlen. Er hatte in seiner Jugend beinahe überall keinen Unterricht genossen, und kannte daher keine Wissenschaft ausser die, den Degen zu führen, brannte aber dessen ohngeachtet gleichsam von Begierde nach Kenntnissen, insonderheit nach einer gründlichen Wissenschaft der Religionsreinigung, und wie er selbst von dieser Wahrheit überzeugt war, wünschte er nichts mehr, als sie in seinem Vaterlande auszubreiten. Das Land, welches er regierte, enthält noch zwei

und

und zwanzig Quadratmeilen mehr, als Meklenburg, ist selbst dem mässigen Fleisse der Menschen ausserordentlich dankbar, lieget aber zwischen drei mächtigen Reichen, deren Regenten zu der Zeit fast beständig unter sich Krieg führten, von welchen Jeder die Freundschaft dieses Landes als eine sehr nüzliche suchte. Die Menschen, welche es bewoneten, nannten sich Christen, hatten aber weder Unterricht in dieser Religion noch die Taufe empfangen; denn es waren nur vier Kirchen und drei elende Trivialschulen im ganzen Lande. Sie konten ohne Beleidigung in zwei Klassen getheilet werden. Zu der ersten gehörten alle Leute vom Stande, und diese waren Räuber, schrekliche Säufer und grausame Tyrannen; zu der andern Klasse gehörte das Volk, welches bis zum Thierstande hinunter gedrükt war. Gotthard suchte gute Sitten und wahre Aufklärung unter die Einwoner zu verbreiten, fand aber, daß der Adel ihm unendlich viele Hindernisse in den Weg legte, und konte weiter nichts, als durch seine ungeheuchelte Gottesfurcht und seinen moralischen Wandel der rohesten Wildheit einige Schranken sezzen. Hieraus läßt sich begreifen, warum unser H. Johann Albrecht I. sich lange wegerte, zu der Vermälung dieses Regenten mit seiner Schwester seine Einwilligung zu geben; er kannte den Zustand des Landes. Dasselbe gleich andern Ländern, bei seinen natürlichen Vorzügen blühend zu machen, war Gotthards Nachkommen vorbehalten; denn seinem Enkel, dem Jakob, glükte es endlich, seine Unterthanen durch den Handel mit andern Völkern gesitteter, das Land und sich selbst sehr

reich,

reich, und nun die entferntsten Regenten und Länder auf Kurland aufmerksam zu machen. Gotthard verschafte sich dadurch, daß er den Schweden Pernau abnam, die Fürsprache des Königs von Pohlen, und durch diese erhielt er unsere Prinzessin Anna. Bis Memel begleitete der H. Johann Albrecht I. sie, und schrieb in seinem Nachtquartir die Ursache seiner Reise an die Wand*.

In seiner Abwesenheit begann die Gewalt der zu Rostok gelassenen Räte, sich durch unerhörte Strenge auszuzeichnen. Sie entwafneten die Bürger, zwangen sie zu einer neuen Huldigung der Regenten, plünderten das Zeughaus, sezten den Bau der Zitadelle ernstlich fort, und forderten 20,000 Gld. die Truppen zu besolden. Der Herzog verminderte zwar nach seiner Zurükkunft die Truppen zur Erleichterung der Bürger bis auf vierhundert und funfzig Mann, aber damit hinderte er die Stadt nicht, zu dem Reichstage in Augsburg ihre Abgeordneten zu senden, welche daselbst eine Spolienklage anstellten, und den Gesandten des H. Johann Albrecht I., Barthold v. Mandelsloe und Adrian Albinus, samt dem dort gegenwärtigen H. Ulrich III. viele Mühe machten, und Citationen und Restitutionsmandate bewirkten.

H. Ulrich III. hatte zu dem Reichstage die beiden Theologen Dav. Chyträus und Johann Wigand mitge-

* Johannes Albertus Dux Megapolitanus Sorori decedenti.
Omine te Deus laeto deducat, et addat,
Sis felix rebus connubioque. Vale.

genommen, weil er wuste, daß die Religion dort besonders in Betrachtung gezogen werden sollte; die Beendigung des Religionsstreits, und die vielen aufkommenden Sekten abzuschaffen, war der erste Punkt der kaiserlichen Proposition. Daher namen die Protestanten Gelegenheit, dem Kaiser eine Schrift zu überreichen, in welcher sie baten: den Beschwerden der A. Konfessionsverwandten abzuhelfen, und sie bei dem Religionsfrieden zu lassen, aus demselben aber den Punkt wegzustreichen, daß ein Prälat durch Uebertrit zur A. K. seine Dignität verliere, weil sie darin niemals gewilliget hätten. Ulrich unterschrieb diese Schrift, und erhielt desfalls mit den andern Reichsständen, von welchen sie unterschrieben war, die Antwort des Kaisers: es solle mit dem Religionsfrieden von 1555 sein Bewenden haben. Wenn aber der Kaiser in Zweifel ziehet, ob der Kuhrfürst von der Pfalz an dem Religionsfrieden Theil nemen könne — er folgte dem Zwingel in der Lehre vom Abendmal — so giebt unser H. Ulrich III. samt andern protestantischen Fürsten sich ausserordentlich viele Mühe, den Kaiser schriftlich und mündlich zu überzeugen, daß sie alle den Kuhrfürsten nicht verdammten, ob er gleich in der Lehre vom Abendmal mit ihnen nicht übereinstimmte, und verschaft mit den übrigen A. K. Verwandten, daß von nun an die reformirte Religion im teutschen Reiche geduldet wurde. Von den übrigen Reichstagsverhandlungen sind noch drei Punkte merkwürdig, nemlich die vom Reiche bewilligte Hülfe wider die Türken, die Visitazion des R. K. Gerichts und daß der Landfriede durch in Bereit-

reitschaft stehende Truppen erhalten werden sollte. Von der Reichsanlage sollte niemand ausgenommen seyn, aber auch nicht mehr gefordert werden, als der Anschlag, welcher zu dieser Absicht bekannt gemacht werden sollte, erfordere; wer säumig erfunden würde, müste seinen Antheil doppelt mit allen Unkosten erlegen. Zur R. K. Gerichts-Visitation kam die Reihe an Meklenburg gleich nach Jülich und an Razzeburg gleich nach dem Stifte Lübek. Unter den Begebenheiten daselbst, welche nicht zum Reichstage gehörten, ist billig zu bemerken, daß Jülich den seit einigen Zeiten nicht gegenwärtig gewesenen Herzogen von Pommern und also auch unserm Regenten den Vorzug in Siz und Stimme streitig machte, und daß unser Herzog Johann Albrecht I. durch seine Gesandten und durch die von Razzeburg das Reich ersuchte, die Freiheit des H. Christof, welcher noch in der polnischen Gefangenschaft war, zu befördern, aber seine Absicht nicht erreichte.

Auf diesem Reichstage wurde, wie schon bemerkt ist, zur Erhaltung der innern Ruhe beschlossen, eine Macht in Bereitschaft zu halten, mit welcher alle Unruhen im Reiche gestillet werden könten. Der Kuhrfürst von Sachsen hatte insonderheit die selbst in Sachsen entstandene Unruhen beizulegen starke Vorschüsse gemacht, und diese wieder zu ersezzen, beschloß man auf dem R. T. zu Regensburg einen Kraistag in Erfurt, 1567.
wo solches in Ueberlegung genommen werden sollte. Auf demselben kam auch die Vermittelung der beiden nordischen Königreiche Dännemark und Schweden, in deren Krieg Lübek verwikkelt war, in Vorschlag. Fer-

dinand hatte schon 1564 an diesem Frieden gearbeitet, und desfals seine Gesandten nach Rostok abgefertiget. Diese warteten mit den dänischen, polnischen, sächsischen, braunschweigischen Gesandten und lübekschen Bevollmächtigten neun Wochen, bis endlich der K. Erich von Schweden erklärte, er würde nicht in Rostok, sondern in Kolmar sich in eine Unterhandlung einlassen. Von Rostok gingen die kaiserlichen Gesandten nach Lübek. Sie erhielten nunmehro Befel, von neuem an dem Vergleich in Meklenburg zu arbeiten, erschienen auch in Rostok, und widerrieten dem H. Johann Albrecht I. die Vollendung der Zitadelle; weil sie aber damit nichts ausrichteten, so trösteten sie die Stadt mit der Gnade des Kaisers und reiseten weg.

Der Kaiser hatte schon im vorigen Jahre nach Wien eine Tagefahrt anberahmet, um diesem Streite ein Enzu machen, aber dieselbe auch wieder abgeschrieben. Indessen waren die Abgeordneten der Stadt dorthin gereiset, und hatten eine Sequestration der Festung in Vorschlag gebracht.

Sieben und funfzigster Brief.

Bei allen Unruhen in der Stadt erhielt sich die Akademie durch den Fleiß der Lehrer in einem blühenden Zustande, und wurde von Ein- und Ausländern besucht. Doch ist auch nicht zu leugnen, daß die Regenten und verschiedene Landeseinwoner das Ihre zum Wol derselben beigetragen haben. Die Regenten z. B. richteten den Freitisch ein, liessen das abgebrannte Kollegium wieder aufbauen, zu welchem der Kompter zu Mirow

Joa-

Joachim v. Holstein auf Ankershagen 100 Fl. legte, und 1586 liehe Joachim v. der Lühe der Stadt 1000 Fl. an, von deren Zinsen ein armer Student, welcher Theologie studiren und dies Studium in keinem Falle zu verlassen versprach, unterhalten werden sollte.

H. Ulrich richtete in seinem Stifte das versprochene Konsistorium auf, gab demselben die Einrichtung *, daß der Superintendent der Direktor und der Hauptmann zu Büzzow Exekutor seyn sollte. Es ist nachmals mit der Justizkanzelei in Schwerin vereiniget, und bestehet noch iezt; denn wenn Konsistorialsachen verhandelt werden, so wird der Superintendent zu solchen Sessionen eingeladen und hat Siz und Stimme in diesem einstweiligen geistlichen Gerichte. Beide Regenten untersagten das Mülzen und Brauen auf dem Lande; doch eines ieden Bedürfnisse ausgenommen. Sie verordneten, daß künftig das L. Gericht im Jahr zweimal in Schwerin und eben so oft in Güstrow gehalten werde. Zur Reichssteuer erwählten sie den Anschlag nach Rosdienſten **, und dem Ausschuß, welcher die Tilgung der Landesschulden besorgen muste, ertheilten sie den Befel, einer in Neubrandenburg niedergesezten Kommission die Rechnung von diesem Gelde zu übergeben; denn sie fanden durch die bisher geleistete Hülfe wenig Erleichterung. Desfals beriefen sie die Landstände nach Güstrow, und erschienen daselbst beide.

* Instruktion was des Domkapitels Gesandte bei dem H. Ulrich zu werben haben.

** Ist der allgemeine Name, unter welchem Rosdienste, Hufen und Erben verstanden werden.

1568. Auf der Reise dorthin bestätigte der H. Johann Albrecht I. der Stadt Kriviz die Gerechtigkeit, die nothdürftige Feurung aus der Lewiz zu holen, und eine daselbst befindliche Wiese zu werben, eben so auch, daß jeder Einwoner das Bürgerrecht gewinnen muß, die Gerichtsbarkeit auf den Feldern Pritzier und Parsow, den dritten Theil an Gerichtssporteln und die Fischerei auf der Warnau. Fürstenberg erhielt in diesem Jahre auch seine Privilegien.

Auf dem Landtage erzälte Heinrich Husan den Landständen die Gründe, warum die geschehene Hülfe nicht den gehoften Nuzzen für die Regenten hätten? und beredete sie, alle neuere Schulden der Regenten zu übernemen, dem H. Christof zur Abhelfung seiner Schulden behülflich zu seyn, und die aus den fiskalischen Prozessen, welche wegen der nicht genauen Entrichtung der Reichssteuer entstanden wären, in Erwegung zu ziehen. Den ersten Punkt lehnte das Land von sich ab, zu dem zweiten zeigte es sich bereitwillig, wenn der H. Christof seiner Gefangenschaft entlediget sei, auf den dritten aber antwortete es: daß der Rükstand daher entstanden sei, daß die Klöster, Stifte und andere Güter sich wider den klaren Buchstaben des Reichsgesezzes der Beisteuer entzogen hätten, und bat um die Erledigung der sich gehäuften Beschwerden. Die Regenten verstanden, welche Güter eigentlich gemeinet waren, und erklärten, daß sie von ihren Kammergütern (unter welchen sich verschiedene von den eingezogenen Klostergütern befanden) — zu der Reichssteuer beizutragen nicht verbunden wären, versprachen die Abhelfung der Beschwer-

schwerden, und ertheilten den Abgeordneten der beiden Seestädte den Befel, auf der künftigen Versammlung nicht mit Hinterbringung * die Landesgeschäfte zu verzögern.

Auf diesem Landtage war die mit den benachbarten Regenten entstandene Grenzirrung, durch welche das Land belästiget wurde, mit unter den Beschwerden der Landstände. H. Ulrich III. überließ desfals seinen Streit mit Pommern über die Fischerei auf der Rekeniz einem schiedsrichterlichen Ausspruche. In der Hofnung, daß ihm der rechtmäßige Besiz dieses Stroms nicht abgesprochen werden könte, machte er einen Plan, denselben schifbar zu machen, ob gleich die Vereinigung der Nord- und Ostsee noch nicht vollendet war.

Johann Albrecht I. hatte schon, ehe er von den Landständen für den H. Christof sich zu verwenden erinnert wurde, einen Gesandten in dieser Absicht nach Pohlen geschikt. Jezt betrieb er diese Entledigung seines Bruders mit verdoppeltem Fleisse, und erreichte seine Absicht, nachdem derselbe seiner Ansprache an das nunmehro säkularisirte Erzbisthum eidlich entsagt hatte. Christof kam arm, ohne Hofnung das Stift Riga 1569.
zu erhalten, und mit vielen Schulden in sein Vaterland zurük, und in Razzeburg war für ihn nichts ersparet; desfals gab ihm der H. Johann Albrecht I. die Aufkünfte von den Aemtern Tempzin und Gadebusch mit 500 Gld. baarer Zulage zu seinem Unterhalt. Das

* Sie hatten keinen Auftrag, etwas zu beschliessen, sondern ihren Obern Bericht zu erstatten.

Land bewilligte ihm zur Tilgung seiner Schulden 1571 auf die Fürsprache seiner Brüder 10,000 Gld. von dem Uebrigen des zur Entledigung der herzoglichen Schulden aufgebrachten Geldes. Allein wenn diese Summe auch wirklich gleich erlegt wäre, so konte sie auch desfals nicht mehr hinreichend die Schulden tilgen, weil er nebst andern Bedürfnissen in eben dem Jahre, zu seiner Reise nach Speier zur Visitazion des R. K. Gerichts als Administrator des Stifts Razzeburg einen neuen Aufwand machen muste.

Diesem Gerichte überreichten beide Regenten ihre
1570. von neuem durchgesehene L. Gerichtsordnung mit der kaiserlichen Konfirmazion, welches dieselbe, meklenburgische Sachen darnach zu entscheiden, annam. Im Lande machten sie die Konsistorialverordnung unter dem Titel bekannt: Kirchengerichts oder Consistory-Ordnung, und nachdem diesem Gerichte drei Gottesgelahrten, unter welchen der Superintendent Konrad Bekker in Güstrow war, und eben so viel Rechtsgelehrte gegeben
1571. waren; so liessen sie eine Superintendentenordnung ausfertigen. Sie erhielt den Titel: Constitution der Herzoge von Meklenburg ꝛc. Wie es hinführo mit den Superintendenten, auch Kirchenpersonen und Gütern ꝛc. gehalten werden soll: In derselben ist das Land in sechs Superintendenturen getheilet. Solche Einrichtungen hatten ihren grossen Nuzzen; allein zur Erleichterung der die Regenten drükkenden Schuldenlast trugen sie nichts bei.

Dieser war durch den vorigen Landtag darum nicht abgeholfen, weil die Mehresten von dem Adel, als sie hör-

hörten, daß von fernerer Geldhülfe die Rede sei, davon reiseten. Noch waren dieselbigen Gründe, warum die Regenten solche verlangten, nemlich die eingelöseten Pfandörter erforderten eine stärkere Reparatur, als die Einkünfte davon erlaubten, und die Reichs- Krais- mit andern Gesandschaften, der Aufwand an Kirchen und Schulen, wie auch die Aussteuer der Herzogin von Kurland hatten die fürstlichen Schulden von neuem gehäuft. Daher muste Heinr. Husan auf einem neuen Landtage zu Güstrow den Landständen die Not der Regenten, samt dem fortdaurenden fiskalischen Prozes wegen der nicht völlig entrichteten Reichssteuer vortragen, und die Abhelfung der Beschwerden versprechen. Dies Leztere namen die Landstände an, schlugen auch Personen vor, welche die Rechnung wegen der Türken- und gemeinen Landsteuer aufnemen sollten, trugen darauf an, das Land durch Einspänner von den Vagabunden zu befreien, und diese in die Amtsgefängnisse zu sperren, lehnten aber die fernere Uebernam der neuen Schulden von sich ab, und beschlossen nichts, weil nicht mehr dreissig Personen von dem Adel gegenwärtig waren; denn man war der Meinung, daß aus den angeführten Ursachen die Schulden der Regenten sich nicht zu einer so grossen Summe hätten häufen können, und besorgte, daß dem Lande mit der Zeit eine iede Schuld der Regenten würde aufgebürdet, und der Adel von seiner Steuerfreiheit gänzlich verdränget werden. Daher wollte derselbe auch nicht gerne, daß ein neuer Landtag in dem bevorstehenden Umschlag (Geldtermin), wie die Regenten sich äusserten, gehalten würde.

1572. Dessen ohngeachtet ging derselbe vor sich. Auf dem vorigen Landtag war wegen des zwischen Molzahn und Levzow entstandenen Streits über das Landmarschallamt im wendischen Kraise, eines ieden seiner Gerechtsame unbeschadet, Werner v. Hahn, iezt aber Lütke v. Bassewiz zum Landmarschall einstweilig bestellet. Der Vortrag enthielt, was schon oft gesagt war, eine Zulage zu der vormals übernommenen Schuld nach dem Beispiel anderer Länder gegen ihre Regenten. Hiebei erfolgte noch die Anzeige, daß die Erledigung der besondern Beschwerden, aus den Kanzeleien nicht gelöset würden, was aber die allgemeinen betreffe, sollte niemand in dem Besiz seiner Gerechtigkeit beunruhigt werden. Dieser Antrag aber wurde desfals abgelehnt, weil der Adel, welcher sonst ein freier Stand seyn sollte, sich bereits über sein Vermögen angegriffen, und Rostok mit 400,000 Fl. Schulden zu kämpfen habe. Dagegen baten die Landstände, eilf Landesbeschwerden abzuhelfen, und zeigten noch neunzehn Personen aus dem Adel ausser den Landstädten an, welche über erduldeten Verlust, unrechtmässige Eingriffe der Beamten in ihre Vorrechte u. d. m. klagten. Unter den allgemeinen Landesbeschwerden sind besonders auffallend, daß man verlangte, die Regenten selbst und alle ihre Beamten sollten sich dem rechtlichen Ausspruche des L. Gerichts unterwerfen, die drei Klöster Dobbertin, Malchow und Ribniz musten der Ritterschaft ohne Vorbehalt übergeben, die Komthurei Mirow sollte der Landschaft zum Trost wieder hergestellet werden, weil der Heermeister des Johanniterordens bereits darauf an-

angetragen, und von dem K. Kammergericht der Prozes erkannt wäre, und endlich daß der Landtag auf der sagsdörper Brükke gehalten, oder ihnen auch Futter und Mahl gereicht würde. Mit diesen Forderungen waren aber auch sehr billige vergesellschaftet, z. B. daß in Prozessen nicht mit der Exekution angefangen, und die Landräte zu den Landesangelegenheiten gezogen werden sollten. Eben so waren die einzelnen Beschwerden beschaffen, und übertriebenes Queruliren mit Bedrükkungen vermischt. Z. B. dienet, daß die v. Dewiz auf Holzendorf, Milzow und Kölpin klagten: es wäre ihnen der Kukussee und ein anderer auf dem Felde zu Warlin, samt dem Brenn- und Bauholzfällen in der Wüstenei entzogen; dem v. Passow zu Zidderich sei Schlakendörp eingezogen und Werner v. Hahn und das Kloster Dargun damit belehnet, ob gleich er dieses Dorf verpfändet, und wegen der Einlösung einen Prozes mit dem Pfandträger geführet habe; die v. Penzen beklagten sich, der Herzog habe über tausend Schweine in das Holz des gemeinschaftlichen Dorfs Lübcten iagen lassen, ihnen aber eine weit geringe Anzal dahin zu treiben erlaubt; die Landstädte fügten noch das Mülzen und Bierbrauen zum Verkauf und die Verkäuferei der herzoglichen Beamten hinzu. Endlich hielten die Stände noch an, daß die Herzoge die Aussteuer der Herzogin von Kurland besorgen, und einigen Aemtern befelen mögte, sich der Steuer fernerhin nicht zu entziehen. Diesen Beschwerden abzuhelfen und dem Ziele der Regenten näher zu kommen erfolgte gleich nach etlichen Wochen ein anderer Landtag. Husan drang

auf eine schleunige Bewilligung der Hülfe; versprach die Erledigung der Beschwerden den Ständen schriftlich zu geben; forderte im Namen der Regenten die Ritterschaft auf, nach dem gegenwärtigen Vermögen eines Jeden die Rosdienste zu vertheilen, daß Jeder, welcher den Lehneid noch nicht geleistet, sich dazu einfinden sollte, und empfielet anbei, die noch rükständige Türkensteuer zu beendigen. Die auf dem vorigen Landtage übergebene Beschwerden erhielten hierauf ihre Erledigung: die Regenten besezten die eröfneten Landratsstellen; ernannten die Landräte, welche dem Landgerichte beiwonen sollten, — von dem Stifte Schwerin war Wakkerbart dazu bestimmt —, der Stadt Rostok und der Akademie wurde angezeigt, Beisizzer zu senden; ihre Dienerschaft unterwarfen sie diesem Gerichte, nicht aber sich selbst und ihre Häuser; den Diensten der Bauern in den Klostergütern mit andern Gerechtigkeiten entsagten die Regenten, doch aber nicht eines 14tägigen und für die Haseniäger eben so langen Ablagers nebst 2 Drbt. Roggen, und die Aufname der jährlichen Rechnung; Mirow aber konte nicht in den vorigen Stand gesezt werden, weil alsdann nicht das Land, sondern der Ordensmeister davon Nuzzen hätte; sie behielten sich vor, zum Besten des Landes den Unordnungen abzuhelfen und Konstitutionen in Kirchensachen ohne Vorwissen des Landes zu machen; Futter und Mahl dem Adel zu reichen, wenn der Landtag nicht an der sagsdörper Brükke gehalten würde, wäre keine erweisliche Schuldigkeit der Regenten; die Kanzeleitax sollte nach der Billigkeit gesezt, den Mängeln der

Poli-

Polizeiordnung abgeholfen werden; mit Abschaffung der Schmierschaafe überliessen sie es dem Lande, ob nicht im stargardischen Kraise damit der Anfang gemacht werden könte? Eben so wurden die besondern Beschwerden entweder erlediget, oder zurechte gewiesen. Allein die Landstände machten dagegen ihre Einwendungen bekannt, und erklärten: daß sie nicht eher an die Uebernam der herzoglichen Schulden denken würden, bis alle Landes- und Privatbeschwerden gänzlich abgeändert wären. Weil aber auf dem vorigen Landtage die Ablehnung, in das Verlangen der Regenten zu willigen, besonders auf die vorgebliche Armut der Stadt Rostok und ihrer Schuldenlast von 400,000 Fl. gestüzzet war; so zeigte Husan auf diesem Landtage den Ungrund, daß die Stadt erschöpfet sei, und sich dem Beitrage zu entziehen Ursache habe, und gesezt, sprach er, sie ist arm, so ist sie doch selbst an ihrer unangenehmen Lage Schuld. Dessen ohngeachtet, wurde dies auf dem gegenwärtigen Landtage wieder angeführt, und die Hülfe aufgeschoben. Die Landstände baten, die alten Rosdienstregister aufsuchen zu lassen, versprachen ihre Lehne in vorkommmenden Fällen schuldigst zu erneuern, wünschten selbst die Türkensteuer durch Aufname der Rechnung zu beendigen, und baten, weil die mehresten schon weggereiset waren, um ihren Abschied; der Landtag war ohne Nuzzen.

Dies aber schwächte den Diensteifer des Heinrich Husan* nicht; er riet den Regenten, einen neuen Landtag

* Er war zu Eisenach geboren, studirte aber mit unermüdetem

tag an, welcher auch gleich nach Trinitatis auf dem Judenberge bei Sternberg eröfnet wurde. Der Vortrag enthielt fünf Punkte, unter welchen der wichtigste war, daß das Land die Schulden der Regenten übernemen, und einem zu dieser Absicht erwählten Ausschusse die Sache auftragen sollte. Zugleich übergab er den Landständen eine anderweitige Erledigung der Beschwerden, die von den vornemsten Theologen ausgefertigte Klosterordnung, und die mit Zuziehung der Landstände verbesserte Polizeiordnung, und forderte das Erachten des Landes: wozu die Klostergüter angewendet werden sollten? In der Erledigung der Beschwerden bewilligten die Regenten, daß die Hofräte bei dem Landgerichte beharrlich bleiben; das Ablager der Jäger im Kloster Dobbertin erliessen sie gegen 2 Drbt. Roggen, 2½ Drbt. Haber und 10 Fl. und versprachen die Einräumung der Klöster, so bald das Land sich zu der angesonnenen Hülfe erklärt hätte; zu den Kirchenvisitationen verstatteten sie dem Adel, Jemanden aus seinem Stande dem Superintendenten beizufügen, ob gleich der Adel bei vielfältigem Auffordern, sich bisher diesem Geschäft entzogen hätte, und bestimmten das Patronatrecht dahin, daß der Patron das Kirchenlehn zwar einem tüchtigen Lehrer verleihen, aber nicht nach Gutdünken nemen könne. Die auf dem jüngsten Landtage von neuem rege gemachten Beschwerden wurden

tem Fleisse die Meklenburg eigenthümliche Landesverfassung, und war seinen Regenten und dem Lande ein nüzlicher Mann.

den dem Lande gründlich vorgelegt, damit Jeder sehen könte, wie man durch Verstellung einer Sache mit unnüzzem Queruliren auf dem Landtage die Zeit hinbringe. Gegen diese Erledigung machten die Landstände ihre Erinnerung, fügten derselben auch diesmal neue Beschwerden hinzu, und erklärten sich endlich, wenn die Reversalen von neuem bekräftiget und verbessert, niemand von dem Beitrage ausgenommen würde, so wenig die Prälaten von Havelberg und Razzeburg, die Komthureien, Stifte in Meklenburg und Pommern, als wenig die Seestädte, weder fürstliche Häuser, noch irgend ein anderer Mensch, so Handel und Wandel triebe, und wenn freie Verwaltung mit dem vorhandenen Nachstand der vorigen Kontribution bewilliget wäre; so wollte das Land nach Vermögen die Schulden der Regenten bezalen. Bald nach dieser Erklärung aber baten die Gegenwärtigen um ihren Abschied, weil die gröste Anzal sich entfernet, und in dieser wichtigen Sache von ihnen nichts entscheidend bestimmt werden könte. Husan hinterbrachte diesen unangenemen Vorfall seinen Fürsten, und der Landtag ging den 7. Jun. zu Ende. Daher erfolgte aber mit dem Anfange des folgenden Monats die Eröfnung einer neuen Landständeversammlung zu Sternberg, auf welcher die Schuld der Regenten, die Verbesserung der Reversalen, und der Abtrag der noch rükständigen dem H. Christof versprochenen zehn tausend Fl. in Ueberlegung genommen werden sollte. Hier kam es nun zur wirklichen Unterhandlung, das Land erklärte sich nach vielen Vorstellungen und Erwiederungen unter den auf vorigem Landtags

tage gemachten Bedingungen zu 400,000 Fl.*, dagegen die Regenten alles zu bewilligen versprachen, wenn die Summe zu 300,000 Rtl. gesezt würde. Auch diese Zusammenkunft entsprach nicht völlig der Regenten Erwartung. Indessen bewog sie die ihnen gemachte Hofnung, den von den Landständen erwählten Ausschuß im August nach Güstrow zu fordern, welcher die Mittel und Wege, das Geld aufzubringen, in Vorschlag bringen sollte. Er vollbrachte dies Geschäft, und nun wurde im September ein neuer Landtag zu Sternberg gehalten. Hier bestimmte man genau, wer zu diesem Gelde beitragen, auf welche Art dasselbe zum Versuch im ersten Jahre aufgebracht, und wie es von den Amtleuten eingefordert, dann aber mit klaren Registern an die von den Regenten mit Vorwissen der Landschaft bestellten Einnemer eingesendet werden sollte? Ferner sezte man fest, wann es eingesendet, wie es mit der Auszalung gehalten werden, und welche Strafe auf die Saumseligkeit erfolgen müste. Rostok erbot sich, nach Erledigung der Beschwerden, worunter auch die Erstattung der Kanonen war, dem gütlichen Vergleiche oder der rechtlichen Verfügung des Kaisers unbeschadet, Antheil an dieser Schuldentilgung zu nemen. H. Ulrich erinnerte dagegen, daß das Stift Schwerin, wie auch die Leibgedinge der fürstlichen Wittwen von dem Beitrage billig auszunemen, die Renten aber, welche auf dieses Geld fielen, dabei zu lassen wären. Der herzogliche Revers war der gemeinen Landschaft

zum

* 1028568 Rtl. R. $\frac{3}{4}$.

zum Nachsehen übergeben, und von derselben mit vielen Anmerkungen versehen worden, und auch diese bewilligten die Regenten, ausser den Paragraph, darin von der Bürgschaft des Adels für die Regenten geredet wurde. Die Herzoge versprachen, den Revers noch vor dem künftigen Reichstage auszufertigen, und der Landschaft über diese 400,000 Fl. freie Disposition zu lassen; sie bestimmten die Zeit, in welcher sie Dobbertin* dem Lande übergeben wollten, und daß die beiden andern Klöster diesem folgen würden. Uebrigens beschäftigte man sich auf diesen Landtagen auch mit der Berichtigung der Polizeiordnung, und daher erschienen in ein paar Monaten zwei gedrukte und verschiedene Exemplare**. Mit dem Leztern war die Ritterschaft nunmehro zufrieden, weil sie von verschiedenen aus dem Adel die gegenwärtige Gestalt bekam, obgleich der Punkt von der bürgerlichen Nahrung unverändert blieb, und blos der Befel des H. Ulrich III. eingezogen wurde, daß die Braugeräte auf dem Lande denen, welche für Geld braueten, von den Beamten mit Zuziehung der Bürger aus der nächsten Stadt sollten genom-

* Hier waren noch die lateinischen Psalmen gebräuchlich und die Konventualinnen waren in dieselben so verliebt, daß sie ihnen aus diesem Grunde den Vorzug gaben: sie wären von den heiligen Engeln.

** Diesen Knoten haben grosse Gelehrte oft entzwei gehauen, in unsern Tagen hat ihn aber ein Mann, dessen grosse Gelehrsamkeit, Patriotismus und Diensteifer im Dienste seines Herrn ganz entschieden ist, glüklich aufgelöset. Monatsschr. v. u. f. M. 1. St. 1789.

nommen werden; denn die neuen Einreden dagegen auf dem leztern Landtage verwarf der Kanzler Husan, weil sie von denen gemacht wurden, mit welchen er die Verbesserung ausgearbeitet hatte. Was den Beitrag der Geistlichkeit betraf, dem widersprachen Simon Pauli aus Rostok und Konrad Bekker aus Güstrow mit diesen Gründen: das reiche Stift Schwerin erlegt nichts, die Prediger haben keine bürgerliche Nahrung und was sie erhalten sind bloß Alimente; sie blieben davon befreiet. H. Christof aber hatte das Misvergnügen, daß er selbst das Land um die Auszalung der ihm versprochenen 10,000 Fl. mit 2000 Fl. Zinsen vergeblich bat.

Acht und funfzigster Brief.

Mit dem Reverse vergaben die Regenten wichtige Vorzüge, und räumten andere auf eine gewisse Zeit ein, welche nachmals eine weitere Ausdehnung empfingen, sie waren aber damit zufrieden, weil sie ihre häusliche Sorgen damit zu vermindern hoften. Allein das lange Verzögern der wirklichen Auszalung brachte so manche Unbequemlichkeiten hervor, daß auch alle Mühe und Hofnung, die Schulden zu tilgen, verloren ging. Andringlichkeit, Widerspruch und Mistrauen erzeugten Prozesse, welche das Geld aus dem Lande zogen, und oft das ganze Land bis an den Rand des gänzlichen Verderbens führten. Wenn unsere Geschichtschreiber dies bemerken, so schieben sie die Schuld auf die Regenten oder tadeln die Landstände, mit beiden ist dem

Leser

Leser nicht gedienet, er will Wahrheit wissen. Sie, mein Leser, werden es desfals dieser Geschichte leicht verzeihen, wenn sie alle romantische Bilder und wizzelnde Partheisucht vergißt, und bei der trokkenen Wahrheit bleibet.

Alles Unglük, welches Meklenburg und seine Einwoner nach diesen Tagen traf, hatte seinen Grund nicht in dem Reverse, sondern in den Leidenschaften der Menschen, und den vorzubeugen war nicht wol möglich. Jezt waren die Regenten froh, daß sie ihrer Schuld entlediget seyn sollten. Allein der H. Ulrich III. hatte sich bereits in eine andere Verlegenheit gesezt. Er gab seine einzige Prinzessin Sophia dem K. Friederich II. von Dännemark zur Gemalin, versprach ihr 50,000 Gld. zum Brautschaz und versezte dem Könige das Amt Stavenhagen. Für die Summe verbürgten sich die Landräte durch Unterschrift und Besiegelung der Handschrift. Auf dem zur gänzlichen Berichtigung der Geldsache angesezten Landtage zu Güstrow, wo 1573.
besonders von den Zinsen des versprochenen Geldes bis zum Abtrag, die Rede war, beschloß das Land zur Prinzessinsteuer eine einfache Beede aufzubringen. Bewilligt wurde sie ohne Widerrede, aber mit der Auszalung verzog es sich noch einige Jahre. Es blieb der H. Ulrich III. bis dahin ohne Hülfe, und war der Mühe den Empfang zu bescheinigen überhoben, wie auch H. Christof, welcher nie über die ihm vom K. Maximilian versprochene 1500 Gld. Jahrgelder zu quitiren in Versuchung geriet. Er hätte es wol gebraucht, denn er war iezt mit Dorothea des K. Friederich I.

Tochter vermält; allein darum beeilte der Kaiser seine Zusage nicht.

Neben der Beendigung ihrer Schuldsache, hatten die Regenten auch die Freude, daß Thielemann Stella von Siegen die Elde durch die Witte-Wiese geleitet und sie bis an Parchim mit zehn Schleusen schifbar gemacht hatte; sie erwarteten mit Verlangen das Ende dieser Arbeit. Besonders sehnte sich Johann Albrecht I. nach der Vollendung derselben, denn seine zunemenden Schwachheiten prophezeieten ihm keine lange Fortdauer seines Lebens. Aus dieser Ursache beschleunigte er iene Geldsache, und wünschte einmal mit Rostok ausgesönet zu seyn. Die übrigen Landesangelegenheiten nicht zu unterbrechen ist die Unruhe bis iezt ausgesezt, nun aber holen wir sie nach.

Die von der Stadt zu Wien vorgeschlagene Sequestration der neuen Festung war dem Kaiser nicht ganz unangenehm. Es erschien die kaiserliche Kommission 1568 von neuem, sezte eine Tagefahrt nach Wismar an, um einen Vergleich, oder die Sequestration zu Stande zu bringen. Jener fand kein Gehör, es wurde also diese erwählet, und die Festung den Rittern Berend v. Plessen, Philip v. Osten und Viek v. Bülow überliefert. Allein die Stadt gewann nichts, sie muste monatlich 614 Fl. und einige Fuder Holz die Truppen zu unterhalten hergeben. Es sezte der Kaiser hierauf andere Tagefahrten nach Wien an, durch welche die Stadt sich die Erlaubniß erwarb, die 500 Schritt gemachte Oefnung in der Stadtmauer mit Staketten zu verdichten. Bei einem 1570 in Prag angestellten Versuch zum Vergleich,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn812707648/phys_0256
DFG

gleich, wollte die Stadt von keiner Unterhandlung hören, wenn nicht zuvor die Zitadelle abgetragen wäre. Daher wurde die Sache zum rechtlichen Verfahren vor dem R. H. Rat eingeleitet. Inzwischen nahete der nach Speier ausgeschriebene Reichstag heran, auf welchem der Kaiser das Bedenken der Reichsstände in dieser wichtigen Sache einzuziehen in dem prager Abschiede versprochen hatte. Johann Albrecht I. reisete desfals nach Speier, weil er die Worte des Abschiedes dahin deutete, daß der Kaiser diesen Streit den Reichsständen zu entscheiden übergeben werde. Eben dahin kamen auch die Gesandten des H. Ulrich III. mit Vollmacht in dieser Sache zu handeln, und die Abgeordneten der Stadt Rostok. Die Sache wurde vorgenommen, aber nicht, wie Johann Albrecht glaubte, dem Reiche übergeben, sondern der Stände Bedenken, wie sie am besten beigelegt werden könne, gefordert. Diese überliessen den Streit der Erkentniß des Kaisers. Es kam zu einer schriftlichen Verhandlung, von welcher der Herzog das Ende nicht absehen konte; er bat die Sache zu beschleunigen. Der Kaiser selbst wünschte den Frieden, und brachte von neuem eine Unterhandlung, dem Prozesse unbeschadet, in Vorschlag. Die von ihm hierzu ernannten Kommissarien forderten beiderseitige Sachwalter vor sich. Allein die herzoglichen Anwälde verlangten die Festung, und, wenn nach einer rechtlichen Erkenntniß dieselbe geschleift werden sollte, Sicherheitsstellung für die Aufhebung der bis iezt eigenmächtig beibehaltenen Akzise und die Einstellung aller Attentate; doch erklärte sich der Herzog, die

Hälfte der eingekommenen Akzise der Stadt zu überlassen: die Fürsprecher der Stadt dagegen forderten, ehe sie sich einliessen, die gänzliche Zerstörung der Zitadelle. Diese beriefen sich auf die Privilegien der Stadt, und führten daraus an, daß an der Warnau in einem Raum von einer Meile keine Festung erbauet werden sollte*, und iene zeigten den Nuzzen der Festung und ihrer Regenten Befugniß, sie zu bauen. Es machte hierauf die Kommission den Vorschlag, die Festung nach Warnemünde zu verlegen, derselbe aber wurde von der Stadt verworfen; daher bat der Herzog um rechtliche Erkentniß, und damit war auch die Stadt zufrieden. Es verging ein ganzes Jahr, in welchem man um keinen Schritt näher an das Ende des Prozesses gekommen war, in welchem aber auch die Kosten der Sequestration fortliefen, und die Stadt sehr drükten. Sie klagte über diese Last. Der Kaiser bot den Sequestratoren jährlich 1200 Gld., und weil sie solches ausschlugen, befal er dem Bischofe von Lübek, diese Sequestrator's zu entlassen, und andere anzunehmen. Der Bischof schikte 1572 seinen Subdelegirten in dieser Absicht nach Rostok, richtete aber damit nichts aus, weil der H. Johann Albrecht I. sich dessen Geschäfte widersezte. Nun schikte der Kaiser einen eigenen Gesandten, welcher zwar seinen Auftrag in so weit ausrichtete, daß ein anderer Hauptmann, welcher mit ge-

* Nulla munitio infra Rostock et Warnemynde, aut alias circa fluvium Warnow, ad spatium unius milliaris, per nos aut per aliquos nostro nomine, debet construi.

geringern Kosten zu unterhalten war, auf die Festung gesezt wurde, er muste aber dem Herzoge darin nachgeben, daß kein Ausländer, sondern Heinrich v. Oldenburg mit 600 Gld. iährlicher Besoldung dazu genommen wurde, doch behielt sich der Kaiser vor, demselben noch einen Lieutenant beizufügen. Dies geschah', nachdem der kaiserliche Gesandte noch einmal eine gütliche Auskunft vergebens gesucht hatte, in dem folgen- 1573.
den Jahre. Zu diesem Versuch bewog den Kaiser das Erbieten der Kuhrfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche dem Kaiser auf die Bitte des meklenburgischen Adels ihre Bereitwilligkeit, einen Vergleich aufzurichten, vorstelleten. Die Unterhandlung fing in Wismar damit an, daß die Stadt dem Regenten für die Bestätigung ihrer Privilegien iährlich 2000 Thl. erlegen wollte, und endigte sich damit, daß der Herzog erklärte: er verlange nicht seiner Unterthanen Gut und Blut, sondern den Staat zu erhalten Gehorsam. Nunmehro befal der Kaiser dem Kommissarius, aller Einrede ohngeachtet, einen vom Kaiser geschikten Lieutenant in die Festung zu senden, und erlaubte der Stadt, die Oeffnung ihrer Mauer mit Plankwerk zu verschliessen, welches auch geschah. Nun schien der 1573.
Krieg in hellen Flammen auszubrechen; denn der Herzog schnitt mit seinen Truppen der Stadt die Zufuhr ab, die Stadt nam Soldaten in Sold, der König von Dännemark drohete der Stadt, und schloß sie von der Seeseite ein, weil sie auf seine Drohung, sich mit den Regenten zu vergleichen, antwortete: sie könne ohne Einwilligung des Kaisers seine Vermittelung nicht an-

nemen. Plözlich aber verwandelte sich diese blutige Aussicht in eine Unterhandlung; es wurde Friede. Die Regenten forderten das Gutachten der Landstände in dieser Sache, und gerieten auf diese Gedanken wahrscheinlich durch das dringende Bitten des D. Dav. Chyträus und Johann Posselius, weil die Herzöge diese beiden akademischen Lehrer sehr schäzten. Die Landstände erboten sich, den Streit zu vermitteln, die Regenten namen solches an; und nun trat ein Ausschuß des Adels* und der vornemsten Städte mit den herzoglichen Räten und den Abgeordneten von Rostok in Güstrow zusammen, und legten den Streit in den wich-
21. Sept. tigsten Punkten bei. Nach diesem Erbvergleich sollte die Festung geschleift, dafür aber von der Stadt 10,000 Thl. erlegt werden; sie erhielt die Gerichtsbarkeit in der Stadt, das Patronat über die vier Hauptkirchen, doch daß die von der Stadt erwählten Lehrer von dem Regenten eingeführet und bestätiget werden sollten, und nach geschehener Abbitte die Bestätigung aller Privilegien. Alle andere streitige Punkte blieben zu einem Kompromiß ausgesezt, als das Patronat über die Klöster S. Johann und zum heil. Kreuz, das Recht Akzisen anzuordnen, die Appellation von dem Stadtgericht an den Herzog, die Beschüzzung der wider Recht vom Rat gedrükten Personen, die Gerichtsbarkeit über die Geist-

* Es waren Werner v. Hahn, Joachim v. Kruse, Hans v. Linstow, Joachim v. Cramon, Joachim v. der Lühe, die Abgeordneten der Vorderstädte und D. v. Windesheim, fürstlicher Rat.

Geistlichen, die Visitation in Kirchen und Schulen, die Wiederherstellung des Dobberanschen Hofes, die Ansprache an die Landgüter eines Bürgers, welche an den Regenten gelange, und endlich, daß kein Räuber von den Rostokkern in einer andern Gerichtsbarkeit ergriffen, aus derselben ausgeführet werden sollte. Die Stadt erkannte sich als eine erbunterthänige Stadt, versprach den Bürgereid nach einem gewissen Formular einzurichten, die Erbhuldigung bei vorkommenden Fällen nicht zu versäumen, und der Rat sagte zu: vor dem Hofgerichte auf eines Auswärtigen Klage zu erscheinen, und in den Schriften an den Regenten „Ew. F. G. gehorsame Unterthanen", unter den Dekreten aber, „unter J. F. G. Stadt Rostok Siegel" zu sezzen. So hatte die Stadt mit 145,000 Fl. Unkosten sich das verschaft, welches sie durch eine gute Wendung umsonst hätte haben können. Allein das Schikfal der Menschen will es nun einmal so, daß sie zur Unterstüzzung ihres Eigensinnes verschwenderisch, sparsam aber bei der Erfüllung ihrer Pflichten sind. Im folgenden Jahre erfolgte die Abbitte und die Schleifung 1574.
der Zitadelle. Nach dem Tode des H. Johann Albrecht I. bestellete die Stadt den D. Simon Pauli zum ersten Superintendenten, H. Ulrich III. aber bestätigte ihn, und ließ den Erbvertrag mit der kaiserlichen Konfirmation und vorgesezten Patentverordnung durch den Druk bekannt machen.

Die Beschleunigung des Vergleichs besorgte der H. Johann Albrecht I., weil er sein Lebensziel bald zu erreichen vermutete. Er sorgte daher auch für ein Testa-

ment, wünschte darin, seinen Bruder Ulrich III. zu einem Vormunde setzen zu können, weil derselbe aber, entweder aus einem zarten Gefühl des Gewissens, oder aus Unversönlichkeit — eine Ueberspannung war's in iedem Fall — sich dazu nicht verstehen wollte; so muste der Herzog zugleich die Kuhrfürsten von Sachsen und Brandenburg zu Exekutores des Testaments ernennen, und ließ es vom K. Maximilian II. bestätigen.

Je näher der Herzog seinem Tode kam, desto sehnlicher wünschte er die herzoglichen Schulden getilget zu sehen, damit er seinen Kindern eine ruhigere Regierung hinterließe, als er gehabt habe; denn die Kreditores drungen sehr ernstlich auf ihre Befriedigung. Der Herzog bat desfals die Landstände dringend, ihre Zusage nicht zu vergessen; allein statt wirklicher Hülfe erhielt er den Rat, die entlegendsten Aemter zu verpfänden, und wenn dies Mittel nicht hinreiche, so wolle man ihn mit einer Verehrung bedenken! Zu Pfandträgern hätten sich leicht einige gefunden; denn eine ansehnliche Zahl unter den Vasallen besaß in der That grosse Reichthümer.

Kuno v. Hahn auf Basedow z. B. pfändete unter Vermittelung Moriz von Arnim und Jakob Blankenburg das Amt Seburg in der Grafschaft Mansfeld von dem verarmten Gr. Christof. Er bezalte ihm 16,550 Rtl., und dem bisherigen Pfandträger Büchner 98,700 Rtl. Und damit diese Begebenheit der noch in Meklenburg blühenden grossen, reichen und alten Familie einen Zusammenhang erhalte; so füge ich noch hinzu: der Kontrakt wurde von eines Meisters Hand ausgefertis

fertiget; nach demselben sollten alle erlegte Steuern, alle Schäden, Unkosten, Baugelder samt dem Kapital mit den Zinsen bei der Wiedereinlösung bezahlt werden. So bündig der Kontrakt war, so erfand das alte Ungeheuer, die Schikane, doch Mittel, 1602 unter beiderseitigen Erben einen Prozes zu erregen, welcher eine geraume Zeit vor der magdeburgischen Regierung geführet, von da nach dem Reichsgerichte geschlept, und von diesem 1713 zu der ersten Instanz zurükgewiesen wurde. Was doch unsere teutschen Rechte können! Wir kehren nunmehro zu unsern Regenten zurük.

Diese hatten keine Gelegenheit zu grossen Ersparungen, und ihre gegenwärtigen Bedürfnisse konten mit Bogen, Schild und Schwerd nicht befriediget werden, wenn sie iezt ihr Land aufboten, musten sie mehr haben, als ein Horn.

Magnus von Lauenburg gab ihnen iezt Gelegenheit zu einem Aufgebot. Er wollte wider die Verfügung seines Vaters zugleich mit seinem Bruder Franz II. regieren, warb Völker, belagerte das Schloß Razzeburg und plünderte diese Stadt. Der Kraisobrister forderte desfals die Kraisstände auf, diesem Landfriedensbruch ein Ende zu machen. Unsere Regenten geboten ihren Vasallen und Städten, bei Wittenborg sich zusammen zu ziehen, und was die Städte betraf, ihre Truppen mit einem monatlichen Sold zu versehen. Diesmal wäre diese Vorkehrung nicht nöthig gewesen, wenn man in die Zukunft hätte sehen können; denn als Magnus in Geldmangel geriet, machte er, sich aus der Verlegenheit zu ziehen, ein unerwartetes Manöver,

er — desertirte. Dies verschafte unsern Regenten Zeit, auf das Wol ihres Landes zu denken.

Sie überliessen ihre Grenzirrung mit Brandenburg dem Ausspruche des Kuhrfürsten von Sachsen; in dem zu Schwerin eröfneten Landgerichte bestätigten sie das meklenburgische Recht, daß die Erben eines Bürgen ohne eigene Verschreibung zur Bezalung nicht angehalten werden sollen; sie erlaubten den Bürgern, mit Zuziehung der Beamten, das für Geld auf dem Lande gebrauete Bier samt der Geräthschaft wegzunemen, um den Armen schleunig zu ihrem Rechte zu verhelfen; damit die Akzise nicht betrogen werden könte, liessen sie in die Mühlen gleich grosse Gefäße bringen, mit welchen das Malz nachgemessen werden sollte; hiermit aber erregten sie ein Misvergnügen der Städte, welche in Jabel zusammen kamen und diese Verfügung verbaten. Der Strom, die Elde, war nun aufgeräumet und die Regenten sahen, daß man mit kleinen Fahrzeugen von Wismar in die Elbe kommen konte. Weil die Schleusen von Holz und sehr enge waren, so entsprach diese Arbeit der Erwartung nicht, doch reizte sie die Regenten, die Elde bis Plau schifbar zu machen. Diese Ausführung erlebte der H. Johann Albrecht I.
1576. nicht; er verkältete sich auf der Reise nach Wittenborg, wo er den Salzhandel von Lübek nach Wismar durch eine Unterhandlung mit Lüneborg ziehen wollte, fuhr
13. Febr. krank nach Schwerin zurük und starb. Nach seinem Tode fand man unter seinen Schriften eine Betrachtung über den Tod, in seinen Büchern, so wol in den Kirchenlehrern, als auch neuern theologischen Werken viele

viele von ihm selbst geschriebene Anmerkungen; denn er suchte seine Erholung nicht in dem geschäftigen Müssiggange, sondern im Studiren. Seine Gemalin hatte ihm die Prinzen Johann und Siegmund August zur Welt gebracht, und sie selbst, wie des Cato Gemalin ihre Kinder, gestillet. Sie genoß die Einkünfte von den Aemtern Rehna, Wittenborg und Lübz, bis sie endlich zu Lübz 1583 die Welt verließ.

Neun und funfzigster Brief.

Ulrich III. erscheinet nach dem Tode seines Bruders gerade so wie dieser war, mitleidig bis zur Verschwendung, eifersüchtig auf die Vorzüge seines Postens, ausserordentlich thätig, doch vornemlich in Kirchen- und Religionssachen, und standhaft in Ausführung seiner Plane. Er übernam die Vormundschaft für seine Neffen ungern, nachdem er aber sich dazu entschlossen hatte, verwaltete er sie mit aller Treue eines rechtschaffenen Mannes, und erfüllte den lezten Willen seines Bruders, ob gleich derselbe das Erstgeburtsrecht begünstigte.

Dies Testament ist, wie die Unterredung des K. Valentinian mit seinem Sohne Gratian, ein Regentenspiegel, und verdient, l. L., daß wir uns einige Augenblikke bei demselben verweilen.

Nach dem Grundsaz des Erblassers bestimmt das Testament dem Erstgebornen, im 26sten Jahre seines Alters, das Land und dessen Regierung mit der Unterzeichnung der Staatsschriften: für Uns und Unsern

lieben

lieben Bruder, und verordnet für den zweiten Prinzen eine Abfindung mit den Aemtern Ivenak, Streliz und 6000 Fl. baarer Hebung, zu welchen nach dem Tode des H. Karl Mirow hinzugefüget werden sollte — Mirow, Nieenkalden und Wredenhagen besaß der H. Karl, doch ohne landesherrliche Hoheit —. Auswärtige Forderungen, als 7000 Rhgld. an Lüneburg, 100,000 Gld. Brautschaz der Herzogin, welchen der blödsinnige H. Albrecht in Preussen bezalen sollte, samt der daher entstandenen Ansprache an Marienwerder und Gardensee, die Forderung an den K. Philip von Spanien, von welcher noch nichts, als das, was des Königs Tante an den H. Albrecht VII. gegeben hatte, bezalt war, eine auf den Zoll zu Altenburg dem H. Franz zu Lauenburg vorgeschossene Summe, alle diese ausstehenden Schulden sollten mit den Allodialverlassenschaften im Lande zu gleichen Theilen beiden Brüdern zugehören. Alle Landeslasten fielen auf den Aeltesten, dafür er aber auch nach dem Tode der Herzoge Ulrich, Christof und Karl zu nichts, als zu einer Verbesserung der Einkünfte seines Bruders verbunden war. Hierauf folgen weise Vorschriften, welche nach den damaligen Zeiten beurtheilet werden müssen, und sind: die alten Siegel sollen verwahrt und neue verfertiget werden; die Prinzen sollen die lateinische Sprache, Historie, und Institutionen lernen, die Bibel fleissig lesen, ihre Religion nicht verändern, das Konsistorium, die Akademie, als das vornemste Kleinod des Landes, die sechs Superintendenturen erhalten; den Geistlichen und Schuldienern sei keine bürgerliche Nahrung zu treiben erlaubt; die

Biblio-

Bibliothek zu Schwerin empfal er des Regenten Aufsicht, sie zu vermehren und nicht von da zu verrükken; die L. Gerichts- Polizei- Aemter- Holz- und Fischerordnungen sollten erhalten werden; er warnte seine Kinder vor Ohrenbläser, Verleumder, Projektmacher, Flucher und Schwelger und empfielet ihnen den 101. Psalm; er erinnert sie, die Unterthanen als Kinder anzusehen, und sie als solche zu belonen oder zu strafen; sich der unnötigen Reisen zu enthalten, den Erbvergleich mit Rostok zu halten, sich vor Schulden zu hüten, den Ratsversammlungen mit Gedult beizuwonen und die Gegenstände nach den Gründen zu prüfen, treue Diener aufzusuchen, standhaft im Vorsaz, Wort halten und Ausführen, in Beförderung des Landfriedens, im Gehorsam gegen den Kaiser, in Liebe unter einander, aber vorsichtig mit auswärtigen Bündnissen zu seyn, denn diese fallen stets den Schwächern zur Last; nie sollten sie der armen Bauersleute, seiner treuen Diener und deren Wittwen und Waisen vergessen; die Steuern wären ein notwendiges Uebel, aber eben darum müsten sie nicht auf Lebensbedürfnisse, sondern auf den Luxus gelegt werden; die Schifbarmachung der Ströme, das Verzeichniß der Ros- und Lehndienste und die Festung sollten sie nicht vernachlässigen; endlich machte er seine Kinder auf eine falsche Verschreibung, welche Wilhelm v. Flotow habe, auf seinen misvergnügten Bruder Christof, welchem der Weg Rechtens offen stünde, auf die Theilung seiner Ketten u. d. m. aufmerksam, bittet den Kaiser um die Bestätigung des Testaments, und sezt die Kuhrfürsten

von

von Sachsen und Brandenburg zu Vollziehern desselben ein, dafür er Jedem nach damaliger Gewonheit ein Pferd mit Sattel und Zeug vermachte *.

Die Gesandten der Kuhrfürsten erschienen bald nach dem Tode des Erblassers in Schwerin, hatten aber den Auftrag, sich blos nach dem Willen des H. Ulrich III. zu richten. Dieser sorgte besonders für die Tilgung der Schulden, desfals schränkte er das Personale des Hofstaats ein, vereinigte die herzogliche und Domschule, und beredete die Kreditores, eine wichtige Summe von ihren Forderungen nachzulassen; er sorgte aber auch für eine sparsame doch anständige Erziehung der Prinzen, indem er den Aeltesten Johann nach der Akademie zu Leipzig, den Jüngsten Siegmund August nach Dresden sandte. Er bemühete sich, das Testament pünktlich zu erfüllen; dagegen der H. Christof war mit demselben schlechthin nicht zufrieden. Ulrich III. empfand nun auch, daß es unangenehm sei, einen misvergnügten Bruder zu haben. Dieser aber gewann damit nichts, als Unruhe, Verdruß, Unkosten und Mangel, die gewönlichen Gefährten der Prozesse. Beide Brüder vereinigten sich, Ulrich als Herzog zu Meklenburg und Christof als Administrator des Stifts Razzeburg, die beiden Rechtsgelehrten Johann Bouk und Joachim Moller nach Regensburg zu dem dorthin ausgeschriebenen Reichstage zu schikken. Ulrich bezog diesen Reichstag nicht selbst, weil der Rangstreit mit Jülich noch fortdauerte. Damit sezte er sich selbst der Un-

* Lünigs Reichs-Archiv, Tom. IX.

Unannehmlichkeit nicht aus, welche sein Gesandter erfahren muste, indem der Reichsvicekanzler demselben das Stimmrecht vor Jülich untersagte. Diese Beleidigung konte der Herzog nicht gleichgültig aufnemen; er klagte beim Kaiser in puncto turbatae possessionis, und erhielt damit einen langweiligen und kostbaren Prozes.

Auf Verlangen des Kuhrfürsten von Sachsen sandte er den D. Dav. Chyträus aus Rostok nach Torgau. Hier versammlete der Kuhrfürst zwanzig Gottesgelehrte, damit einmal der innerlichen Zerrüttung in der evangelischen Kirche abgeholfen würde. Diesen ließ er die schon vorher gesammleten Schriften und Bedenken in dieser Sache samt einer Abschrift der unveränderten A. K. vorlegen, und erhielt von ihnen ein Werk, von welchem sie selbst glaubten, daß es Friede und Einigkeit in der evangelischen Kirche wieder herstellen würde; es wurde formula concordiae oder auch das torgauische Buch genennet. Der Kuhrfürst schikte dasselbe unserm H. Ulrich III. zu, welcher seine Theologen zu Rostok versammlete, um von ihnen ihr Gutachten zu erfahren. Diese fanden an demselben nichts weiter auszusezzen, als einige unnötige Wiederholungen und unschikliche Ausdrükke. Auch andern Fürsten und Städten war es mitgetheilet worden; und weil Jeder seinen Theologen erlaubte, ihre Anmerkungen über dies Buch zu machen, so erhielt der Kuhrfürst 25 Bedenken und Censuren. Er übergab diese dem D. Mart. Chemniz, Jak. Andreä 1577.
und Nikol. Selnekker, damit sie zu Klosterbergen aus denselben dem torgauischen Buche noch mehrere Vollkom-

kommenheit geben sollten. Diese hielten daselbst verschiedene Zusammenkünfte, zogen die Artikel vom freien Willen, vom Abendmal, und von der Höllenfahrt Christi in einen bessern und kürzern Vortrag, und erhielten noch den D. Andr. Musculus, Christ. Corner und Dav. Chyträus zu Gehülfen. Nun brachten sie endlich die Formula Concordiä zu Stande, doch verdient bemerkt zu werden, daß Andreä sich den andern Theologen als die Hauptperson aufdrängte, und alles nach einer Mehrheit der Stimmen entscheiden ließ. Nach Vollendung ihrer Arbeit war ihr Rat, daß sie forderſamſt in den dem Concordienwerke günstigen Ländern unterschrieben werden sollte. Unter diesen war auch Meklenburg. Ulrich verlangte die Unterschrift dieses Buchs; allein der Superintendent in Wismar, Basilius Michaelis, und die Prediger Thom. Holzhüter und Johann Isensee wegerten sich, es zu unterschreiben, schrien dagegen auf den Kanzeln wider den ausdrüklichen Befel des Regenten, und wurden abgesezt. Dies war kein Gewissenszwang, sondern eine Folge ihres Ungehorsams; denn zu der Wegerung ihrer Unterschrift hatten sie Gründe, aber die Verkezzerung dieses Buchs auf den Kanzeln war ein unrecht angebrachter Eifer, welchen sie als Theologen, besonders weil der Regente es ihnen untersagte, hätten vermeiden sollen. Indessen namen Holstein, die Pfalz, Hessen und Nürnberg dasselbe nicht mit unter die symbolischen Bücher auf, und selbst Chyträus war mit demselben nicht ganz zufrieden.

Unter-

Unterdessen hielt der H. Ulrich III. zu Güstrow einen Landtag, auf welchem der Landschaft angezeiget wurde, auf Mittel und Wege zu denken, die auf dem R. Tage bewilligte Reichshülfe aufzubringen, und ließ ihr den R. Abschied und die dahin gehörigen Schriften zustellen. — Es war eine beharrliche Vertheidigungshülfe von 60 einfachen Römermonaten, welche in sechs Jahren aufgebracht werden sollten. — Hiemit verband er eine Erinnerung an die Vasallen, den Lehnseid zu leisten, sich zu den Musterungstagen in Bereitschaft zu sezzen, Wälle und Mauern auszubessern, und gab der Landschaft zu überlegen, ob nicht die engen Wege abzuschaffen, eine allgemeine Schäferordnung einzuführen nüzlich wäre, und ob nicht der Umschlag von Anton bis Ostern verlegt werden könte? Endlich fügte er noch den Antrag hinzu, ihm 100,000 Thl. auf fünf Jahre ohne Zinsen anzuleihen, und übertrug dem Werner v. Hahn das Landmarschallamt. Von allem diesen bewilligte die Landschaft nichts weiter, als die weiten Wege und die Schäferordnung. Der Herzog trug zwar noch einmal die übrigen Punkte vor, und begleitete damit: daß dem Lande einerlei Scheffel zu haben sehr nüzlich seyn würde; allein die Landstände forderten, daß der Herzog das Stift Schwerin dem Lande einverleiben und es zum Beitrag der Landesanlagen zwingen sollte; aber der gröste Theil von dem Adel reiste weg, und desfals wurde nichts beschloßen. Nach dem Landtage befal der Herzog, daß eine halbe Beede aufgebracht werden sollte, aber man gehorchte ihm nicht.

Hierauf hielt er einen Stiftstag in Büzzow; wo man die verlangte Steuer bewilligte, und den Vorschlag, ein Stiftsgericht aufzurichten, willig annam. Es scheinet, daß der Herzog diesen Vorschlag aus Misvergnügen gemacht habe; denn die meklenburgischen Landstände repartirten ihre Landesanlagen allezeit mit auf das Stift, und liessen den auf das Stift fallenden Antheil unbezalt, weil sie sich auf die rostokische Union beriefen. Damit dieser Vorwand die Auszalung der Landesanlagen fernerhin nicht aufhalten könte, behandelte der Herzog das Stift von iezt an beständig, als ein von den Erbländern getrenntes Land. Das Stift hörte den Vorschlag des Herzogs gerne, denn es hofte, daß wenn es ein eigen Gericht habe, die Rechtssachen nicht mehr von dem L. Gerichte in Meklenburg entschieden werden dürften, verband aber auch wahrscheinlich wider den eigentlichen Sinn des Herzogs damit, daß es von aller Verbindung mit dem Regenten in Meklenburg frei seyn sollte. Der Erfolg zeiget, daß dies die Meinung des H. Ulrich III. nie gewesen sei.

In dieser Zeit entdekte man nahe an der Elde ein Allaunbergwerk, welches bis in den dreißigiährigen Krieg bearbeitet, nachmals aber aus Holzmangel vergessen wurde. Für die Seestädte hätte hieraus ein neuer Handelsartikel entstehen können, wenn der Handel nicht auf den kleinen und kläglichen Gewinst der Einfuhr fremder Produkte eingeschränkt gewesen wäre, durch welchen bloß einzelne Kaufleute gewinnen, das Land aber verlieret. Hiezu kam noch das fortdaurende

Mis-

Misvergnügen der Stadt Rostok und des Regenten gegen einander.

Noch war kein einziger zum Kompromiß ausgesezter Punkt verglichen. Ulrich wollte dem Ziele näher gehen, und übertrug dem Super. Simon Pauli, wie die Stadt ihren Abgeordneten Johann Albin und Heinrich Kämmerer, die Kirchen und Schulen zu visitiren. Allein des Herzogs Instruktion: die entwendeten Kirchengüter ohne Ansehen der Person zurükzufordern, vergrösserte die Unzufriedenheit von neuem. Eben so wenig erreichten die Polizeigesezze ihre Bestimmung; daher sezte der Herzog auf übermässige Schmausereien 500 Rthlr. Strafe. Dem Amte Wredenhagen erlaubte er, den 93 Jahre gestandenen Streit mit Wittstok zu vergleichen, und das Amt erhielt dadurch die Freiheit, 180 Schweine in die Mast der wittstokker Heide, und das benötigte Bauholz in derselben eigenmächtig zu fällen. Die allgemeine Schäferordnung kam mit Zuziehung der Landstände in Ordnung. Dem K. Bekker in Güstrow ertheilte der Herzog den Abschied, obgleich die Geistlichen daselbst für ihn baten. Die wahre Ursache hievon ist nicht bekannt, es bleibt aber wahrscheinlich, daß der Superintendent sich in Sachen, welche ausser seinem Wirkungskraise lagen, gemischt habe. Er zog sich die Feindschaft derer zu, welche um den Herzog waren, und sein Eifer wider die Trunkenheit, welcher in Personalien ausartete, gab Gelegenheit, daß iene sich an ihm rächten.

Ulrich III. besorgte, daß seine Neffen das Lehn von dem K. Rudolf II. erhielten; der Lehnbrief ist den 16.

Jul. datirt. Denn weil man die Polizeiordnung blos nach Behaglichkeit annam oder verwarf, obgleich Husan bei der Verbesserung erklärt hatte: „wenn R. und L. nicht was dagegen zu erinnern hat, mag die Herrschaft solches wol leiden", so ließ er sie vom Kaiser bestätigen. Bald hierauf aber schrieen die Städte und der Adel über die Unanwendlichkeit derselben, und über Kränkung der Vorrechte.

In den Verträgen hatte er eben so wenig Glük, als
1580. in den Vorkehrungen die Misbräuche zu tilgen. Hamburg hatte mit dem Könige von Dännemark und dem Herzoge von Holstein einen Streit über die Zulassung oder das Verbieten der Getraideausfuhr unterhalb der Stadt, welches Recht die Stadt sich anmaßte. Ulrich schikte seinen Gesandten mit dem Friedensvermittler des Kuhrf. August von Sachsen nach Kiel, beide richteten
1581. aber nichts aus. In Wismar war er darum glüklicher, weil er einen magern Vergleich annam. Er bewilligte den Einwonern, daß sie in Forderungen, welche über 50 Gld. waren, sich an den Herzog oder an die Stadt Lübek nach altem Gebrauch wenden konten. Dem Heinrich Husan* übertrug er die Ausarbeitung eines Lehnrechts, überschikte dem Matth. Wesenbek in
1582. Wittenberg den Abriß, und forderte dessen Gutachten. Dieser war mit dem Werke sehr zufrieden, wünschte aber doch um der Wittwen und Waisen willen, daß alle Lehne abgeschaft würden. Diesem Werke noch mehrere

* Er war iezt Konsulent in Lüneburg, besaß aber das Lehngut Tessin.

mehrere Vollkommenheit zu geben, forderte der Herzog von den Gelehrtesten und Erfahrensten unter dem Adel eine Aufklärung in vielen Meklenburg eigenthümlichen Vorfällen. Weil sie aber in den mehresten Fällen keine Auskunft wusten, so geriet das Werk in Stekken; indessen drang der Adel von nun an sehr oft auf die gänzliche Berichtigung dieses Werks. Ein bestimmtes Gesezbuch wäre ohne Zweifel von einem ausgebreiteren Nuzzen gewesen; denn ohne ein Gesezbuch schneidet und flikket der Rechtsgelehrte an den Anordnungen, Gesezzen und Gerechtigkeiten, welche zu sehr verschiedenen Zeiten gegeben sind, so lange, bis durch Vereinigung der auffallendsten Widersprüche sie sich über einen ieden Körper passen, er sei gerade oder bukkelicht. Der Herzog sahe dies Bedürfniß des Staats, und arbeitete schon wirklich an einem solchen Werke; nebenher hatte er seine Freude daran, daß die Aufräumung der Elde bis Plau zu Stande gebracht war.

Ulrich III. reiste mit seinen Neffen und dem Kanzler Bording* zu dem nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage, indem der H. Christof** seine Gedanken von der alten Philosophie zu Papier brachte. Er be-

* Der Kaiser trug diesem Kanzler aus höchst eigener Bewegung auf diesem R. T. den Adel und die Pfalzgrafenwürde an. Er lehnte beides ab, gab aber seinem Fürsten den Rat, die Leztere sich für den Dekanus seiner iuristischen Fakultät auszubitten, und der Kaiser willigte darein.

** Die Mathematik und Chymie waren seine liebsten Beschäftigungen.

gleitete dort den Kaiser bis an die Kirche, saß auf dem Rathause hinter demselben, seine Neffen aber standen in den Schranken, ging mit dem Kaiser vom Rathause bis an dessen Zimmer, bewilligte mit den mehrsten Reichsständen — wenige verlangten zuvor, daß ihren Beschwerden abgeholfen werden sollte, musten aber mit der Antwort zufrieden seyn: der Kaiser wolle den Profan- und Religionsfrieden handhaben, damit niemand beschweret werde — 40 Römermonate, welche bei Strafe der Acht in fünf Jahren entrichtet werden sollten. In den Fürstenrat war er Mitdirector, und votirte gleich nach Salzburg, doch wollte man seinen Räten dies Vorrecht nicht zugestehen; und H. Ludwig von Würtenberg sagte sogar bei der Unterschrift des Abschiedes zu dem H. Ulrich III.: seinen bisherigen Vorzug habe Ulrich seinem Alter zu verdanken. Ludwig wiegelte Pommern, Hessen und Baden auf, und von iezt an suchten auch diese Fürsten den Herzog von seinem ihm mit Recht zukommenden Sizze zu verdrängen.

Nach der Zurükkunft des Herzogs hielt er sich mit seinen Neffen zu Stargardt auf, weil in den westlichen Ländern eine pestartige Epidemie herschte, und ließ für den verfallenen S. Jürgen daselbst ein Armenhaus massiv aufbauen. Die Landstände berief er, die
1533. Reichs- und Landessteuer aufzubringen, nach Neubrandenburg, theilte ihnen einen Auszug aus dem R. Abschiede mit, und erzälte die Gründe sehr weitläuftig, warum er einer Beisteuer bedürfe? Die R. Hülfe wurde bewilliget, wenn die Kammergüter und eingezogenen Klöster sich derselben nicht entziehen, und die

beiden

beiden ersten Zieler von der Uebermaaß der Landeshülfe genommen werden sollten. Dies Leztere bewilligte der Herzog, wenn man das Geld wieder ersezzen wollte. Die Landschaft bat um die Erlaubniß, daß sie einen Rechtsgelehrten, ihre Meinung vorzubringen, annemen dürfte, und der Herzog bewilligte dies Gesuch, wenn derselbe ein friedliebender Mann sei, und keine Irrung errege. Weil aber das Gesuch, die ersten Zieler von der Landeshülfe zu nemen, nicht nach Wunsch bewilliget war, so wurden sie von dem Rest der vorigen Türkenhülfe genommen. Der Landtag nam ein Ende. Kurz nach demselben ließ der Herzog eine allgemeine Amtsordnung ausfertigen, in welcher den Amtleuten ernstlich befolen wurde, Kirchengebäude und Güter sorgfältig zu erhalten.

In seinem Stifte hielt er gleichfals eine Versammlung der Stände. Auf derselben baten die Domherren, nach der im Jahre 1565 geschehenen Zusage, um eine Polizei- und Konsistorialordnung; der Herzog aber verwies sie auf die in Meklenburg üblichen, und gab ihnen die Versicherung, daß keine Appellation, als an ihn, Statt haben sollte. Lübek verschafte er von dem Könige von Dännemark die Verminderung des Salzzolles, welcher desfals erhöhet war, weil diese Stadt auf dem leztern Reichstage sich bei dem Kaiser über die in Dännemark erhöheten Zölle beschwerte. Eben dieser König Friederich, ein Schwiegersohn unsers H. Ulrich, verlangte von der Stadt Rostok, daß sie die zum Kompromiß ausgesezten Punkte, als Johann Albrecht I. den ersten Erbvergleich mit ihr schloß, mit dem H. Ul-

rich vergleichen sollte; noch waren alle diese Irrungen eine unter der Asche liegende Glut, welche bei einer ieden Gelegenheit in eine helle Flamme ausschlagen konte. Damit die Stadt von dem Ernste des Königs überzeugt würde, verbot er ihr den Handel in seine Länder, und verschloß den Hafen der Stadt mit einigen Kriegsschiffen. Jezt waren nicht mehr die goldenen Jahre der Hanse, sie war von ihrer Höhe herab gesunken; selbst Lübek, das Haupt dieses Bundes, welches 1521 zu den Reichsanlagen mehr, als ganz Meklenburg, ohne Widerrede bezalte, wollte iezt nicht einmal das Direktorium des hanseatischen Bundes mehr führen. Rostok, welches zu diesem Bunde gehörte, war auf denselben nicht mehr stolz; es fühlte den Mangel an Nahrung, und empfand ihn iezt desto stärker, weil die Handlung durch die Verfügung des dänischen Königs ganz niederlag. Der Bürger wurde misvergnügt, und drang auf eine Veränderung in der Regierungsform. Diese bestand darin, daß hundert Bürger mit dem Rat auf den Frieden mit den Regenten denken sollten, und hiedurch kam 1584 der zweite Erbvergleich zu Stande. Ulrich III. erhielt von der Stadt 10,000 Rtl. und der dobberansche Hof wurde ihm zurükgegeben; der Herzog bewilligte der Stadt die Akzise auf dreissig Jahre; der Streit über die Landgüter der Stadt und einiger Bürger blieb zu einer anderweitigen Ausgleichung ausgesezt; beide Theile endlich behielten sich vor, diesen Vergleich nach Gutbefinden vom Kaiser bestätigen zu lassen.

Auf dem vorigen Landtage hatte Ulrich III. seine Absicht, eine Beisteuer zu erhalten, verfehlt. Er hofte

sie

sie zu Sternberg dadurch zu erreichen, daß er die beiden Prinzen dorthin sandte. Allein der H. Karl erschien mit einer Bitte um 8000 Fl. und der H. Christof mit einigen Wagen verlangte den vierten Theil des Landes, wie auch 12 Tonnen Goldes für dessen bisherige Abnützung, und forderte die Landstände auf, ihm dazu behülflich zu seyn, wenn er nicht auf andere dem Lande unangeneme Mittel denken sollte. Das Land entschuldigte sich mit seinem Unvermögen in dieser Sache, nam seine Schrift, in welcher er eben dasselbe sagte, und stellte sie dem H. Ulrich III. zu. Derselbe ließ sich das Gesuch des H. Karl gefallen, wies aber den H. Christof hin, sein Recht am gehörigen Orte zu suchen. Aus der Beisteuer aber ward nichts.

Sechzigster Brief.

H. Ulrich III. hatte der Stadt Rostok für die Stadt ein eigenes Recht ausarbeiten zu lassen erlaubt, doch daß vor dessen Publikation es dem L. Gerichte zur Durchsicht anvertrauet werde. Dies aber war dem Plan des Herzogs, ein allgemeines Landrecht ausfertigen zu lassen, entgegen. Er brachte denselben iezt auf dem Landtage zu Sternberg in Vorschlag, und 1584.
die Ritterschaft nam ihn an; allein die Seestädte beriefen sich nun darauf, daß sie eigene Stadtrechte hätten. Dieser Landtag zeichnete sich dadurch besonders aus, daß dem H. Karl die gebetenen 8000 Fl., und für die beiden Prinzen Johann und Siegmund August eine Hülfe auf zwei Jahre bewilliget wurde, von welcher

sich niemand ausnemen sollte. Der älteste Prinz hatte bereits das Regierungsfähige Alter erreicht; desfalls legte der H. Ulrich III. seine Vormundschaft in Gegenwart der herzoglichen Wittwe mit ihren Söhnen, der Gesandten von Brandenburg, Sachsen und Holstein
1585. nieder. H. Adolf von Holstein hatte einen Gesandten bei der Aufname der Vormundschaftsrechnung, weil der älteste Prinz mit dessen Prinzessin versprochen war. Nachdem die Rechnung abgelegt war, sollte die Auseinandersezzung der beiden Brüder erfolgen; allein der jüngste Prinz bestand auf einer Theilung der Länder. Man trug daher dem H. Ulrich III. auf, die Regierung so lange fortzusezzen, bis sich ein günstigerer Zeitpunkt zur Ausgleichung der beiden Prinzen finden würde. Dieser erschien bald. Die H. H. Ulrich und Adolf
1586. überredeten den Prinzen Siegmund August nach dem väterlichen Testamente mit den ihm bestimmten Aemtern und Einkünften zufrieden zu seyn. Er versprach's, und sogleich wurde das Amt Ivenak für ihn eingelöset. Mit Streliz hielt es schwerer; denn dies Amt war einem Hans v. Krakeviz, welcher nicht, wie gewönlich die Pfandträger, das Land aussog, sondern durch den Hopfenbau zu bereichern suchte, für 50,000 Gld. verpfändet, die Jahre waren noch nicht gänzlich verstrichen, und zu so vielem Gelde wuste man keinen Rat. H. Adolf von Holstein versprach es endlich auszuzalen, ließ es auch bis Güstrow bringen, nam's aber wieder zurük, weil er die ihm angebotene Sicherheit nicht hinreichend hielt, und starb. Nun trug man dem H. Karl an, für Mirow die Aemter Wesenberg und

Broda

Broda anzunemen; allein derselbe schlug diesen Antrag aus, weil er seinen Ratgebern folgte, wie Christof blos seinem Eigensinn Audienz gab.

Dieser Leztere folgte der Anweisung des H. Ulrich, er klagte beim Kaiser. Von demselben erhielt der Bisch. Eberhard zu Lübek den Auftrag, die Sache zu untersuchen. Eberhard sezte eine Tagefahrt nach Lüneborg an, und — starb. H. Christof hatte, in der Hofnung, auf derselben seine Gerechtsame selbst wahrzunemen, den D. Daniel Zöllner zur Visitation des R. K. Gerichts nach Speier geschikt, er versprach sich viel von den Gründen seiner Forderung, sahe sich aber iezt von dem Ziele seiner Hofnung weiter verrükt, als vormals, und wurde ausserordentlich mürrisch.

Dazu hätte der H. Siegmund August vieleicht bei seinen weit geringern Einkünften mehr Ursache gehabt, als sein Oheim, er folgte aber den Regeln der Billigkeit gegen seinen Bruder, und der Menschenliebe gegen seine Unterthanen. Sein Amtmann z. B. nam einem Bauern die Ochsen, weil er seine Schuldigkeit nicht vollkommen erfüllen konte, der Herzog erfuhr es, und sprach zu dem Amtmann; nimmst du dem Bauern die Ochsen, so kanst du selber damit haken.

Eben so edel dachte der H. Johann X., verband aber damit aus natürlichem Hange zur Melancholie eine fast übertriebene Aengstlichkeit bei einer ieden Handlung; er wollte als Mensch und Christ die Zufriedenheit anderer Menschen besorgen, und schränkte damit seine eigene ein. Seiner Braut Sophia von Holstein hielt er Wort, ob gleich sein Schwiegervater mit dem vormals

mals versprochenen Gelde ihn in grosse Verlegenheit
1588 gesezt hatte, er unterzeichnete zu Lübek die Ehepakten und vermälte sich mit ihr. Nach dem Beilager veranstaltete er, daß ihm und seinem Bruder nach alter Weise zu Beidendörp, Krakow und Kölpin die Huldigung geleistet würde und bestätigte den Ständen ihre Privilegien. Er versicherte der Stadt Lüneborg die Schaalfahrt; und erneuerte mit dem H. Franz II. die alten Verträge.

Daß der H. Ulrich III. an den Regierungsgeschäften des H. Johann X. vielen Antheil genommen, daran kan man nicht zweifeln; denn er sahe ihn als seinen Nachfolger an, ob er gleich dem H. Siegmund August sein Land gerne zugewendet hätte. Selbst hatte er keine Kinder, als die Königin von Dännemark, welche 1631 zu Rotschild aus der Welt ging. Seine Gemalin Elisabeth war auf ihrer Reise von ihrer Tochter nach Meklenburg 1586 auf der Insel Falster gestorben; er
1589. vermälte sich zwar mit Anna des H. Philip von Pommern Prinzessin, erzielte aber aus dieser Ehe keine Nachkommenschaft. Indessen erleichterte diese Verbindung den Vergleich mit Pommern. H. Ulrich III. übergab alle Urkunden und Schriften, welche das Stift Schwerin zum Beweise seiner rechtlich geforderten Zehenden aus Pommern hatte, dem Herzoge von Pommern, und erhielt dafür 10,000 Gld. Die Gerichtsbarkeit über Eixen mit den dahin gehörigen Dörfern verkaufte er 1591 dem H. Bugslav für 17,000 Gld. ohne Vorbehalt, und man findet nicht, daß ihm von dem Stifte widersprochen sei. Es blieb noch blos die

Grenz-

Grenzirrung des Herzogthums mit Pommern übrig, welche er 1591 bis auf einige Dörfer verglich, und die Urkunde mit seinem Vetter dem H. Johann unterzeichnete. Dem Stifte Schwerin hatte er, wie es scheinet, 1586 eine Konsistorialordnung gegeben; der Stadt Schwerin aber im vorigen Jahre die Jagdgerechtigkeit bestätiget. In seinen Erbländern machte er ein Gesez bekannt, daß kein Gutsherr seine Unterthanen an einen andern verleihen sollte, und sezte auf den Ungehorsam 200 Rtl. Strafe. Die Erfindung der Gutseigenthümer veranlaßte diese Verordnung, denn wenn Jemand in dem Gerichte eine widrige Urtel erhalten hatte, und sich derselben gehorsam zu seyn entzog, so musten die herzoglichen Beamten ihm den Dienst seiner Unterthanen entziehen. Ueber dies Gesez hatte man sich schon auf den vorigen Landtagen beschwert, war aber nicht erhört worden. Daher liehe der, welcher sich in seinem Prozes eine widrige Urtel vermuten seyn konte, seine Unterthanen an den Nachbar, und suchte der Exekution dadurch zu entgehen. Indessen ist's auch zuverlässig, daß der Beamte alle Bauern und oft zu der Zeit, wann ihre Dienste am notwendigsten waren, dem Eigenthümer entzog, er mogte viel oder wenig zu bezalen schuldig seyn. Der Adel beschwerte sich über diese Strenge auf dem ersten in diesem Jahre zu Sternberg eröfneten Landtage, und der Herzog führet auf dem zweiten die Ursache an, warum es geschehe? daß nemlich die, welche die mehresten Bauern hätten, zum öftersten ausgeklaget würden; wenn ihnen nur wenige Bauern entzogen wären, würde dies kein Mittel

tel seyn, dem Kläger zu seinem Rechte zu verhelfen.

Ulrich III. schrieb einen Landtag in der Absicht aus, eine abermalige Beisteuer von dem Lande zu erhalten. Er stellte seine Not demselben sehr weitläuftig vor, erhielt aber eine runde Antwort: es könne nicht geschehen. Hiemit zog sich die Landschaft aus der Verlegenheit, in welche sie der H. Christof versezte, indem er dem Lande ankündigte, seinem Bruder nicht mehr zu bewilligen, als sie ihm und seinem Bruder Karl, auf dessen erhaltene Vollmacht er sich berief, zu geben gedächte. Ulrich glaubte, daß sein Bruder des Karls Vollmacht, welche sich bloß auf eine etwanige Huldigung bezog, zu weit ausdehne, indessen hörte er die Beschwerden des Landes an, stand vor iezt von seiner Forderung ab, erinnerte, daß die Umstände einen anderweitigen Landtag auf dem Herbst erforderten, und ertheilte den Landständen den Abschied.

Der zweite Landtag erfolgte an eben diesem Orte zu der von dem H. Ulrich bereits bestimmten Zeit. Ulrich war mit seinen beiden Neffen selbst gegenwärtig, und ließ durch seinen Kanzler Bording allen, welche nicht zum Landtage berufen wären, anzeigen, die Landschaft zu verlassen. Hierauf wurde den Gegenwärtigen bekannt gemacht die dringende Not einer neuen Beihülfe, die zur Nachsicht des zu einem Landrechte entworfenen Plan's bestimmten Personen, welchen auch die Verbesserung der Polizeiordnung aufgetragen werden könte, die im Kraisabschiede zu Lüneborg empfohlene Abstellung verschiedener Misbräuche

unter

unter den Handwerkern — es waren der blaue Montag, das Geschenk der Handwerke, und daß kein Meister die von einem andern verlassene Arbeit wieder annemen dürfe — und die Abhelfung der auf dem vorigen Landtage geführten Beschwerden. Diese waren: der Herzog leugnete, daß im Fürstlichen Prediger von schlechten Talenten und Karakter bestellet würden, hielt dagegen dem Adel den Verfall seiner Kirchen vor; er zeigte, daß die Exekution nicht anders, als durch Entziehung aller Dienste von Nuzzen seyn könne; daß es mit Ertheilung der neuen Lehne bei dem alten Herkommen bleiben müße, denn der Adel hatte verlangt, daß, wenn einige Lehnsvettern ein Lehn erbten, und die, welche aus demselben ausbezalt würden, mit dem erhaltenen Gelde ein ander Lehn kauften, ihnen solches nicht blos auf ihre männliche Nachkommenschaft, sondern auch auf die Seitenverwandte ertheilt werden sollte. Die übrigen Beschwerden wurden entweder berichtiget, oder zurecht gewiesen, weil sie nicht hinlänglich erwiesen, oder irrig vorgestellet waren. Es wurden aber von der Landschaft andere Beschwerden angeführet, als z. B. daß die Superintendenten die Kirchen nicht visitirten, die Professores in Rostok nicht sehr fleissig wären, und denselben die Bitte angehängehänget, daß ihnen Schuten, zur Ausfuhr ihres Korns, zu erbauen erlaubt würden; die Hülfe aber lehnte sie darum bis zur gänzlichen Abhelfung ihrer Beschwerden ab, weil Rostok darein nicht gern willigen wollte. Der Landtag ging zu Ende, und erzeugte einen neuen zu Güstrow.

Der

Der Herzog wiederhohlte hier sein Verlangen nach einer neuen Unterstüzzung im Gelde, versprach das neue Lehn in dem oben angeführten Fall gleich den alten mit auf die Vettern auszudehnen, und sich wegen des Klosters Ribniz näher zu erklären, wenn die Landschaft eine Beihülfe bewilliget habe. Allein diese Zusagen konten die Gesinnung der Stände nicht ändern; die Städte schüzten ihre Armut vor, und der Adel berief sich auf seinen freien Stand. — Hagenmüller sagte schon 1570 im R. H. Rat: der meklenburgische Adel ist dem fränkischen und schwäbischen Adel gleich*. — Endlich entschied der Landrat Hans v. Linstow diese Angelegenheit durch sein Ansehen und seine Beredsamkeit. Der Adel, sprach er, ist und bleibt ein freier Stand, und die Städte sind nur steuerpflichtig, aber laßt uns aus Liebe zum andern Stande eine doppelte Beede auf zwei Jahre übernemen, und den ersten Termin in einer Jahresfrist aufbringen. Er erhielt Beifall. Allein eine so entfernte Hülfe schien dem Herzoge nicht hinreichend zu ihrer Bestimmung, er hielt auf dem Um-
1590. schlag (Antontermin) um die Beschleunigung derselben an, und versammlete bald darnach die Landschaft zu Güstrow. Hier bewilligte er, das Lehn im vorauf bemerkten Fall als ein altes Lehn zu ertheilen, übergab das Kloster Ribniz mit dessen Inventarium und Rechnungen, versprach, das Lehnrecht, wenn es zum Besten des Adels noch mehrere Vollkommenheit erhalten hätte, öffentlich bekannt zu machen, und beeidigte die neuer-

* Senkenbergs Sammlung ꝛc. Th. II. S. 77.

neu erwählten Landräte. Dafür bewilligte die Landschaft eine doppelte Beede auf vier Jahre.

Johann X. gab nach der Beendigung dieses Landtages der Stadt Schwerin für einige eingezogene Güter den Kornzehenden, und verglich sich mit ihr wegen der Schaaftrift über das Görner nach dem Sippendörper Felde. Ulrich III. aber reisete mit seiner Gemalin und dem H. Siegmund August nach Kopenhagen, um dort dem Vermälungsfeste der königlichen Prinzessin Elisabeth mit dem H. Heinrich Julius zu Braunschweig beizuwonen. Er brachte die Vermälten, wie auch seine Tochter die verwittwete Königin mit ihrem Prinzen Ulrich nach Meklenburg zurük, und erwählte diesen zum Koadiutor des Hochstifts Schwerin. In der Wahlkapitulation ließ er zwar 1597 sezzen: daß diese Postulation dem Hause Meklenburg unschädlich seyn sollte; allein damit heilte er die Wunde nicht, welche er dem Hause Meklenburg schlug; alle Bemühungen seiner Vorfahren, das Stift mit Meklenburg zu verbinden, schienen iezt vergeblich zu seyn. Beide Regenten belehnten hierauf die Lüzowsche Familie für 16000 Gld. mit Eikhof; sie muste alle Schulden, welche darauf hafteten, übernemen, und aller Gerechtigkeit an Neknesdörp entsagen.

Das kurze Leben des H. Johann X. bestehet aus lauter wohlthätigen Handlungen. Er suchte die Gelegenheit zu denselben auf seinen Reisen von einer Grenze zu der andern auf, und äusserte diesen Wunsch in einem Schreiben an die Städte, wenn er darin sagt: „es gehet alles, was andere zu ihrem

Vortheil suchen, auf die armen Bauersleute aus, Fürsten sind schuldig, die Bauern nicht weniger, als die andern Stände, in Acht zu nemen." Der Stadt Kriviz bestätigte er ihre Privilegien. Seinem Vater ließ er ein Epitaph errichten. Bei allen diesen Handlungen, welche gewönlich den Menschen aufheitern, drängte sich doch eine Niedergeschlagenheit in seine Seele. In diesem Zustande erwählte er statt einer unschuldigen Zerstreuung, das Lesen der Bibel bis zur Ueberspannung im Nachdenken, aus welcher Tiefsinn und Schwermut entstand, die durch die Betrachtung seiner grossen Schuldenlast, und von der Andränglichkeit seines Oheims, Christof, reichlich unterhalten wurden. Zwar schien die Unterhandlung seiner Tante, der Herzogin
1591. von Kurland, welche ihren zu Rostok studirenden Sohn besuchte, diesem Streite eine günstige Wendung zu geben; allein die Unbeständigkeit des H. Christof würde doch alles wieder vernichtet haben, wenn nicht der plözliche Tod dieses Herzogs alle Irrungen endlich
1592. geendiget hätte. Er starb zu Tempzien am Schlagfluß. Seine erste Gemalin Dorothea empfing gegen eine Verzichtsleistung auf Dännemark 18000 Gld., ieden zu 35 ßl. lübisch, und zur Aussteuer 9000 Rthlr. Sie starb kinderlos im dritten Jahre ihrer Ehe. Die andere Gemalin war Elisabeth, eine Schwester des K. Karl aus Schweden, und gebar ihm die Prinzessin Margaretha Elisabeth. Sie ging, als ihr Gemal todt war, mit ihrer Tochter nach Schweden zurük, und starb nach fünf Jahren zu Niekiöping; Margaretha Elisa-

beth

beth aber vermälte sich nachmals aus Staatsinteresse mit dem H. Johann Albrecht II. Nach dem Tode des H. Christof erhielt der H. Karl das Stift Razzeburg, und der H. Siegmund August das Amt Mirow. H. Johann X. reisete zu seinem Bruder nach Ivenak, und kam, wie es schien, vergnügt in Stargardt zurük, las am Abend des 8. Mais zu seiner Erbauung den 56. Psalm, verwundete sich aber in derselben Nacht, ohne daß es seine Gemalin, welche bei ihm war, merkte, so gefährlich, daß er am 22. d. M. im fünf und dreissigsten Jahre seines Alters verschied. Die Leiche wurde nach Schwerin gebracht, wo auch der H. Christof beigesezt war. Sophia trug die Vormundschaft für ihre Kinder, die Prinzen Adolf Friederich und Johann Albrecht, und die Prinzessin Anna Sophia, welche 1648 in Ruhe als Aebtissin starb, den H. H. Ulrich III. und Siegmund August auf, errichtete ein vollständiges Inventarium von der väterlichen Verlassenschaft, und ging zu ihrem Wittwensiz in Lübz, wo sie 1634 die Welt verließ. H. Siegmund August übergab beides, die Vormundschaft samt der Regierung, seinem alten Oheim. Er vermälte sich mit Klara Maria, des H. Bugslav XIII. 1593.
Prinzessin, die Ehe aber blieb unfruchtbar. Sein Wahlspruch war: thue und leide kein Unrecht. In stiller Zufriedenheit führte er bis 1600 sein Leben, und hinterließ seiner Wittwe zum Nießbrauch das Amt Streliz, welches aber für 40,000 Fl. auf's neue verpfändet werden muste, als sie mit dem H. August von Braunschweig eine anderweitige Eheverbindung schloß.

Ein und sechzigster Brief.

H. Ulrich III. regierte ohne Widerspruch das ganze Land. Es mit Ruhe zu regieren, hob er alle Irrungen und Prozesse mit andern Regenten durch Verträge auf, wenn diese seiner Ehre nicht nachtheilig waren. Mirow war schon eine geraume Zeit von dem Heermeister des Johanniterordens in Ansprache genommen. Ulrich III. vereinbarte sich mit dem Heermeister, Martin von Hohnstein, nam Mirow von ihm zu einem Lehn, und versprach, daß dieses Amt nach dem Tode der iezt lebenden meklenburgischen Prinzen an den Orden wieder zurükfallen sollte. Allein der Rangstreit, besonders mit Jülich, auf den Reichstagen konte nicht verglichen werden. H. Ulrich war von dem Kaiser Rudolf II. durch den Freiherrn v. Schleiniz zu dem
1594. Reichstage nach Regensburg eingeladen, er erwartete von diesem Kaiser auch desfalls eine billige Entscheidung des Rangstreits, weil er dessen beständige Bedürfnisse im Jahre 1592 mit 10,000 Thl.*, welche er selbst von der Stadt Braunschweig geliehen hatte, erleichterte, und gab seinen Gesandten die Vollmacht, Siz und Stimme zu behaupten, und wenn dies nicht geschehen könte, den Reichstag zu verlassen. Diese überreichten aus Vorsicht dem Kaiser eine Bitte ihres Herrn,

* Vorläufige Darstellung des Rechts, die Landgr. Leuchtenberg zu gewärtigen.

Herrn, ihn in dem Besiz seiner Gerechtigkeit, weil dieser Streit im Prozes sei, zu schüzzen. Der K. Rudolf II. ernannte zwei Kommissarien, Hans Diedrich von Landenberg und Rudolf Koraduz, zu einem gütlichen Vergleich, welche es auch dahin brachten, daß bis zur rechtlichen Entscheidung Jülich im Votiren, Meklenburg aber in der Unterschrift den Vorzug, und auf diesem Reichstage die meklenburgischen Gesandten doch nur auf den andern Tag den Vorsiz haben sollten. Allein als diese ihr durch den Vergleich erhaltenes Vorrecht gebrauchen wollten, standen die Gesandten von Würtenberg, Hessen, Baden und Pommern, welche unter sich abwechselten, auf. Der Erzb. von Salzburg und Pfalzgr. zu Neuburg beredeten hierauf die meklenburgischen Gesandten zum Nachgeben. Diese enthielten sich auch einige Tage des Votirens, gaben hierauf eine Bittschrift ein, und auf derselben ernannte der Kaiser eine neue Kommission, den Streit zu untersuchen. Sie erwiesen ihren Vorsiz seit undenklichen Jahren, scheinen aber früher von Regensburg weggereiset zu seyn, als der Abschied unterschrieben werden konte.

Auf diesem Reichstage war dem Kaiser bewilliget, daß in fünf Jahren 80 Römermonate aufgebracht werden sollten. Der H. Ulrich machte sie den Landständen zu Sternberg bekannt, sie betrugen auf iedes Jahr 14,960 Fl., und hängte an diese Reichssteuer den neuerdings versprochenen Beitrag, die Tilgung der Landesschulden, die von ihm dem Reiche bereits vorgeschossene 25,000 Gld. und seine von Braunschweig

aufgeliehene 10,000 Rtl., denn er wuste wol, daß die beiden leztern Pöste, erhielt er sie nicht von seinem Lande wieder, ewig vergessen waren. Das Land übernam die Reichssteuer, und sezte die andern Anlagen bis zu einer bequemern Zeit aus, und so wurden die gemeinen Landesanlagen über die sich immer anhäufenden Reichshülfen beinahe vergessen.

In dem Stifte Schwerin bewilligte man gleichfals die Reichssteuer; zu den Kosten aber, welche die Aufrichtung und das Erhalten einer Justiz erforderten, wollte niemand beitragen. Daher muste sich der Stiftseinwoner, um sein Recht vor einem Gerichte auszuführen, an das L. Gericht in Meklenburg wenden. Diese Unbequemlichkeit, und daß der Herzog, wie seine Vorfahren, die Ländereien des Stifts, welche bei demselben seit seiner Stiftung gewesen, mit den in neuern Zeiten erworbenen gleich behandelte, machte das Domkapitel misvergnügt. Es suchte bei dem R. K. Gerichte Hülfe, um von der Gerichtsbarkeit des meklenburgischen Landgerichts befreiet zu werden; der
1595. Prozes wurde erkannt, und Inhibitoriale ertheilt, welche des H. Ulrich III. Bemühung, die Sache durch einen Vergleich beizulegen, vergeblich machten. Indessen dauerten die Appellationen aus dem Stifte an das L. Gericht fort, weil der Prozes nicht so bald geendiget als angefangen war.

Solche Irrungen und Prozesse kamen selten zur Kentniß des Kaisers, und welche er erfuhr, wuste er auch nicht hinreichend auseinander zu sezzen, um einen Vergleich, oder eine rechtliche Entscheidung zu Stande

zu

zu bringen. Seine Sorge war, Reichshülfen zu erlangen. Von diesen verdrängte eine die andere, und alle waren entweder zur Vertheidigung oder zum Angrif seiner Feinde bestimmt. Zur Bewilligung dieser Steuern muste er ansehnliche Summen auf die Reichstage verwenden. Diesen Aufwand zu ersparen, erfand er, daß auf einzelnen Kraistagen den R. Ständen die Bewilligung ansehnlicher Vorschüsse angetragen wurde. Jezt wollte er den in Ungarn erhaltenen Vortheilen Nachdruk geben, und hielt auf dem niedersächsischen Kraistage zu Halberstadt um Hülfe an. Man bewilligte 600 Reuter. Kaum hatte der Herzog, damit dieser Beistand nicht verzögert würde, — denn der auf Meklenburg repartirte Antheil war wol auf dem Landtage zu Sternberg bewilliget, aber darum noch nicht aufgebracht — 4800 Thl. vorgeschossen, als der Kaiser dem Kraise anzeigen ließ: es müsten wenigstens tausend Reuter seyn. Dies nam man in Braunschweig in Ueberlegung. H. Ulrich III. ertheilte seinem Gesandten 1596.
zu diesem Kraistage die Instruktion: daß er sich nach den mehrsten Stimmen richten, und auf die Erstattung der geschehenen Auslagen dringen sollte. Er bewirkte auch, daß diese von der Kraissteuer abzuziehen erlaubt, und dem Herzoge aufgetragen wurde, die Antrits- und Wartgelder der bereits geworbenen Truppen in Rechnung zu bringen. Ulrich III. machte diese Reichssteuer der Landschaft in Meklenburg auf einem Land- und den Ständen in Schwerin auf einem Stiftstage bekannt, und wünschte, daß sie noch vor Pfingsten aufgebracht würde.

Die nahe Freundschaft des Herzogs mit dem königlich dänischen und mit dem herzoglichen Hause Holstein bewog ihn, sich in den Streit als Vermittler zu mischen, welchen die Herzoge von Holstein unter sich hatten. Der H. Johann Friederich forderte von seinem Bruder Johann Adolf die Ländertheilung. Er erhielt die Auffünfte von einigen Aemtern und die Koadiutorstelle im Erzstifte Bremen, war aber damit nicht zufrieden, und machte unsers H. Ulrich III. Bemühung vergeblich. Das Ende dieser Mishelligkeit erlebte Ulrich III. nicht; denn der regierende Herzog beruhigte erst 1606 seinen Bruder damit, daß er ihm Femern, Falster und Eismar auf seine Lebenszeit ohne Vorbehalt abtrat.

Jene vormals bewilligten Reichshülfen brachten den Kaiser nicht aus seiner Verlegenheit, denn er hatte stets neue Geldbedürfnisse. Der Fürst Siegmund Bathori von Siebenbürgen trug ihm sein Land an, und er wurde gern dessen Nachfolger. Er wuste wol, daß der Groß-Sultan ihm den Besiz dieses Landes nicht gutwillig überlassen würde, aber eben darum, ihn zu erzwingen, suchte er von neuem eine Reichshülfe von einzelnen Kraisen, und empfal in Niedersachsen dieselbe unserm H. Ulrich III., als Kraisobristen, aufs
1597. dringendste. Ulrich III. veranstaltete auch einen Kraistag zu Braunschweig, muste aber seinem Gesandten, weil ihn selbst das Alter und dessen Schwachheit von dieser Reise abhielt, die Besorgung der kaiserlichen Angelegenheit überlassen. Der H. Heinrich Julius zu Braunschweig wuste, daß mit den Kraisbewilligungen

den

den Regenten viele nicht zu berechnende Unkosten aufgebürdet, und daß am Ende die Vasallen und Unterthanen unter mancherlei Vorwand wenig ersezzen würden; er protestirte desfals gegen diese Kraisanlage, und wies die kaiserlichen Gesandten an einen Reichstag; dessen ohngeachtet wurden dem Kaiser tausend Pferde bewilliget. Nachdem es einmal geschehen war, so trug man dem Kraisobristen auf, den Senator Daniel Kuhhorn in Wismar, als Zahlmeister in Eid und Pflicht zu nemen. In andern Kraisen bewilligte man diese Beede nicht, und der Kaiser sahe sich desfals genötiget, einen R. Tag nach Regensburg auszuschreiben. Ulrich III. berechnete den Landständen auf dem Landtage zu Sternberg, daß sie nunmehro drei und zwanzig und einen halben Monat Reichssteuer aufzubringen hätten, denn die vorigen waren noch nicht entrichtet.

Nach diesem Landtage machte H. Ulrich eine allgemeine Amtsordnung bekannt, nach welcher den Beamten die Pflichten oblagen, daß sie der Landesreligion zugethan seyn, auf die Kirchengüter sehen, für die Lehrer sorgen, Armenbüchsen anschaffen, die Landstrassen bessern, Weiden pflanzen und auf die Schonung des Holzes Bedacht nemen sollten. Weil das Getraide nicht überflüssig gewachsen war, und Lübek vieles Korn zu einem hohen Preise aufkaufte, untersagte Ulrich, der Hungersnot vorzubeugen, die Ausfuhr.

Diese Stadt hielt mit den andern fünf wendischen Städten, zu welchen Rostok und Wismar gehörten, eine Zusammenkunft, welche insonderheit das kaiserli-

che Mandat, die englischen Adventuries* aus dem Reiche zu vertreiben, zum Gegenstande hatte. Rostok
1598. publizirte nunmehro das von Heinrich Kämmerer ausgearbeitete Stadtrecht, nachdem es von dem k. Gerichte durchgesehen war.

Zu dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage schikte der Herzog keinen Gesandten, sondern trug dem von Lüneburg Bevollmächtigten, von Erfa, auf, seine Gerechtsame dort mit wahrzunemen. Er erwählte diesen Weg, um dem unangenemen Rangstreit auszuweichen. Selbst der Erzh. Matthias von Oestereich ermahnte als Prinzipal-Kommissarius die Gesandten, den Rangstreit bei Seite zu sezzen, damit die Hauptsache des gegenwärtigen Reichstages dadurch nicht aufgehalten werde, oder vieleicht ganz in's Stekken gerate. Dessen ohngeachtet widersprachen die Gesandten von Jülich, Würtenberg, Pommern, Baden und Hessen dem von Arfa, als er nach Lüneburg für Meklenburg votiren wollte, und droheten davon zu reisen. Endlich vermittelten die östereichischen und salzburger Gesandten diesen Streit für den gegenwärtigen R. T. dadurch, daß Meklenburg, doch ohne Aufruf und mit der Klausul: suo loco et ordine, gleich nach Lüneburg votiren, den Abschied aber nicht unterschreiben sollte. Das vornemste Reichstagsgeschäfte war, daß dem Kaiser in drei Jahren sechzig Römermonate aufgebracht würden.

Ulrich III. glaubte, bei der gegenwärtigen Theurung könte

* Sie waren Engländer, welche in Teutschland starken Handel trieben.

könte diese Reichsanlage ohne Landtag ausgeschrieben werden. Damit war die Landschaft nicht zufrieden, es muste ein Landtag da seyn, um das, was man nicht versagen durfte, zu bewilligen. Ulrich III. eröfnete ihn in Sternberg, und erinnerte zugleich an die rükständigen 25 Römermonate vom 1594sten Jahre. Von dem Rükstande aber wollten die Landstände nichts hören, bis von der vorigen Einname die Rechnung abgelegt sei, und von der neuen Anlage forderten sie eine genaue Berechnung. Zugleich baten sie, daß ihre Beschwerden in Erwegung gezogen und ihnen schleunig abgeholfen werden mögte. H. Ulrich befriedigte sie mit einer ihnen gefälligen Antwort. Er stellte hierauf eine Visitation der Akademie an, sicherte in dem Abschiede den Lehrern die Unterhaltung, und befal dem Lehrer der Mathematik, künftig alle Jahr für Meklenburg einen Kalender* auszufertigen. Den Ständen im stargardischen

* Kalender waren schon lange bekannt. Der Hausvater kaufte sich dies wichtige Buch in seinem Leben einmal, und hob es mit vieler Sorgfalt für den Sohn auf. Aus dem Titel lernt man den Wert desselben ganz kennen; er hieß nach der gewönlichen Benennung:

Auch thut es weiter leren
Von Speis, Trank und purgiren,
Baden lassen und regieren,
Schwangre Fruwen die fruchtbar sind,
Wie man ziehen soll das Kind,
Von der Pestilenz sich machen frei
Drumb ist es ein Buch der Arzenei.

Stephan Arndes in Lübek beschenkte die Welt 1519 mit einem

1599. schen Kraise erlaubte er, die Kontribution in Neubrandenburg zusammen zu bringen. Dem Adel untersagte er, wie schon auf verschiedenen Landtagen geschehen war, in auswärtige Dienste zu treten, welcher aber iedesmal Gegenvorstellung machte, und es seiner Freiheit zuwider, und seiner Unterhaltung schädlich hielt. Von demselben verlangte der H. Ulrich, sich zu einem Aufgebot bereit zu halten. Die Kriegsunruhen in Westfalen veranlaßten einen Kraistag in Braunschweig, welchen Ulrich selbst besuchte. Weil auf demselben beschlossen wurde, daß ieder Fürst sich mit seinen Truppen, um mit dem Kraisobristen in's Feld rükken zu können, in den marschfertigen Zustand sezzen sollte, so hielt er nach seiner Zurükkunft einen Musterungstag, an welchem er nach alter Gewohnheit den Ständen erlaubte, ihre Beschwerden beizubringen. Dieser Erlaub-

einem solchen Werke, und Ludwig Diez in Rostok fand es sehr niedlich, alle Jahr seinem Vaterlande dies Buch zu verehren. Im Jahr 1523 ließ er es mit folgendem Titel drukken:

Künstlyk ganz genögelyk Boek, darynne man vyndet den nyghen Maen, des Sondaghes Bokstaff, den güldenen tall. Item van Aderlatende, Köppesettende, van Badende, vnde Arstedige tho brukende. Item to Ende düsses Boeks vyndet man de kleyne Phisonomie, uth welkerer des mynschen Complexie unde to neyhynghe der natur klärlyk to erkennen wert.

Das war ein rechtes Volksbuch darin man Weisheit fand!

laubniß zu Folge verlangte der Adel, daß der Unterschied zwischen neue und alte Lehne aufgehoben werden sollte, wurde aber von dem H. Ulrich hin zu dem zu erwartenden Lehnrechte gewiesen; und der stargardische Adel beklagte sich, daß er keinen Marschall habe, der die Fahne trage. Diese kriegerische Rüstungen veranlaßte Don Franz Mendoza.

Er hatte seinen Truppen die Winterquartire im Herzogthum Kleve angewiesen, und ihnen die unerhörtesten Ausschweifungen erlaubt. Der Kaiser, das Reich, Westphalen und Niedersachsen machten den Admiral von Arragonien dagegen Vorstellungen; er aber konte ganz im Ernst antworten: „Gott habe ihn zur Vertilgung der bisher ungestraft gebliebenen Lutheraner gesendet." Viele Reichsstände in Teutschland dachten eben so, und wären gerne die vorgeblich göttlichen Apostel selbst gewesen; denn man hörte auf allen Reichstagen die Klagen der Protestanten über die fortdaurenden Religionsbeschwerden: aber auch, daß sie von den Papisten unterdrükt wurden. Die Verschiedenheit der Religion brachte das gröste Mistrauen mit den Reichsständen hervor, und es fehlte dem finstern Aberglauben nicht am Willen, die Protestanten allenthalben, wie in den Niederlanden* zu bekehren; allein ein Schwert hielt das andere zurük, und noch schämte man

* Anneke van de Horn, eine Dienstmagd in Brüssel, begrub man daselbst nicht ohne Vorwissen des Erzbisch. Albrecht lebendig, weil sie sich zur kalvinischen Religion bekannte!!!

man sich, das Verfahren des Admiral Mendoza öffentlich zu vertheidigen. Diesen grausamen Apostel in Schranken zu halten, sollte in Westfalen ein Heer sich zusammen ziehen. Unser H. Ulrich muste es anführen, wenn nicht der Krais ihn seiner hohen Jahre wegen davon frei gesprochen und damit seine Ehre gerettet hätte; denn man führte Lumpengesindel dahin, welches blos Ausschweifungen beging, und bei Annäherung des Feindes auseinander lief. Diese rohen Menschen von Meklenburg abzuhalten, darum bot der H. Ulrich III. sein Land auf.

An der pommerschen Grenze entstand eine neue Irrung. Nach dem Tode des Ritters Hujo v. Preen nam der Herzog dessen Vorwerk in Besiz. Julius von Braunschweig vermittelte diesen Streit mit dem H. Bugslav als Vormunde des H. Philip Julius dadurch, daß Wolde ein gemeinschaftliches Lehn ward.

Die Anlage zur Vertheidigung des westfälischen Kraises war auf dem Kraistage zu Magdeburg, wo unser H. Ulrich III. selbst den Beratschlagungen beiwonete, in Ordnung gebracht. Unser Land hatte daher von neuem eine Kraishülfe zu bezalen, ob gleich der Kaiser wegen der rükständigen Reichsanlagen ernstlich erinnerte und der Reichsfiskal verwarnete. Die rükständigen Römermonate waren bis auf fünf und vierzig angewachsen. Ulrich III. übernam von denselben zwei Monate aus eigenen Mitteln abzutragen.

1600. Mit dem Schlusse dieses Jahrhunderts verlor Meklenburg den grossen Gelehrten Dav. Chyträus (Kochhaven) durch den Tod. Vor seinem Ableben ertheilte

er

er dem Herzoge den Rat, eine den gegenwärtigen Zeiten angemessene ganz neue Kirchenordnung ausfertigen zu lassen; allein der H. Ulrich übertrug den sechs Superintendenten, die alte zu verbessern, und nachdem dies geschehen; muste die theologische Fakultät sie nachsehen; sie wurde gedrukt und zur Nachachtung den Predigern bekannt gemacht, welches den Landständen zu einer neuen Beschwerde Gelegenheit gab. Der Landtag, auf welchem dieses geschah, war durch die dem Kaiser auf einem zu Lüneborg gehaltenen Kraistage bewilligten 14 Römermonate veranlasset. H. Ulrich hatte diese Steuer ohne voraufgegangene Landtage ausgeschrieben, weil die Reichs- und Kraisanlagen, wie er selbst sagte, nicht erst bewilliget, sondern ohne Widerrede bezalt werden müsten. Das Land aber berief sich auf die alte Gerechtigkeit, in deren Besiz es zu seyn glaubte, und desfals gab der Herzog nach, machte demselben aber auch den Rükstand der vorigen Anlagen bekannt. Das Land klagte auf diesem Landtage sehr über Mangel am Kredit, legte die Schuld davon auf die Fallitmacher, welche das Ihrige mutwillig verprasseten, und dann die Kreditores damit zu betrügen suchten, daß sie das Eingebrachte ihrer Frauen zurükforderten; es bat um eine Konstitution, welche dieser Betrügerei Schranken sezte, forderte die Erledigung seiner Beschwerden, und bewilligte zu den 14 neuen Römermonaten noch 14 1601 gleichfals zu Lüneborg dem Kaiser zuerkannte einfache Monate*. Unter den 1601. 1602.

Be-

* Meklenburg wollte 18,098 Rtl., Schwerin 1960 Rtl. bezalen.

Beschwerden waren besonders, daß ohne Vorwissen der Landstände die Kirchenordnung verbessert, das Lehnrecht noch nicht publizirt sei* und daß Origarii ** von officiis dignitatum ausgeschlossen blieben. Die beiden ersten Beschwerden entledigte der Herzog dadurch, daß er den Landständen die Kirchenordnung und den Entwurf zu einem Lehnrecht vorlegen ließ, die dritte aber hing blos von den Fähigkeiten derer ab, welche Originarii waren. Zur Herbeischaffung der bewilligten Steuer publizirte der Herzog ein Edikt, aber darum war sie nicht so bald aufgebracht, als der Herzog und vornemlich der Kaiser wünschten. Sie wurden beide durch die Saumseligkeit oft in die gröste Verlegenheit ge-
1603. bracht. Der Kaiser sahe sich desfals gezwungen, nach Regensburg einen Reichstag auszuschreiben. Es veranlaßte zwar der fortdaurende Rangstreit, daß die meklenburgischen Gesandten den Reichstag, ehe der Abschied unterzeichnet wurde, verliessen; dies hielt aber die verlangte Hülfe des Kaisers nicht auf, sie wurde auf 80 einfache Monate festgesezt. Das Schiksal aber behielt dem H. Karl I. vor, sie den meklenburgischen Landständen bekannt zu machen; denn der Tod entriß den H. Ulrich III. der Welt im 76. Jahre seines Alters. Seine Wittwe erhielt die Aemter Eldena und Grabow. An dem leztern Orte bauete sie das Schloß von den Ruinen

* Gewonheiten und Gebräuche, wie es vormals mit den Lehngütern gehalten war.

** Nachkommen des ersten Adels in Meklenburg. Sie verlangten die vornemsten Ehrenstellen im Lande.

Ruinen der gorloser Festung, erzeigte sich gegen die Bürger sehr wohlthätig und starb 1626. Ulrichs Ueberreste sind in Güstrow beigesezt. Seine Günstlinge, unter welchen der Landrat v. Beverneſt war, verloren mit ihm ihren Antheil an der Regierung und den Wolthaten des H. Ulrichs III., denn Karl war schon mit Favoriten versorgt, als er die Regierung antrat.

Zwei und sechzigster Brief.

Karl I., Administrator des Stifts Razzeburg folgte dem H. Ulrich III. in der Regierung, und übernam die Vormundschaft für des H. Johann X. nachgelassene Kinder. Er fand die Regierung schon eingerichtet, und das Land mit Gesezzen versorgt. Das Landgericht, Konsistorium, die Kanzelei, Akademie und die niedern Schulen waren schon im Lande, und an Verordnungen und Gesezzen fehlte es nicht. Was aber noch fehlte, zu ersezzen, oder die Misbräuche, welche sich auch bei der wachsamsten Regierung einschleichen, abzustellen, das war einer entschlossenen Thätigkeit des Regenten leicht. Allein H. Karl I.? Die Natur war bei der Austheilung ihrer Gaben gegen ihn nicht verschwenderisch gewesen, sie hatte ihm aber eine Neigung zur Bequemlichkeit verliehen, welche sein iezt erreichtes hohes Alter bis zur Unthätigkeit vermehrte. Seine Beamte, Rechnungsführer und fast alle Diener erlaubten sich eben dasselbe, was das Alter an dem Regenten entschuldigte, sie mogten iung oder alt seyn, und daraus entstanden die Krankheiten des Staats, daß der

redliche Mann schwieg, oder auch sogar mit dem Strom fortgerissen wurde, daß die Schikan und Sporteliägerei sich empor halfen, dagegen der Unvermögende unterdrükt wurde, daß die unfähigsten Menschen sich in die einträglichsten Aemter eindrängten, Unwissenheit, Aberglaube und Bosheit allgemein wurden, und wer den Polyhistor mit seinen superfiziellen Kentnissen zu machen verstand, Aufsehen erregte. Zu diesen gehört der akademische Lehrer Magnus Pegel in Rostok, welcher unter dem vieles versprechenden Titel: Ein Schaz von auserlesenen Sachen* das wieder aufwärmte, was die Welt bereits vergeßen hatte. Unter andern machte er in diesem grossen Werke eine Maschine bekannt, mit welcher man sich in die Luft schwingen, und eine andere, mit welcher man eine kurze Zeit einige Faden unter dem Wasser die versunkenen Sachen aufsuchen konte. Beide Maschinen haben aber seiner Erfindungskraft nichts zu verdanken; denn die, welche man in unsern Tagen ein Luftschif nennet, und von dem Franzosen Blanchard viele Verbesserungen, nur nicht die erhalten hat, der Welt damit Nuzzen zu schaffen, wenn man den Umlauf des damit verschwendeten Geldes und den Gewinst einiger Taftfabriken ausnimt, hatte schon ein Neapolitaner in dem vorhergehenden Jahrhundert in Vorschlag gebracht; die andere aber war schon zu des Aristoteles Zeiten unter dem Namen eines Kessels bekannt**, und man hatte sie in Grie-

* Thesaurus rerum selectarum &c. Frank A. u. N. Mekl.

** Aristot. problem. XXXII.

Griechenland, als K. Karl V. lebte, daselbst noch nicht ganz vergeßen*. Unser Land konte von den auserlesenen Sachen des Prof. Pegels auch nicht den entferntesten Nuzzen ziehen, denn weder der Regente noch das Land konte an solche Versuche Geld wenden. Das Land hatte die leztere Kaiserbeede noch nicht abgetragen, und indem diese auf das Land zustürmten, versiegte demselben eine Nahrungsquelle nach der andern. In den Städten wurde der Handel fast jährlich schwächer, und der Miswachs samt dem Holzmangel ließen der Ritterschaft nicht viel zum Erwerb übrig. Holz war vordem ein wichtiger Handlungsartikel, bei welchem viele Menschen ihren Unterhalt sich erwarben. Er war 1564 so stark, daß die H. H. Heinrich und Wilhelm von Braunschweig den lüneburgischen Holzhändlern am schwarzen Wasser einen Plaz für 350 Rthlr. verkauften, auf welchem das in Meklenburg erhandelte Holz aufgesezt wurde; aber eben darum fehlte es iezt so sehr, als in unsern Tagen, und das Land empfand den Verlust. Der Regente hatte noch weniger Geld. Seine Schatzkammer war leer und mit vielen Schulden belastet. Mit dem Prägeschaz der geringe-

* Im Jahr 1538 liessen sich zwei Griechen in Gegenwart des K. Karl V. zu Toledo mit dieser Maschine ins Wasser, und kamen mit dem mitgenommenen brennenden Lichte glüklich wieder hervor. Eduard Halley, ein Engländer, und Martin Triewald, ein Schwede, brachten diese campana urinatoria zu vieler Vollkommenheit. The Art of living under water. Konst at lefwa under water. 1741.

ringhaltigen Münzen — ein süsses aber starkes Gift — waren die Bedürfnisse der Regenten nicht befriediget. Karl I. hatte nicht einmal so viel Geld, die Begräbnißkosten des H. Ulrich III. zu bestreiten. Er glaubte dessen ohngeachtet, daß es seiner Ehre nachtheilig sei, wenn er dem äusserlichen Gepränge* etwas entzöge, und liehe zu demselben von dem Legekasten (nachmals wurde er Landkasten genennet) 3000 Thl. Es ist wahr, daß eine weise Vorkehrung viele Uebel, welche den Regenten und das Land drükten, hätte vermindern können; allein wenn man dies alles dem Karakter des Regenten zur Last legen will, so verkennet man den H. Karl. Er war ein gutmütiger Regente, welcher gerne gute Vorschläge annam, und sie ausgeführet zu sehen wünschte; man gab sie ihm aber nur selten.

Im Anfange seiner Regierung bestätigte er der Stadt Lüneborg die Schaalfahrt. Die Huldigung sezte er wegen einer pestartigen Epidemie in Güstrow aus, und aus eben dieser Ursache befal er 20 R. Monate von der Kaiserbeede aufzubringen, ohne daß ein Landtag gehal-
1604. ten war, und verlegte das L. Gericht und den Umschlag nach Wismar. Diese Stadt gewann hiedurch, und zum Beweise ihrer Münzgerechtigkeit ließ sie Goldgülden prägen, von welchen sich sehr wenige in der Schazkammer des Regenten arretiren liessen. Dieser seufzete unter dem drükkendsten Mangel. Die notwendigen Unkosten,

* Latomus hat es weitläuftig beschrieben, und lehret damit wider seinen Vorsaz, daß Karl seine Umstände nicht allemal in Erwegung gezogen habe.

kosten, das Lehn vom Kaiser zu suchen, muste Johann v. Bülow vorstrekken, und selbst mit dem Kanzler Daniel Töllner in dieser Absicht zu dem Kaiser reisen; der Vorschuß vermehrte die Schulden des Regenten, und für seine Bereitwilligkeit und Mühe belehnte er ihn mit Wendisch Liepz im Amte Boizenburg. Er erneuerte die 1605.
Amtsordnung des H. Ulrich III. mit einer geringen Veränderung, und ließ die Huldigung vollziehen. Er besezte die erledigten Lehrstühle auf der Akademie, sorgte 1606.
für ihren Unterhalt, und machte Vorkehr zur Anlage einer Universitätsbibliothek; die Prinzen schikte er unter Samuel v. Beehr Anführung nach der Universität zu Leipzig.

Der älteste, Adolf Friederich, erhielt daselbst das Rektorat, reisete aber nicht lange hierauf mit seinem Bruder Johann Albrecht nach Straßburg, Basel und Italien. Auf der Zurükreise besuchten sie beide die merkwürdigsten Städte in Teutschland und kehrten durch Frankreich in ihre Staaten zurük. Man sagt: der älteste Prinz habe sich ein ordentliches Tagebuch auf der Reise gehalten, und es stehet zu vermuten, daß er in dasselbe die Bemerkungen über eines ieden Landes Staatsverfassung, die mancherlei Gewerbe, den Flor der kultivirten Wissenschaften, den allgemeinen Karakter des Volks u. d. g. aufgezeichnet habe, damit er von seinen Reisen, wie Peter I. von Rusland, sich Kentnisse sammle, welche durch weisliche Anwendung seinem Lande nüzlich werden konten; denn Verzeichnisse von den Städten, Essen, Trinken und Nachtquartiren

sind eine dem vornemen Reisenden unnüzze Beschäftigung.

In der Prinzen Abwesenheit beschwerte der Kaiser das Reich mit einer neuen Steuer, welche von dem niedersächsischen Kraise zu Halberstadt bewilliget, und auf dem Landtage zu Sternberg der meklenburgischen Landschaft bekannt gemacht wurde. Ehe man sie bewilligete, forderte der Landwarschall die Landstände auf; ihre Beschwerden zu sammlen. Der wendische Adel übergab desfals eine Klage über die Gerichte, der stargardische über die Kirchen- und Polizeiordnung, und der ganze Stand, daß auf eine unerhörte Art neue Lehne eingeführet wären, und bat: den Gnadenbezeigungen diese Benennung zu geben, was aber der Adel für sein Geld kaufe, als alte Stammlehne zu achten, Karl I. erledigte diese Beschwerde damit, daß die Vettern des Käufers bis in den fünften Grad mit in das Lehn geschloßen werden sollten. Die Städte hatten noch die alte Klage, daß ihnen die Nahrung entzogen werde. Beide Stände baten, das Kloster Dobbertin mit den beschwerlichen Nachtlagern zu verschonen, weil der Klosterhauptmann dasselbe in Schulden gebracht, und dessen Strafe — die Konventualinnen hatten ihn weggejagt — den Schaden nicht ersezze. Zur Hebung der R. Steuer wiesen sie den Regenten an den Vorrat im Kasten und auf die Restanten, d. i., an seine Aemter und Bedienten. Mit der Reichsanlage hatte der Herzog auch die Tilgung der Landesschulden vortragen laßen. Diese aber lehnte die Landschaft von sich, und versprach dagegen, dem Herzoge die aus

dem

dem Legekasten erhaltenen 3000 Rthlr. fernerhin nicht in Rechnung zu bringen, und über diese ihm noch eine gleich große Summe auszuzalen, wenn der Landschaft ganz freie Hand über den Legekasten bewilliget würde, welches aber darum nicht geschehen konte, weil die herzoglichen Unterthanen den dritten Theil der Anlagen aufbringen musten. Was die übrigen Beschwerden betrift, die lerne man aus der dem Ausschuß zu Güstrow ertheilten Antwort kennen. 1607.

Denselben belehrte der Herzog, daß zu den Reichsanlagen keine Landtage notwendig wären, die Reichssteuer aber mit den erhaltenen Anweisungen nicht befriediget werden könte, und mit dem Verzug zu große Gefahr, als fiskalische Prozesse, die Acht und Erlegung der doppelten Summe, verbunden sei. Die Sorge des Landes für die Religion sei überflüssig, er werde sie aufrecht erhalten; doch könne er das ihm nach dem Religionsfrieden zukommende ius circa sacra nicht verschenken, weil ihm weiter nichts übrig geblieben sei. Ihre Beschwerden, daß das Patronatrecht gekränket werde, über die neuen Zölle, Legung der Bauern, Gewaltthätigkeit der fürstlichen Beamten und Jäger sollten untersucht werden, doch so, daß niemanden verwehret sei, einen Prokurator zu seiner Vertheidigung anzunehmen. Er zeigte dem Ausschuß an, daß die Rechnungen des Einnemers alle bis auf zwei Jahre, welche ihm durch eine Feuersbrunst von Händen gekommen, zur Aufname in Ordnung wären; daß aber den Steuern so wenig von Mirow als Nemeriz (Nemerow) gegeben werden könte, weil ienes mit Geld erkauft, und dieses

verpfändet sei. Er versprach: die Landratsstellen sollten besezt, und der Landratseid auf pommersche Art eingerichtet werden, und die Kanzelei in Güstrow bleiben, wenn er sich auch nicht daselbst aufhielte; allein dann müße man ihn auch mit dem Queruliren verschonen. Hierauf legte er dem Ausschuß die zu Goslar dem Kaiser von neuem bewilligte ausserordentliche Steuer vor, schrieb aber auch nach dem Verlangen des Ausschusses einen anderweitigen Landtag aus, auf welchem die Reichsanlage bewilliget werden sollte.

Ehe dies geschah', befriedigte der Regente fast alle Wünsche der Landschaft, und gab ihr das Lehnrecht zur Durchsicht. Das Land aber forderte über diese Zusage einen Revers, verlangte, daß von der aufgebrachten Steuer nichts zu andern Bedürfnißen der Regenten verwendet, der Adel die Lehne unentgeldlich, die gekauften Lehne ohne Einschränkung als alte Lehne gelaßen, der Wittwen und Erbfräuleins Rechte ungekränkt und revocatio feudorum* nicht mehr verstattet werden sollte. Der Regente bewilligte alles, ging nach Dobberan, und untersagte alle Bittschriften an ihn.

Nicht lange nach diesem Landtage kamen die Prinzen Adolf Friedrich und Johann Albrecht wolbehalten in Meklenburg an. Jener hatte sich be-
1608. reits die Volljährigkeit vom Kaiser ertheilen laßen, und dieser erhielt sie durch die Verwendung des Regenten.

* Darunter verstand der Regente die Agnaten, die Ritterschaft aber auch den Regenten, welcher Misverstand sehr unangeneme Folgen hatte.

genten. Die Regeln, welche der H. Karl I. beiden Prinzen ertheilte, ehe er sie zu den Regierungsgeschäften zog, waren weise und zeugen von seinem guten Herzen. Er erinnerte sie, auf die Berechner ihrer Einkünfte ein wachsames Auge zu haben, die geerbten Schulden sorgfältig aufzuzeichnen, damit sie dem Lande vorgelegt werden könten, und empfal ihnen die Sparsamkeit, denn sprach er mit einer Selbstgenügsamkeit: so habe ich's gemacht, und habe keine Schulden. — Sein Aufwand war klein, aber wenn er einen größern machte, so blieb seinen Nachfolgern überall nichts übrig. — Er gab nunmehro das Land Schwerin den beiden Prinzen, behielt sich aber die Regierung des güstrowschen Kraises so lange er lebte vor und verschwieg den Prinzen das von dem H. Johann Albrecht I. eingeführte Erstgeburtsrecht. Unter seiner Aufsicht errichteten die beiden Brüder unter sich einen Vertrag, welcher von den Landräten Wolfrat v. Bassewiz, Hans v. Hahn und Joachim v. Oldenburg, den Kanzler Haio v. Nesse und Heinrich Staffelt unterschrieben ist. Adolf Friederich behielt sich in demselben zwar das Erstgeburtsrecht vor, dies war aber bei einer Ländertheilung von keinem grossen Belang. Beide Prinzen wünschten, daß ihnen mögte gehuldiget werden, allein dies billigten weder die Regenten noch die Räte. Vieleicht war den Prinzen blos daran gelegen, der Landschaft zu sagen: es sei ihnen nichts, als die Tugend übrig gelassen*. Denn dies war's, was

* Alii divitias habent, nos virtutem.

sie dem nach Schwerin berufenen Ausschuß erzälten: es seien ihnen blos 6000 Fl. die Regierung zu führen übrig. Allein derselbe antwortete sehr kaltblütig: er sei nicht zur Geldbewilligung, sondern die Erledigung der Landesbeschwerden zu erwarten gegenwärtig. Die Kontribuzionsrechnung, sprach er, muß aufgenommen, die Vorrechte der Stände und die Religion bestätiget, und den einzelnen Beschwerden ein Wandel geschaft werden. Was aber die Landeshülfe und die Huldigung betrift, kann iene durch ein Verzeichniß der Schulden dem Lande vorgelegt, diese aber zuvor mit dem H. Karl I. in Ueberlegung genommen werden.

Johann Albrecht bedurfte keines weitläuftigen Unterrichts, sich von der Wahrheit zu überzeugen: ein Regente seyn, sei kein beneidenswürdiges Glük, desfals überließ er seinem Bruder das ganze Land mit allen Schulden, und die Alleinregierung mit allen Sorgen und Verdruß, bis auf die Aemter Gadebusch und Tempzin mit 1600 Gld. baarer Hebung. Allein er vermälte sich mit Margaretha Elisabeth des H. Christof nachgelassenen Prinzessin — nicht aus Neigung, sondern aus Staatsinteresse — und nun fühlte er, daß seine Einkünfte für seine Bedürfnisse nicht hinreichend waren. Er machte seinem Bruder wegen des mit ihm geschloßenen Vertrages Vorwürfe. Eine Mitregierung des Landes, glaubte er, befriedige seine Wünsche, war aber von Natur unfähig, den rechten Ruhepunkt wahrer Zufriedenheit zu finden.

Adolph

Adolph Friedrich I. suchte durch Ersparungen und genaue Berechnung seiner Einname und Ausgabe seinen Zustand zu verbeßern. Er trug seinem Kanzler Haio von Nesse dieses Geschäfte auf. Allein derselbe fand, daß bei allen möglichen Ersparungen die Ausgabe 11000 Gld. größer, als die Einname war, und 1609.
gab den Rat, die Hülfe des Landes zu suchen. Haio v. Nesse* stellte sich die Ausführung dieses Rats leichter vor, als der Herzog, weil ihm die damit verbundenen Unbequemlichkeiten nicht bekannt waren. Ungern wollte der Herzog diesen Weg erwählen. Er reisete desfals zu dem H. Philip von Stettin, welcher seiner grossen Klugheit wegen berühmt war, um dessen Rat in dieser Verlegenheit zu hören; allein hierin war auch die scharfsichtigste Klugheit zu schwach, etwas Gedeiliches zu erfinden.

In seiner Abwesenheit macht der H. Karl I. verschiedene Gesezze bekannt, welche uns die herschende Denkart der Einwoner entdekket. Er befal, daß derienige, welcher bei klaren Handschriften dennoch unzufrieden mit der Urtel des Gerichts appellire, zuvor zehn Reichsthaler in diesem Gerichte niederlegen sollte**, und suchte

* Er war ein Ostfriese, und hatte zuvor eine Professorstelle in Rostok bekleidet. Große Gelehrsamkeit und starken Diensteifer für seinen Herrn kann ihm nicht abgesprochen werden; aber die Kentniß der meklenburgischen besondern Regierungsverfassung hatte er nicht. Andre nennen ihn Caio v. Nessen.

** J. P. Kraft Geschichte des H. und L. Gerichts.

te damit der Schikane und überhand nemenden Sporteliägerei vorzubeugen, welche den Armen unterdrükte; und erneuerte, die vielen Schlägereien und Todschläge im Lande abzuschaffen, den Haus- und Landfrieden. Allein, jenes Gesez erregte darum eine Landesbeschwerde, weil daraus, wie man sagte, ein Misbrauch entstehen könte, und dieses wurde wenig geachtet. Nach der Zurükkunft des H. Adolf Friederich besorgte der H. Karl die Huldigung der Prinzen; welche zu Güstrow und Kölpin geschah', denn seine Schwachheiten namen zu, und man hatte Erfahrung, daß ein Mann von 69 Jahren gestorben war.

Karl I. veranstaltete hierauf einen Landtag in Wismar, auf welchem er den Landständen die Tilgung der übernommenen herzoglichen Schulden, die Fräuleinsteuer für des H. Johann Albrecht Gemalin, Margaretha Elisabeth, und die wahrscheinlich schon bekannte Kraissteuer, welche aber erst auf dem nach Uelzen ausgeschriebenen Kraistage bewilliget werden sollte, zur Beratschlagung vorlegte. Die Kraissteuer wurde darum gänzlich abgeschlagen, weil sie noch nicht vom Kraise bewilliget war, und die andern Geldbewilligungen, welchen man sich zu entziehen keinen Vorwand hatte, sezte man so lange aus, bis der fürstliche Rentmeister Andreas Mayer in Verhaft genommen sei. Ungern willigten die Regenten in dieses Gesuch, weil es ungerecht war, dem Mayer durch seine Gefangenschaft den Beweis seiner Unschuld zu erschweren; weil aber die Landschaft schlechthin darauf bestand, so wurde ihm in der Gewettekammer sein Quartir angewiesen, wo er schon

im

im folgenden Jahre plözlich starb. Nach der Gefangennemung des Rentmeisters forderte die Landschaft, daß alle Beschwerden vorher abgeändert werden müsten, ehe sie zur Beantwortung der Proposition schreiten würde. Dieser Antrag war von so großer Wichtigkeit, daß er notwendig, ehe er beantwortet werden konte, in reifliche Ueberlegung gezogen werden muste, denn es kam nicht auf ein fürstlich Versprechen an, nach Möglichkeit alles zu bewilligen, sondern über die Bewilligung des H. Karl I. einen Revers zu ertheilen. Bei dieser Verzögerung aber verließen die Landstände die Stadt. Es blieb desfals den Regenten nichts übrig, als die Huldigung von Wismar einzunemen; den Einwonern die Privilegien zu bestätigen und sich gleichfals zu entfernen.

Sie gingen nach Schwerin, verglichen dort einige in Streit geratene Freiheiten der Stadt, empfingen die Huldigung und bestätigten ihr den fernern Genuß ihrer Gerechtsame. Sie erließen an den gegenwärtigen Administrator des Hochstifts Schwerin, Ulrich, aus dem königlichen dänischen Hause, ein Schreiben, in welchem sie denselben erinnerten, nach dem Verlangen des L. Gerichts einen Beisizzer zu diesem Gerichte zu schikken, erhielten aber die Antwort: „Wir sind E. E. 1610.
L. L. solches in keine Wege geständig".

Die Unzufriedenheit des H. Johann Albrecht II. mit dem geringen Einkommen seiner beyden Aemter bewog den H. Karl I. das Land zu theilen. Bei dieser Theilung blieb noch eine Gemeinschaft, welche desfals vieles Misvergnügen unter die Regenten brachte, weil man die Verwikkelungen zur beiderseitigen Zufriedenheit

heit nicht auflösen konte. Um sich von dem unangenemen Streit mit seinem leiblichen Bruder zu befreien, beschloß der H. Adolf Friederich I. alle Gemeinschaft mit seinem Bruder aufzuheben, und trug den Landräten auf, hierüber ihr Bedenken und Gutachten ihm zu eröfnen. Diese widerrieten den Vorschlag, und baten, die vormalige Theilung der H. H. Johann Albrecht I. und Ulrich III. zur Norm zu nennen. Allein der H. Adolf Friederich I. blieb bey seinem Vorsaz, ob er gleich die Ausführung desselben iezt ausseszen muste. Er hatte einen reinen und offenen Karakter, aber kein hervorstekkendes Genie, und eine iede Mishelligkeit kränkte ihn sehr heftig, wenn er sie nicht nach der Billigkeit beilegen konte. Der Stadt Lüneborg bestätigte er die Schaalfahrt, seinem Oheim aber überließ er die Landesgeschäfte, welche das ganze Land angingen.

Karl I. gab Meklenburg eine Verordnung, in welcher die Auswechselung des guten Geldes, und Einführung der schlechten auswärtigen Münzen untersagt, und die Mk. fein zu acht Reichsthaler* auszuprägen befolen wurde. — Jezt sind zwölf Reichsthaler in N. Zkel eine Mk. fein. — Diese heilsame Verordnung von allem Widerspruch zu befreien, die Erledigung der zu Wismar auf dem vorigen Landtage von neuem übergebenen Beschwerden bekannt zu machen, aber auch die dort von der Landschaft ausgewichene Geldbewilligung zu erhalten, schrieb der H. Karl I. einen Kon-

vo-

* Er galt 33 Schillinge.

vokazionstag nach Wismar aus. In der Lehnsache bewilligte der Herzog dem Adel, daß alle gekaufte Lehne für alte Stammlehne geachtet, und auf alle Vettern, Agnaten und in der Sipschaft auf alle, welche einen gemeinschaftlichen Stammvater hätten, ausgedehnet werden sollten. Zugleich machte der Herzog der Landschaft das von dem Kuhrf. Johann Siegmund von Brandenburg ihm angetragene Bündniß bekannt, und verlangte Rat: ob er in dasselbe treten sollte? — Es betraf die Vereinigung der Protestanten gegen die Päbstler. — Der Ausschuß fand Bedenken, sich in Sachen einzulassen, zu welchen er keinen besondern Auftrag hatte, er nam die Erledigung der Beschwerden, und die Erweiterung der adelichen Vorrechte an, und lehnte die andern Anträge von sich, weil sie auf einen Landtag gehörten. Indessen war hier doch nunmehro alles so weit vorgearbeitet, daß auf demselben alle Geldbewilligungen näher verabredet werden könten.

Karl I. schrieb ihn nach Sternberg aus, und versprach mit den beiden jungen Regenten, daß alle Beschwerden des Landes rein und klar abgemacht, und die Abhelfung samt den von neuem verliehenen Rechten in einem Reverse dem Lande versichert werden sollte. Dafür versprach die Landschaft von den Schulden der Regenten 300,000 Gld. zu bezalen und bewilligte 26,875 Gld. Prinzessinsteuer. Das Bündniß mit den übrigen Protestanten widerriet die Landschaft aus dem Grunde, weil andere benachbarte Mächte in dasselbe nicht getreten waren. Uebrigens aber blieben die sich eingeschlichenen Misbräuche samt dem schlechten Gelde

im Lande, und vermehrten sich. Das Geld nam der Kaufmann von dem Ausländer, und verbreitete es unter dem Vorwande: er neme es wieder für voll an, betrog aber damit den Landmann, welcher nicht bemerkte, daß er entweder wenigere oder doch schlechtere Waare erhielt. Dieser entschädigte sich mit dem Betrieb der bürgerlichen Nahrung. Doch diese wurde von den fürstlichen Beamten noch mehr, als von dem Adel und dessen Bauern, den Städten entzogen, und war den Bürgern darum besonders schädlich, weil der Beamte den Strafen der Gesezze und allen ernstlichen Verfügungen sich zu entziehen verstand.

Solchen Unordnungen vorzubeugen und die Gesezze in dem Ansehen zu erhalten, daß sie befolget werden, gehört ohne Zweifel zu den mühsamsten Geschäften des Regenten. Dazu aber war Karl I., welcher schon ermüdete, wenn er damit anfing, zu stumpf. Doch war es gut, daß er noch so lange lebte, bis die jungen Regenten Jahre und Kentnisse erlangt hatten, das Land selbst zu regieren. Nachdem dies erreicht war, wuste er wahrscheinlich selbst keine gegründete Ursache länger zu leben, wie man vom David Hume sagt, er starb. Er hat sich nie vermält, ließ aber doch zwei natürliche Söhne zurük, welche von seinen Nachfolgern versorgt sind. Sein Körper ist mit Leinwand bekleidet in einem hölzernen Sarge, welcher mit rotem Samt überzogen ist, zu Güstrow beigesezt. Er rühmte sich, daß er keine Schulden habe, und dessen ohngeachtet fand sich nach seinem Tode an rükständigen Begräbnißkosten und unbezalten Salarien der kleine Po-

sten

sten von 100,000 Gld., welcher seinen Nachfolgern abzutragen übrig blieb.

Drei und sechzigster Brief.

Die Regenten Ulrich III. und Karl I werden wegen ihrer Sparsamkeit sehr gerühmt, und sie sagen es auch selbst, daß sie nicht verschwenderisch wirtschafteten. Waren dies keine leere Worte, so bleibt es unbegreiflich, wodurch die von dem H. Johann Albrecht I zurükgelassene Schuld von 400,000 Gld. zu einer Million herangewachsen sei. Wenn man aber annimt, daß beständig neue Schulden die Zinsen abzutragen gemacht wurden, und daß die Günstlinge, oder welches fast beständig einerlei ist, die Schmeichler, deren Verdienst, den schönfarbigten Seifenblasen gleich ist, erstaunende Summen gezogen haben, so weiß man, wodurch die herzoglichen Schulden vermehrt sind. So viel ist gewiß, daß die Bezalung der vom Lande übernommenen Schulden nicht mit Betriebsamkeit vollendet wurde, obgleich große Summen wirklich bezalt sind, und daß man in diesen Zeiten verschiedene Menschen im Ueberfluß leben sah, deren Verdienste so wenig, als ihren vorhergehenden Wolstand iemand kannte. Eben so räthselhaft ist's, daß die Geschichte sie beide unter die Zahl der besten Regenten in Meklenburg aufnimt. Rechnet man die der Landschaft, besonders dem Adel, bewilligten Vorzüge ab, so bleibt eine geringe Anzal von Verordnungen übrig, welche ihre Regierungen verherlichen. Dagegen war das herzogliche Haus in

eine erschrekliche Schuldenlast versenkt, und beide Stifte, welche mit Meklenburg zu verknüpfen sich ihre Vorfahren viele Mühe gegeben hatten, ganz von Meklenburg getrennet; Schwerin besaß Ulrich von Dännemark, und Razzeburg nam nach des H. Karl I. Tode August von Lüneburg, welchen er zum Koadiutor angenommen hatte, in Besiz.

An dieses Stift hatte der H. Christof große Summen verwendet. Johann Albrecht II., welcher dessen Tochter zur Gemalin hatte, forderte diese Vorschüsse zurük. Weil aber das herzogliche Haus Lüneburg hierauf nicht achtete, so verband er damit die alte Geleits- Schuz- und Ablagersrechte, grif zu den Waffen, und eroberte Schönberg; — auf das dortige Schloß war eigentlich des H. Christof Geld verwendet. — Dies Kriegsfeuer zu löschen, erboten sich die Landstände auf Verwendung der lüneburgischen zu Vermittlern an. Johann Albrecht II. aber gab ihnen die Nachricht, daß er blos die von seinem Schwiegervater vorgeschoßenen Gelder zurük verlange, die Vermittlung aber bereits dem Kuhrf. Johann Siegmund von Brandenburg aufgetragen habe. Zu diesem trat der K. Christian IV. von Dännemark, und nam vorzüglich Antheil an dem 1613 aufgerichteten Vergleich. Nach demselben wurde H. Johann Albrecht II. Koadiutor des H. August, beide Häuser sollten in dem Stifte abwechseln, aber der H. Margaretha Elisabeth Forderung ungekränkt bleiben.

In Meklenburg fing die Zwietracht schon am Begräbnißtage des H. Karl an, die gröften Unruhen vorzu-

vorzubereiten, und alles wider einander zu verhezzen. Der Adel forderte die Aufhebung der neuen Lehne, weil die Nachfolge der Lehnerben im ganzen Umfange eine observanzmässige Gerechtigkeit sei; die Städte verlangten ausschließend die bürgerliche Nahrung, welchen aber der Adel die Vernachlässigung der Polizeigesezze vorwarf, und überdies noch von eigen gebauetem Korn brauen und mülzen zu können behauptete. Diesen Streit der L. Stände verwiesen die Regenten zu dem nächsten Landtage.

Die Regenten eröfneten ihn zu Sternberg mit Würde, endigten ihn aber mit wenigem Glük, denn es wurde nichts bewilliget, und unter den Landständen kam kein Vergleich zu Stande. Dies Leztere hatte seinen Grund darin, daß die fürstlichen Räte mehr zu einer gerichtlichen Verhandlung, als zu einem Vergleich rieten, dazu aber der Adel keine Lust bezeigte. Es verschwand so gar die Hofnung zu einem Vergleiche, weil die Absicht der Räte dem Adel nicht verborgen blieb, und die Herzoge in Entstehung einer gütlichen Auskunft mit einer kommissorischen Untersuchung droheten. Nun wurde der Antrag: daß iene von der Landschaft bewilligten 300,000 Gld. nicht einmal die Schulden der H. H. Ulrich und Karl, geschweige denn die älteren tilgen könten, und diese Unterstüzzung den Regierhäusern mehr schädlich, als nüzlich seyn würde, samt der Erinnerung: sich in einen Vertheidigungszustand zu sezzen, weil alle benachbarte Mächte sich zum Kriege rüsteten, mit weniger Aufmerksamkeit angehöret. Man antwortete: eine bessere Ein-

richtung der herzoglichen Kammer und Renterei werde für die Regenten sichrere Hülfsmittel, als der Geldbeutel der Unterthanen darreichen; und was die Vertheidigung des Landes betreffe, das gehöre zu den Pflichten der Regenten. Die gröste Anzal von dem Adel reisete weg, und die Zurükgebliebenen verwiesen den Plan der Regenten, dem Lande einige Aemter bis zu dessen Entschädigung zu verpfänden, an einen Deputationstag. Dagegen baten sie um den versprochenen Revers, und daß die Landräte bei einer etwanigen anderweitigen Theilung der Länder, wie überhaupt mehr zu den Regierungsgeschäften gezogen werden mögten; wahrscheinlich hatte man den in der Eil entworfenen Vergleich der beiden Regenten unter sich im Sinne, in welchem das ganze Land in Schwerin und Güstrow getheilet war, doch ohne gänzliche Ausgleichung, und mit Vorbehalt einer endlichen Erbtheilung. Damit nun der Geldhülfe nichts weiter im Wege stehe, so erhielten die, welche noch vorhanden waren, einen aus zwölf Punkten bestehenden Assecurationsschein. Er war aber nicht ganz nach dem Sinn der Landschaft daher der Landtag sich ohne genaue Bestimmung der Hülfe endigte. Die Not der Regenten war zu groß, und ihre eigene Hülfsmittel zu schwach, sie konten ohne Beistand des Landes ihre Gläubiger nicht befriedigen, desfals wurde ein anderer Landtag nach Güstrow ausgeschrieben, damit endlich diese Geldhülfe eine glükliche Wendung erhalten könte. Auf demselben machte die Landschaft zu dem Reverse die Anmerkungen: daß der Adel ein freier Stand, der von allen Kontribuzionen

befreiet

befreiet sei, genennet werden, und ein dreissig Jahre besessenes Lehngut keiner Revokation unterworfen seyn sollte; die Städte forderten: daß ihnen der Abschuß von den wegziehenden Einwonern, das Recht, Zünfte zu errichten, bewilliget, und eine reine Erklärung, daß die Ausfuhr des Getraides zur See, wie auch das Mülzen und Brauen zum Verkauf den Städten gehöre. Wenn dies alles genugsam den Ständen versichert sei, so sollten, doch mit Einschluß der Seestädte, die versprochenen 300,000 Gld. aufgebracht werden. Die Regenten hatten zwar zu Sternberg bereits angezeiget, daß mit dieser Summe nichts anzufangen sei, musten aber doch diese Hülfe nur annemen, und bestimmten die Aemter, welche dadurch eingelöset werden sollten. Allein dies war etwas zu frühe; denn als sie die Auszalung des Geldes erwarteten, erhielten sie die Nachricht, daß zuvor alle Beschwerden erlediget seyn müsten, und alsdann sei das Geld in bestimmten Terminen zu erwarten. Die Herzoge bemerkten hieraus, daß sie von dem Lande wenig zu erwarten hätten, und wurden durch die fortdaurende Uneinigkeit der Stände darin bestärket.

Indessen gaben beide Regenten den Klöstern eine Vorschrift, wie es in denselben sollte gehalten werden. Zur Begünstigung einer gänzlichen Theilung der Länder wechselten sie zu Dobberan gleichlautende Reverse 1611. gegen einander aus, in welchen sie sich versprachen, daß wenn einmal diese Theilung, der man iezt vieles in den Weg lege, geschehen könte, sie selbst sich keine Hindernisse machen wollten. Bald hernach stellte der

H. Johann Albrecht II. seinem Bruder einen zu Schwaan ausgefertigten Revers zu, daß, wenn in der Theilung die Aemter Gadebusch und Tempzin seinem Bruder zufallen sollten, er darum an dieselben keine Ansprache machen werde, weil er sie seiner Gemalin verschrieben hätte. Der Wunsch beider Regenten, eine gänzliche Absonderung ihrer Länder zu Stande zu bringen, blieb unerfüllt, desfals begnügten sie sich mit dem von den Land- und Hofräten zu Vahrenholt aufgerichteten Vergleich. Er bestehet aus 86 Artikeln und einigen Nebenpunkten, und dessen ohnerachtet fehlte darin die genaue Bestimmung der Residenzen und wer die Schulden des H. Karl übernemen sollte? Adolf Friedrich I. erhielt den schwerinschen, und Johann Albrecht II. den güstrowschen Antheil. Zu beiden Ländern waren gleich viele Aemter gerechnet, eine ganz genaue Eintheilung der Einkünfte war aber wol nicht leicht möglich. Daher entstanden auch nach dieser Theilung zwischen den Regenten mancherlei Mißverständniße, welche anderweitige Verträge und Ausgleichungen erforderten. Im folgenden Jahre brachten sie die nachgelassenen Schulden des H. Karl I. in ein ordentliches Verzeichniß, und ieder Fürst übernam, seinen Antheil daran zu tilgen. Ueber die etwa nicht genaue Theilung der geringen Verlassenschaft dieses Herzogs versicherten sie sich zu Schwerin, daß solche dem vahrenholtschen Vergleich nicht nachtheilig seyn sollte. Doch weil die Seestädte, Gerichte, Reichs- und Kraissachen, die Akademie und was dem ganzen Lande betraf, gemeinschaftlich blieb, so erhielt sich das

Ver-

Verlangen nach einer gänzlichen Theilung in beiden Regenten, vermehrte sich aber insonderheit bei dem H. Adolf Friedrich I. Diese zu verhindern, hatte der Adel verschiedene Zusammenkünfte in Güstrow angestellet. Er übergab endlich das Resultat derselben in einer Schrift dem Kanzler zu Güstrow, in welcher er behauptete, eine gänzliche Trennung des Landes und dessen Einwoner sei wider das Herkommen und dem Lande schädlich. Die schon zweimal versprochenen Gelder wurden nun zwar, mit dem Wunsche, die Reversalen bald ausgefertiget zu erhalten, von neuem zugesagt; allein der H. Adolf Friedrich I. erklärte, daß die Zusammenkunft gesezwidrig, die Schrift beleidigend sei, und den Landmarschallen machte er die Anzeige: der Adel sollte sich nicht in Dinge mischen, welche ihn nichts angingen.

Beide Regenten hatten sich schon im vorigen Jahre vereiniget, ein Landgericht zu halten; allein es traten so viele Hindernisse ein, daß es ihnen unmöglich wurde. Dagegen schlossen sie zum Besten des Adels mit dem H. Philip in Pommern einen Vertrag, daß die beiderseitigen Vasallen bei Veränderung ihres Lehnherrn keine Abschußgelder bezalen sollten. Die in Halberstadt von dem niedersächsischen Kraise beliebte Anlage von sechs Monaten machten sie dem Lande ohne voraufgegangenen Landtag bekannt, und sicherten, nach dem Beispiel des ganzen Kraises, ihre Grenzen gegen die sich immer weiter ausbreitenden Kriegsunruhen, welche aus dem 1609 angefangenen Jülichschen Erbfolgestreit entstanden.

Johann Siegmund, Kuhrfürst von Brandenburg, hatte sich mit des ohne Leibeserben erblaßten H. Wilhelm von Jülich Schwestertochter vermält, deren Mutter die Nachfolge in der Regierung von dem Verewigten verschrieben, aber vor ihrem Bruder gestorben war. Der Kuhrfürst verlangte desfals, daß seine Gemalin in die Stelle ihrer Mutter treten sollte. Allein, eine andere Schwester des H. Wilhelm, die Gemalin des H. Wolfgang Wilhelm von Pfalzneuburg, behauptete, sie habe das nächste Recht nach dem Tode ihrer Schwester zu diesem Herzogthum. Warum entschied der K. Rudolf II als Oberhaupt des Reichs diesen Streit nicht durch eine rechtliche Erkentniß, oder suchte durch sein Ansehen einen Vergleich unter beiden Fürsten aufzurichten? Diese Fragen lassen sich leicht beantworten, wenn man sich des Plans dieses Kaisers erinnert: er wollte sein Haus auf Kosten der Reichsfürsten vergrössern, und gebrauchte dazu bald die Religion, bald sein kaiserliches Amt. Wenn der Päbstler über die Protestanten klagte, so nam er ihn in Schuz, und gab Dekrete zu dessen Vortheil, oder sequestrirte die Stifte und Länder, welche die Klage veranlaßten. Hieraus entstand ein so groses Mistrauen unter den verschiedenen Religionspartheien, daß die Protestanten auf Anraten des Kuhrf. Friederich von der Pfalz 1609 zu ihrer Erhaltung unter sich eine Union aufrichteten. Kaum erfuhren die Päbstler dies Bündniß, so entstand 1610 die bekannte Ligue. Gerade so, wie der Kaiser, dachte der K. Christian IV. von Dännemark; er zog die Klöster und Stifte in seinem Lande

ein,

ein, um mit diesen Einkünften seine Kinder zu versorgen, welche Absicht er nach geschlossenem Frieden mit Schweden mit leichterer Mühe zu erreichen hofte. Beide Monarchen verminderten die Anzal der Stifte, und vergrößerten ihre eigene Macht so viel sie konten. Allein Christian IV. wurde am mehrsten durch die notwendige Fortsezzung des Krieges daran verhindert; denn der zu Wismar angesezte Friedenskongres kam bei dem Ausbleiben der schwedischen Gesandten nicht zu Stande. — Wismar gab dies Gelegenheit, eine Münze mit der Umschrift: Deus dat cui vult prägen zu lassen —. Eben so wenig erreichte der K. Rudolf II. ganz seinen Plan. Zwar nam er das Herzogthum Jülich in Sequestration; allein beide streitende Fürsten entdekten seine Absicht, verglichen sich, namen das Herzogthum in Besiz und ließen ihm samt den andern, welche Ansprache an dasselbe machten, das Nachsehen. Zu den Leztern gehörten die noch übrigen zwei Schwestern des verstorbenen Herzogs, die Gemalin des Pfalzgrafen von Zweibrük und die des Grafen von Burgon, wie auch der Kuhrf. Friederich von Sachsen, welcher eine Anverwandtin des H. Wilhelm zur Gemalin und die Anwartschaft auf Jülich empfangen hatte. Es war notwendig, diese auswärtige Begebenheit anzuführen, denn sie und die böhmischen Händel veranlaßten den unglükseligen dreissigjährigen Krieg. Wie die Absicht des K. Rudolf II. in diesem Streite durch einen Vergleich vereitelt wurde, so verdarb die Ausführung seiner übrigen Plane der Tod. Sein Nachfolger Mat- 1612.
thias war der Hülfe des ganzen Reichs bedürftig, er

suchte, das Vertrauen der Reichsfürsten gegen einander, und aller gegen sich wieder herzustellen, allein', der Schade war zu alt, er ließ sich nicht mit gelinden Mitteln heilen.

In einem gleichen Zustande war unser Land. Es herschte darin das Mistrauen, und vermehrte sich. Die wizzelnden Glossen über den dem Lande ertheilten Revers, kamen zur Kentniß des H. Adolf Friedrich I., und bewogen ihn, an seinen Bruder zu schreiben: „ich bin der Opinion, daß keine Universität den Revers so verstehen wird, als man ihn iezt auslegen will. Ich glaube, daß Leute begehren, die Sache in's weite Feld zu treiben, und in's Recht zu führen, wie Unserm Elter-Vater und Groß-Vater geschehen ist, bis Unser Einer stirbt. Gott weiß, ich begehre nichts, als brüderlich mit dir zu traktiren. — — — Was hab ich davon, daß ich der Aelteste bin — — — Ich sollte es machen, und ein ander will mich corrigiren u. s. w." Bei dieser unangenemen Lage suchte er dennoch das Stift Schwerin von neuem mit Meklenburg zu verbinden; er schlug sich demselben zu einem Koadiutor vor, kam aber zu spät, denn der Prinz Friederich von Dännemark war bereits dazu ernannt. Dies war eine leere Entschuldigung der Kapitularen, denn Friederich wurde Erzbischof von Bremen und Verden, und auch nun erwählte man 1622 den dänischen Prinzen Ulrich und vergaß den H. Adolph Friedrich I. wahrscheinlich desfals, weil man von dem königlichen Hause mehr, als von dem meklenburgischen Unterstüzzung erwartete. Hierin hatte das Kapitel Recht; denn an

aus-

auswärtige Besizzungen konten die Regenten von Meklenburg nicht viel verwenden, weil ihre Erbländer mit vielen Schulden belastet waren.

Adolph Friedrich I. wünschte nichts so sehr, als von diesen Schulden, nach Möglichkeit befreiet zu seyn. Nicht Stolz, sondern Ehrliebe machte diesen Wunsch rege, und nicht Einfalt, sondern Offenherzigkeit war es, mit welcher er von einem ieden vernünftigen Manne die Mittel erwartete, welche seine Krankheit wenigstens lindern konten. Zu v. der Lühe, v. Parsow und v. Jasmund hatte er dies Vertrauen. Er forderte von Ihnen ein Bedenken, und weil er sich einmal überzeugt hatte, daß eine gänzliche Theilung der Länder seine Bekümmernisse mindern würde, so nam dieser Auftrag auf die gänzliche Auseinandersezzung mit seinem Bruder Bezug. Das Urtheil dieser Männer war gerade so, wie es der Herzog wünschte; allein in der Ausführung fanden sich so viele Schwierigkeiten, daß der Herzog sich den Anfällen eines niedergeschlagenen Gemüts nicht erwehren konte, so oft er seinen Zustand überdachte. Er drükte sein Misvergnügen in der Umschrift einer Münze aus: das Glük macht mich unglüklich. 1613.

Zur Beschikkung des von dem K. Matthias nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstages vereinigte er sich mit seinem Bruder, den Rat v. Münnichow und den gadebuscher Beamten v. Bülow zu erwählen. Der Kaiser hatte diesen Reichstag dazu bestimmt, das gegenseitige Vertrauen im Reiche wieder herzustellen. Er hatte bereits den Protestanten in Oestereich und

Böh-

Böhmen die 1609 erhaltene Religionsfreiheit bestätiget, und die Vortheile davon gesehen. Jezt wollte er von der ungeschwächten Macht des ganzen teutschen Reichs Nuzzen haben, und befal den verschiedenen Religionsverwandten, den Religionsfrieden zu halten. In dem unseligen Rangstreit brachte er es dahin, daß Baden, Hessen und Würtenberg — Jülich wurde das Votiren untersagt, weil der Besiz dieses Landes noch nicht entschieden war, den pommerschen Gesandten erwartete man noch — mit Meklenburg auf diesem Reichstage abwechselten.

Johann Albrecht II. verwendete diese Zeit an einen Vergleich mit dem H. Christian von Lüneburg. Das ienseitige Goldufer an der Elbe war vormals eine nach Meklenburg gehörige Elbinsel gewesen. Der Strom nam bei einer Ueberschwemmung einen etwas veränderten Lauf, und Lüneburg eignete sich das dadurch entstandene neue Land zu. In dem Vergleich trat unser Herzog dasselbe den Einwonern zu Brekede für eine jährlich zu entrichtende Pacht von 36 Himten Haber und 26 Mk. lübisch ab; das Ufer der Elbe wurde auf beiden Seiten an diesem Orte Meklenburg zuerkannt. In seinem Erblande suchte der H. Johann Albrecht II. die reformirte Religion auszubreiten, und Broda gegen Ribniz zu vertauschen, weil er hier eine Schiffart anlegen konte. Den Umtausch der beiden Klöster trug er dem Lande an, und von seiner Zuneigung zu der reformirten Religion gab er damit hinreichende Beweise, daß er blos dieser Religion zugethane Räte und Diener um sich hatte.

H.

H. Adolf Friederich I. ließ sich den Umtausch der Klöster gefallen; allein der Einführung einer andern Religion widersezte er sich aufs nachdrüklichste, weil sie wider die Landesverfassung sei. Die Landschaft hatte schon lange diese Neigung des Herzogs bemerkt, und desfals ohne Unterlaß auf die Bestätigung der herschenden Religion gedrungen. — Johann Albrecht II. sog die Grundsäzze dieser Religion auf seiner Reise ein. — Der H. Adolph Friederich I. blieb in seiner Religion unveränderlich, und das Land davon zu überzeugen, machte er eine Hof-Kirchenordnung nach Luthers Grundsäzzen bekannt. Auf dem Kraistage zu Halberstadt, wurde er, und der H. 1614.
Johann Adolf von Holstein erwählt, in bedenklichen Fällen dem Kraisobristen, H. Christian zu Lüneburg beirätig zu seyn; denn der iülichsche Erbfolgestreit war von neuem mit einer solchen Heftigkeit ausgebrochen, daß die benachbarten Länder von diesem Feuer ergriffen zu werden, nicht ohne Ursach befürchteten.

Johann Siegmund gab dem H. Wolfgang Wilhelm in einem Wortwechsel eine Maulschelle. Er überdachte die Folgen seiner Uebereilung, anstatt aber sie wieder gut zu machen, nam er die reformirte Religion an, wodurch er die Einwoner in Kleve, welche dieser Religion zugethan waren, an sich zu ziehen hofte. Wolfgang Wilhelm war zu schwach, den Schimpf an dem Kuhrfürsten zu rächen, und sein vermeintes Recht an Jülich mit den Waffen zu vertheidigen, desfals trat er zur päbstlichen Religion über, und erhielt von der Ligue Beistand. Dieser Vorgang prophezeiete die blu-

tigsten

tigsten Auftritte und den ausgebreitetsten Krieg. Damit der niedersächsische Krais, an dessen Grenze wahrscheinlich der Vorhang dieses Trauerspiels würde aufgezogen werden, nicht an dieser Unruhe Theil nemen mögte, desfals hielten die Fürsten dieses Kraises, nicht ohne Vorwissen des Kaisers, zu Halberstadt einen Kraistag, und theilten ihm den Abschied mit, damit sie nicht in den Verdacht kämen, als wenn sie etwas wider das Reich und den Kaiser beschlossen hätten. Auf
1615. einer andern Zusammenkunft in Uelzen verabredete man, die Neutralität bewafnet zu behaupten, oder den Religions- und Landfrieden mit Nachdruk zu vertheidigen, und bewilligte dazu eine dreifache Hülfe. In Hannover bestätigte man diese Kraisanlage, und sandte den Beschluß auch den Hanseestädten zu, ob man gleich wuste, daß sie unter sich eine Verbindung aufgerichtet hatten, und mit den Generalstaaten ein Schuzbündniß aufzurichten in Unterhandlung getreten waren; denn sie musten die Kraishülfen mit tragen. Zu mehrerer
1616. Sicherheit errichteten die Seestädte noch mit dem H. Christian von Lüneburg als Kraisobristen eine besondere Verbindung, den Landfrieden bewafnet zu erhalten.

Diese leztere Verfügung traf aber auch ein ieder Regente zur Sicherheit seines eigenen Landes. Unsere Herzoge erneuerten in eben dieser Absicht mit Pommern und Brandenburg den Landfrieden; konten aber den Hausfrieden unter sich mit allen ihren Bemühungen nicht erreichen, weil die Ohrenbläser sich zu vielen Einfluß verschaft hatten. Adolph Friederich I. bemerkte dies, und schrieb desfalls an die zu Sternberg

schon

schon vor drei Jahren niedergesezte Kommission, welche alle im herzoglichen Hause entstandene Irrungen zu untersuchen und beizulegen den Auftrag hatte: dahin zu sehen, daß endlich solche Leute „die so leicht Herren und zwar Brüder an einander hezzen, entdekket und offenbahret werden". Allein iene wusten sich bei den Fürsten zu erhalten, und in der Kommission selbst suchten die großen Rechtsgelehrten mit ihren sophistischen Subtilitäten ihre Wichtigkeit bemerklich zu machen. Nie würden die Regenten ihre Absicht in brüderlicher Einigkeit zu leben erreicht haben, wenn nicht rechtschaffene Männer zwar mit vieler Mühe, doch aber im folgenden Jahre glücklich der Zwietracht die Nahrung abgeschnitten hätten. Sie verdienen alle hier öffentlich bekannt gemacht zu werden. Es waren: die Landräte Henning v. Reventlow auf Ziesendorp, und Gebhard v. Moltke, der Landmarschall Henning v. Lüzow mit dem D. Johann Doman, und den Abgeordneten Joachim Schütt aus Rostok und Eggebrecht aus Wismar. Nach verschiedenen Zusammenkünften zu Schwerin, Güstrow, Dobberan und Schwaan erreichten sie endlich ihre gute Absicht. Für die Zukunft aber alles hinreichend auseinander zu sezzen, das ist über die menschlichen Kräfte.

Eben diese Patrioten bewogen den H. Johann Albrecht II. dem Lande die Erhaltung der herrschenden Religion zu versprechen, dies auf einem Landtage zu wiederhohlen, und daß er darüber einen Revers ausstellte. Derselbe aber war dem H. Adolf Friederich I. nicht genugsam bestimmt. Er bezeugte

desfals zu Dobberan vor einem Notarius und Zeugen: das ius circa sacra sei ungetheilt, und bleibe es auch in Absicht des Doms zu Güstrow; er werde bei einer daselbst vorzunemenden Religionsveränderung mit Zuziehung der Landstände sein Recht zu gebrauchen wissen. Johann Albrecht II. ließ diese einstweilige Protestation auf sich beruhen, suchte aber dessen ohngeachtet, den Reformirten den Dom auf eine bequeme Art einzuräumen. Zur Befriedigung seiner Jagdliebhaberei gab er dem Kloster Dobbertin einen Revers, weil es ihm die Jagd in der Sand-Probstei auf sechs Jahre überließ. Er widersezte sich seinem Bruder, als derselbe
1617. das hundertjährige Alter der Reformazion feiern wollte, und veranlaßte, daß diese wichtige Begebenheit blos auf der Akademie zu Rostok mit einigen zwekmässigen Reden in Erinnerung gebracht wurde. Beide Regenten machten die Münzverordnung des niedersächsischen Kreises * bekannt. Mit den Hanseestädten traten sie in eine Verbindung, den Landfrieden bewafnet zu erhalten.

Endlich bekannte der H. Johann Albrecht II. sich öffentlich zu der reformirten Religion, und ließ sei-
1618. ne Schloßkapelle zu diesem Gottesdienste einrichten. Hieran hatte seine Gemalin vielen Antheil. Margaretha Elisabeth war an einem auszehrenden Fieber bereits 1615 gestorben, und hatte ihm zwei Prin-

*) Sie bestimmet den innern Werth des Geldes nach dem 1610 erschienenen Reichsgesezze, doch ist der Thaler zu 40 ßl. lübisch berechnet.

Prinzessinnen hinterlaßen. Die Aelteste, Sophia Elisabeth, ist nachmals an den H. August zu Lüneburg vermält, und starb 1676, und die Jüngste ist die unglükliche Christina Margaretha, welche zuerst mit dem H. Franz Albrecht zu Lüneburg in die Ehe trat, nach dessen Tode aber mit dem H. Christian Ludwig I. zu Meklenburg sich unglüklicherweise ehelich verband. Ein Prinz war aus dieser Ehe dem H. Johann Albrecht II. zwar geboren, er verblühete aber schon in der Kindheit. Des Herzogs iezzige Gemalin war die gelehrte Elisabeth des Landgr. Moriz von Hessenkassel Prinzessin, welche sich zur reformirten Religion bekannte. Diese Verbindung zog noch mehrere Reformirte an seinen Hof. Viele aus Böhmen Geflüchtete von dieser Religion so gar wendeten sich nach Güstrow, erhielten dort Unterhalt; zerrütteten aber auch des Herzogs schlechte Finanzen noch mehr, und verminderten das Vertrauen der Landstände zu ihm. Dies Leztere zeigte sich auf dem Deputationstage zu Sternberg sehr deutlich. Er suchte dort den Umtausch des Klosters Ribniz; allein das Land trug Bedenken, darin zu willigen, forderte aber dagegen sehr andringend, die Religion in Sicherheit zu stellen. Wahrscheinlich war die Landschaft durch das Schikfal der Böhmen furchtsam gemacht worden.

Matthias hatte diesem Volke die Religionsfreiheit versichert, und kränkte sie doch. Es suchte bei dem K. Ferdinand II. — er war ein Sohn des Erzh. Karl von Gräz, und dem Matthias, ihn zum Nachfolger anzunemen, aufgedrungen — Hülfe; allein dieser verbarg

seine Neigung zu dem in Teutschland unanwendlichen Despotismus hinter die Religion, und befal seinen Räten Slobeta und Martiniz, daß sie das Vorhaben der Protestanten, in Prag ihre Beschwerden zu sammlen, hintertreiben sollten. Diese richteten ihren Auftrag nach ihrem Vermögen aus, musten aber dafür ohne Leiter zum Fenster hinaus reisen. Böhmen wurde für ein Wahlreich erklärt, und die Krone dem Kuhrf. Friederich V. von der Pfalz angetragen. Friederich V. wurde König, aber Ferdinand II. Kaiser, und alle päbstliche Fürsten des teutschen Reichs traten
1619. auf seine Seite. Friederich V. verlohr die Schlacht auf dem weissen Berge, die Länder Böhmen und Pfalz, muste nach England fliehen und wurde mit der Reichsacht verfolgt. Ferdinand II. hielt sich durch dies erlangte Uebergewicht berechtiget, alle Arten von Elend ohne Rükficht auf Länder, Regenten und Religion in Teutschland zu verbreiten. An Meklenburg hatte er noch keine gegründete Ansprache, allein dessen Lage machte ihn nach dem Besiz dieses Landes, der die Ausführung seines Plans begünstigte, lüstern, und Gelegenheit, unser Land den rechtmässigen Regenten zu entreissen, muste sich in dem nunmehro angefangenen Kriege wol finden.

Vier und sechzigster Brief.

Gemeinschaftliche Gefahr versönet oft die bittersten Feinde. Dies aber war der Fall in Meklenburg nicht; denn das Mistrauen nam ährlich zu, und schien das

Unglük

Unglük des ganzen Landes absichtlich zu befördern. Auf dem vorigen Landtage im verflossenen Jahre verlangte die Landschaft die Besezzung der erledigten Landratsstellen; allein der H. Adolf Friederich I. antwortete: „es ist leicht zu erweisen, daß die Landräte dem Lande sehr wenigen Nuzzen verschaffen, vormals waren sie Herren Diener, daher sie noch auf den Landtagen frei erhalten werden, iezt sind sie Landes Diener, gleich als wären Herrn und Land Oppositа; man beruft sich immer auf die Reversalen, vergißt aber seine Zusagen an Uns zu erfüllen, geschweige denn Uns aus Unserer Schuld zu helfen, ob Wir gleich den Ständen mehr, als alle Unsere Vorfahren bewilliget haben; mit den Landtagen hat es eben solche Bewandniß. Auf denselben werden die Beschwerden sorgfältig gehäuft, und die Hauptsache vergessen." Indessen war es nicht seine Absicht, die einmal eingeführte Ordnung im Lande aufzuheben; denn er besezte im folgenden Jahre die erledigten Landratsstellen mit denen v. Bülow, v. Beverneſt, v. Voß, wie sein Bruder mit denen in Vorschlag gebrachten v. Restorf, v. Reventlow und v. Warburg, und den noch lebenden Landräten trug er auf — nachdem er sie samt den Deputirten der Seestädte nach Schwerin gefordert hatte — seinem Bruder dringende Vorstellungen zu machen, daß derselbe von der Absicht, den Dom in Güstrow zu einer reformirten Kirche zu machen, abstehen mögte. Er selbst aber vereinigte sich mit dem H. Johann Albrecht II. zur Abkürzung der Prozesse, und Aufbringung der zu Braunschweig bewilligten dreifachen Kraisſteuer;

sie ließen eine Konstitution ergehen, daß in klaren Schuldverschreibungen keine Appellation Statt finden sollte, und schrieben die Steuer ohne voraufgegangenen Landtag aus. Was die Steuer betraf, war die Landschaft der Meinung, daß sie eben so wenig als eine Landsteuer ohne Landtag gefordert werden könte. Sie hatte dies schon vormals behauptet, und 1506 sich auf die Reversalen berufen. Jezt ließ sie durch Henning v. Lüzow auf Eikhof, und Niklas v. Hahn auf
1620. Pleez feierlich um einen Landtag bitten. Diesen antwortete der H. Adolf Friederich I.: er sei zwar zu keinem Landtage im vorliegenden Falle verbunden, er wolle ihn aber bewilligen, damit man auf den Grund komme, woher das andringliche Verlangen so vieler gesuchten Beschwerden entstehe. Zugleich bewilligte er aber auch der Landschaft, daß sie einen beständigen Ausschuß erwählen könte, welcher den Kontribuzionsmodus selbst erfinden und zur herzoglichen Ratification einsenden sollte. Dieses neue Vorrecht wurde den 27. Jun. zu Sternberg in Ordnung gebracht; allein der Regent verfehlte seine Absicht, daß nemlich die Aufbringung des bewilligten Geldes in der Folge nicht mehr so viele Hinderniße, als bisher finden sollte, denn das vornemste Hinderniß war, daß die Beschwerden der Landschaft nicht ganz nach dem Sinn der Stände erlediget wurden. Auch hierin den geradesten Weg zu gehen, und weder die Gerechtsame der Stände zu schmälern, noch die übrigen Reste seiner Vorzüge zu vergeben, befal er: daß ihm auf dem nächstfolgenden Landtage alle Rechte und Gebräuche des Landes zusammen-

mengetragen vorgelegt werden sollten. Dies Mittel war vortreflich, den Regenten eine hinreichende Kentniß von den Gerechtsamen der Landstände zu verschaffen, aber das obwaltende Misvergnügen zu tilgen nicht hinreichend. Die Regenten bemerkten solches, und arbeiteten desfals unter sich an einer gänzlichen Trennung der Länder, weil sie dies als das einzige Mittel ansahen, sich die Regierung zu erleichtern und der Schuldenlast sich zu entledigen. Bis dahin aber, daß diese Trennung geschehen konte, beschäftigten sie sich gemeinschaftlich mit dem, was den Wolstand des ganzen Landes betraf. Hieher gehört die Bekanntmachung einer verbesserten Münzordnung, welche aber darum von keinem Nuzzen seyn konte, weil die Münze verpachtet war.

Jene Absicht der Regenten, daß das Land ohne fernere Gemeinschaft getheilt werden sollte, blieb der Landschaft nicht verborgen. Denn die Stände waren in Güstrow nach der in Sternberg geschehenen Verabredung versammlet und erwählten dort einen Ausschuß. Hier beschloßen sie, sich der Absicht der Regenten zu widersezzen, und ihnen ihre Gründe vorzulegen, welche Jedem der beiden Regenten besonders übergeben werden sollten. Ihr Widerspruch gründete sich darauf, daß sie auf eine forma et norma indivisi regiminis privilegirt wären, daß die Religionsspaltung im Reiche eine Einigkeit erfordere, und daß die Grundgesezze der kirchlichen und politischen Verfassung im Lande dadurch verlezzet würden. In der Ausführung dieser Gründe gaben sie nicht undeutlich zu verstehen, daß

man ihnen das bei der Huldigung geschehene herzogliche Versprechen nicht halte, und daß die Landesreligion bei einer Theilung sehr ins Gedränge komme. Jenes verdroß den H. Adolf Friderich I. und dieses den H. Johann Albrecht II. Sie forderten den Ausschuß nach Güstrow, verwiesen dem Lande diese Vorwürfe, zeigten in der Schrift enthaltene Widersprüche an, und daß besonders der Adel von den Regenten mehr verlange, als er selbst in seinen Familien ausübe, denn er theile ja seine Güter unter seine Kinder. Zugleich verwarfen sie den Vorschlag der Landstände, Beede und Akzise dies Jahr doppelt zu entrichten, weil solche aufgebrachte Gelder blos mit ihren Zusammenkünften verzehret würden. Johann Albrecht II. zeigte insonderheit dem Ausschuße an, daß er ohne längern Verzug das Kloster Ribniz gegen Broda erwarte. Der Ausschuß entschuldigte hierauf den Inhalt der Schrift, lehnte aber auch die Uebergabe des Klosters vorjetzt damit von sich, daß diejenigen, welchen die Auffünfte des Klosters genau zu untersuchen, aufgetragen sei, dem Lande noch keinen Bericht ertheilet hätten. Beide Regenten versicherten hierauf dem Lande, daß die Theilung der Länder den Privilegien der Stände nicht nachtheilig werden, und sie dieselbe mit dem Ausschuße in nähere Ueberlegung nemen, die zur rechten Zeit beigebrachten Einwendungen des Landes nachdenken, und alles dem Lande Versprochene treulich erfüllen wollten, und bewilligten, daß der Ausschuß zu einem Assekurationsreverse selbst Vorschläge geben sollte. Dieser bat sich den D. Lindemann zu

einem

einem gelehrten Beistande aus, und nachdem die Regenten endlich darin willigten, so sezte er mit dessen Beistande neue Punkte auf, welche sich vornemlich auf die kirchliche Verfaßung des Landes bezogen, aus welchen aber auf dem künftigen Landtage der Revers verfertiget werden sollte.

Dieser Landtag in Güstrow hatte besonders die Ländertheilung zum Gegenstande, welche aber die Stände bei allen Vorstellungen der Regenten als unanwendlich verbat. Damit die Regenten ihrer eigentlichen Absicht, d. i. der Entledigung ihrer Schulden, sich näherten, erlaubten sie dem Lande vor den Landtagen Konvente zu halten, versprachen eine neue Münzverordnung, und gegen die Einführung des schlechten Geldes Anstalt zu treffen. Sie verglichen sich nunmehro auch mit der Stadt Rostok wegen des noch im Streite hangenden Lehns und der Gerichtsbarkeit über die Güter der Stadt und einiger Bürger. Zur Feier des zweihundertjährigen Alters der Akademie übernam der H. Adolph Friedrich I. einen Theil der Unkosten. Der Stadt aber bewilligte er gegen einen Revers und einer jährlichen Erkenntlichkeit von 600 Fl., jeden zu 24 ßl. gerechnet, die Akzise auf fünf und dreissig Jahre. Alle übrigen Forderungen, versprach der Regent für 44,000 Fl. mit den bis zum Abtrag dieser Summe gehörigen Zinsen schwinden zu laßen. Das Land wiederhohlte die Bitte, daß die Regenten das Stift Schwerin, als einen ansehnlichen Landesstand, bei Meklenburg erhalten, und bewirken mögten, daß es einen Beisizzer zu dem L. Gerichte sendete und unterhalte. Dem H. Jo-

hann Albrecht II. schlug das Land nunmehro sein Verlangen, ihm Ribniz zu überlassen, gänzlich ab, weil auf den, der es säkularisiren würde, erschreckliche Flüche gelegt wären, und der verwirrte Zustand im Reiche lehre, daß man sich vor Veränderungen hüten müsse. Johann Albrecht II. fand diese Gründe sehr schwach. Wegen des Weihnachtsfestes unterbrach man alle Unterhandlungen, und sezte sie bis zum 9ten
1621. Jenner aus. Gleich nach der Wiedereröfnung des Landtages bat die Landschaft um die Abhelfung der übrigen Beschwerden, und insonderheit, daß der Plan einer gänzlichen Theilung bei Seite gelegt werden mögte. Diese Schrift nam auf eine schon im vorigen Jahre übergebene Bitte Bezug, in welcher die vormals versprochene Hülfe von neuem angeboten, aber auch gegegen alle Beihülfe und Trennung protestirt wurde, wofern die Regenten dennoch das Land ganz zu theilen fortfahren sollten. Dies bewog die Regenten, den Ständen die Frage vorzulegen: geziemet es Unterthanen, die mit ihren Regenten geschloßenen Verträge aufzuheben? Alle Hinderniße aber von Ihrer Seite der Geldbewilligung aus dem Wege zu räumen, untersuchten sie die noch hinterstellig gebliebenen Beschwerden. Die vornemsten waren: daß die Regenten auf allen Landtagen selbst erscheinen, den adelichen Familien mit gleichen Namen, Schild und Helm die Lehne nicht entziehen, und das gute Geld im Lande erhalten, das schlechte hinausschaffen sollten. Die Regenten bewilligten den ersten Punkt, sezten zu dem dritten hinzu, daß selbst unter den Ratspersonen in den Seestädten

Kipper

Kipper und Wipper wären, welche auch die heilsamsten Veranstaltungen der Regenten in dieser Sache unkräftig machten. Den zweiten Punkt entwikkelten sie etwas vollständiger, indem sie zeigten, was ein altväterlich Lehn* sei? und daß es bis an den fünften Grad ertheilt werden sollte, daß aber das von der Landschaft angeführte Herkommen eben so wenig erwiesen, als wenig das angeführte Beispiel des R. K. Gerichts Abschiedes in der moltkenschen Sache zu ihrer Kentniß gekommen sei. — Dieser Abschied erfolgte 1567 auf die 1549 zu den Akten gebrachte artikulirte Klage, welche bereits 1541 von dem Gebhard und Karin v. Moltken an das R. K. Gericht geschikt war, weil sie als Lehnerben die vom H. Heinrich eingezogenen Güter und Hebungen des verstorbenen Heinrich v. Moltke auf Nienkirchen und Beliz zurükforderten. Es wurde den Klägern aufgegeben, zu erweisen, daß in Meklenburg eine alte Gewonheit sei, die von gleichem Namen, Schild und Helm, ohne Beweis, daß sie von einem Stammvater entsprossen seyen, als Lehnerben zu behandeln. Das in dieser Absicht aufgenommene Zeugenverhör stimmte nicht allerdings für die Kläger, und daher wurde der H. Ulrich III. den 2. April 1600 von der Klage frei gesprochen **. — In der Ländertheilung

* feudum antiquum.

** Actenmässige Nachricht von dem wahren Sinn des 24. und 30. Artikels der Mekl. Landes-Reversalen vom Jahr 1621. Eine sowol gründliche als deutliche Schrift des gelehrten und verdienstvollen Hn. Geheimen-Archivrats Evers.

ließen die Regenten der Landschaft eine deutliche Auseinandersezzung vorlegen, und erinnerten dabei: „brüderliche Verträge, bei deren Vollziehung Landräte selbst gewesen, und nicht widersprochen, müssen pillig gehalten werden, und es gepüret Unterthanen nit, sich denselben zu widersezzen.“ Allein das Land behauptete: es sei im Besiz der Gerechtigkeit, daß das L. Gericht und Konsistorium, die Landtage und das Kontributionswesen ungetheilt bleiben müsten. Es erbot sich, wenn man von der gänzlichen Theilung abstehen wollte, in leidlichen Terminen 600,000 Fl. zu bezalen, obgleich der Adel zu keiner Kontribution verpflichtet sei. Die L. Stände entwarfen einen Plan zur Ländertheilung, nachdem der H. Johann Albrecht II. ihnen wegen der Religion Sicherheit gegeben hatte, und auch die Grundlage zu dem Reverse. In ienem blieben das L. Gericht, Konsistorium und ius circa sacra, die Landtäge — ausser wenn ein Regent mit seinen Ständen Sachen, welche nicht das ganze Land angingen, zu verhandeln hätte — die Kontributiongemeinschaft, und der Adel in einem Korpus vereiniget; was die Seestädte betreffe, das sollte zu einer anderweitigen Unterhandlung ausgesezt bleiben. In diesem wünschten sie das Versprechen zu lesen, daß ohne die Zustimmung der R. und L. kein Bündniß geschloßen werden sollte, und daß die Privilegien der Stände und die neue Bewilligung ihrer Vorzüge bestätiget wären. Fast alles bewilligten die Regenten, und entliessen die noch Gegenwärtigen mit der Anzeige, daß in kommendem Hornung der Ausschuß zur gänzlichen Beendigung aller

aller vorseyenden Landesgeschäfte in Güstrow erscheinen sollte.

Er kam, und brachte neue Bitten und neue Beschwerden mit. Zu den ersten gehöret, daß die Münze nicht verpachtet, die Lehne allen Vettern ohne Berechnung eines gemeinschaftlichen Stammvaters ertheilet werden sollten, daß der Adel nach eigenem Gefallen Mühlen bauen, und niemand aus dem Adel ohne vorangegangene Untersuchung in Verhaft genommen werden könte. Zu den Andern rechnete man, daß dem Adel beim Aufgebot kein Futter und Mahl gereichet werde, daß die vom Regenten gekauften Lehngüter zu den Landesanlagen nichts beitrügen, daß die dem Adel entlaufenen Bauern von den herzoglichen Beamten geschüzt, und von diesen neue Krüge wie auch im Lande neue Zölle angelegt würden. Verschiedene Beschwerden waren gerade wider die Gesezze, und hatten sich wider den Willen der Regenten eingeschlichen, weil sie wahrscheinlich nicht auf eine unmittelbare Untersuchung verfielen, durch welche der Gehorsam gegen die Gesezze und genaue Befolgung ihres Willens entdekt werden konte. Die Regenten bewilligten desfalls alles, was zu den Hauptpunkten gehörte. Froh über so viele erlangte Vorzüge erklärte sich die R. und L. innerhalb acht Jahren zur Tilgung der herzoglichen Schulden eine Million Gulden aufzubringen. In diesem Jahre sollten 600,000, über sechs Jahren 200,000 Fl. und in dem nächstfolgenden der Rest herbeigeschaft, und die Zinsen von dem Rükstande bis zur gänzlichen Tilgung dieser

dieser bewilligten Summe gehörig abgetragen werden *. Am 23 Febr. erhielt die R. und L. den bekannten und und merkwürdigen Revers, welcher aus 49 §. §. bestehet, ein Landgrundgesez für Meklenburg geworden ist, und nach aller Mühe und Arbeit dennoch dem Verfasser das Bekenntniß abzwang: homo sum.

Fünf und sechzigster Brief.

Nach dem XVIII. §. des Reverses konte die R. und L. einen Kasten machen laßen, in welchen das aufgebrachte Geld bis zur Auszalung an die herzoglichen Gläubiger gelegt werden sollte. Seine Dauer waren acht Jahre, und eben so lange empfingen die Stände auch die freie Verwaltung der bewilligten Summe; denn beide Regenten und Stände glaubten, daß nach diesen Jahren zuverläßig Kapital und Zinsen abgetragen seyn würden. Der Ausschuß ließ den Kasten verfertigen, und machte den Landständen bekannt, daß der erste Termin durch eine Anlage nach der Aussaat von den Begüterten und in den Städten vermittelst der Akzise aufgebracht und nach Rostok geschikt werden sollte.

Die Regenten hatten schon zu Güstrow Haupt- und Nebentheilungsverträge unter sich aufgerichtet, in welchen die gemeinschaftliche Bitte des ganzen Landes, keine gänzliche Theilung vorzunemen, zum Grunde lag. Es blieb desfalls nach dem ernstlichen kaiserlichen Befel

* Die Summe des Kapitals war 700,000 Rtlr. $\frac{2}{3}$, und der ritterschaftliche Antheil 233,333 Rtlr. 16 ßl.

fel vom 2. Sept. 1521 vom Karl V. unter ihnen eine Gemeinschaft, und der eine Regente konte noch von dem andern befürchten, daß er durch dessen Verschwendung von neuem in eben die Verlegenheit gestürzet werden könte, aus welcher er iezt durch den Beistand des Landes errettet zu werden hofte. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, sezten sie nunmehro fest, daß kein Regente ohne die Einwilligung des andern mehr als 600,000 Fl. Schulden machen sollte. Das Lehn vom Kaiser zu erhalten, musten Levin v. Hahn auf Basedow und Kuchelmis mit dem Kanzler Husan zum K. Ferdinand II. reisen. Sie erreichten ihre Absicht; allein daß die vormals erhaltene Anwartschaft auf die Landgr. Leuchtenberg mit in den Lehnbrief gerükt werden mögte, schlug man ihnen ab. Dagegen wurde die Summe, von welcher in Schuldsachen keine Appellation von dem Land- und Hof-Gerichte Statt fand, bis 600 Fl. erhöhet. Solche kleine Gerechtsame verschenkte der Kaiser gern, um größere Vortheile damit zu gewinnen; iezt waren es Römermonate.

Er schikte seine Gesandten zu dem nach Lüneborg ausgeschriebenen Kraistage, auf welchem, doch mit Protestation unserer Regenten, des Erzbischofes von Bremen, des Herzogs von Lauenborg, der Stadt und des Stifts Lübek, neun R. Monate zur Vertheidigung des Kraises bewilliget wurden. Man bemerkte aber, daß die Gesandten sich nach der Zurüstung des Kraises sorgfältig erkundigten. Hieraus wollte man die Absicht des Kaisers erraten, und trug desfals dem Kaiser zwanzig Monate an, wenn er die Kraisbeschwerden abzuändern

sich

sich gnädigst gefallen laße; allein dies wurde nicht allergnädigst aufgenommen.

Zur Herbeischaffung der Kraishülfe eröfneten unsere Regenten einen Landtag in Sternberg, auf welchem auch die Theilung der Länder samt einer Viktualien- und Münzordnung bekannt gemacht wurde. Nach der leztern sollten drei Lt. drei Quentin einen Thaler* in doppelten Schillingen, 2 Lt. 1 Quent. einen Gulden und 1 Lt. 2 Quent. eine Mk. ausmachen, und blos in kleinen Pösten angenommen werden, nach welcher aber der Münzmeister in Güstrow sich eben so wenig richtete, als andere herzogliche Bediente nach andern Anordnungen. Doch sie gefiel auch den Landständen nicht, weil sie kurz vor dem Termin publizirt wurde, und die Herzoge sahen sich genötiget, sie noch auf einige Zeit ausser Verbindlichkeit zu sezzen. Die Hauptsache aber, die Kraishülfe lehnte das Land von sich. Zur leichtern
1622. Betreibung der Landesangelegenheiten, erlaubten die Regenten den Ständen einen engern Ausschuß zu erwählen, und bestätigten im folgenden Jahre. Dieser empfing denn nun endlich, nachdem bereits ein Jahr, seit dem man den Regenten die Hülfe bewilliget hatte, verstrichen war, das Recht, die übernommene Schuld samt den Zinsen abzutragen, und zu dieser Absicht eine Anleihe zu eröfnen, doch mit dem Zusazze: „weiter oder mehr sie uns nicht verstrikket seyn sollen.“

Nun

* Der gemeine Thaler galt 32 ßl., der Reichs- oder Speziesthaler 40 ßl. M. V.

Nun glaubten die Regenten, sie seyen ihrer Schuld entlediget. Um auch von ihrer Seite zu zeigen, daß sie die dem Lande gegebenen Zusagen erfüllen wollten, verglichen sie sich über die Einrichtung des H. und L. Gerichts, dessen Personale, der dabei angestellten Personen Gehalt und einstweiligen sechsjährigen Dienst; sie erlaubten den Ständen, mit Vorbehalt der Bestätigung und Einführung, zwei Beisitzer bei diesem Gerichte zu unterhalten. Das Land, in welchem dieses Gericht seyn sollte, erwählten sie durchs Loos, welches den H. Adolf Friederich I. traf. Derselbe ernannte Sternberg zum Aufenthalt des H. und L. Gerichts, weil Rostok sich diese Ehre aus unbegreiflichen Gründen verbat. Er entsagte der alleinigen Oberherrschaft über dies Gericht, veranstaltete mit seinem Bruder die Ausarbeitung einer H. und L. Gerichtsordnung, beide kauften das alte Rathaus, welches zu seiner Bestimmung ausgebauet wurde, und eröfneten in demselben endlich am 12. Nov. dieses Gericht. Hiemit waren aber die alle Quartal gehaltenen Gerichtstage nicht aufgehoben, sondern die Regenten versprachen vielmehr, zu denselben aus iedem Lande zwei Landräte, und von dem Stifte Schwerin, der Akademie und den Städten Rostok, Wismar, Güstrow, Parchim und Neubrandenburg Deputirte zu verschreiben, welche sich über schwere Fälle beratschlagen und die Definitivurtel gemeinkundig machen sollten.

So erfülleten die Regenten den wichtigsten Punkt ihrer Zusage, welche das Wol des ganzen Landes zum Gegenstande hatte, und erwarteten nun auch von den

Stän-

Ständen, daß nicht allein die von neuem zu Braunschweig bestätigten neun R. Monate zur Kraishülfe, sondern auch der versprochene Abtrag ihrer Schulden erfolgen sollte. Allein diese schweren Anlagen waren weder dem Interesse der Pfandträger noch dem Vermögenszustande der Städte angemessen. Jene wünschten sich den fortdauernden Besiz der herzoglichen Güter, diesen wurde noch die bürgerliche Nahrung so sehr entzogen, daß auch der H. Johann Albrecht II. und bald hernach der H. Adolf Friedrich I. solche den Landbewonern durch ernstliche Mandate untersagen
1623. musten. Indessen verloren beide Regenten die Hofnung nicht, daß doch endlich zu den Steuern das benötigte Geld würde herbeigeschaft werden. Mit dieser Hofnung reisete der H. Adolf Friederich I aus dem Lande und vermälte sich mit Anna Maria des Gr. Enno in Ostfriesland Tochter; allein er fand bei seiner Zurükkunft von Bremerförde, daß noch zu beiden Hülfen keine Anstalt gemacht war, obgleich die Landstände die mit dem Aufschub verbundene Gefahr kannten. Denn es wuste Jedermann, daß der H. Christian, Administrator des Hochstiftes Halberstadt, der Gr. Ernst von Mannsfeld und der Markgr. Georg Friederich von Baden Durlach mit ihren Truppen, mit welchen sie den verfolgten Pfalzgr. Friederich V. unterstüzzen wollten, an und in den lüneburgischen Ländern standen; und daß der K. Ferdinand II. dem Gr. Ernst den Ferdinand Korduba, und dem H. Christian den General Tylli entgegen gestellet habe. Dieser Leztere verlegte nun seine Truppen zu ihrer beßern Verpflegung,

wie

wie es hieß, in Niedersachsen, die wahre Absicht aber war, sich dieses Kraises zu versichern, und unter irgend einem Vorwande der despotischen Regierung des Kaisers zu unterwerfen. Der Krais war unbewafnet, und desfals einem ieden Kriegsheere offen. H. Christian folgte diesem Beispiele der Kaiserlichen und wies seinen Truppen auch die Quartire in Niedersachsen an. Die dringendste Not veranlaßte iezt die niedersächsischen Kraisfürsten, das am 8. Febr. auf dem Kraistage zu Braunschweig geschehene Anerbieten des K. Christian IV. von Dännemark, dem Kraise Hülfsvölker zu schikken, anzunemen, und daß sie beschloßen: es sollte von den Kriegführenden weder der Eine noch der Andere eingelassen werden; denn der H. Christian war mit Hülfe des Generals Tylli aus demselben vertrieben. Allein mit diesem Kraisabschiede war der Kaiser unzufrieden, und Tylli achtete ihn nicht. Er kam zurük, und wollte, nach dem geistlichen Vorbehalt die in Niedersachsen sekularisirten oder protestantisch gewordenen Stifte den Papisten wieder zurük geben. Der Krais bat den Kaiser, ihn bei seiner Neutralität zu schüzzen. Dies konte Ferdinand II. nicht abschlagen, er forderte aber auch zugleich die gänzliche Entwafnung des Kraises, und die Verpflegung der tyllischen Truppen. Beide Bedingungen erfüllte der Krais so gut er konte, und schrieb den hundertsten Pfenning aufzubringen aus, damit er seine Truppen beurlauben konte.

Diese Vermögenssteuer veranlaßte zu Malchin einen sehr unruhigen Landtag. Weder der Adel noch die Seestädte wollten sich zu einer solchen Auflage verste-

hen, weil der Adel steuerfrei zu sein glaubte, und die Städte in der Verbindung mit dem Lande waren, daß sie nur einen gewißen Antheil an den Landesanlagen aufbrächten. Krauthof aus Neubrandenburg bewies zwar, daß in Krais- und Reichshülfen es sich anders, als in Landesanlagen verhalte; allein darüber kam nichts zum Schluß. Nun bemüheten sich die Regenten durch den Ausschuß die Kraishülfe zu erlangen, auch dies war umsonst. Endlich bewilligte man auf einem andern Landtage zu Sternberg zwei und einen halben Monat, und beschloß nach dem gewönlichen Streit, welche Art das Geld aufzubringen man erwählen wollte, es nach Aussaat, Hufen, Erben und durch die Akzise herbeizuschaffen, wodurch die Regenten in den Stand gesezt wurden, das Steueredikt bekannt zu machen.

Der Kaiser erhöhete die Summe, von welcher von dem H. und L. Gerichte nicht appellirt werden sollte, auf 1000 Rhgld., und den boizenburgischen Elbzoll auf zwanzig Jahre. Wahrscheinlich glaubte er, von diesen Gnadenbezeigungen bald selbst Vortheil zu haben. Indessen liessen die Regenten die erlangte Gerechtigkeit ihres H. und L. Gerichts dem Reichsgerichte durch den D. Stauber überreichen. Damit aber der Kaiser auch ihre Dankbarkeit sehen mögte, besezten sie die Elbpässe, und verschaften dadurch den kaiserlichen Truppen ruhige Winterquartire, verhinderten aber damit nicht, die bald nachher erfolgte Verwüstung ihrer Länder von den kaiserlichen Truppen.

Bei diesen androhenden Gefahren verlor der H. Adolf Friederich I. den Plan seiner Vorfahren, das Stift Schwerin mit Meklenburg zu verbinden, nicht aus den Augen. Er wünschte die Koadiutorstelle für seinen Prinzen Christian zu erhalten; allein der Administrator Ulrich nam seines Bruders, des K. Christian IV. von Dännemark Sohn, Ulrich an. Bald darauf starb der Administrator, und nun endlich ließ Chri- 1624.
stian IV. es geschehen, daß sein Sohn den Prinzen Christian zum Koadiutor erwählte, und besezte die Stadt Büzzow mit Truppen. Dies, und überall das Betragen des K. Christian IV. ließ sich mit den Absichten des Kaisers nicht vereinbaren. Tylli nam desfalls das von dem K. Christian IV. gepfändete Amt Sike in der Grafschaft Hoja in Besiz, und führte in verschiedenen Stiften das Pabstthum ein. Christian IV. von Dännemark wuste nun, was er von dem Kaiser zu erwarten hatte, er rüstete sich mit der grösten Anstrengung seiner Kräfte zu Wasser und zu Lande zum Kriege.

Solche weit aussehende Unruhen bewogen den Administrator Christian zu Minden, daß er seinen schon lange gefaßten Endschluß, die Kraisobristenstelle niederzulegen, ausführte. Er sahe schon vorher, was aus dem niedersächsischen Kraise werden müste, nachdem man die bewafnete Neutralität nach den mehrsten Stimmen, zu welchen auch unsere Regenten gehörten, als unnüz verworfen hatte — der Schauplaz des Krieges. Doch vereinigten sich unsere Regenten mit den Seestädten, und widersezten sich dem Gr. Ernst von

Mansfeld, als er zuerst von dem offenen Zustande des Kraises Vortheile ziehen, und seine Truppen die Elbe hinunter führen laßen wollte. Hiemit verdienten sich unsere Regenten ein eigenhändiges Danksagungsschreiben vom Kaiser, welches zum Ersaz der Unkosten nichts beitrug, und das über Meklenburg sich zusammenziehende Ungewitter nicht ablenkte. Jezt fehlte dem Kaiser blos ein schiklicher Vorwand, dies an der Ostsee liegende Land in Besiz zu nemen. Doch auch diesen fand der aufmerksame K. Ferdinand II. bald.

1625. Auf einem Kraistage zu Lüneborg erwählte man den K. Christian IV. als Herzog von Holstein zu einem Kraisobristen, und war froh, daß er diese Stelle annam, weil niemand sie verlangte. Er gab den Rat, den Krais zu bewafnen, damit er von den räuberischen Anfällen der kaiserlichen Truppen befreiet bleibe. Die Wahl gefiel dem Kaiser so wenig, als des Kraisobristen Rat; er bestätigte den König nicht, und erklärte, daß er den Krais selbst in Schuz nemen wollte. Sich den Absichten des K. Christian IV. zu widersezzen, oder eigentlich, die seiner eigenen Absicht dadurch in den Weg gelegten Hindernisse wegzuräumen, folgte er dem Rat des reichen böhmischen Edelmanns, Albrecht Wenzel Eusebius v. Waldstein, er erlaubte ihm, Truppen anzuwerben, und gab dem General Tylli den Auftrag, Niedersachsen zu beschüzzen, aber insgeheim, sich des Kraises zu bemächtigen. Seine öffentlichen Zusagen waren schön, aber sie waren, was der Honigthau den Pflanzen ist; auf denselben läßt sich gerne das Geschmeis nieder, und verdirbet die Früchte.

Des

Des Kaisers Absicht war nun nicht mehr tief verborgen; denn man merkte bald, daß er die Einigkeit der Protestanten zersprengen wollte. Er hatte seine Mine gerade an dem Orte angelegt, wo sie die beste Wirkung hervorbringen konte. Christian IV. von Dännemark entdekte sie zwar, und suchte seine Macht mit einem Bündnisse, welches er mit dem K. Gustav Adolf von Schweden aufrichten wollte, zu verstärken; allein diese beiden Könige konten nicht zu einem Endzwek vereiniget werden, denn Jeder befolgte seinen eigenen Plan. Nun drung der K. Christian IV. auf dem Kraistage zu Braunschweig mit seiner Meinung, den Krais bewafnet zu vertheidigen, durch, und es wurden dazu neue einfache Römermonate bewilliget. Dies war's, was dem Kaiser zum Vorwande diente, den niedersächsischen Krais feindlich zu behandeln, und die Länder derer Regenten, welche nicht bewafnet seine Partei ergriffen, auf die eine oder andere Art an sich zu ziehen.

Unter diesen waren auch unsere Regenten. Ihre unglükliche Lage und schwachen Kräfte machten sie gegen eine iede überwiegende Macht biegsam, welche sich ihren Grenzen näherte. Doch ist nicht zu leugnen, daß sie sich von Dännemark mehr, als vom Kaiser versprachen, weil Christian IV. ihnen sehr nahe, und Kraisobrister war, ob sie gleich in kein besonderes Bündniß mit ihm getreten waren.

Sechs und sechzigster Brief.

Johann Albrecht II. hatte am Ende des vorigen Jahres den zu einem Prozes vor dem R. K. Ge-

richte zu Speier gediehenen Streit mit Friedland, über die Gerichtsbarkeit in dieser Stadt, dahin verglichen, daß beide, der Regent und die Stadt, an derselben und den damit verbundenen Unkosten und Nuzzen Theil nemen sollten. In dem Anfange des iezt laufenden Jahres errichtete er mit Neubrandenburg eine Vereinbarung. Er bewilligte dem Gerichte ein eigenes Siegel, und erhielt für die der Stadt zugestandene Gerechtigkeit, z. B. die niedere Jagd, 6000 Gld., und die Pächte aus Golmb, Warbende, Pasenow und Rowe, doch behielt er sich die Jagd des hohen und Dahm-Wildes vor. Die Verbindung, welche der K. Jakob I. in England ihm antrug, sich mit den Freunden des Pfalzgr. Friederich V. zu verbinden, lehnte er gemeinschaftlich mit seinem Bruder von sich. Dagegen legten sie dem Ausschuß in Rostok auf, die Krais- und freiwillige Steuer zu besorgen. Allein derselbe erklärte, wenn die Landesbeschwerden nicht in sechs Wochen erlediget wären, würde das Land sich von aller Verbindlichkeit zur freiwilligen Steuer losmachen. Die vornemsten Beschwerden waren diese: beim H. und L. Gericht fehlten einige Beisizzer, und dessen Gerichtsordnung sei noch nicht bestätiget, einige Bürgen der Regenten wären ihrer Bürgschaft noch nicht entlediget, das schlechte Geld sei noch im Lande, die adelichen Güter würden durch die Theilung unter den Erben zerrissen, der Regent müste keine adeliche Lehen kaufen, die Jagd ganz frei gestellet, und den Polizeiunordnungen abgeholfen werden. Die Regenten machten, dies alles abzuändern, Hofnung, und nun beschäftigte man sich

mit

mit der Art, wie die Steuern aufgebracht, und mit der Quote, welche von den Seestädten beigetragen werden sollte. Um dies alles zu beendigen, war ein Landtag notwendig, und die Regenten schrieben ihn nach Parchim aus, weil in den andern Städten eine üble Krankheit herschte. Allein die R. und L. entzog sich der Kraissteuer, weil ihr von der Instruktion des Gesandten zu dem Kraistage keine Kentniß gemacht sei. Eben so verwarf sie den Vorschlag der Herzoge, die Elbpässe zu besezzen, und haltbar zu machen, weil dies dem Lande die Ungnade des Kaisers zuziehen würde.

Allein diese war doch nicht zu vermeiden. Tylli folgte seinem Auftrage, nam Höxter und Holzminden weg, und schrieb so viele Naturalien- und Geldlieferungen aus, daß der niedersächsische Krais weit über 800,000 Thl. abzutragen hatte. Christian IV. führte zwar zur Bedekkung des Kraises 32,000 Mann bis Hameln, allein hier stürzte er mit dem Pferde vom Wall, wurde sinnlos, und sein ihm zugeordneter Rat H. Friederich Ulrich von Wolfenbüttel, führte dies Heer wieder zurük. Tylli verfolgte ihn bis Nienborg. Bald darauf erhohlte sich der König, und trieb den General Tylli bis Göttingen vor sich hin. Dies Glük hatte die Wirkung, daß der Kaiser dem Könige den Frieden antrug, welchen der Leztere wahrscheinlich würde angenommen haben, wenn der Pfalzgr. Friederich V. darin vom Kaiser mit aufgenommen wäre. Allein dazu wollte der Kaiser sich nicht verstehen, denn es war ihm mit dem Frieden überhaupt kein Ernst, weil er den Gang seiner Unterhandlung kannte, durch

welche er die protestantische Union zu trennen suchte. Er erreichte auch bald seine Absicht; der Landgraf von Hessenkassel trat aus der Union, der Erzbischof von Bremen, der Bischof von Lübek, und sogar der H. Johann Friederich von Holstein ergriffen die kaiserliche Partei, und der bisherige dänische Obrist, H. Georg von Lüneburg, trat in die kaiserlichen Dienste. So von seinen Freunden verlaßen, war der K. Christian IV. genötiget, öffentlich sich mit dem Gr. Ernst von Mansfeld zu verbinden, und überließ diesem die lübekschen und razzeburgischen Stiftsörter, er selbst aber besezte das Erzstift Bremen. Er schloß mit dem K. Karl in England und den Generalstaaten ein Hülfsbündniß wider die papistische Ligue; er empfing insgeheim Hülfsgelder von dem Kuhrf. Georg Wilhelm von Brandenburg; er errichtete mit dem F. Bethlem Gabor in Siebenbürgen einen Vertrag, in welchem dem Fürsten teutsche Hülfsvölker, dem Könige aber versprochen wurde, daß der Fürst dem geschwächten östereichschen Hause in das Land fallen sollte. Zu dieser Hülfe hatte Christian IV. den Gr. von Mansfeld ausersehen, und ließ ihn in dieser Absicht in englischen Sold treten. Dies war ein Plan, von welchem man viel erwartete, aber eben so wenig mit ihm ausrichtete, als mit dem, welcher von Oestereich, Sachsen und Rusland zur Demütigung des K. Friederich II. von Preussen vor dem siebenjährigen Kriege gemacht war; er verbreitete den Krieg und trug zur Wiederherstellung des Friedens nichts bei. In Braunschweig überlegte man zwar, wie der Friede am besten wieder aufgerichtet werden

könte,

könte, und in der sichersten Hofnung, an demselben Theil zu nemen, schikten auch unsere Regenten ihre Gesandten dahin; allein die Abgeordneten der Generale Wallenstein und Tylli protestirten gegen das Verlangen des K. Christian IV., daß der Gr. von Mansfeld mit in den von dem obersächsischen Kraise in Vorschlag gebrachten Waffenstillstand eingeschloßen seyn sollte. Sie selbst, die Generale, sezten den Krieg fort, und bewirkten ein ernstliches Mandat des Kaisers an den niedersächsischen Krais, daß der Gr. von Mansfeld über die Grenze des Kraises geschaft werden sollte. Sollte aber dies geschehen, so musten auch die kaiserlichen Truppen aus demselben bleiben, und hiezu waren alle bekannte Mittel nicht hinreichend. 1626.

Unsere Regenten wünschten, daß wenn ia Krieg seyn sollte, er weit von ihren Grenzen entfernet bliebe. Allein die Lage und Güte ihres Landes waren unwiderstehliche Lokspeisen für die kriegführenden Mächte, und die Ohnmacht unserer Regenten muste die unbilligsten Forderungen derselben rechtfertigen. Der Gr. Ernst von Mansfeld stand an der Grenze, der König von Dännemark in dem Stifte Schwerin, er kommandirte 60,000 Mann, bat sich die rükständigen Römermonate aus, und drohete mit der Exekution im Weigerungsfalle. Diese von dem Lande abzuhalten, legten die Regenten dem Lande die Forderung des Königs auf dem Landtage zu Güstrow vor, musten aber die Wiederholung der vorigen Beschwerden, und den Vorwurf hören, daß sie in dem Vertheidigungszustande zu viel gethan hätten, doch würde man die Steuer aufbringen,

einig, weil man der Gewalt nicht widerstehen könte. Bewilliget waren also die R. Monate, allein die Debatten über die Art, wie sie aufgebracht werden sollten, verzögerten den Schluß des Landtages, und nötigten endlich die Regenten, daß sie in dem Steueredikt die Hufe zu 16 ßl. ein Erbe zu 4 Fl. ansezten, und befalen, daß der Viehschaz von allen Einwonern ohne Unterscheid gegeben werden sollte. An die freiwillige Hülfe dachte niemand, obgleich viele große Kapitalien gekündiget waren. Grenzirrungen unter sich zu erhalten, dazu waren die Zeiten zu gefahrvoll; desfals legten sie dieselben durch einen Vertrag bei, welcher als eine Erläuterung ihres Erbvergleichs angesehen werden kan. Zur Sicherheit des Landes geboten sie den Bürgern den dritten Mann unter die Waffen zu stellen.

Dies Aufgebot veranlaßten die mansfeldschen Truppen. Der Graf wollte bei Dömiz sein Heer über die Elbe führen, damit er die ihm in dem Operationsplan bestimmten Aufträge ausführen, oder die Misvergnügten in Ungarn und den Fürsten in Siebenbürgen unterstüzzen könte. Unser H. Adolf Friederich I. verhinderte diese Absicht des Grafen aus guten Gründen mit dem Aufgebot, und desfals drang der Graf bei Gorlosen vor und kam bis an die dessauer Brükke, wo er von den Kaiserlichen geschlagen wurde. Er sammlete seine zerstreueten Völker, ging nach Schlesien und von da nach Ungarn, fand daselbst den Herzog von Weimar, und an Statt mit ihm zu einem Endzwek zu arbeiten, entzweiete er sich mit ihm und ging nach Mähren zurük. Hier lernte er die Unbeständigkeit des siebenbürgischen

Fürsten

Fürsten kennen. Er sahe ein, daß der Kriegsplan leichter gemacht, als ausgeführet sei, übergab indessen doch den Rest seiner Truppen dem Fürsten, ging selbst nach Konstantinopel, und auf seiner Reise von da nach England starb er in Bosnien.

Nach dem Abgange der mansfeldschen Truppen suchte der K. Christian IV. sein Heer zu verstärken, und zog die Truppen unserer Regenten, welche sie zur Bedekkung des Landes in den Grenzstädten hatten, an sich. Hiemit eröfneten sie ihr Land, und sezten sich durch diese zweideutige Handlung dem Verdachte aus, daß sie mit dem dänischen Könige geheime Verträge aufgerichtet hätten. Der Kaiser, welcher hievon bald unterrichtet wurde, sahe diesen Schritt als eine Kriegserklärung an; der Adel und die Seestädte aber prophezeieten sich hieraus die Beraubung ihrer Privilegien, und ließen sich die Reversalen und Privilegien vom Kaiser, ohne solches vorher den Regenten anzuzeigen, bestätigen. Die Ehrfurcht, welche Unterthanen ihrem Regenten in allen Fällen schuldig bleiben, hätte freilich dem Adel und der Stadt Wismar die einseitige Bitte an den Kaiser um diese Bestätigung widerraten sollen; allein desfals, weil man die Genemigung der Regenten zu suchen, unterließ — wenigstens stehet keine Silbe in der Konfirmazion davon, daß auf Ansuchen der Regenten und der Stände dieselbe ertheilet sei — kann man eben so wenig von derselben sagen, daß sie erschlichen sei, als wenig man Recht hat, darum die Regenten einer feindseligen Gesinnung gegen den Kaiser, und despotischer Absichten gegen ihre Vasallen

zu

zu beschuldigen, weil sie — wie sehr wahrscheinlich bleibt — ihre Truppen zu der königlichen Arme stoßen ließen, um ihr Kraiskontingent abzugeben, und die noch lange nicht entrichteten Römermonate, wenn sie aufgebracht wären, für sich zu behalten. Ist dies zuverläßig, so dachten sie landesväterlich, und wendeten damit die dänische Exekution von dem Lande ab, und hierin konte ein unschuldiger Vertrag mit dem K. Christian IV. aufgerichtet seyn. Darin aber versahen sie es, daß sie ihre Absicht nicht zuvor öffentlich bekannt machten, welches der Adel insonderheit forderte, und weil es nicht geschehen war, das schon tief eingewurzelte Mistrauen ernährte. Er würde aber auch die von den Regenten erfundene Ausmittelung, sich und ihr Land der dänischen Uebermacht zu entziehen, dringend widerraten haben; denn er kannte iezt das Geheimniß des kaiserlichen Kabinets durch die gebornen Meklenburger, Husan und Strahlendorf, welche in kaiserlichen Diensten standen, besser, als die Regenten. Husan kam sogar mit der Konfirmazion, einem kaiserlichen Schreiben an den Adel, und dem Auftrage nach Meklenburg, demselben der kaiserlichen Gnade zu versichern, und die Herzoge von der Verbindung mit Dännemark abzuziehen. Dieser Leztere bewog unsere Regenten, daß sie sich mit einem Schreiben unmittelbar an den Kaiser wendeten, und ihn unterrichteten: sie stünden nicht mit dem K. Christian IV. von Dännemark, sondern blos mit dem niedersächsischen Kraise in Verbindung. Hievon überzeugten sie auch den Gesandten Husan, welcher sich dadurch bewegen ließ, einen für unsere

Regen-

Regenten günstigen Bericht an den Kaiser abzustatten; aber desfals verfehlte er nicht, den übrigen Theil seines Auftrages auszurichten. Er übergab auf dem Landtag zu Sternberg den Landständen auf eine sehr auffallende Art das kaiserliche Schreiben, und empfing derselben Danksagung sowol für dieses, als auch für die Bestätigung der Reversalen, sie dem Kaiser zu überreichen. So suchte Ferdinand in unserm Lande Misvergnügen und Trennung zu unterhalten, um über beide Parteien desto leichter zu siegen! Denen Regenten aber machte das Land von der erlangten Konfirmazion durch einen Notarius und zwei Zeugen eine Kentniß, gleich als sei der Regente und die Nazion nicht mehr Eins. Die Herzoge antworteten hierauf: auch wenn die Konfirmazion nicht da wäre, würden wir unser fürstliches Wort halten. Sie wünschten auf diesem Landtage von der freiwilligen Steuer, um das Amt Ivenak einzulösen, eine Summe zu erhalten; allein dies Gesuch wurde darum abgeschlagen, weil die Dänen noch im Lande wären, die Schweden Werbhäuser darin angelegt hätten, die Kontribuzion von den adelichen Gütern, welche die Regenten gekauft hätten, nicht entrichtet würde, und daß das H. und L. Gericht zu Sternberg nicht sicher sei.

In eben dieser Zeit schikte der kaiserliche General Wallenstein unsern Regenten ein kaiserliches Abmanungsschreiben zu, sich mit keiner auswärtigen Macht in eine Verbindung einzulaßen. Die Herzoge machten dem Lande hievon eine Bekanntschaft, entsagten feierlich aller Verbindung, und selbst der fernern Kraisvertheidigung,

und

und trugen dem General Tylli auf, Meklenburg in Schutz zu nemen. Sie würden dies nicht nötig gehabt haben, wenn die dänischen Truppen mit mehrerem Glükke gegen das Heer dieses Generals gefochten hätten.

Christian IV. wurde bei Luther am Barenberge von den tyllischen Truppen unter Anführung des H. Georg von Lüneburg geschlagen, aber nicht von ihnen verfolgt. Dies geschah' desfals, weil dieser blutige Sieg dies Heer so sehr entkräftet hatte, daß der General Tylli genötiget war, erst das Glük der wallensteinschen Truppen abzuwarten, welche dem Gr. Ernst von Mansfeld entgegen gingen. Inzwischen zog sich der K. Christian IV. nach der Elbe, sammlete seine zerstreueten Truppen, besezte nicht allein das Stift Schwerin, sondern auch verschiedene meklenburgische Städte, damit er die Elbe dekken könte, ließ sein Hauptheer sich an diesem Strom gleichsam in die Erde graben, und Meklenburg als ein feindliches Land bedrohen, weil ihm die von den Regenten ergriffene Maasregeln bekannt waren. Endlich erschien Husan mit einer unbilligen und übermütigen Antwort des Generals Tylli: wenn ihm Boizenborg, Wittenborg, Niestadt, Grabow, Parchim, Lübz und Plau eingeräumet würden, so wollte er Meklenburg schüzzen.

Diese Kriegsunruhen veranlaßten den Ausschuß, sich einen Landtag auszubitten, welcher auch bewilliget und in Güstrow eröfnet wurde. Auf demselben forderte das Land, daß die erledigten Landratsstellen mit dazu qualifizirten Männern besezt, und das Land, wie von allen Kriegsunruhen, so insonderheit von den Dänen

nen, durch ein Aufgebot befreiet werden sollte. Der erste Punkt war ein sehr billiges Verlangen der Landstände, besonders weil der H. Adolf Friederich I. einem Ausländer, welcher mit Meklenburg in keiner andern Verbindung stand, als daß er Domherr im Stifte Schwerin war, zu einem Landrat ernannt hatte. Die zweite Forderung aber war zu übereilt, und erhielt desfals eine abschlägige Antwort; weil man schon wuste, daß die Dänen sich von den Aufgebotenen nicht aus ihren Verschanzungen treiben laßen, dagegen das Land für diesen Diensteifer einer Wüste gleich machen würden. Nach den heftigsten Debatten nam man den Vorschlag der Regenten an: die Dänen durch die noch rükständigen R. Monate aus dem Lande zu kaufen, und sezte dadurch die Regenten in den Stand, das Steueredikt zu publiziren. Alles dies wurde aber von verschiedenen Misvergnügten, zu welchen Husan und Strahlendorf gehörten, weil sie von den Regenten beleidiget zu seyn glaubten, als geheime Verständnisse mit Dännemark angesehen, und selbst dem Kaiser von dieser Seite vorgestellt.

Dem General Tylli antworteten unsere Regenten: seine Forderung stehe nicht in ihrer Gewalt zu bewilligen, weil die Dänen diese Städte besezt hielten. Sie machten ihm zugleich den Vorwurf, daß er den K. Christian IV. nach der Schlacht bei Luther hätte verfolgen und ganz vom teutschen Boden vertreiben sollen.

Sieben und sechzigster Brief.

Die Kraissteuer war nun zwar ausgeschrieben, allein ehe sie zusammengebracht werden konte, rükte der K.
1627. Christian IV. mit seinen Truppen bis Werben vor, um die Vereinigung des Tylli und Wallenstein zu verhindern. Er kam aber zu spät; denn nachdem Wallenstein den Gr. Ernst von Mansfeld geschlagen hatte, so hinderte ihn nichts, sich dem General Tylli so weit zu nähern, daß sich beide Generale unterstüzzen, beide Armeen vereinigen, und dem K. Christian IV. 80,000 Mann entgegen stellen konten. Dieser kommandirte nicht halb so viel, hatte über dies, seinen Rükzug zu sichern, die vornemsten Plätze an der Elbe mit Truppen besezzen müssen, und welche er ihnen entgegen führte gingen in Kompagnien zum Feinde über, oder verloren sich einzeln. Es blieb ihm nichts übrig, als ein schleuniger Zurükzug, damit er nicht umzingelt würde; er ging bei dem schwarzen Wasser über die Elbe, und eilte nach seinen Staaten zurük. Beide Generale folgten ihm mit schnellen Schritten. Kaum hatte Christian IV. seine Truppen bis auf einige Besazzungen an sich gezogen, so war Tylli in Lüneborg, der Vortrab des wallensteinschen Heers unter Kommando des Obristen v. Arnim in Malchin, und Wallenstein selbst in Parchim. Diesem lag Dömiz im Wege. Er forderte den Kommendanten Oberberg auf, und erhielt nach einem gehaltenen Kriegsrate den Ort. Nun verfolgten beide

Generale

Generale den König, und überließen dem Obristen v. Arnim, die meklenburgischen Städte zu besezzen. Adolf Friederich I. entschloß sich mit seinen Landständen, die Einquartirung der kaiserlichen Truppen mit 50,000 Thl. von seinem Lande abzukaufen, allein dies Anerbieten nam Arnim nicht an. Dagegen besezte er Plau und Wismar, dazu der Herzog seine Einwilligung nicht versagen durfte. Beide Herzoge empfingen zwar die Verheissung, daß ihre Residenzen unbesezt bleiben sollten; allein Schwerin muste wegen der Kommunikation kaiserliche Truppen einnemen, und Güstrow hatte die Unbequemlichkeit des beständigen Durchmarsches, weil die Kaiserlichen sich nach Bützow zogen, diese Stadt, in welcher noch eine dänische Besazzung lag, zu belagern. Johann Albrecht II. gab dazu das schwere Geschüz und die Ammunition her. Ehe dieser Ort ganz eingeschloßen werden konte, schikten die Dänen das dort befindliche bischöfliche Archiv nach Kopenhagen, wo es noch iezt ist. Bald hernach zog sich die Besazzung nach Poel, wo sie sich so lange aufhielt, bis sie auch von da vertrieben wurde. Rostok war noch unbesezt. Johann Georg v. Arnim forderte nun diese Stadt auf, kaiserliche Besazzung einzunemen, doch nam er 150,000 Thl., versprach, sie mit Einquartirung zu verschonen, und verlegte ohne weitere Umstände einen Theil seiner Völker, unter dem Vorwande, daß sie nicht in Meklenburg Raum hätten, nach Pommern. Damit befolgte er den geheimen Auftrag, sich auch dieses Landes an der Ostsee zu bemächtigen. Er konte iezt die Zerstreuung seiner Truppen wagen, weil

er von dem Könige von Dännemark, welcher Holstein, Schleswig und Jütland den Kaiserlichen überlassen muste, nichts zu befürchten hatte. Eben darum baten auch unsere Regenten nebst der Stadt Rostok den Kaiser, daß seine Kriegsvölker nunmehro Meklenburg gänzlich verlassen mögten; aber dies diente nicht in seinen Plan.

Wallenstein hatte bis iezt seine Truppen selbst verpflegt, und desfals dem Kaiser eine erstaunende Summe in Rechnung gebracht. Es ist dies aber nicht so zu verstehen, als wenn er dies Geld vorgeschoßen hätte, sondern er unterhielt die Armee auf Kosten der unglüklichen Regenten, deren Länder er erreichen konte, und brachte dem Kaiser zur Rechnung, was er für sich hätte rauben können. Sein Waffenglük machte ihn dem Kaiser notwendig, und desfals dachte Ferdinand II. darauf, ihn zu befriedigen, ohne daß er selbst Geld auszalen ließ, oder an der Ausführung seines Plans gehindert wurde. Den Plan noch bis zu einem günstigern Augenblikke zu verbergen, übergab er seinem R. H. Rat diese wichtige Sache, sie in Ueberlegung zu nemen, schlug aber selbst vor: den General v. Waldstein mit dem Nießbrauch des Herzogthums Meklenburg zu befriedigen. Waldsteins bestochene Freunde fanden diesen Vorschlag sehr billig, seine Feinde aber befürchteten den Widerspruch der Kuhrfürsten. Was der Kaiser sich bei diesen Debatten dachte, verriet er der Welt mit der dem Kuhrfürsten von Brandenburg angebotenen Unterhandlung, in welcher er demselben Meklenburg für Preussen antrug. Der Kuhrfürst lehnte

dies

dies Anerbieten aus guten Gründen von sich. Und nun sollte Waldstein Meklenburg so lange haben, bis er entschädiget sei. Wer es nach dieser Zeit erlangen würde, konte ein Einäugiger sehen. Allein der Plan des Kaisers, wurde durch die herschsüchtigen Absichten des v. Waldstein selbst zerrißen.

Unsern Regenten ahnete ihr Schikfal. Sie entschloßen sich, durch eine Gesandschaft, dazu sie den Rat Johann Cothmann und Diederich v. Plessen erwählten, den Kaiser zu einer mildern Gesinnung zu lenken. Diese Männer hatten nicht nur die genaueste Kentniß von den Gesinnungen und dem Verhalten der meklenburgischen Regenten gegen den Kaiser, sondern empfingen auch ein Vorschreiben von dem Kuhrf. Johann Georg v. Sachsen, in welchem er das Betragen der Herzoge, wo es den Schein der Widersezlichkeit hatte, durch die Lage, in welcher unsere Regenten waren, entschuldigte. Allein diese Gesandten wurden sehr lange hingehalten, und nachdem der Kaiser glaubte, alles hinreichend zu seiner Absicht eingerichtet zu haben, mit der Antwort entlassen: daß vier Kriegsräte in Meklenburg selbst alles näher untersuchen sollten. Die Vorbereitung aber lehrte die Gesandten, was eigentlich diese Kommissarien in Meklenburg ausrichten sollten; denn der Kaiser erhob den Waldstein zu einem Herzoge von Friedland, gab das Restitutionsedikt heraus, nach welchem alle, nach 1552 säkularisirte Stifte den papistischen Geistlichen wieder hergestellet werden sollten, und nebenher suchte er die Hanseestädte, durch Vorspiegelung sie wieder zu ihrer vo- 1628.

rigen Größe zurükzuführen, an sich zu ziehen. Die Erhebung des Waldstein reizte den Unwillen aller Regenten im teutschen Reiche, denn man verabscheuete ihn; das Restitutionsedikt brachte insonderheit die Kuhrfürsten von Brandenburg und Sachsen wider den Kaiser auf; seine Absicht aber mit den Hansestädten hinderten die Könige von Dännemark und Schweden. Indeßen forderte der Herzog von Friedland mehr als 600,000 Thl. von Meklenburg, ohne Landtag und ohne Bewilligung der Landstände, indem er selbst den Modus, es aufzubringen, vorschrieb. Gewönlich sagt man: das hatte das Land den Regenten zu verdanken. Johann Albrecht II. befal freilich, daß den Dänen zu ihrem Uebergang über die Elbe alle Bedürfniße ohne Widerrede gereicht werden sollten; allein er gab auch Geschüz und Ammunition zur Belagerung der Stadt Büzzow. Eben so legt man dem H. Adolph Friederich I. zur Last, daß er die Dänen, als sie in der Grafschaft Schwerin standen, zu verpflegen sich bemühete, daß er in Parchim Magazine und einen Kriegssteuerkasten anlegte; allein er war es auch, welcher die Kaiserlichen aus seinem Lande mit 50,000 Thl. kaufen wollte. Die Vorwürfe sind leicht zu heben, wenn man nur zuvor die Frage beantwortet hat: wodurch gerieten unsere Regenten in den Strudel so vieler widrigen Begebenheiten, daß auch mit Salomons Weisheit für sie keine Rettung zu erdenken war? In den grossen Entwürfen des Kaisers, welche Ferdinand II. bei seinem beständigen grossen Geldmangel nicht gut ohne fremde Hülfe, und ohne Ungerechtigkeiten zuzulassen,

lassen, ausführen konte, und in dem herschsüchtigen Streben des Herzogs von Friedland, nach einer überaus wichtigen Rolle in der Welt, findet man wenigstens das Wahrscheinliche, womit diese Frage beantwortet werden kan. Aus diesen zusammen treffenden Gründen belehnte der Kaiser den H. Albrecht von Friedland mit Sagan, und war dieser für iezt mit dem ihm am 19. Januar zuerkannten Nießbrauch des Herzogthums Meklenburg bis zur gänzlichen Entschädigung seiner grossen Forderung an den Kaiser, zufrieden.

Dies in Meklenburg in Ordnung zu bringen, erschienen denn nun auch die den meklenburgischen Gesandten versprochenen Kommissarien, aber mit dem Auftrage, sich in keine Untersuchung und auf keine Protestation, so wenig der Einwoner, als wenig der Regenten in Meklenburg einzulaßen, sondern blos die Landstände an den Herzog von Friedland und Sagan zu weisen. Die kaiserlichen Kommissarien waren Johann Aldringer und Reinhard v. Walmerode. Zu diesen traten noch als Bevollmächtigte des H. Albrecht von Friedland, Heinrich v. Sanct Julian, Justus Lüders und Heinrich Niemann. Sie entließen im Namen des Kaisers die Landstände ihrer Pflicht gegen ihre rechtmässige Landesherren, und forderten sie auf, dem H. Albrecht zu huldigen. Nun konte man von unsern Regenten, wie der Abt Konrad von Ursperg von dem K. Philip sagen: factum est, ut nihil eis remaneret, praeter inane nomen *.

* Nichts als den leeren Namen ließ man ihnen; doch mit dem Unterschiede, daß der König seine Länder versezte, den Herzogen aber die Ihrigen entrissen wurden.

Acht und sechzigster Brief.

Waldstein, oder, wie er gewönlich genennet wird, Wallenstein, war aus dem Adel zu dem herzoglichen Thron hinaufgestiegen. Verdienste um die Welt würden seinen Namen in die Jahrbücher mit goldenen Buchstaben geschrieben haben; allein weil ihm diese fehlen, so gedenkt man seiner, wie des Pilatus in unserm Glaubensbekenntniße, oder wie des Herostratus, welcher durch die Anzündung eines Tempels berühmt werden wollte. Er war von unbegrenztem Ehrgeiz, ein Unterdrükker der Regenten, Stöhrer der Ruhe, Beförderer der Kriege, voll Staatsränke, wie Cromwell, ohne dessen Staatseinsichten, ohne Menschenliebe, wie der Kardinal Kossa, der verschworne Feind des P. Gregor XII., welcher sich nicht schämte, ein Meuchelmörder zu werden, wenn dies mit zur Ausführung seiner schändlichen Plane gehörte, und ohne Religion wie Bonneval, wann es sein Ehrgeiz gefordert hätte. Er war aber ein guter Soldat, kluger General, und hatte im Kriege viel Glük. Oft schien er sanftmütig, gerecht, und für das Wol des ganzen Landes besorgt zu seyn, aber nur dann, wenn und so lange es sein Ehrgeiz verlangte.

Die Kommissarien waren zu Boizenborg, und forderten das Land nach Güstrow. Hier wurde demselben der kaiserliche Auftrag bekannt gemacht, dagegen keine Entschuldigung, kein Anbieten, die ungeheure Schuld

des

des Kaisers an den H. Albrecht von Friedland zu bezalen, kaum eine kurze Frist von einigen Tagen, diese wichtige Sache zu überlegen, verstattet wurde. Jezt überlegten die Landstände dieses Anmuthen mit ihren Regenten, und erhielten die weise und gemässigte Antwort: blos für die Erhaltung ihrer Privilegien und Religion zu sorgen. Endlich ließen Ritter- und Landschaft den Kommissarien die Bitte vorlegen, daß sie bei ihren rechtmässigen Landesherren gelaßen, oder doch wenigstens dem Kaiser huldigen könten, weil die Herzoge an dem Kriege keine Schuld hätten. Jenes wurde ihr verwiesen, und dieses verlacht, und den Ständen blieb nichts übrig, als durch Heinrich Schukmann um die Bestätigung ihrer Privilegien und Sicherheit ihrer Religion zu bitten. Dazu hatten die Kommissarien zwar keinen Auftrag, indessen entrißen sie ihnen doch dazu nicht alle Hofnung, und empfingen die Huldigung.

Die ersten Regierungsgeschäfte waren nun, daß den Landständen die gehörige Verpflegung der Truppen, und die Wiederherstellung der eingezogenen Stifte angedeutet wurde. Von Seiten der L. Stände erwählte man eine Deputation, welche dem neuen Regenten zu dem Antritte seiner Regierung Glük wünschen, und um die Bestätigung der Privilegien bitten sollte. Julian zeigte aber als Statthalter den beiden Regenten an, sich mit ihren Familien aus dem Lande zu entfernen; denn diese waren bis iezt in ihren Residenzen Zuschauer dieser Handlung gewesen. Jezt begegnete ihnen, was Ovid von den Folgen des veränderlichen Glüks sagt: so lange uns die Glüksonne scheinet, ist Jeder-

mann unser Freund, wird iene in Wolken verhüllet, so kennet uns niemand *. Alle zogen sich zurük, und verließen ihre Regenten. Diese baten den Kaiser, wenn keine Aenderung ihres Schiksals zu erwarten sei, um Geleitsbriefe. Diese wollten sie in ihren Ländern erwarten, und hatten noch von der Fürsprache der Kuhrfürsten zu Mainz, Trier, Kölln, Sachsen und Brandenburg, des Erzherz. Leopold in Oestereich, der Herzoge von Pommern, Lüneburg, Würtenberg, des Landgrafen von Hessen und so gar des Gr. Tylli, — an alle diese wendeten sie sich schriftlich — viel Gutes; allein Julian drang ernstlich darauf, daß sie ihre Länder verlaßen sollten, und der Geleitsbrief blieb aus, ob sie gleich nicht geächtet waren. Vor ihrer Abreise schikten sie ihre Gemalinnen in die denselben verschriebenen Leibgedinge. Allein weil Julian auch dies nicht zugeben wollte, so gingen sie mit der ganzen herzoglichen Familie nach Streliz, um dort zu überlegen, wohin sie sich ferner wendeten. Nach einem kurzen Aufenthalt daselbst reiseten sie nach Magdeburg, von welcher Stadt Adolf Frieiderich I. seine Zuflucht zu dem Kuhrf. Johann Georg von Sachsen nach Meissen, Johann Albrecht II. aber zu den Fürsten von Anhalt nam.

Dies traurige Schiksal wartete auf einen ieden Reichsfürsten. Sie sahen es, und zogen dieses den Reichsgesezzen widrige Benemen des Kaisers in ihre Berathschlagung; sie schrieben an den Kaiser, und baten ihn um gelindere Maasregeln; sie wiederhohlten ihre

* Lib. I. Eleg. VIII.

re Bitte mit dem abermaligen Ansuchen unserer Regenten an den Kaiser und dessen Sohn Ferdinand, diese wichtige Sache zur ordentlichen Untersuchung kommen zu laßen. Unter allen aber nam der Kuhrfürst von Sachsen sich ihrer so dringend an, daß der Kaiser genötiget war, diesem eigennüzzigen und widerrechtlichen Verfahren eine andre Wendung zu geben; er versprach eine neue Kommission nach Meklenburg zu senden, welche das Verhalten der Herzoge im vorigen Jahre genau erforschen sollte. Was von derselben zu erwarten sei, kannten die Herzoge, und baten desfals: sie nicht unverhört zu verurtheilen.

In Meklenburg machte Julian, als Statthalter des H. Albrecht, zur ordentlichen Verpflegung der kaiserlichen Truppen Anstalt, weil er iezt das Land zu erhalten verbunden war, und überhaupt billig dachte. Wenn er aber hiebei die Landstände zu Rate ziehet, so geschah' solches nicht aus Rükficht auf ihre Privilegien, sondern weil er als ein Fremder sich nicht zu helfen wuste. Er lernte von ihnen das Land kennen, und nun nam er 100,000 Thl. an, ob er gleich 400,000 Thl. gefordert hatte, und verlegte einen großen Theil der noch in Meklenburg stehenden Truppen nach Pommern. Diese überwiegende Macht zwang die Einwoner in Pommern, blos den Befelen der kaiserlichen Generale zu gehorchen. Stralsund aber fand sich stark genug, ihnen die Thore zu verschließen. Arnim besezte desfals Rügen, und schloß diese Stadt von der Landseite ein. Doch weil ihr die See offen blieb, so verzog sich die Einname, und die Stadt wurde von Dännemark mit Truppen und

von Schweden mit Ammunition versorgt. Albrecht von Friedland glaubte, daß zur Eroberung dieses Orts blos seine Gegenwart noch nötig sei; er kam, verstärkte die Belagerungstruppen, merkte aber bald, daß er von der Seeseite angegriffen werden muste, und befal Rostok, dazu Fahrzeuge zu bauen. Diese Veranstaltung bewog die Stadt Stralsund, mit dem K. Gustav Adolf von Schweden ein zwanzig Jahre daurendes Schuz- und Hülfsbündniß zu unterzeichnen.

Albrecht von Friedland ließ, wider das Versprechen seines Obristen v. Arnim, die Stadt Rostok mit tausend Mann unter dem Befel des Albrecht Wingiersky besezzen, doch erlaubte er der Stadt das Mitbesazzungsrecht. Er kam selbst nach Meklenburg, und versprach den Landständen, daß ihre Privilegien ihnen erhalten werden sollten, allein die Ausfertigung der hierüber auszustellenden Urkunde verschob er, weil er selbst sich in diesem hohen Posten noch nicht sicher zu seyn glaubte. Andere Einrichtungen des Landes, als das H. und L. Gericht, die Amtsordnungen für Güstrow, Goldberg und Krieviz und selbst die Landesreligion versprach er gleichfals zu erhalten. Er schrieb einen Landtag aus, aber nicht dazu, daß das Land das Geld, die Truppen zu verpflegen, bewilligen, sondern anzeigen sollte, wie solches monatlich am leichtesten aufgebracht werden könte; denn er hatte den Hufen- und Erbenmodus selbst erwählt. Zwar machten die Landstände nach Gewonheit dagegen einige Erinnerungen, und übergaben sie dem Obristen Wingiersky zur weitern Beförderung, weil der Herzog schon nach

Pom-

Pommern zurük gereiset war; allein dafür erhielten sie die ihnen ungewohnte und zu andern Zeiten unerträgliche Antwort: „sie (die R. und L.) sollen mich nicht auf solche Weise traktiren, wie sie die vorigen Herzogen traktiret haben, denn ich werde es gewiß nicht leiden, und zu erst zu der Landräte Güter und Personen greifen." Am folgenden Tage schikte er noch ein Schreiben, welches zu Wolgast datirt war, darin er sagt: „ich will weder vom Modo noch von der Kontribuzion weichen, daher er ihnen solches andeuten und sie warnen soll, daß sie mir keine Ursach zu etwas anders geben sollten." Es ist leicht zu begreifen, wie diese ausgezeichneten Komplimente unsern Landständen gefallen haben. Indessen unter den Waffen verstummen die Gesezze, Gewonheiten und Rechte, und desfals muste die im September vorgeschriebene Kriegssteuer im Dezember mit 13794 Fl. 20 ßl. aufgebracht werden. Rostok erwählte dazu die Akzise, und erhielt die Erlaubniß, von den auswärts gehenden Waaren einen Zoll zu nemen. 1629. Der Herzog verordnete den Wingierskv zum Statthalter des Landes, und sezte ihm einige Räte zur Seite, unter welchen Heinrich v. der Lühe, ein Meklenburger, die Kammersachen besorgte. Er ließ den Wasserbauverständigen Grönfeld, Luks und Vossenthal in Hamburg die Wiederherstellung des hohenviechelschen Kanals, und den Kostenverschlag dazu auszufertigen, auftragen. Er selbst verfolgte mit vielem Glükke von neuem den dänischen König; faßte aber auch nun den großen Gedanken, Admiral der Nord- und Ostsee zu werden, welches der Kaiser selbst bis

iezt

iezt vergebens für sich gewünscht hatte. Doch dieser, ob er gleich keinen Kahn so wenig auf dem einen als wenig auf dem andern Meere hatte, legte dem Herzoge Albrecht diesen Titel in der Vollmacht bei, welche er ihm ertheilte, mit dem K. Christian IV. zu Lübek einen Separatfrieden zu schliessen. Mit Schweden hatte er indessen eben dies versucht, damit er desto freiere Hände bekommen mögte, mit den Reichsfürsten zu machen was er wollte. Er bot dem K. Gustav Adolf Liefland, Preussen und so gar Dännemark — Länder, von welchen ihm kein Dorf gehörte — als Reichslehne an, wenn er die dänische Partei verlaßen wollte. Gustav Adolf verlachte den Einfall, besezte Stralsund, und erbot sich zu einem Vermittler, den Frieden zwischen dem K. Christian IV. und dem Herzog von Holstein Gottorf, welcher kaiserlich gesinnet war, wieder herzustellen. Dadurch aber veranlaßte er wider seine Absicht, daß der H. Albrecht von Friedland und Tylli, ob sie gleich den Frieden verabscheueten, zu demselben geneigt wurden, und der K. Christian IV. ihn annam, weil seine Landstände es forderten, ob gleich der König von Schweden tief in seinen Staaten die Kaiserlichen aufsuchte und allenthalben schlug. In dem Frieden vergaß Christian IV. unsere Regenten, welche ihm ihr hartes Schikfal zu verdanken hatten.

Diese baten den Kaiser ohne Unterlaß um Gerechtigkeit, und mit ihnen vereinigten sich in diesem Ansuchen alle Fürsten des teutschen Reichs. Selbst der Kuhrf. Maximilian von Baiern, die vornemste Stüzze des Kaisers, trat auf ihre Seite, und suchte den hochmütigen

mütigen H. Albrecht zu stürzen, als dieser anfing für seinen Freund den Gr. Tylli um das Herzogthum Kalenberg zu werben. Allein der K. Ferdinand II. glaubte durch den Frieden mit Dännemark die wichtigsten Hindernisse seines Plans besiegt zu haben, erwartete von dem H. Albrecht von Friedland mehr Dankbarkeit, als derselbe fähig war, und belehnte ihn mit Meklenburg, wobei er ihm erlaubte, sich von seinen Stammvettern einen Lehnsfolger auszusuchen, weil er selbst keine Kinder hatte. Diese Handlung, über welche die Welt erstaunte, machte er dem Reiche bekannt, und führte zur Ursache vieles Unerwiesene an, welches er unsern Regenten zur Last legte.

Albrecht*, Herzog zu Meklenburg, publizirte Kontribuzionsedikte, stellte das H. und L. Gericht wieder her, und traf andere für das Land wolthätige Verfügungen. Alles dies aber rechtfertiget nicht seinen Besiz unsers Landes vor der Nachwelt, und dem K. Christian IV. schien er ein sehr gefährlicher Nachbar zu seyn. Hatte dieser König unsere Herzoge bis daher vergeßen, so nam er sich iezt ihrer, wie wol sehr spär, desto nachdrüklicher an. Bei dem Kaiser machte er damit wenigen Eindruk, unsere Herzoge bewog er aber damit, daß sie nunmehro ihren Aufenthalt in Lübek namen, wo sie bis auf die äusserſten Bedürfniße sich einschränkten. Hier aber arbeiteten sie auch an ihrer Vertheidigung

* Mit einer Zahl ihn in die Reihe unserer rechtmässigen Regenten zu seszen, verbietet uns die Ehrfurcht, welche wir unsern Regierhäusern schuldig sind.

gung gegen die Beschuldigungen des Kaisers, deren Ungrund sie der Welt sehr einleuchtend vor Augen legten. Diese Schrift bewog selbst die Reichsstände, welchen das Schikfal unserer Regenten bis iezt gleichgültig gewesen war, ihre Wiederherstellung zu wünschen. In unserm Lande seufzete und sehnte man sich fast allgemein, blos wenige Personen ausgenommen, nach der vormaligen sanften Regierung; denn vormals konte man die Anträge zu den Steuern abschlagen, oder doch aufschieben, iezt aber war es niemanden erlaubt, mehr als 24 Tage auf einen Kontribuzionsmonat zu rechnen. Doch der Wunsch der Regenten und das Seufzen der Unterthanen schafte der traurigen Lage unserer Regenten keinen Wandel. Hiezu war Gustav Adolf von der Vorsehung bestimmt.

Diesem Könige sich zu widersezzen, ließ der Admiral von der Nord- und Ostsee gewaltige Zurüstungen zur See machen. Seine Flotte schlich sich in die See, nam eine schwedische Jagd, zwei holländische und ein lübekisches Schif, welche alle zur Handlung, nicht aber zum Kriege ausgerüstet waren, und damit beschloß er seine Seekriege. Groß war die Erwartung, aber sehr gering der Erfolg, denn Gustav Adolf sezte allenthalben seinem Kriegsglükke Grenzen. Er schloß mit dem K. Siegmund von Pohlen einen sechsjährigen Waffen-
1630. stillstand, kam in Stralsund an, trat als ein Vertheidiger der Protestanten öffentlich auf, und näherte sich mit seinen Truppen den meklenburgischen Grenzen.

Kurz vorher, ehe der König von Schweden den teutschen Boden betrat, verschenkte der K. Ferdinand II.

die

die Insel Rügen an den K. Christian IV., welcher aber diese Gabe blos unter der Bedingung annemen wollte, daß die kaiserlichen Truppen Pommern verlassen sollten. Gustav Adolf folgte nach seiner Landung seinen Kriegsvölkern, vertrieb und zerstreuete die kaiserlichen Besazzungen aus Penamünde, Wolgast, Schwinamünde und den Inseln, nötigte den H. Bugslav von Pommern, ihm Stettin zu überlassen, und nun reinigte er Hinterpommern von kaiserlichen Völkern bis auf Kolberg. Er suchte sich durch Bündnisse zu verstärken, konte aber darum seine Absicht nicht erreichen, weil der Kuhrfürst von Sachsen die mehresten protestantischen Fürsten auf eine Zusammenkunft, dazu er sie eingeladen hatte, aufmerksam machte. Indessen vergrößerte sich des schwedischen Königs siegreiches Heer wie ein Schneeball, ob er gleich demselben nicht erlaubte, sich auf Unkosten der teutschen Fürsten zu bereichern. Desfals versprach sich Meklenburg von ihm viel; allein weil Greifswald und Demmin noch von den kaiserlichen Truppen besezt war, so konte er nichts weiter als Ribniz einnemen. Sonderbar aber war seine Forderung: die Einwoner sollten die Kaiserlichen aus dem Lande iagen, ihren angebornen Regenten gehorchen, im Fall, daß dieses nicht geschehe, werde er sie als Feinde behandeln. Dies Verlangen war übertrieben. Einzelne Einwoner zogen zwar aus der Verwüstung ihres Vaterlandes einige Vortheile; allein nach dem Verhalten dieser geringen Anzal alle Einwoner im Lande zu behandeln, wäre eine auffallende Ungerechtigkeit gewesen. Was konten die entwafneten und mutlosen

Ein-

Einwoner in Meklenburg gegen die überwiegende kaiserliche Macht ausrichten! Das Land war voll kaiserlicher Truppen, und man hatte die wilden Kroaten nicht zurük gelassen, auf dem Lande waren viele vormalige Dörfer iezt Brandstellen, in den Städten blieb man schon gegen Raub, Mord und Brand, weil man täglich davon hörte, gleichgültig, und der Monat hatte iezt nur 22 Tage, damit die monatliche Kontribution in einem Jahre öfter erlegt würde. Von den Meklenburgern hatten die Kaiserlichen gewiß nichts zu befürchten. Albrecht wuste dies, wuste aber auch, daß das Lehn ihm den Besiz dieses Landes nicht sichern würde, und desfals nam er, was er habhaft werden konte — erzwang er doch aus der Mark zwanzig Millionen Gulden —. Indessen muste ihm am 20. Jenner die Erbhuldigung geleistet werden, denn er drohete den Widerspenstigen mit dem Verlust des Vermögens, der Ehre und des Lebens. Eben so wenig, wie die Meklenburger, fürchteten die Kaiserlichen die Hansa, denn sie war von ihrer vorigen Herrlichkeit in Armut versunken, und die Städte entsagten, die Ausgaben zu vermindern, dem hanseatischen Bunde, oder die mächtige Hansa hatte am 24. Febr. ein Ende. Dies entstand aus dem großen Verlust ihrer Schiffe, besonders aber weil die Regenten die verderbliche Stapelgerechtigkeit den Seestädten entrißen und den Handel mehr im Lande ausbreiteten. Eine Melodie von der Hansa erhält sich noch in der Verbindung der Städte Lübek, Hamburg und Bremen; welche bald nach der Aufhebung der alten Hansa entstand.

Eine

Eine andere Verbindung veranstaltete der Kuhrfürst von Sachsen fast mit allen protestantischen Fürsten teutscher Nazion in Leibzig. Ehe diese Zusammenkunft vor sich gehen konte, besezte der K. Gustav Adolf 1631.
von Schweden Neubrandenburg und Malchin, ging nach der Mark und schlug bei Bärenwalde sein Lager auf. In demselben unterzeichnete er einen durch die Bemühung des Baron v. Chernacé im Namen des K. Ludwig XIII. von Frankreich geschloßenen Subsidientractat, nach welchem er 30,000 Mann Fußvölker und 6000 Reuter halten muste, und dafür von dem Könige der Franzosen jährlich 240,000 Thl. haben sollte. Eigentlich war der Traktat ein Werk des Kardinals Richelieu, welcher eben aus einer sehr gefährlichen Hofkabale von seinem Könige errettet, und mit so vielen Vorzügen begnadiget war, daß es schien, der König habe sich nichts, als die Kröpfe zu heilen* vorbehalten. Aus Dankbarkeit wollte der Kardinal die Ehre und Macht seines Monarchen auf Kosten des östereichschen Hauses vergrößern. Hätte Gustav Adolf noch die Protestanten im teutschen Reiche an sich gezogen, so wäre auf seiner Seite ein zu starkes Uebergewicht in der politischen Wagschale gekommen. Dies zu verhüten, wollte der Kuhrfürst von Sachsen mit den protestantischen Fürsten in eine Verbindung treten. Gustav Adolf konte der Unterhandlung nicht beiwonen, denn er stand vor Kolberg in Hinterpommern. Seine Abwesen-

* Man glaubte vormals, daß der König von Frankreich diese wunderthätige Kraft habe.

wesenheit benuzte so wol der Kuhrfürst, als auch der General Tylli. Dieser führte die kaiserlichen Truppen gegen die in Meklenburg zurükgebliebenen Schweden, denn der Kaiser hatte ihm das Kommando seiner Truppen, nachdem er dem H. Albrecht es genommen, übertragen, und der Kuhrfürst erhielt dadurch freie Hand, seine Verbindung gerade nach seiner Absicht einzurichten. Schwerlich würde er aber dessen ohngeachtet seine Absicht erreicht haben, wenn nicht iezt verschiedene Umstände zusammen getroffen, durch welche die wankenden Gesinnungen verschiedener Reichsfürsten endlich zu einem festen Schluße gebracht wären.

Noch hatte die Fürsprache der Reichsfürsten für die meklenburgischen Regenten nicht das Geringste ausgerichtet. Jezt wurde sie dringender, denn die im vorigen Jahre dem Kaiser und allen Kuhr- und Fürsten zu Regensburg übergebene fürstlich-meklenburgische Apologia, in welcher unsere Regenten ihre Unschuld beurkundeten, entriß der teutschen Nazion die Täuschung, in welcher sie bis dahin hingehalten war. Alle Reichsfürsten, und insonderheit die beiden einsichtsvollen Kuhrfürsten von Sachsen und Baiern, welcher Leztere die vornemste Stüzze des Kaisers war, baten dringend, aus Beisorge für ihre eigene Wolfahrt, den Herzogen von Meklenburg Gerechtigkeit widerfahren zu laßen, und dem H. Albrecht von Friedland aus seinem Dienste zu laßen. Ferdinand II. sahe wol ein, daß er sich die Reichsfürsten, von welchen er hofte, daß sie seinen Sohn Ferdinand auf den teutschen Thron sezzen sollten, dadurch zum Feinde machen würde,

wenn

wenn er geradezu beide Bitten abschlagen wollte; er opferte den H. Albrecht, und mit ihm sein eigenes bisheriges Kriegsglük den gemeinschaftlichen Klagen der Reichsfürsten, oder vielmehr seinen Privatabsichten auf, nam ihm das Kommando seiner Kriegsvölker, und mit demselben die Hofnung, sich in dem Besiz der ihm verliehenen Länder zu erhalten, und gab es dem General Tylli. Dieser eilte mit den Kaiserlichen nach Meklenburg, belagerte und eroberte Neubrandenburg am 9. März nach der hartnäkigsten Vertheidigung des Kommandanten und Generalmaiors v. Kniphausen, welcher an Truppen und grobem Geschüz den gröstem Mangel hatte. Die Kaiserlichen begingen in der Stadt die grausamsten Ausschweifungen, denn die Veränderung ihres Anführers veränderte ihre räuberische Gesinnungen nicht. Nachdem viele unbewafnete Bürger und der gröste Theil der Besazzung ermordet, und die Häuser geplündert waren, eilte der General nach Magdeburg, diese reiche und wichtige Festung noch vor der Zurükkunft des K. Gustav Adolf zu erobern; doch lies er in Neubrandenburg eine Besazzung zurük. Diese wichtigen Vorfälle vereinigten die zu Leibzig versammleten teutschen Fürsten. Sie erwählten den Kuhrfürsten von Sachsen zum Oberhaupte ihres Bundes, welche Stelle der Kuhrfürst sich aus guten Gründen wünschte, und daher gerne annam, und baten unter dem 16ten April den Kaiser um die Aufhebung des Restitutionsedikts, forderten aber auch schlechthin, daß die Herzoge von Meklenburg in die Regierung ihrer Erbländer wieder eingesezt werden sollten; übrigens aber erklärten

sie sich für neutral. Hiedurch brachten sie die auf dem regensburger Reichstage an den Kaiser ergangenen Bitten der Kuhr- und Fürsten von neuem in Anregung, und erhielten doch so viel, daß der Kaiser dem Kuhrfürsten von Sachsen versicherte: er laße iezt die Verantwortung der Herzoge von Meklenburg durch den Reichshofrat untersuchen.

Daß diese Untersuchung dem, der das Ende derselben zu erleben wünschte, Langeweile machen würde, das wuste Jedermann, auch unsere Regenten. Diese ergriffen desfals ein zwar sehr gewagtes, aber in der That das einzige Mittel, die Untersuchung unnüz zu machen, zu welchem der K. Gustav Adolf ihnen die Gelegenheit verschafte. Er hatte Kolberg erobert, kam zurük, forderte, um Magdeburg zu entsezzen, von dem Kuhrfürsten von Brandenburg einige haltbare Oerter, muste aber diesen Gedanken fahren laßen, weil der Kuhrfürst sein Gesuch ablehnte. Nun vertrieb er die Kaiserlichen aus Vorpommern und Meklenburg, Rostok, Wismar, Dömiz und Schwerin ausgenommen. Inzwischen hatten unsere Regenten für eigene Rechnung 6000 Mann Fußvölker und zehn Fahnen Reuter angeworben. Adolf Friederich I. übernam das Kommando, vereinigte sich mit einigen schwedischen Fahnen, trieb die Kaiserlichen aus Schwerin, und verstattete den auf das Schloß Geflüchteten einen freien
17 Jul. Abzug nach Dömiz. Nachdem er seine Residenz wieder
21 Jul. in Besiz genommen hatte, ging der H. Johann Albrecht II. auch nach Güstrow. Aus Mangel am Gelde erliessen sie ein auf wallensteinsche Art eingerichtetes

Steuer-

Steueredikt, um die noch von den Kaiserlichen besezten Städte zu reinigen. Allein diese Steuer war drükkend und ohne Landtag ausgeschrieben, daher wurde die Ritter- und Landschaft über diesen Anfang der Regierung sehr misvergnügt. Indessen belagerten die Regenten den Baron v. Virmond, Kommandanten in Rostok. Virmond sahe, daß er nach der Niederlage der Kaiserlichen keinen Entsaz zu erwarten habe, er entwafnete die Bürger, sandte seine Beute nach Danzig auf zwei Schiffen, welche aber von den Schweden aufgefangen und für gute Priesen erkläret wurden, kapitulirte, erhielt einen freien Abzug, und übergab die Stadt. Die wismarsche Besazzung folgte diesem Beispiele, und erhielt einige Monate Zeit, sich zu ihrem Abzuge anzuschikken. Dömiz war von Truppen vollgestopft, und konte sich aus Mangel an Lebensmitteln in einer Belagerung nicht lange halten. Der Kommandant bedung sich einen freien Abzug nach Schlesien aus, allein seine Truppen namen gröstentheils freiwillig schwedische Dienste. Bei dem Abzug des Obristen Gramb aus Wismar bemerkte man, daß er wider die Kapitulation Kanonen und andere Kriegsbedürfnisse entwendet habe, man hohlte ihn ein, fand verschiedene Sachen unter der Bagage verborgen, er selbst muste sich mit einer ansehnlichen Summe aus der Gefangenschaft kaufen, seine 3200 Mann aber wurden bei dem ersten Angrif fast ganz niedergehauen, und der Rest unter die meklenburgisch-schwedische Armee gestekt; andere Kanonen und Kriegsvorrat fand man vergraben. Nun waren die rechtmässigen Landesherren wieder in

dem Besiz ihres Eigenthums; allein das Land hatte blos eine veränderte Szene des Trauerspiels zu erwarten.

Neun und sechzigster Brief.

Gustav Adolf siegte, wie man vom Cäsar sagt, überall wo er hinkam. Magdeburgs Zerstörung konte er nicht verhindern; allein nun verfolgte er den General Tylli, zwang ihn bei Leibzig zu einer Schlacht, in welcher die Kaiserlichen beinahe 9000 Mann einbüsten. Bald hernach verlor Tylli sein Leben in einer Kanonade am Lech. Sein Tod sezte den K. Ferdinand II. in die
1632. unangeneme Notwendigkeit, dem H. Albrecht von Friedland fast alle seine übertriebenen Forderungen zu bewilligen, ohne welche er das Kommando nicht übernemen wollte. Nachdem er's übernommen hatte, machte er Mine in Sachsen einzudringen. Auf dringendes Bitten des Kuhrfürsten von Sachsen verließ Gustav Adolf seine vortheilhafte Stellung in Franken, der Pfalz, Schwaben und Baiern, wo er sich vergeblich bemühete, sich mit den protestantischen Reichsständen zu verbinden, und folgte dem H. Albrecht, welcher nach den ihm verliehenen Ländern trachtete. Davon hielt ihn nun zwar der König durch die Schlacht bei Lüzzen, zu welcher er ihn nötigte, ab; allein er selbst erlebte den Sieg nicht. Als die Schlacht begann, führte Gustav Adolf selbst das samländische Kavallerie-Regiment in das Treffen, und verlor den 9. Nov. sein ruhmvolles Leben*. Der tapfere H. Bernhard von Wai-

* Greifswaldische Kritische Nachrichten, 11. Stük, 1790.

Waimar übernam das Kommando, und siegte über die Kaiserlichen entscheidend.

Fast wie die Telchiner*, so erstarreten unsere Fürsten, über die Nachricht: Gustav Adolf ist todt! Sie waren im Anfange dieses Jahrs mit ihm in eine Verbindung getreten, welche dem Kaiser nicht gefallen konte, denn in dem unterschriebenen Traktat stand mit dürren Worten: der Kaiser habe den Profan- und Religionsfrieden gebrochen; er habe viele Reichsfürsten, unter welchen auch die Herzoge von Meklenburg genennet sind, von ihren Ländern wider die Reichsgesezze vertrieben. Der König verpflichtete sich in demselben, die Herzoge, seine Verwandte, in dem Besiz ihrer Erbländer zu schüzzen, dagegen überlaßen diese dem Könige Wismar mit dem Walfisch — eine kleine Festung, welche den Hafen vertheidigte — Warnemünde, und im Notfalle die Halbinsel Poel, so lange der Krieg dauern sollte, samt dem Rechte, Festungswerke zu bessern oder anzulegen, iedoch dies alles mit dem Vorbehalt des Dominiums der Gerichtsbarkeit und aller andern Gewonheiten und Rechte**. So vorsichtig die Herzoge bei diesem Traktat waren, so ließ ihre gegenwärtige Lage sie doch nicht in die Zukunft sehen, in welcher Schweden nach diesen Oertern lüstern werden, und

* Ein Volk auf der Insel Rhodus. Ovid. metamorph.

** Salvo Nobisque reservato Dominio istorum locorum et iurisdictione tam civili quam Criminali in Cives subditosque nostros nec non Regalibus, Reditibus, caeterisque Juribus nostris pristinis, usuque et iure commerciorum &c.

der König mit seiner überwiegenden Macht das Eigenthumsrecht fordern konte. Zur Verpflegung der im Lande liegenden Schweden musten Kriegssteuern von dem Lande aufgebracht werden, bei welchen die Regenten befalen, mehrere Gleichheit zu beobachten; denn die Städte musten sowol, wie der Adel den dritten Theil der Kontribution aufbringen, ob sie gleich durch den Krieg bereits ausgemergelt waren, und ihre Besitzungen gegen die des Adels in keinen Betracht gezogen werden konten. Dies alles empfal sie nicht bei dem Kaiser. Um sich der Treue ihrer Unterthanen von neuem zu versichern, ließen sie sich am Ende des Jahrs von neuem huldigen. Bei dieser Gelegenheit machten sie den Landständen Vorwürfe, wegen der dem H. Albrecht geleisteten Huldigung, und behielten sich vor, die auffallenden Beweise der Untreue zu rächen. Hierunter verstanden sie freilich blos die bereits Entwichenen, und den Landrat Gebhard von Moltke auf Toitenwinkel, und den vormaligen Kammerpräsidenten Heinrich v. der Lühe, doch empfand der ganze Adelstand solches sehr, weil die gröste Anzal keine Drohungen verdienet hatte. Dies Misvergnügen vermehrte der H. Johann Albrecht II. dadurch, daß er mit der Domina im Kloster Ribniz einen Kaufkontrakt unterzeichnete, welchen acht Konventualinnen als Zeugen unterschrieben, darin ihm einige zum Kloster gehörige Dörfer überlaßen waren. Den gegenwärtigen Zeiten wäre es angemeßener gewesen, wenn man alle Gelegenheit zur Uneinigkeit vermieden hätte, besonders weil die Schweden zu dem Hauptheere zurükkehrten, und die Herzoge

ihre

ihre Truppen bis auf zwei Kompagnien verabschiedeten, oder aus Mangel an Unterhaltungsmitteln verabschieden musten, und das Land also von neuem offen stand. Es erschien zwar die Hofnung zum Frieden, denn Christian IV. gab sich nach dem Tode des Kuhrf. Friederich V. von der Pfalz, in Schweden und in Teutschland sehr viele Mühe, den Frieden zu Stande zu bringen, allein er war noch sehr entfernt, und verschwand, denn die Reichsräte der iungen Königin Christine in Schweden, forderten für die Kriegskosten Pommern und Wismar. Hieraus sah' Adolph Friederich I., was er in der Zukunft von Schweden zu erwarten hatte. Er ließ sich von Wismar huldigen, er erneuerte, 1633.
wie auch sein Bruder, mit Brandenburg und Pommern den Landfrieden; allein dadurch war weder Schweden befriediget, noch Meklenburg in Sicherheit. Es scheinet, daß die Regenten dies einsahen, und desfals das einzige ihnen noch übrig gelaßene Mittel, die innere Ruhe im Lande, ihre Regierung mit Zufriedenheit zu führen, annemlich zu machen gesucht haben.

Dies geschah' auf dem Landtage zu Malchin, auf welchem sie persönlich erschienen, den L. Ständen die Erhaltung der Reversalen und die Erledigung aller Beschwerden versicherten. Es war leicht zu begreifen, daß die R. und L. sich hiebei ihrer Zusage, die Landesschulden zu tilgen, von deren erstem Termin noch ein ansehnlicher Posten rückständig war, erinnern sollte, doch führten die Regenten solches auch zur deutlichen Einsicht ihrer Meinung ausdrüklich an. Die Landstände hatten dagegen nichts, und würden eine Anlage

einmütig bewilliget haben, wenn nicht, wie gewönlich, Mishelligkeiten zwischen den Ständen entstanden wären. Der Adel warf nämlich den Städten ineiner Schrift an die Regenten vor, daß Leztere in den wallensteinschen Zeiten die auf dem Lande geraubten Pferde an sich gekauft hätten. Die Städte nannten solchen Vorwurf in ihrer Rechtfertigung spizzige Worte, womit sie conspurcirt und angegoßen wären, denn sie glaubten, daß man die Verbrechen einzelner Mitglieder eines Standes, dem ganzen Stande nicht zur Last legen müsse. Allein weil ihnen die Schrift des Adels nicht zur Verantwortung mitgetheilet war, und die Regenten eine Trennung der Stände vermeiden wollten, so erhielten die Städte die Weisung, sich in ihren Supplikaten mehrerer Bescheidenheit gegen den Adel zu befleißigen. Nach dem Landtage sorgten die Regenten für die Wiederherstellung des H. und L. Gerichts zu Sternberg, wobei aber die Stühle der Beisizzer, welche von dem Adel, der Akademie und den Städten besezt werden sollten, offen blieben. Bald aber verdarben die von neuem herannahenden Kriegsunruhen diese und andere zum Wol des Landes abzwekkende Verfügungen der Regenten.

Axel Oxenstierna hatte das Glük, welches sein voriger König vergebens suchte, daß er die Protestanten im teutschen Reiche mit Schweden verband. Er erneuerte die Allianz mit Frankreich, bei welcher Gelegenheit seiner Königin eine Million Liv. zugesagt wur-
1634. de. Insonderheit trat der niedersächsische Krais aus Furcht vor den wallensteinschen Truppen, welche alle

ihre

ihre Fußstapfen mit Mord, Brand und Plünderung, aus welchen die bitterste Armut entstand, bezeichneten, mit Schweden in eine genaue Verbindung, und erwählte den schwedischen General Banner zum Feldmarschall, nachdem der H. Georg von Braunschweig die Wahl des Kraises zum Obristen angenommen hatte. Zugleich bewilligte der Krais achtzehn R. Monate zu Magazinen und andern Bedürfnißen. Ohne dringende Not nam man diese Beschlüße nicht an. Denn der H. Albrecht hatte sich bereits durch die Einname der Städte, Frankfurt an der Oder und Landsberg, den Weg eröfnet, und es war leicht zu erachten, daß er nach Meklenburg eilen würde, so bald er sein Heer wieder in das Feld geführet hätte; iezt war er in Böhmen. Banner besezte aus Vorsicht Meklenburg, aber mehr die rükständigen Verpflegungsgelder einzufordern, als zum Schuz des Landes. Dieser war auch nicht einmal nötig. Denn der H. Albrecht geriet bei dem Kaiser in den Verdacht, daß er mit Schweden in Unterhandlung stehe, durch welche dem Kaiser die bömische Krone entrißen und dem H. Albrecht zugewendet werden sollte. In wie weit derselbe gegründet oder ungegründet war? kann ich nicht entscheiden. Machte er sich dieser Verrätherei theilhaftig, so verdient er, daß wir ihn mit dem H — — d — in der Fabel vergleichen; denn er verlor, aus Begierde mehr zu haben, als er tragen konte, auch das, was er hatte, und sogar sein Leben. Am 15. Febr. — war eben der Tag, an welchem der niedersächsische Krais sich zu Braunschweig gegen ihn mit Schweden verband — wurde er nicht ohne Vor-

wissen

wissen des Kaisers zu Eger auf seinem Bette erstochen. Sein Kommando erhielt Ferdinand, der Sohn des Kaisers.

Die Kraishülfe machten unsere Regenten dem Lande zu Sternberg bekannt. Ehe aber dieselbe bewilliget, und der Steuermodus beschloßen war, verbreitete das Gerücht den Tod des H. Albrecht, und veranlaßte die Landtagsversammlung, sich zu zerstreuen; ob dies aus Freude, oder Mangel der Ehrfurcht, welche alle Landeseinwoner den Befelen der Regenten schuldig sind, geschah'? das weiß ich nicht. Indeßen, weil zu Sternberg keine Geschäfte mehr betrieben werden konten, so reinigten die Regenten das Land vom losen Gesindel, so viel sie konten. Adolf Friederich I. aber verschafte sich von der K. Christine aus Schweden das Stift Schwerin, als ein erobertes Land. Die Königin hatte die Absicht, dadurch den Herzog an das schwedische Interesse zu knüpfen, desfals war ihm zur Bedingung gemacht, weder die Stiftssachen noch das Land selbst mit meklenburgschen Ländern und Sachen zu vereinigen. Das erfolgte Absterben des Administrators Ulrich rechtfertigte diesen Erwerb vor der Welt. Dem Stifte aber machte er sich dadurch, daß er einige abgerißene Oerter — die Schweden hatten sie wolverdienten Invaliden geschenkt — einlöfete, und unentgeldlich zurükgab, so angenehm, daß es eine immerwärende Kapitulation annam, und aus dem Hause Meklenburg beständig den Administrator zu erwählen versprach.

Schien

Schien es gleich, daß nach dem Tode des H. Albrecht die Einwoner in Meklenburg den friedsamen Nahrungsgeschäften ohne Sorgen nachgehen könten, so musten doch die durch sein Leben veranlaßten Unkosten bezalt werden. Auf dem vorigen Landtage waren sie nicht bewilliget, desfals wurde ein anderer eröfnet, und der R. und L. diese Krais- samt der freiwilligen Steuer zu bewilligen, vorgelegt. Auch iezt entstand ein Streit unter den L. Ständen, auf welche Art diese Steuern aufgebracht werden sollten, und wie diese beinahe sich vereiniget hatten, waren die Meinungen der Regenten noch sehr weit von einander entfernt. Adolf Friederich I. verlangte eine Vermögenssteuer, mit welcher den Armen geholfen war, Johann Albrecht II. aber den sogenannten Roßdienst, oder den Hufen- und Erbenmodus mit dem Viehschaz. Blos eine Begebenheit, welche mit diesen Geschäften in keiner Verbindung stand, die Krankheit ihrer auf dem Todbette zu Lübz liegenden Mutter, veranlaßte, daß beide Regenten sich versicherten, diese Irrung sollte dem brüderlichen Vergleiche nicht nachtheilig seyn, und daß Adolf Friederich I. seinem Bruder in dem Steuermodus nachgab. Das Steueredikt wurde publizirt. Bald hernach folgte eine Münzverordnung. Beide hatten aber fast gleiches Schikfal, doch wurde die Kraissteuer nach Sternberg gebracht. Die freiwillige Steuer blieb aus, ob gleich iezt diese fast notwendiger, als iene war.

Denn der Kaiser zog, nach der von den Schweden bei Nördlingen verlornen Schlacht, den Kuhrf. Johann

Georg

Georg von Sachsen an sich, und schloß endlich mit ihm
1635. den prager oder pirnaischen Frieden, in welchem der Kuhrfürst für Meklenburg sorgte, obgleich die Protestanten überhaupt von demselben sich wenige Vortheile versprechen konten; denn der Besiz der säkularisirten Stifte war ihnen blos auf 40 Jahre bewilliget. Unsere Regenten waren nun mit dem Kaiser ausgesönet, und der Kaiser hatte keine andere Bedingung dabei, als daß eine Schuld der Landstände an den vormaligen Statthalter Wingiersky von 40,000 Thl. bezalt werden sollte. Sie theilten diese Freude dem Lande auf einem Landtage zu Güstrow mit, machten aber auch dadurch, daß die Schweden Meklenburg wie Sachsen als feindliche Länder zu behandeln anfingen.

Auf diesem Landtage, welcher abermals um der Kraissteuer willen ausgeschrieben war, machte die R. und L. mancherlei eingeschlichene, oder durch den Krieg veranlaßte Unordnungen den Regenten bekannt, und erhielt die Versicherung, daß alle wirkliche Beschwerden nach Möglichkeit abgeändert werden sollten. Zugleich aber erhielt sie auch die Erinnerung: „daß R. und L. sich ihres Versprechens erinnern würde, denn noch sei eine starke Summe samt Zinsen auf dem ersten Termin der freiwilligen Hülfe rükständig."

Bei dem Schluß des prager Friedens gab sich der H. Adolf Friederich I. ausserordentlich viele Mühe, die Schweden mit in den Frieden zu schließen; denn er besorgte: Sachsen würde in der Zukunft für die Schweden verschloßen seyn, aber desto schwerer könten sie so das offene und ihnen in allem Betracht bequem

quem liegende Meklenburg drükken. Wismar war noch von ihnen besezt, und Rostok einzunemen, möchten sie vielleicht nicht lange die Gelegenheit versäumen. Sein Besorgniß traf frühe ein. Er schloß desfals mit der Stadt Rostok einen aus siebenzehn Punkten bestehenden Besazzungsvergleich, in welchem die Anzahl der Truppen, deren Verpflegung, Justiz und was die Stadt sich vorbehielt, deutlich bemerkt ist. Rostok war durch diese Veranstaltung einigermaßen gedekt, aber nicht das Land. Adolf Friederich I. bat den Kuhrfürsten von Sachsen sehr dringend, Meklenburg in Schuz zu nemen, und erhielt 6000 Mann, welche sich in Dömiz festzusezzen trachteten. Allein Banner, dem es sehr gleichgültig war, welches Land er plünderte, suchte, um den Rükken frei zu haben, in Sachsen einzubrechen, und zwang dadurch die Sachsen, bis auf Dömiz Meklenburg zu verlaßen, welches nunmehro den Schweden ganz offen stand. Das war's, was Adolf Friederich I. schon lange besorgt hatte, und desfals er unabläßig an dem Frieden, und weil dieser noch zu vielen Schwierigkeiten unterworfen war, an einem Waffenstillstand arbeitete; allein der französische Gesandte legte ihm unendlich viele Schwierigkeiten in den Weg.

Unter diesen Unruhen verloren beide Regenten ihre Mutter in Lübz, und überließen deren ganze Verlaßenschaft samt dem Amte und Bauhofe ihrer Schwester, ob sie gleich ihr ein Jahrgeld von 200 Fl., und die Schulden der Mutter zu bezalen versprachen. Dafür sezte sie ihre Brüder zu Universalerben ein. H. Johann

hann Albrecht II. hatte hievon keinen Nuzzen. Seine Schwachheiten entdekten ihm ein nahes Ende; er sezte seine dritte Gemalin Eleonora Maria, des H. Christian von Anhalt Tochter — Elisabeth war bereits 1625 kinderlos gestorben — zur Vormün-
1636. derin seiner Kinder, und starb im 47. Jahre seines Alters. Nebst den zwei Prinzeßinnen aus der ersten Ehe hinterließ er Anna Sophia, den Erbprinzen Gustav Adolf und Lovise, denn Hans, Christian und Eleonora gingen frühe aus der Welt. Lovise blieb unvermält, und ihren Tod betrauerte das herzogliche Haus 1648, so wie das Absterben der Anna Sophia 1669, nachdem sie sich mit dem H. Ludwig zu Ligniz vermält hatte.

Siebenzigster Brief.

Eleonora Maria übernam gleich nach dem Tode ihres Gemals die Vormundschaft für ihre Kinder, und erregte damit eine neue Unruhe im herzoglichen Hause. Adolf Friederich I. wuste, daß die Herzogin zwar nicht aus Herrschsucht, doch aber aus eifriger Neigung zur reformirten Religion, um ihre Kinder in derselben zu erziehen, die Vormundschaft sich gewünscht hatte, und gerade dies war es, desfals er der Verfügung, welche sein Bruder im Testamente gemacht hatte, widersprach. Er und wenigstens einige aus dem Adel stelleten dem Kaiser vor, daß es wider das Herkommen in Meklenburg sei, der Mutter die Vormundschaft zu überlaßen, so lange ein so naher Anverwandte lebte,

als

als der H. Adolf Friederich I. war, und baten, daß sie dem regierenden Herzoge verliehen würde. Der Kaiser bewilligte diese Bitte. Nun zeigte Adolf Friederich I. der Wittwe an: sich nach ihrem Wittwensiz in Streliz zu begeben. Diese Anzeige kam weder aus Eigennuz, noch aus persönlichem Haß her, denn der H. Adolf Friederich I. begleitete seine Handlungen mit deutlichen Beweisen, sowol von seiner Achtung, welche er seiner Schwiegerin schuldig zu seyn glaubte, als auch von seiner herzlichen Liebe zu dem Erbprinzen Gustav Adolf, seinem Neffen. Diese blieb auch noch unveränderlich, als die Wittwe dadurch, daß sie sich gänzlich der Führung ihrer Ratgeber überließ, bald Verträge schloß, bald ihnen widersprach, und keine Vorstellung annemen wollte, sich harte und unangeneme Verfügungen des Herzogs zuzog. Er verschafte dem Prinzen nach dem Tode des H. August zu Lüneburg die Administration des Stifts Razzeburg, wie der vormals mit diesem Hause errichtete Vergleich besagte, sorgte für des Prinzen Gesundheit und Erziehung wie ein Vater, und ließ die Aufkünfte von dem güstrowschen Lande besonders berechnen. Der Herzogin wurden auf sein Verlangen von den Landräten, dem K. Christian IV. von Dännemark und dem H. Friederich von Holstein viele Vorstellungen gemacht, die Vormundschaft ihrer Kinder dem H. Adolf Friederich I. zu überlaßen. Weil aber diese Güte nichts verfing, so schränkte der Herzog den reformirten Gottesdienst in Güstrow bis auf den in dem Zimmer der Herzogin ein, empfal dem Kanzler Deichmann die Entfernung von

1637. Güstrow, und entriß endlich sogar den Prinzen aus den Armen seiner Mutter mit eigenen Händen. Nun entschloß sich die Herzogin zu einem Vergleich; sie überließ die Erziehung des Prinzen dem Herzoge und versprach: die in Lübek stehenden Sachen von beträchtlichem Werthe zurükbringen zu laßen. Der Herzog erlaubte ihr den Besuch ihres Sohnes, nur daß sie ihn nicht entführen sollte. Die hieraus entstandene Ruhe dauerte nicht lange. Die Herzogin widerrief ihre Zusage und klagte bei dem K. Ferdinand III., welcher nach dem Tode seines Vaters, den teutschen Thron bestieg, und auch ihre Anverwandte beschwerten sich bei dem Monarchen über das der Herzogin zugefügte Unrecht. Die Leztern erboten sich nun zwar auch, den Streit in Güte zu vergleichen, allein weil der Kaiser sich die Erkenntniß in dieser Sache vorbehielt, oder vielmehr weil man die Sache beim Kaiser anhängig gemacht hatte, so wollte der Herzog von keiner Vermittelung hören. Er sezte auf das vom vorigen Kaiser erhaltene Tutorium viel Vertrauen, hatte es sich aber von dem gegenwärtigen Kaiser noch nicht bestätigen laßen, und daher kam es, daß seine Gegner ein Rescript an den Herzog erhielten, in welchem ihm befolen wurde, die Herzogin ungestöhrt in Güstrow und in der Erziehung ihres Prinzen zu laßen. Die Herzogin machte daßelbe den Landständen auf einem Landtage bekannt, und forderte sie zu ihrem Beistande auf. Dies hatte die Folgen, daß der Herzog den Prinzen nach Büzzow zu seinen Kindern, und von da nach Schwerin brachte; die Landstände aber der Herzogin den Rat ertheil-

ten,

ten, sich mit dem Herzoge zu vergleichen, denn es war eine Familiensache.

Der Landtag war in des Herzogs und seines Mündels Namen ausgeschrieben, damit das Land die freiwillige Steuer zur Tilgung der herzoglichen Schulden bewilligen mögte. Allen Beschwerden des Landes, welche ihm vorgelegt wurden, half er entweder ab, oder zeigte doch wenigstens an, aus welchem Grunde ihre Erledigung iezt nicht Statt finde. Die Kirchenvisitation versprach er, und machte Anstalt dazu; zum Besten der Justiz verbeßerte er die Kanzeleiordnung; im H. und L. Gerichte besezte er die erledigten Stellen; was aber die Verminderung der noch zu Güstrow in Thätigkeit erhaltenen Räte, und das Abändern des schwedischen Zolles zu Warnemünde betraf, damit konte er iezt noch nicht in's Reine kommen, so sehr er es auch wünschte. Bald hierauf erschienen von neuem Zeiten, in welchen weder an die Tilgung der herzoglichen Schulden, noch an die zum Besten des Landes gefaßten Anschläge des Regenten gedacht werden konte, Meklenburg wurde wieder der Schauplaz des Krieges.

Nach dem Tode des H. Bugslav von Pommern, wollte der Kuhrf. Georg Wilhelm von Brandenburg sein Recht an Pommern geltend machen. Er muste sich aber einstweilig mit der besondern Besizergreifung begnügen, daß er einen Trompeter an die pommerschen Landstände schikte, und ihnen alle Beweise der Freundschaft gegen die Schweden untersagen ließ, denn die Schweden hatten das Land besezt. Mit diesem blasenden Gesandten richtete er nichts aus. Zwar folgten

demselben andere Götterboten, als die Generale Hazfeld, Morosini und Klizzing, welche das Verlangen des Kuhrfürsten begreiflicher vortragen konten; allein diese hatten keinen Auftrag, Pommern für Brandenburg zu erobern. Sie drängten die schwedischen Truppen bloß aus Sachsen und aus der Mark, und detaschirten den General Gallas, sie aus Meklenburg zu vertreiben. Diese Schuzengel der Meklenburger erreichten ihre Absicht ohne Blutvergießen, weil die Schweden nach Pommern flohen. Meklenburg fand aber in ihrer Errettung nichts trostreiches; denn die Schweden namen alles, was ihnen von irgend einem Werte vor Augen kam, und ließen sich nicht Zeit, über den Wert eine Unterhandlung anzustellen, und die Kaiserlichen verließen nicht gerne anders einen Ort, wie z. B. Parchim, als weil er ausgeplündert war, oder in Flammen stand. Banner erhielt aus seinem Vaterlande Verstärkung, und nun iagte er die Kaiserlichen durch Meklenburg, die Mark, Sachsen bis in Böhmen. Der schwedische General Wrangel besezte Warnemünde, verbreitete seine Truppen in Meklenburg und mit ihnen Mord und Brand. Hiedurch wurde das Land mit Wehklagen erfüllet, von der Pest aber zur Einöde gemacht. Nach hergebrachtem Gebrauch sollte dennoch geplündert werden, weil aber diese Kriegsgewonheit bei den Einwonern nichts mehr fand, so griffen die Schweden zu den Kirchendächern, welche von Kupfer oder Blei waren, und selbst zu den fürstlichen Begräbnißen. Die Gemalin des H. Adolf Friederich I., Anna Maria, war 1634 gestorben, und

ihr

ihr Körper lag zu Dobberan in einem zinnernen Sarge. Um dieses Zinn mitzunemen, schmissen sie den Körper auf die Gasse, wo er von den Hunden fast ganz verzehret wurde. Eddelin, ein dort stehender Prediger, sammlete die übrigen Reste, und verwahrte sie in einem hölzernen Kasten.

Der Herzog entfernte sich nicht von seinem Lande und seiner Bestimmung, obgleich sein Land barbarisch verwüstet wurde. Er traf mit dem Stifte Schwerin die Vereinbarung, daß nicht sein erstgeborner Prinz Christian, ob er gleich zum Koadiutor bereits angenommen war, sondern der zweite, Prinz Karl, Administrator werden sollte. — Man siehet dies als den Grund der vielen und langen Irrungen zwischen Vater und Sohn an, findet ihn aber sicherer in dem unbiegsamen Starrsinn des Prinzen. — Auf Verlangen der Akademie suchte der Herzog den Streit derselben mit der Stadt über die akademischen Privilegien beizulegen, welcher schon zu einem Rechtsgange von dem R. H. Rat gediehen war. Allein der Vergleich begünstigte die Einkünfte der R. H. Räte nicht, und desfals erhielt der Herzog die Anweisung, sich in diese Sache nicht zu mischen. Hieraus zog die Stadt die Folge, daß der Landesherr in den Irrungen mit der Akademie, und denen, welche unter den Mitgliedern der Stadt entständen, nicht als kompetirender Richter zu erkennen sei. Auch die Mishelligkeiten mit der Herzogin in Güstrow konten nicht beendiget werden. Er suchte noch einmal sein Recht zur Vormundschaft dem Kaiser vorzulegen, und trug seinen Gesandten, welche das Lehn

vom Kaiser für ihn empfahen sollten, auf, diese Sache in das gehörige Geleise einzuleiten; allein der Kaiser belehnte ihn bloß mit dem schwerinschen Antheil. Der Herzogin wiederhohlte Vorstellung dagegen bewirkte, daß ihr mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg und dem Fürsten von Anhalt die Vormundschaft aufgetragen, und bald darauf noch einem von dem Landmarschall v. Molzahn abgegebenen Schein, bestätiget wurde. Dieser Schein sagte: iene vormalige Bitte der Landstände an den Kaiser sei blos von einigen vom Adel ausgefertiget, welche dazu von dem ganzen Korpus nicht bevollmächtiget gewesen. Für die der Herzogin mit demselben erwiesene Gefälligkeit entsezte ihn der Herzog seines Amtes. Er war aber dennoch zu einer Aussönung mit der Herzogin bereit, weil die Landstände sie wünschten. Die Herzogin versicherte gleichfals, daß sie den Frieden wünschte; allein damit verdarb sie den Handel, daß sie dem Herzoge ein kaiserliches Mandat einhändigen ließ, in welchem ihm bei 1000 Mk. löt. Goldes befolen wurde, in sechs Wochen zu beweisen, daß er den in der Vormundschaft ergangenen Mandaten nachgelebet habe; daß sie sich kaiserliche und schwedische Schuzbriefe verschafte, und das Schloß
1640. bezog. Adolph Friederich I. suchte und erhielt des K. Christian IV. und fast aller zu Nürnberg auf dem Reichstage versammleten Kuhrfürsten Fürsprache beim Kaiser. Weil aber der Kaiser davon kaum eine Notiz nam, so ließ der Herzog die Regierung in Güstrow, wie sie war, untersagte aber die Einführung der kalvinischen Religion. Hierauf achtete niemand.

Er

Er ging desfals selbst nach Güstrow, bestrafte den Ungehorsam der Reformirten nach Umständen, zerstörte ihre gottesdienstlichen Versammlungen, iagte die Geistlichen aus dem Lande, und schränkte die Herzogin so sehr ein, daß sie mehr eine Gefangene, als eine Regentin war. Diese aber fand dennoch Gelegenheit, alles an den Kaiser zu berichten, welcher den Herzog warnete, von diesem Beginnen abzustehen.

Zur Aufrechthaltung des Landeskredits hatte der Herzog schon im vorigen Jahre zu Rostok eine Kommission niedergesezt; allein diese entsprach so wenig seiner Absicht, als ein dazu ausgeschriebener Landtag. Auf demselben lehnte das Land die Geldbewilligung darum von sich ab, weil es durch den Krieg zu arm gemacht sei. Der Herzog war mit dieser Entschuldigung zufrieden; weil er aber bemerken wollte, daß man nicht abgeneigt sei, sich gänzlich dem Abtrag der herzoglichen Schulden zu entziehen, so verfiel er auf Nebendinge, und untersagte den Gebrauch des Siegels, welches dem Ausschuße gegeben war, blos bei dem Geldverkehr zur Bezalung der herzoglichen Schulden die Schriften zu besiegeln. Das Land behauptete, daß es schon viele Jahre in dem Besiz dieses Siegels sei, und erhielt endlich die Einwilligung des Herzogs, es auf den Landtagen, aber außer denselben schlechthin nicht zu gebrauchen. Der Herzog bewilligte der Stadt Güstrow die Akzise für eine Erkenntlichkeit von 400 Rtlr., welche er in seines Pupillen Nuzzen verwendete. Zu dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, wo man des Krieges müde, sich wegen des allgemeinen

Friedens beratschlagen wollte, bevollmächtigte er seine Gesandten. Er berief den Ausschuß, zeigte demselben an: daß die dazu erforderlichen Unkosten etwa 6000 Rtlr. betragen würden; erhielt aber die Antwort: er wiße dieses Geld nicht herbeizuschaffen. Endlich machte der Bürgermeister Kaiser in Schwerin den Vorschlag: Otto Röder in Lübek zahlet vielleicht dies Geld aus, wenn er hinreichende Sicherheit erhält. Röder entschloß sich dazu, und der Herzog verpfändete ihm zu seiner Sicherheit das Amt Meklenburg. Ehe noch die wirkliche Auszalung geschah', bezalte Rostok 600 und Wismar 333 Rtlr. 16 ßl. Der Herzog schöpfte hieraus die Hofnung, daß das Geld ohne Verpfändung eines Amtes zusammen gebracht werden könte, und sandte mit der vorrätigen Summe den Landrat Kort v. Behr und den Kanzler Cothmann nach Regensburg. Allein das Geld, welches die beiden Landstände aufbringen sollten, blieb aus, die Reichstagsgeschäfte vermehrten sich, und vergrößerten den Aufwand, und nun konte der Herzog leicht die Berechnung machen, daß die geforderten 6000 Rtlr. nicht hinreichend seyn würden, diese Ausgabe zu bestreiten. Er forderte von dem Ausschuß noch zu iener Summe 4000 Rtlr., welcher aber dem Regenten, dazu einen Landtag anzuordnen, vorschlug. Dies gefiel dem Herzoge nicht, er er-
1641. wählte dafür einen Deputationstag, und trug auf demselben denen, welche erschienen, vor: zu den Unkosten des Reichstages würden unumgänglich 10000 Rtlr. erfordert; dies und die Wiederherstellung des H. und L. Gerichts, die Reinigung des Landes von dem

Raub-

Raubgesindel, und die Tilgung der Landesschulden wären Gegenstände der gegenwärtigen Beratschlagung. Allein ehe die Deputirten diese Landesangelegenheiten in Ueberlegung zogen, forderten sie die Erledigung theils alter, theils, wie sie glaubten, nicht hinreichend erledigter Beschwerden, und entschuldigten sich, als sie die Empfindlichkeit des Regenten bemerkten, damit, es sei in den Jahren 1620 und 1623 also gehalten worden. Der Herzog versprach, alles nach Möglichkeit abzuändern, doch damit erreichte er nichts weiter, als daß die vorigen 6000 Rtlr. bewilliget wurden, welche aber darum noch nicht aufgebracht waren. Indeßen sezte der Herzog die Unterhandlung mit dem Ausschuße in der Hofnung fort, doch endlich 10000 Rtlr. zu erlangen. Unter dieser langweiligen Unterhandlung vermehrten sich die Bedürfnisse des Regenten, und er muste nur dem Ritter Balth. v. Zülow auf Stiten das Amt Sternberg verpfänden, wollte er der dringendsten Not sich entledigen. Zur Reise seines Prinzen Christian, welchen er unter Abraham Kaisers Anführung nach Frankreich gehen ließ, nachdem er einen Revers ausgestellet hatte, in welchem er versprach, alle testamentliche Verfügungen seines Vaters sich gefallen zu laßen, blieb davon wenig übrig, und den zu Regensburg angekommenen Gesandten konte damit nicht hinreichend geholfen werden.

Diesen wurde ihr dortiger Aufenthalt ausserordentlich unangenehm gemacht. Ihnen fehlte nicht nur hinreichendes Geld, sondern auch ihre Vollmacht wurde nicht angenommen, denn diese war mit über das güstrowsche

Land ausgedehnet, von welchem sie die Abgeordneten, Zacharias Owez und Martin Melaz dort vorfanden, und erfuhren, daß diesen Gesandten der Herzogin bereits Siz und Stimme auf dem Reichstage bewilliget war. Es verdroß den H. Adolf Friederich I. diese Veranstaltung der Herzogin ausserordentlich. Hiezu kam noch, daß sich der H. Franz Albrecht von Lüneburg, welcher mit ihrer Stieftochter, Christina Margaretha, vermälet war, in die Vormundschaftssache mischte, und nebenher den H. Adolf Friederich I. einer respektswidrigen Rede vom Kaiser beschuldigte. Dies alles reizte den Herzog zu ausserordentlich harten Verfügungen gegen die Herzogin, welche, es ist nicht zu leugnen, mit Fühllosigkeit von seinen Bedienten vollzogen wurden. Der Kaiser verordnete zwar den Freiherrn v. der Rek und den Gr. Kurz zu Kommissarien, diesen Streit zu untersuchen; allein hiedurch vermehrten sich die Kosten und verminderte sich die Hofnung zur Wiederherstellung des häuslichen Friedens; er kam erst 1644 zu Stande. So bald aber der Herzog nur gegründete Hofnung hatte, ihn bald zu erleben, richtete er dem Prinzen einen Hofstaat in Güstrow ein. Nachdem der Vergleich geschloßen war, ging die Herzogin nach Streliz, starb 1657 und wurde zu Güstrow beigesezt.

In der Instruktion der Gesandten war ihnen besonders aufgetragen, in Regensburg für Meklenburg billige Friedensbedingungen in Vorschlag zu bringen, allein sie konten nichts weiter ausrichten, als daß vom Kaiser und dem Reiche ernstlich auf die Verminderung

der

der in Meklenburg stehenden schwedischen Truppen gedrungen wurde. Hiezu fand der kommandirende General schon in Meklenburg selbst hinreichende Gründe; er zog einen ansehnlichen Theil seiner Truppen aus dem Lande, weil sie in Meklenburg nicht unterhalten werden konten. Adolf Friedrich I. wünschte aber, sie alle von seinem Lande zu entfernen, und sandte seinen Prinzen Karl in dieser Absicht an die K. Christine nach Schweden. Der Prinz wurde zwar dort sehr gut aufgenommen, richtete aber für Meklenburg nichts aus. Er und sein Bruder, Christian, waren schon wieder zu Hause, als der Herzog den nächsten Landtag zu 1642.
Güstrow eröfnete.

Die Punkte der Beratschlagung auf demselben betrafen die Gesandtschaftskosten, das H. und L. Gericht, zu dessen Einrichtung der Herzog eine Interimsverordnung ausfertigen ließ, die Sicherheit des Landes, die freiwillige Steuer, und die noch rükständigen Brautschazgelder der Mutter des K. Christian IV. von Dännemark. Von allen diesen wurden blos die vormals angebotenen 6000 Rtl. wiederum bewilliget, und alle Vorstellungen: daß die Gesandten in Regensburg hätten Kredit machen müssen, daß die zum Besten des Landes geschehene Gesandtschaft nach Schweden vieles gekostet, daß eine andere Gesandtschaft zu dem nach Münster und Osnabrük ausgeschriebenen Friedenskongres einen sehr großen Aufwand notwendig erfordere, machten keinen Eindruk, die Summe wurde um nichts erhöhet. Der ganze Nuzzen von diesem Landtage war, ein auf unsere Tage unanwendlicher Plan einer Schäfer-

fer- und Gesindeordnung, zu welcher der Herzog noch zum Besten der Kirchen, Schulen und Armenanstalten eine Konstitution hinzufügte, in welcher diese ihre Klasse bei Konkursen nach den privilegirten Schulden erhielten. Aus Verdruß schloß der Herzog nicht einmal den Landtag; er reisete nach Schwerin. Die R. und L. bemerkte das Misvergnügen des Regenten, entschuldigte sich und sandte ihm 2000 Rtl. als ein freiwilliges Geschenk nach; allein dies war zu den vielen Bedürfnissen des Regenten nicht mehr hinreichend. Man sagt zwar: seine unruhige und herschsüchtige Gesinnung habe die geringe und verzögerte Hülfe des Landes veranlasset, und es ist wahr, er hatte Mut und Kentniß, Kriege zu führen, und hielt strenge auf seinen noch übrigen Vorzügen, aber darum war er weder kriegerisch noch ein Despot; die Vergleiche, welche er errichtete, und Reverse, welche er ausstellte, beweisen dies. Mit Rostok unterzeichnete er in seinem und seines Mündels Namen einen Vergleich, welchen die Landräte v. Behr, v. Levzow und v. Raben mit der Stadt verabredeten. Er betraf gewisse Gerechtigkeiten, welche sich die Stadt anmaßte, als die Gerichtsbarkeit in der Offizialei, daß die Stadt zur Schmälerung des herzoglichen Ansehens den Edelmann, welcher der Gerechtigkeit des Herzogs zu entrinnen in die Stadt floh, in Schuz nam, und daß man das Tier- und Knisenakschenken auf dem dobberanschen Hofe untersagte.

Hatte der H. Adolf Friederich I. durch seinen Prinzen die Zurükgabe der Stadt Wismar gleich nicht erhalten, so forderte er doch bei einer ieden sich darge-

bote-

botenen Gelegenheit die Schweden auf, ihm sein Eigenthum wieder einzuräumen. Der K. Christian IV. von Dännemark unterstüzte diese billige Forderung um so viel ernstlicher, ie mehr er von dem Uebergewichte der Schweden in der politischen Wagschaale überzeuget, und ie gefährlicher ihm Schweden wurde, wenn es in dem Besiz von Pommern, einem Theile des meklenburgischen Landes und anderer teutschen Oerter und Länder bleiben sollte. Er verwarf zwar den Plan des K. Vladislav von Polen zur Demütigung der Schweden, denn er wollte den Krieg nicht weiter ausbreiten; allein durch Unterhandlung wollte er sich diesen gefährlichen Nachbar vom Halse schaffen. Dies ergrif der schwedische Reichskanzler Oxenstierna, stellte der Königin und dem Reichsrate vor: Schweden sei in einer sehr zweideutigen Lage, wenn es nicht Dännemark mit dem Angrif zuvorkomme; denn in dem Frieden fand so wenig er eine Narung für seinen Ehrgeiz, als wenig der General Torstenson für seinen Geldgeiz. Der Kanzler trug desfals dem General auf, so bald es sich thun lasse, in Dännemark einzufallen. Nun belagerten die in Wismar liegenden Schweden Dömiz, welches noch Sachsen zur Besazzung hatte, und eroberten diese Stadt. Bald nachher rüsteten sie sich zu einer unbekannten Expedition. Torstenson eilte zu ihnen, und 1643.
drang mit so vieler Eilfertigkeit in Dännemark ein, daß er am 18. December bereits die Grenze von Jütland erreicht hatte, ohne an eine Kriegserklärung zu denken, mit welcher er seinen Einfall rechtfertigen konte. Christian IV., dem dies sehr unerwartet kam, rief

Teutsch-

Teutschland und Pohlen zu Hülfe, erhielt aber weiter nichts, als daß man das Verfahren der Schweden tadelte und ihnen Vorwürfe machte. Frankreich entzog den Schweden die Subsidien, und leistete damit dem K. Christian IV. recht sehr gute Dienste. Der kaiserliche General Gallas rükte zwar auch mit Truppen
1644. bis in Meklenburg, begnügte sich aber damit, daß er seinen Völkern bequeme Quartire verschafte, das boizenborgsche Schloß in die Luft sprengte, nam sich aber sorgfältig in Acht, daß er den Schweden nicht zu nahe kam. Oxenstierna konte desfals das Kriegsfeuer noch lange unterhalten, und er würde seinem Ehrgeize gewiß dies Opfer gebracht haben, wenn nicht unerwartete Vorfälle in Frankreich und in Teutschland dasselbe zu löschen gefordert hätten.

Ein und siebenzigster Brief.

Richelieu starb, nachdem er dem Dolche des Cingmars entgangen war, welchen der König aus Seelenschwäche dadurch den Verschwornen in die Hand gab, daß er den Hofränken seines Günstlings sein Ohr öfnete. Mazarin folgte ihm und behielt seine Grundsäze. Allein der K. Ludewig XIII. bekam ein schleichendes Fieber, bereuete die lange Dauer dieses eigennüzzigen Krieges und starb. Seine Gemalin hatte genug mit den Hofkabalen zu kämpfen. In Teutschland verstrich die glänzende Epoche der Franzosen, und deßen ohngeachtet sehnte sich der Kaiser, das Reich und der K. Christian IV. recht herzlich nach dem Frieden, denn

es

es war der Welt bekannt, daß Oxenstierna aus Eigennuz und nicht um der Religion willen Krieg führte. Man beschloß, für die Papisten zu Münster, und für die Protestanten zu Osnabrug an dem Frieden zu arbeiten. Mazarin sandte im Namen seiner Königin die Grafen Avaux und Servent nach Münster, welchen die kaiserlichen, spanischen, venetianischen und päbstlichen Gesandten folgten. Unser Regente war mit seinen Forderungen nach Osnabrug, wo sich die protestantischen Gesandten einfunden, verwiesen, es fehlte ihm aber das Geld, dort seinen Geschäftsträger zu unterhalten.

In dieser unangenemen Lage forderte der Herzog die Landräte und den Ausschuß nach Schwerin, verlangte Rat und Unterstüzzung, erhielt aber die Antwort: bis iezt sind die Beschwerden nicht abgeändert, wie man versprochen hat; werden sie alle erlediget, so können von der (bis iezt verzögerten) freiwilligen Steuer 12000 Fl. zu den Absichten des Regenten ausgezalet werden. Ob nun gleich der Herzog viele Bedenklichkeiten hatte, dies Anerbieten an sich, und noch mehreres mit der hinzugefügten Bedingung anzunemen, so war seine Not doch so groß, daß sie ihn über alles, was seiner Ehre nachtheilig zu seyn schien, hinweg sezte; er befal seinen Ministern, mit dem Ausschuße in eine Unterhandlung zu treten, damit er nur erst die in Regensburg von seinen Gesandten zurükgelaßene Schuld, welche 2000 Rtlr. betrug, tilgen könte. Dies geschah'. Allein kaum hatte die Unterhandlung den Anfang genommen, so entstand die Frage: ob der Modus, das Geld aufzubringen, oder die Erledigung der Beschwerden zuerst

vor-

vorgenommen werden sollte? Beide Theile riefen Gott zum Zeugen, und die Nachwelt zur Schiedsrichterin an, und gingen auseinander; wahrlich, die Begriffe von Recht und Unrecht sind sehr verschieden, denn sie werden gewönlich von den Leidenschaften bestimmt! Der Herzog konte keine Zeit verlieren, wenn er sich den überspannten Forderungen der Schweden widersezzen wollte; er trieb einiges Geld aus eigenen Mitteln auf, und schikte seinen Minister Abraham Kaiser zu dem Friedenskongreß. Fast zu gleicher Zeit erlaubte er seinen beiden Prinzen Christian und Karl nach Frankreich zu reisen. Dies brachte viele von seinen Zeitgenossen auf die Gedanken, daß er den Prinzen den Auftrag gegeben habe, für Meklenburg vortheilhafte Friedensbedingungen zu bewirken, und die Nachwelt gab sich das Ansehen, als wenn sie den Zusammenhang von diesem Auftrage genau kannte; sie erdichtete: der Prinz Christian habe mit dem Könige in der vertrautesten Freundschaft gelebt, und sei von demselben in Paris unterhalten worden. Gerade dies aber widerlegt iene Mutmassung *. Christian erwarb sich freilich in Paris viele Freunde, allein solche, welche seine Neigung zum Geiz und Aberglauben misbrauchten. Es waren betrügerische Goldmacher und schwazhafte Geistliche, welche sich unter mancherlei Masken

* Ludwig XIII. war todt, und Ludwig XIV. ein Kind von 6 Jahren, unter der Vormundschaft seiner Mutter, welche blos auf ihre Erhaltung auf dem Thron, aber wenig an die meklenburgischen Prinzen dachte.

Masken seine Gunst erwarben, und ihre Absichten vollkommen erreichten; denn der Prinz bekam eine Zuneigung zu Paris, dem Goldmachen und zur päbstlichen Religion, welche ihn so lange er lebte nicht verließ.

Abraham Kaiser kam zum Friedenskongreß, fand aber, daß man viel von der Befriedigung der Schweden, und wenig von der Entschädigung seines Herrn sprach, ob gleich die Bedrükkungen des schwedischen Kommandanten Ulfsperg in Wismar notorisch waren. Dies bewog den H. Adolf Friederich I., selbst zu dem Friedenskongreß zu reisen, um der Vorstellung seiner Angelegenheit mehrern Nachdruk zu geben, und der von Schweden und Frankreich, wiewol aus Eigennuz gemachte Vorschlag: daß ieder stimmfähige Fürst des teutschen Reichs auf dem Kongreß erscheinen sollte, 1645.
befestigte diesen Vorsaz; allein dazu fehlte ihm das Geld. Um dies zu erhalten, forderte er die Landesdeputirten nach Güstrow, und verlangte von ihnen die vormals bewilligten 12000 Fl., erhielt aber zur Antwort: dies sei eine Landessache. Je weniger er diese Antwort erwartete, desto mehr überraschte sie ihn. Mit Verdruß sprach er: der Ausschuß schiebt alles auf den Landtag, und auf diesem bringt man die Zeit damit zu, daß man Beschwerden zusammen suchet, über die Abhelfung derselben streitet, und die Unkosten vermehret; aber auf die Hülfe für den Regenten und das Land hoft man vergebens. Die Deputirten hörten solches an, und reiseten davon. Bald hierauf gab er die Konstitution, daß in klaren Schuldsachen keine Appellation Statt finden sollte.

Die überspannte Forderung der Schweden bestand darin, daß sie zur Entschädigung ihrer Kriegskosten Pommern, Wismar, Nieenkloster, Poel und Bremen forderten. Dadurch wurde die Friedensunterhandlung so lange aufgehalten, daß ein ganzes Jahr verstrich, ehe ein Friedenspunkt verglichen und festgesezt wurde, sich selbst aber verschaften sie damit Zeit, den K. Christian IV. zum Frieden zu nötigen, und bis an die Grenzen der kaiserlichen Erbländer vorzudringen. Die Königin Christine von Schweden gab sich zwar damit das Ansehen, als wünschte sie den Frieden, daß sie den berühmten Gelehrten Hrjo Grotius in diesem Geschäfte nach Lübek abfertigte; allein dieser starb auf dem Wege dahin zu Rostok, und sein eigentlicher Auftrag blieb der Welt unbekannt. Man erwartete allgemein von dem Waffenglükke die Entscheidung, und dies erklärte sich dadurch für die Schweden, daß Türenne sich mit
1646. seinem Heere über den Rhein schlich, dieses mit den Schweden vereinigte, und den Leztern den Weg nach der Donau eröfnete. So sehr den Schweden das Uebergewicht zu geben, das war nicht die Meinung des französischen Hofes. Mazarini untersagte nun zwar die fernere Unterstüzzung der Schweden in ihrer Absicht auf Baiern; allein ehe dieser Befel seine Wirkung zeigen konte, hatten die kaiserlichen Gesandten zu Münster den Schweden, aus Furcht vor ihren Waffen, bereits alle ihre Forderungen mit dem Vorbehalt zugestanden, wenn die dabei zu kurz kommenden Regenten darein willigten. Dies wollte nicht viel sagen, denn wer konte sich den Schweden widersezzen? Der rostokſche Be-

voll-

vollmächtigte bemerkte zwar, daß den Schweden die Zölle an der Ostsee sehr unbestimmt überlassen würden; allein damit machte er niemanden aufmerksam. Der meklenburgsche Gesandte protestirte gegen alle seinem Herrn nachtheilige Beschlüsse; allein dies gönnete man ihm, und ließ ihn ohne Hindernisse nach Meklenburg reisen. Hier hörte Adolf Friederich I. mit Verdruß, daß er unverschuldet die Schweden befriedigen sollte, er erklärte öffentlich: er wolle lieber sterben, als Wismar verlieren; allein hievon nam man weiter keine Notiz, als daß man ihm das Stift Razzeburg zur Entschädigung anbot, welches noch nicht den vierten Theil des Verlustes ersezte. Adolf Friederich I. sahe ein, daß man, ohne Rükſicht auf ihn, den Frieden schließen würde, wofern nicht er selbst oder sein Gesandte in Osnabrüg eine Milderung verschafte. Er verlangte desfalls von neuem von den nach Schwerin geforderten Deputirten die oft erwehnten 12000 Fl. zu dieser Reise, und weil er neue Einreden besorgte, so drohete er, das Steueredikt ergehen zu lassen, wenn man die iezt angefangene Beratschlagung nicht vollendete, beschleunigte aber damit selbst das Ende dieser Zusammenkunft; denn der L. R. v. Behr ging zu dem Regenten und bat ihn, den Steuermodus dem Edikte vorgehen zu lassen, und dazu einen Landtag auszuschreiben. Der Regent antwortete zwar: dazu hat die R. und L. drei Jahre Zeit gehabt, und nichts beschlossen; dessen ohngeachtet hob er diese Versammlung auf, und schrieb einen Landtag nach Schwerin aus, weil Malchin und Sternberg verwüstet waren. Auf dem-

selben überreichten die L. Stände dem Herzoge 1400 Rtl. mit der Bitte, das H. und L. Gericht wieder aufzurichten, und zu der bewilligten Summe seine Aemter mit beitragen zu lassen. Dies Leztere wollte der Herzog nicht zugeben. Nun entschloß sich das Land zwar zum Abtrag der 12000 Fl., allein die vorher gebrachten 1400 Rtl. und die bereits lange bezalten Quoten der Seestädte sollten in dieser Summe mit zur Rechnung kommen. Diese vielen Bedingungen scheinen den Regenten verdrießlich gemacht zu haben; er schloß unerwartet den Landtag. Das Land erschrak, und verwahrte sich mit der Versicherung, daß es an dem unfruchtbaren Ende des Landtages keine Schuld habe. Doch ganz unnüz war er nicht gewesen; denn hatte der Herzog gleich kein Geld, so hatte doch das Land zur Abkürzung der Konkursprozesse die Verfügung von dem Regenten erhalten, daß die Kreditoren, welchen der Vorzug zuerkannt war, an dem Orte, wo die Urtel gesprochen, die Zinsen heben, daß die in Konkurs geratenen Güter in zwölf Wochen nach ihrem Werte geschäzt seyn sollten und daß bald nach dem Landtage eine Schäfer- und Gesindeordnung erschien. Zu der Zurükreise seines Gesandten nach Osnabrüg machte er selbst Anstalt.

Abraham Kaiser aber hatte sich in Meklenburg zu lange aufgehalten. Es waren alle Friedensbedingungen bereits festgesezt, und es kam blos auf die Entschädigung an, welche man den leidenden Regenten bewilligen wollte. Für Meklenburg brachte man Minden in Vorschlag; allein dies nam Brandenburg in Ansprache;

sprache; Osnabrüg und andere Stifte waren für Meklenburg von keinem Nuzzen; den Vorschlag des Herzogs, ihm die Anwartschaft auf Lauenburg zu geben, konte man nicht bewilligen, weil sie bereits, doch ohne Vorwissen der Kuhrfürsten, dem Hause Anhalt verliehen war; doch endlich fand allgemeinen Beifall, daß die Stifte Schwerin und Razzeburg säkularisirt und mit Siz und Stimme auf den Krais- und Reichstagen an Meklenburg gegeben, der erhöhete Elbzoll ewig erhöhet bleiben, und 100,000 Rtl. von der Reichssteuer, doch die Satisfaktionsgelder für Schweden davon ausgenommen, dem H. Adolf Friederich I. zuerkannt werden sollten. Der Herzog wollte noch den schwedischen Zoll zu Warnemünde abgeschaft wissen, und bezeigte überhaupt seine Unzufriedenheit mit der Entschädigung; allein was den Zoll betraf, besänftigte man ihn damit, daß er auch alsdann seinen Antheil an demselben verlieren würde, und die Entschädigung zu verbessern, erhöhete man die baare Summe zu 200,000 Thl., bewilligte ihm die beiden Kommenthuren Mirow und Nemerow, versprach ihm zwei Kanonikate in Strasburg „da icht was den Augsburgischen Verwandten Stände deswegen, vermöge gegenwärtiger Transaktion daran gebühre," tilgte die wingierskysche Forderung, und erneuerte die Anwartschaft auf Leuchtenberg. Adolf Friederich nam dies an, um nur etwas zu erhalten. Nun aber muste auch der Prinz Gustav Adolf für das verlorne Stift Razzeburg entschädiget werden. Er erhielt ein Kanonikat im Stifte Magdeburg und das andere im Stifte Havelberg. End-

1648. lich schloß und unterschrieb man den Friedenstraktat. Gerade hier ist die bequemste Gelegenheit, zu zeigen, daß mit allen Versicherungen Meklenburg sehr elend entschädiget war.

Die bewilligten 200,000 Rtl., welche nach und nach von der Reichssteuer zurükbehalten werden sollten, erregten zwischen Haupt und Gliedern das gröste Mistrauen, denn sie musten von den L. Ständen in Meklenburg genommen werden, wo die R. und L. glaubte, daß sie die Quoten der verlornen Länder übertragen sollte, ob sie gleich selbst eine Entschädigung bedürfe. Die Kanonikate zu Magdeburg und Halberstadt hat Gustav Adolf nie erhalten, und von den Kanonikaten zu Straßburg war der Nuzzen nicht groß. Zwar er-

1649. hielt Adolf Friederich I. von dem Stadtmagistrat den Bruderhof in der Stadt und das halbe Dorf Lampertshain mit den dahin gehörigen Höfen und Aufkünften, und die Herzoge Karl, Johann Georg, Gustav Rudolf, Friederich und Adolf Friederich II. genossen die Einkünfte; allein 1681 wurde das meklenburgische Haus aus dem Besiz verdrängt, und die 1683 erhaltene Versicherung, daß es die Einkünfte von diesen Stellen ferner genießen sollte, vernichtete 1687 die französische Reunionskammer. Noch weniger Nuzzen haben unsere Regenten von der Anwartschaft auf Leuchtenberg gehabt; denn so wie sie 1646 nach dem Tode des Landgr. Maximilian Adam dem Hause Baiern verliehen wurde, so fanden sich nach der im westfälischen Frieden gegebenen Versicherung stets andere Hindernisse, bis endlich durch den leztern

baier-

baierschen Krieg und den darauf erfolgten Frieden alle Hofnung dazu gänzlich verschwunden ist. Dem Besiz der beiden Kommenthuren widersprach Brandenburg so lange, bis der Herzog diesem Hause zusagte, das fernerhin von denselben zu leisten, was vordem von denselben entrichtet war; der Johanniterorden hat nie seine Einwilligung dazu gegeben. Für diese nicht halb erfüllte Zusagen muste der Herzog Wismar, Poel und Nieenkloster an Schweden abtreten, und im folgenden Jahre in allem 6108 Gldgülden an den Kaiser, dessen Kanzelei und Hofämter bezalen *. Hätte der Herzog seine Beweise, daß die Forderungen der Schweden höchst unbillig wären, aus einer vollen Schazkammer hernemen können, so mögte der Friede für ihn nicht so nachtheilig gewesen seyn.

Zwei und siebenzigster Brief.

Der holde Friede erquikte schon iezt den grösten Theil der teutschen Länder, in Meklenburg empfand man aber den Nuzzen noch nicht, und Irene ** hatte noch keine sichere Wonung in unserm Lande. Der Landtag, welcher im vorigen Jahre auf Verlangen der Landräte ausgeschrieben war, hatte vornemlich die freiwillige Steuer, und den dazu errichteten Kasten wieder herzustellen zur Ursache, damit die noch rükständige Summe

* Das Stük wird zu 1 Rtl. 45 ßl. berechnet. Völker. Frank.

** Sie war bei den Griechen eine Göttin. Es wurde aber darunter die friedliche Eintracht verstanden.

samt den Zinsen abgetragen, die Kreditores befriediget und die Bürgen ihrer Last entlediget würden. Diesem vornemsten Gegenstande der Beratschlagung waren die gehäuften Prinzessinsteuern, und die Satisfaktionsgelder für die Schweden angehänget. Die leztere Steuer betrug 63000 Rtl. auf Meklenburg; und wurde sogleich durch das Kopfgeld, den Viehschaz und die Akzise aufzubringen bewilliget. Weil aber der Adel sich hiebei seine Steuerfreiheit vorbehielt, so erinnerte der Herzog, daß der Adel kein Privilegium habe, welches ihn von der Reichs- und Kraissteuer befreie; und die Städte beschuldigten den Adel, daß er sich der Kopf- und Viehsteuer zu entziehen suche; der Adel dagegen warf den Seestädten vor, daß ihre Obrigkeiten den Bürgern untersagt hätten, blos für Frachtgeld das Korn des Adels auf Rechnung desselben zu verschiffen. Hieraus entstand ein so langweiliger Streit, daß dadurch die Kosten des Landtages sehr vermehret, und der Regent auf die Gedanken gebracht wurde, daß ein beständiger Modus dieser Unbequemlichkeit leicht ein Ende machen könte. Er machte den Vorschlag, allein er fand keinen Beifall; denn man glaubte, daß dadurch die Landtage überflüßig gemacht, und sehr wichtige Vorrechte der L. Stände vergeben würden. Endlich kam der Modus zu Stande, und auch die Wiederherstellung des freiwilligen Kastens wurde beschlossen; denn der Herzog erinnerte, daß man nach den Reichssteuern diese Anlage nicht vergessen mögte. Die Bewilligung dieser und der Prinzessinsteuer aber, ob sie gleich durch die Vermälung der Schwester des Prinzen Gustav Adolf, Anna Sophia,

phia, an den H. Ludwig zu Liegniz vermehrt wurde, sezte man aus.

Auf diesem Landtage bat auch der Erbprinz das Land um eine Beihülfe. Er erhielt aber die Antwort: daß er die Vermittelung des Bisch. Johann zu Lübek annemen mögte, dadurch würde er mit seinem Vater ausgesönt werden, und die Theilung des Landes — der Herzog wollte die beiden jüngern Prinzen Karl und Johann Georg mit Ländern versorgen — verhüten. Allein der Prinz folgte seinen Günstlingen, und verklagte seinen Vater beim Kaiser, zu welcher Absicht er selbst nach Wien reisete. Nach seiner Zurükkunft schien er eine mildere Gesinnung angenommen zu haben, denn er vermälte sich 1650 nach dem Wunsch seines Vaters mit Christin Margareth, der Wittwe des H. Franz Albrecht von Lauenburg, einer Stiefschwester des Prinzen Gustav Adolf. Dieser Prinz Gustav Adolf reiste iezt nach Holland, um dort sein Studiren fortzusezzen. Zur Anführung war ihm Andr. v. Prizbur, Joachim v. Gans und Jacob Schertling mitgegeben.

Das Stift Razzeburg gehörte nunmehro dem H. Adolf Friedrich I. Er errichtete aber mit den Domherren einen Vergleich, welcher so lange in seiner Kraft bleiben sollte, als noch Einer von den lebenden Kapitularen vorhanden sei, und ließ ihn 1653 vom Kaiser bestätigen. Der Inhalt deßelben ist: für den ruhigen Genuß, Schuz und die Erhaltung der Gebäude sollten dem Herzoge jährlich von einer jeden erledigten Stelle 250 Rtlr. gegeben werden. Zur Sicherheit des Landes unterhielt er viele Einspänner

(Distriktreuter). Er erlaubte den Schweden in Wismar, ihre Bedürfnisse für baare Bezalung von dem platten Lande sich aufzukaufen; dem Kommandanten in dieser Stadt gab er 1200 Rtlr., für welche er die Kriegs- und andere den Schweden gehörige Gerätschaft von Dömiz, welchen Ort sie räumen musten, nach Wismar bringen lassen sollte, damit das Land mit diesen Fuhren nicht beläftiget würde; allein der Kommandant nam das Geld, und drükte das Land unter andern Namen. Adolf Friederich I. sandte desfals seinen Bevollmächtigten zu dem Reichstage nach Nürnberg, welcher dem Reiche diese Bedrükkungen des Landes mitten im Frieden aufs Nachdrüklichste vorstellen, und um die Aufhebung des warnemündschen Zolles anhalten sollte, welchen Auftrag, was den Zoll betraf, der rostokfche Abgeordnete auch hatte; allein sie richteten Beide nichts aus. Der Herzog nam hierauf seine Zuflucht zur K. Christine, und zum Kaiser,
1650. als er um die Verleihung des Lehns mit seinen Ländern anhielt; allein die Königin glaubte, daß Schweden diesen Zoll nicht entraten könne, und der Kaiser ertheilte ihm die Lehne, ohne sich in die schwedische Sache zu mischen. Nun ließ der Herzog auch seinen Zollbedienten zu Warnemünde, welcher den hundertsten Theil der Zolleinname für ihn berechnen muste, veranlaßte aber damit die bitterste Klage der L. Stände.

Um im Lande selbst die Ordnung wieder herzustellen, veranstaltete der Herzog eine allgemeine Kirchenvisitation, zu welcher an einem ieden Orte der Kirchenpatron desselben gezogen wurde. Er machte Anstalt

zur

zur Einrichtung des H. und L. Gerichts. Bald hierauf schrieb er einen Landtag nach Schwerin aus. Auf diesem bewilligten die L. Stände die freiwillige Steuer, lehnten die für die Prinzessinnen von sich, und forderten, daß ehe sie zur Berathschlagung des Modus schritten, den Beschwerden abgeholfen seyn müste. Diese Forderung sahe der Herzog als einen Eingrif in seine Vorrechte an, und ließ den L. Ständen sagen: „ihm und keinem andern habe Gott das Dominium anvertrauet." Nunmehro erwählte das Land den vorigen Modus, und erhielt die Erledigung vieler Beschwerden. Allein diese gefiel der R. und L. nicht, denn sie z. B. verlangte über den Landkasten ganz freie Hand, ohne Jemanden anders, als sich selbst, wegen des eingekommenen Geldes verantwortlich zu seyn; der Herzog aber behielt sich die Oberaufsicht und Aufname der Rechnung vor, weil, wie er sagte, er Regente sei und seine Landgüter einen sehr wichtigen Theil zu der Kontribuzion entrichteten. Nach dem Landtage publizirte er das Steueredikt, richtete das H. und L. Gericht wie- 1651.
der in Sternberg auf, und verschafte diesem Gerichte das ius de non appellando auf 2000 Rhngld. Mit diesem Privilegium war das Land nicht allerdings zufrieden, denn es begünstigte die Meinung des Kanzlers Cothmann, daß der Appellant dem Gerichte, mit dessen Urteil er nicht zufrieden sei, Sicherheit stellen sollte, worüber das Land sich schon öfters beschweret hatte. Dennoch aber ließ der Herzog dies Privilegium dem R. K. Gerichte überreichen, welches es registrirte.

Zur

Zur Fortsezzung der freiwilligen Hülfe, und Abhelfung der Beschwerden hielt der Herzog auf Verlangen des Ausschusses einen Landtag in Güstrow. Das Land nam daselbst mit Bewilligung des Regenten den D. Dav. Mevius zum Konsulenten an, bat den Herzog um die Aufname der Rechnung, damit es wüste, wie viel es noch zu bezalen habe, äusserte aber auch dadurch seine Unzufriedenheit mit der Abhelfung der Beschwerden, daß der L. R. Daniel v. Plessen öffentlich sagte: wenn es nicht anders sei, so müste man sich an den Kaiser wenden. Hierüber wurde der Herzog misvergnügt, ließ dem Lande anzeigen: es könte den Weg, welchen es wollte, wählen, schloß den Landtag und machte das Steueredikt, doch mit einer etwas veränderten Besteurungsart, als das Land beschlossen hatte, gemeinkündig.

Wismar trug zu dieser Anlage nichts bei, weil es nun unter schwedischer Hoheit stand. Es erhielt die Akzise auf Korn und Bier auf zwanzig Jahre, und nach zwei Jahren wurde das Tribunal dort aufgerichtet; allein alle erlangten Vorzüge haben es nicht wieder zu dem vorigen Wolstande hinauf heben können. Damit Meklenburgs Einwoner, welche im vorigen Kriege vorzüglich gelitten hatten, mit der Zeit entschä-
1652. diget werden könten, sezte der Herzog eine Kommission in Rostok nieder, dies zu untersuchen und zu besorgen. Er sezte zur gänzlichen Berichtigung der freiwilligen
1653. Steuer einen Landtag nach Schwerin an, dazu ihn unter andern die glükliche Zurükkunft des Prinzen Gustav Adolf von seinen Reisen bewog. Auf demselben

fand

fand man in der Berechnung dieses Geldes zwischen der, welche die Regenten, und der, welche die Stände machten, einen großen Unterschied, verglich aber diese Sache dadurch, daß das Land noch an Kapital und Zinsen 585,143 Rtlr. 16 ßl.* zu bezalen versprach, doch sollten die für dies Jahr bewilligten 67,000 Thl. darunter mit begriffen seyn. Von diesem Gelde sollten jährlich bis zur gänzlichen Tilgung der ganzen Summe an den Regenten 80,000 Rtlr. ausbezalet, 20,000 aber zur Tilgung der rükständigen Prinzessinsteuer und der auf dem Landkasten haftenden Schulden verwendet werden. Das Land machte hiebei die Bedingungen, daß niemand, als die fürstlichen Häuser, von dem Beitrage zu diesem Gelde verschont bleiben, und über diese freiwillige Hülfe ein Revers gegeben werden sollte. Die lezte Bedingung bewilligte der Herzog, nicht aber die Erste, weil die herzoglichen Räte sich dagegen sezten. In Regensburg betrieb der Herzog die Landesangelegenheiten mit dem größten Fleiße, erreichte aber blos, daß er mit den beiden neuen Fürstenthümern Schwerin und Razzeburg belehnet wurde, den Lehnbrief empfing er im folgenden Jahre, und 1656 nam er die Huldigung ein, und bestätigte den Ständen ihre Privilegien. Nichts aber konte ihm unangenemer seyn, als daß sein eigener Erbprinz Christian auf diesem Reichstage wider ihn öffentlich auftrat.

Das Mißtrauen zwischen beiden war bald nach der Vermäiung des Erbprinzen wieder so groß geworden, daß

* Der Thaler galt jezt 48 ßl.

daß das Land seine Vermittelung dem Regenten anbot. Der Herzog lehnte solches von sich, weil es eine Familiensache war, ließ sich aber auf die Fürsprache des Kuhrfürsten von Brandenburg und des Herzogs von Lüneburg bewegen, seinem Sohn jährlich 6000 Rtlr. zu versprechen, welche er aus dem Amte Rehna und aus Zarrentin erheben sollte. Statt dieses Geld zum Unterhalte seines notdürftigen Hofstaats zu verwenden, unterhielt der Erbprinz zu Stintenborg, welches Schloß seine Gemalin von dem verstorbenen H. Franz Albrecht erhalten hatte, französische Offizier, welche ihn zum Goldmachen und andern abergläubischen Dingen, ihren hungrigen Magen zu füllen, verleiteten. Der Erbprinz geriet dadurch in Schulden, ließ sich aber durch die Warnungen seines Vaters, und vieleicht auch seiner Gemalin, nicht von seinen Günstlingen und eben so wenig von seinen Lieblingsgeschäften trennen, sondern forderte dagegen von dem Vater die Verbesserung seiner Einkünfte, entzweiete sich, aus welcher Ursache, weiß ich nicht, mit seiner Gemalin, warb 12 Soldaten an, welche zu seinem Schuz zu wenig, nach seinen Einkünften aber zu viel und überhaupt unnüz waren, und stieß unbedachtsame drohende Worte wider seinen Vater aus. Hieraus entstand ein Misvergnügen, welches die Schmeichler vermehrten. Dem Regenten stellten sie die hieraus zu befürchtende Gefahr vor, und er entzog dem Erbprinzen den größten Theil der ihm angewiesenen Gelder; den Erbprinzen erinnerten die, welche um ihm waren, daß er wider das 1633 errichtete Testament einen Revers habe ausstellen müßen;

denn

denn jenes sei zu seinem Besten aufgerichtet, dieser aber laße eine Ländertheilung vermuten, und sollte die Absicht des Vaters seyn, die jüngern Prinzen statt der Jahrgelder mit Ländern zu befriedigen, wie der Vorfall mit dem Stifte Schwerin erweise, so sei es auch möglich, ihn endlich erblos zu machen. Der Erbprinz glaubte aus Schwachheit den Ohrenbläsern, und der Vater gab ihnen Gehör, weil er seinen Sohn kannte, und die Thatsachen des Sohnes ihm die Möglichkeit seiner persönlichen Gefahr befürchten ließen. In Abwesenheit des Erbprinzen nam der Herzog die Soldaten und verschiedene andere Bediente des Erbprinzen gefangen, führte dessen Gemalin zu ihrer Schwester, der Herzogin von Braunschweig, und wollte nunmehro weder von dem Erbprinzen noch von dem Lande Vergleichsvorschläge annemen. Hierüber beschwerte sich der Erbprinz beim Kaiser, und erhielt ein Mandat an den Herzog, daß er seinem Sohne ohne Widerrede alles erstatten sollte. Der H. Adolf Friederich I. achtete zwar darauf nicht, doch ließ er sich, nach öftern wiederhohlten Bitten sowol des Erbprinzen, als auch der L. Stände, bewegen, unter folgenden Bedingungen das Vergangene zu vergeßen: der Erbprinz sollte nach des Vaters Tode dessen Schulden bezalen, seiner Stiefmutter Maria Katharin — sie war des H. Julius Ernst von Braunschweig Tochter, und mit dem H. Adolf Friederich I. 1635 vermält — das Wittwengehalt richtig verabfolgen lassen, die väterlichen Verfügungen in Versorgung der übrigen Prinzen genemigen, und keinen Bedienten des Vaters nach deßen Ableben verstoßen.

stoßen. Hiergegen machte der Erbprinz verschiedene Einwendungen, wodurch er die Aussönung erschwerte; die Hülfe des Vaters blieb aus, und der Sohn in seiner bisherigen Verlegenheit.

Drei und siebenzigster Brief.

Gustav Adolf erhielt vom Kaiser durch die Bemühung des H. Adolf Friederich I. die Maiorennität im ein und
1654. zwanzigsten Jahre seines Alters, trat die Regierung an, und ließ sich von den Ständen huldigen. Sein sanguinisches Temperament machte ihn in den jüngern Jahren sehr lebhaft, sanftmütig, mitleidig und folgsam. Die gute Erziehung, welche er genossen, entfernte von ihm Leichtsinn und Wankelmut, gewönte ihn zur Arbeitsamkeit, bildete ihn zu einem eifrigen Bekenner der lutherischen Grundsäze in der Religion, und die sorgfältige Unterweisung, welche er empfing, lehrte ihn nebst einigen lebenden Sprachen, die lateinische, griechische und hebräische, benüzte seine natürlichen Fähigkeiten, indem sie ihn von der Wahrheit seiner Religion überzeugte, und den Grund legte, daß er sich leicht in eine iede Wissenschaft hineinstudiren konte. Daher erwarb er sich in Rom eine große Kentniß der Alterthümer, lernte das Staatsrecht in seinem Umfange, und insonderheit in wie fern es in seinem Lande anwendlich sei, kennen, schäzte die Gelehrten, und fand in dem Umgange mit ihnen und mit scharfsinnigen Menschen eine Erholung nach vollbrachten Berufsgeschäften. Ein würdiger Zeitgenoße des groken Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg, der

Glanz

Glanz und Ruhm seines Hauses! Dafür erklärte ihn auch der H. Adolf Friederich I., und sein Volk befürchtete keine Täuschung. Blos die herschenden Vorurtheile seiner Zeit und endlich auch des Alters neigten ihn zu einer abergläubischen Bigotterie, daß er bei aller Aufklärung dennoch eine unsichtbare Geisterregierung geradezu zu leugnen nicht wagte, und daß er sich in der Regierung fast zu sehr seinen Räten anvertrauete. Allein hat nicht ein jedes Dezennium seine Vorurtheile, und iedes Alter seine Schwäche? Auch das unsrige ist nicht davon frei. In unsern hocherleuchteten Zeiten schwazzet man viel von Freiheit, Gleichheit und Despotismus aus Vorurtheilen, denn man weiß keine Gedanken damit zu verbinden, und der große Friederich Wilhelm überließ sich in seinem Alter der Leitung seiner Gemalin. Gustav Adolf verriet in den ersten Jahren seiner Regierung so wenig seine Jugend, als in den lezten den Eigensinn der Alten. An den Zerrüttungen und Streitigkeiten, welche unter seiner Regierung begannen, hatte nicht er, sondern der H. Christian Ludwig I. und seine Regierungsräte, wie auch die zwischen den Landständen entstandenen Mishelligkeiten Schuld.

Er bildete seinen Hof, seine Schulen- und Kircheneinrichtungen nach den aufgeklärten gothaischen Veranstaltungen des H. Ernst. Als er sich huldigen ließ, schloß er den Prinzen Christian auf dem Fall seines unbeerbten Abganges aus eigenem Triebe in guter Absicht mit ein. Hierüber erhielt er einen kleinen Verweis von dem H. Adolf Friederich I., weil derselbe diesen Vor-

zug seinem ältesten Prinzen vor den übrigen nicht einräumen wollte, und Gustav Adolf versprach, dies Versehen bei der Leistung des Lehneides zu verbessern. Beide Regenten schrieben einen Landtag nach Malchin aus, denn der erste Termin der aufs Neue verglichenen freiwilligen Steuer war noch nicht entrichtet, und die Bewilligung einer Kraishülfe, und der hundert Römermonate, zu welchen Meklenburg den 50. Theil oder 50,000 Thl. dem Kaiser erlegen muste, erforderten ihn. Hiernächst muste dem Lande eine Kentniß gemacht werden, daß der Kaiser den Reichsfürsten auf dem vorigen Reichstage die Erlaubniß ertheilt hatte, daß sie zu den Fortifikations- und Garnisonskosten, wie auch zur Unterhaltung des R. K. Gerichts einen Beitrag von ihren Unterthanen einfordern könten. Auf den Abtrag dieser vielen Anlagen drungen sie aber darum nicht ernstlich, weil sie die Armut des Landes kannten. Wenn aber die Landstände sich aller Steuer entziehen wollen, und auf die Abhelfung der Beschwerden fast in einem gebieterischen Ton dringen, so werden die Regenten misvergnügt. Ueber die Bewilligung der freiwilligen Steuer und die Art, sie aufzubringen, entstanden die heftigsten Debatten, und sie wurde blos unter diesen Bedingungen beschloßen, daß dem Lande die Reichskonstitution, wie es mit den durch den Krieg aufgeschwollenen Zinsen gehalten werden sollte, mitgetheilet, und daß alle Beschwerden des Landes zuvor gänzlich erlediget wären. Ehe der Landtag zu Ende ging, zeigte der H. Gustav Adolf dem Landmarschall Joachim v. Moltzahn an: daß er wegen einer häuslichen Angelegenheit

— er

— er wollte sich mit Magdalen Sybill von Gottorp vermälen — wegreisen müste, und es könte ihm nachgesendet werden, wenn R. und L. noch etwas zu erinnern hätte. Diese Erlaubniß dehnte man dahin aus, daß eine sehr weitläuftige Schrift über die Erledigung der Beschwerden, mit dem zur freiwilligen Steuer bestimmten Siegel verschloßen, nach dem Landtage den Regenten übergeben wurde. Allein dies war nicht die Absicht des H. Gustav Adolf gewesen, war ungewönlich, und gab Gelegenheit, daß die Regenten ihr Misvergnügen gegen die Landstände äusserten; sie erhielten wegen dieser Neuerung einen ernstlichen Ver- 1655.
weis. Die bereits 1552 vom Kraise und vom Reiche bewilligten Steuern suchten die Regenten auf einem Deputationstage zu Sternberg zu erhalten; es erschienen aber wenige, und welche da waren, beschloßen zur Kraishülfe 5,400 Rtlr. zu geben, wenn das Land darein willigte. Es war also ein Landtag notwendig.

Auch dieser wurde zu Sternberg gehalten, verfehlte aber seiner Bestimmung. Denn das Land genemigte zwar die verglichene Summe zur Kraissteuer, dagegen lehnte es die Legations- Fortifikations- und Garnisonskosten, weil das Land zu arm sei, von sich ab, und zu den Kammerzielern (Unterhaltungskosten des R. K. Gerichts) wollte es sich erklären, wenn die Regenten zuvor ihren Beitrag bestimmt hätten. Weil die Landstände von neuem hinzufügten, daß sie nach den Reversalen zu keiner Steuer verbunden seyen, wenn die Beschwerden nicht erlediget wären, so versicherten die Regenten, daß sie die Misbräuche abschaffen und

in noch nicht entschiedenen Fällen ein rechtliches Erachten einziehen wollten, als z. B. ob das Land die Quoten von Wismar, Nienkloster und Poel an der Kontribution kürzen könte? Schon auf dem vorigen Landtage zu Malchin verlangte das Land dies, und wünschte, daß die neu erworbenen Fürstenthümer Schwerin und Razzeburg solchen Abgang ersezzen sollten; allein die Regenten hielten diese Länder für einen neuen Erwerb, weil sie Siz und Stimme auf den Reichs- und Kraistagen erhalten, und die Laudemialien besonders bezalt hatten. Der Landtag wurde geschloßen und das Edikt von der bewilligten Steuer, von welcher diesmal der Landmarschall ausgenommen wurde, bekannt gemacht. Kurz hierauf machten die Regenten die Verordnung bekannt, daß beide ein mutwilliger Appellant mit seinem gelehrten Beistande sollten bestraft werden, und kündigten ein Dankfest an wegen des vor hundert Jahren geschloßenen Religionsfriedens.

Die Stadt Rostok erlegte den Regenten in zwei
1656. Jahren 8000 Rtlr., und versprach zwanzig Jahre hindurch alle Jahr 300 Rtlr. für die auf zwanzig Jahre bewilligte Akzise zu geben. Der Abtrag der bewilligten Steuer aber hatte so viele Schwierigkeiten, daß die Regenten, sie endlich einmal ganz hinwegzuräumen, auf einem Deputationstage zu Sternberg, wie auch auf einem Landtage zu Güstrow sich bemüheten, einen festgesezten Modus einzuführen. Weil aber die Landstände merkten, daß die herzoglichen Räte dadurch sich der Steuer entziehen wollten, so blieb alles beim

Alten,

Alten, auch die Herbeischaffung der Steuer, obgleich das Edikt publizirt war.

Eben so wenig erreichte der Erbprinz Christian auf diesem Landtage seine Absicht. Sein dürftiger Zustand hatte ihn gezwungen, seine Kleinodien zu versezzen. Dies Geschäfte geriet einem Kaniz in die Hände, welcher den Prinzen betrog. Dieser entdekte solches, und zwang ihn, ihm eine vom engern Ausschuße auf 5000 Fl. ausgestellte Verschreibung zur Entschädigung zu geben. Der Erbprinz verlangte das Geld vor der Verfallzeit; allein der engere Ausschuß forderte dafür 1000 Rtlr., und dazu wollte der Prinz sich nicht verstehen.

Gegen den Abschied des Landtages verwahrten sich die L. Stände, und obgleich die Beschwerden erlediget waren, so erklärten sie doch, daß wenn es nicht gebetenermassen geschehen würde, keine Steuer aufgebracht werden sollte. Daher schikte der Adel keine Steuer und die Städte keine Akzise ein. Aus Parchim wurde sie durch Exekution herbeigetrieben, welches harte Verfahren beinahe einen Prozeß vor dem R. K. Gerichte veranlaßet hätte.

Gustav Adolf bestätigte dem Schifamte zu Boizenborg seine Gerechtsame auf dem schwarzen Wasser, 1657.
untersagte nach dem Kraisabschiede alle fremde Werbungen in seinem Lande, und ließ, wie auch, sein Oheim, ein Aufgebot ergehen, um die überhand nemenden Unruhen von ihren Ländern abzuhalten, welche der K. Karl Gustav von Schweden veranlaßte.

Er war des K. Gustav Adolf von Schweden Schwester Sohn. Christine übergab ihm die Regierung,

ging nach Rom, wurde papistisch, und ließ sich, wie die Fama sagt, in ihren melancholischen Stunden von den iungen Kardinälen trösten*, wenigstens waren ihre Bewegungsgründe, die Krone niederzulegen, von keiner großen Erheblichkeit. Karl Gustav rüstete sich zum Kriege, ohne daß er einen Vorwand dazu hatte, und nötigte damit seine Nachbaren, sich in einen Vertheidigungszustand zu sezzen. Der Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg merkte seine Absicht, und warnete dem K. Johann Kasimir von Pohlen. Dies Reich suchte Rat, Vermittelung und Hülfe, verlor aber zwei Woywodschaften, ehe es die Mittel erfand, sich in einen Vertheidigungszustand zu sezzen, denn es war durch die Räubereien der Grossen erschöpft. Die Fortschritte der Schweden waren groß. Dessen ungeachtet entzog sich der Kuhrf. Friederich Wilhelm der bisherigen Verbindung mit Schweden, und zwar aus Furcht vor dem Kaiser Ferdinand III., welcher das gute Verständniß des Kuhrfürsten mit Schweden, und das Waffenglük dieser vereinigten Heere mit Widerwillen ansah'; er schloß mit Pohlen einen sehr vortheilhaften Frieden, und trat in ein Bündniß mit dem Kaiser und dessen Alliirten dem Könige von Dännemark. Der lezztere versprach sich zu viel von dieser Allianz, verwüstete desfals die schwedischen Besizzungen im teutschen Reiche, und freuete sich schon, die Gefangennehmung des schwedischen Königs selbst mit anzusehen; allein dies

* Es ist zuverläßig, daß der Pabst den iungen Kardinälen den Umgang mit der Königin untersagte.

dies glükte ihm nicht, wie vormals der K. Margaretha. Karl Gustav war kein Albrecht. Er hatte mehr Glük und Fähigkeiten als dieser, und drängte sich allezeit dahin, wo die Gefahr am grösten war. Er eilte mit 10,000 Mann ohne Kleidung, Lebensmittel, Geld und ohne Kanonen nach Hamburg, ließ seine Truppen dort kleiden, und nam dem K. Friederich III. sein ganzes Reich bis auf Kopenhagen und Rodschild weg.

Unser Land nam an diesem Kriege keinen Theil, aber darum wurde es bei den Durchmärschen der Kriegsvölker eben so wenig verschont, als andere, obgleich der schwedische König sich mit der Schwester des H. Gustav Adolf Gemalin vermälet hatte. Der allgemeine Aufbot im Lande verhinderte blos die Un- 1658.
ordnungen der streifenden Parteien, und zerstreuete das lose Gesindel, welches sich nach Meklenburg zog.

Adolf Friederich I. hatte schon 1654 zum Besten seiner jüngern Kinder ein Testament aufgerichtet, Bützow im vorigen Jahre das Recht Bier zu brauen und Brandwein zu brennen bestätiget, und iezt richtete er besonders seine Aufmerksamkeit auf die Akademie zu Rostok. Diese hatte sich in allen Kriegsunruhen in einem ziemlichen Wolstande befunden, denn sie erhielt verschiedene Unterstüzzungen, wie z. B. von Oelgard v. Penz — sie hatte die Geheimenräte Joachim v. Barneviz und Hartwig v. Passow zu Ehemännern gehabt — welche 1000 Rtlr. an das Konviktorium vermachte. Zu ihrer bessern Aufname

wollte der Herzog eine Visitation der Akademie veranstalten; allein der Tod ließ ihm kaum so viel Zeit, daß er sich mit seinem Erbprinzen Christian aussönete, und ihm die Versorgung der jüngern Kinder empfehlen konte. Er segnete seine Kinder, dankte seinen Dienern
27. Febr. für ihre Treue und starb im sieben und siebenzigsten Jahre seines Alters. Aus seinen beiden Ehen entsprossen neunzehn Kinder, von welchen Hedwig und Juliane aus der ersten Ehe, und Bernhard Siegmund, August, Adolf Ernst, Philip Ludwig, und Heinrich Wilhelm aus der andern Verbindung schon in der zartesten Kindheit der Welt entrißen wurden, Adolf Friederich aber erst acht Monate nach dem Tode des Vaters geboren ist. Die fürstlichen Kinder, welche den Vater überlebten, waren der Erbprinz Christian, die Prinzen Karl, Johann Georg, Gustav Rudolf, und die Prinzessinnen Sophia Agnes und Anna Maria aus der ersten Ehe. Karl und Gustav Rudolf beschloßen 1670 ihre irdische Walfahrt unvermält, und Johann Georg, ob er gleich mit Elisabeth Eleonor, des H. Anton Ulrich von Braunschweig Prinzessin vermält war, 1675 unbeerbt. Der Prinzessin Sophia Agnes bestimmte der Vater die Dominastelle in dem zu dieser Absicht erhaltenen Kloster Rhün, wo sie bis zum Tode des Probstes und des Dechanten in Razzeburg 500 Rtlr., nach deren Ableben aber 1000 Rtlr. haben sollte. Sie starb 1694 als Aebtissin, und ihre jüngere Schwester Anna Maria 1680 als Gemalin des H. August, Administrators des Hochstifts Magdeburg. Aus der andern Ehe überlebten den Vater der Prinz Friederich und die Prinzessin-

zessinnen Juliana Sybilla, welche nach dem Tode ihrer Schwester Sophia Agnes, Aebtissin in Rhün wurde, und 1701 in die Ewigkeit ging, Christine, Marie Elisabeth und Anna Sophia. Die beiden erstern waren Aebtissinnen zu Gandersheim, denn Christina erblaßte 1693, und Maria Elisabeth lebte bis in das Jahr 1713; die Leztere trat mit dem H. Julius Siegmund zu Würtenberg-Oels in die Ehe und starb 1726 als Wittwe. Die Wittwe Marie Katharin von Braunschweig zog mit ihren Kindern nach Grabow, wo sie nach den vom Kaiser bestätigten Ehepakten jährlich 9000 Rtlr. Wittwengehalt genieſſen sollte, nachdem die Leiche des verstorbenen Herzogs zu Schwerin beigesezt war. Viele aber unglükliche Jahre erlebte der gute H. Adolf Friederich I., und bei seinem besten Willen muste er dennoch das Land verwüstet und voll Mistrauen der Stände unter sich und gegen die Regenten hinterlaßen. Barbarei und Aberglauben tyranniſirten über die Menschen, welche sich durch den schändlichsten Geiz gegen ihre Nebenmenschen entschädigen wollten.

Vier und siebenzigster Brief.

Christian I. lebte in einem Zeitraum, welcher der menschlichen Vernunft keine Ehre macht, und hatte zu wenige Naturgaben, sich durch die genoßene Erziehung über den gröſten Haufen der Menschen empor zu schwingen. Jedermann glaubte Hexen, Beschwörungen der Geister, und alle Arten der Schwarzkünstler-Thorheit, als das Geldgraben und Goldmachen, und H. Chri-

stian I. karakterisirte seine Urkunde gleichfalls durch seine Leichtgläubigkeit und Liebe zum Wunderbaren. In seinem Privatstande versezte er sich durch seinen Starrsinn gegen seinen Vater in Dürftigkeit, und unterhielt diesen Zustand durch seine Verschwendung an einen übertriebenen Hofstaat, durch seine Reisen, Prozeße, und daß er allerlei hungrige Gaukler unterhielt*. Sein Vater entzog ihm mit Fleiß das ihm versprochene Jahrgeld, um ihn zur Besinnlichkeit zu bringen. Noch weniger kann man ihm zur Last legen, daß er den Prinzen nicht hinreichend unterstüzte, denn der Prinz selbst wuste, daß sein Vater oft nicht hundert Thaler zur Bestreitung seiner Bedürfniße zu finden wuste. Endlich entdekte sich die Thorheit seiner Freunde ihm, allein nun entstand Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, und hierauf eine Neigung zum Pabstthum, worin er mehr Unterhaltung seines Aberglaubens, als in einer andern Religion fand. In den leztern Jahren seines Lebens neigte er sich zu einem unerträglichen Geize, und sammlete Schäzze, wie der Brennpunkt die Sonnenstralen.

Die lezte Unterredung, welche der H. Christian I. mit seinem Vater hielt, sahe er als eine Aufhebung des väterlichen Testaments, welches er erst 1660 auf einem

* Dorscheus Brief vom 25. Jul. 1655 an den Prinzen ist selbst ein Beweis der Leichtgläubigkeit des Herrn Doktors. Wahrscheinlich heftete der Trompeter, auf dessen Aussage er geschrieben ist, dem Leichtgläubigen etwas auf. Uebrigens hatte Dorscheus dazu gar keinen Beruf.

einen kaiserlichen Befel eröfnete, an, und vergaß den Bedürfnißen der Seinigen abzuhelfen. Mit seinem Vetter, dem H. Gustav Adolf erregte er schon beim Antritt seiner Regierung einen Streit. Er entstand über die Huldigung der Stadt Rostok, welche er 1659. einseitig verlangte, und er wäre mit den Waffen entschieden worden, wenn die bewafnete Bürgerschaft sich nicht auf dem neuen Markte zwischen beide gegen einander aufmarschirte Truppen gestellet hätte. Gustav Adolf zeigte diesen Vorfall dem Kaiser an. Ehe aber ein Prozes daraus erwuchs, versönete der Aberglaube den H. Christian; denn es entstand ein Feuer in der Stadt, und der Herzog betrachtete es als ein Zeichen des göttlichen Unwillens. Nach der wieder hergestellten Ruhe ließen beide Regenten sich von dem K. Leopold I. mit ihren Ländern, zu welchen nun Schwerin, Büzzow und Razzeburg gehörten, in gewönlicher Form zur gesamten Hand belehnen. Um dem Streite mit seiner Gemalin, dessen Entscheidung er bereits beschloßen hatte, einen Schein des Rechtens zu geben, sezte er eine Kommißion nieder, welche die Sache untersuchen sollte; er erklärte ihre Reise zu ihrer Schwester für ein Entlaufen. Die Herzogin perhorreszirte dieses Gericht, und wendete sich an den Kaiser, welcher, diesen Streit beizulegen, Kommissarien ernannte, allein des Herzogs Gericht erkannte die Ehescheidung von Rechts wegen. Seine übrigen Handlungen hatten gleichfals den Stempel des Despotismus. Die Barnewizschen Erben iagte er aus ihren Pfandämtern Kriviz und Lübz, ohne daß

er

er an der Auszalung der von ihren Vorfahren geleisteten Vorschüße dachte; er erlebte aber auch, daß er alles wieder ersezzen muste. Seiner Schwester Sophie Agnes entriß er ihre Einkünfte, weil er das Kloster in ein Amt verwandeln wollte. Die Kontribuzion schrieb er aus, und ließ sie gewaltsam eintreiben; allein dies war wider die Reversalen, und desfals untersagte der H. Gustav Adolf den Landständen den Gehorsam, welche die Handlungen des H. Christian anstaunten, und ihre Union erneuerten. Kraftlos war das Land, sich aus diesen Bedrükkungen zu retten, und ohnmächtig, dem Verderben abzuhelfen, welches die neuen Kriegsunruhen droheten.

Karl Gustav schloß mit Dännemark unerwartet den Frieden, und brach ihn fast in derselben Stunde unter einem nichts bedeutenden Vorwande. Dies bewog den Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg, 30,000 Mann Pohlen, Kaiserliche und Brandenburger nach und nach in Meklenburg rükken zu lassen. Gustav Adolf gab den Rat, zu ihrer ordentlichen Verpflegung die schleunigste Veranstaltung zu treffen, allein man richtete iezt seine Aufmerksamkeit mehr darauf, wie man sich den Anmassungen des H. Christian entgegenstellen wollte, d. i. auf die Erhaltung der Privilegien, als auf das Wol des Ganzen. Jene Truppen verdarben mehr, als sie verzehrten, indeßen brachten doch die Landstände 3000 Rtlr. zu Malchin zusammen, für welche die kaiserliche Konfirmation der Privilegien und der Union gesucht werden sollte, wenn der H. Christian sie zu bestätigen noch länger Anstand

stand nemen sollte. Was dieser Verabredung noch fehlte, sollte zu Rostok auf einem Versammlungstage zur Richtigkeit gebracht werden. Dies aber untersagte der H. Christian den Landständen bei schwerer Strafe; denn hatte das Land gleich das Recht, Zusammenkünfte zu halten, so musten sie doch mit Bewilligung der Regenten angestellet werden, und diese zu suchen, vergaß man. Eben so vorsichtig, wie die Ritter- und Landschaft, war auch die Stadt Rostok; sie besorgte die Bestätigung ihrer Privilegien, obgleich ihre Na- 1660.
rungsquellen immer mehr versiegten, weil der schwedische Zoll bei Warnemünde den Handel unterdrükte. Die Kaiserlichen verlagten zwar die Schweden, und sezten die Bürger in den Stand, die Schanze zu schleifen; allein die Schweden legten vor den Hafen so lange Wachtschiffe, bis die Schanze wieder hergestellet war.

Gustav Adolpf muste es zwar leiden, daß man auf seinen Rat, welcher die Einquartirungslast sehr erleichtert haben würde, nicht achtete, dennoch sorgte er für das Beste des Landes. Vor einigen Jahren hatte er den Gelehrten Dorscheus zu einen Lehrer der Akademie in Rostock bestellet, und iezt ernannte er den Morhof zum Professor, welcher zwar erst vor zwanzig Jahren in Wismar gebohren, aber ein ausserordentlich geschikter Mann war. Er gab zur Aufname der Akademie das Gesez, daß niemand ohne ein Zeugniß von den akademischen Lehrern in Rostok im Lande sollte befördert werden. Hiernächst zeigte er dem Lande, daß es vielen Nuzzen davon haben würde, wenn die Städte mit

mek-

meklenburgischen Truppen besezt wären; denn die Stadt und das Amt Güstrow hatten dadurch viele Erleichterung erhalten, daß der Herzog sie, wiewol nur mit wenigen Truppen, besezt hielte. Nach dem oliviſchen Frieden* erwartete er die Zurükkunft der fremden Völker, und vermutete nicht, daß ſie desfals um Meklenburg weggehen würden, weil dies Land bis daher mit kaiſerlichen Truppen, und noch zum Theil von denſelben besezt war. Er trug den nach Güſtrow berufenen Deputirten vor: daß mit einem geringen Korpus einheimiſcher Truppen dem Lande ein unnennbarer Vortheil geſchaft werden könte. Dieſe lehnten den Antrag von ſich ab. Der Herzog ließ alſo dieſe Sache auf ſich beruhen, und machte ihnen blos bekannt, wie es mit der Vergütung der Kriegsſchäden bei den verpachteten Gütern gehalten werden, und daß in einer Jahresfriſt keine Zinſen gefordert werden ſollten, ausgenommen von den Kirchen, Schulen, Armenanſtalten und den notoriſch Armen. Was der Herzog von den fremden Truppen vorher ſagte, traf mehr denn zu genau ein; die Brandenburger und auch die Schweden kamen zurük, und erholten ſich in Meklenburg. Nachdem das Land endlich von ihnen befreiet war, berief der Herzog die Deputirten von neuem nach Güſtrow, und forderte zur Unterhaltung der von ihm angeworbenen Truppen 11,000 Rtlr., erhielt aber die Antwort: daß man 4000 Rtlr. bewilligen wollte, wenn ſie ſamt den Zinſen in der Zukunft von der Kontribution abgezogen werden ſollten.

* Er wurde den 3. März d. J. zu Oliva geſchloſſen.

sollten. Nach vielen Debatten wurde endlich beschlossen, den Rükstand von den Roßdiensten aufzubringen, dazu der Adel die Hälfte, die Städte die andere Hälfte, doch Güstrow, weil es von den Durchmärschen fast gar nicht gelitten, noch über den auf diese Stadt repartirten Antheil 500 Rtlr. geben sollte. Noch einen Antrag machte ihnen der Herzog bekannt. Er verlangte für die rükständigen Forderungen an das Kloster Dobbertin das Dorf Gerdshagen. Hierüber konten die Deputirten nichts bestimmen, sie versprachen aber, ihn dem Lande bekannt zu machen. Der Herzog erneuerte darauf den Burg- und Hausfrieden, untersagte alle 1661.
übermässige Gastereien, ließ eine Interims-Polizeiordnung ausfertigen und bekannt machen, in welcher auf das gedankenlose, abergläubische und betrügerische Stillen und Böten 500 Rtlr. Strafe, oder der Pranger gesezt ist. Vernünftiger Unterricht in der Religion hätte freilich beßer den Endzwek, die Ausrottung des Aberglaubens, erreichen können, und der Herzog richtete auch seine Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Wissenschaften und Aufklärung seiner Unterthanen, denn er theilte die güstrosche Schule in Classen und ver- 1662.
anstaltete eine Kirchenvisitation; allein, daß er sich selbst nicht ganz von aller Furcht vor dem Aberglauben befreien konte, welches dies Gesetz erweiset, muß man seinen Zeiten zur Last legen. Bei dem Miswachse des Getraides vermehrten sich die Korniuden. Der Herzog brachte die Hungersnot abzuwenden in Vorschlag, daß man zum Besten der Armen Magazine anlegen sollte. Hierauf nam man keine Rüksicht. Er ließ desfals die Kornböden visitiren, für die

Armen

Armen Korn aufkaufen, und zu Neubrandenburg, Malchin und Güstrow aufschütten. Mit einer solchen ausgezeichnet wolthätigen Regierung muste notwendig die, welche der H. Christian führte, in einen auffallenden Kontrast zu stehen kommen.

Was zum Besten des schwerinschen Landes geschah', gehört entweder blos zu den Anwandelungen des H. Christian, sein Land als Vater zu behandeln, oder es waren auch andere Absichten dahinter verborgen. Zu jenen gehört, daß er 1660 seinen Amtleuten befal, die Ab- und Zuname des Volks genau anzuzeigen, und auf die Erhaltung der Kirchen und Schulen zu sehen, und zu diesen, daß er den Ständen im Fürstenthum Schwerin, nachdem sie dringend darum angehalten, die Privilegien bestätigte; denn er wünschte, daß sie die von ihnen geforderten Garnisons- und des R. Kammergerichts Unterhaltungskosten übernemen sollten, erreichte aber darin nicht seine Absicht. Von der R. und L. der andern Länder ließ er sich 1661 erst verklagen, ehe er ihr die Privilegien bestätigte, und die Huldigung von ihr einnam. Bei der Huldigung drang die R. und L. auf die Konfirmazion der erhaltenen Vorrechte vor der Huldigung, stand aber davon ab, weil es wider das Herkommen war. Sein Kanzler muste hierauf dem Lande bekannt machen, daß er alle Gemeinschaft mit dem H. Gustav Adolf I. aufheben würde.
1663. Nun bat die ganze R. und L., den Landkasten und das H. und L. Gericht wieder herzustellen, die Polizeiordnung in Observanz zu bringen, und in diesen, als den Grundpfeilern des Landes, keine Trennung vorzunemen.

men. Alles widersezte sich den Absichten des Herzogs, ausgenommen die polnischen und östereichischen Geistlichen aus dem Linz- und Braunsbergschen Seminarium, welche um ihn waren, und nach ihrer Bestimmung in der nördlichen Gegend Teutschlandes Proselyten machen sollten. Diese trösteten ihn mit dem Andenken an Paris, als dem Orte, wo seine Bekümmernisse geendiget werden könten. Ihr Aufenthalt in Schwerin veranlaßte den Professor der griechischen Sprache, Christian Kortholt, zu Rostok zwei Widerlegungen der päbstlichen Lehren herauszugeben, denn man sorgte nicht ohne Grund, daß der Herzog zur päbstlichen Kirche übertreten mögte. Dafür muste er zweimal mit diesen Geistlichen in Gegenwart des Herzogs disputiren. Allein weder seine Schriften noch seine mündliche Widerlegung des Pabstthums überzeugten den Herzog von der Wahrheit der evangelischen Lehrsäzze. Er verordnete Friederich v. Bokwald zu seinem Statthalter, und ging nach Frankreich. Hier bekannte er sich öffentlich zur päbstlichen Religion, nam den Namen Ludwig von dem Könige in Frankreich in der Firmelung an, und ließ sich unter dem Vorwande einer zu nahen Freundschaft durch den P. Alexander VII. von seiner Gemalin scheiden. Dieser Proselyt war dem Pabste, wo nicht vortheilhafter, doch wolfeiler, als die K. Christine*. Wenn man die Religionsveränderung unsers Herzogs der magischen Kraft iener Geistlichen

* Diese Ehre soll dem Pabst 400,000 Skudi gekostet haben. Tanti pœnitere non emo!

chen, d. i. ihren abergläubischen Narrenpossen zuschreibt, so beleidiget man sie und ihre vorgeblichen Künste. Unkunde in den Religionswahrheiten, Liebe zum Aberglauben, Ueberdruß an seiner Gemalin, Misvergnügen über eine eingeschränkte Regierung hatten mehr Antheil daran, als iene Gaukeleien. In Paris schloß er mit dem Könige eine Verbindung, daß er demselben, iedoch blos im Notfall, die Festung Dömiz eröfnen wollte; dagegen versprach der König, ihn mit allen Besizzungen, welche nach dem westfälischen Frieden ihm gehörten, in Schuz zu nemen. Bündniße mit Frankreich haben, wenn man Nordamerika ausnimmt, noch keinem Staate Vortheile gebracht. H. Christian Ludwig I. erfuhr diese Wahrheit zu seinem Nachtheil. Er vermälte sich in Paris mit Ilsabe Angelika v. Montmorency-Bouteville, einer Wittwe des H. von Chatillon, und Schwester des nachmals berühmten Herzogs von Lurenburg, welche aber eben so wenig, als die erste Gemalin, ihre Tage bei ihm in häuslicher Zufriedenheit verleben konte. Die geschiedene Gemalin wendete sich vereinigt mit den Brüdern des Herzogs und den vornemsten protestantischen Reichsfürsten an den Kaiser, und bat: die Ehescheidung aufzuheben, und die etwa aus der neuen Ehe erzielten Kinder von der Nachfolge in der Regierung auszuschließen. Allein der furchtsame Kaiser wollte den Pabst nicht erzürnen; er bestätigte die lezte Ehe, und erkannte die Kinder als rechtmässige Erben des Landes. Die Prinzen insonderheit verlangten von den L. Ständen, die iezzige Herzogin nicht anzuerkennen,

welche

welche aber ihre Erklärung weislich zurükbehielten; denn ihre Aufmerksamkeit wurde auf eine bewilligte Reichssteuer gelenkt, welche sie mehr, als die Vermälung des Herzogs anging.

Mahomet IV., ein unbedeutender Mann, blos für's Serai und die Jagd geschaffen, ließ durch seinen Grosvezier Achmet Neuhäusel erobern. Dieser Länderbegierde Grenzen zu sezzen, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus, dessen Geschäfte den Regenten bis iezt noch keinen bequemen Zeitpunkt, ihn zu schließen, haben finden laßen, auf welchem dem Kaiser hundert R. Monate zu einer Hülfe wider die Türken bewilliget wurden. Auf dem zu Sternberg eröfneten Landtage zeigten beide Regierungen dem Lande an, daß die auf Meklenburg repartirte Summe durch ein Kopfgeld und den Viehschaz eiligst herbeigeschaft werden sollte. Das Land nam zwar den Modus an, bat aber um den Reichstagsschluß in dieser Sache, um zwei Zalungstermine, um freie Disposition über den Landkasten, welcher mit zwei Schlössern versehen, und daß von dem Beitrag niemand ausgenommen werden sollte. Ehe man die mit dieser Bitte verbundene Absicht übersah', bewilligte der H. Gustav Adolf I., daß, wenn beide Regenten an dem Ueberschuß des aufgebrachten Geldes nach Proportion Antheil hätten, der Rest dem Lande wol zu gönnen sei, doch verbleibe Disposition und Dispensation der Herrschaft; es sei aber das Sicherste, daß man es bei der Vorschrift der Reversalen laße. Nicht lange nach dieser Erklärung wollte man bemerken, daß das Land unter den Unter-

thanen die herzoglichen Räte und die Geistlichen mitbegreife, weil dieser wegen ein Reichsgesez gegeben war, und daß man sich bei dieser Gelegenheit einen Geldvorrat zu einem noch unbestimmten Gebrauch verschaffen wollte, und desfalls erfolgte der Landtagsschluß: R. und L. habe die ganze Reichssteuer in einem Termin abzuführen, und den Ueberschuß allerdings aber für's ganze Land zu gewärtigen; herzogliche Bediente und Geistliche sollten von der Steuer ausgenommen seyn, weil sonst mehr Geld aufgebracht, als gebraucht würde; was aber wegen Disposition beim Landkasten appendizirt, dessen habe R. und L. sich allerdings zu enthalten. Den Reichsabschied erhielt das Land nicht, wol aber das Steueredikt. Die R. und L. appellirte an den Kaiser, und die Steuer wurde sehr langsam eingeschikt.

Nach dem westfälischen Frieden gehörte dies Geld unsern Regenten; allein die Verlegenheit, in welcher der Kaiser war, bewog den H. Gustav Adolf,
1664 sein Kontingent zu den Kraistruppen stossen, und zum Dienst des Kaisers nach Ungarn gehen zu lassen. Diese Truppen wurden zu Raab fast ganz aufgerieben. Sie wieder zu ergänzen, bewilligte der Krais acht, und für den Krais selbst drei R. Monate. Die Leztern waren darum notwendig, weil der Kuhrfürst von Mainz 6000 Franzosen an sich gezogen und Erfurt erobert hatte. Sie aufzubringen, übertrugen die Regenten den zu Sternberg versammleten Deputirten, welche bei dieser Gelegenheit die Vorwürfe hören musten, daß das Land ohne Vorwissen der Regenten bei

dem

dem Kraiskasten, eben so, wie bei der freiwilligen Steuer Deputirte bestellet hätte, daß ein Schreiben an die Regenten mit dem blos zum Behuf der freiwilligen Steuer bewilligten Siegel verschlossen geschikt sei, und daß man sehr unschiklich, Steuer bewilligen, sich ausdrükke, denn Reichs- und Kraissteuern aufzubringen, sei Schuldigkeit. Das Land übernam nun zwar nach vielen Debatten beide Steuern; allein so bald man erfuhr, daß der Kaiser mit den Türken einen, wiewol nachtheiligen Frieden auf zwanzig Jahre geschloßen hatte, wurde nichts aufgebracht. Den Städten war dies besonders angenem, weil sie arm waren. Zu ihrer Aufname untersagte der H. Gustav Adolf vierzig, sowol fürstlichen, als auch 1665.
adelichen Krügen das Mülzen und Bierbrauen.

Christian Ludwig I. kam mit seiner neuen Gemalin nach Schwerin. Weder Ort noch Menschen waren nach ihrem Geschmak, sie wünschte Meklenburg bald wieder zu verlaßen, muste aber doch die Abreise bis dahin ausseszen, daß alles versucht war, die Wünsche Ludwigs XIV. zu befriedigen. Dieser wollte dem Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg sein Recht an Kleve abkaufen, wahrscheinlich wenn er's hätte, solches mit Meklenburg zu vertauschen. Der Kuhrfürst verwarf den Antrag. Nunmehro als Friederich Wilhelm durch einen Vergleich zum ruhigen Besiz dieses Landes gekommen war, trug ihm, vermutlich auf Anraten des Königs von Frankreich, unser Herzog den 1666.
Tausch mit Meklenburg an, und wäre von dem Kuhrfürsten dieser Antrag angenommen worden, so hätte

Christian Ludwig I. vieleicht das Glük, im Privatstande unter französischem Schuz zu leben, dem, ein ansehnlicher Reichsfürst in Teutschland zu seyn, vorgezogen. Friederich Wilhelm nam ihn nicht an*, weil er die Absicht Ludwigs XIV. entzifferte. Ludwig XIV. wollte aber doch unserm Herzoge seine Bereitwilligkeit ihm zu dienen, weil er sein Alliirter war, und seine persönliche Achtung, weil er seine Einkünfte in Paris grösstentheils verzehrte, sehen laßen, und desfals mischte er sich in die Streitigkeiten, welche beide Regenten unter sich hatten. Der Ritter Anton de Lumbres sollte sie beilegen oder entscheiden. Gustav Adolf sahe das Uebergewicht, welches Christian Ludwig dadurch erlangte, er richtete mit seiner Schwiegerin, der Königin von Schweden, eine Verbindung auf, und erlaubte nun dem französischen Gesandten den Beitritt zu der bereits angefangenen und ziemlich fortgeschrittenen Unterhandlung, doch mit der Bedingung, daß das Verglichene feststehen, und was noch verabredet würde, genau erfüllet werden sollte. Der Vergleich kam in Rostok zu Stande, und Ludwig XIV. übernam die Gewehrleistung dieser Transaktion**. In derselben sagen sich beide Regenten eine ewige Freundschaft zu, beschliessen, daß Sternberg gemeinschaftlich wieder aufgebauet, und bis dahin, daß dies geschehen wäre, das H. und L. Gericht samt den Landtagen

* Cui ab Electore responsum datum, quale quæsiti absurditas merebatur sagt Puffendorf in reb. brand. L. X. C. XV.

** Westph. Monum. ined. Tom. IV. p. 1223 et seqq.

tagen in Parchim gehalten werden sollten, daß Rostok mit der Akademie gemeinschaftlich beherscht, das keiner dem Andern in der freiwilligen Steuer hinderlich seyn und wie es mit dem Konsistorium gehalten werden sollte.

Nachdem beide Regenten nunmehro durch diesen Vergleich ihre Freundschaft erneuert hatten, hielten sie einen Landtag in Rostok. Auf demselben wurde die Wiederherstellung des H. und L. Gerichts, die Verbesserung der Polizei und des Kredits in Ueberlegung genommen, und Anlagen gefordert, welche die Rükstände der Reichs- und Kraishülfen, der Prinzessin- und freiwilligen Steuer, wo nicht tilgten, doch wenigstens minderten. Zu der freiwilligen Steuer wünschten die Regenten einen beständigen Modus, und verlangten, daß jährlich hundert tausend Thaler abgetragen werden sollten. Sie versprachen dem Lande, den Antheil, welchen die an Schweden abgetretenen Oerter und Länder geben sollten, sich abziehen, und die rostokfche Quote selbst einfordern zu lassen, richteten damit aber nichts weiter aus, als daß von den durch diese Kontribuzion in den Landkasten wahrscheinlich einkommenden 160,000 Fl., dem H. Gustav Adolf 60,000, dem H. Christian Ludwig I. 30,000 Fl. auszuzalen bewilliget wurde. Der Rest war zu den eigenen Bedürfnißen der R. und Landschaft, zu Zinsen und der Prinzessinsteuer, welche 24,000 Fl. erforderte, bestimmt. Die Regenten versicherten hierauf dem Lande, daß, wenn Reichs- und Kraissteuern abzutragen wären, der R. und L. eine proportionirte Nachsicht, in

dem Abtrage der freiwilligen Steuer, gegeben werden, bei allgemeinen Landesplagen aber iene so lange, bis diese vorüber wären, gänzlich aufhören sollte, wodurch aber in der Folge der Abtrag der Landesschulden sehr verzögert wurde.

Bald nach dem Schlusse dieses Landtages trafen die
1667. Regenten vorläufige Verfügungen zur Wiederherstellung des H. und L. Gerichts in Parchim, und beschlossen, in dieser Stadt einen Landtag zu halten, auf welchem die Erledigung der Landesbeschwerden zur Zufriedenheit der L. Stände erfolgen sollte. Der Landtag wurde eröfnet, und die Erledigung der Beschwerden von dem Kanzler Wedemann der R. und L. überreicht. Allein mit dieser waren die daselbst versammleten L. Stände nicht zufrieden, denn es war zwar z. B. einem ieden die freie Ausfuhr des Korns, so lange, als daraus keine Theurung entstehen könte, bewilliget, was aber die Punkte betraf, daß die Prediger aus den Händen ihrer Kirchenpatronen die fürstlichen Befele erhalten sollten, und daß der iezt zur Aufname der Landes-Salinen durch ein fürstliches Mandat eingeschränkte auswärtige Salzhandel ganz frei gelassen werden sollte, diese wurden abgeschlagen. Hierüber misvergnügt, bewilligte das Land blos die Reichs- und freiwillige Steuer, welche durch das Kopfgeld, den Viehschaz und die Akzise herbeigeschaft werden sollten, erklärte aber die von dem Kanzler in Erinnerung gebrachten Garnisons- Festungs- Gesandtschaftskosten und Kammerzieler für Ausgaben der herzoglichen Kammer, und machten Anstalt, wegen des eingeschränkten Salzhandels

dels an das R. K. Gericht zu appelliren. Diesem Prozeß beugte der Herzog durch eine weise Vermittelung vor, mit welcher die Landstände zufrieden und den Landessalinen geholfen war.

Zur Aufname des Handels machte der H. Gustav Adolf den Plan, welchen der H. Ulrich III. vormals schon im Sinne gehabt hatte, die Rekniz mit der Trevel zu vereinigen und schifbar zu machen. Er gedieh' so weit, daß es scheinet, er sei blos aus Mangel an Arbeitern aufgehalten worden; denn aus einem Briefe des B. L. v. Bülow in Wolgast vom 2. August 1667 an den Herzog* erhellet, daß der Herzog den 11. Jul. die schwedische Regierung in Pommern um ein Kommando Soldaten, und um hinreichende Schaufeln und Spaden zu dieser Arbeit ersucht habe. Wahrscheinlich sollte der Kanal von dem schwedischen Paß an um das sülter Mohr bis in die Rekniz gezogen, und dieser Strom aufgeräumet werden. Zu dem Mangel an Menschen kam noch der am Gelde, wodurch die Ausführung dieses Plans so lange aufgehalten wurde, bis der Herzog merkte, daß weder die Ein- noch die Ausfuhr ein Land beglükke, sondern eine starke Volksmenge, Vermerung der Landesprodukte, Veredelung derselben, durch welche die Einname eines Landes sich gegen die Ausgabe verdoppelt, und die Sicherheit des Eigenthums. Die Schifbarmachung der Rekniz geriet ganz

* Ich besize ihn von der Güte eines Freundes, welchen ich seiner Gelehrsamkeit und seines guten Herzens wegen sehr schäzze.

in's Stekken. Dagegen drang der Regente darauf, daß die Garnisons- und Festungskosten samt den Kammerzielern von dem Lande entrichtet werden sollten. Denn aufgebotene Völker spielten iezt in den Feldzügen eine sehr schlechte Rolle, weil ihnen die Taktik unbekannt war, und sie an eine genaue Subordination nicht gewönet werden konten. Eben so wenig konten Mauern und Wälle den Feind lange von dem Besiz einer Stadt zurükhalten. Es musten stehende Truppen und Festungen ein iedes Land vor Ueberfälle sichern, und von dem Geschmeiß des menschlichen Geschlechts reinigen. Unser Land wurde insonderheit von dem Leztern, wie von Heuschrekken überfallen. Weil aber das Land zu den Mitteln, die Räuberbanden aus dem Lande zu entfernen, nichts beitragen wollte, so verschafte sich der Her-
1668. zog einen kaiserlichen Befel an die L. Stände, sich dem R. A., nach welchem ein iedes Land die Unkosten des Schuzzes, welchen es genoß, selbst tragen sollte, bei Vermeidung eines schärfern Einsehens nicht zu entziehen.

Bei der fortdaurenden Verzögerung der freiwilligen Steuer schrieben die Regenten einen Landtag nach Schwaan aus, und forderten eine permanente Besteuerungsart, wie auch die Kammerzieler, Garnisons- und Fortifikationskosten; sie ertheilten den Landständen eine verbesserte Polizeiordnung, versprachen, das Konsistorium in Ordnung zu bringen, und erlaubten den L. Ständen, so lange, als die freiwillige Steuer dauerte, sich selbst einen Exekutor zu halten; denn es war eine bekannte Sache, daß verschiedene Vasallen die

Kon-

Kontribution von ihren Hintersassen und Unterthanen auf's Genaueste einforderten, und — selbst verzehrten. Diese Unordnung abzuschaffen, wurde den L. Ständen erlaubt, die Saumseligen mit der Exekution zum Abtrag der Steuer zu nötigen. Mit der diesjährigen Erledigung der Beschwerden war das Land sehr wohl zufrieden, ob gleich nicht alles, was die L. Stände forderten, bewilliget wurde, weil verschiedene Beschwerden sich an die Hoheitsrechte der Fürsten hinan drängten. Zu den Garnisons- Fortifikations- und Gesandtschaftskosten, samt den Kammerzielern aber wollte das Land nichts beitragen. Aus diesem Widerstreben entstand ein sehr langwieriger und kostbarer Prozes, welcher endlich zum Nachtheil des Landes ausschlug.

H. Gustav Adolf machte eine Kammerverordnung bekannt, welche seinem Herzen Ehre verschaft. Er befielt in derselben dem Präsidenten: seinen Herrn nicht mit Unterdrükkung der Armen zu bereichern, „denn, spricht er, die Seufzer der Notleidenden verzehren auch das mit Recht Erworbene". Er verglich sich mit dem H. Christian Ludwig I. darüber, wie das Konsistorium wieder hergestellet werden sollte, ließ für die Kanzelei in Güstrow eine Ordnung ergehen, und sezte die schechte dänische Scheidemünze nach dem Beispiel der Städte Hamburg und Lübek auf die Hälfte herab. 1669.

Dem H. Christian Ludwig I. flößte wahrscheinlich die zu befürchtende kaiserliche Exekution friedfertige Gedanken gegen seine Brüder und Schwestern ein. Er zeigte eine Neigung zur Unterhandlung mit seinem Bru-

der

der Friederich, und mit den andern richtete er unter Vermittelung des H. Gustav Adolf einen Vergleich auf, nach welchem ihnen ihre bis daher entzogene Unterhaltung gesichert wurde, doch musten die jüngern Schwestern ihrer Ansprache an das Kloster Rhün entsagen.

Lange und vergeblich hatten die L. Stände darüber geklagt, daß ihnen der volle Genuß des Klosters Ribniz entzogen war. Gustav Adolf I. traf auf dem Landtage zu Parchim solche Verfügungen, welche auch diese Beschwerde endigen konte; allein er erreichte seine gute Absicht nicht. Er erhielt von dem Lande für 30,000 Rtlr., welche dem Herzoge nach und nach von der Kontribution abgezogen werden sollten, alle in Gemeinschaft liegende Oerter, und versprach, die Klostergebäude in einen bewonbaren Zustand zu sezzen, alles dazu benötigte Holz frei und zwei Drittel zu dem dazu erforderlichen Gelde zu geben; allein diese beiden Punkte wurden vernachläßiget, und desfals entstand hieraus blos eine andere Landesbeschwerde. Ueberdies verlangten die L. Stände noch auf diesem Landtage, daß die Gehalte der H. und Landgerichtsräte vermeret, das Lehnrecht ausgefertiget, die Kanzeleitax vermindert und das einem Kupferhändler ertheilte Monopolium eingezogen werden sollte; allein der Herzog bewilligte für iezt von allen diesen nichts, als daß Jeder seine Bedürfnisse an Kupfer kaufen könte, wo er wollte. Gustav Adolf I. publizirte nun zwar das Steueredikt, aber darum wurde die Kontribution nicht aufgebracht. Denn die Mishelligkeit der Stände, welche

aus

aus der auf dem Lande noch fortdaurenden bürgerlichen Narung endstand, hinderte alle gemeinsamen Beschlüsse und die Absicht des Herzogs, die Polizeiordnung mit Zuziehung der Deputirten in Rostok auf die gegenwärtigen Zeiten anwendlich zu machen, hielt sie 1670. auf. Auf einem in dieser Absicht zu Malchin eröfneten Landtage kamen desfals so wenig die Klostersache, der Betrieb der bürgerlichen Narung und die Polizeiordnung, als wenig die Anlagen zu den oft geforderten Garnisons- Fortifikations- und Legationskosten samt den Kammerzielern in Ordnung, ob die Leztern gleich von einer kaiserlichen Resolution zu Recht erkannt waren; iezt entzog der Adel sich denselben, weil er in den Reversalen ein freier Stand genennet ist.

Fünf und siebenzigster Brief.

Christian Ludwig I. war mit seiner Gemalin nach Paris zurükgegangen, verschiedene Vorfälle aber nötigten ihn, nach seinen Erbländern zurükzukehren. Zu diesen gehörte die Mishelligkeit mit seiner Schwester der Domina in Rhün, welcher er alles in den vorigen Stand sezzen muste, iezt aber die verursachten 1671. Unkosten erstatten sollte. Er suchte einen Vergleich, und erstattete ihr nach seiner Ankunft in Meklenburg Schaden und Unkosten. Auch die starken Kriegsrüstungen in Frankreich erwekten in unserm Regenten ein Verlangen nach seinen Ländern, und machten seine Gegenwart in demselben notwendig. Ludwig XIV. errichtete mit dem Kuhrfürsten von Kölln und dem Bischofe

schofe von Münster wider Holland eine Allianz, und nam Lothringen weg, wodurch nicht allein das teutsche Reich aufmerksam gemacht, sondern auch Niedersachsen einen Kraistag nach Lüneborg auszuschreiben bewogen wurde. Auf dem, desfals nach Sternberg ausgeschriebenen Landtage wurden nebst der freiwilligen Steuer auch die Garnisons- u. a. Kosten in Anregung gebracht. Weil aber der Adel auf seine Vorstellung nicht allein die allgemeine Versicherung vom Kaiser hatte, daß die Landstände gehört werden sollten, sondern ihm auch insonderheit versprochen war, ihn bei seinen Rechten zu schüzzen, so lehnte er diese Anlage von sich ab. Dies bewog den H. Christian Ludwig I., mit den Kuhrfürsten von Baiern, Pfalz, Kölln und Brandenburg sich zu Regensburg zu verbinden, um das vormalige Reichsgutachten zur Beibehaltung der Reichsfürstlichen Regalien, Hoheiten und Rechte gegen die widerrechtliche Beeinträchtigung, zu einem förmlichen Reichsgesezze umzuschaffen. In Rüksicht dieser Verbindung schrieb er nun die Kraishülfe und andern geforderten Steuern aus, und ließ sie durch Exekution nach Sternberg eintreiben, ohne daß er die Einreichung des dem Lande abgeforderten Vorschlags, wie bei Einrichtung der Steuer mehrere Gleichheit zu treffen sei, abwartete. Rostok suchte sich mit einem kaiserlichen Schuzbriefe von der Steuer zu befreien, dessen aber ohngeachtet wurde die Akzisestube verschlossen und versiegelt. Diese gewaltsame Behandlung des Landes bewog die L. Stände zur Appellation an den Kaiser. Kaum 20,000 Thl. brachte das Steueredikt ein-

6. Jun. 1672.

ein, und verlor seine Kraft durch ein kaiserliches Mandat, welches befal: die eingetriebenen Gelder durch eine Liquidation zu ersezzen, alle Kontribuzionen aber auf ordentlichen Landtagen mit genauer Erfüllung der Reversalen bewilligen zu laßen. Auf die Verwendung des Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg erhielten nun zwar unsere Regenten das kaiserliche Dekret, daß alle Reichs- und Kraissteuern ohne Widerrede erlegt werden sollten, allein eine neue verhängte Exekution im Lande verschafte den L. Ständen die kaiserliche Einschränkung des Dekrets: die R. und L. nicht gegen das Herkommen zu beschweren. Christian Ludwig I. erzürnte endlich den Kaiser damit, daß er für den K. Ludwig XIV ein Regiment Soldaten anwarb, und es ihm in den Sold gab.

Unter diesen Landesangelegenheiten verglich der H. Gustav Adolf I. auch den Streit seines Amtes Wredenhagen mit der Stadt Wittstok, und erneuerte die alten Verträge. Er wiederholte das Verbot der 1673.
bürgerlichen Narung auf dem Lande, und des Aberglaubens; denn noch rauchten fast bei allen Städten die Denkmäler, welche dem leichtsinnigen Aberglauben dadurch gesezt wurden, daß man alte Leute mit triefenden Augen, oder welchen durch die Folter das Bekentniß ausgepreßt war, daß sie mit den bösen Geistern in eine Verbindung stünden, verbrannte. Die in Güstrow aufgebrachten Akziseglder nam er in Empfang; er ließ für die Aemter Streliz und Feldberg ei- 1674.
ne Amtspolizeiordnung ausfertigen; er schrieb mit dem H. Christian Ludwig I. einen Landtag nach Stern-

berg

berg aus, weil die Reichs- und Kraissteuern aufgebracht werden musten. Zu dieser erwählte man das Kopfgeld, den Viehschaz und die Akzise, und nam nach ergangenem Edikt die Steuer zu Rostok ein, welche aber, weil der Reichs- oder Speciesthaler bereits über 48 ßl. in Scheidemünze galt, in grob Courant entrichtet werden muste. Christian Ludwig I. ließ sich gefallen, daß die wismarsche Quote, samt dem Antheile der dahin gehörigen Länder ihm abgezogen werden sollte, und stellte darüber einen Revers aus. Hierunter verstand das Land alle Steuern, aber von der schwerinschen Regierung wurde er blos auf die Reichs- und Kraissteuer eingeschränkt. Er untersagte bei schwerer Strafe die Jagd von Fastnacht bis Jakobi, und bestätigte der Stadt Lüneborg die Schaalfahrt. In Verbindung mit dem H. Gustav Adolf verlieh' er der Stadt Rostok für eine Erkentlichkeit von 600 Fl. ieden zu 24 ßl., die Akzise und das Strandrecht auf
1675. dreissig Jahre. Einen in dieser Stadt entstandenen Streit, welchen die Geistlichen mit dem Rat hatten, zu untersuchen, sezten sie eine Kommission nieder. Er entstand aus einem übertriebenen Amtseifer der Geistlichen, welche desfals die Weisung erhielten, auf den Kanzeln und in den Beichtstühlen mit dem Unterricht des Volks aus der Bibel, und nicht mit den Rathschlüssen sich zu beschäftigen.

Unter der Beendigung dieser Fehde bemerkte man ein vom Abend und Mitternacht aufsteigendes Kriegsungewitter, und ahnete schon, daß es nicht ganz von dem meklenburgischen Horizont entfernet bleiben würde.

Ludwig

Ludwig XIV. von Frankreich schloß mit dem K. Karl XI. von Schweden einen Subsidientraktat, weil er, in Verbindung mit England, den Holländern den Krieg angekündiget hatte. Das Ende dieser Republik schien sehr nahe zu seyn, denn die Hauptstadt, Amsterdam, geriet schon in Gefahr, durch die darin wütende Uneinigkeit, den Franzosen in die Hände zu fallen. Endlich siegte des Prinzen von Oranien Partei. Es wurde dem Prinzen das Kommando übertragen; allein er war zwei und zwanzig Jahre alt, führte blos eine Wachparade nach einem vorgeschriebenen Plan in das Feld, wo er keine Hülfe und Bundesgenoßen erwarten konte. Mit Dännemark trat die Republik zwar in Verbindung, dies Reich versprach aber, alsdann erst die Waffen zu ergreifen, wenn ein benachbarter Staat — wahrscheinlich Schweden — sich in den Krieg mischte. Die Lage der Republik war traurig, und dennoch schloß der Kuhrf. Friederich Wilhelm mit ihr eine Allianz. Seinem Beispiele folgte der K. Leopold I., um sich am Rheine das Uebergewicht zu verschaffen; denn dort stand Türenne mit den Franzosen und Montecuculi mit den Kaiserlichen, und suchten sich blos mit Geduld und Wachsamkeit zu überlisten. Nun muste Karl XI. von Schweden in Pommern fallen, damit die kaiserliche Armee am Rhein durch den Abzug der Brandenburger, welche wahrscheinlich den Schweden entgegen gehen würden, den Franzosen nicht gewachsen seyn möchte. Karl XI. wollte nicht als ein Söldner der Franzosen Krieg führen, er schloß desfals mit dem Kuhrfürsten von Baiern eine Allianz, und fiel

unter dem Vorwande, den westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten, in Pommern, und drang tief in die Mark. Der französische Plan war vortreflich durchgedacht. Der Kuhrfürst muste die kaiserliche Armee verlaßen; allein das wuste Ludwig XIV. so wenig, als sein Staatsminister, daß Friederich Wilhelm zu seinen Staaten gleichsam hinfliegen, bei Ratenau die Schweden fast noch im Winter überfallen, bei Ferbellin sie schlagen, und zwingen würde, fliehend seine Staaten zu verlaßen. Unsern Regenten aber schien dieser Vorfall möglich zu seyn, noch ehe er sich zutrug.

Sie gaben auf dem Kraistage zu Lüneborg nicht nur ihre Zustimmung zu der geforderten Reichs- und Kraishülfe, sondern drangen auch insonderheit darauf, daß der Krais Meklenburg schüzzen sollte. Man erkannte die Billigkeit dieser Forderung, überlegt aber, wie solches ohne Eingriffe in die Rechte der Regenten geschehen könte, so lange, bis die Schweden wirklich geschlagen waren, sich bei Eldenborg in Meklenburg hineingedrängt, und die Brükke hinter sich abgeworfen hatten. Indessen fand Friederich Wilhelm doch einen Eingang in Meklenburg, und verfolgte auch hier die Schweden. Mit dem Einfalle der Schweden in die Länder des Kuhrfürsten trat der Fall ein, daß der K. Christian V. von Dännemark nach der Verbindung mit Holland in das Feld rükken muste. Er erschien mit 18,000 Mann vor Wismar, unterredete sich in Gadebusch mit dem Kuhrf. Friederich Wilhelm von Brandenburg, wo wahrscheinlich der Operationsplan und Theilungstraktat, wie es mit den schwedischen

Ländern

Ländern im teutschen Reiche gehalten werden sollte, verabredet wurde, er zog einen Theil seiner Truppen durch Rostok, welches ihm auf Befel des H. Gustav Adolf die Thore eröfnete, besezte Damgart, und fing an Wismar zu belagern. Der Prinz von Homburg führte ihm ein Korpus Brandenburger zu Hülfe. Wismar wurde bestürmt, das neue Werk erobert, und die 13. Dez. Stadt zur Uebergabe gezwungen, doch erhielten die Truppen einen freien Abzug. Christian IV. nam die Huldigung von der Stadt ein, denn diesen Ort mit 16. Dez. den dahin gehörigen Ländern wollte er mit seinem Reiche verbinden, und ging nach seinen Staaten zurük, weil er einen Einfall der Schweden in Schonen besorgte. Seine zurükgebliebenen Truppen zerstörten die warnemünder Schanze, besezten Rostok und Büzzow, drei tausend Mann gingen nach Bremen, und ein anderes Korpus vereinigte sich mit den Brandenburgern, um Rügen für den K. Christian IV., Stralsund aber für den Kuhrf. Friederich Wilhelm zu erobern. Meklenburg fühlte den Druk des Krieges so heftig, als die benachbarten Länder, ohne daß es Partei machte.

H. Christian Ludwig I. war in Paris. Der Kaiser hatte ihn schon oft erinnert, Frankreich zu verlaßen, iezt geschah' es unter Androhung der Administration seiner Länder. Die schwerinsche Regierung so wol, als auch der H. Friederich zu Grabow besorgten, daß auch dieser Befel die Gesinnung des Regenten nicht verändern mögte; iene bat desfals den Kaiser um Aufschub dieser Drohung und um einen Geleits- 1676. brief für ihren Herrn, und dieser ersuchte ihn, ihm

die Administration zu verleihen, und wiederholte dieses Verlangen mit dem Zusazze, daß ihm zur Sicherheit sein Hoflager in Dömitz oder Schwerin zu nemen erlaubt sein mögte. Er gab hiemit zwar seinem Bruder, dem Regenten, einen rechtlich scheinenden Vorwand, ihm seine brüderliche Liebe zu entziehen; allein der H. Friederich ergrif in seiner Lage die weisesten Maasregeln. Sein Bruder hatte ihm bis daher den Unterhalt entzogen, und dadurch gezwungen, nicht nur vor siebenzehn Jahren in kaiserliche Kriegsdienste zu treten, sondern auch seinen Bruder beim Kaiser zu verklagen. Er verlangte für seine Forderung an Razzeburg, zu welcher ihn das väterliche Testament berechtigte, 20,000 Rtl., sein Bruder aber erklärte sich zu 4000 Rtl., und gab ihm nichts. Jezt konte er besorgen, daß die Administration einem Fremden übertragen wurde, dann aber, und wenn auch der H. Gustav Adolf sie erhielt, waren seine Rechte gekränkt und seine Lage konte noch unangenemer werden, als sie bisher war. Allein Friederich verdarb seine gerechte Sache damit, daß er, ohne die kaiserliche Resolution auf seine Bitte abzuwarten, mit Hülfe der Dänen Büzzow einnam, und brachte den in dieser Stadt angestellten einfältigen Bürgermeister Helbort um den Kopf. Er erhielt, ob er gleich dem Kaiser den Vorgang meldete, den Befel, bei 50 Mk. löt. Goldes alles in den vorigen Zustand zu sezzen; den Helbort aber ließ der H. Christian Ludwig I. nach seiner Zurükkunft, welche kurz vor dem Ende des vorigen Jahres erfolgte, als einen Verräter enthaupten, weil er dem H. Friedrich huldigte,

digte, nachdem ihm gesagt war, daß der H. Christian Ludwig I. gestorben sei. Auf jenes kaiserliche Mandat achtete der H. Friederich wenig, er glaubte, es sei erschlichen, empfing aber bald die Weisung, gehorsam zu seyn, und, was Recht sei, zu erwarten.

Unser Land war bis auf Rostok und Büzzow von fremden Truppen leer. Um den Dänen den Vorwand, Rostok müsse, weil es ein wichtiger Posten sei, nicht unbesezt bleiben, zu entreissen, errichteten beide Regierungen mit dieser Stadt einen aus 13 Punkten bestehenden Besazzungsvergleich, nach welchem die Stadt mit 300 Mann nebst vierzig Artilleristen besezt, und der dritte Theil ihrer Verpflegung von den Bürgern besorgt werden sollte. Bald nachher hatte die Stadt das Unglük, daß ein ansehnlicher Theil derselben abbrannte. Mit zu ihrer Aufname eröfneten die Regenten in ihren 1677.
Ringmauern einen Landtag, auf welchem die rükständige Reichs- und Kraissteuer mit einem ansehnlichen Quanto behandelt wurde, doch bedung das Land sich dabei, daß es auch in der Folge mehr, als bisher, den Schuz vom Reiche und Kraise genieſſen müste. Die Bereitwilligkeit des Landes entstand daher, daß alle Landesbeschwerden bis auf das Lehn- und Landrecht, welche die L. Stände forderten, erlediget waren. Die Landesgeschäfte schienen diesmal sehr friedfertig vollendet zu werden; allein die Besteurungsart, welche man erwählte, schloß die herzoglichen Räte und Geistlichen in sich, veranlaßte die stärksten Debatten, und der Landtagsschluß selbst brachte eine Apellation an den Kaiser hervor, weil er unerwartet bekannt gemacht, und in

demselben zwar die verabredete Summe angenommen, zugleich aber auch dem Lande angezeiget wurde, daß der Kraisobriste für baare Bezalung oder gegen richtige Quitungen in Meklenburg die Winterquartire nemen werde. So entstand ein Prozes nach dem andern, welche das Land mehr als die Kriege vom Gelde entblößten.

1673. Gustav Adolf I. verlieh Güstrow die Akzise auf sechs Jahre; der Stadt Boizenborg aber legte er den Beweis auf, ihr Recht an der Fähre über die Elbe darzuthun. Die Stadt hatte sie sich im dreißigiährigen Kriege angemaßt, weil das herzogliche Amt sie vernachläßigte, und wuste iezt nichts, als den vieliährigen Besiz anzuführen.

Inzwischen waren die Kraistruppen — es waren Lüneburger — angekommen. Es waren aber zu viel, was die Verpflegung, welche sie von Meklenburg forderten, betraf, und zu wenig dem Lande Sicherheit zu verschaffen; denn der schwedische General Gr. Königsmark nam einen Trup nach dem andern ungerochen gefangen. Diese beständige Unruhe bewog den E. Ausschuß, um einen Landtag zu bitten. Gustav Adolf I. bewilligte denselben, allein Christian Ludwig I. hielt ihn nicht für notwendig.

Gustav Adolf berief desfals seine L. Stände nach Güstrow. Weil er aber daselbst eine weit größere Summe zur Verpflegung der Kraistruppen forderte, als das Land für nötig erachtete, so bestärkte er dadurch die allgemeine Meinung, daß er mit den Lüneburgern in einer unbekannten Verbindung stehe, und vermehrte

das

das Misvergnügen des Landes damit, daß er ohne Beschluß des Landes ein auf Kopfgeld, Viehschaz und Akzise gerichtetes Steueredikt bekannt machen ließ. Das Edikt hatte fast überall keine Wirkung. Eben so wenig richtete er mit den Deputirten aus, welche er von neuem nach Güstrow berief, weil er nicht nur die Fortsezzung dieser Steuer forderte, sondern auch die Kammerzieler und Gesandtschaftskosten nach Nimwägen, wo wegen des allgemeinen Friedens ein Kongres gehalten wurde. Die Deputirten bezogen sich auf die bereits vom vorigen Landtagsschluß geschehene Appellation, und zeigten an: daß Geldbewilligungen eine Landtagssache sei. 1679.

Christian Ludwig I., welcher seit einiger Zeit sich in Hamburg aufhielt, machte diese Landesanlagen in der Kürze ab. Er verschrieb die Deputirten nach Schwerin, und als er mit ihnen zu keinem Schluß kommen konte, ließ er für die Kraistruppen monatlich 2000 Rtl. durch die Exekution eintreiben. Inzwischen hatten die L. Stände eine kaiserliche Belehrung erhalten, daß von den Reichs- und Kraissteuern niemand, er sei, wer er wolle, ausgenommen werden könte, und auf ihr Anrufen empfingen sie ein Mandat an beide Regenten: mit der Kontribution nach den Reversalen gesezmässig zu verfahren. Neben her muste das schwerinsche Land noch eine andere Kontribution tragen, denn Christian Ludwig I. sezte alle dänische, pommersche, brandenburg- und sächsische Markstükke zu 15 ßl. herunter.

Die bisherige Hizze des Krieges hatte sich sehr gelegt. Holland und Spanien hatten bereits mit Frankreich Frieden gemacht; der Kaiser war entkräftet; Schweden wuste kein ander Mittel, als den Frieden, etwas von den Besizzungen im teutschen Reiche zu behalten. Blos der König von Dännemark und der Kuhrfürst von Brandenburg waren noch auf dem Kampfplaz. Dem leztern fiel der Kommandant von Mastrich, Calvo, in Kleve und besezte dies Land, Crequi drängte sich in Minden ein, und dies bewog ihn, mit dem K. Ludwig XIV. einen vierzehntägigen Waffenstillstand zu errichten. Dännemark wurde dadurch zum Frieden geneigter gemacht, daß der Marky v. Joyeuse in Oldenburg und Delmenhorst einrükte. So schrieb Frankreich Europa Gesezze vor, kündigte den Krieg an, und machte Frieden unter selbst bestimmten Bedingungen. Der Friede kam zu Stande, und indem man ihn schloß, dachte man so wenig an die Vortheile des K. Christian V. von Dännemark, als wenig man auf die Klagen der Regenten in Meklenburg hörte. So gar die Leztern musten noch in aller Eil 5000 Rtl. von ihren Unterthanen zur Verpflegung des Regiments Lüneburger, welches bisher ganz ohne Nuzzen in Meklenburg gewesen war, aufbringen lassen, doch nicht nach dem Friedensschluß, sondern, weil der Herzog von Zelle mit der Exekution drohete.

Das Schlimste war noch, daß die Ruhe so wenig in unserm Lande selbst, als an den Grenzen durch den Frieden hergestellet werden konte. Denn der K. Christian V. suchte, ehe er seinen Truppen den Abschied ertheilte,

theilte, Hamburg vom teutschen Reiche abzureissen. Friederich Wilhelm vermittelte diesen Streit mit bewafneter Hand, und nach einem Aderlaß der Stadt von 345,000 Thl., von welchem der Kuhrfürst 125,000 Thl. nam und das Uebrige dem K. Christian V. ließ, blieb Hamburg eine teutsche Reichsstadt. Wismar erhielt von seinem Könige 25 Freiiahre zur Erholung. Für Meklenburg, welches bei allen Durchmärschen gastfrei seyn muste, blieb zur Entschädigung nichts übrig.

Sechs und siebenzigster Brief.

Die Kriege kosteten Meklenburg bei aller Neutralität erstaunende Summen. Wer aber hat sie berechnet, und die Prozeskosten, welche die innere Uneinigkeit aus dem Lande schleuderte, geringer befunden? Jene Ausgaben hörten doch mit dem Kriege oder bald nachher auf, diese vermehrten sich im Frieden. Lange schon hatte das Land um einen Landtag gebeten, damit die erlegte oder erzwungene Steuer in Abrechnung gebracht werden könte, und die L. Stände wüsten, wie viel sie noch schuldig wären; allein die Uneinigkeit der Regenten unter sich verhinderte ihn, und das Land sahe sich desfals genötiget, von dem Kaiser die gehörige Verfügung zu erbitten. Nachdem diese erfolgt war, eröfneten die Regenten einen Landtag zu Sternberg. 1683.
Die Anlagen, welche auf demselben zur Richtigkeit gebracht werden sollten, waren die Reichs- und Kraissteuer, die Garnisons- und Legationskosten mit den Kammerzielern. Die Prinzessin- und freiwillige Steu-

er erinnerte man blos wegen des erst geendigten Krieges. Allein die mehrsten Punkte standen bereits im Prozeß, daher die L. Stände sich zu nichts, als zu einem Beitrag zu dem, wodurch die Kammerzieler erhöhet waren, und nach einer gänzlichen Abhelfung der Beschwerden zur freiwilligen Steuer erklärten. So wenig die Entschuldigung als wenig die Bedingung gefiel den Regenten; denn durch iene wurde die Verlegenheit der Regenten vermehrt, und diese stand oft nicht in ihrer Gewalt sie zu erfüllen, z. B. die Durchmärsche der fremden Völker nach den Vorschriften der Reichsgesezze dem Lande unschädlich zu machen, oder sie fanden Bedenklichkeiten dabei, daß den L. Ständen ohne Vorwissen und Bewilligung der Regenten Zusammenkünfte zu halten erlaubet werden sollte, oder sie forderten zuvor eine Untersuchung und Beweise. Misvergnügt schlossen die Regenten den Landtag. Die L. Stände merkten solches, und entschlossen sich zu einem freiwilligen Geschenke, welches aber, weil der Landtag geschlossen war, nicht angenommen, dagegen das Steueredikt publizirt, und 90,000 Thl. mit Exekution von den Kammern eingetrieben wurde. Hieraus begann ein neuer Prozeß. Weil aber auch das Land den
1681. Kaiser um ein Konservatorium bat, so ergieng der Befel an die Regenten, die Zusammenkünfte der R. und L., ihre Rechte fernerhin gemeinschaftlich zu vertheidigen, nicht zu verhindern, und bald hernach ein anderer, daß die Exekution eingestellet, und das Eingetriebene erstattet, oder in Abrechnung gebracht werden sollte, wofern die Regenten dem gebetenen Konservatorium

torium vorbeugen wollten. Diese unangeneme Lage bewog die Regenten, den vorigen Landtag in Rostok fortzusezzen, und zu dem Ende die Deputirten aus den Aemtern dahin zu verschreiben.

Ehe die Unterhandlung angefangen werden konte, gaben die Regenten ihren Ländern sehr gute Verordnungen; denn diese sind denen in Verwirrung gerateнen Regierungen so notwendig, als einem alten Gebäude die Stüzzen. Christian Ludwig I. ließ Feuergilden und Brandassekurationsgesellschaften auf dem platten Lande errichten, machte eine bessere Ordnung im Post- und Fuhrwesen, gab eine Konstitution wegen der Jagd und Voriagd. Seinem Bruder Friederich zu Grabow versprach er, wenn dieser den ergriffenen Rechtsmitteln entsagen wollte, jährlich 6000 Rtl. Friederich nam sie an, weil er die Prozesse zu beendigen suchte, und weil der K. Ludwig XIV. ihm und seinem Bruder Adolf Friederich nun auch die Einkünfte von den Domherrenstellen zu Straßburg entrissen hatte. Gustav Adolf verordnete eine eigene Kommission zu den aus dem Aberglauben entstandenen Hexenprozessen, und erlaubte den Verklagten, einen Sachwalter anzunemen, oder auch von Kommissionswegen ihn zu bestellen; denn er wollte die grausame Behandlung der Unglüklichen wenigstens mindern, wenn er die Welt von der Unschuld dieser Menschen durch rechtliche Erkenntniße nicht überzeugen könte. Er ging behutsam; und die Folge dieser Verfügung rechtfertiget seine Vorsicht. Denn es entstand aus dieser Anordnung eine Landesbeschwerde, weil man lieber den

Aber-

Aberglauben in seiner vollen Kraft laßen, als irgend eine Abänderung der alten Verfassung des Landes zugeben wollte, aus welcher man, mit oder ohne Grund, das bleibt unentschieden, eine Beschränkung der Privilegien sich als möglich dachte. Auch über die Vorschrift beklagte man sich, daß die Kirchenpatronen ohne Vorwissen des Superintendenten keine Kirchengelder an sich leihen, keine Bauten mit aufgenommenen Kapitalien, sondern mit Kollekten bestreiten, und die Eingepfarrten zu den Handdiensten an Kirchen- und Pfarrgebäuden gezwungen werden sollten.

Nunmehro waren die Deputirten in Rostok angekommen. Bei der Unterhandlung richteten die herzoglichen Gesandten ihr Augenmerk besonders auf das nach dem Landtage angebotene freiwillige Geschenk, und bestimmten es vorläufig zu 60,000 Rtlr., denn der Geldmangel war am güstrowschen Hofe so groß, daß den herzoglichen Räten ihre Salarien nicht gereicht werden konten. Um die Deputirten zur Bewilligung des verlangten Geldes geneigt zu machen, untersuchte man die vielen Beschwerden, welche ins kirchliche, politische und gerichtliche getheilet waren, erledigte viele, und bestritt andere so lange, bis die Deputirten nicht mehr zusammenkommen wollten, und alles bis auf den künftigen Landtag aussezten, obgleich der Regente Gustav Adolf, selbst bei seinem schwachen Gesundheitszustande sich außerordentlich viel Mühe gab, alles
1682. zu vergleichen und beizulegen.

Die Reichs- und Kraissteuer machte den Landtag überdies notwendig, weil iene dem Kaiser wider Frankreich

reich bewilliget war. Ehe er begann, untersagte der H. Gustav Adolf alle fremde Werbung in seinem Lande; ließ Patentverordnungen wider den Aberglauben, besonders den, welcher mit der Nacht vor dem ersten Mai und dem Notfeuer verbunden war, ergehen, und befal den Geistlichen, dem Volke einen bessern Unterricht zu ertheilen, damit der Aberglaube doch endlich einmal vermindert würde. Leider! aber waren diese es oft, welche ihn aus Unwissenheit fortpflanzten, denn welche Aufklärung kann die Welt von einem Manne erwarten, welcher vom Webertau oder einem andern Gewerbe zur Pfarre berufen wird? Zur Vermerung der Landesbeschwerden legten beide Regenten Schlößer vor den Restantenkasten, doch mit Widerspruch der L. Stände, und nun eröfneten sie den Landtag zu Malchin. Nebst der Reichs- und Kraissteuer sollten noch die dem H. Georg Wilhelm zu Zelle, als Kraisobristen, vermöge eines drei Jahre daurenden Traktats, versprochene Hülfsgelder aufgebracht werden.

Alle diese Steuern veranlaßte der K. Ludwig XIV. Im nimwägschen Frieden schrieb er einem ieden Regenten Gesezze vor, und darüber vergaß man die Grenzen seiner neuen Eroberung zu ziehen; er zog sie deshals im Frieden selbst. Der lieben Nachkommenschaft zu Nuz, und seiner Religion zu Ehren, nam er Zweibrük weg, machte in diesem Herzogthum die papistische Religion zur herschenden, und eroberte Straßburg ohne einen Mann zu verlieren, um den Münster den Papisten ganz einzuräumen. Damit die Welt von seiner

ner vermeinten Gerechtigkeitsliebe überzeugt werde, sezte er zu Mez und Breisach eine Kommission nieder, welche untersuchen sollte, welche Länder ihm gehörten oder nicht zukämen? Er nannte sie eine Reunionskammer. Diese erleuchtete Versammlung erkannte von selbst, ohne alle unmittelbare Offenbarung — welche sich schon zu dieser Zeit blos auf das Konklav bei der Pabstwahl eingeschränkt haben soll — was der König wünschte. Ueber dies einseitige Verfahren beschwerte sich der Kaiser, und forderte Römermonate; der König von Schweden verband sich gegen Frankreich mit Holland, weil ihm seine Erbländer, Zweibrük, entrissen waren. So schien, daß die Not iene Reichs- und Kraishülfen erzwinge, und die Weisheit der Regenten iene Verbindung mit dem Herzoge von Zelle fordere. Allein das Land war zu der Leztern nicht weiter gezogen, als daß diese Allianz den Landräten, wiewol ohne Nuzzen, bekannt gemacht, und derselben Gutachten gefordert war, es entschuldigte sich desfalls mit der Unbekanntschaft derselben, und lehnte damit das Aufbringen der Hülfsgelder von sich ab. Zu den andern Steuern schlug der Adel vor: durch den Hufen- und Erbenmodus mit einer Vermögenssteuer von denen, welche weder Hufen noch Erben hätten, könten 90,000 Rtlr. aufgebracht werden, und was alsdann noch fehle, müsten die Regenten zulegen, und von dem durch die Exekution eingetriebenen Gelde, welches doch erstattet werden sollte, abrechnen. Dieser Vorschlag gefiel weder den Regenten noch den Städten, denn iene forderten 147,000 Rtlr., obgleich die eigentliche Summe

me nur 122,000 Thl. betrug, und diese argwöneten, daß der Adel sich durch einen solchen Vorschlag von der Kontribuzion losmachen wollte. Unter dem daher entstandenen Streit verschwand selbst der Zalungstermin, desfals die Regenten sich gedrungen sahen, das Edikt mit dem vormals beliebten Modus bekannt zu machen, von welchem aber die R. und L. an den Kaiser appellirte. Eine iede Zusammenkunft der L. Stände mit den Abgeordneten der Regenten brachte neue Prozesse hervor. Allen bisher entstandenen Irrungen, besonders aber dieser Mishelligkeit abzuhelfen, trug der Kaiser 1683.
dem H. Georg Wilhelm von Zelle auf, sie zu untersuchen und beizulegen. Dieser gab den Regenten den Rat, nichts mehr, als was auf Reichs- oder Kraistagen bewilliget war, vom Lande zu fordern, und den L. Ständen riet er, sich zu 127,000 Thl. zu erklären. Die Regenten hoften durch einen andern Landtag zu Sternberg die Kommission uneinig zu machen, verfehlten aber ihre Absicht, denn es wurde auf demselben darum nichts beschloßen, weil die L. Stände sich von der kaiserlichen Kommission viel versprachen. Vierzehn Tage nach der Ankunft der Subdelegirten — diese wa- 1684.
ren der Landrat August v. Grot und der Hofgerichts-Assessor Molanus — wurde nunmehro die Kommission in Rostok eröfnet. Zuerst forderte die Kommission, daß die durch Exekution aufgetrieben 90,000 Rtlr. zum Besten des Landes in 14 Tagen baar ersezt werden sollten; hierauf fertigte sie Steueredikte aus, machte ihre Dekrete, doch mit Protestation der Regenten, bekannt, und nachdem die Stadt Rostok ihre Quartire

mit

mit 250 Rtlr. für den ersten Monat bezalt hatte, zehrte sie ferner auf Rechnung des Landes. Die Unruhe in unserm Lande nam iezt erst recht ihren Anfang, und vom Auslande drängte sie sich mit Macht an dessen Grenze hin.

Der Kuhrf. Friederich Wilhelm trug dem H. Georg Wilhelm von Lüneburg eine Verbindung an, die Schweden gemeinschaftlich vom teutschen Boden zu vertreiben, welche dieser aber desfals von sich ablehnte, weil die Schweden in Teutschland notwendig wären, um sich den Absichten des Kaisers und des Königs von Dännemark zu widersezzen. Hielt der Kuhrfürst den K. Christian V. nicht davon zurük, so hätte derselbe den Herzog dafür sogleich gezüchtiget. Doch konte der Kuhrfürst nicht verhindern, daß der König bei der Gelegenheit 1683 von Lübek noch rükständige Quartirgelder abforderte, und in diesem Jahre selbst kam, und 400,000 Thl. von Razzeburg und der Grafschaft Schwerin abforderte, weil ihm der Kaiser auf diese Länder die Quartire angewiesen hatte. Zugleich verfolgte er seinen eigenen Schwager, dem Herzog von Gottorp, und verlangte, daß sein Prinz Christian zu einem Subkoadiutor in dem Stifte Lübek angenommen werden sollte. Er sahe ein, daß Brandenburg und Lüneburg dies gewaltthätige Verfahren nicht gleichgültig ansehen könten, und desfals vermogte er den Kuhrfürsten von Kölln, Höxter und Holzminden wegzunemen, indem er selbst gegen Brandenburg die meklenburgischen Länder, besonders Dömiz besezzen, und sich damit eine Sicherheit seiner Forderung verschaffen wollte. Von dem

dem H. Christian Ludwig I., welcher iezt wieder in Paris war, konte er keine Einwilligung dazu erwarten, er wendete sich desfals an den K. Ludwig XIV., welcher gerade die Triebfeder von seinen Handlungen war. Ludwig XIV. zwang den H. Christian Ludwig I. durch einen persönlichen Arrest zur Einwilligung. Ehe aber der Befel an den Kommandanten in Dömiz gelangen konte, besezte der H. Georg Wilhelm die Festung; sandte aber auch seinen Rentmeister nach Meklenburg, welcher die rükständigen 37,000 Rtlr. Kraissteuer abfordern muste. Nicht lange hernach rükte ein Trup Brandenburger in unser Land, unter dem Vorwande, der Kuhrfürst sei von den Regenten zu einem Vermittler erwählet worden. Der Adel aber glaubte dem Gerüchte, daß der H. Gustav Adolf sie zur Unterdrükkung seiner Vorrechte herbeigerufen habe, und wurde dadurch in dieser Meinung bestärkt, daß sie die grubenhagschen Güter des L. R. v. Molzahn, welcher die Seele der kaiserlichen Kommission war, besezten. Allein diese Beschuldigung war zuerst von seinen Feinden verbreitet, er selbst bewies mit seinen Handlungen das Gegentheil. Denn er gab dem Adel sehr deutlich zu verstehen, daß wenn man die Forderungen und Prozesse aufheben, zur Prinzessinsteuer 15,000 und zu einem freiwilligen Geschenk 60,000 Rtlr. bestimmen würde, alle andere Irrungen und Beschwerden leicht gehoben, und dem Adel eine uneingeschränkte Steuerfreiheit bewilliget werden könte; dies konte wohl unmöglich mit einer beschloßenen Unterdrükkung dieses Standes bestehen. Allein der Adel wollte die Prinzes-

sinsteuer auf zehn Jahre einschränken, und bei iedem Vorfalle, welcher in diesem Zeitraum diese Steuer notwendig machte, nicht mehr, als 10,000 Thl. erlegen. Besonders noch widersezten sich die Städte der Steuerfreiheit des Adels, weil sie sahen, daß die ganze Last der Steuer alsdann auf sie fallen würde, eben so widersprachen sie auch der Bewilligung eines freiwilligen Geschenks.

In dem schwerinschen Antheil des Landes brachten die Deputirten 5000 Rtlr. aus der Steuerkasse zur Verpflegung der Dänen nach Schwerin. Diese Gelegenheit ergrif der G. R. Burmeister, etwas zur allgemeinen Beruhigung des Landes beizutragen, und versprach den Deputirten die Erledigung der Landesbeschwerden, wenn sie von der Zurükforderung der 90,000 Rtlr. abstehen wollten. Dazu aber hatten sie keinen Auftrag, und so blieb zur gütlichen Beilegung der in Streit geratenen Punkte keine Hofnung übrig.

Dies sahen die Kommissarien, und fuhren desfals in der rechtlichen Erkenntniß fort. Sie machten öffentlich bekannt, daß die 90,000 Rtlr. ersezzet, die Schlösser vor dem Restantenkasten weggenommen, die Besteurungsart der R. und L. überlaßen, und die Kontribution der fürstlichen Unterthanen und die aus den rostokschen Gütern dem Landkasten anvertrauet werden sollte. Unmöglich konten diese Beschlüße den Regenten gefallen, sie appellirten an den Kaiser, und der H. Gustav Adolf befal sogar seinen L. Ständen bei Strafe, daß sie sich fernerhin nicht mit den Subdelegirten einlaßen sollten, welches die Kommission dem R. H. Rat anzeigte.

Nun-

Nunmehro rükten die Brandenburger weiter in das Land, und erklärten, sie würden das Ende der Kommission abwarten. Gustav Adolf schrieb ihre Verpflegung ohne Landtag aus, weil der Obrist v. Deviz auf Anraten des Landrats v. Petersdorf, die Bedürfnisse seiner Truppen selbst einzufordern anfing. Auch dies gab Gelegenheit zu einem neuen Prozeß. In dem güstrower Lande lagen die Brandenburger, und in dem schwerinschen die Dänen. 1625.

Christian Ludwig I. suchte den K. Christian V. nach den Beispielen der Stadt Lübek, welche ihm 8000 Rtlr. bewilligte, und des Herzogs von Lüneburg, welcher ihn mit 25000 Thl. los wurde, mit 100,000 Thl. abzukaufen, und versprach im ersten Termin 40,000 Thl. zu bezalen. Allein das Aufbringen dieses Geldes erzeugte einen neuen Streit. Der Adel forderte die Steuerfreiheit, und die Städte dagegen behaupteten, daß in 60 Jahren hievon nicht einmal die Frage gewesen sei, und klagten zu Speier. Der Adel zeigte solches dem R. H. Rat an, und erhielt auch eine Weisung an das R. K. Gericht, daß es die Klage der Städte nicht annemen könte; allein daran kehrte sich so wenig das R. K. Gericht, als die Städte. Nun sahe die Kommission, daß sie ihre Bestimmung nicht erreichen würde, sie empfahl der R. und L. durch ein ansehnliches Geschenk, sich einem Vergleiche zu nähern, welches die Deputirten selbst auf dem nächsten Landtage zu befördern versprachen, und reiseten davon. In einer Zeit von anderthalb Jahren, und mit 25,308 Rtlr. 15 ßl. Unkosten war also nichts weiter ausgerichtet,

als die Wegname des schwerinschen Schloßes von dem Restantenkasten. Dagegen hatten sich die Prozesse vervielfältiget, das Mistrauen zwischen den Ständen so sehr vermehret, daß die Städte dem Adel vorwarfen: es werde bei den Reichsgerichten heftig vorgebauet, und das Land war voll von fremden Truppen, welche es aussogen.

Es ist schon vorher bemerkt, daß der Landrat v. Molzahn bei der Kommission sehr viel galt. Als aber nun seine Stüzze, die Kommission aus dem Lande war,
1686. entsezte der H. Gustav Adolf ihn seiner Stelle. Diese Herabwürdigung machte der Landrat dem Kaiser bekannt, und verklagte desfals, wie auch wegen des von den Brandenburgern in seinen Gütern erlittenen sehr großen Schadens den Herzog. Er reisete hierauf auf Kosten des Landes nach Wien, damit er dort auf die Prozesse des Landes und auf seine eigene ein wachsames Auge haben könte.

In Schwerin sehnte der Herzog samt dem Adel sich sehr nach dem Frieden, allein die Städte verhinderten alle Aussönung, weil sie argwöneten, daß sie mit 30,000 Thl. erkauft werden müste. Der E. Ausschuß warf desfals der Stadt Parchim vor: die Städte suchten nur eine Trennung der Stände. Endlich entfernte eine neue Reichshülfe die noch übrig gebliebene Hofnung zum Frieden.

Beide Regenten forderten die Deputirten nach ihren Residenzen, welche sich aber ohne einen Landtag in nichts einließen. Es glaubten also die Regenten, daß sie nun berechtiget wären, die dringende Reichssteuer her-

herbeizuschaffen. Im Schwerinschen wurden die noch rükständigen dänischen Gelder mit der Reichshülfe in einem Edikte aufzubringen befolen, und damit ein neuer Prozeß erzeuget.

Sieben und siebenzigster Brief.

Gustav Adolf wollte, wie der Kuhrfürst von Brandenburg, sein Reichskontingent stellen, und warb zu dieser Absicht Truppen; allein seine Werber begingen dabei so viele Gewaltthätigkeiten, daß das Land sich darüber beschwerte. Der Herzog untersagte den Werbern den Unfugernstlich, sobald er ihn hörte. Er traf die Verfügung, daß dem H. Georg Wilhelm als Kraisobristen 2000 Rtlr. aufgebracht werden musten, denn derselbe drohete mit der Exekution, weil das Land mit der Kraishülfe und den Kammerzielern noch im Rükstande war; doch sollte dies Geld von der künftigen Kontribuzion abgezogen werden. Er sezte die neuen brandenburgischen Mkstükke zu 15 ßl. und die Gulden zu 30 ßl.; in andern Ländern waren sie noch geringer im Cours, und man fing iezt an, die neuen Drittel von den alten zu unterscheiden. Gustav Adolf erlebte manche unangeneme Begebenheit. Unter allem Widrigen, welches ihm begegnete, war aber doch nichts, was ihn mehr kränkte, als daß sein einziger Prinz Karl im 24. Jahre seines Alters an den Blattern starb. Er hatte sich vor sieben Monaten mit Maria Amalia, des Kuhrf. Friederich Wilhelm ältesten Prinzessin vermält. Sie war zwar schwanger, hielt aber unzeitige

1687.

1688.

Wochen, und damit verlor das herzogliche Haus zu Güstrow alle Hofnung zur Nachkommenschaft. Die Wittwe vermälte sich schon im folgenden Jahre mit dem H. Moriz Wilhelm zu Zeiz.

In Grabow waren alle herzogliche Kinder mit den Blattern befallen, und überstanden sie glüklich, verloren aber ihren Vater in eben dieser Krankheit im 51. Jahre seines Alters. Er hatte sich 1671 mit der hessischen-bingenheimschen Prinzessin, Christina Wilhelmina, des Landgr. Wilhelm Christof Tochter, vermält, und hinterließ die Prinzen, Friederich Wilhelm, Karl Leopold und Christian Ludwig, und die Prinzessin Sophie Lovise, welche mit dem ersten Könige in Preussen, Friederich, vermält wurde. Ihre Ehe aber war nur unglüklich, denn ausser dem auf morgenländische Art gefeierten Hochzeitsfeste, erschienen für diese Königin keine Freudenstunden mehr. Sie gefiel weder dem Könige noch dem Hofe. Jener erhielt seinen verwachsenen Körper blos durch die Kunst seiner Aerzte, und seine Denkart stimmte weit ab, don der, welche die junge Königin hatte; dieser, der Hof, zog eine Parallel zwischen ihr und der vorigen Königin Sophie Charlotte, welche Vergnügen und Zeitvertreib in den Wissenschaften fand, und über alle asiatische Gepränge ihres Gemals lachte, er fand keine Gleichheit zwischen Beiden, und verachtete sie. Sie lebte nach des Königs Tode bis 1735 zu Grabow, indem der berlinsche Hof ihr auch den notdürftigsten Unterhalt versagte. Die Leiche ihres Vaters ist in Grabow beigesezt, wo auch ihre Mutter 1722 aus der Welt ging. Auf ihren

Brü-

Brüdern beruhete die Erhaltung des herzoglichen Hauses.

Christan Ludwig, deßen Denkart durch das Alter und die vielen Widerwärtigkeiten sehr geändert war, gab ein Gesez, daß dem Unsinn und Aberglauben mit der Folter und den Brandpfösten der sogenannten Hexen ferner keine Denkmäler aufgerichtet werden sollten. Nach dem Tode seines Bruders Friederich befal er seinen Räten in Schwerin, daß sie den ältesten Prinzen Friederich Wilhelm nach Schwerin nemen, ihn in der protestantisch-lutherischen Religion unterrichten lassen, und ihm in der Regierungskunst Anweisung geben sollten. Er verschafte ihm die Maiorennität, ob er gleich noch weit von diesen Jahren entfernet war, damit über deßen Vormundschaft kein Streit entstehen könte; denn bei seinem fortdaurenden Aufenthalt in Paris drohete der Kaiser ihm, seine Länder von dem H. Gustav Adolf administriren zu laßen, er konte desfals nicht ohne Grund erwarten, daß demselben bei seiner Abwesenheit die Vormundschaft übergeben werden mögte.

Die Forderung des Kaisers an den Herzog, Frankreich zu verlassen, kam daher: Ludwig XIV. brach den mit dem Kaiser geschloßenen zwanzigjährigen Waffenstillstand unter dem von seinem Kriegsminister v. Louvois erdichteten Vorwande, daß der Kaiser nach geschloßenem Frieden mit den Türken zuverläßig dem K. Ludwig XIV. den Krieg ankündigen werde. Seinen Regenten bewog er dadurch zu diesem ungerechten Kriege, daß er ihn beredete, den Kardinal von Fürsten-

berg — er war des Königs Günstling, und durch des Königs Hülfe Koadiutor des Kuhrf. Maximilian Heinrich zu Kölln geworden — zur Administration des Erzstiftes zu verhelfen. Der wahre Grund des Krieges aber war, der Kriegsminister wollte sich seinem Könige unentbehrlich machen, und desfals muste sein Herr sich in diese Kuhrfürstenwahl mischen. Innozenz XI. aber bestätigte als Pabst den vom Kaiser vorgeschlagenen Prinzen Joseph Klemens, ob er gleich das kanonische Alter nicht erreicht hatte. Dafür ließ Ludwig XIV. von seinem Erbprinzen Manheim und Frankenthal, und von dem Marschall von Duras Worms, Mainz und Philipsburg wegnemen. Nunmehro forderte der Kaiser das Reich wider diesen Reichsfeind auf, empfing vom Reiche 200 Römermonate * Kriegssteuer, und untersagte allen Teutschen die Dienste und den Aufenthalt in französischen Ländern. Unter diesen war auch der H. Christian Ludwig I., welcher sich nach Holland wendete.

Zum Aufbringen der Reichssteuer muste ein Landtag angeordnet werden. Beide Regierungen bestimmten Schwaan zu dieser Zusammenkunft, und empfolen nebst der Reichsanlage noch die Landessicherheit und Prinzessinsteuer in Ueberlegung zu nehmen; denn nach dem 1653 mit dem Lande getroffenen Vergleich waren Anna Sophie, eine Schwester des H. Christian Ludwig I., mit dem H. Julius Siegmund von Würtenberg-Oels, und Maria, eine Tochter des H. Gustav Adolf, mit dem H. Adolf Friederich, welcher sich zu Streliz auf

* Sie betrugen auf Meklenburg 100,000 Thl.

aufhielt, vermälet worden, und hatten beide bis iezt ihre Aussteuer nicht erhalten. Zugleich forderten die Regenten von dem Lande die Auslieferung des Rezesses bei der 1686 gepflogenen gütlichen Unterhandlung. Diese Forderung verzögerte alle Landesgeschäfte. Curtius, Kanzler in Güstrow, ein Mann, welcher wegen seiner feinen Wendungen seine Absicht selten verfehlte, befriedigte die L. Stände damit, daß er ihre Forderung, die Erledigung der Beschwerden, gegen den Rezeß auswechselte, und zu der Ausfertigung des Reverses, darin den L. Ständen die Erledigung gesichert werden sollte, selbst den Landeskonsulenten und den rostokschen Bürgermeister Liebeherr gebrauchte; allein dessen ohngeachtet war in der Erledigung nicht allenthalben und ganz der Sinn der L. Stände getroffen. Sie bezeigten ihre Unzufriedenheit mit demselben, und hielten dadurch die 1689.
Bewilligung der Steuer auf. Um dennoch das Reichskontingent zu erhalten, machte der Kaiser den Vorschlag, daß solches Brandenburg für Güstrow, Lüneburg aber für Schwerin stellen, und beide von Meklenburg entschädiget werden sollten. Unsere Regenten behandelten Jeder seinen Beitrag zu dem Reichskontigent in baarem Gelde. Gustav Adolf versprach dem Hause Brandenburg monatlich 5000 Rtl., Christian Ludwig I. aber nur für ieden Monat an Lüneburg 3500 Rtl. zu erlegen. Sie riefen die Deputirten zu sich in ihre Residenzen, machten ihnen ihre Verträge bekannt, und publizirten das Steueredikt; allein Rostok klagte beim Kaiser, und erhielt ein Mandat, vor Erledigung der Stadt Beschwerden, deren Einwoner nicht mit Steuern zu belästigen.

Nach der Beendigung dieser Irrungen konten der Kuhrfürst und der Herzog mit der Bezalung nicht warten. Besonders drang Lüneburg auf die Befriedigung, weil dieses Haus über dies noch eine rükständige Kraissteuer zu fordern hatte. Unsern Regenten war gleichfals daran gelegen, daß der H. Georg Wilhelm abgefunden würde, denn er hatte bereits den Elbzoll und Boizenborg in Besiz genommen. Sie sezten einen neuen Landtag nach Sternberg an, und fügten zu ienen Anlagen die Prinzessinsteuer, die Besazzungs- Gesandtschaftskosten, die Kammerzieler, und empfalen dem Lande, die Einrichtung zu machen, daß die Durchmärsche der fremden Truppen dem Lande weniger beschwerlich würden, als bisher. Nach langem Streiten erledigten die Höfe die eingereichten Beschwerden fast bis zur völligen Zufriedenheit der R. und L., welche hierauf mit Einschluß eines freiwilligen Geschenks für die Regenten und der zu Landesbedürfnissen für die Landstände bestimmten 7000 Rtl. eine Summe von 132,000 Thl. bewilligten. Die Städte aber waren hiemit nicht zufrieden, sondern appellirten von dem Steueredikt an das R. K. Gericht zu Speier.

In diesen Prozeß war Rostok nicht verwikkelt, denn diese Stadt bezalte ihre gewiße Quote. Vormals betrug sie den 12ten Theil, bei Abname der Narung dieser Stadt, war sie auf den 18ten, und nach dem großen Brande auf den 20sten Theil gesezt, welcher der Stadt noch auf fünf Jahre bewilliget wurde. Jene Protestation der Städte, und daß die Kontribuzion von den herzoglichen Kammern eingefordert wurde,

hin-

hinderte die Befriedigung der auswärtigen Regenten. Es rükten desfals zwei Regimenter brandenburgischer 1690.
Dragoner zur Exekution in das güstrowsche Land. Gustav Adolf zeigte die Ursache hievon den zu sich berufenen Deputirten an, welche nun 2000 Rtlr. aufzubringen versprachen. Er veranstaltete die Verpflegung der Truppen, befal das brandenburgische Courant so lange, als die Truppen im Lande waren, zu voll, iedoch in kleinen Pösten anzunemen, und dem Oberkommissarius der Truppen machte er begreiflich', daß wenn die Truppen bis auf zwei Kompagnien vermindert würden, das Geld leichter aufgebracht werden könte.

Die schwerinsche Regierung machte in Abwesenheit ihres Herrn, er war noch im Haag, dem Lande das kaiserliche Dekret bekannt, daß die Garnisons- und Fortifikationskosten vom Lande ersezt werden sollten. Diese Anlagen sahen die L. Stände als eine noch beschwerlichere Last an, als die güstrowsche Steuer, und appellirten an das R. K. Gericht. Der Regente selbst beschäftigte sich damit, daß er nach dem Tode des H. Franz Julius von Lauenburg seine Ansprache an dies Land beim Kaiser und der R. Versammlung zu Regensburg bekannt machte. Er merkte aber auch bald, daß man darauf nicht achten werde, und befal desfals die Mühle von Razzeborg, und das Landgut Petrow in Besiz zu nemen. Größere Vortheile konte er nicht erlangen, denn der H. Georg Wilhelm hatte mehrere Truppen und Kanonen, als er, mit welchen er sein näheres Recht leicht erweisen konte.

Beide

Beide Regenten versammleten die R. und Landschaft in Rostok, um eine Vereinigung der beiden Stände zu Stande zu bringen, und durch solche die Prozesse zu vermindern; allein sie erreichten ihre gute Absicht nicht, weil es schien, daß sie sich der Städte besonders annamen. Endlich äusserten beide Stände ein Verlangen nach einem Landtage, auf welchem die Aussönung der Stände betrieben werden sollte; denn die Städte sehnten sich darum nach dem Frieden, weil Speier samt dem R. K. Gerichte von den Franzosen zerstöret war, und das Leztere, obgleich Wezlar zu dem Siz desselben bestimmet war, doch erst muste eingerichtet werden, ehe sie ihre Prozeße fortsezzen konten. Nach dem Wunsch der L. Stände wurde der Landtag ausgeschrieben und endlich in Schwaan eröfnet. Allein zur Aussönung der beiden Stände fand sich hier keine Zeit; denn die R. und Landschaft beschäftigte sich mit der Liquidation der vormals aufgebrachten Steuer, und die Höfe mit der Erledigung der Beschwerden, und endlich wurden die dem Kaiser wiederum bewilligten 200 R. Monate in Ueberlegung genommen, und beschloßen, daß sie aufgebracht werden sollten. Bald aber hätte der unglükselige Streit über die Besteurungsart die Mishelligkeiten erweitert. Dies verhinderte der Adel dadurch, daß er den Städten versicherte: der beliebte Modus sollte ihrer Gerechtigkeit unschädlich seyn. Daß aber beide Stände sich dabei beruhigten, entstand aus der Furcht vor der Exekution. Nebenher bevollmächtigten die L. Stände den Ritter Konrad v. Plessen auf gemeinschaftliche Kosten nach Wien zu reisen,

sen, damit er dort auf die Führung des Prozesses wegen der Fortifikations- Garnisons- und Legationskosten ein wachsames Auge hätte. Hieraus hätte für die Städte die Unbequemlichkeit entstehen können, daß v. Plessen für ihr eigenes Geld wider sie arbeitete, und desfals muste v. Plessen zuvor eidlich versprechen, sich in die Prozesse, welche beide Stände unter sich hatten, nicht zu mischen. Der Landtag wurde geschloßen, und das Steueredikt bekannt gemacht. Inzwischen ahnete der R. und L. ein unangenemes Ende dieses Prozesses. Sie beschloß, in Rostok den Vergleich mit den Regenten zu beschleunigen. Auf dieser Zusammenkunft verbanden sich die L. Stände, daß sie jährlich einen Geldbeitrag zu den Prozessen und andern Bedürfnissen in einen besondern Kasten liefern, und in der Eil 10,000 Thl. aufbringen wollten, wodurch eine Zusammenkunft der Städte zu Sternberg veranlaßt wurde. 1691.

H. Gustav Adolf I. schrieb eine Steuer zur Entschädigung derer aus, welche von den Durchmärschen der fremden Truppen am mehrsten gelitten hatten, und befal, daß das Geld an den Landkasten abgegeben werden sollte. Er schloß mit Schweden einen Vergleich, was diese Truppen bei ihren öftern Durchmärschen in Meklenburg bezalen sollten, allein selbst die Unkosten dieser Unterhandlung übertrafen schon den Vortheil. Rostok sezte die herzogliche geringhaltige Münze ab, welche er wahrscheinlich um der fremden Truppen willen, die das Land unterhalten muste, hatte schlagen laßen. Im vorigen Jahre war von beiden Regenten das Jagdverbot von Fastnacht bis Jakobi

erneu-

erneuert, und auf einen Auerhahn 100 Rtlr., auf einen Birkhahn 10 Rtlr. Strafe gesezt; in diesem schrieben sie gemeinschaftlich einen Landtag nach Sternberg aus, denn das vorige Edikt hatte keine hinreichende Summe zur Reichssteuer aufgebracht. Weil aber der Adel mit der Kopf- und Viehsteuer, und die Städte mit dem Hufen- und Erbenmodus vorzüglich beschwert zu sein glaubten, so erledigten die Regenten die Beschwerden, und publizirten das Steueredikt mit dem seit einigen Jahren schon bekannten Modus.

Bei diesem Gelde war nichts für die zunemenden Bedürfnisse des H. Gustav Adolf I. Er forderte seine
1692. L. St. nach Güstrow, und verlangte die Fortifikations- Garnisons- und Legationskosten, oder doch eine hinlängliche Summe auf Abschlag. Zuverläßig denken Sie, L. L., daß die Landstände diese Gelegenheit ergriffen haben, sich durch einen Vergleich von dem kostbaren Prozeß, deßen Ausgang sie fürchteten, los zu machen? Allein, dies geschah' nicht, weil der Herzog in seinem Lande keine Festungen hatte, und die L. Stände desfals in dem Widerspruche von dem H. Christian Ludwig I. selbst eine Unterstüzzung erwarteten. Sie hatten vieleicht zu derselben eine gegründete Hofnung; allein Christian Ludwig I. starb an der Räude im 69sten Jahre seines Alters.

Kurz vor seinem Tode besorgte er, daß dem Prinzen Friederich Wilhelm gehuldiget wurde, welchen er auch in seinem Testamente zu seinem Nachfolger und Universalerben ernannt hatte. Für seine Glaubensgenoßen verlangte er in demselben nichts weiter, als daß

noch

noch 6 Wochen nach seinem Tode der papistische Gottesdienst in der Schloßkapelle zu Schwerin fortgesezt werden sollte. Von seiner zweiten Gemalin lebte er schon lange getrennt, doch gab er ihr jährlich 4000 Rtlr. so lange er lebte. Nach seinem Tode hörte dies Geld auf, weil sie in Paris war, und 1695 noch vor dem Ende des Reichskrieges starb. Des Herzogs zahlreiche Sammlung von französischen Büchern wurde zu der schwerinschen Bibliothek hinzugefügt. Der im Haag erblaßte Körper ist nach Dobberan gebracht worden, bei dessen Beisezzung man keine ängstliche Klagen hörte.

Acht und siebenzigster Brief.

Dem H. Friederich Wilhelm fehlte keine Eigenschaft, welche ihm Ehrfurcht verschaffen, und dem Lande die größte Hofnung zu einer glüklichen Regierung geben konte; dessen ohngeachtet erwarteten die L. Stände nicht viel, weil die Prozeßsucht groß, und der Herzog ganz seinem lebhaften Temperamente, fast ohne alle Bildung zu einem Regenten in Meklenburg, überlaßen war. Er gewann mehr Neigung zu den Hofergözlichkeiten, als zu den Arbeiten, und zu dem Wiz seiner Lieblinge, als zu dem Ernst erfahrner Männer, welche mit der Aufrechthaltung der Hoheitsrechte ihres Herrn die Unverlezlichkeit der Landesprivilegien zu verbinden wusten; doch deren gab es zu dieser Zeit wenige, und welche da waren, schwiegen.

Er nam nach dem Tode seines Oheims dessen verlaßene Schäzze und Länder in Besiz, bestätigte den

Land-

Landständen ihre Vorrechte, und einem Jeden, welcher darum bat, seine Besitzungen. Die feierliche Huldigung schob er, zum Misvergnügen der Landstände, als eine in einem Erblande überflüßige Ceremonie bis zu einer gelegenern Zeit auf. Ueber diese Besitzergreifung geriet er mit seinem Oheim, dem H. Adolph Friederich zu Streliz in Streit, welcher glaubte, ein näheres Recht zu der Verlassenschaft seines Stiefbruders zu haben. Dieser Herzog hatte bis iezt auf die Auszalung der Gelder zu seiner Unterhaltung vergeblich gewartet, und blos das Amt Mirow erhalten, von deßen, und den Aufkünften der Aemter Feldberg und Streliz, welche ihm sein Schwiegervater, Gustav Adolf, verlieh, er seine Ausgaben bestritt'. Diese leztern Aemter scheinen ihm mit allen Hoheitsrechten abgetreten zu seyn, denn das Land klagte, daß demselben, die auf diese Aemter repartirte Kontribuzion entzogen würde, und er gab 1689 für sie eine Amtsordnung, wie auch 1690 eine Hofordnung heraus. Sowol in der alleinigen Nachfolge, als auch in der Theilung der Länder stand ihm das Testament des Erblassers im Wege, nicht aber in Besiznemung des Fürstenthums Razzeburg. Er verlangte dasselbe, und sein Schwiegervater, der H. Gustav Adolf, unterstüzte ihn. Unter Vermittlung des Bischofs zu Lübek, eines Schwagers des H. Gustav Adolf, kam nun zwar ein Vergleich zu Stande, nach welchem dem H. Adolf Friederich der Unterhalt ansehnlich verbessert wurde; allein man vergaß zum Schaden des Landes und der Regenten etwas auf den Fall festzusezzen,

sezzen, wenn durch den Tod des H. Gustav Adolf die güstrowschen Länder ohne Regenten seyn würden. Nach der Unterzeichnung des lübekschen Vergleichs nam der H. Friederich Wilhelm völligen Besiz von den geerbten Ländern, und schrieb mit dem H. Gustav Adolf einen Landtag nach Schwaan aus.

Er betraf eine neue Reichshülfe von 200 R. Monaten. Brandenburg und Lüneburg stellten das Reichskontingent, wurden von dem Kaiser an Meklenburg verwiesen, und meldeten sich zu dieser Reichssteuer. Mit derselben waren nun zwar die Fortifikations- und andern Kosten samt der Prinzessinsteuer verbunden; allein das Land bewilligte die Reichssteuer, lehnte die Fortifikations- und andere Kosten unter dem Vorwande von sich, daß diese Forderung im Prozeß stehe, und beschloß endlich 12000 Rtlr. auf Abschlag der rükständigen Prinzessinsteuer auszuzalen, weil der Kanzler versprach, daß zur Erledigung der Beschwerden eine Zusammenkunft in Rostok angestellet werden sollte. Zu diesen Anlagen wurde das Kopfgeld, die Aussaat Vieh- und Narungssteuer samt der Akzise erwählet, und das Edikt gemeinkündig gemacht. In demselben war die Münzsorte bestimt, das Kopfgeld der Vornemen erhöhet, und die Fortifikations- und Garnisonskosten mit eingeschoben. Die Münzsorte waren neue Zweidrittel zu voll, unter welchen der vierte Theil in brandenburgisch Courant zu erlegen erlaubt wurde. Was aber die Erhöhung des Kopfgeldes und die Garnisonskosten anbetraf, appellirte die R. und L. an den Reichshofrat. Es hatten die L. Stände in diesem 1693.

Prozeß nicht viele Hofnung zu einer günstigen Urtel mehr übrig; denn der L. Rat von Molzahn selbst vermutete eine widrige Urtel. Er schrieb von Wien „man achtet nicht auf meine Vorschläge; läßt mich ohne Geld — — — wir werden endlich unterliegen müssen." Doch so lange der Prozeß nicht entschieden war, konte diese Anlage nicht bewilliget werden. Die Appellation wirkte indessen ein kaiserliches Schreiben an den H. Gustav Adolf, in welchem er erinnert wurde: R. und L. bei dem Herkommen zu laßen, und nichts wider die Reversalen vorzunemen. Rostok erhielt auf zehn Jahre von der R. und L. die Nachsicht, daß die Quote dieser Stadt an der Kontribuzion zu dem 24. Theil herunter gesezt wurde, doch muste sie dem Adel versprechen, den betrübten adelichen Wittwen, welche in der Stadt woneten, mit der Akzise nicht beschwerlich zu fallen, wenn sie zu ihrer eigenen Notdurft Malz und Mehl vom Lande sich bringen ließen.

Friederich Wilhelm errichtete mit dem Kuhrfürsten von Brandenburg einen Vergleich wegen der Anwartschaft des Hauses Brandenburg an Meklenburg, und erhielt einen Revers, daß deßen Anwartschaft den meklenburgischen Rechten nicht nachtheilig seyn, und das Nachfolgerecht im herzoglichen Hause ungekränkt bleiben sollte. Das Reichslehn zu nemen, sandte er den G. R. Ernst v. Koppelow nach Wien. Der Lehnbrief sezte das Erstgeburtsrecht nach der Linie fest, und war mit auf die Länder Schwerin und Razzeburg gerichtet. Den Ertrag des Leztern aber entzog ihm der H. Georg Wilhelm von Zell auf einige Zeit.

Es ist oben bemerkt, daß der H. Christian Ludwig I. seine Ansprache an das Lauenburgische mit den Waffen zu vertheidigen suchte. Diese und andere Forderungen veranlaßten den H. Georg Wilhelm von Zell, die Stadt Razzeborg mit Truppen und Festungswerken zu versehen, und in der Leztern den Dom, ob er gleich ihm nicht gehörte, mit einzuschließen. Dieser Anstalt widersezte sich niemand mehr, als der K. Christian von Dännemark. Er gab vor: es sei ein dem niedersächsischen Kraise schädliches Unternemen, die wahre Ursache aber war, der Herzog hatte sich ihm widersezt, als er Oldesloe befestigen wollte, und desfals suchte der König iezt die Befestigung der Stadt Razzeborg zu hintertreiben. Weil aber der H. Georg Wilhelm sich dadurch von seinem Vornemen nicht abhalten ließ, so machte der König eine Elbinsel haltbar, rükte vor Razzeburg und beschoß die Stadt. Für diese Bemühung forderte er nicht mehr, als 200,000 Thl. Grosbritannien, Schweden und die Niederlande vermittelten endlich diesen Streit dadurch, daß sie den Herzog beredeten, eine ansehnliche Summe zu entrichten, die Festungswerke zu sprengen, und zu versprechen, daß in den Ländern disseit der Elbe nicht mehr, als 200 Mann Truppen gehalten werden sollten. Unser Herzog empfing für den am Dom erlittenen Schaden 20,000 Thl.

Das Versprechen des Kanzler Curtius, daß alle Landesbeschwerden abzumachen, eine besondere Versammlung zu Rostok veranstaltet werden sollte, wurde vergeßen. Als nun für den Kaiser abermals 200 R.

Monate aufgebracht werden sollten, und mit denselben auf dem Landtage zu Sternberg alle vorige Forderungen, die Fortifikations- Garnisons- Legations- R. K. Gerichtskosten und Prinzessinsteuer wiederholet wurden, so wollte das Land sich zu nichts erklären, wenn nicht zuvor die Landesbeschwerden abgethan, und besonders die in's Stekken geratene ribnizzer Sache geendiget, wie auch die Originalassignation an Brandenburg und Lüneburg, welche fortfuhren das Reichskontingent zu stellen, vorgezeiget wäre. Der Kanzler Curtius entschloß sich desfals zur Erledigung der Beschwerden, zeigte des Kaisers Assignation vor, doch wegerte er sich, dem Lande einen Auszug aus derselben mitzutheilen, weil solches keine Schuldigkeit sei, und versprach, seinen Herrn an die noch rükständigen 10,000 Rtlr. auf die ribnizzer Güter zu erinnern. Zu den Garnisons- und andern Kosten und der Prinzessinsteuer konte das Land nicht bewogen werden, weil iene durch den obwaltenden Prozeß, diese aber von dem Miswachs und dem Viehsterben verhindert werde; doch erklärte es sich zu einem freiwilligen Geschenk, welches bis zu 25,000 Thl. erhöhet wurde. Allein diese Erklärung erhielt keine gehörige Verbindlichkeit, denn der Landtag wurde zuvor unerwartet geschloßen, weil man sich mit diesem nicht hinreichenden Geschenke den Weg zu einem Vergleich bahnen wollte, damit der verderbliche Prozeß wegen der Fortifikations- Garnisons- Legationskosten und Kammerzielern aufhören mögte.

1694. Der E. Ausschuß erhöhete zwar diese Summe bis auf 34,000 Thl.; allein das Land verwarf diesen weisen Rat,

Rat, und überließ die Sache dem ungewißen Ausgange des Prozesses, als derselbe auf einem neuen Landtage in Schwaan zur Beratschlagung gebracht war.

Der fortdaurende Reichskrieg veranlaßte alle Jahr neue Reichssteuern, und diese Landtage, auf welchen die R. Monate bewilliget wurden. Auf der zu Schwaan eröfneten Landesversammlung war, wie gewönlich, der Vortrag, nebst der Reichssteuer die andern schon oft angeführten Anlagen aufzubringen. Die Prinzessinsteuer lehnte das Land ab; die Reichssteuer bewilligte es nach dem gewönlichen Streit, daß den Beschwerden abgeholfen, und die kaiserliche Anweisung an Brandenburg und Lüneburg zur Entschädigung des für Meklenburg zu stellenden Reichskontingents im Original vorgezeiget werden müste. Dieser Landtag zeichnete sich dadurch aus, daß die Garnisons- Legationskosten und Kammerzieler zur Unterhandlung kamen, und der L. R. Philip Cuno v. Bassewiz eine vortrefliche Einrichtung zur Aufname der Klöster in Vorschlag brachte. Die Unterhandlung, in welcher das Land, dem Rechtsgange unbeschadet, 30,000 Rtlr. bot, kam nicht zum Schluß, weil der G. R. Schüz den Entschluß des Landes dem H. Gustav Adolf zu hinterbringen versprach. Zur Verbesserung der Klöster aber wurde nach dem Gutachten des L. R. v. Bassewiz beschloßen; daß ein iedes einheimisches Fräulein, und wer sonst ein Recht dazu habe, eingeschrieben werden sollte, nachdem dafür an das Kloster 50, an die Provisoren 8, und an den Küchenmeister 2 Rtlr. erleget wären, und daß dies Geld unter keinem Vorwande zurükgefordert werden sollte.

H. Friederich Wilhelm ertheilte die durch den Tod der Aebtissin Sophie Agnes erledigte Stelle
1695. in dem Kloster Rühn seiner Tante Julian Sybille, nachdem sie der Gerichtsbarkeit, Kontribution und dem Patronat — Vorrechte, welche ihre Vorgängerin genoßen — feierlichst entsagt hatte. Mit seinem Oheim Adolf Friedrich hatte er sich zwar wegen der Länder, welche der H. Christian Ludwig I. vormals besaß, verglichen; allein die zunemenden Schwachheiten des H. Gustav Adolf machten desselben nahen Abschied aus der Welt sehr wahrscheinlich, und noch war es unentschieden, wer deßen Länder erben sollte? Gustav Adolf würde es sehr gerne gesehen haben, wenn der H. Friederich Wilhelm sich mit seiner Prinzessin Lovise vermält hätte, und in diesem Falle hätte ein Vergleich oder ein Testament dem H. Friederich Wilhelm den Besiz der güstrowschen Länder gewiß versichert. Allein Friederich Wilhelm betrachtete die Ehe als eine Sklaverei, welche er verabscheuete, und mogte seine Abneigung gegen diese Prinzessin nicht undeutlich zu verstehen geben. Gustav Adolf erwählte desfals das Sicherste, und versprach sie dem dänischen Kronprinzen Friederich. Dies entschied nun endlich seine bis dahin noch wankende Meinung, wen er zu seinem Nachfolger bestimmen sollte; er suchte es seinem Schwiegersohn, dem H. Adolph Friederich, zuzuwenden, und hätte es ihm übergeben, oder doch wenigstens im Testamente zugesichert, wenn dieser Verfügung von dem H. Friederich Wilhelm durch triftige Vorstellungen in Wien nicht wäre vor-

vorgebeugt worden. Die R. und L. des güstrowschen Landes erhielt ein kaiserliches Mandat: sich mit keiner Erbhuldigung oder Gelübde zu befassen. Nicht lange nach der Erscheinung desselben sahe der Kaiser ein, daß eine Sequestration dieser Länder bis zur rechtlichen Entscheidung des Streits, darüber oft verschiedene Generationen wegsterben, besser sei; er befal der R. und L., weder den H. Friederich Wilhelm, noch den H. Adolf Friederich zum Regenten anzunehmen, sondern blos kaiserliche Verfügung zu erwarten. Dem H. Adolf Friederich untersagte er bei Verlust aller seiner Gerechtsame die Besizergreifung, und schikte zur Sicherheit eine Kompagnie Kraistruppen nach Güstrow. Bei allen diesen kaiserlichen Vorkehrungen empfal dennoch der H. Gustav Adolf drei Tage vor seinem Tode seinen Schwiegersohn dem Kaiser sehr dringend.

Unter diesem Successionsstreit machten die Steuern einen Landtag notwendig. Er wurde in Sternberg gehalten und die 200 R. Monate auf dies Jahr nebst der Aussteuer der Prinzessin Lovise, die Garnisons- Legationskosten und Kammerzieler dem Lande sie zu bewilligen vorgetragen. Nach der Erledigung der Beschwerden, Nachsicht der Einname von der vorigen Steuer, Vorzeigung der kaiserlichen Assignation, doch mit Widerspruch der Regenten, bewilligte das Land, die Reichsanlage nach dem schwaanschen Modus aufzubringen, lehnte aber alle andere Steuern von sich, ob es gleich Jedermann wuste, daß der H. Gustav Adolf fast bis zur Dürftigkeit vom Gelde entblößt

war. Diese Not zwang den Herzog, schriftlich die L. Stände um 10,000 Rtlr. anzusprechen. Allein ehe die L. Stände einen Entschluß faßten, war er am 26. Okt. im 61. Jahre seines Alters und 41. seiner Regierung der Mühseligkeit dieses Lebens entrißen. Von den eilf Kindern, welche ihm seine Gemalin geboren hatte, überlebten ihn acht Töchter. Johann, Eleonor und der erwänte Erbprinz Karl waren bereits zur Ewigkeit übergewandert. Maria, die Gemalin des H. Adolf Friederich, starb 1701, Sophie, die Gemalin des H. Christian von Würtenberg-Oels 1726, Christine, die Gemalin des Gr. Christian Ludwig zu Stollberg 1747, Hedwig Eleonor, die Gemalin des H. August zu Zörbig 1737. Lovise vermälte sich noch vor dem Ende dieses Jahrs und verließ ihre irdische Wonung 1721, und Elisabeth 1738, nachdem sie mit dem H. Heinrich von Merseburg in das Ehebette getreten war. Augusta bezog das Kloster Dargun, beförderte die Ausbreitung der pietistischen Streitigkeit in unserm Lande, und ging 1756 zur Vollkommenheit ein. Die Wittwe Magdalen Sybille entschlief 1719. Gustav Adolf ließ noch kurz vor seinem Ende verschiedene nüzliche Verordnungen theils erneuern, theils ganz neu ausfertigen, welche die im Lande überhand nemenden Wölfe, Zigeuner und Bettler vermindert, und worin wegen der Mast, Ausbesserung der Brükken und Wege und Tobaksspinnerei Verfügungen getroffen wurden; an demselben hatte aber sein Kanzler Curtius, welcher 1698 starb, den grösten Antheil. Der erblaßte Leichnam des Herzogs ist zu Güstrow im Dom beigesezt. Sein

Land

Land verließ er fast ganz verschuldet, und in der grösten Unruhe. Dem Lande hatten die unglükseligen Prozesse bereits über 130,000 Thl. gekostet, und noch war das Ende nicht abzusehen. Wer aber desfals den H. Gustav Adolf eine Stelle unter den guten Regenten unsers Landes versagen wollte, würde ihn verkennen. Zeit und Umstände sezten ihn in die traurige Lage, daß, wie Ludwig XI. von Frankreich von seinem Hofe sagte: es fehle ihm nichts, als die Wahrheit, er von seinem Hoflager mit Recht hätte bemerken können: es fehlt ihm nichts, als Geld.

Neun und siebenzigster Brief.

Es giebt zu allen Zeiten Menschen, welche aus Eigennuz das Haus ihres Nachbaren abbrechen, wenn sie aus einer Kammer einen Rauch kommen sehen. Das Schikksal eines solchen Hauses, wäre bald das Schikksal unsers Vaterlandes geworden. So bald der Tod des H. Gustav Adolf bekannt wurde, schloß man das H. und L. Gericht und zerriß den Landtag. Der G. Kammerrat van Mehren muste zwar die L. Räte zur Fortsezzung des Landtages und einstweiligen Huldigung einladen, allein diese reiseten aus guten Gründen nach Dobbertin. An die kaiserlichen vorher getroffenen Verfügungen dachte keiner von den Herzogen. Der H. Adolf Friederich war bei dem Ableben seines Schwiegervaters in Güstrow, und sezte sich mit Hülfe der Kraistruppen dadurch in den Besiz des Landes, daß er sein Wapen an das Rathaus schlagen ließ;

Friederich Wihelm fertigte an alle Städte des verwaiseten Landes Verordnungen ab, und glaubte damit sein Recht behauptet zu haben. Bald hierauf erschien der am niedersächsischen Kraise bevollmächtigte Minister des Kaisers Graf zu Egkh und Hungersbach aus Hamburg, und bestellte die Regierungsräte im Namen des Kaisers, woraus eine Interimsregierung entstand. Diese publizirte das Edikt, die 200 R. Monate, welche auf dem leztern Landtage bewilliget waren, aufzubringen, und ließ sich durch die Mandate des H. Friederich Wilhelm nicht irre machen. Er schikte sie auch nach Güstrow; allein der Magistrat trug Bedenken, sie zu eröfnen. Eine solche Sequestration des Landes gefiel niemanden, besonders aber nicht dem K. Karl XI. von Schweden, weil er wegen Bremen Kraisobrister war. Er vereinigte sich mit Brandenburg und Braunschweig, und befal seinem Obristlieutenant Klinkowström mit einigen Truppen in Mek-
1696. lenburg zu rükken. Nun forderte die Interimsregierung die Bürgerschaft in Güstrow auf, diese Residenz zu beschüzzen, allein sie entschuldigte sich damit, daß sie schon lange Garnisonskosten getragen, und gegen geübte Truppen nichts ausrichten könte, sie sei desfals weder schuldig, noch könne sie zur Vertheidigung etwas beitragen. Klinkowström breitete seine Truppen ohne Hinderniße im Lande aus. Er war aber mehr ein Mann von Geschmak und feinen Sitten, welches sein Brief an den E. Ausschuß zur bessern Verpflegung seiner Truppen beweiset, als ein guter Offizier, denn seine Truppen begingen Ausschweifungen, über welche

die

die Klagen bis nach Wien erschollen. Die Bedrükkungen waren heftig, darum aber hörten die Römermonate nicht auf. An einen allgemeinen Landtag zur Bewilligung der Reichssteuer war nicht zu denken; und desfals forderte iede Regierung die L. Stände nach der Residenz ihres Landes, und machte die Steuer nach dem schwaanschen Modus gemeinkündig. Das schwerinsche Land litt bei dieser Steuer besonders desfals, weil der Herzog die umlaufenden fremden Münzen nach dem hamburger Cours herabsezte.

Gegen die Forderung des niedersächsischen Kraises konte der Kaiser nichts einwenden, obgleich die Sequestration dadurch vereitelt, und die Unkosten, daß in Schlesien einige Truppen in einen marschfertigen Zustand, um nach Meklenburg zu gehen, gesezt waren, keinen Nuzzen hatten. Er entschied aber diesen Successionsstreit dadurch, daß er seinem Minister, dem Grafen von Egkh auftrug, das verwaisete Land dem H. Friederich Wilhelm zu übergeben. Es ist bis iezt noch nicht entschieden, ob der Kaiser diese Entschließung aus eigenen Bewegungsgründen faßte, um sich den Absichten des Königs von Schweden zu widersezzen, oder ob der H. Friederich Wilhelm sein Recht dem Kaiser und deßen Ministern ganz handgreiflich bewiesen habe? Genug, der Minister reisete mit dem Herzoge in Begleitung einiger herzoglichen 1697.
Truppen nach Güstrow, machte den Willen des Kaisers bekannt, und forderte die Stadt zur Huldigung auf. Diese Forderung lehnte der kluge Bürgermeister Tarnow damit ab, daß dazu die Ritterschaft zuvor

einge-

eingeladen werden muste, und im Namen der Stadt versprach er: wenn dieses nach alter Weise geschehen sei, sich den gemeinsamen Beschlüßen nicht zu entziehen. Dieser Vorgang wurde im Lande und auch im ganzen niedersächsischen Kraise bald bekannt. Die Schweden zogen nunmehro eine Verstärkung aus Wismar an sich, und droheten, von Güstrow Besiz zu nemen. Bei dieser Gefahr forderte der Herzog von der Stadt das Rathaus, und von der Bürgerschaft zur Vertheidigung der Stadt unter die Waffen zu treten. Jenes bewilligte man sogleich, dieses aber fand sehr viele Schwierigkeiten. Endlich wurde aber doch beschloßen, daß die Bürgerschaft größtentheils zur Vertheidigung des dem Regenten eingeräumten Rathauses auf dem Markte erscheinen muste. Friederich Wilhelm sahe die Gefahr der Bürger, welcher sie hiedurch ohne Nuzzen ausgesezt waren, entließ sie, und besezte das Rathaus mit seinen eigenen Truppen. Er verglich sich mit der Wittwe des erblaßten Herzogs in Absicht ihres Gehalts, und des ihr und ihren Kindern zukommenden Allodiums. Weil nun auch die nach Güstrow verschriebene Ritterschaft erschienen war, so nam er von derselben und auch von der Stadt die Huldigung ein. Er bestätigte den L. Ständen ihre Privilegien und Vorrechte; denn er wuste, daß es die Menschen gereuet, umsonst ihre Pflicht erfüllet zu haben, wie Ovid sagt*. Er eröfnete das H. und L. Gericht, doch bloß in seinem Namen; er bestätigte der Stadt

* — — — gratis poenitet esse probum.

Stadt Boizenborg ihr erlangtes Recht auf der Schaale; er empfing den kaiserlichen Lehnbrief über das güstrowsche Land mit Siz und Stimme auf dem Reichstage. So blieb dem H. Adolf Friedrich nichts übrig, als gegen dies Verfahren sich zu verwahren, und sich an den niedersächsischen Krais zu wenden.

Die Kraisstände erklärten hierauf, daß der Graf von Egkh ihre Vorrechte gekränket habe, weil es ihnen und keiner kaiserlichen Kommission zukomme, auf die Vollziehung der Dekrete des R. H. Rats zu sehen, und bevollmächtigten ihre Gesandten in Hamburg, die Sache zu untersuchen. Diese erkannten, daß das Verfahren des Grafen von Egkh widerrechtlich sei, und die Sequestration der güstrowschen Länder fortdauern müste. Nach diesem Ausspruche zog Klinkowström brandenburgische und lüneburgische Truppen an sich, warnete die Bürger in Güstrow, sich nicht unter den Waffen finden zu laßen, und zog ohne Widerstand mit 1800 Mann in Güstrow ein. H. Friedrich Wilhelm 18. März. protestirte gegen diese Gewalt, und er, wie auch seine Truppen, verließen die Stadt. Der Graf von Egkh blieb auf dem Schloße; allein Klinkowström ließ ihn unter Bedekkung nach Schwerin bringen, und stellte die provisorische Regierung wieder her. Dies beleidigte des Kaisers Ansehen. Den Folgen hievon vorzubeugen, ertheilten England und Holland den Rat, daß das Kraisdirektorium sich beim Kaiser damit entschuldigen sollte, Klinkowström habe seine Vollmacht überschritten. Der Obristlieutenant fiel also zum Schein in Ungnade, und verlor seine Stelle, erhielt aber in

Schwe-

Schweden eine höhere wieder. Dies alles beschleunigte den Vorsaz des Kaisers, den Streit durch eine in Hamburg niedergesezte Kommission zu entscheiden.

Zu dieser Kommission ernannte der Kaiser den K. Christian V. von Dännemark, die Herzoge Rudolf August und Anton Ulrich von Lüneburg und den Bischof August Friederich zu Lübek. Ehe sie aber durch die dazu ernannten Subdelegirten in Hamburg eröfnet wurde, erließ der Kaiser einen Befel an die L. Stände: niemanden, als dem Kaiser und dem H. Friederich Wilhelm zu gehorchen. An den Krais erfolgte ein Avokatorium, bei Strafe der Acht und Oberacht von allem, was des Kaisers Ansehen schmälerte, abzustehen. Das Land nam er selbst in Schuz, und untersagte alle Beunruhigung desselben bei 100 Mk. löt. Goldes. Allein mit allen diesen Verfügungen richtete der Kaiser nichts aus, als daß die mehresten Kraistruppen abgeführet wurden; die Interimsregierung und andere Einrichtungen des Kraises blieben unverrükt, weil das Kraisdirektorium behauptete: der R. H. Rat verfahre ohne voraufgegangene rechtliche Erkentniß, hätte die schwerinschen Schriften dem H. Adolf Friederich zur Beantwortung nicht mitgetheilet, und behandle überhaupt dies Reichsland so, daß dadurch die Rechte aller Reichsstände gekränket würden.

Die Provisionalregierung zeigte ihre Thätigkeit dadurch, daß sie, doch ohne Landtag und Abhelfung der Beschwerden, die dem Kaiser wiederum bewilligten 200 R. Monate durch ein Edikt aufzubringen befal, nachdem vergeblich ein Deputationstag ausgeschrieben war,

und

und der Kaiser schwieg dazu, weil es seine eigne Sache war. Allein die Stadt Güstrow, und der L. R. von Jasmund auf Kamin bei Stargard kamen hiedurch sehr ins Gedränge. Jene muste die härteste Exekution desfals erdulden, weil sie der Interimsregierung die Akzisegelder nicht verabfolgen laßen wollte, und dieser muste sich seine Güter von den brandenburgischen Truppen verwüsten laßen, weil er sich wegerte, zu dem Deputationstage nach Güstrow zu kommen, dagegen aber auf Befel des H. Friederich Wilhelm nach Schwerin reisete; oder weil beide ihren Huldigungseid nicht brechen wollten. Der Bürgermeister Tarnow und der Ratsverwandte Sibeth in Güstrow schilderten der Regierung zu Schwerin den traurigen Zustand der Stadt mit den lebhaftesten Farben, und dessen ohngeachtet fuhr man selbst in Schwerin fort, solche Verfügungen zu machen, von welchen man schon voraus sehen konte, daß dadurch die Not der Stadt vergrößert würde; man schikte das Steueredikt, in welchem nicht allein die R. Monate, sondern auch die Fortifikations- Garnisons- und Legationskosten samt der Prinzessinsteuer aufzubringen, befolen wurde, nach Güstrow. Ob nun gleich die Interimsregierung solches zu eröfnen bei 200 Rtlr. Strafe verbot, so machte man doch daselbst den Anfang mit der Einsammlung dieser Anlagen. Allein unendlich viele Schwierigkeiten hinderten den guten Willen der Stadt, und diese unwillkührlichen Hinderniße sahe man in Schwerin als einen Ungehorsam an; die Stadt zog sich die gröste Ungnade des Regenten zu. Sie geriet aber auch noch gemeinschaft-

schaftlich mit den andern Städten und dem ganzen Lande in eine anderweitige Verlegenheit.

Die R. und L., wie es hieß, wollte in Rostok die besten Mittel ergreifen, den bereits dreissig Jahre geführten Prozeß, wegen der von den Regenten geforderten Fortifikations- Garnisons- und Legationskosten, wo nicht aufzugreifen, doch ihm noch eine solche Wendung zu geben, daß der Definitivspruch, welchen man nächstens erwartete, für das Land gemildert würde. Allein man vergaß — absichtlich oder aus Versehen? das weiß ich nicht — die Städte hiezu feierlich einzuladen, und zog blos die, welche beim E. Ausschuß waren, mit zu Rate, und dies vereitelte den Plan. Das Resultat der Beratschlagung in Rostok bestand darin: es sollten eiligst für den Referenten in dieser Sache 20,000 Rtlr., und diese Ergözlichkeit nach Wien zu schikken 1000 Rtlr. aufgebracht werden. Zu diesem Gelde musten die Städte 7000 Rtlr. aufbringen. Weil ihnen dies aber erst nach dem Schluße der rostokschen Zusammenkunft bekannt gemacht wurde, und die Städte desfals nach alter Gewonheit dies Geld erst auf einer Zusammenkunft zu Jabel bewilligen konten, so verstrich die Zeit, und die Definitivurtel erschien früher in Meklenburg, als iene Erkentlichkeit in Wien. Sie wurde
1698. den 7. Jul. publizirt, und hieß: R. und L. habe die Fortifikations- Garnisons- Legations- Reichs- und Kraisdeputationskosten samt den Kammerzielern ohne Widerrede zu erlegen*. Es bleibt kein Zweifel übrig, wer

* Ratio decidendi: quod contra sanctiones Imperii Pragmaticas

wer diese für den Regenten günstige Urtel befördert habe? Es war der Gr. v. Horn, der erste Minister des Herzogs.

Horn war aus Pommern, und hatte von der Natur sehr große Talente empfangen, durch seinen Fleiß aber sich eine ausgebreitete Gelehrsamkeit und die tiefste Staatskentniß erworben. Die Leztere erhielt ihre Vollkommenheit, als er in Wien die Geschäfte des schwedischen Hofes besorgte. Er ging als ein Protestant nach der Hauptstadt des Kaisers, und hatte den Legationsprediger Nikolaus Lange, welcher durch eine Biographie des Grafen bekannt geworden ist, bei sich, fand aber in Wien, wahrscheinlich in der Politik, Gründe, zur päbstlichen Religion überzutreten. Diese Religionsveränderung hinderte unsern H. Friederich Wilhelm nicht, ihn in seine Dienste zu nemen, und ihm die wichtigsten Sachen anzuvertrauen; denn er kannte des Grafen große Verbindung in Wien, seine Fähigkeit und seinen Diensteifer in den ihm aufgetragenen Geschäften. Auf des Herzogs Kosten reisete er nach Wien, lenkte dort den Successionsstreit, sahe auf die Prozesse seines Herrn mit den L. Ständen, und nam sich der Städte in dem Prozeß an, welcher über das Mülzen und Brauen auf dem Lande entstanden war, doch aber mit besonderer Erlaubniß seines Herrn. So lange der Graf lebte, fürchtete und haßte man

cas ratione dictarum contributionum nullæ exceptiones pactarum, Reversalium, libertatis, immunitatis, iuris Communis &c. allegari possint.

man ihn heimlich, nach seinem Tode verwünschte man ihn öffentlich. Hievon zeuget eine lateinische Grabschrift, welche nach seinem Tode bekannt wurde. Man hat zwei verschiedene Abschriften von dieser Grabschrift, allein der Unterschied bestehet in einzelnen Worten, und beide nennen den Grafen einen Tiger, und schildern ihn als den schrecklichsten Menschen. Nebenher ist Nah. III., 19. zu seinem Leichentext in Vorschlag gebracht; dem Druk ist aber diese Schrift nicht übergeben. Sein Diensteifer für seinen Herrn hatte fast zuviel Feuer, dies ist nicht zu leugnen, ob er aber desfals diese Grabschrift verdient habe? das mag die Nachwelt entscheiden, welche ohne Interesse und Leidenschaft ihn aus seinen gewiß im herzoglichen Archiv befindlichen Schriften beurtheilt. Man legt ihm zur Last, daß iene obsiegende Urtel mit einer äusserst harten Hand vollzogen sei, und daß er die Verwüstung des Landes, das Verarmen der Einwoner, kurz alles Unglük veranlaßet habe, welches nachmals das Land drükte, allein, war er der Einzige, dem der Herzog folgte?

Der unangeneme Ausgang des lange und mit vielen Kosten geführten Prozesses machte die R. und Landschaft mutlos. Hätte der H. Friederich Wilhelm iezt, wie der H. Friederich Franz, zu seinem unvergeßlichen Ruhme bei dem Antritt seiner Regierung, dem Volke zugerufen: hier ist meine Hand, es sei Friede, ein ewiger Friede, der mich und mein Land beglükke! so würde er wahrscheinlich die Herzen seiner Unterthanen an sich gezogen, und sie zu erschwinglichen

Steu-

Steuern bereitwillig gefunden haben. Allein er forderte für Schwerin 188,888 Rtlr. und für Dömiz 186,180 Rtlr. Befestigungs- und Garnisonskosten, ließ einen Theil dieses Geldes samt der Reichssteuer durch Exekution eintreiben, und veranlaßte dadurch, daß die R. und L. auch das lezte Mittel, die Revision der Akten, suchte, um sich von dieser Steuer zu befreien. Ihre Bitte wurde bewilliget, nachdem sie 4000 Rthlr. Sicherheit gestellet hatte, und das Misvergnügen zwischen Haupt und Gliedern dauerte eben so fort, als die Mishelligkeit der Herzoge unter sich.

Die zur Beendigung der Leztern nunmehro in Hamburg eröfnete kaiserliche Kommission sahe nach ihrer vom Kaiser erhaltenen Vorschrift besonders darauf, daß dem H. Adolf Friederich ein anständiges Jahrgeld bewilliget werden sollte; allein dieses zu bestimmen, war eben so vielen Schwierigkeiten unterworfen, als die Theilung der Länder. Indem die Kommission sich hiermit beschäftigte, forderten beide Regierungen die Deputirten der Länder vor sich, verlangten die Bewilligung der Steuern, und ließen diese so fort durch Exekution eintreiben. 1699.
In Güstrow forderte man nur eine halbe Steuer, in Schwerin aber nebst der ganzen Steuer noch 200,000 Rtl. Befestigungs- und Garnisonskosten. Das Land klagte und bewirkte dadurch, daß der Kaiser den H. Friederich Wilhelm erinnerte, diese Steuer mit den L. Ständen zu überlegen und mit Mäßigung zu verfahren, den L. Ständen aber die Versicherung gab, daß er sie, wenn sie zur Ungebühr beschweret würden, in seinen Schuz nemen wollte. Dies veränderte den Ton in Schwerin, der Herzog forderte die Landräte auf, sich mit ihm zu vergleichen. Allein

weder diese, noch der ganze E. Ausschuß ließ sich in eine Unterhandlung ein, sondern forderte einen Landtag. Der Herzog schrieb ihn nach Sternberg aus, konte aber auch hier von dem Lande nichts mehr erhalten, als daß es sich bereit erklärte, zur Bestreitung der Fortifikations- und Garnisonskosten, so weit es die Notdurft erfordere, beizutragen. Er schloß aus dieser Antwort, daß er von der R. und Landschaft wenig, und dies noch in unbestimmten Terminen zu erwarten hätte, ließ die neuen Anlagen, welche den vorigen ganz gleich waren, durch Exekution eintreiben, und veranlaßte dadurch eine dringende Bitte der R. und Landschaft an den Kaiser, dem Lande ein Konservatorium zu bewilligen. Als der H. Christian Ludwig I. vormals diesen Prozeß führte, forderte er eine sehr mäßige Summe von dem Lande zur Unterhaltung der Festung Dömiz. Es waren 17,697 Rthlr., und diese nam der K. Leopold I. an, ohne weitere Rükſicht auf veränderte Zeiten und Umstände, und beschloß, daß die herzoglichen Aemter zu dieser Summe den dritten Theil beitragen sollten; was über diese Summe erhoben sei, müste an den Landkasten zurükgegeben, oder dem Regenten von der künftigen Kontribution abgezogen werden. Nun ließ sich der Regent einen gewißen jährlichen Beitrag des Landes gefallen. Es
1700. kam auch im folgenden Jahre zu einer Unterhandlung, allein der Vertrag war einer kaiserlichen Kommission und dem kommenden Jahrhundert vorbehalten; denn der Herzog wollte seine Aemter von dieser Steuer befreien, und die R. und Landschaft war entschloßen, lieber alles zu dulden, als von dem kaiserlichen Dekret abzuweichen.

Die Unterhandlung hörte auf. Nunmehro forderte

der

der Herzog auf einem andern Landtage zu Sternberg von dem ganzen Lande eine Steuer, welche der vorigen gleich war, und untersagte der R. und Landschaft unter sich zur Fortsezzung ihrer Prozesse Anlagen zu machen. Ob der Herzog mit der leztern Verfügung den Einwonern des Landes, welche durch die vorige Kontribution, den Miswachs und das Viehsterben fast ganz entkräftet waren, eine Erleichterung verschaffen wollte? oder ob er dieselbe als das sicherste Mittel ansahe, die Landstände näher zu seiner Absicht zu bringen? das mag ein anderer entscheiden. So viel ist gewiß, daß man allenthalben die Klagen hörte: vormalige unglükliche Tage kommen gegen die iezzigen in keinen Betracht, und daß mit allen Zwangsmitteln wenig von der Steuer herbeigeschaft wurde. Bei allen diesen Unruhen hatte die Akademie zu Rostok die berühmtesten Lehrer, und war im blühenden Wolstande.

Eine iede exekutivische Herbeitreibung der Kontribution erzeugte eine neue Klage. Der Kaiser wurde mit diesen so sehr überhäuft, daß er sich endlich entschloß, den Streit von seinem General der ober- und vorderöstereichschen Länder, Johann Martin Gschwind von Pekstein, an Ort und Stelle untersuchen zu laßen. Dieser eröfnete aus Hamburg dem Regenten und den L. Ständen seinen Auftrag, und brachte im folgenden Jahre zu Schwerin in Vorschlag: die R. und Landschaft sollte dem Regenten alle Jahr 120,000 Thl. für die Fortifikations- und Garnisonskosten bewilligen.

Unter der Fortdauer dieses Streits führten beide Regierungen den verbesserten neuen Kalender ein; er ist eilf Tage von dem alten unterschieden. Ihre gröste Aufmerk-

samkeit aber war auf die Kommission in Hamburg gerichtet.

Der Adel hatte daselbst den Deputirten v. Kettenburg, um seine Gerechtsame wahrzunehmen, und ließ ihn von Adam Friederich v. Jasmund ablösen. Dieser erhielt den Auftrag, daß er auf die Erhaltung der Union, und auf die Gemeinschaft des H. und Land- wie auch des geistlichen Gerichts, der Landtäge, Kontribuzion und Klöster sehen sollte. Der H. Friederich Wilhelm schikte den Gr. von Horn zur Kommission, und trug ihm auf, die gänzliche Theilung der Länder in Vorschlag zu bringen. Von dem H. Adolf Friederich war der einsichtsvolle, geschickte und rechtschaffene G. Rat Guzmer dahin abgefertiget, welcher zwar durch seine Widersprüche den Gang der Geschäfte langsam machte, mit seiner Rechtschaffenheit aber die Vortheile seines Herrn besorgte. Allein, ein auf gutes Glük umherziehender Hofmann aus Geschmak, C. A. v. Petkum, drängte ihn aus seinem Posten, indem er mit seiner Welt- und Hofkentniß — er war schon am dänischen und ostfriesschen Hofe gewesen — sich eine vielbedeutende Mine gab, aber ohne Landesverfassungskentniß, und ohne Vorsaz, seinem Herrn nüzlich zu werden, blos mit einer Selbstgenügsamkeit Geschäfte übernam, zu welchen er keine Kräfte hatte. Guzmer nam hierauf seinen Abschied, und übernam das Syndikat in Lübek. Darum aber wurden die Vortheile des H. Adolf Friederich nicht geschwinder besorgt, und die Unterhandlung gewann nicht eher eine günstige Wendung, als bis der Herzog selbst mit 40,000 Rtl. iährlicher Einkünfte zufrieden zu seyn erklärte. So bald dies zur Kentniß des Kaisers kam, ertheilte

er

er den Subdelegirten die Instruktion, den H. Adolf Friederich mit dem Lande Stargardt, dem Fürstenthum Razzeburg und einer Anweisung auf so viel baares Geld, bis die von ihm selbst in Vorschlag gebrachte Summe ergänzet sei, zu befriedigen. Der Vorschlag wurde den Fürsten eröfnet, und diese reiseten beide nach Hamburg, 1701.
um den Vergleich völlig zu Stande zu bringen. Adolf Friederich fand noch einige Bedenklichkeiten, den aus 15 Punkten bestehenden Vergleich zu unterzeichnen, allein v. Petkum überredete ihn, demselben am 8. März die Sanktion zu ertheilen, obgleich der zellsche Subdelegirte v. Fabrice die Unterschrift noch zu verzögern geraten haben soll.

Die Hauptsache in diesem merkwürdigen Vergleich, mit welchem die noch iezt blühende Regierhäuser in Meklenburg entstanden, ist: der H. Friederich Wilhelm erhielt das güstrowsche Land, weil er der Erstgeborne nach der Linie war, welches Recht von nun an bis zu ewigen Zeiten in dem herzoglichen Hause festgesezt wird; Adolf Friederich überläßt seinem Neffen Rostok mit der Universität, das H. und L. Gericht und das Konsistorium, doch soll der Herz. von Streliz bei dem H. u. L. Gericht einen Assessor halten, und an das Konsistorium einen Superintendenten schikken, wenn eine Klage seiner Unterthanen, welche dahin gehöre, zur Verhandlung komme. Der H. Adolf Friederich erhielt das ganze Land Stargardt mit den Aemtern, Städten und dem Adel, und die beiden Kommenthuren Mirow und Nemerow ganz ohne Schulden, das Fürstenthum Razzeburg mit Siz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, und iährlich 9000 Rtl. von dem boizenburger Elbzolle. Es erhielt zwar ein ieder Regent

sein

sein Land mit allen Hoheitsrechten, doch blieb ihnen beiden das Anfallrecht, und den Ständen die Union, der Landtag, der Landkasten und was demselben anhänget, gemeinschaftlich vorbehalten. Bald nach der Unterschrift dieses Vergleichs suchte, und erhielt man am 16. März die kaiserliche Bestätigung. Alle andere Mishelligkeiten und Forderungen des H. Adolf Friederichs an den H. Friederich Wilhelm als Erben des H. Christian Ludwig I., z. B. die Alimenten, welche Christian Ludwig ihm bis 1675 vorenthalten hatte, und Adolf Friederich zu 6250 Rtl. Kapital und 6875 Rtl. Zinsen berechnete, blieben zu einem Kompromiß ausgesezt, und sollten in 6 Wochen entschieden werden. Ob dieser Vergleich die Ruhe im herzoglichen Hause vollkommen hergestellet und erhalten habe? wird die Geschichte unsers gegenwärtigen Jahrhunderts lehren, welche samt einer Nachholung der bis dahin mit Fleiß ausgesezten Mishelligkeit des H. Friederich Wilhelms mit seinem Bruder Karl Leopold, für den dritten und lezten Theil dieser Erzählung aufgesparet ist.

Diese Veränderung meines ersten Plans haben meine Gönner und Freunde veranlaßt, welche glaubten, daß aus einer gedrängten Kürze der vielen Materialien, Dunkelheit oder Misverstand entstehen könte. Ich folgte ihrem Winke, und entschädigte Sie, l. L., durch mehrere Vollständigkeit. Was aber unter dem Siegel der Verschwiegenheit, oder im undurchdringlichen Dunkel noch bis iezt verhüllet ist, das konten Sie von mir nicht erwarten. So bald es möglich ist, soll der lezte Theil erscheinen, und Sie an Thatsachen erinnern, welche unsere Väter und wir sahen. Bleiben Sie gewogen

Ihrem

ergebensten Diener

F. J. Aepinus,

Prediger zu Brüz

und

Präpositus des goldbergschen Kirchenkraises.

Ende des zweiten Theils.

angtes Recht auf der Schaa-
ichen Lehnbrief über das gü-
d Stimme auf dem Reichs-
Adolf Friedrich nichts übrig,
ſich zu verwahren, und ſich
rais zu wenden.

rten hierauf, daß der Graf
ekränket habe, weil es ih-
Kommiſſion zukomme, auf
te des R. H. Rats zu ſehen,
Geſandten in Hamburg, die
ieſe erkannten, daß das Ver-
Egkh widerrechtlich ſei, und
trowſchen Länder fortdauern
ruche zog Klinkowſtröm bran-
ziſche Truppen an ſich, war-
w, ſich nicht unter den Waf-
og ohne Widerſtand mit 1800 18. März.
H. Friedrich Wilhelm
valt, und er, wie auch ſeine
Stadt. Der Graf von Egkh
allein Klinkowſtröm ließ ihn
chwerin bringen, und ſtellte
ng wieder her. Dies belei-
. Den Folgen hievon vorzu-
und und Holland den Rat,
ſich beim Kaiſer damit ent-
oſtröm habe ſeine Vollmacht
ieutenant fiel alſo zum Schein
ſeine Stelle, erhielt aber in

Schwe-